This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Over dit boek

Dit is een digitale kopie van een boek dat al generaties lang op bibliotheekplanken heeft gestaan, maar nu zorgvuldig is gescand door Google. Dat doen we omdat we alle boeken ter wereld online beschikbaar willen maken.

Dit boek is zo oud dat het auteursrecht erop is verlopen, zodat het boek nu deel uitmaakt van het publieke domein. Een boek dat tot het publieke domein behoort, is een boek dat nooit onder het auteursrecht is gevallen, of waarvan de wettelijke auteursrechttermijn is verlopen. Het kan per land verschillen of een boek tot het publieke domein behoort. Boeken in het publieke domein zijn een stem uit het verleden. Ze vormen een bron van geschiedenis, cultuur en kennis die anders moeilijk te verkrijgen zou zijn.

Aantekeningen, opmerkingen en andere kanttekeningen die in het origineel stonden, worden weergegeven in dit bestand, als herinnering aan de lange reis die het boek heeft gemaakt van uitgever naar bibliotheek, en uiteindelijk naar u.

Richtlijnen voor gebruik

Google werkt samen met bibliotheken om materiaal uit het publieke domein te digitaliseren, zodat het voor iedereen beschikbaar wordt. Boeken uit het publieke domein behoren toe aan het publiek; wij bewaren ze alleen. Dit is echter een kostbaar proces. Om deze dienst te kunnen blijven leveren, hebben we maatregelen genomen om misbruik door commerciële partijen te voorkomen, zoals het plaatsen van technische beperkingen op automatisch zoeken.

Verder vragen we u het volgende:

+ *Gebruik de bestanden alleen voor niet-commerciële doeleinden* We hebben Zoeken naar boeken met Google ontworpen voor gebruik door individuen. We vragen u deze bestanden alleen te gebruiken voor persoonlijke en niet-commerciële doeleinden.

+ *Voer geen geautomatiseerde zoekopdrachten uit* Stuur geen geautomatiseerde zoekopdrachten naar het systeem van Google. Als u onderzoek doet naar computervertalingen, optische tekenherkenning of andere wetenschapsgebieden waarbij u toegang nodig heeft tot grote hoeveelheden tekst, kunt u contact met ons opnemen. We raden u aan hiervoor materiaal uit het publieke domein te gebruiken, en kunnen u misschien hiermee van dienst zijn.

+ *Laat de eigendomsverklaring staan* Het “watermerk” van Google dat u onder aan elk bestand ziet, dient om mensen informatie over het project te geven, en ze te helpen extra materiaal te vinden met Zoeken naar boeken met Google. Verwijder dit watermerk niet.

+ *Houd u aan de wet* Wat u ook doet, houd er rekening mee dat u er zelf verantwoordelijk voor bent dat alles wat u doet legaal is. U kunt er niet van uitgaan dat wanneer een werk beschikbaar lijkt te zijn voor het publieke domein in de Verenigde Staten, het ook publiek domein is voor gebruikers in andere landen. Of er nog auteursrecht op een boek rust, verschilt per land. We kunnen u niet vertellen wat u in uw geval met een bepaald boek mag doen. Neem niet zomaar aan dat u een boek overal ter wereld op allerlei manieren kunt gebruiken, wanneer het eenmaal in Zoeken naar boeken met Google staat. De wettelijke aansprakelijkheid voor auteursrechten is behoorlijk streng.

Informatie over Zoeken naar boeken met Google

Het doel van Google is om alle informatie wereldwijd toegankelijk en bruikbaar te maken. Zoeken naar boeken met Google helpt lezers boeken uit allerlei landen te ontdekken, en helpt auteurs en uitgevers om een nieuw leespubliek te bereiken. U kunt de volledige tekst van dit boek doorzoeken op het web via `http://books.google.com`

N. W.
PUBLIC LIBRARY
85[illegible]9
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

Allgemeine Staatengeſchichte.

Herausgegeben von K. Lamprecht.

I. Abteilung: Geſchichte der europäiſchen Staaten. — II. Abteilung: Geſchichte der außereuropäiſchen Staaten. — III. Abteilung: Deutſche Landesgeſchichten.

Erſte Abteilung:

Geſchichte der europäiſchen Staaten.

Herausgegeben

von

A. H. L. Heeren, F. A. Ukert,
W. v. Giesebrecht und **K. Lamprecht.**

Dreiunddreißigſtes Werk:

P. J. Blok, Geſchichte der Niederlande.

Zweiter Band.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes
Aktiengeſellſchaft.
1905.

Geſchichte der europäiſchen Staaten.

Herausgegeben von
A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht und K. Lamprecht.
Dreiunddreißigſtes Werk.

Geſchichte
der
Niederlande.

Von
P. J. Blok,
Profeſſor der Niederländiſchen Geſchichte zu Leiden.

Im Auftrage des Verfaſſers verdeutſcht durch Paſtor O. G. Houtrouw zu Neermoor.

Zweiter Band.
Bis 1559.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes
Aktiengeſellſchaft.
1905.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
351029
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1905 L

Vorrede.

Der zweite Band dieſes Werkes, den ich jetzt veröffentliche, iſt umfangreicher geworden, als ich es urſprünglich erwartet hatte. Grund dieſes merklich größeren Umfanges war der Umſtand, daß es mehr und mehr erwünſcht erſchien, eine ausführliche Schilderung zunächſt der Urſachen zu bieten, die den raſchen Untergang der burgundiſchen Macht in den Niederlanden veranlaßten, ſodann auch der Organiſation der burgundiſchen Macht ſelbſt in den Tagen Karls V. und Philipps II. Was das erſtere betrifft, ſo kann eine ausführliche Beſchreibung der Auflöſungsgeſchichte der kleinen Lehnsſtaaten in die Monarchie Burgund einen Beitrag liefern zur richtigen Würdigung dieſer Auflöſung für die Geſchichte des niederländiſchen Volkes: ſie war ein Glück für die Bewohner der geerbten oder annektierten Landſtriche, wie aus der Mitteilung der Ereigniſſe ſelbſt hinlänglich ſich erweiſen läßt; die Vereinigung unter dem Hauſe Burgund ſtellte außerdem den Zuſammenhang dieſer Länder wieder

her, der lange vorher durch die Errichtung des Herzogtums Nieder-Lothringen angebahnt war, und die Urheber der Vereinigung waren sich, ihren wiederholten Erklärungen zufolge, dieses Zurückgreifens auf die Tage des genannten Herzogtums auch wohl bewußt. Sodann ist die Organisation des ganzen Staatswesens in den Niederlanden während des burgundischen Zeitraumes für diejenige zur Zeit der Republik, welche aus dem burgundischen Reiche hervorging, so wichtig, daß eine ausführliche Betrachtung hier allerwege erforderlich erschien zum besseren Verständnis dessen, was in den folgenden Bänden berichtet werden soll.

Auch dieser Band brachte besondere Schwierigkeiten für eine geregelt zusammenhängende Darstellung mit sich. Diesmal hatte der Verfasser weniger mit einem vollständigen Mangel oder wenigstens großer Unvollständigkeit historischer Daten zu kämpfen, wie es bei verschiedenen Kapiteln des ersten Bandes der Fall war: hinsichtlich des 14., 15. und 16. Jahrhunderts haben wir in dieser Beziehung keineswegs zu klagen, besonders nicht hinsichtlich des letztgenannten. Die große Schwierigkeit lag hier besonders in den vielen Punkten der Gleichmäßigkeit sowohl als auch der Verschiedenheit in der Entwickelung auf staatlichem und sozialem Gebiet in den niederländischen Distrikten des 14. und 15. Jahrhunderts. Am besten glaubte der Verfasser diese Schwierigkeit lösen zu können, indem er für das 14. und 15. Jahrhundert die politische

Geſchichte der verſchiedenen Staaten ſo viel wie möglich beſonders darſtellte, bei den gemeinſchaftlichen Kriegen und Fehden, unter Hinweiſung auf das ſchon Behandelte, das richtige gegenſeitige Verhältnis im Auge hielt und die ſozialen Zuſtände in den verſchiedenen Gegenden jedesmal da behandelte, wo ſie am meiſten in den Vordergrund traten. So ward z. B. das Gildenweſen beſonders unter Flandern, das Femgericht unter Utrecht, die Stellung des feudalen Adels unter Hennegau ausführlich behandelt. Der politiſchen Geſchichte dieſer unruhigen Zeiten mußte ſelbſtredend wieder ein bedeutender Platz eingeräumt werden, bedeutender, als manchem anderen in einer Geſchichte des niederländiſchen Volkes vielleicht wünſchenswert erſcheinen mag: Krieg, Fehde und Thronfolgefragen waren in jenen Jahrhunderten an der Tagesordnung und beherrſchten meiſtens die ganze ſoziale Entwickelung, damals ſowohl als auch in den unmittelbar vorhergehenden Jahrhunderten. Dabei wurde beſonders den Momenten Rechnung getragen, welche auf den Zuſtand des Volkes großen Einfluß hatten.

Größere Gleichmäßigkeit ließ ſich für das fünfte Buch erreichen, welches die burgundiſche Zeit enthält. Hier wurde deshalb zuerſt die allgemeine politiſche Geſchichte in ihren Hauptzügen behandelt, die für eine Geſchichte des niederländiſchen (bezw. nordniederländiſchen) Volkes ſo wichtige Annektierung von Geldern, Utrecht und Friesland in einem zweiten Kapitel beſprochen; weiter wurde

Lüttich — die einzige niederländiſche Provinz, welche Burgund nicht einverleibt ward — ein kurzes Wort gewidmet und dann in einigen Kapiteln die in Gärung befindliche Geſellſchaft in dem entſtehenden burgundiſchen Staate des 16. Jahrhunderts geſchildert. So ſetzte ſich die Darſtellung fort bis auf die Zeit des Abzugs Philipps II. nach Spanien, wo das „Vorſpiel des achtzigjährigen Krieges" ſeinen Anfang nimmt.

Und ſo gehe denn dieſer zweite Band meines Buches in die Welt hinaus! Möge er die gleiche wohlwollende Aufnahme finden, wie der erſte!

Leiden, den 10. November 1904.

P. J. Blok.

Inhalt.

Seite

Vorrede v

Viertes Buch.

Die Zeit der Artevelde.

1. Kapitel. Der Kampf der flämischen Gemeinden 1
2. Kapitel. Das Emporkommen der Stände in Brabant und Limburg 41
3. Kapitel. Die Volksbewegung im Lüttichschen 59
4. Kapitel. Luxemburgische und namensche Zustände 69
5. Kapitel. Hennegau im 14. Jahrhundert 79
6. Kapitel. Holland und Zeeland unter dem hennegauischen und bayrischen Hause 91
7. Kapitel. Der Übergang Hollands, Zeelands und Hennegaus an Burgund 142
8. Kapitel. Brabant, Limburg und Luxemburg werden mit dem burgundischen Reiche vereinigt 185
9. Kapitel. Utrecht im 14. und 15. Jahrhundert 198
10. Kapitel. Geldern vor der burgundischen Zeit 254
11. Kapitel. Schieringer und Vetkoper in Friesland 295

Fünftes Buch.

Die Burgundische Zeit.

1. Kapitel. Die Fürsten und ihre Politik im allgemeinen . . . 321
   I. Philipp der Kühne 321
   II. Johann ohne Furcht 327
   III. Philipp der Gute 329
   IV. Karl der Kühne 343
   V. Maria und Maximilian 358
   VI. Philipp der Schöne und Maximilian 372
   VII. Karl V. 377
   VIII. Philipp II. 394

Seite

2. Kapitel. Die Besitznahme Gelderns, Utrechts und Frieslands 402
I. Geldern 402
II. Utrecht 418
III. Friesland 424
IV. Ende der geldrischen, friesischen und stiftschen Verwickelungen 459
3. Kapitel. Das Verhältnis Lüttichs zu den burgundischen Landen 486
4. Kapitel. Die Einrichtung der burgundischen Regierung . . . 495
5. Kapitel. Der niederländische Adel im 15. und 16. Jahrhundert 511
6. Kapitel. Kirchliche Zustände in den burgundischen Landen . . 557
7. Kapitel. Handel und Industrie in der burgundischen Zeit . . 597
8. Kapitel. Stadt und Land in der burgundischen Zeit . . . 625
9. Kapitel. Kunst, Literatur und Wissenschaft zur Zeit der burgundischen Fürsten 647

Alphabetisches Register 679

Viertes Buch.

Die Zeit der Artevelde.

1. Kapitel.

Der Kampf der flämiſchen Gemeinden.

Nirgends in den Niederlanden hatten, wie wir früher ſahen, die Städte eine Zeitlang eine größere Macht dem Landesherrn gegenüber ſich zu verſchaffen gewußt, als in dem durch Handel und Induſtrie blühenden Flandern. Nirgends hatte ſich die freie Bevölkerung kräftiger entwickelt, nirgends war ſie zahlreicher, nirgends beſſer organiſiert, als in den Gemeinden des flämiſchen Landes. Am Ende des 13. Jahrhunderts waren die ſtädtiſchen Ariſtokratieen, die alten Geſchlechter der reichen Kaufleute und Grundbeſitzer, noch die Leiter dieſer Gemeinden, ihre Repräſentanten, ja ihre Herren. Aber bald ward dies anders: die in zahlreichen Gilden vereinigten Handwerker, unter Führung ihrer Dechanten, hatten ſchon öfters den „Geſchlechtern“ ihre Kraft fühlbar gemacht; ſie ſollten ihnen bald ihre materielle und ſittliche Übermacht beweiſen [1]).

Mächtig waren die Gilden beſonders durch ihre für den Schutz der Induſtrie eingerichtete Organiſation. Standesgleichheit unter den Arbeitern, kollegialiſche Verbindung, gleichmäßige Produktion und damit gleichmäßiger Verdienſt, ſorgfältiges, tüchtiges Fabrikat: das waren die Grundlagen des Gildenweſens.

1) Siehe zu dem in dieſem Kapitel Behandelten beſonders: Vanderkindere, Le Siècle des Artevelde (Brux. 1879); auch den Schluß von Pirennes Geſchichte Belgiens, Bd. I, Drittes Buch: Die flämiſchen Städte und die franzöſiſche Politik zu Beginn des vierzehnten Jahrhunderts, S. 405 ff., und jetzt auch Bd. II, Erſtes Buch: Fürſten und Städte im vierzehnten Jahrhundert, S. 1—154.

Kein Standesunterschied zwischen Meister und Lehrling, nur Fähigkeitsunterschied! Als Lehrling trat man bei dem Meister in den Dienst. Nach einigen Lehrjahren wurde man „Bursche", bekam Bezahlung für seine Arbeit und trachtete allmählich danach, durch Weiterarbeiten Geld genug zusammenzubringen, um sich als Meister etablieren zu können. Bürgerrecht und damit in der Regel eine eigene Wohnung, die nicht mehr ausschließlich wie früher mit denen der Brüder von derselben Gilde in derselben Straße lag, eigenes Werkzeug, eigenes Kapital, um Material zu kaufen und Arbeitskräfte zu unterhalten, solange der Verdienst noch nicht groß genug war — das waren die hauptsächlichsten Erfordernisse für einen Gesellen, um später als Meister auftreten zu können. In späterer Zeit konnte man außerdem Meister nur dann werden, wenn man vorher ein Probestück, ein „Meisterstück" geliefert hatte.

Der Lehrling wohnt im Hause des Meisters und ist gleichsam ein Familienglied desselben, der gehalten ist, ihn nach bestem Wissen in seinem Fache auszubilden. Der „Bursche" wohnt in der Regel zwar nicht bei seinem Meister im Hause, steht aber im übrigen als dessen „jüngerer Bruder" da; sein Lohn ist fest geregelt wie seine Arbeit, und der Meister erhält einen festen Anteil auch an dem Erwerb des „Burschen". Die Gilde steht wie eine große Familie da; ihre Leiter werden entweder unmittelbar durch die städtische Behörde oder — mehr oder weniger — unter Aufsicht derselben durch die Mitglieder der Gilde, „die Gildebrüder" selbst bestellt. Die Gilde hat ihre eigene Kapelle in der Kirche; desgleichen ihre gemeinsame Kasse, aus welcher Kranke und Gebrechliche unter den Gildebrüdern Unterstützung empfangen; ebenfalls ihre eigene Herberge, wo man sich versammelt und Feste feiert; endlich ihre festen Gesetze und Regeln, ihre Gildeküren, wonach die Brüder sich zu halten haben bei Strafe von Bußen, welche die Oldermannen, Dechanten, Wardeine, Finder, oder wie die Vorsteher der Gilde sonst heißen mögen, zu bestimmen haben. Der alte Name Gildebrüder weist schon auf eine enge Verbindung hin.

Das Material, die Verarbeitung, der Preis des Erzeugnisses — alles ist an feste, oft bis in kleine Einzelheiten verlaufende Regeln gebunden: jedes Stück wird von dem Vorstand der Gilde geprüft, ehe es zum Verkauf angeboten werden darf. Mit ängstlicher Sorgfalt wird darauf geachtet, daß keine Konkurrenz zwischen den Gildebrüdern entstehen kann, daß keine große Verschiedenheit die Wage des Verdienstes zu gunsten dieses oder jenes neigen kann. Sogar Zeit und Menge der Arbeit werden öfters genau bestimmt.

Völlige Vernichtung der freien Bewegung ist die große Schattenseite des Gildenwesens, enge Verbindung der Gildebrüder bildet die Lichtseite derselben. Die alten Geschlechter hatten die Folgen dieser Verbindung schon hin und wieder erfahren bei den früher erwähnten großen Aufständen des 13. Jahrhunderts; die Sporenschlacht des Jahres 1302 rief den Geist der Freiheit und zugleich den Geist des Widerstandes unter den flämischen Handwerkern kräftiger wach.

In einiger Hinsicht hatte es der Arbeiter des 14. Jahrhunderts gut. In Ermangelung der erforderlichen Daten zur Vergleichung der Preise für Lebensmittel und sonstige alltägliche Bedürfnisse mit den Löhnen in diesem Jahrhundert ist es für die meisten niederländischen Provinzen — für Holland, Utrecht, Friesland, Geldern z. B. — nicht wohl möglich, zu einem sicheren Resultat in dieser Beziehung zu gelangen, es wäre denn vielleicht für eine Stadt wie Deventer, deren Rechnungen seit der Mitte des Jahrhunderts so gut wie vollständig auf uns gekommen sind. Flandern hingegen ist in dieser Hinsicht besser gestellt, und deutlich zeigt es sich für diese Zeit, daß der damalige flämische Arbeiter — wenn Friede und Ruhe im Lande, konnte die Einfuhr des Materials ungehindert geschehen, und ward die Ausfuhr des Fabrikats nicht gehemmt — gegenüber den Anforderungen der täglichen Bedürfnisse sich viel besser stand als der jetzige [1]).

Hält man dabei im Auge, daß man hinsichtlich der an-

1) Vanderkindere, p. 123 suiv.

grenzenden Gegenden Deutschlands, hinsichtlich Englands für dieselbe Zeit [1]), hinsichtlich Hollands für ein Jahrhundert später [2]) zu demselben Schluß gekommen ist, so ist Grund vorhanden, mit einigen Historikern auszurufen, daß das 14. Jahrhundert das Problem der Produktionsteilung der Arbeit besser gelöst hat als das unsrige.

Aber dem steht gegenüber, daß der damalige Arbeiter, wie gewiß jedermann in dieser Zeit, viel mehr den Wechselfällen des Tages unterworfen war als jetzt. Ruhe und Friede — wir wissen, wie es damit in jenen Tagen aussah; Regelmäßigkeit in Ein- und Ausfuhr — dessen konnte das 14. Jahrhundert sich nicht rühmen. Hungersnot und Epidemie waren anhaltend auftretende Erscheinungen. Plötzlich gingen zuweilen die Preise der Sachen erschrecklich in die Höhe, während der Lohn nicht ebenmäßig stieg. Tausende von Arbeitsleuten, schlecht gewappnet gegen böse Zeiten wegen mangelnder Gelegenheit Geld zurückzulegen und Ersparnisse zu machen, schlecht beschützt in hygienischer Hinsicht, zusammengepfercht in kleinen Wohnungen, meistens nicht viel mehr als Hütten, litten Hunger und Elend, kamen in leiblichen und sittlichen Verfall, neigten endlich zu Aufstand und Raub hin. Besonders die Zeit von 1348 bis 1351, als die „große Pest" durch ganz Europa ihren Rundgang hielt und auch die niederländischen Städte entvölkerte, die Dörfer ausmordete, war in dieser Hinsicht gar traurig. Es ist, wiewohl aus dem sehr dürftigen Material, das für die Niederlande hier zu Gebote steht, konstatiert, daß auch damals die Seuche besonders die niederen Stände heimsuchte, die weniger als die höheren gegen ihren Anfall geschützt waren. Und wer weiß nicht, wie es mit der persönlichen Freiheit damals bestellt war? mit dem für den Armen für wenig oder gar kein Geld zu beschaffenden Lebensgenuß?

1) Thorold Rogers, Six centuries of work and wages (London 1886), p. 179 sq.

2) Siehe meine Holl. Stad in de Middeleeuwen (Leiden 1883), p. 317.

Auch dies muß zur Erklärung angeführt werden, wenn wir uns deutlich zu machen suchen, wie es kam, daß die flämischen Arbeiter des 14. Jahrhunderts so oft zum Aufruhr übergingen. Und wollten sie Aufruhr machen, dann war wenig gegen sie anzufangen, wie immer, wenn die große Masse der Bevölkerung sich zu erheben beginnt. Kräftig zusammengeschlossen traten ihre unabsehbaren Reihen dann gegen die herrschenden Geschlechter auf. Um glücklicher zu werden? Ja, das war ihre Hoffnung, ihre Erwartung. Aber die soziale Revolution erwies sich für die sozialen Plagen als ein schlechtes Heilmittel und diente nur dazu, die sozialen Schäden für geraume Zeit noch unendlich zu vergrößern. Sie lief nach Jahren des Elends auf eine Verstärkung der monarchischen Macht hinaus, freudig begrüßt von solchen, die an der Handhabung der Ordnung Interesse hatten, das heißt schließlich von jedem, der etwas zu verlieren hatte und dieses, wie wenig es sein mochte, zu behalten wünschte.

Graf Guy und Graf Robert von Flandern aus dem Hause Dampierre waren ins Grab gesunken, ohne die Bedeutung des Auftretens der Gilden verstanden zu haben. Ludwig von Nevers, der feudale Fürst, wie nur einer, der am französischen Hofe erzogen, im Jahre 1322 seinem Vater in der Regierung gefolgt war, spielte unvorsichtig mit diesem gefährlichen Feuer. Er brachte die Stadt Brügge gegen sich in Harnisch, indem er Sluis, Brügges damaligen Seehafen, an seinen Großonkel Johann von Namen abtrat, der hier einen Markt errichtete zum Schaden der Brügger. Ein heftiger Aufstand der mächtigen Handelsstadt war die Folge; Johann von Namen fiel den erbitterten Bürgern in die Hände und entging nur mit genauer Not dem Tode. Neue Aufstände in der Stadt fielen in gleicher Weise zum Vorteil der Bürger aus. Und es blieb nicht bei Brügge. Eine drohende Gärung entstand zu Ypern und in ganz Westflandern, auf dem platten Lande [1]), besonders an der Seeküste vom Zwin bis Dünkirchen.

1) Vgl. Pirenne, Le Soulèvement de la Flandre maritime de 1323—1328, Bruxelles 1900. Vgl. seine Geschichte Belgiens II, 96 ff.

Unter Anführung des Nikolaus Zannekin und anderer Führer warf sich hier das in dieser Gegend auf besonders große uralte Freiheit pochende, nun aber unterdrückte Landvolk vielleicht friesischen Stammes endlich auf die Schlösser des flämischen Adels; die Gilden in den Städten schlossen sich der Bewegung an und widersetzten sich den mit diesem Adel eng zusammenhängenden verwandten Geschlechtern, welche das Stadtregiment noch in Händen hatten. Eine allgemeine demokratische Bewegung machte sich geltend. Brügge stellte sich an die Spitze dieser ersten großen sozialen Erhebung in Flandern. Ypern und Kortryk folgten seinem Beispiel. Aber nicht alle Städte schlossen sich an. Gent hält es nach wie vor mit dem Grafen und seinem Adel und wird ihre feste Burg — eine Eifersüchtelei, die mehrfach die Kraft der flämischen Gemeinden gebrochen hat. Der Graf nistet sich bald in Kortryk ein, wird aber hier von Zannekin und den Seinen eingeschlossen, belagert, besiegt und nach Brügge geführt, wo er ins Gefängnis gesetzt wird (1325).

Groß war die Bestürzung und die Wut bei dem französischen Adel, der sich in seinen glänzendsten Repräsentanten beleidigt fühlte. Flandern ward in den Bann getan und ein französisches Ritterheer fiel ins Land ein, um, gestützt auf Gent und Oudenaarden, die dem Grafen immer noch treu geblieben, die Aufrührer zu strafen. Ein wütender Kampf entbrennt. Der Graf befreit sich treuloserweise durch Versprechungen, die er nicht zu halten gedenkt; seine Freunde und Bundesgenossen behalten nun die Oberhand, und die Ordnung wird durch den Frieden von Arques, 19. April 1326, wiederhergestellt. Die Städte Brügge, Ypern und Kortryk, die Herde des Aufruhrs, beugen sich aufs neue unter das gräfliche Regiment. Aber nicht lange. Ein neuer Aufstand der Bauern, Arbeiter und Gildebrüder gegen den Adel und das Patriziertum setzte ganz Westflandern aufs neue in Bewegung — ein allgemeiner Bauernkrieg suchte zwei Jahre lang das unglückliche Land heim und brachte es in die Hände der Aufrührer. Aber dies alles war nur ein Vorspiel.

Das alte Kapetinger Königshaus starb im Jahre 1328 aus, und ein naher Verwandter des erloschenen Geschlechts, Philipp von Artois, bemächtigte sich des erledigten französischen Thrones. Graf Ludwig von Flandern sucht wider die dem ganzen Adel Untergang drohende Volksbewegung wieder Hilfe bei dem französischen Adel und dem französischen König, seinem Lehnsherrn. König Philipp greift nach der „Oriflamme", der alten, ruhmreichen Königsfahne Frankreichs, und rückt an der Spitze eines großen Adelsheeres in Flandern ein. Bei Kassel stößt er auf Zannekin und dessen ungeübte, aber kampflustige und zum erbittertsten Widerstand entschlossene Bauern und Gildebrüder, die tapfer aber ordnungslos das französische Heer angreifen und völlig geschlagen, ja vernichtet werden (23. August 1328). Ein entsetzliches Schreckensregiment herrschte ein paar Jahre lang in Flandern; Rad und Galgen, Schwert und Konfiskation waren an der Arbeit, und die stolze Küstenbevölkerung ward auf lange Jahre geknickt; die Bauern krümmten sich nun auch unter dem schweren Joch. Es war die Rache des Adels für die Schmach der Sporenschlacht. Diesmal hatten die elenden Dörfer den kürzeren gezogen, hatten die Piken und Messer, die Gutentage und Morgensterne und Dreschflegel der Bürger und Bauern den wohlgezielten Lanzen und Schlachtschwertern des in zahllosen Gefechten erprobten, geharnischten und berittenen Adels weichen müssen. Der Graf war wieder einige Jahre in Flandern Herr.

Aber die Ursachen der Zerwürfnisse zwischen dem Landesherrn und seinen Untertanen blieben nach wie vor, und in den Gemeinden organisierten sich die Gilden inzwischen immer kräftiger. In Gent und wahrscheinlich auch anderwärts stellten die alten Geschlechter den stets unruhigen Webern mehr und mehr die anderen Gilden entgegen. Wir finden in diesen Tagen hier den Dechanten der Walker und den der kleinen Handwerke neben dem der eigentlichen Bürgerschaft als städtische Beamte von Bedeutung [1]). Noch immer blieben zwar die

1) Vanderkindere, p. 159. Pirenne II. 81 ff.

Weber die mächtigste Gilde, unruhig und aufrührerisch wie immer, England freundlich gesinnt, weil sie ihre Rohstoffe dorther beziehen mußten, aber neben ihnen organisierten sich kräftiger auch die übrigen Gilden. Sie waren erst eine Stütze, aber bald eine Gefahr für die herrschenden Geschlechter.

Ein neuer Streitanlaß erwuchs aus den offen ausgesprochenen Ansprüchen König Eduards III. auf die französische Krone. Der mutige und begabte englische Fürst zählte bei seinem geplanten Einfall in Frankreich besonders auf die Mitwirkung der Fläminger, wenn nicht auf ihre Sympathie. Auch er wußte wohl, daß die Sympathie der Fläminger für England sich wenig weiter erstreckte als auf die englische Wolle, welcher sie für ihre Tuchindustrie bedurften; aber er erwartete nicht mit Unrecht, in Flandern Unterstützung gegen den französischen König zu finden, wie einst sein Großvater Eduard I. und dessen Vorgänger schon vor mehr als einem Jahrhundert sie dort gefunden hatten.

Er hoffte weiterhin, auch andere niederländische und rheinische Fürsten an sich zu fesseln und so die, 1294 zuletzt erneuerte. Allianz gegen Frankreich wieder ins Leben zu rufen; er rechnete sogar auf die Unterstützung des deutschen Kaisers, Ludwigs von Baiern.

Das alte Bündnis mit den Welfen [1]), das gegen Ende des 12. Jahrhunderts geschlossen war, sollte jetzt in neuer Gestalt wieder aufleben. Kaiser Ludwig, der Erbe der welfischen Gelüste in Deutschland [2]), war der Todfeind der mit Frankreich befreundeten Geschlechter von Habsburg und Luxemburg, denen gegenüber er zu seiner hohen Würde erhoben war. Albrecht von Österreich und Heinrich VII. von Luxemburg, seine Vorgänger auf dem deutschen Thron, waren Verbündete des französischen Königs gewesen; er neigte zu England hin.

Die berufene Mittelsperson für diesen Anschluß des Kaisers

1) Vgl Teil I, S. 241 und 274.

2) Vgl. dazu: Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (Stuttgart 1890) I, 437 ff.; Leroux, Recherches critiques (Paris 1882), p. 196 suiv. Pirenne II, 177 ff.

und seiner treuen Anhänger an England war Graf Wilhelm III. von Holland und Hennegau, einer der ansehnlichsten niederländischen Fürsten, zur Zeit anerkannter Besitzer des für den flämischen Grafen gewonnenen Zeeland, Beherrscher auch des widerspenstigen Friesland, einflußreich in Utrecht und Geldern, eng verbündet mit Brabant. Graf Wilhelms älteste Tochter, Margareta, war ja 1324 mit Ludwig selbst vermählt; seine zweite Tochter, Philippa, war die vielgerühmte Gemahlin des jungen englischen Fürsten, dessen stolze Schwester Alianora die Gattin des Grafen Reinald II. von Geldern war.

Gestützt auf diese dynastischen Verbindungen, sandte Eduard 1336 denn auch den Bischof von Linkoln an der Spitze einer Gesandtschaft und mit einer großen Summe Geldes nach den niederländischen Provinzen, um dort überall Bundesgenossen für seine Sache zu gewinnen. Ein niederländischer Fürst nach dem anderen schloß sich England an. Holland-Hennegau, Brabant-Limburg, Geldern, Jülich, sie alle schwuren gegen Subsidien dem englischen Könige Beistand, und am 23. Juli 1337 schloß auch Kaiser Ludwig mit diesem ein Bündnis, wobei er, gleich seinen Vorgängern in früherer Zeit, gegen große Geldsummen seine Sache mit der des Königs verknüpfte. Die englischen Subsidien hatten für die deutschen Fürsten schon länger als ein Jahrhundert eine große Anziehungskraft gehabt. Ein Jahr später landete Eduard selbst mit einem glänzenden Gefolge in Antwerpen, erschien in Köln, dem alten Hauptsitze der Beziehungen mit England, und besuchte darauf zu Koblenz seinen kaiserlichen Verbündeten, der ihn mit großen Ehren empfing. Glänzend war der im September 1338 dort abgehaltene Reichstag, wo zahlreiche deutsche Fürsten sich eingefunden hatten, um Zeugen der Erhebung des englischen Königs zum Vikar, zum Unterkönig des Reiches, in erster Linie für die Länder am Niederrhein, zu sein. Ein neuer, feierlicher Vertrag ward geschlossen, wozu schließlich sogar die Habsburger sich herabließen.

Die Frage war, welche Haltung Flandern bei dieser allgemeinen Bewegung gegen König Philipp annehmen werde.

Hinsichtlich des Grafen war nicht daran zu zweifeln, daß er den Fürsten, der ihn bei Kassel gerettet hatte, jetzt auch andauernd unterstützen werde; die Gemeinden hingegen zeigten nicht die geringste Lust, mit dem wollreichen England, mit dem so viele Handelsinteressen sie verknüpften, zu brechen.

In diesen Tagen lebte in Gent der einflußreiche, damals noch nicht fünfzigjährige Jakob von Artevelde, einer der ansehnlichsten Familien angehörig — sein Vater war Schöffe gewesen — ein Mitglied der mächtigen Tuchhändlergilde, reich und sehr angesehen, „in so hoher Gunst bei allen Flämingern, daß alles, was er befahl, von der einen Seite Flanderns bis zur anderen geschah und wohl geschah", sagt der Geschichtschreiber Froissard [1]), wo er auf „Jacquemart d'Artevelde" zu sprechen kommt. Man ernannte ihn im Januar 1338 zum Hauptmann eines der Viertel, in welche die Stadt eingeteilt war, und übertrug ihm das „beleet van der Stede", das Regiment der Stadt. So ward er Herr und Meister in Gent, ja der eigentliche Herr von Flandern, wo sein Ansehen das des Grafen bei weitem überwog. Die englischen Gesandten wandten sich auf den Rat Wilhelms von Holland und Hennegau auf ihrer Rundreise durch die Niederlande denn auch an Artevelde und seinen fast ebenso einflußreichen Schwiegervater [2]), Zeger von Kortryk, einen der reichsten Männer Flanderns.

Artevelde und die Seinen nahmen den freundlichen Worten der englischen Gesandten gegenüber unter dem Eindruck der angebotenen Handelsvorteile eine wohlwollende Haltung ein, aber enthielten sich vorsichtig innigerer Beziehungen zu ihnen, aus Furcht vor der Rache des französischen Königs, ihres Suzeräns. Auch zu Kortryk empfing Zeger sie freundlich, ward aber deshalb bald darauf auf Anweisung König Philipps vom Grafen Ludwig von Flandern hinterlistig gefangen ge-

1) Froissard I, Ch. 13. Eine richtige Beurteilung seiner Rolle bei Pirenne II, 127 ff.

2) Daß er das war, steht nicht ganz fest. Auch die Lebensverhältnisse Arteveldes sind wenig bekannt.

nommen und enthauptet. Artevelde selbst entging mit genauer Not demselben Los.

Dieses Ereignis hatte großen Einfluß auf die Haltung Arteveldes und damit des mächtigen Gent. Die Genter begannen mit Eduard in Verbindung zu treten, ohne sich gleichwohl dem französischen König, ihrem anerkannten rechtmäßigen Oberherrn gegenüber, ganz auf die englische Seite zu stellen. Sie würden sich in ihren eigenen Augen eines unverzeihlichen Verbrechens schuldig gemacht haben, wenn sie sich ohne weiteres der gesetzlichen Oberherrschaft König Philipps entzogen hätten: auch diese Bürger hatten noch Ehrfurcht vor der feudalen Verfassung, unter welcher sie aufgewachsen waren.

Artevelde ward so der Leiter einer Politik in Flandern, die den König von Frankreich und den von ihm völlig abhängigen Grafen zwar dem Namen nach noch anerkannte, aber tatsächlich ihnen schon selbständig gegenüberstand. Noch stand die besonders unter dem Adel bedeutende Partei der Leliaerts [1]), wie von alters unzweideutig auf französischer Seite. Mit ihr galt es zunächst den Kampf auszufechten. Bei Biervliet erfocht die Gentische Bürgerschaft den Sieg, und nun schlossen auch die übrigen Gemeinden den Gentischen Clauwaerts sich an. Nur Doornik und Dixmuiden noch blieben im Besitz der Gegenpartei.

König Philipp ließ nun seinerseits Flandern Neutralität anbieten: solche Furcht hegte er vor dem Einfluß der flämischen Bürgerschaften auf den Streit. Artevelde spürte große Lust, sie anzunehmen. Er fürchtete, daß Flandern der Kampfplatz der feindlichen Fürsten werden und dadurch viel zu leiden haben würde. Er kam denn auch in seinen Unterhandlungen mit England vorläufig nicht weiter als zu Freundschaftsversicherungen und suchte schon durch diese wohlwollende Haltung die ausgedehnten Handelsvorteile zu erlangen, welche der englische Fürst den Flämingern als Lockspeise vorzuhalten nicht nachließ. Aber dies gelang anfänglich nicht. Auch als Eduard

1) Vgl. Teil I, S. 249. 416.

von Brabant en Hennegau schon ins Cambraische Gebiet einrückte (1339) und die Stadt Cambrai belagerte, blieb Artevelde mit den Seinen neutral.

Bald ward diese neutrale Haltung zwischen den Kriegführenden zur Unmöglichkeit, besonders als Graf Ludwig zu Ende des Jahres sein Land verließ und zu Philipp sich flüchtete. Da schlossen endlich die bedeutendsten Städte Flanderns mit Brabant, Hennegau, Holland und England ein enges Bündnis zum gemeinsamen Kriege gegen Frankreich.

Noch zauderten viele flämische Bürger, Eduard zu unterstützen, aber vielleicht auf Arteveldes Rat, nahm dieser nun feierlich zu Gent Titel und Wappen eines Königs von Frankreich an. So erst hielten sich, wiewohl noch zaudernd, die Fläminger für berechtigt, ihn als ihren Oberherrn anzuerkennen und sich ihm völlig anzuschließen: das tief gewurzelte Gefühl der Treue gegen den Lehnsherrn war nicht geschändet; Eduard war seit Anfang 1340 nicht mehr Prätendent der französischen Krone, sondern wirklicher König, und Philipp der Eindringling, der den rechtmäßigen König, Eduard, seiner Rechte berauben wollte.

Seitdem war Flandern wirklich das Schlachtfeld der beiden sich bekriegenden Parteien und hatte eine Zeitlang alle Schäden des blutigen Krieges zu erleiden.

Artevelde war der große Verfechter der Rechte Eduards.

Flämische Bürger unter Arteveldes eigener Führung nahmen teil an der Entsetzung Thuns im Cambraischen, gemeinsam mit Wilhelm IV. von Hennegau-Holland, der seinem Vater in der Regierung gefolgt war, und den englischen Truppen an der Grenze. Der französisch gesinnte Papst sprach den Bann über Flandern aus. Die große Seeschlacht im Jahre 1340 ward bei Sluis in Flandern geschlagen und fiel, besonders durch Hilfe der Fläminger in der Umgegend, zu gunsten der Engländer aus: die ganze französische Flotte ward vernichtet. Darauf wandten die verbündeten Fürsten und Gemeinden sich gegen das von der Gegenpartei besetzte Doornik. Von beiden Seiten zogen zahlreiche Heere heran, aber ehe es zur Schlacht kam, gelang es der Mutter des jungen Grafen

von Hennegau, der Schwester König Philipps, einen Waffenstillstand zuwege zu bringen, der Flandern für den Augenblick Ruhe verschaffte. Graf Ludwig konnte wieder in seine Grafschaft zurückkehren, und mit ihm erschienen auch eine Anzahl geflohener Leliaerts wieder.

Artevelde blieb indessen trotz der Rückkehr des Grafen in sein Land — dieser hielt sich meistens zu Dendermonde auf — nach wie vor mehr als der Graf der eigentliche Beherrscher der Grafschaft, stets im engen Bunde mit dem englischen König, der den wankelmütigen deutschen Kaiser 1341 vom dem kaum geschlossenen Bündnis hatte zurücktreten sehen, ja von diesem wieder des Reichsvikariats enthoben war. Durch diesen Abfall und den geringeren Eifer der niederländischen Fürsten nach dem Tode des Grafen Wilhelm III. von Hennegau, der eigentlich die Seele der ganzen englischen Allianz gewesen war, hatte die Unterstützung Flanderns durch Eduard noch größeren Wert als vorher, und sorglich unterhielt dieser die Beziehungen zu dem einflußreichen Artevelde, den er, der glänzende Fürst, seinen „cher compère“ zu nennen pflegte, „son grand ami“.

Dieser selbst begriff ebensosehr die Bedeutung der Freundschaft Eduards für sein Land und dessen Handel und Industrie und befestigte seine eigene Macht immer mehr, sich auf die großen Vorteile stützend, welche die Sicherheit zur See, die Erleichterung von Zöllen und Rechten für flämische Kaufleute in den englischen Häfen, der zunehmende Handel mit England seinem Lande verschafften. Er organisierte Flandern aufs neue, teilte es in drei große Unterabteilungen ein, von denen die Hauptstädte Gent, Ypern und Brügge die Hauptplätze waren, und richtete sowohl die Regierung Gents als auch die der anderen Städte auf demokratischen Fuß ein. Er selbst blieb unter dem Titel eines „opperdeken der gilden“ das Haupt der Verwaltung Gents, das ihn noch immer hoch verehrte. Es ist indessen nicht ganz klar, wie diese Verwaltung eingerichtet war: die Bürgerschaft, die Weber und die kleinen Gilden bildeten wie früher noch die Elemente der Bevölkerung, aus denen der

Verwaltungsrat gewählt ward — die „drei Glieder“. Die Gilden waren jedenfalls die höchste Macht, zu Gent wie in den anderen Städten; sie hatten das Besetzungsrecht des größten Teiles der Schöffenstellen. Vielleicht steht der Übertritt Arteveldes von der aristokratischen Tuchhändlergilde zur Brauergilde mit dieser mehr demokratischen Einrichtung in Zusammenhang. So viel erhellt aus den Maßregeln Arteveldes in diesen Tagen, daß er das Übergewicht in der städtischen Verwaltung von den alten Geschlechtern der sogenannten Bürgerschaft ganz auf die Gilden überführte [1]).

Aber seine Laufbahn ging schon zu Ende. Sein Zusammenwirken mit Eduard III. war immer inniger geworden. Er ging schon mit dem Plan um, den unzuverlässigen, durch und durch französisch gesinnten, aber — rechtmäßigen Grafen Ludwig als Landesherrn mit dem Prinzen von Wales, Eduards Sohn, zu vertauschen. Bei einem neuen Besuch des Königs Eduard in den Niederlanden im Frühling 1345 ward dieser Plan von Artevelde seinen Mitbürgern unterbreitet, aber die Führer der Fläminger, wieder in Sorge, sich der Entweihung der feudalen Ideen und der Treue gegen den Landesherrn schuldig zu machen, lehnten es ab, diesem Ansinnen ohne weiteres näherzutreten, hielten die Sache für sehr bedenklich und begaben sich nach Hause, um weiter Rats zu pflegen. Artevelde blieb noch einige Zeit bei Eduard zu Sluis und trat darauf zu Brügge und Ypern in beredter Weise für seinen Plan ein, dessen Billigung er denn auch erreichte. Hierauf begab er sich nach Gent, um auch hier die Erhebung des Prinzen von Wales zum Grafen von Flandern vorzubereiten.

In Gent aber war seit langem eine mächtige Partei mit einer Verwaltung unzufrieden, welche die ganze Macht einzelnen Gilden in die Hand gespielt hatte. Man klagte über sein herrschsüchtiges Auftreten, über den Ton und den Aufwand, den er führte, über die Richtung, in welche er Flandern hin-

1) S. Vanderkindere, p. 163 sqq.

trieb. Man sprach von Treubruch gegen den rechtmäßigen Grafen, gegen den rechtmäßigen König. Persönliche Feindschaft, Ehrgeiz der Volksführer, Intrigen der Leliaerts taten das übrige. Schon am 2. Mai fand am „Bösen Montag" zu Gent ein heftiger Aufruhr statt, der Arteveldes Macht ins Wanken brachte. Noch schwächer wurde seine Stellung, da König Eduard, verstimmt über die Unschlüssigkeit der Flämminger und ihre geringe Sympathie für einen völligen Anschluß an England, selbst diesen Plan fahren ließ, die Rechte des rechtmäßigen Grafen Ludwig anzuerkennen versprach und so seinen Bundesgenossen jämmerlich im Stiche ließ. Der König verließ endlich selbst Flandern, wo die Gärung gegen England immer stärker ward. Arteveldes Plan war damit völlig dahingefallen und sein Ansehen sank mächtig, während die Aussichten für König Philipp und den Grafen Ludwig gleichzeitig stiegen. Der Boden sank ihm unter den Füßen weg. Er ging seinem Fall mit raschen Schritten entgegen. Als er am Mittag des 24. Juli 1345 in Gent einritt, empfing ihn eine murrende Menge, die ihm auf dem Fuße folgte, vor seiner schwach beschützten Wohnung sich zusammenrottete und Drohungen ausstieß gegen den Mann, „der Flandern nach seinem Willen zu regieren gedacht".

Obenan ließen die Genter Weber sich hören, die Undankbaren, die ihm alles zu danken hatten. Es war ein ergreifendes Schauspiel, das sich am Nachmittag in der Straße abspielte, wo der große Mann wohnte. Froissard schildert es in lebhaften Farben [1]).

Der stolze Volksführer verteidigte sich in einer Ansprache von seiner Wohnung auf dem Kalanderberg aus an die Menge auf der Straße, besonders gegen die unsinnige Beschuldigung, daß er die Staatskasse nach England hinübergeführt haben sollte — eine Art Beschuldigung, die, wo sie den Behörden gilt, bei der großen Volksmasse am meisten durchschlägt. Es gelang ihm nicht, die Menge zu beruhigen. Schon drohte

1) Froissard I, Ch. 51.

das verschworene Volk, ihn zu erwürgen, und wogte die See des Aufruhrs um seine Wohnung. Der edle Bürger ließ sich aufs neue zu einer Selbstverteidigung gegenüber den wüsten Scharen herab, die seinen Tod verlangten. „Männer, ihr habt mich zu dem gemacht, was ich bin. Früher habt ihr geschworen, mich zu verteidigen und zu schützen gegen eine ganze Welt, und jetzt wollt ihr mich töten, ohne Ursache. Ihr könnt es, wenn ihr wollt, denn ich bin nur ein einzelner Mann euch allen gegenüber und wehrlos. Aber besinnt euch auf euch selbst, bei Gott, und denkt der vergangenen Zeiten!" Er wies sie hin auf das, was sie ihm zu danken hatten, auf die hohe Blüte des Handels und der Industrie in den letzten Jahren — die Frucht der engen Allianz mit England. Nichts verfing. „Komm hernieder und sprich zu uns nicht länger von solch hohem Standplatz aus! Wir wollen Rechenschaft über dein Wirtschaften!" So lautete das allgemeine wüste Geschrei. Artevelde schloß das Fenster, aus dem er sprach, suchte sich in eine nahe Kirche zu retten, ward aber ergriffen und von der wütenden Menge erwürgt.

„Arme Leute haben ihn hoch gebracht und schlechte Leute ihn schließlich umgebracht." Das ist die Grabschrift, die der ihm feindlich gesinnte aber ritterliche Froissard ihm schreibt, die Lebenssumme des größten Flämingers aller Zeiten, des großen Mannes, dem seine Zeitgenossen den Namen des „saige homme", des Weisen, gaben.

Mit seinem Tode begann für Flandern — jetzt führerlos — eine lange Zeit der Anarchie. Weber und kleinere Gilden, Gilden und Bürgerschaft standen einander fortwährend gegenüber. Noch behielten die Weber einige Jahre hindurch die Oberhand, aber im Jahre 1348 ward ihre Macht vernichtet; bei einem heftigen Aufruhr wurden sie „gesleghen, verdronken ende tonder ghedaen". Aber Ludwig von Nevers hat das nicht mehr erlebt.

Inzwischen war ja der große Krieg zwischen Frankreich und England aufs neue ausgebrochen, und Graf Ludwig war bei Crécy bei der großen Niederlage der französischen Ritter

gegen die englischen Bogenschützen in den französischen Reihen gefallen (1346). Ihm folgte sein wenig mehr bedeutender Sohn, Ludwig II. von Male [1]), der letzte der Dampierres. Dieser Fürst, der Oberherrschaft der Genter Weber überdrüssig, wußte den Kampf zwischen den Parteien auszunutzen und unterdrückte, nachdem Gent sich 1349 unterworfen, die aufrührerischen Bewegungen, welche immer wieder und wieder unter den Gilden entstanden. In den drei Hauptstädten hören wir um 1350 von Gewaltmaßregeln, die besonders gegen die Weber angewandt wurden, um sie im Zaum zu halten und für ihre englischen Sympathieen zu strafen [2]).

Ernst ward namentlich der Zustand, bald nachdem Paris und darauf ganz Frankreich durch den Aufstand von Marcel 1356 in eine blutige Revolution verwickelt worden war. Dem Beispiel von Paris folgte 1359 auch Flandern: überall erhoben sich die wieder Gilden gegen die Bürgerschaften und den Adel. Die Gilden forderten ihre Rechte aus den Tagen Arteveldes zurück, und die drei Hauptstädte verbündeten sich wieder gegen den Grafen, der mit der größten Mühe und noch einmal mit Hilfe französischer Truppen erst zwei Jahre später wieder Herr ward in seinem Gebiet.

Auch dieser Graf war seitdem von der französischen Krone abhängig. Zum Glück für Flandern machte aber die berühmte Schlacht von Poitiers im Jahre 1356 und der darauf folgende Bauernaufstand in Frankreich vorläufig dem englischen Kriege ein Ende. Handel und Industrie begannen während dieser Friedensjahre wieder aufzublühen wie vorzeiten; die flämischen Städte nahmen an Reichtum und Umfang zu. Aber gerade diese neue Handelsblüte ließ auch die Gilden wieder an Macht zunehmen und weckte neue Bewegungen unter ihnen mit dem Zweck, den früheren politischen Einfluß wiederzugewinnen.

Die wichtigste Bewegung dieser Art war die von 1379 bis 1385 unter Führung Gents, das blutige Nachspiel der Erhebung unter dem großen Jakob von Artevelde.

1) So heißt er nach seiner gewöhnlichen Residenz, dem Schloß von Male.
2) Vgl. Pirenne II, 153 ff.

Ludwig von Male, desselben Geistes wie sein Vater, wußte sich auf die Dauer die Liebe seiner unruhigen Untertanen nicht zu gewinnen: seine Ausschweifungen, seine Verschwendungen, seine kleinen Kriege kamen dem unglücklichen Lande teuer zu stehen. Unter diesen kleinen Kriegen waren besonders wichtig die mit Brabant über den Besitz von Mecheln. Sie endigten 1357 mit der Einverleibung Mechelns und Antwerpens in Flandern — ein erheblicher Zuwachs, der wohl den Verlust Ryssels, Douays und Orchies' aufwog, welche nach den langen Kriegen mit der Krone von Frankreich im Anfang des Jahrhunderts abgetreten waren. Auch diese letztgenannten Landstriche kehrten indes noch vor Ludwigs Tode als Erbteil seiner französischen Mutter unter seine Herrschaft zurück.

Im allgemeinen fehlte es seiner Regierung nicht an Glanz. Ein Typus des Ritters jener Tage, war Graf Ludwig sehr feudal gesinnt und zeigte, daß er kein Gefühl für die Bestrebungen der Bürger besaß. Noch immer glomm das Feuer, das die Bewegung zur Zeit Jakobs von Artevelde entzündet hatte, unter der Asche, aber Ludwig war nicht der Mann, der vorsichtig zu Werke ging und den Wünschen der Gilden Gehör gab, die er fürchtete, die er als Erbfeinde seines Standes, als Untergräber der Macht seiner Väter und seiner eigenen haßte. Zwar lebte er in Freundschaft mit England und verstand es, gegenüber Karl V. von Frankreich einen Schein von Selbständigkeit sich zu wahren, aber die größten Gefahren drohten im Lande selbst: seine Herrschaft stützte sich, wie die seiner Vorfahren, nicht auf die Gilden, sondern auf seine Verbindung mit den „Bürgerschaften" seiner großen Städte und mit dem Adel. Diese großen Städte waren noch immer eifersüchtig aufeinander. Gent gönnte dem wieder auflebenden Brügge nichts Gutes und umgekehrt. Gerade die große Blüte des flämischen Handels und seiner Industrie während des Friedens zwischen Frankreich und England in den letzten Jahren hatte die gegenseitige Mißgunst der Städte zunehmen lassen — das Werk des Teufels, sagt Froissard.

Besonders Gent und Brügge standen einander feindlich gegenüber, und als letztere Stadt vom Grafen sich das Recht erkauft hatte, einen Kanal zu bauen, durch welchen der Handelsweg von Frankreich nach dem Norden hin hinfort nicht mehr über Gent, sondern über Brügge führen sollte, brach eine offene Fehde aus. In Gent erhob sich gegen den Grafen der einflußreiche Bürger Jan Hyoens, unter dessen Führung die Genter einen großen Teil Flanderns sich unterwarfen, Brügge von dem sehnlich begehrten Kanal abzusehen nötigten, die Schlösser des Grafen plünderten und verbrannten und diesen schließlich zwangen, ihrem Willen nachzugeben. Graf Ludwig versprach, persönlich in Gent zu erscheinen, besonders auf Andringen seines Schwiegersohnes, des Gemahls seiner einzigen Tochter, Philipps „le Hardi", Herzogs von Burgund und Bruders des Königs von Frankreich, den wir hier zuerst sich in die flämischen Angelegenheiten mischen sehen.

Eine allgemeine Amnestie ward ausgeschrieben. Aber bei seinem Erscheinen in Gent sah der Graf alsbald ein, daß er, solange er sich in der Stadt befand, der Gefangene der Genter heißen durfte. Mit Entsetzen spürte er allewege wieder die „weißen Kappen", die Kopfbedeckung, deren Erscheinen auf den Häuptern der Gildebrüder immer mit Widersetzlichkeit gegen den Grafen gepaart ging, und die unter dem kurz vorher gestorbenen Hyoens wieder in Schwang gekommen waren. Der Graf entfernte sich bald heimlich aus der unruhigen Stadt und brachte dieselbe dadurch aufs neue in Harnisch. Sonstige Streitigkeiten und Schwierigkeiten führten Gent bald zu offenem Widerstand, wobei die Genter Tucharbeiter sich die Hilfe Brügges und Yperns zu sichern wußten. Ein neuer Aufstand begann Flandern heimzusuchen. Mit großer Anstrengung und der Unterstützung seines Schwiegersohnes bemächtigte sich der Graf Brügges und Yperns und schloß darauf Gent ein. Aber dieses schlug seine Angriffe ab. Eine Expedition gegen die rebellische Stadt endigte zwar 1381 mit einer Niederlage der Genter bei Nevele, aber der Graf vermochte doch Gent nicht zu bezwingen. Unter dem Hauptmann

Peter von dem Bossche leistete die Stadt hartnäckigen Widerstand.

Dieser Hauptmann nun wandte sich aus Furcht vor Verrat, den einige ansehnliche Geschlechter in der Stadt unter dem Druck der Gilden vorbereiteten, an den noch lebenden jüngsten Sohn des großen Volksmannes, der einst Flandern regiert hatte, an den vierzigjährigen Philipp von Artevelde, das Patenkind der Königin Philippa von England, die ihn selbst zur Taufe gehalten hatte. Er bot Philipp das Oberkommando der Stadt an, wie einst sein Vater es geführt hatte [1]) (Januar 1381).

Philipp war mit seiner ganzen Familie vom Grafen seinerzeit verbannt, aber auf Verlangen König Eduards wieder in Gent zugelassen. Er wohnte damals seit länger als zwanzig Jahren mit seiner Mutter ruhig in der Stadt, „und lebten von ihren Renten sehr gut". Er sträubte sich einen Augenblick, aber nahm Von den Bossches Anerbieten schließlich an. Sein Name weckte allgemeine Begeisterung. Aufs neue stellte sich ein energischer Mann aus dem Stamme von Artevelde an die Spitze Gents dem Grafen entgegen. Ludwig schritt bald zur Belagerung Gents, mußte sie aber nach kurzer Zeit wieder aufgeben und begnügte sich damit, die Zufuhr von Lebensmitteln nach Gent so viel wie möglich abzuschneiden. Die Maßregeln Arteveldes aber und die Sympathie, welche die Genter in Holland, Zeeland, Brabant und Lüttich bei den Städten fanden, wie auch die lebhafte Handelsverbindung mit jenen fremden Gegenden selbst, machten diese Versuche beschwerlich, bis sowohl Herzog Albrecht von Holland und Hennegau als Herzog Wenzel von Brabant dem flämischen Grafen ihre kräftige Unterstützung in dieser Angelegenheit zusagten. Der Graf ließ jetzt das ganze Land um Gent herum so viel wie möglich niederbrennen und von Feldfrüchten entblößen, und es gelang ihm auf diese Weise wirklich Hungersnot in der Stadt zu veranlassen.

1) Froissard II, Ch. 101; Pirenne, S. 242ff.

Artevelde sah sich zu weiten Streifzügen genötigt, um sich Lebensmittel zu verschaffen. Seine Schiffe strichen um die Küsten Hollands und Zeelands herum, bewaffnete Genter Streifscharen wagten sich immer weiter aus der Hauptstadt heraus. Einmal drang selbst ein flämisches Heer von 12 000 Mann bis an Brüssel, ja bis an Löwen vor, überall getragen von der geheimen Sympathie der Bevölkerung. Die Stadt Lüttich besonders gestattete öffentlich die Ausfuhr nach Gent aus Haß gegen die feudalen Herren, die einander ja auch gegen die Städte halfen. Aus Holland und Zeeland kam manche heimliche Sendung Mundvorrat für die bedrängte Stadt. So entschloß sich der Graf schließlich zu einer neuen Belagerung.

Ein neuer Versuch der benachbarten Fürsten, Ludwig mit Gent zu versöhnen, mißlang völlig, da der Graf sich weigerte, der Stadt selbständige Rechte zuzusichern. Der Krieg brach aufs neue aus. Aufs neue erscholl, wie vor vierzig Jahren, auf den flämischen Gefilden das Feldgeschrei „Gent!“ wider das der gräflichen Partei: „Flandern der Löwe!“ Unter der Führung Artevelds zogen die Genter vor Brügge, schlugen den Grafen, drangen in die Stadt ein und eroberten sie. Ludwig von Male entging dem Tode nur dadurch, daß er sich versteckte, und entwischte mit knapper Not aus der Stadt. Brügge ward nun von den Gentern geplündert, ebenso die reichen Häfen Damme und Sluis. Artevelde und Von den Bossche unterwarfen bald ganz Flandern ihrer Herrschaft. Philipp von Artevelde erschien auch in Ypern und Kortryk und ward überall mit großen Ehren empfangen, als ob er der Herr von Flandern wäre. Man schwur ihm Huld und Treue wie einem Grafen. Er erhielt den Titel eines Gouverneurs, „ruwaert“, der Grafschaft.

Die brabantschen und lüttichschen Städte, ja Paris und Rouen, zeigten wachsende Sympathie mit der flämischen Volkserhebung, die der Mittelpunkt einer großen Umwälzung gegen die feudale Gesellschaft jener Tage zu werden drohte. Auch in Holland und Zeeland sah man in den Städten Bewegungen,

die denselben Charakter erkennen ließen. Überall in den Nachbarlanden drohten Volksaufstände gegen den Adel und die Fürsten dieser Gegenden auszubrechen, welche hin und wieder durch flämische Emissäre angezettelt wurden. Der Umstand, daß der französische König Karl V. 1380 gestorben war und nur einen minderjährigen Sohn unter Vormundschaft gegenseitig uneiniger Verwandten hinterlassen hatte, begünstigte dieses Streben.

Auch der Krieg zwischen Frankreich und England, der seit einigen Jahren, in diesen Gegenden wenigstens, völlig zum Stillstand gekommen war, hätte jetzt aufs neue mit flämischer Hilfe in der Pikardie entbrennen können. Was früher geschehen, zeigte jetzt, daß ein flämisch-englisches Bündnis eine große Gefahr für Frankreich bedeutete. Die starken demokratischen Sympathieen, die in diesem Königreich schon hervorgetreten waren, konnten sich unter dem Einfluß eines mit den Flämingern geführten Krieges kräftiger geltend machen, und die französische Monarchie, durch ein Kind vertreten, konnte wohl einmal zeigen, daß sie einem solchen gleichzeitigen Stoß von außen und innen nicht gewachsen war. Nicht nur diese Monarchie, sondern die ganze feudale Gesellschaft würde einen Ansturm auszuhalten haben, beide von ihren hitzigsten Feinden. Philipp von Artevelde, der Erbe der Traditionen seines Vaters, sollte der große Führer des Volkskrieges werden.

Eine zahlreiche Gesandtschaft Fläminger unter Führung von Artevelde's kräftigem Mithelfer Franz Ackermann, Hauptmann von Gent, setzte denn nach England über und bot eine Allianz an. Aber Eduard III. lebte nicht mehr, und sein junger Enkel Richard II. regierte hier noch unter der Vormundschaft seines Oheims, ein Umstand, der Englands Kraft lahm legte. Die Fläminger begingen außerdem die Unvorsichtigkeit, zugleich die Zurückzahlung der seinerzeit Eduard III. geliehenen Gelder zu fordern. Auch die feudale Gesellschaft in England endlich sah sich durch bedenkliche Volksbewegungen, gleicher Art wie die auf dem Kontinent, bedroht. Unter

solchen Umständen war die Abweisung des flämischen Anerbietens nicht befremdlich.

Diese Abweisung war für die Fläminger um so bedenklicher, weil auf französischer Seite die feudalen Herren sich anschickten, der ihnen aus Flandern drohenden Gefahr durch einen kräftigen, gemeinsamen Angriff entgegenzutreten. Besonders Philipp der Kühne von Burgund drang auf einen allgemeinen Krieg gegen die Fläminger, und er war der einflußreichste Mann in der französischen Regentschaft. Der Krieg ward denn auch begonnen. Der junge König Karl VI. selbst begab sich mit seinen Rittern nach Artois, um bald der Lys, dem Grenzfluß Flanderns, zu nahen (Okt. 1382). Alles, was das nördliche Frankreich an glänzendem Adel besaß, schloß sich zusammen, um die flämischen Aufrührer zu bezwingen. Bei Commines setzte ein zahlreiches Ritterheer über die Lys und rückte in Flandern hinein, geführt von dem „connétable de France“ selbst.

Ein erstes Gefecht [1]) beim Übergang über den Fluß fiel zum Vorteil der Angreifer aus, und tausende Fläminger fielen. Peter von den Bossche ward schwer verwundet. Aber Artevelde eilte nun nach Gent und bot alle Bürger bis auf den letzten Mann auf, indem er noch einige Hoffnung auf die nun in letzter Stunde zugesagte Hilfe aus England hegte, wo man schließlich die schöne Gelegenheit, Frankreich zu erobern, zu erfassen wünschte. Schon war Ypern dem französischen Heere in die Hände gefallen; die umliegenden Örter ergaben sich ebenso bald; Brügge allein zeigte Lust zum Abfall.

Mit etwa 50000 Flämingern zog inzwischen Artevelde gegen die Franzosen heran und stieß in der Ebene von Roosebeke bei Kortryk mit ihnen zusammen. Hier fand am 27. November 1382 eine blutige Schlacht statt, in welcher die französischen Ritter aufs neue die Oberhand über die flämischen Bürger und Bauern behielten. Artevelde selbst fiel tapfer im kurzen Kampf, die Waffen in der Hand. Die Leiche

1) Froissard II, Ch. 176 suiv.

des unglücklichen Ruwaerts ward aufgesucht und an einen Baum gehängt. „Das war das traurige Ende Philipps von Artevelde [1]).“

Froissard, der mit einiger Emphase dies alles erzählt, sagt mit Recht, daß diese Schlacht von großer Bedeutung für den ganzen Adel der Christenheit war. Hätten die Fläminger gesiegt, so wäre es ohne Zweifel mit dem Übergewicht des Adels vorbei gewesen, in Frankreich so gut wie in den Niederlanden. Und wer mag sagen, was aus dieser Bewegung entstanden wäre? In Frankreich herrschte in den Städten und auf dem platten Lande eine bedenkliche Gärung, die eine Erneuerung der Bauernaufstände vor 20 Jahren befürchten ließ [2]). In England war die seit langen Jahren geplagte Bauernbevölkerung nicht weniger des Duldens müde, und bereits hatten Wat Tyler und die Seinen hier kurz vorher (1381) die Fahne des Aufstandes erhoben; zwar waren sie unterlegen, aber der Geist, der sie zum Aufstand geleitet, war noch bei weitem nicht gedämpft und ließ sich noch jahrelang spüren. In den deutschen Städten hatte die Erbitterung gegen den habsüchtigen Adel eine merkliche Höhe erreicht und machte bald nachher (1386) in dem Städtekrieg sich Luft, besonders in Schwaben und am Oberrhein. Mit einem Wort, wäre die Schlacht bei Roosebeke von Artevelde gewonnen, so hätte eine allgemeine soziale Revolution in einem großen Teile Europas vor der Tür gestanden, und in ihr wäre die geschwächte Feudalität ohne Zweifel niedergeworfen. Nun aber triumphierte die Ritterschaft, und ihr Sieg machte allewege einen tiefen Eindruck auf die niederen Stände.

Arteveldes Tod rettete den Adel aus der ihm drohenden Gefahr des Untergangs, nun das Ritterwesen den Bürgerschaften, der unfreien Bevölkerung sogar des platten Landes gegenüber in ungünstigere Stellung geraten war, als es in früheren Jahrhunderten der Fall gewesen war.

1) Froissard II, Ch. 198; Pirenne II, 248.
2) Ibid. Ch. 187; vgl. oben S. 19.

Dies war besonders durch die Erfindung der Feuerwaffen und das Aufkommen der Söldlinge veranlaßt.

Schwert und Lanze waren immer die Waffen des Ritters gewesen. Die lange Klinge des 14. Jahrhunderts [1]) und die noch längere damalige ritterliche Lanze waren gegen die „Morgensterne" und „Gutentage", die Streitflegel und Keulen des Fußvolks der Städter und Bauern noch keineswegs zu verachtende Verteidigungsmittel, da sie den Feind auf gehörigen Abstand zu halten vermochten; die alten Streithämmer und Streitäxte hingegen gerieten gegen die rauhen Waffen der niederen Stände mehr und mehr in den Hintergrund. Schwerer ward schon der Kampf des Ritters gegen den ahornen Bogen und den eschenen Pfeil mit der eisernen Spitze, die immer mehr beliebte Waffe des mittelalterlichen Fußvolks, in deren Handhabung besonders die Engländer des 14. Jahrhunderts sich auszeichneten. In den großen Schlachten zwischen Engländern und Franzosen in diesem Jahrhundert hat der englische Bogenschütze, von seiner leichten Last wenig gehindert und mit großer Gewandtheit auftretend, manchmal den Kampf zu seinen Gunsten entschieden, auch gegen die schwerere Armbrust oder den Fußbogen, womit die Genuesen in den französischen Heeren trefflich zurecht kamen. Auch die eine sehr große Gewandtheit erfordernde Kunst des Balearischen Schleuderers mußte der geringere Übung kostenden des Handbogenschützen weichen.

Aber in noch üblere Lage kam der Ritter durch das Einführen der Feuerwaffen im Anfang des 14. Jahrhunderts. Das aus Salpeter und Schwefel zusammengesetzte Schießpulver war schon im frühen Mittelalter, ja vielleicht schon im grauen Altertum bekannt [2]): das „Griechische Feuer", in welchem diese beiden Grundstoffe vorkommen, kam wahrscheinlich schon in römischer Zeit, sicherlich aber schon im 7. Jahrhundert in Brauch. Man findet seit dem 10. Jahrhundert bereits Rohre von Holz oder Rohr, die solches Büchsenpulver gegen

1) Max Jähns, Handbuch der Kriegswissenschaft, S. 748 ff.
2) Ebd. S. 508 ff.

den Feind schleudern — die ersten Feuerwaffen in der heutigen Bedeutung des Worts — im Südosten und Süden Europas, bald zur Zeit der Kreuzzüge auch im Westen. „Feuerlanzen" und „Feuerraketen" kommen gegen Ende des 13. Jahrhunderts auch am Niederrhein im Kriege vor. Es scheint, daß ein um 1300 am Rhein lebender Mönch, ein im übrigen unbekannter Berthold Schwarz — gewiß nicht der „Erfinder" des „Pulvers" — zur Verbesserung der schon vorhandenen Feuerwaffen sehr viel beigetragen hat [1]). Seitdem finden wir diese furchtbare Waffe, besonders nach 1340, in unseren Gegenden im Brauch, erst wahrscheinlich in der Gestalt von hölzernen Kanonen oder als „arquebuse", den Fußbogen mit Feuerraketen, endlich die eigentliche Handkanone, ja sogar schmiedeeiserne Kanonen, die etwa zwanzig Jahre später in Flandern und Brabant bekannt waren. Die berühmte eiserne „Tolle Grete" zu Gent, die reichlich 5 Meter lang ist und 0,64 Meter Geschützweite hat, stammt von etwa 1380.

Durch diese „engienen" war es möglich, den Ritter aus der Entfernung mit einer Wucht zu treffen, gegen die seine Waffenrüstung von schwachem Bestand war. Mit Verdruß sah denn auch die Ritterschaft diese Neuerung aufkommen; eifrig dagegen machten die Städter sich das mächtige Kriegswerkzeug zu nutze, das den Krieg, ein früher schwer zu erlernendes Handwerk, dessen Ausübung hauptsächlich einem ausdrücklich dafür bestimmten Stande überlassen werden mußte, nun bequem machte. Steinerne, eiserne, bleierne Kugeln, ja Bomben sogar kommen schon vor 1400 vor und haben manchem Ritter das Leben gekostet, bei mancher Belagerung gegen schwere Burgmauern gute Dienste geleistet.

Nicht weniger als die Feuerwaffe war der Söldner eine Bedrohung für den Ritterstand. Schon Philipp August von Frankreich hatte um 1200 sich der Söldnertruppen bedient, nach dem ihnen gezahlten „Sold" „soldoyers", auch „soldats"

1) Max Jähns, S. 774.

genannt [1]). In der Schlacht bei Bouvines fochten 20000 solcher „Soldaten", und seitdem kommen sie in fast allen großen Schlachten vor, bald zahlreicher, bald weniger an Zahl. Besonders im englisch-französischen Kriege unter Eduard III. waren Söldnertruppen in Dienst. „Kompagnien" Söldner bildeten sich unter Anführung von „Kapitänen" und dienten den kriegführenden Parteien, besonders denen des französischen Königs. Raubluft und Käuflichkeit waren von Anfang an die größten Untugenden dieser Banden, die gleichwohl die Heere der Ritterschaft bald überflügelten. In den Tagen des berühmten französischen Heerführers Bertrand du Guesclin (1380) wurden die Söldnertruppen noch zahlreicher, noch ausschlaggebender: der Krieg wurde fast ausschließlich mit Söldnerscharen geführt, und die Franzosen haben ihren Erfolg gegen die Engländer in dieser Zeit besonders dem trefflichen Gebrauch zu verdanken, den Feldherren wie der eben genannte von diesen Söldnern zu machen wußten.

Aus Frankreich drängen die Söldnerscharen auch nach den Niederlanden hin, sobald der Friede mehr oder weniger wiederhergestellt war.

Natürlich förderten die Fürsten sowohl wie die Städte diese Entwickelung des Soldatenwesens. Erstere, die viel leichter von ihren Untertanen Geld bekommen als dieselben bewegen konnten, ins Feld zu ziehen, wurden durch das Mieten von Truppen von diesen Untertanen weniger abhängig: die Söldnerheere gehorchten ausschließlich ihrem Löhner, sonst niemandem. Die Städte zahlten, wo nötig, lieber eine ansehnliche Geldsumme, als daß sie ihre eigene Bevölkerung den Kriegsgefährlichkeiten aussetzten und dieselbe auf längere Zeit sowohl der Verteidigung der eigenen Stadt als ihrer gewöhnlichen Beschäftigung entzogen. Und die Zahl der Söldner war schon so groß, daß sie für Geld jederzeit zu haben waren.

So ward der Ritterstand in seinem Existenzrecht sehr be-

1) Max Jähns, S. 576.

droht: der Krieg, für den er bestimmt war, ging aus den Händen der Ritter in die der Berufssoldaten über. Sie mußten in diesen letzteren Stand schließlich aufgehen, wollten sie nicht die Grundlage ihres Daseins verlieren: die Berufssoldaten, die von einem Krieg zum andern zogen, ein richtiges Abenteurerleben führten, von Plünderung und Beute lebten und nach den Anforderungen ihrer Zeit bewaffnet waren, übertrafen die Ritter in ihrem eigentlichen Beruf. Und es gab noch mehr, was die Ritter des 14. Jahrhunderts von der Höhe herniedersinken ließ, auf der sie ehedem in der Gesellschaft gestanden hatten.

In erster Linie war es ihre Verkommenheit infolge der ewigen Fehden, die sie untereinander auszufechten suchten und worin sie ihre Kraft — leibliche und finanzielle — leichtsinnigerweise vergeudeten. Das Beispiel des Grafen Floris V. von Holland, der da fand [1]), „dat hi al te luttel ridderscips in sinen lande hadde", und darum vierzig der „rycste ende eerbaerste huyslude, die wel· gegoet waren ridderstaet te houden" an seinen Hof berief, zu Rittern schlug und ausrüstete, zeigt es, daß auch im 13. Jahrhundert schon einige Ursachen — unser Chronist nennt Kämpfe und Sterbefälle — die Kraft der Ritterschaft untergraben hatten.

Froissard, der große Geschichtschreiber der Taten des Adels aus dem 14. Jahrhundert, gibt uns manchen Wink über den Niedergang der Ritterschaft jener Tage auf dem Festlande. Ihm steht nicht mehr die französische oder niederländische Ritterschaft — von der roheren deutschen kann in dieser Hinsicht und für diese Zeit keine Rede sein — an der Spitze der damaligen ritterlichen Welt, sondern die „prouesse", die ritterliche Tapferkeit, findet ihre besten Repräsentanten in England, an dem ruhmreichen Hofe Eduards III. und des Prinzen von Wales, der als „der Schwarze Prinz" in der Geschichte des 14. Jahrhunderts bekannt ist. Und die poetische Literatur dieser Zeit legt nicht minder von derselben Tatsache Zeugnis ab. Der

1) Klerk van de lage landen (Ausg. Werken Hist. Gen. no. 4) 132.

Roman „Die Rose“ zeigt, wie der bloße Formendienst, die Mode, die Unsittlichkeit unter dem Adel Fuß gefaßt hatte. Die idealen Ritterlieder des 12. und 13. Jahrhunderts passen nicht mehr für die Zustände dieser späteren Zeit. Die Turniere haben viel von ihrem blutigen Ernst verloren und sind wirkliche Spielereien geworden, bei denen mehr auf zierliche Kleidung, elegante Form und Bewegung, höfische Manieren, heraldische Kenntnis gesehen wird als auf Kraft und Gewandtheit im Besiegen des Gegners. Der Frauendienst ist völlig ausgeartet in unsittliches Minnespiel, die Ehrfurcht vor den Frauen ist gar sehr gesunken und an ihre Stelle die Geringschätzung der Sprödigkeit einzelner von ihnen getreten, die noch auf Frauenehre hielten. Der Kampf für die Kirche hat mit der Kirche selbst an Ansehen verloren, und kein Ritter dachte mehr daran, es mit seiner Ritterpflicht in dieser Hinsicht genau zu nehmen. Wer mühte sich noch anders mit den Ungläubigen, als um auf einem sogenannten „Kreuzzug“ durch das Töten wehrloser Bauern auf den Feldern von Polen und Litauen einen leichten Sieg zu erkämpfen, oder höchstens, um in den Ebenen Andalusiens asturische Dörfer zu plündern [1])?

In der Gesellschaft der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatte der Ritter fast keine andere Bedeutung als die eines Landesherrn, der, stolz auf seine Abkunft, seine Bauern so viel als möglich ausbeutete und dadurch die Kosten zu beschaffen suchte für seinen und seiner Familie Lebensunterhalt, für die Feste, die er in seiner Üppigkeit feierte, für die glänzenden Turniere. Geringschätzend sah er nicht bloß auf den Bauer, sondern auch auf den Kaufmann in der Stadt und den Gildenbruder herab, die sich abmühten, um ihr Brot zu verdienen. Er zehrte auf Kosten der anderen Stände, die er mehr und mehr als von der Natur bestimmt ansah, ihm und den Seinen zu dienen.

Mit der wachsenden Macht dieser geringgeschätzten Bauern und Bürger, ihrem zunehmenden Einfluß auf den Staat mußte

1) Vgl. Bd. I, S. 223.

aber auch ihnen die Frage immer stärker sich aufdrängen, wozu denn doch eigentlich der Adel, der von seiner Bedeutung für die Landesverteidigung so viel verloren hatte, noch nütze sei? In demselben England, in dem Froissard den Sitz der edelsten Ritterschaft seiner Tage suchen zu dürfen glaubte, sprach das Gedicht „Piers the Plowman" diesen Gedanken aus in der spöttischen Frage:

„When Adam delved and Eva span,
Who was then a gentleman?" [1])

* * *

Es besteht eine große Verschiedenheit zwischen den beiden großen Volksführern aus dem Geschlecht der Artevelde. Jakob war augenscheinlich eine energische Persönlichkeit, ein scharfsinniger Staatsmann, ein selbstbewußter Volksführer, ein trefflicher Organisator, dessen Ideen sich auf die ökonomischen Bedürfnisse seines Landes gründeten, dessen Einrichtungen denn auch von Dauer waren — eine großartige Figur in der Weltgeschichte. Sein Sohn Philipp hingegen, der nicht aus eigenem Antrieb hervortrat, sondern als Sohn seines Vaters von einer aufrührerischen Menge aus seiner Wohnung geholt und an ihre Spitze gestellt wurde, war ohne Zweifel ein sehr bedeutender Mann, aber er war nicht berechnet für die schwierige Aufgabe, die ihm mehr oder weniger gegen seinen Willen aufgedrängt ward, und die am Ende in die Leitung einer großen sozialen Revolution ausgelaufen wäre. Und obwohl der Vater unter den Mißhandlungen einer aufgewiegelten Volksmenge jämmerlich umgekommen, der Sohn aber im ehrlichen Kampf gegen den auswärtigen Feind gefallen ist, hat sich die Sympathie der Nachwelt mit richtigem Instinkt in erster Linie dem Vater zugewandt, dessen Standbild sich stolz auf der historischen Stätte erhebt, die so manchmal von seinem mannhaften Auftreten Zeuge gewesen.

1) „Als Adam grub und Eva spann,
Wer war damals ein Edelmann?"

Aber noch lebten Peter von dem Bosſche und Franz Ackermann, die Genoſſen und treuen Freunde Philipps von Artevelde. Auf dieſe ſich ſtützend, verweigerten die Genter nach wie vor hartnäckig die Unterwerfung trotz des Andringens Philipps von Burgund und Ludwigs ſelbſt, denen gegenüber ſie alles Vertrauen verloren hatten. Sie rechneten auf die Hilfe König Richards II. von England, der ſchon einen ſeiner Ritter, Jean le Bourſier, herübergeſandt hatte, ihnen gegen das heranrückende franzöſiſche Heer Hilfe zu leiſten. Die Stadt verwarf denn auch den Vorſchlag einiger Glieder der Bürgerſchaft, daß man ſich mit dem Grafen verſöhnen ſolle. Selbſt der Stillſtand des Handels in dieſer Gegend infolge der Unruhen in Flandern konnte die Genter nicht beugen, ſo wenig wie das zunehmende Elend. Das ganze Land der Vier Ambachte ward von den franzöſiſchen Scharen verwüſtet, aber Gent blieb ſtandhaft und übertrug das Kommando dem Vertreter des engliſchen Königs. Im Jahre 1383 belagerten die kühnen Bürger mit der endlich entſandten engliſchen Hilfe Ypern aufs neue, mußten aber vor dem franzöſiſchen Heere ſich zurückziehen. Zum Verdruß des Grafen Ludwig ward endlich im Herbſt ein Waffenſtillſtand zwiſchen England und Frankreich geſchloſſen, darin gegen des Grafen Willen auch Gent mit einbegriffen wurde.

Während dieſes Waffenſtillſtands ſtarb Ludwig von Male am 29. Januar 1384 zu St. Omer, und es folgte ihm als Graf von Flandern, Artois, Nevers und Réthel ſein mächtiger Schwiegerſohn, Philipp der Kühne von Burgund.

Die Nachfolge dieſes energiſchen, mächtigen, auch außerhalb der adeligen Kreiſe angeſehenen Fürſten auf dem flämiſchen Thron entſchied das Schickſal Gents.

Zwei Genter Bürger traten mit ihm in Unterhandlung, wußten die mächtigen Gilden der Brauer und Schiffer heimlich für ihren Plan zu gewinnen und auch Franz Ackermann auf ihre Seite zu ziehen. Gent ſollte ſich Burgund unterwerfen, falls eine allgemeine Amneſtie erklärt werde. Im ſtillen ward alles vorbereitet. An einem Novembertag 1385

erschienen die Verschworenen mit ihren Bannern auf dem berühmten Freitagsmarkt, dem ehrwürdigen Schauplatz so vieler Volksbewegungen in der unruhigen Stadt. Zwar suchten Jean le Boursier und der unversöhnliche Peter von dem Bossche noch die Sache Englands zu retten, aber das Volk fiel von ihnen ab und erklärte sich für die burgundische Seite. Der Herzog schloß zu Doornik am 18. Dezember Frieden mit Gent und nahm bald darauf die Huldigung entgegen. Peter von dem Bossche begab sich mit Jean le Boursier nach England. Franz Ackermann blieb in der Stadt, wohin nun die alten Geschlechter wieder zurückkehrten und wo die Macht der Gilden nicht mehr alles beherrschte; hier wurde er ein paar Jahre später von einem seiner Feinde ermordet [1]).

So endeten die Genter Wirren, die seitdem von der schweren Hand des burgundischen Herzogs kräftig niedergehalten wurden. So endete die Heldenzeit der flämischen Gilden mit dem Siege des Landesherrn, des Burgunders, der hinfort, wie ehedem seine Vorgänger, sich hauptsächlich, aber nicht ausschließlich auf die ansehnlichsten Familien, die Bürgerschaften, andauernd stützte.

Gleichwohl hatten die Ereignisse dieses Jahrhunderts zur Folge, daß jetzt in den flämischen Städten neben der Bürgerschaft auch die Gilden in die Verwaltung zugelassen wurden; ihre „dekens“ spielten seitdem in der Stadtverwaltung eine wichtige Rolle. Die ausschließliche Herrschaft der Bürgerschaften ist endgültig gebrochen. In den Heeren, welche die Städte dem Landesherrn stellen, treten die organisierten Gilden zuweilen als tonangebende Klasse auf; ihr Einfluß auf den Lauf der Dinge steht wenigstens fest. Und die Stimme der drei großen Städte: Gent, Brügge und Ypern macht sich auch in der Landesverwaltung geltend. Nur diese großen Städte legen Gewicht in die Wagschale. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts [2]) waren ja die „drei Glieder“ von

1) Vgl. zu dem allen neben Vanderkindere und Pirenne II, 250 ff., auch Lindner, D. Gesch. unter König Wenzel, II, 251 ff.

2) Pirenne II, 86 ff. 190.

Flandern, die drei Distrikte, jeder unter Leitung einer der großen Städte, allmählich eine wo nicht offizielle, doch praktisch feststehende Einteilung geworden. Beriet der Fürst mit seinen Untertanen, dann waren diese drei „Glieder" die einzigen, deren Stimme er hörte.

Die flämischen Wirren seit 1340 haben dem flämischen Handel und der flämischen Industrie, die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts noch so mächtig sich aufschwang, einen Stoß gegeben, von dem sie sich nur langsam und zum Teil wieder erholen konnten [1]). Die Finanzen der Städte sind ruiniert, die Armut nimmt überhand, die Einnahmen aus den Accisen verringern sich in Besorgnis erregender Weise, die fremden Kaufleute klagen über die Unsicherheit ihres Eigentums und über Beschwerungen des Handels. König Eduard III. lockte viele Fläminger in sein Land und machte so England zum Konkurrenten Flanderns. Hunderte flämischer Handwerker gaben den vorteilhaften Anerbietungen Gehör, die ihnen von diesem König gemacht wurden; andere Hunderte wurden infolge der Wirren aus Flandern verbannt. Graf Ludwig von Male suchte zudem seine aufsässigen Untertanen durch Erschwerungen und Verbotmaßregeln in ihrem Handel und ihrem Gewerbe zu treffen, und das gelang ihm nur allzu gut.

Die mächtigen Kaufleute der Städte an den deutschen Küsten der Nord- und Ostsee hatten an dem reichen Flandern, an Brügge besonders, einen vornehmlichen Stützpunkt [2]). Im Jahre 1252 hatte Gräfin Margareta dem schon früher in ihren Staaten verkehrenden Kaufmann große Vorrechte verliehen. Die Wirren am Ende jenes Jahrhunderts hatten eine vorübergehende Übersiedelung der Kaufleute nach Aardenburg, das näher an der See lag und sichere Niederlassung bot, zur Folge gehabt. Auch hier hatte die Sicherheit am Ende zu wünschen übergelassen: die Kaufleute wurden von den französischen Seeräubern wiederholt belästigt. So hatten sie selbst

1) Vanderkindere a. a. O., S. 235 ff.

2) Stein, Die Genossenschaft der D. Kaufleute zu Brügge in Flandern (Berlin 1890).

ihrem Sitz nach dem ruhigeren Dordrecht verlegt (1280). Später kehrten sie nach Aardenburg zurück. Erst 1310 waren sie bleibend wieder nach Brügge gekommen, angelockt durch neue Vorrechte und Begünstigungen, die ihnen vom Grafen Robert und den flämischen Städten eingeräumt waren.

Seitdem bildeten sie in Brügge eine sehr begünstigte Kolonie von zeitweilig — besonders zur Schiffahrtszeit, zur Sommerzeit — dort ansässigen Kaufleuten, seit 1347 mit eigenen Statuten, eigener Gerichtsbarkeit, eigener Verwaltung, mit Einfluß auf das Marktwesen und den Zoll. Unter Leitung von sechs Oldermannen, die aus den wendisch-sächsischen, westfälisch-preußischen und gotisch-livländischen „Nationen" gewählt wurden, stellten diese Kaufleute hier als „communitas mercatorum de Alemannia" einen kleinen Staat im Staate dar, unter dem Schutz der im 14. Jahrhundert immer mächtiger emporstrebenden Hansa, der Beherrscherin der nördlichen Meere. Das Karmeliterkloster war hier ihre Versammlungsstätte, der Sitz der Oldermannen, ja mehr oder weniger ihr Packhaus. Die Kolonisten wohnten damals noch bei den Bürgern der Stadt und besuchten von Brügge aus die benachbarten Märkte von Brabant und Flandern.

Brügge ward so nicht bloß der Mittelpunkt des Güterverkehrs für die ganze Rhein-, Maas- und Scheldegegend, sowie für ganz Nordfrankreich, sondern zugleich die Stadt, in welcher das Geldgeschäft, das Wechselgeschäft besonders, sich mächtig entwickelte. Hier begann der Kredit kräftig seine segensreiche Wirkung spüren zu lassen. Hier sah man wahrscheinlich das Assekuranzwesen seine ersten Flüge tun. Hier auf der Börse begegneten sich die Geschäftsleute aus dem Norden und Osten Europas mit denen aus den italienischen Handelsstädten. Lübeck und Hamburg reichten zu Brügge Genua, Pisa und Venedig die Hand.

Die Wirren des 14. Jahrhunderts trafen diese schöne Entwickelung sehr empfindlich. Die von den auferlegten Lasten, der herrschenden Unruhe, dem Rückgang der Industrie in Flandern schwer betroffene, durch die Eifersucht der Fläminger ge-

schädigte Hansa begann um 1350 wieder ernstlich über dieses alles sich zu beklagen. Man suchte sie zufrieden zu stellen, besonders in Brügge selbst, aber man hatte darin nicht den gewünschten Erfolg. Von 1358 bis 1360 war die Hansa wieder in Dordrecht ansässig. Der Graf zeigte weniger Verständnis für die Bedürfnisse seines Landes als seine Vorgänger und vertrieb 1380 aus eigenem Impuls die Kaufleute aus Flandern, indem er sie des Einvernehmens mit seinen aufständischen Untertanen beschuldigte. Zwar fehlte ihm die Macht, sein Gebot augenblicklich auszuführen, aber die Hansa zog sich bald wieder nach Dordrecht und Antwerpen zurück, gründete, von des Grafen Albrecht von Holland Anerbietungen gelockt, in ersterer Stadt ihr Stapelwesen und weigerte sich, nach dem unsicheren Brügge zurückzukehren, wo man sich wohl genötigt sah, ihr Genugtuung und Schadloshaltung zu bieten. Nun erst kam der deutsche Kaufmann nach Flandern zurück, aber die Handelsblüte von Brügge war seitdem unheilbar geknickt. An seiner Statt beginnt um 1400 Antwerpen sich des Handels mit der deutschen Kaufmannschaft zu bemächtigen, besonders seit dem von Herzog Anton von Brabant 1409 hier verliehenen Freibrief.

Dazu kam nun noch die allmählich zunehmende Verschlammung des Zwin, wodurch Brügge, dessen Seeweg dies war, besonders betroffen ward und worin die berühmte Handelsstadt schließlich ihren Verfall zu beklagen hatte. Gent weiß sich in der Folgezeit noch wieder zu erheben, aber Brügge und Ypern sehen ihren Handel größtenteils nach dem besser gelegenen Antwerpen sich verlegen, der Stadt, die später alle übrigen in den Niederlanden in Schatten stellen sollte.

Mit Wehmut muß der Fläminger vom Ende des 14. Jahrhunderts schon die Hallen Yperns und Brügges angesehen haben, diese Denkmäler aus der entflohenen höchsten Blütezeit von Handel und Industrie in diesen Plätzen, die damals schon unwiderruflich zur Rolle von „villes mortes“ verurteilt waren, obwohl sie unter der Herrschaft des burgundischen Landesherrn noch lange mindestens äußerlich ihren alten Glanz behalten.

Auch auf intellektuellem Gebiet war Flandern seit der Mitte des 14. Jahrhunderts das nicht mehr, was es um 1300 war: der materielle Rückschritt ging mit dem geistigen Hand in Hand, die Literatur aus den Tagen Maerlants hatte an ihrer Frische viel verloren. Was ist Jan Praet, der Dichter der „Leeringhe der Zalichede", im Vergleich mit dem Weisen von Damme? Boendales „Teesteye" schließt sich dem Großmeister der „dietschen Sprache" würdiger an, besonders aber sein „Leekenspiegel" und sein „Doctrinale" [1]), moralische Werke von großer Bedeutung für die Kenntnis der Anschauungen seiner Zeit, für das Verständnis jener Bürger, von denen die flämischen Fürsten tatsächlich abhängig sind. Nicht Adel und Geistlichkeit, sondern Bürger und Bauern sind für diese Schriftsteller die Stützen der Gesellschaft geworden, die gleichwohl mit wachsender Sorge den anschwellenden Strom der Demokratie sich heranwälzen sehen und bei der begüterten Bürgerschaft, der ansässigen Bevölkerung, mehr und mehr ihr Heil suchen. Boendale starb wahrscheinlich 1365. Nach ihm muß Jan de Weert aus Ypern noch genannt werden, der Verfasser des „Nieuwen Doctrinael", gleichfalls aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, ein scharfer Geißler der gesellschaftlichen Gebrechen seiner Zeit, der dummen und geldgierigen, unkeuschen und weltlich gesinnten Geistlichen sowohl als auch des raubgierigen Adels und des habsüchtigen Kaufmannsstandes. Er ahmte Maerlants Martinsgedichten nach in seinem „Wapene Rogier", worin aufs neue seiner Zeit ein Spiegel vorgehalten wird.

Aber er war der letzte der großen Nachfolger Maerlants. Mit ihm starb das Geschlecht der Schüler Maerlants aus: der neue gesellschaftliche Zustand verlangte neue Formen für die Literatur und sollte dieselben in der „rederykerskunst" erstehen lassen. Dichter wie der Brüsseler Hein von Aachen, der den französischen Roman der „Rose" in niederländischer

1) Die Gründe, aus denen man ihm diese Schrift zuschreibt, sind indessen sehr schwach. Vgl. Te Winkel, Gesch. der Nederl. Letterk. I, 401.

Sprache bearbeitete, gehören mehr noch als Boendale und de Weert eigentlich einem früheren Zeitraum an. Die ſtolzen Bürgerdichter verſchwinden in dem Land, in welchem ſie aufgeſtanden waren; die Rhetoriker ſollten erſt im folgenden Jahrhundert in dem dann aufs neue blühenden Flandern ihren Hauptſitz finden. Inzwiſchen war die gute Zeit der „Sagen“ und „Märchen“ gekommen, literariſche Erzeugniſſe von beſtimmt bürgerlicher Färbung freilich, die aber ihre Repräſentanten nur ausnahmsweiſe in Flandern fanden. Daneben die devote Literatur, die ihren Urſprung anderwärts hatte. Flandern war um 1400 nicht mehr der Mittelpunkt der literariſchen Bildung in den Niederlanden, die ſich jetzt in Brabant und den nördlicheren Gegenden, in Holland und Utrecht, glänzend zu erheben begann.

Auch das platte Land der Grafſchaft zeigt am Ende des 14. Jahrhunderts unverkennbare Spuren des Rückſchrittes. Die Dörfer nehmen an Bevölkerung ab. Die ſchrecklichen Verwüſtungen im Bürgerkrieg, die drückende Herrſchaft der großen Städte, der wiederholte Stillſtand von Handel und Induſtrie bilden auch dort ebenſoviele Urſachen dieſer Erſcheinung. Die großen Sturmfluten des Jahrhunderts tun das übrige, beſonders die von 1377.

Die Macht, die allein unſtreitig zunimmt, iſt die des Landesherrn, der nach jedem Siege einen Angriff auf die Freiheit der großen Gemeinden macht. Nach der Schlacht bei Kaſſel, nach dem Fall der Arteveldes, nach der Schlacht bei Rooſebeke verſchwindet manches Privileg in mancher Stadt und breitet ſich die landesherrliche Macht weiter aus. Namentlich iſt dies der Fall nach der Schlacht bei Rooſebeke. Die flämiſchen Grafen aus dem Hauſe der Dampierre verfügten nicht über eine Macht, die zur Zügelung ihrer volkreichen Städte hinlänglich war. Sie mußten bei jedem drohenden Wirrwarr in hilfloſer Verzweiflung die Augen nach dem franzöſiſchen König richten, der vielleicht im ſtande wäre, ſie zu retten. War die Rettung vollbracht und der König nach ſeiner Hauptſtadt zurückgekehrt, dann zeigte ſich der ſich ſelbſt über-

lassene Graf bald außer stande, dauernde Früchte des erlangten Erfolges einzuheimsen, und war bald wieder gezwungen, seinen Untertanen Konzessionen zu machen. Das aber wurde anders nach der Schlacht bei Roosebeke und dem Tode Ludwigs von Male. Der neue Landesherr, der Herzog von Burgund, Besitzer ausgedehnter Länder außerhalb Flanderns, trachtet mit zäher Beharrlichkeit von Anfang an nach der Gründung eines Zustandes, der ihn dem König von Frankreich, seinem Oberherrn und Nebenbuhler, ebenbürtig zur Seite stellt. Sein Streben geht dahin, alle Länder seiner Herrschaft so viel wie möglich zentralisierend zu regieren und jeden Freiheitsdrang, jeden Widerstand im Keime zu ersticken. Das folgende Jahrhundert sollte zeigen, daß es ihm Ernst damit war; das 16. sollte seinen endgültigen Sieg begrüßen. Burgund sollte von Flandern aus seinen Siegeszug durch alle Niederlande beginnen und mit seinem Landgebiet auch seine landesherrliche Macht fort und fort wachsen sehen.

Die Geschichte der Artevelde offenbart deutlich den Charakter des Zeitraums der niederländischen Geschichte, den wir nach ihnen benennen. Überall, wie in Flandern, zieht die fortwährend wachsende burgundische Fürstenmacht schließlich den größten Nutzen aus den Wirren in den verschiedenen Kleinstaaten. Auch in diesem Zeitraum endigen die heftigen sozialen Bewegungen mit dem Sieg einer fürstlichen Herrschaft, die stetig mehr nach Absolutismus strebt.

2. Kapitel.

Das Aufkommen der Stände in Brabant und Limburg.

Auch Brabant durchlebte im 14. Jahrhundert eine Zeit der Krisis, aus welcher neue Zustände zum Vorschein traten, aber der Lauf der Dinge, obwohl in mancher Hinsicht dem in Flandern analog, weist hier doch bemerkenswerte Abweichungen auf, und die Folgen der Entwickelung in der Macht der Stände für diese Gegend waren auch für die gesamten Niederlande so wichtig, daß es sich wohl der Mühe lohnt, die Geschichte Brabants in diesem Jahrhundert näher ins Auge zu fassen.

Brabant, seit 1288 mit Limburg vereinigt, war durch diese Vereinigung mehr noch als früher, abgesehen von Flandern, der bei weitem mächtigste Staat in diesen Gegenden geworden. Es versteht sich von selbst, daß es das Band mit Limburg immer fester anzuziehen suchte, und der enge Zusammenschluß der limburgischen und brabantischen Städte im Jahre 1354 machte aus den beiden, eigentlich nur durch einen gemeinsamen Landesherrn verbundenen Ländern denn auch einen unteilbaren Staat. Diesem Staat wurden, nach dem Aussterben des Stammes der Herren von Valkenburg, durch Ankauf im Jahre 1364 auch die Länder von Valkenburg und Herzogenrath hinzugefügt, gemeiniglich bekannt unter dem Namen des Obermaaschen, des „Landes van Overmaze". Das mit Lüttich gemeinsame Anrecht auf Maastricht verschaffte in Verbindung mit diesem allen den brabantischen Herzögen eine bedeutende Stellung in der Maasgegend.

Wäre unter ihnen eine außergewöhnliche Persönlichkeit gewesen, Brabant hätte in den Niederlanden auch damals eine großartige Rolle spielen können. Aber die brabantischen Herzöge des 14. Jahrhunderts waren in persönlicher Beschaffenheit nicht mit denen des 11., nicht einmal mit denen des 13. zu vergleichen. Johann II. war ein schwacher Fürst, sein Sohn Johann III. (1312 bis 1355) hatte freilich die ritterliche Art seines Großvaters geerbt, führte aber während seiner langen Regierung verschiedene, trotz all seiner Tapferkeit unglückliche Kriege, die ihm den Verlust von Mechelen und Antwerpen an Flandern kosteten. Sowohl er als auch sein Vater lebten in steter Geldverlegenheit.

Noch unbedeutender als seine Vorgänger war Herzog Wenzel, der Gemahl von Johanns ältester Tochter, Johanna, mit welcher — da die drei Söhne Johanns sämtlich vor ihrem Vater starben, ohne Kinder nachzulassen — das Herzogtum an das luxemburgische Geschlecht überging und also nun auch mit Luxemburg vereinigt ward. Dieses Geschlecht war seit der Kaiserherrschaft Heinrichs VII. sehr an Macht gestiegen. Es hatte Böhmen erworben, Rechte auf Brandenburg, Schlesien, Mähren und andere Länder erlangt, ja schließlich hatte der Luxemburger Karl von Böhmen sich wieder die Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen gewußt.

Herzog Wenzel war der Bruder dieses Kaisers, stand aber in Tüchtigkeit ihm weit nach. Mit großer Anstrengung suchte er, besonders auf seinen Bruder sich stützend, sein neues Herzogtum gegen die Ansprüche der Fürsten von Geldern und Flandern, die auch mit Töchtern Johanns III. vermählt waren, zu verteidigen. Aber es gelang ihm anfangs schlecht. Wiederholt wurden seine Länder verwüstet, und am 22. August 1371 ward er selbst bei Baasweiler von den Herzögen von Geldern und Jülich geschlagen und gefangen genommen, trotz des schönen Titels eines „Reichsvikars jenseits der Alpen", der ihm 1369 von seinem kaiserlichen Bruder verliehen war. Zwar fiel sein gefährlichster Feind, der energische Eduard von Geldern, in der Schlacht, aber der Jülicher führte seinen Gefangenen nach

der Burg Rideck an der Ruhr. Die Handhabung des Landfriedens in diesen Gegenden, mit der Wenzel vom Kaiser beauftragt war, lief natürlich so auf nichts hinaus. Mit großer Mühe gelang es Karl IV., seinen Bruder zu befreien. Große Geldsummen mußten, auch von den brabantischen Untertanen, aufgebracht werden, um das schwere Lösegeld für den Herzog zu bezahlen.

Darf es befremden, wenn die brabantischen und limburgischen Städte diese Zustände, die fortwährende Geldnot des Herzogs insonderheit, benutzten, ihn zu zwingen, daß er ihnen zahlreiche Privilegien von immer größerem Umfang einräumte? Als Herzog Wenzel 1383 starb, führte seine Gemahlin Johanna die Regierung über die brabantischen Länder weiter, welche nun, unter der langen Regierung einer Frau, sich einer Freiheit rühmen konnten, wie sie keine der übrigen niederländischen Landschaften besaß. Was mußte hier unter diesen Umständen schließlich aus der landesherrlichen Macht werden?

Die Politik der brabantischen Herzöge der großen Bewegung ihrer Zeit gegenüber, dem Aufkommen des dritten Standes gegenüber war im allgemeinen unsicher gewesen. Bis zum Auftreten Wenzels haben sie die Ansprüche der Gilden in ihren Städten noch recht kräftig abgewiesen, aber doch sind sie den flämischen Wirren gegenüber offenbar unvorsichtig zu Werke gegangen, zum Teil in der Absicht, die Macht der flämischen Grafen, ihrer alten Feinde, zu schwächen. Bald waren sie mit den Flämingern gegen den Grafen, bald mit dem Grafen gegen die Fläminger verbündet. Die Sporenschlacht sah sogar brabantische Ritter auf beiden Seiten. Jakob von Artevelde wurde von Johann III. abwechselnd abgestoßen und aufgesucht, und hatte seinen jämmerlichen Tod vielleicht auch zum Teil den geheimen Zettelungen des Herzogs zuzuschreiben. Auch Wenzel zeigte eine sehr erklärliche Abneigung gegen den Sohn und Nachfolger des klugen Flämingers; in der Regel aber unterstützte er die Gilden.

Diese schwankende herzogliche Politik kam den brabantischen Patriziern zu gute. Die brabantischen Städte waren etwas

später emporgekommen als die flämischen, zeigten aber auch, wenn auch weniger kräftig, in vieler Hinsicht dieselben Neigungen, dieselben sozialen und politischen Erscheinungen. Löwen, Brüssel, Mechelen und Antwerpen besonders, dann auch Herzogenbusch, Tienen und Leeuw machten sich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in Brabant geltend.

Johann II. unterstützte die alten patrizischen Familien gegen die Gilden, und anfänglich mit gutem Erfolg. Diese Familien hingen inniger zusammen, und der Handwerkerstand war weniger zahlreich als in Flandern. Ein heftiger Aufstand der Gilden gegen die Tyrannei der Geschlechter, der gewiß dem Einfluß der Ereignisse in Flandern seinen Ursprung verdankte, fiel 1306 zum Nachteil der ersteren aus. Sie erlitten eine blutige Niederlage, der Herzog verbannte eine große Anzahl ihrer Angehörigen und verbot alle Gilden. So verfuhr 1340 Johann III. auch Löwen gegenüber. Sowohl Johann II. als Johann III. vermochten die hier so viel schwächeren Gildebrüder denn auch innerhalb der Schranken, die ihnen einmal gesetzt waren, zu halten. Kein Breydel und de Conync, kein Zannekin, auch kein Artevelde konnten hier auftreten, selbst in Löwen nicht, wo die Arbeitsbevölkerung noch am stärksten, am zahlreichsten war. Einzig in Mechelen, wo der Herzog nur eine von dem Oberherrn der Stadt, dem Bischof von Lüttich, abhängige Macht besaß, konnten die Gilden sich einen großen Einfluß auf das Stadtregiment verschaffen [1]). Sonst überall waren die angesehenen Geschlechter, vom Herzog gestützt, Herr und Meister. Diese Verbindung mit den vornehmen Geschlechtern war für die in Geldverlegenheit befindlichen Fürsten von großem Wert; aber dem stand auch gegenüber, daß auch sie ihren Städten allmählich wichtige Privilegien einräumen mußten und von den Patriziern abhängig wurden.

Als Herzog Johann II. auf seinem Sterbebett lag (1312), rief er Abgeordnete des Adels und der Städte seines Herzog-

1) Siehe zu dem allen wieder Vanderkindere a. a. O.; Pirenne II, 56 ff. und Vanderlinden, La révolution démocratique à Louvain (Louv. 1890).

tums zusammen, um seinem minderjährigen Sohne eine zweifellose Nachfolge und vorläufige Ruhe in seinem Lande zu sichern. Er verlieh zu dem Zwecke Brabant das große Charter von Cortemberg, die Grundlage der brabantischen Freiheit [1]).

In diesem Privileg werden die Beden und Lasten, die von den Untertanen aufzubringen waren, bestimmt bis auf die Fälle von Ritterschlag, Heirat und Gefangenschaft des Herzogs. Die Erhebung der Lasten wird geordnet nach den alten Gewohnheiten und den Forderungen von Recht und Billigkeit. Sind in diesen Gewohnheiten und Rechten Änderungen oder Verbesserungen anzubringen, so soll dies nach gemeinsamer Überlegung geschehen. Die Rechte der freien Städte sollen hinfort ohne weiteres gehandhabt werden. Ein Rat von vierzehn Gliedern, der vom Herzog auf Lebenszeit ernannt wird, vier aus dem Adel und zehn aus den Städten [2]), führen Aufsicht über das Charter. Dieser „Rat von Cortemberg" tritt alle drei Wochen in der Abtei dieses Namens zusammen und untersucht die Verletzungen von Recht und Gesetz auf dem Gebiet der Justiz, Finanzen und Verwaltung, sei dieselbe von Beamten, sei sie von anderen begangen. Der Rat nimmt hier die Klagen der Untertanen entgegen und vertritt die Interessen des Landes. Eventuelle Vergehungen werden vom Rat dem Herzog zur Kenntnis gebracht, und dieser muß sie bestrafen; tut er's nicht, so darf das Land ihm Gehorsam kündigen.

Natürlich war das Charter und besonders der Rat den späteren Herzögen sehr unbequem, und schon Johann III. entzog die Aufsicht über die Beamten seiner Befugnis. Später wurde der Rat so gut wie völlig zur Seite geschoben, und seine Wiederherstellung nach der Gefangennahme Wenzels im Jahre 1372 war zwar für den Augenblick von Bedeutung, hielt aber auf die Dauer nicht stand.

Aber es blieb nicht bei dem Charter von Cortemberg.

1) Vgl. Poullet, Histoire de la Joyeuse Entrée de Brabant.

2) Brüssel und Löwen ernannten je drei, Antwerpen, Herzogenbusch, Tienen und Löwen je einen.

Zwei Jahre nach der Ausstellung dieses Freiheitsbriefes befand sich der junge Fürst in großen finanziellen Schwierigkeiten, besonders infolge der Verschwendung seines Vorgängers und der mangelhaften Ordnung in der Regierung nach dessen Tode. Die Städte, deren Handel durch die Gläubiger des Herzogs belästigt ward, kamen zu Hilfe, aber allein unter der Bedingung, daß ihnen neue Privilegien zu teil würden. So entstanden das wallonische und flämische Charter von 1314. Ersteres, das nur für die Erstattung der vorgeschossenen Summen ein Entgelt sein sollte, legte die Domänen und Finanzen des Herzogtums auf sechs Jahre in die Hände der Städte und gab ihnen das Recht, bei der Ernennung oder Absetzung der Beamten mitzuwirken; die Empfänger und Richter mußten zweimal jährlich von ihrer finanziellen Verwaltung den Städten Rechnung ablegen. Das letztere Charter ging noch viel weiter. Es bestätigte die Privilegien von Stadt und Land; es schaffte den Verkauf der Ämter ein- für allemal ab; es bestimmte, daß das zur Herstellung der Wege aufgebrachte Geld nicht für andere Zwecke verwandt werden dürfe und stellte — was für den Handel äußerst wichtig war — das Münzrecht unter die Aufsicht der Untertanen, so daß allein in den Städten Münzen geprägt werden durften, und auch dann nur nach Beratung mit den Vertretern des Landes. Es wurde eine wahre Vormundschaft der Städte.

Und auch dabei blieb es nicht.

Die „Goldene Bulle", die vom Kaiser Karl IV. auf Ansuchen des Herzogs 1349 für Brabant erlassen ward, war in gleicher Weise den Städten günstig. Sie bestimmte, daß kein Einwohner Brabants und Limburgs vor einen Gerichtshof des Reichs außerhalb dieser Gegenden gestellt werden dürfe — ein Vorrecht für die brabantischen Kaufleute in einer Zeit, wo der Fremdling so wenig Schutz fand bei den Richtern des Landes, in dem er sich aufhielt [1]). Dies war ein wichtiges Privileg, hatte aber noch seinesgleichen auch in

1) Dynter, ed. de Ram, II, 667.

anderen Gegenden. Aber Brabant durfte sich bald eines Charters von viel größerer Bedeutung erfreuen.

Johann III. wünschte nämlich die Thronfolge seiner mit Wenzel von Luxemburg vermählten Tochter Johanna zu sichern. Er berief deshalb die Abgeordneten der 7 großen und 36 kleinen Städte Brabants und Limburgs nach Löwen. Eng schlossen sich diese zusammen, erklärten das damalige brabanter Gebiet als „ein und unteilbar" und versprachen, für die gegenseitigen Freiheiten einzutreten (8. März 1354). Mit ihnen vereinigte sich im Mai desselben Jahres auch der Adel Brabants zum Aufstellen eines Charters, das fortan von jedem Herzog bei seiner Thronbesteigung beschworen werden mußte, sei es auch mit einigen zuvor vereinbarten Abweichungen und Beschränkungen, sogenannten „Nebenakkorden" [1]). Durch letzteren Umstand erhält dieses Charter für verschiedene Zeiten eine verschiedene Bedeutung.

Im Jahre 1356 beschworen Wenzel und Johanna bei ihrem „fröhlichen Einzug", „joyeuse entrée", als Landesfürst und Landesfürstin etwa das Folgende. Das Staatsgebiet bleibt ungeteilt und ungeschmälert. Die Privilegbriefe und das Großsiegel des Herzogtums bleiben unter Verwahrung der sieben „guten" Städte. Kein Angriffskrieg darf unternommen, kein Bündnis geschlossen, kein Landgebiet abgetreten, keine Münze geprägt werden ohne Zustimmung der Untertanen. Der Handel ist frei und nur den gesetzlichen Zöllen unterworfen. Der Herzog soll die Straßen offen und sicher erhalten, seine Untertanen schadlos stellen bei Verhaftungen im Ausland wegen seiner persönlichen Schulden, den Landfrieden zwischen Maas und Rhein und die Friedensverträge mit Flandern und Lüttich handhaben. Die Mitglieder des herzoglichen Rats müssen im Lande selbst wohnende Einheimische von gesetzlicher Geburt sein. Die Amtsrichter müssen ihr Amt persönlich wahrnehmen und sind der Aufsicht der Städte

1) Siehe darüber besonders das oben genannte Werk von Poullet, dem ausgezeichneten Kenner des südniederländischen Staatsrechts früherer Zeiten.

unterworfen. Außer in geistlichen Sachen kann kein Brabanter einen anderen Brabanter vor ein fremdes Gericht ziehen. Auch der Herzog selbst ist bei Ausführung des Rechtsspruchs an die brabantischen Gesetze gebunden. Er hat kein Begnadigungsrecht in Fällen von Mord, Schwächung, städtischem Aufruhr. Das Fehderecht wird durch gezwungenen Fehdestillstand während gewisser Zeiten beschränkt. Das Jagdrecht, die Rechte der Geistlichkeit, die der in eigenartigem Zustand befindlichen Klasse der Halbfreien, „Mannen van St. Pieter" genannt zu Löwen, deren Verhältnis zur Kirche dieses Namens und zum Herzog von altersher geregelt war, werden näher angewiesen.

So etwa lautete der Inhalt des berühmten brabantischen Charters, das jahrhundertelang der Stolz der Brabanter war, wie es ein Gegenstand der Mißgunst für die Bewohner der benachbarten Gegenden war. Es war ehrlich erlangt und bezahlt und hat bis in die Tage der großen Revolution die Befugnisse des Landesherrn beschränkt in Brabant sowohl als auch in Limburg; denn obwohl die „Joyeuse Entrée" eigentlich allein Brabant galt und Limburg bei der Huldigung Wenzels und seiner Gemahlin Johanna sich ein eigenes Charter erwirkte, kam dieses unter den späteren Fürsten außer Brauch, und so wurde das brabantische Charter seit dem 15. Jahrhundert auch für Limburg als gültig angesehen, da Adel und Städte beider Länder zu der ersten Aufstellung mitgewirkt hatten. Es hat den beiden Provinzen ihre Freiheit gesichert selbst in den Tagen von Granvella und Alba, in den gefährlichsten Zeiten der steigenden monarchischen Macht. Es ist freilich unter den folgenden Herzögen modifiziert und abgeändert worden, da und dort sogar abgeschwächt, aber seit der Huldigung Philipps II. im Jahre 1549 hat es keine nennenswerten Änderungen mehr erfahren. Es hat jederzeit als ein Bollwerk der niederländischen Freiheiten gegolten und stellte das cortembergsche und andere Charter völlig in Schatten.

Die Bestätigung des cortembergschen Charters durch Wenzel

ihm Jahre 1372 war denn auch wenig mehr als eine Reorganisation des Rates von 1312, dessen Macht wiederhergestellt und befestigt ward, wobei noch bestimmt wurde, daß sowohl die Beamten wie die städtischen Behörden das Charter beschwören mußten und daß kein herzoglicher Beamter Mitglied dieses Rates sein durfte. Auch diese Bestimmungen waren von Belang, aber das ältere Charter trat doch in den Hintergrund im Vergleich mit dem großen Privileg der „Joyeuse Entrée".

Man muß indes im Auge behalten, daß es hier nicht die Gilden, sondern die herrschenden Geschlechter waren, welche diese Rechte durchsetzten und handhabten. So wurden hier die Gilden die Hoffnung des Fürsten gegenüber der drückenden Macht der Patrizier. Wenzel begann den letzteren gegenüber die ersteren sehr zu begünstigen, namentlich zu Löwen und Brüssel. Während die Geschlechter in Löwen und anderwärts im Jahre 1356 deshalb während eines Einfalls des Grafen Ludwig von Flandern in Brabant beinahe offen den Feind unterstützten, setzten die Gilden zu gunsten Wenzels den flämischen Eindringlingen kräftigen Widerstand entgegen: zu Brüssel unter Führung Eberhard Tserclaes', zu Löwen unter der Wilhelms de Zadelaere, Kanonikers von St. Gertrud.

Gilden und Herzog schlossen sich immer inniger zusammen. Führer der brabantischen Gilden ward bald ein Beamter des Herzogs zu Löwen, als „mayeur" das Haupt der dortigen Regierung: Peter Coutereel, der schon zwanzig Jahre den Parteien schroff gegenüber gestanden hatte [1]). Tserclaes 1357 zu Brüssel, Coutereel 1360 zu Löwen — man achte wieder auf die gleichzeitige Volksbewegung in Frankreich — suchten den Einfluß der Gilden auf die Regierung auch hier zum Nachteil der patrizischen Familien zu befestigen. Der Versuch zu Brüssel schlug fehl, der zu Löwen nicht. Eine blutige Revolution brach hier die Macht der Geschlechter. Coutereel

1) Vanderkindere l. c., p. 19sqq.; Pirenne II, 61.

wird deshalb der „brabantische Artevelde“ genannt, aber er ist nur eine schwache Nachahmung des Flämingers, ohne dessen weit ausschauende Gedanken und von dem Landesherrn bald heimlich, bald ungescheut unterstützt. Wenzel, von den jetzt in die Enge getriebenen Geschlechtern zu Hilfe gerufen, befestigte an der Spitze seiner Garnison zu Löwen die demokratische Verfassung, wiewohl er den Geschlechtern Konzessionen machte.

Ein zweiter Aufstand im Jahre 1362 fiel mehr nach dem Sinn der Patrizier aus. Coutereel und viele der Seinen wurden, nachdem der Herzog mit einem Heere vor der Stadt erschienen war, verbannt. Der Anführer der Löwenschen Gilden floh zuerst nach Lüttich, fand darauf Schutz in Holland und trieb sich bald als Flüchtling in Frankreich und Deutschland umher, die Seele von allerlei Plänen zum Umsturz der löwenschen Regierung. Schließlich kehrte er nach seiner Stadt zurück und starb hier 1370 so gut wie vergessen; der „brabantische Artevelde“ hatte seine Rückkehr mit der Bedingung erkauft, daß er weiter nichts gegen die festgesetzte Ordnung unternehmen werde.

Aber die demokratischen Einrichtungen blieben zu Löwen größtenteils bestehen und wurden erst 1372 abgeschafft, nach der oben erwähnten Gefangennahme Wenzels, der durch die Reichtümer der Patrizier losgekauft und dadurch von ihnen abhängiger geworden war.

Erst die flämische Bewegung von 1378 weckte hier wieder ein Echo. Ein dritter Gildenaufstand entstand zu Löwen. Auch hier zeigten sich unter einem gewissen Wouter van der Leyden die „weißen Kappen“, und die städtische Aristokratie mußte sich beugen. Jetzt ergriff Wenzel scheinbar unumwunden die Partei der Patrizier, zog mit einem Heer nach Löwen, unterwarf die Stadt und — ließ die demokratischen Einrichtungen von 1360 bestehen. Geschlechter, angesehene Bürger und Gilden teilten sich, wie in Flandern, hinfort in den Einfluß auf die Regierung. Zwar ward noch im selben Jahr ein Versuch gemacht, die Konstitution zu stürzen. Van der

Leyden ward ermordet, und zur Wiedervergeltung mußte eine Anzahl Patrizier, die von den Gildebrüdern aus dem Fenster gestürzt wurden, sterben, aber es gelang dem Herzog die Ordnung wiederherzustellen.

Aber auch hier wurden die fortwährenden Unruhen den Handwerkern verhängnisvoll. Politischen Einfluß hatten sie sowohl zu Löwen wie auch in Flandern gewonnen, aber der Wohlstand war auch hier durch die Wirren fast gänzlich vernichtet. Löwen war seitdem eine zurückgehende Stadt. Auch hier waren hunderte und aberhunderte fleißiger Männer gefallen, verbannt oder freiwillig weggezogen, und solche Verluste werden durch politische Freiheiten nicht ersetzt.

War aber Löwen gesunken und konnte auch Brüssel, wo ähnliche, wiewohl weniger heftige Bewegungen sich geltend gemacht hatten, fürs erste nicht zu der früheren Blüte sich wieder aufschwingen, konnte gleichfalls Mechelen sich nicht kräftiger erheben, so nahm Antwerpen hingegen seit dem Sinken der flämischen Städte, besonders seit der Versandung des Zwin, an Bedeutung zu.

Die äußerst günstige Lage der Stadt an der breiten Schelde machte sie, die schon früher einen bedeutenden Handelsverkehr besaß [1]), immer mehr zum großen Handelshafen dieser Gegend. Flandern und Brabant fanden hier beide den besten Weg nach der See. Die Unsicherheit an der Maas ward durch die Landfriedenakkorde, welche in der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts zwischen Maas und Rhein geschlossen waren, nur mangelhaft bekämpft; die zahlreichen Zölle auf diesem Fluß, dessen Lauf durch die Länder so vieler kleiner Herren ging, erschwerten den Verkehr über diesen Strom. So wurde Antwerpen der Punkt, wo die Produkte nicht bloß der Scheldeländer, sondern auch der Maasgegend eingeschifft wurden, um nach England, nach der Ostsee und nach Frankreich ausgeführt zu werden. Es wurde zugleich der Platz, von wo aus die Einfuhr zur See nach den niederländischen Provinzen des Südens stattfand.

1) Vgl. 1. Teil, S. 418.

Dahin wandte sich auch der Handel von und nach Köln mehr und mehr. So wurde die Stadt außerdem der Hafen auch für die ganze Rheingegend und damit für den ganzen westlichen Teil des deutschen Gebietes. Die Handelsbewegung nach Antwerpen kam auch dem platten Lande Brabants zu gute, das viel weniger von den Bürgerkriegen heimgesucht war, welche anderthalb Jahrhunderte lang unaufhörlich das Land von Flandern beunruhigt hatten.

Das reiche Antwerpen, trotz seiner Vereinigung mit Flandern eigentlich eine brabantische Stadt, entwickelte sich auf diese Weise und stellte allmählich alle süd-niederländischen Städte durch seinen stetig wachsenden Handel in Schatten. Seine schöne U. L. Frauenkirche aus dem 14. Jahrhundert, diese herrliche Schöpfung brabantischen Kunstsinns, mit ihrem Brautschmuck von steinerner Spitzenarbeit, gibt noch heute Zeugnis von der schon damals anhebenden Blüte der stolzen Scheldestadt.

Von großer Bedeutung für die spätere Geschichte der Niederlande war der Umstand, daß nach Wenzels Tode (1383) seine Witwe Johanna sich immer wohler fühlte in dem Glanz der in Flandern steigenden Sonne von Burgund. Von Burgund, dem Besieger Philipps von Artevelde, erwartete sie insonderheit Schutz gegen die immer mehr zunehmenden Ansprüche ihrer Städte, die noch 1388 dem mächtigen Edelmann Zweder von Abcoude, Herrn von Gaesbeek, gegenüber zeigten, was sie vermochten. Dieser besaß eine unabsehbare Reihe von Gütern und suchte besonders in der Umgegend von Brüssel einen überwiegenden Einfluß zu gewinnen. Dem widersetzte sich die Stadt unter Führung Eberhards Tserclaes', der aber von einigen Anhängern seines Gegners meuchlerisch überfallen und ermordet wurde. Eine heftige Gärung entstand sofort in Brüssel. Mit Hilfe der übrigen brabantischen Städte und selbst vieler lüttichschen Bürger belagerte die Brüsseler Bevölkerung das feste Schloß Gaesbeek, eroberte es und machte es dem Erdboden gleich. Die Herzogin war nicht im stande, diesem eigenmächtigen Racheakt Widerstand zu bieten.

Ebensowenig vermochte sie einen heftigen Kampf mit dem Herzogtum Jülich zu Ende zu bringen. Sie rief deshalb den burgundischen Herzog zu Hilfe, und erst mit seinem und des französischen Königs Beistand gelang es ihr, ihre Rechte zu behaupten.

Bereits unmittelbar nach Wenzels Tode hatte nämlich der tapfere Herzog Wilhelm von Geldern, Sohn des Herzogs von Jülich, Anspruch erhoben auf den Besitz von Millen, Gangelt und Bucht, alten Allodien der Herren von Heinsberg [1]), und sehr günstig an der Handelsstraße von Köln nach der Maas gelegen. Auch in Grave hatte Geldern von den Herren von Kuik, die seit 1323 Lehnsmannen von Brabant geworden waren und diese Stadt von Herzog Johann III. zu Lehen erhalten hatten, das Besatzungsrecht sich auszubedingen gewußt und trat hier immer mehr als Schutzherr dieser Herren und ihrer Stadt auf. Daraus entstanden Mißhelligkeiten und bald eine Fehde. Im Jahre 1386 ward bei Grave zwischen den brabantischen und geldernschen Truppen ein ernstes Gefecht geliefert, das zum Nachteil der ersteren ausfiel. Die Brabanter kamen nun mit einem großen Heere und schlossen Grave ein, und erst die Vermittelung des Herzogs Albrecht von Holland und Hennegau stellte den Frieden einstweilen wieder her. Aber Herzog Wilhelm gab Grave nicht wieder heraus, obgleich dies beim Friedensschluß bestimmt war. Indem er auf England zählte, welches in diesen Gegenden noch immer Frankreich gegenüber seinen Einfluß zu befestigen suchte, und schließlich mit England eng verbündet, erklärte Herzog Wilhelm sich als Lehnsmann König Richards II., kündigte Burgund und Frankreich, die auf seiten der Herzogin von Brabant standen, den Krieg an und suchte auch den deutschen König Wenzel, Sohn und Nachfolger Karls IV., der schon früher Beziehungen mit England angeknüpft und seine Schwester mit Richard II. verlobt hatte, für seine Sache zu gewinnen. Er schien die Seele

1) Siehe darüber Ernsing, Wilhelm III. von Jülich (Paderborn 1885), S. 28 ff. Auch Lindner, Geschichte des Deutschen Reichs unter König Wenzel II., S. 86 ff.; Leroux l. c., p. 72.

einer neuen englisch-deutschen Allianz werden zu sollen, wie einstmals Graf Wilhelm III. von Holland es gewesen. Aber die Zeiten hatten sich geändert, Eduard III. und Ludwig von Bayern lebten nicht mehr.

König Wenzel, der Erbe Karls IV., war nicht nur der Nachfolger seines Oheims, des Herzogs von Brabant und Luxemburg, in letztgenannter Provinz geworden, sondern hatte auch Anspruch auf die Thronfolge in Brabant und Limburg, die schon einmal, im Jahre 1357, von seinem Oheim im Einverständnis mit den Ständen des Herzogtums dem luxemburgischen Hause zugesagt war. Wäre der deutsche König ein Fürst von größerer Energie, ein staatskundiger Mann gewesen, er hätte sich der Verwickelungen in diesen Gegenden mehr angenommen, er hätte der wachsenden burgundischen Macht kräftiger Einhalt geboten. Seine Indolenz, seine Schwäche ließen Brabant schließlich seinem Hause verlustig gehen und förderten die Befestigung der burgundischen Macht in diesen Gegenden zum großen Schaden des deutschen Reichs.

An diesem Bundesgenossen hatte Wilhelm von Geldern also wenig, und auch der sonderbare König Richard II. von England konnte kein Helfer von größerer Zuverlässigkeit heißen.

Dahingegen begriff Philipp von Burgund das Interesse seiner Dynastie um so besser und unterstützte die Herzogin von Brabant mit aller Macht, die ihr zur Verfügung stand, das heißt nicht bloß mit der seiner eigenen zahlreichen Besitzungen und Vasallen, sondern auch mit der ganzen Macht des jungen Königs von Frankreich, dessen einflußreichster Vormund er war.

Das Jahr 1387 ging dahin mit kleinen Scharmützeln und Verhandlungen, aber das folgende sah ein großes brabantisch-burgundisches Heer vor Grave, das trotzdem durch einen glänzenden Sieg des tapferen Herzogs Wilhelm bei Ravenstein zersprengt ward.

Für die Niederlage der französischen Politik in dieser Gegend galt es Rache zu nehmen. Das fühlte Philipp, das fühlte mit ihm der französische Hof. Ein französisches Heer,

das auf 60000 bis 100000 Mann geschätzt wird, erschien im September 1388 nach einem beschwerlichen Zug durch die Ardennen (auf Bitten der Herzogin vermied man Brabant, das durch solchen Durchzug sehr geschädigt worden wäre) im Jülichschen Gebiet, um den jugendlichen Unruhestifter quer durch seines Vaters Land hin, in dem er dereinst auch Herzog werden sollte, aufzusuchen und für seinen Übermut zu strafen. Der Vater bat den jungen König Karl VI. von Frankreich, der selbst das Heer anführte, welches den seinem Oheim von Burgund angetanen Schimpf rächen sollte, um Gnade und suchte ihn für seinen Sohn günstig zu stimmen.

Dieser war nicht gesonnen, sich so leicht zu unterwerfen. Er hatte in seine geldernschen Festungen starke Besatzungen gelegt und quälte nun das französische Heer gar sehr durch kleine Streifzüge und Scharmützel, die er im Verein mit den damals in der Maas- und Rheingegend zahlreich umherschwärmenden Reiterscharen, den Linfars [1]), unternahm. Das große französische Heer konnte sich in der ungünstigen Jahreszeit bald nur noch mühsam in dem armen Jülichschen Lande behaupten, obgleich die Herzogin von Brabant täglich aus Maastricht Lebensmittel herbeischaffen ließ. Und eine große Schlacht wollte der Herzog von Geldern nur nicht liefern, nur ausnahmsweise erschien er in der Nähe des feindlichen Heeres, zu Roermond und anderwärts. Auch die Bemühungen seines Vaters, zwischen dem König und dem hartnäckigen Sohne zu vermitteln, wurden standhaft von diesem abgewiesen. Erst am 12. Oktober gab Geldern den dringenden Bitten des Erzbischofs von Köln Gehör, auch um die Länder am Rhein von der Plage der französischen Heerscharen zu befreien, welche immer weiter in der Umgegend umherstreiften, um sich gegen

1) Es waren lose Rotten von französischen und englischen Heeren, die sich in dem noch immer, bald stärker, bald schwächer geführten Kriege zwischen England und Frankreich bekämpft hatten. Besonders seit dem Frieden von Bretigny (1360) hatten diese Rotten, jedem, der sie löhnen wollte, zu Dienst, im westlichen Europa eine große Rolle gespielt. Siehe oben S. 28. Vgl. über den Zug auch Pirenne II, 256 ff.

Verhungern zu sichern: er schloß Frieden mit Burgund und Frankreich und übergab Grave dem König, der die Stadt wieder der Herzogin zurückgab unter der Bedingung, daß der Herr von Knik, der Freund Gelderns, aufs neue mit ihr belehnt werde. Am folgenden Tage erschien der junge Herzog von Geldern im französischen Lager, ohne sich gleichwohl vor dem mächtigen König zu erniedrigen, der ihn trotz seiner Übermacht doch eigentlich nicht besiegt hatte.

So war das Anrecht Brabants auf Grave anerkannt, aber weder Burgund noch Frankreich konnte sich dieses Feldzugs rühmen. Es zeigte sich aber, wie sehr Burgund sich die brabantischen Interessen angelegen sein ließ.

Herzogin Johanna, mit Burgund und Frankreich immer enger verbündet, hat noch 18 Jahre bis auf ein hohes Alter über Brabant regiert. Diese innige Verbindung hatte schon dem Herzog Burgunds großen Nutzen gebracht durch die Heirat seines ältesten Sohnes und seiner Tochter mit der Tochter und dem ältesten Sohne des mächtigen und geehrten Herzogs Albrecht von Holland und Hennegau. Die Heirat war durch Vermittelung der brabantischen Herzogin 1385 zu stande gekommen. Letztere war auch die Vermittlerin gewesen bei der gleichzeitigen Heirat des jungen französischen Königs mit einer bayrischen Prinzessin, der später so berüchtigten Isabeau. Mehr und mehr wandte sie sich von den Luxemburgern, den Verwandten ihres verstorbenen Mannes, ab, um ihre Lande dem Burgunder in die Hände zu spielen. Im Jahre 1389 verpfändete sie dem Herzog Philipp ganze Teile ihres Herzogtums. Ein Jahr später widerrief sie feierlich die Akte, worin das Erbrecht auf Brabant dem luxemburgischen Hause zugesichert war, und übertrug feierlich die Thronfolge in ihren Landen ihrer Nichte, der Gemahlin des Herzogs von Burgund, und diesem selbst als Graf und Gräfin von Flandern (28. September 1390). Sie behielt den Nießbrauch des Herzogtums nur noch für ihre Lebenszeit sich vor.

Damit war Brabant mit Burgund so gut wie vereinigt. Die alte Herzogin, der Regierung müde, trat 1396 auch Limburg

an Philipp ab, gelegentlich eines Besuchs in Paris zur Regelung der Thronfolge in ihren Landen [1]), und endlich 1404 mit Zustimmung der Stände ihr ganzes Gebiet an die Witwe des am 27. April dieses Jahres verstorbenen Fürsten. Diese erhob nun ihren vorher schon zu ihrem Nachfolger in Brabant bestimmten zweiten Sohn, Anton von Burgund, zum Regenten des Herzogtums. Er wurde beim Tode der alten Herzogin, die am 1. Dezember 1406 starb, von den brabantischen und limburgschen Ständen als Herzog von Brabant und Limburg anerkannt unter Voraussetzung der Annahme der Joyeuse Entrée.

Das Haus Luxemburg hatte wenig getan, um diesen Ausgang zu verhindern. Der schwache Wenzel protestierte nur schüchtern gegen dieses alles gelegentlich eines Anerbietens, das noch von Philipp dem Kühnen gemacht ward, Antwerpen wieder mit Brabant zu vereinigen, falls Anton von den Brabantern als Erbe dieses Herzogtums anerkannt werde. Die Stände von Brabant, so sehr es sie auch nach der Zurückgabe Antwerpens gelüstete, sträubten sich, darauf einzugehen im Hinblick auf den einmal mit Karl IV. geschlossenen luxemburgischen Erbvertrag, der auch, wenn freilich nur dem Namen nach, durch König Wenzel gehandhabt ward.

Mit der Absetzung Wenzels im Jahre 1400 verfiel die Macht des luxemburgischen Hauses im Reiche dermaßen, daß es überflüssig erschien, noch weiter auf dasselbe Rücksicht zu nehmen. Ihr kräftigster Repräsentant, der spätere deutsche König Sigismund, war vorläufig nicht im stande, sich in diesen Gegenden geltend zu machen. Die Sache Brabants schien schon bei der Absetzung Wenzels in solchem Maße abgetan, daß die Kurfürsten von der üblichen Zurückhaltung dieses Herzogtums als einer der Ursachen ihres Auftretens gegen den König sprachen [2]). Bei den Wirren der folgenden Jahre konnte der neue deutsche König, Ruprecht von der Pfalz, den Übergang

1) Lindner II, 301; Pirenne II, 258.
2) Lindner II, 435; Pirenne II, 264 ff.

an Burgund nicht hindern, ja, sah denselben nicht ungern als einen Schaden für die Luxemburger, seine Feinde, geschehen. Tatsächlich waren Brabant und Limburg vom Reiche losgerissen und bildeten einen Teil der aufkommenden burgundischen Monarchie in den Niederlanden, die nun schon die beiden mächtigsten Staaten im Süden beherrschte.

3. Kapitel.

Die Volksbewegung in Lüttich.

Auch das lüttichsche Bistum entging den großen demokratischen Bewegungen des Jahrhunderts nicht. Zahllose Aufstände werden in der lüttichschen Geschichte jener Tage berichtet, zahllose Gefechte wurden hier geliefert, Verträge zwischen den Parteien geschlossen, die bald die eine, bald wieder die andere begünstigten. Und nicht nur die Städte wurden von den Parteiungen zerrissen, auch das Land sah fortwährend zwei große Parteien unter dem einheimischen Adel gegeneinander im Kampfe stehen: die Awans und die Waroux.

Diese letzteren Parteiungen scheinen im Jahre 1297 entstanden zu sein, gelegentlich einer Heirat eines jugendlichen Waroux mit einer Leibeigenen der Familie Awans, die Beschwerde erhoben gegen den Übergang der Güter ihrer Leibeigenen an den jungen Edelmann. Daraus entstand eine Fehde, die ein halbes Jahrhundert lang den nördlichen Teil des Bistums der Verwüstung und Plünderung preisgab und sich wiederholt auch in der Stadt Lüttich selbst fühlbar machte. Die Awans standen gewöhnlich auf seiten der Gilden, die Waroux hingegen auf der der Geschlechter [1]).

Die Bischöfe waren nicht mächtig genug, die Parteiungen niederzuhalten, obgleich ihre landesherrliche Macht bedeutend vergrößert war durch den Gewinn der früher nur im Lehnverband mit dem Bistum stehenden Grafschaft Looz, wo 1336 die gräfliche Familie in der männlichen Linie ausgestorben

1) Pirenne II, 40 ff.

war. Zwar gelang es dem Neffen des letzten Grafen, Herrn Dietrich von Heinsberg noch, das Land zu behalten, zum Verdruß des lütticher Domkapitels, das sich sehr beklagte über das Verhalten des Bischofs Adolf von der Mark in dieser Sache, aber nach Dietrichs Tode im Jahre 1361 erneuerte das Kapitel seine Ansprüche, vertrieb den letzten Prätendenten mit Hilfe des Bischofs Johann von Arkel und vereinigte das Gebiet der Grafschaft für immer mit dem Bistum, von dem es seitdem einen integrierenden Teil bildete. Das platte Land von Looz behielt sein eigenes Recht, in St. Truyen teilten sich nach wie vor der Abt und der Bischof in die Souveränität über die Stadt, wie auch Maastricht dem Bischof nur zum Teil gehörte.

Diesem Zuwachs gegenüber stand der Verlust des wichtigen Mechelens, ehedem einer Besitzung des Kapitels von St. Lambert zu Lüttich, aber schon lange so gut wie unabhängig unter der Familie Berthout. Das Anrecht auf diese wichtige Stadt ward 1333 von Bischof und Kapitel an Flandern verkauft, immer noch als Lehen von Lüttich, ein Lehnverband, der freilich bald nicht mehr anerkannt ward. Auch das Bistum Lüttich bekam so in diesem Jahrhundert seinen definitiven Umfang.

In hohem Maße erfuhr Lüttich in diesem Jahrhundert der Wirren, daß die geistliche Herrschaft ihre großen Schattenseiten hat. Die beständig wechselnden Landesherren, die jedesmal aus anderen Familien gewählt wurden, hatten nicht nur keine gemeinsamen dynastischen Interessen, sondern faßten auch das Interesse ihres jeweiligen Fürstentums sehr verschieden auf. Was kümmerte sie das Schicksal ihres Nachfolgers? Hatte ihr Vorgänger sich um sie bekümmert? Und es war weit davon, daß das Interesse der Kirche ihren Handlungen eine sichere, feste Richtung gegeben, daß diese selbst sie einen bestimmten Weg geführt hätte. Die Kirche jener Tage befand sich ja in dem jämmerlichen Zustand, den der Aufenthalt der Päpste zu Avignon herbeigeführt; sie war im 14. Jahrhundert eine Macht in der Hand des französischen Königs, insoweit sie sich überhaupt noch um den Papst bekümmerte; insoweit sie dies nicht tat, behielten die Prälaten ganz und gar freie

Hand in ihrem Gebiet sowohl wie in ihrem kirchlichen Leben und in ihrem kirchlichen Regiment.

Bischof Johann von Enghien räumte 1288 dem flämischen Grafensohn Johann von Flandern den Platz ein; letzterer noch vor dem Ende des Jahrhunderts Heinrich von Chalons, der den patrizischen Geschlechtern gegenüber in seinen Städten sich auf die Gilden stützte und diese zu kräftiger Organisation brachte. So machten es auch Adolf von Waldeck, sein Nachfolger, und Thibaut von Bar, der Kaiser Heinrich VII. nach Italien begleitete und hier den Tod fand. Adolf von der Mark hingegen suchte wieder gegen die mächtigen Gilden Hilfe bei den Patriziern und ihren Freunden, den Waroux. Länger als dreißig Jahre hat dieser unruhige Bischof unter fortwährenden Schwierigkeiten und Bürgerkämpfen das Regiment geführt. Man sagt, daß er (1345) in einem Wutanfall über einen Aufstand der Lütticher gestorben sei. Seine landesherrliche Macht war in diesem jämmerlichen Parteienkampf sehr beschränkt, und das erste Ziel seines Neffen und Nachfolgers, Engelbert von der Mark, ging dahin, den Einfluß des Landesherrn zu verstärken. Aber weder er noch Johann von Arkel noch auch dessen Nachfolger Arnold von Horne — beide letztere von Utrecht hierher versetzt — vermochten ihre früheren Rechte wiederzugewinnen. Das Bistum Lüttich ward so gut wie eine Republik, die Souveränität des Bischofs hatte wenig mehr zu bedeuten.

Endlich bestieg ein kräftigerer Herrscher, Johann von Bayern, 1390 den bischöflichen Stuhl, ein Glied des mächtigen bayrischen Geschlechts in Holland und Hennegau, das mit dem stetig vordringenden Burgunder aufs innigste verbunden war, ein Sohn des Herzogs Albrecht von Holland. Seine eiserne Hand sollte endlich mit voller Schwere die Lütticher niederhalten und ihnen zeigen, daß eine neue Zeit gekommen, da auch sie in die Machtsphäre der Burgunder hineingezogen werden sollten und ihre bürgerliche Freiheit ernstlich bedroht erschien.

Diese bürgerliche Freiheit war inzwischen von größerer Ausdehnung geworden als sonst irgendwo.

Lüttich, Huy, Dinant waren hier die Hauptplätze. Lüttich, reich an Gilden verschiedener Art, aber besonders durch seine Metallarbeiter berühmt; Huy mit einer blühenden Wollindustrie; Dinant, hervorragend in „dinanderies", wodurch seine Kupferschmiede hier eine günstige Stellung einnahmen. Der Sieg der Fläminger bei Kortryk im Jahre 1302 hatte auch hier eine gewaltige Gärung unter den niederen Volksklassen hervorgerufen und ihnen die Kraft ihrer Zahl gegenüber den herrschenden Geschlechtern zum Bewußtsein gebracht, welche die Städte einzig zu ihrem eigenen Vorteil und nach ihrem Wohlgefallen zu regieren pflegten.

Zu Lüttich [1]) stellten sowohl der Bischof als das mächtige Kapitel von St. Lambert sich auf die Seite der unterdrückten Einwohnerschaft gegenüber der auch sie bedrohenden Macht der „Großen". Gegenseitige Angriffe führten schon 1302 zu greulichen Mordszenen, zu Brand und Plünderung von Schlössern und Häusern. Ein Edelmann will auf dem Markt von Lüttich die Accise vom Fleisch einnehmen, aber die Hand, die er nach dem Gelde ausstreckt, wird durch einen Beilschlag des Metzgers abgehauen, dem es gehört. Ein allgemeiner Kampf, ein Aufruhr ist die Folge und tagelang ist die Stadt der Schauplatz von Plünderung und Mord. Zuweilen gelingt es dem Kirchenfürsten, die Ruhe auf eine Zeitlang wiederherzustellen, aber bald darauf beginnt das Werk der Zerstörung aufs neue. Die schönen Kirchen, die im 13. Jahrhundert in den lütticher Städten erbaut oder im Bau begriffen waren, erlitten manchen Schaden, ja, am Tage des 3. August 1312, in der lütticher Geschichte als der „Male St. Martin" bekannt, fiel unter Mord und Brand ein ansehnlicher Kirchenbau, der von St. Martin, als ein Raub der Flammen. Hunderte von Mitgliedern der ansehnlichen Geschlechter kamen in diesen Jahren unter den Händen der rohen Gildebrüder um. Die Awans und die Waroux befeindeten sich heftig, bis endlich der Friede von Fexhe (Juli 1315) die Ordnung wiederherstellte durch Vermittelung des neuen Bischofs, Adolf von der Mark.

1) Vgl. Hegel, Städte und Gilden II, 219 ff.; Pirenne II, 36 ff.

Dieser Friede war die Basis der lütticher Freiheiten. Es ward darin bestimmt, daß die alten Gerechtsame von Stadt und Land bestehen bleiben sollten; daß der Lütticher allein durch seine Schöffen gerichtet werden solle; daß der bischöfliche Beamte das Recht haben solle, das Haus eines Mörders zu verbrennen und bestimmte Arten von Verbrechern (Diebe, Räuber, Brandstifter, Frauenschänder u. s. w.) präventiv gefangen zu setzen. Der Friede enthielt Bestimmungen über die Befugnisse der bischöflichen Beamten unter Oberaufsicht des Kapitels von St. Lambert; nur durch Vereinbarung zwischen Bischof, Kapitel, Adel und Städten konnten die alten Gesetze abgeschwächt, ausgedehnt oder vermindert werden, m. a. W., die Gesetzgebung kam jetzt an Landesherrn und Stände gemeinsam, eine Tatsache, die Lüttich in unseren Landen einen vorherrschenden Platz in der Entwickelungsgeschichte der Macht der Untertanen gegenüber dem Landesherrn verleiht.

Dieser Friede war das Muster von noch wohl zwanzig anderen, die im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts zwischen den kämpfenden Parteien geschlossen sind und sich auf derselben Linie bewegten. Recht und Gesetz wurden immer fester umschrieben und durch immer stärkere Bürgschaften gesichert. Die Kathedrale von St. Lambert sah die errungenen Freiheiten an ihre Pfeiler geheftet, hunderte von Kopieen wurden davon genommen und in den alten Rechtsbestimmungen der „Paweilhars“ verzeichnet. Es sind die Rechtsbücher, die in den Archiven der alten Geschlechter aufbewahrt wurden: Bürgerliches Recht, Staatsrecht, Prozeßrecht, Verwaltungsrecht, von dem allen ist in diesen Sammlungen zu lesen, eine Reihe von Rechten, die bis ans Ende des 18. Jahrhunderts im Bistum in Kraft waren.

Besonders die Macht des Landesherrn wurde beschnitten. Sein Begnadigungsrecht ward begrenzt; der Stellenkauf, der hier früher so schändlich betrieben war, ward verboten; das Anheimfallen von Gütern nur noch in bestimmten Fällen zulässig; die bischöflichen Beamten mußten Einheimische und Erbeigentümer sein und die Gesetze und Rechte beschwören;

der Bischof durfte kein Schoß- oder Kopfgeld fordern, nur freiwillige Beden standen ihm zu. Der Bischof mußte bald einen Eidschwur auf dies alles leisten, auf die Rechte und Gesetze des Bistums, auf die neuen Bestimmungen, die bei einer Wahl getroffen wurden. Er legte ihn ab in die Hände des Dechanten des Kapitels, das als die Beschützerin der Volksrechte betrachtet werden kann, seit der Friede von Huy im Jahre 1271 es als solche erklärte.

Aber das Kapitel stand nach der Meinung der drei oder vier großen Städte dem Bischof nicht immer selbständig genug gegenüber. Im Jahre 1343 zwangen diese den Bischof Adolf von der Mark, der Errichtung eines von Kapitel, Adel und Städten zur Handhabung der Volksrechte gewählten Hofes der XXII seine Zustimmung zu geben. Zwar verschwand dieser Hof bald wieder von der Bildfläche, aber Johann von Arkel mußte ihn 1373 wiederherstellen, und seitdem blieb er dauernd bestehen. Die Städte, die 14 Mitglieder wählten gegen 4, die von den beiden anderen Korporationen bestellt wurden, hatten in diesem Kolleg den größten Einfluß. Sie beschränkten das für die Ruhe der Staaten des Mittelalters so verderbliche Fehderecht und beseitigten es schließlich völlig. Sie bekamen teil an der Ernennung des „Mambour", des Verwalters oder Vogtes, der das Bistum regierte, wenn der bischöfliche Stuhl erledigt war. Sie waren es besonders, die die größte Rolle spielten bei dem Entwurf der genannten Friedensverträge und der Regelung der Gesetzgebung.

Und in diesen Städten gewinnt die Demokratie beständig Boden. Nach dem Male St. Martin bestätigt der Friede von Angleur im Jahre 1313 in der Stadt Lüttich das Recht der Gilden, im Verein mit den „grands" die Stadt zu regieren; die Behörden werden von jedem Teil zur Hälfte gewählt. Zwar suchte Adolf von der Mark die Macht der Gilden dadurch zu brechen, daß er ihnen 1331 eine neue Organisation gab, wonach allein der Rat sie zusammenrufen konnte, und wodurch ihre Befugnis, über städtische Angelegenheiten mitzureden, auf dreierlei beschränkt ward: Aufruf der Landwehr, Bewilligung von Ab-

gaben, Ausschreiben von Anleihen. Zwar suchte er ihren Einfluß zu schwächen, indem er eine Wahl des Rates in drei Stufen verordnete. Aber die Wirren von 1343 warfen diese Bestimmungen über den Haufen und stellten das Recht freier Versammlung unter selbstgewählten „dekens“ und freier Besprechung politischer Angelegenheiten wieder her. Die 32 Gilden — deren Zahl 1297 nur erst 12 betrug — wurden unter Johann von Arkel wieder tonangebend in der Stadt, und zwar dermaßen, daß 1384 die „grands“ auch von ihrem bis dahin bewahrten Recht auf die Ernennung der Hälfte der Magistratsbehörden Abstand leisteten und eine so gut wie völlige Gildendemokratie ihre Herrschaft begann: die Gilden übten fortan Kontrolle aus über das Stadtregiment der zwei Bürgermeister und des Rats der 64 Geschworenen.

So ging es auch zu Huy, zu Dinant und zu St. Truyen. Zu Dinant ward 1348 eine Konstitution errichtet, welche die Regierung der Stadt in die Hände der drei Glieder der Bevölkerung legte — der alten Geschlechter, der kleinen Gilden und der Kupferschmiede —, so daß hier die Gilden, wenn auch beim Zusammenhalten übermächtig, doch die „grands“ nicht ganz und gar beiseite schoben [1]). Auch zu Huy und St. Truyen erhielten die zahlreichen Weber und die übrigen Gilden die Alleinherrschaft nicht vor dem Anfang des 15. Jahrhunderts [2]).

Solch einer mächtigen Demokratie stand der siebzehnjährige Johann von Bayern gegenüber, als er 1390 den bischöflichen Thron bestieg. Der feurige Jüngling [3]) hatte sehr wenig von einem geistlichen Herrn. Er war Ritter von der Fußsohle bis zum Scheitel, unruhig, heftig, tapfer, kriegsluftig, habgierig, prachtliebend — kurz, mehr ein rauher Kriegsmann, als ein Bischof. Priester ist dieser Kirchenfürst nie gewesen. Bald hatte er sich denn auch mit seiner Stadt Lüttich über-

1) Pirenne, Histoire de la const. de la ville de Dinant, p. 34 suiv.

2) Hegel a. a. O. II, 223.

3) Über ihn siehe besonders v. Löher, Jacobäa von Bayern (Nördlingen 1862) I, 205 ff. Vgl. Pirenne, Geschichte Belgiens II, 321 ff.

worfen und mußte seinen mächtigen Verwandten von Burgund, Stütze und Stab aller bedrängten Fürsten in diesen Gegenden, zu Hilfe rufen. Die Stadt Lüttich bewaffnete sich gegen ihn, die Partei der „Haydroits“ erhob sich gegen seine Ansprüche und zwang ihn schon 1393, nach Diest zu entweichen. Aber er kehrte zurück, indem er sich höflich fügte.

Der Widerwille gegen diesen sonderbaren Kirchenfürsten ward trotz alledem in Lüttich immer größer, besonders, da er sich stetig mehr als ein herrschsüchtiger und energischer Mann erwies. Allmählich fand die Partei der Haydroits auch in anderen Städten des Bistums Anhänger, besonders aus Haß gegen seinen neu eingerichteten Gerichtshof. Er mußte 1403 noch einmal die Stadt verlassen und residierte seitdem abwechselnd zu Maastricht und zu Huy. Nur mit Mühe und durch energisches Auftreten wußte er kleine aber bedrohliche Volksbewegungen — auch zu Lüttich — persönlich niederzuhalten. Aber die Haydroits blieben eine große Gefahr für seine Macht und verschworen sich unaufhörlich wider ihn. Ein neuer Aufstand im Jahre 1406 vertrieb ihn mit seinen Anhängern aufs neue aus der Stadt, entsetzte ihn seines Amtes und erhob Dietrich von Horne an seiner Statt. Er selbst entwich nach Maastricht, wo die Lütticher ihn belagerten.

Da kamen Herzog Johann ohne Furcht von Burgund und Herzog Wilhelm von Holland und Hennegau ihrem Schwager und Bruder zu Hilfe. Die Lütticher, unter Führung ihres „Mambour“, des Herrn von Perwez, Vater des neuen Elekts, strengten ihre ganze Kraft an und lieferten, 15000 Mann stark, den überlegenen burgundisch-holländischen Ritterscharen eine Schlacht bei Othée (23. September 1408). Sie wurden geschlagen, gleich den Flämingern bei Roosebeke, und wie diese aufgerieben. Zwei Tage später erschien der erbitterte Elekt vor seiner Hauptstadt und forderte sie zur Übergabe auf, die sofort versprochen ward. Eine Deputation, die ihm dieselbe anzubieten und einige Anführer auszuliefern kam, sah sie sämtlich von Henkershand fallen. Viele wurden in die nahen Steingruben geworfen und zerschmettert, andere, mit dem Rücken zusammengebunden, in der

Maas ertränkt. Sehr viele wurden enthauptet. So wütete der gefürchtete „Johann ohne Gnade“ gegen die Empörer.

Von Lüttich ging es nach Huy und Dinant, die entfestet wurden und nicht minder grausam für ihre Lüttich geleistete Hilfe büßen mußten. Durch Beschluß der drei Fürsten am 24. Oktober 1408 zu Ryssel wurden nun alle alten Gerechtsame von Stadt und Land zur Untersuchung eingefordert. Kein einziges neues Recht durfte hinfort ohne Zustimmung der beiden Fürsten oder ihrer Nachfolger verliehen werden. Sämtliche Zunftmeister, Geschworene, Bürgermeister oder wie die Leiter von Gilden und Gemeinden sonst heißen mochten, wurden abgeschafft; fortan sollte es im Lüttichschen nur landesherrliche „baillis“ oder „prévôts“ geben. Der Bischof sollte jährlich in jeder Stadt die Schöffen ernennen, die ihm allein verantwortlich waren. Alle Gilden und Bruderschaften wurden aufgelöst; ihre Banner, der Stolz der Städter, mußten ausgeliefert werden. Rat und Volksversammlung wurden abgeschafft und jegliches gemeinsame Unternehmen der Städte verboten, es sei denn mit Genehmigung des Bischofs.

So ward das lütticher Land der Alleinherrschaft des Bischofs unterworfen mit Hilfe des burgundischen Herzogs, dessen Einfluß dadurch auch in der Maasgegend dauernd befestigt wurde.

Aber nicht alles, was von den drei Fürsten beschlossen wurde, kam zur Ausführung. König Sigismund, der mit Besorgnis das schnelle Wachsen der burgundischen Macht in diesen Gegenden verfolgte, bewirkte auf seiner Reise dorthin 1417 die Zurückgabe der Rechte von Stadt und Land; verschiedene Gilden konnten sich bald von ihrer Niederlage wieder erheben und empfingen ihre Rechte zurück. Gleichwohl hatte das harte Strafverfahren Schrecken genug erweckt, um für die nächsten Jahre die demokratische Bewegung im Bistum niederzuhalten. Der Abzug des Elekten, der nach Holland gezogen, um sich dort eine neue Krone zu suchen, erlöste endlich die Lütticher noch im Jahre 1417 von dem Druck seiner schweren Hand.

Aber damit hörte der burgundische Einfluß im Lütticher

Lande nicht auf. Die lütticher Bischöfe sind seit dieser Zeit abhängig von dem mächtigen Fürsten, dessen Gebiet das ihrige bald von allen Seiten umschließt. Der blutige Kampf von 1408 sollte auch der letzte nicht sein zwischen den Städten des Bistums und der Monarchie von Burgund: er war der erste einer Reihe, die bald die Blüte der Industrie in den Städten an der Maas knicken sollte. Was Johann ohne Furcht und Johann ohne Gnade begonnen, sollte Karl der Kühne vollenden.

4. Kapitel.

Zustände in Luxemburg und Namen.

Das ausgedehnte aber wenig bevölkerte Land Luxemburg, von den damaligen großen Verkehrsstraßen, den Hauptflüssen, zu weit abliegend, und durch seine Waldungen und Berge zur Anlage von Landstraßen für Güterverkehr ebensowenig geeignet — die Straße zwischen Metz und Aachen war hier der einzige bedeutende Verkehrsweg — hat keine Bedeutung für die große Volksbewegung des 14. Jahrhunderts.

Die einzige bedeutende Stadt, die es enthielt, die gleichnamige Hauptstadt, schon damals berühmt durch ihre unvergleichlich starke Lage auf dem Felskegel, der schroff aus dem Tal der Alzette aufsteigt, hatte keine andere Industrie als die, welche das Bedürfnis einer umwohnenden ländlichen Bevölkerung mit sich bringt; sie war — obgleich an der alten Straße zwischen Aachen und Metz gelegen — nicht viel mehr als eine feste Burg, wohin die umliegenden Bauern im Fall der Not sich flüchten konnten. Nicht mehr war auch Arlon an der idyllischen Semoy, wo einzelne Häuser im Schatten der Burg sich zu erheben begannen. Noch unbedeutender war das kleine La Roche an der wilden Ourthe.

Semoy, Ourthe, Alzette, Sure, das waren die Flüßchen, deren Täler der spärlichen Bevölkerung zur Wohnung dienten. Im Südosten floß die Mosel zwischen Metz und Trier durch luxemburgisches Gebiet und verlieh dem starken Diedenhofen, um ein altes, kaiserliches Schloß gelegen, wenigstens noch

einige Bedeutung. Aber der Moselhandel ging daran vorbei, und Versuche, zu Diedenhofen, später mehr und mehr mit dem welschen Namen Thionville benannt, einen Zoll zu errichten, scheiterten an dem Widerstand der benachbarten großen Städte.

Auf den Hochebenen erhoben sich, wie im Südosten von Lüttich und im Limburgischen, die Schlösser des einheimischen Adels, wahre Adlernester oft, um welche sich die Sagen der „Vier Haimonskinder" als Mittelpunkt bewegten, Sagen, welche durch die ganzen Niederlande hin bekannt waren. Noch erzählt hier der Landmann die poetischen Geschichten, die an die malerischen Ruinen sich knüpfen, welche auf den Felsen sich zeigen. Noch schwebt hier die Erinnerung in der Luft an die blutigen Fehden der Lothringer, an die Eberjagd von Begge und an Fromondyns Gefechte mit den Sarazenen, an das wunderbare Roß Beyaert, das Menschenverstand hatte, an den zechlustigen Renout von Montalbaen und die wunderbaren Abenteuer des tapferen Maleghys. Der Adel war hier unter allen niederländischen Provinzen am mächtigsten und hielt die dünn verteilte Bauernbevölkerung in einer Abhängigkeit, die größer war als sonst irgendwo.

Wie es in Luxemburg aussah, sieht man besonders deutlich aus den Berichten über den großen Durchzug des mächtigen französischen Heeres quer durch die Ardennen nach Jülich im Jahre 1388 [1]). Ein paar tausend Arbeiter mußten vorausgesandt werden, um durch die Wälder bei Chiny und Neufchateau dem Heere den Weg zu bahnen und das Terrain für die 12000 mitgeführten Wagen gangbar zu machen. An dem alten Kloster Orval her, dessen malerische Ruinen noch vorhanden sind, drang das Heer in beschwerlichen Märschen, auf denen es täglich nur ein paar Meilen weiter kam, nach Bastogne vor, längs den Pässen der wüsten Ardennen, die damals nur von Massen groben Wildes und zerstreuten Köhlern bewohnt waren. Froissard schildert uns in lebhaften Farben die Natur dieses wüsten Landstrichs. Noch mühsamer

1) S. oben S. 54.

war der Rückzug gegen Mitte Oktober, als die Gebirgsbäche von anhaltenden Regengüssen angeschwollen, die Felsen glatt und schlüpfrig, die Wege so gut wie unbrauchbar waren. Der Ardenner Adel benutzte die Gelegenheit, dem zurückgehenden Heere Schaden zuzufügen, die Nachzügler zu plündern oder auf Ration zu stellen, die zurückgelassenen Wagen ihrer Beute zu berauben.

In diesen Gegenden konnte von Gildebewegungen, von Volksfreiheiten, von Selbstregierung keine Rede sein.

Doch hat Luxemburg in der Geschichte des 14. Jahrhunderts eine große Rolle gespielt. Das verdankte es seinen Beherrschern, besonders dem großen Grafen Heinrich V., als Heinrich VII. der erste und berühmteste Kaiser aus dem luxemburgischen Hause. Seine Erhebung verdankte er außer seinem guten Namen, den er sich als Bezwinger des raubgierigen Adels in seiner Grafschaft erworben, vornehmlich seinem Bruder Balduin, Erzbischof von Trier. Obwohl mächtige Fürsten, wie der Bruder des Königs von Frankreich und der Herzog von Österreich, um diese Würde sich bewarben, gelang es dem gewandten Kirchenfürsten, die Wahl seines Bruders im November 1308 als Nachfolger des ermordeten Königs Albrecht von Österreich durchzusetzen.

Vermählt mit Margareta von Brabant, durch freundschaftliche Beziehung mit Frankreich verbunden, war König Heinrich VII. auch durch seine persönlichen Eigenschaften im Reiche sehr angesehen und hat in seiner kurzen Regierung sich großen Ruhm erworben. Er trachtete wieder danach, das deutsche Königtum in Italien zu gründen. Dante hat in unsterblichen Versen den Ruhm des deutschen „Arrigo" besungen; König Heinrich und seine edle Gemahlin haben sich überall, wo sie erschienen, Sympathie zu erwerben gewußt. Glänzend war sein Zug durch das schöne italienische Land, wo die eiserne Lombardenkrone und die eines Kaisers des „Heiligen Römischen Reiches" seiner warteten. Die Partei der Ghibellinen empfing ihn hier mit Begeisterung als den Retter, der das unglückliche Italien von dem endlosen Streit

der Parteien erlösen sollte. Im Jahre 1312 ließ er sich durch drei Kardinäle zu Rom als Kaiser krönen.

Aber schon hatte das mörderische Klima viele seiner Gefährten, auch seine treue Gemahlin, sich zum Opfer ersehen. Schon im August 1313 folgte er ihnen, von heftigen Fiebern dahingerafft. In Pisa liegt er begraben.

Für seine Grafschaft war seine kurze Regierung von großen Folgen gewesen. Er hatte, um seine schwache Hausmacht im Reiche zu stärken, seinen Sohn Johann mit der Erbin von Böhmen, Elisabeth, vermählt. In Speier war der junge luxemburgische Graf von seinem Vater mit den böhmischen Landen erblich belehnt (1310). Er hatte sein neues Königreich mit der Waffe in der Hand erobert. Auch Mähren unterwarf sich seiner Herrschaft.

Die Vereinigung Luxemburgs mit Böhmen nach Kaiser Heinrichs Tode war für die kleine Grafschaft kein Vorteil. König Johann, ein berühmter Ritter, hervorragend vor vielen seiner Zeitgenossen, zog von Fehde zu Fehde, von Abenteuer zu Abenteuer, von Turnier zu Turnier und war einer der treuesten Bundesgenossen des neuen deutschen Königs Ludwig von Bayern. Italien und Polen, Frankreich und Deutschland sahen in ihren Grenzen die edle Gestalt des Luxemburgers erscheinen, der eine große Rolle im Reiche ihm spielte. Sogar seine Erblindung in späteren Tagen raubte seine Bedeutung nicht. Er fiel 1346 in der berühmten Schlacht bei Crécy, wo er, der Blinde, der sich nicht in sein Zelt zurückziehen wollte, sich von zwei Rittern ins heftigste Schlachtgewühl führen ließ und mit ihnen fiel. Man fand ihn, sein Pferd an das seiner Kampfgenossen gebunden, alle drei von englischen Pfeilen durchbohrt; denn er hatte im französischen Heere gekämpft, wie ja seine Sympathie immer sich zu Frankreich, zu französischen Sitten und Gebräuchen hingeneigt hatte. Seine ritterliche Devise „Ich diene“ ward herübergenommen von dem berühmten Prinzen von Wales, dem „Schwarzen Prinzen“, durch den sie eine bleibende Stelle im Wappen der englischen Thronfolger erhielt.

Noch vor seinem Tode hatte er die deutsche Krone, die, wenn er nicht blind gewesen, gewiß ihm zugefallen wäre, seinem Sohne Karl verschafft, nachdem er sich nach langem Sträuben von Ludwig von Bayern zurückgezogen hatte. Karl, früher Wenzel genannt, aber nach seinem Oheim, Karl IV. von Frankreich, umgetauft, vermählte sich mit einer Nichte des ersten Königs aus dem Hause Valois, welches 1328 den französischen Thron bestieg. Er war in Paris erzogen, gleich den meisten seiner Vorfahren, den Grafen von Luxemburg. Er wurde einer der tüchtigsten Fürsten seiner Zeit, einer der größten Staatsmänner des 14. Jahrhunderts. Im Jahre 1346 wurde er von der Gegenpartei Ludwigs von Bayern zum König gewählt und folgte diesem Fürsten bei dessen Tode im folgenden Jahre ohne viel Widerspruch. Auch er verdankte seinen Königstitel nicht zum wenigsten dem Erzbischof Balduin von Trier, der noch immer das politische Haupt der Luxemburger Familie war. Er gab denn auch die luxemburgischen Lande dem alten Erzbischof zum Pfande, zur Belohnung für die erwiesenen Dienste.

Im allgemeinen legte König Karl wenig Gewicht auf die Grafschaft, die er eigentlich nur als Vormund seines Halbbruders Wenzel regierte, dem sie von seinem Vater vermacht war. Erst im Jahre 1353 ward sie Wenzel übergeben. Bald darauf, im März 1354, erhob Karl die Grafschaft mit Zustimmung der anwesenden Kirchen- und Reichsfürsten zu Metz zum Herzogtum. Dieses erhielt durch eine Goldene Bulle das Privileg, daß die freien Einwohner nicht wegen Schulden von dem Herzog arretiert werden sollten.

Herzog Wenzel, mit Johanna von Brabant vermählt, vereinigte [1]), die beiden Herzogtümer schließlich in seiner Hand. Im Jahre 1364 brachte er durch Kauf die Grafschaft Chiny an Luxemburg. Er erhielt zudem von seinem Bruder die Statthalterschaft im Elsaß. So bildete sich auch in den Niederlanden der Anfang einer umfangreichen luxemburgischen

1) Siehe S. 42.

dynastischen Macht, auf die sich Karl IV. bei seinem Vorgehen hinsichtlich der Niederlande zu stützen dachte. Luxemburg-Brabant im Westen, Böhmen im Osten sollten seine Stützpunkte im Reiche werden.

Wir sahen bereits, wie jämmerlich dieser Plan fehlschlug. Wenzel hatte den Landfrieden in diesen Gegenden aufrecht erhalten sollen und schien durch seine weit ausgedehnte Herrschaft dazu wohl im stande zu sein, weshalb sein Bruder ihm denn auch das Reichsvikariat übertragen, mit anderen Worten, ihn zu seinem Stellvertreter in diesen Landen bestellt hatte, was nicht überflüssig war, da der Kaiser sich meistens in Prag aufhielt, so gut wie außerhalb des eigentlichen Reiches. Wenzel war denn auch die Seele der Landfriedensverbände, die zu seiner Zeit der Raubritterschaft und der Unordnung in den Gegenden zwischen Maas und Rhein ein Ende zu machen suchten [1]). War nicht der Herzog von Brabant der Erbe der alten Herzöge von Lothringen? Forderte nicht seit zwei Jahrhunderten der Herzog von Limburg die Schutzherrschaft über die Sicherheit des Kaufmanns zwischen Maas und Rhein?

Es sah mit dieser Sicherheit damals traurig aus: „want id ovel steit imme lande ind vele ongevoichs ind gewalt geschiet is ind deegelix geschuyt upter straissen ind imme lande deme coufmanne, den pilgrimen, paffen ind rittern ind andren luden, heymschen ind vrempden, bi gevenknisse, bi royve, bi morde ind bi brande heymlich ind offenbaire.“ [2]) Die zahlreichen Raubritter beraubten nach Herzenslust den vorüberziehenden Reisenden, fochten ihre blutigen Fehden untereinander und gegen die benachbarten Fürsten und Städte aus, ja, diese selbst ließen hier einander nicht in Ruhe. Der staatskluge und weise, aber nicht kräftige Kaiser beförderte deshalb eifrig das Abschließen großer Verbindungen zwischen den maßgebenden Fürsten und Städten zur Aufrechthaltung von Ordnung und Ruhe. Köln und Aachen gaben

1) Kelleter, Die Landfriedensbünde zwischen Maas und Rhein im 14. Jahrhundert (Paderborn 1888).

2) Lacomblet, Urkundenbuch III, 496.

sich viel Mühe dazu, und Herzog Wenzel tat emsig mit, wo es galt, Raubschlösser zu zerstören und Räuber zu strafen. Er und die Herzöge von Jülich, die Erzbischöfe von Köln und die Herren von Valkenburg und Heinsberg waren die vornehmsten Mitglieder dieser Landfriedensbünde, die von 1351 bis 1387 in der Tat viel Gutes stifteten, viele Raubburgen zerstörten und viele Unruhestifter aus dem Wege räumten.

Aber die Gefangennahme Wenzels bei Baesweiler in der Schlacht gegen den Jülichschen Herzog, die fortwährenden Streitigkeiten auch zwischen den übrigen Mitgliedern, der Mangel an Führung im Bunde zeigen es, daß die Zeiten für solche Friedensbünde noch nicht reif waren oder — die leitenden Fürsten nicht stark genug.

Mit dem Tode dieses ersten Herzogs ward der Zustand in Luxemburg nicht besser.

Ein Erbvertrag von 1357 hatte für den Fall eines kinderlosen Ablebens Wenzels die Thronfolge in dessen Herzogtum den Nachkommen Kaiser Karls IV. gesichert, und so nahm dessen Sohn, König Wenzel, denn auch 1383 beim Tode seines luxemburgischen Oheims vom Erbe seiner Väter Besitz. Aber er hatte nur ein Auge für sein liebes Böhmen und überließ Luxemburg nach seiner dort erfolgten Huldigung seinem Schicksal. Der schwache König übertrug alsbald seinem jüngsten Bruder Johann, Herzog von Görlitz und Schlesien, die Statthalterschaft in dem entlegenen Herzogtum. Aber auch dieser kümmerte sich wenig um das Land und verließ es bald wieder. Später erhielt der Neffe des Königs, Markgraf Jobst von Mähren, das Herzogtum zum Pfand (1388).

Auf diese Weise zeigte Wenzel, wie er auch hinsichtlich seines Stammlandes kein Auge hatte für die Gefahren, welche der luxemburgischen Dynastie von Burgund drohten [1]). Das Ziel, welches Karl IV. mit seinem Erbvertrag im Auge gehabt,

1) Lindner, Gesch. des D. Reiches unter König Wenzel I, 233 ff.; II, 137.

war völlig verfehlt. Hier war der Macht seines Hauses keine kräftige Stütze erwachsen. Auch Markgraf Jobst hat das arme Luxemburg nie anders betrachtet als nur als ein Anhängsel der mährischen Lande, die nur insoweit Bedeutung hatten, als er einigen pekuniären Nutzen daraus ziehen konnte.

Es darf darum auch nicht befremden, daß der König von Frankreich auf seinem Feldzuge im Jahre 1388 sich nicht scheute, quer durch Luxemburg nach Jülich zu ziehen: das beklagenswerte Land hatte ringsum nirgend Unterstützung zu erwarten. Es schien sogar einen Augenblick, daß hier der große Streit zwischen den feindseligen Häusern Orleans und Burgund ausgefochten werden sollte. Der Markgraf übertrug ja das Pfand seinerseits wieder dem französischen Prinzen Louis von Orleans, dem Feind der Burgunder, der es bis an seinen Tod besaß, aber sich nicht einmal hier sehen ließ. Da fiel es an Markgraf Jobst zurück.

Die einzige heiratsfähige Fürstin aus dem leiblich sowohl wie auch geistig schwachen Hause war in jenen Tagen Elisabeth von Görlitz, Tochter Herzog Johanns, des ältesten Besitzers von Luxemburg. Mit dieser Fürstin trat nun 1409 Anton von Burgund, der neue Herzog von Brabant und Limburg, in die Ehe, und Wenzel, der damals nicht mehr König des Deutschen Reiches, sondern als solcher entthront und nur noch König von Böhmen war, trat beiden Luxemburg als Pfand ab, sofern sie dem Markgrafen Jobst seine Rechte abkaufen würden. Dies geschah, und so wurden Luxemburg und Brabant wieder vereinigt, wie in den Tagen Herzog Wenzels und der Herzogin Johanna. Die Heirat der Elisabeth von Görlitz mit Anton von Burgund fügte auch Luxemburg dem Kreis der Länder hinzu, in welchen der burgundische Einfluß herrschte, obgleich es noch ein Menschenalter währte, bevor die endgültige Vereinigung mit den burgundischen Erblanden zu stande kommen sollte.

Unter diesem fortwährenden Wechsel in der Regierung gelang es den kleinen Städten des Herzogtums hin und wieder, einigen Einfluß auf den Lauf der Dinge auszuüben und

gelegentlich der Anleihen der immer geldbedürftigen Herzöge und Pfandherren sich einige wichtige Privilegien zu erwerben, wie sie die Städte in den benachbarten Gegenden schon längst besaßen.

Etwas kräftiger machte sich die Volksbewegung des 14. Jahrhunderts in der anderen Grafschaft bemerkbar, welche das Bistum Lüttich an der Südseite begrenzte, in Namen, das auch an dem damaligen Verkehr mehr beteiligt war. Lag es nicht an Hauptwegen das Handels, an Maas und Sambre, inmitten einer Gegend, die reich an Steingruben war?

Langsam, sehr langsam und allmählich gelang es den Gilden von Namur, Einfluß auf die Verwaltung der Stadt zu erlangen. Auch hier sehen wir der Bürgerschaft gegenüber in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Gildenaufstände sich erheben, besonders im Jahre 1351. Die Folge ist auch hier das Auftreten von „élus“ der Gilden, in der Verwaltung neben den Beamten des Grafen und den Vertretern der Bürgerschaft. Im Jahre 1402 werden zwei dieser Personen erwähnt: der eine als von der Bürgerschaft erwählt und als Bürgermeister bezeichnet, der andere als von den Gilden gewählt, die hier damals aber erst seit reichlich einem halben Jahrhundert in gewohnter Weise eingeführt zu sein scheinen.

Die Grafen dieser kleinen, zwischen Lüttich, Brabant und Hennegau eingeklemmten Grafschaft haben wenig Einfluß auf die Geschichte der Niederlande ausgeübt. Sie waren Nachkommen des ältesten Sohnes aus der zweiten Ehe Gwys von Dampierre, Grafen von Flandern. Sie zeigten sich besonders als tapfere Ritter und glänzten auf Turnieren und Kriegszügen. Graf Wilhelm der Reiche, der von 1337 bis 1391 regierte, vergrößerte sein Gebiet einigermaßen und zeichnete sich auf manchem Schlachtfeld in jenen unruhigen Zeiten sowohl als auch durch Förderung von Handel und Gewerbfleiß in seinem Lande aus. Es befremdet deshalb auch nicht, daß wir unter seiner Regierung die Gildenbewegungen in der Hauptstadt entstehen sehen. Der letzte Graf von Namen

aus dem Hause Dampierre, Johann III., seufzte unter der Schuldenlast, die seine Vorgänger gemacht hatten, um ihren Rang als regierende Fürsten inmitten der mächtigen Herren aus ihrer Umgebung behaupten zu können und sich Anteil zu verschaffen an dem ritterlichen Leben ihrer Zeit.

Um seinen Gläubigern zu entrinnen, suchte er Hilfe bei seinem mächtigen Nachbar — dem Herzog von Burgund, der ihm 1420 seine Grafschaft für eine ansehnliche Geldsumme abkaufte. Graf Johann behielt sich indes noch für seine Lebzeit die Regierung vor, obwohl er sich gänzlich dem Burgunder anschloß und dessen Truppen auf seinen Schlössern zulassen mußte. Als dieser traurige Nachkomme der ritterlichen Dampierres, der letzte seines Geschlechts, 1429 starb, ward seine Grafschaft endgültig Flandern einverleibt. Auch die Grafschaft Namen fiel damit an das stetig wachsende Haus Burgund.

5. Kapitel.

Hennegau im 14. Jahrhundert.

Es gibt keinen Landstrich in den Niederlanden, dessen Bild unter den verkehrten Anschauungen über die niederländische Geschichte im Mittelalter so gelitten hat als dasjenige Hennegaus. Die Vereinigung dieses Landes mit Holland und Zeeland im Jahre 1299 hat in den Augen der niederländischen Geschichtschreiber die beiden letztgenannten Grafschaften — auch im 14. Jahrhundert bereits — in den Vordergrund treten lassen, während im Gegenteil wirklich das ritterliche Hennegau noch in diesem Jahrhundert viel mehr die Aufmerksamkeit der Welt auf sich zog als die beiden genannten nördlichen Grafschaften, die in der Geschichte des westlichen Europa damals noch lange nicht die Stellung einnahmen, deren Hennegau sich rühmen konnte. Waren auch Holland und Zeeland damals im Norden schon die mächtigsten Kleinstaaten, und hatten sie auch das früher viel wichtigere Utrecht überflügelt, so hatten sie doch im Gesamtniederland diese große Bedeutung noch nicht erlangt, besonders nicht im Vergleich mit Flandern und Brabant. Und es läßt sich bei näherem Zusehen nicht verkennen, daß im 14. Jahrhundert auch Hennegau seine nördlichen Anhängsel an Glanz noch weit übertrifft.

Auch an Bedeutung für die spätere Geschichte? Die Antwort muß verneinend lauten.

Hennegau ist viel mehr ein Feudalstaat geblieben als Holland und Zeeland, deren Städte eine ganz andere Entwickelung anbahnten. Die hennegauischen Ritter waren die berühmtesten

der Niederlande. Die „Hennewieren", „Hennuyers" aus den Tagen von Jean Froissard sind die ersten Ritter ihrer Zeit. Die Fürsten von Hennegau aus den Häusern von Avesnes und Bayern: Wilhelm I. (als Graf von Holland, Wilhelm III.) und sein Sohn Wilhelm II. (IV.); „le Duc Aubert", Herzog Albrecht von Bayern, und sein Sohn Wilhelm IV. (VI.); ferner „messire Jehan de Haynaut", der in Hollands Geschichte als Johann von Beaumont bekannte Oheim des Grafen Wilhelm IV.; Philippa, Königin von England, Margareta, Kaiserin von Deutschland, und später Jacoba von Bayern, sämtlich Namen, die einen guten Klang haben in der Ritterwelt — ein edles Geschlecht, mit dem königliches Blut sich zu vermischen nicht schämte, dessen Männer und Frauen die Helden und Heldinnen von Feld- und Seeschlacht waren, Zierden von Hof und Turnier, Muster ritterlicher Tugend. Um sie her gruppierte sich eine Reihe stolzer Ritter, wie sie keine andere Gegend Niederlands aufweisen konnte. Hier in Hennegau war die feste Burg des Adels, der auf zahlreichen Schlössern inmitten ausgedehnter Jagdgefilde und Landgüter wohnte [1]). Handel von Bedeutung hatte sich hier nicht entwickelt. Die Industrie begann hier erst im 14. Jahrhundert, dank der Beschirmung der Grafen, aufzukommen, besonders das Tuchgewerbe in Mons, Ath, Binche und Chièvres. Die einzige Stadt, die früh den Weg der flämischen Gemeinden einzuschlagen drohte, das mit dieser Grafschaft früh vereinigte Valenciennes, mußte sich noch vor der Vereinigung der drei Grafschaften so gut wie auf Gnade und Ungnade dem Grafen Johann II. unterwerfen [2]) und ließ im 14. Jahrhundert wenig von sich hören.

Holland und Zeeland hingegen waren seit Wilhelm I., Wilhelm II. und Floris V. die Sitze eines kraftvoll emporstrebenden Bürgertums. Handel und Gewerbfleiß machte ihre Städte blühend und reich. Der Adel wurde daselbst durch anhaltende blutige Fehden zerrissen und geschwächt im selben Maße, wie die Städte zunahmen an Ansehen und Macht.

1) Vgl. Pirenne II, 187 ff.
2) Siehe 1. Band, S. 420.

Kurz, Hennegau war ein Feudalstaat im vollsten Sinne des Wortes, Holland und Zeeland bildeten einen Staat, der zur Bürgerfreiheit geschaffen war. Hennegau mit seiner durch die Ausläufer der Ardennen gebildeten felsigen, aber an der Oberfläche damals lieblich grünen Flur, die erst viel später als reich an Steinkohlen sich erweisen und dadurch in späteren Jahrhunderten ihre Bevölkerung in der Industrie emporkommen sehen sollte, mit seinen wildreichen Wäldern bot keinen Boden, auf welchem Bürger und Bauern in großer Anzahl zu leben vermochten; Hollands und Zeelands flache aber üppige Auen, breite Flußmündungen und zahlreiche Ströme bildeten einen Boden, der für Kaufleute und Ackerbauer von Natur wie geschaffen war. Natur und staatliche Entwickelung machten Hennegau so zu einem Lande, in welchem die ritterliche Vergangenheit ihren letzten Glanz erlebte, wo das Ritterleben noch einmal kräftig aufblühte, Holland und Zeeland hingegen zu Landschaften, die der Entwickelung des Bürgertums die schönste Aussicht erschlossen.

Diese ungleichartigen Gegenden hatte das Aussterben des holländischen Hauses 1299 unter einem Herrscher aus dem Stamm von Avesnes vereinigt. Es ist kein Wunder, daß sie nie zu einem solchen Ganzen verwachsen sind, wie Brabant und Limburg ein Land geworden sind. Einzig ein persönliches Band, das des gemeinsamen Regenten, hielt sie zusammen, diese feurigen Wallonen an der Sambre und jenes ruhige friesisch-fränkische Bauern- und Handelsvolk an der Nordsee zwischen Schelde und Flie. Ihre Geschichte ist denn auch leicht auseinanderzuhalten, ihre soziale Geschichte noch besser als ihre politische, die natürlich in der Hauptsache durch den Willen des gemeinsamen Fürsten beherrscht ward.

Die Häuser von Avesnes und Bayern werden unter den ersten ihrer Zeit genannt.

Graf Wilhelm I. (1304—1337) spielte in den Verwickelungen zwischen England und Frankreich eine wichtige Rolle, auch nachdem er mit Flandern Frieden geschlossen und dadurch den alten Krieg zu Ende gebracht [1]). Wiederholt wurde

1) Siehe Band I, S. 257. Pirenne II, 29 ff.

der kluge Fürst von seinen Nachbarn in ihren Streitigkeiten zum Schiedsrichter berufen. Er war der Gemahl der Jeanne von Valois, Schwester König Philipps VI., und zugleich der Schwiegervater König Eduards III. von England und Kaiser Ludwigs von Bayern, somit der berufene Vermittler bei gelegentlichen Unterhandlungen und Bündnissen [1]). Stand er früher auf französischer Seite, so daß er sogar bei der Krönung Philipps VI. zu Rheims zugegen war, den flämischen Grafen anfänglich gegen dessen Untertanen unterstützte und in dem großen Streit des Kaisers Ludwig mit Papst Johannes XXII. zuerst auf seiten des französisch gesinnten und zu Avignon weilenden Papstes sich stellte — alsbald sehen wir ihn mehr sich England zuneigen. Er suchte zwischen Ludwig und dem Papst den Frieden zu vermitteln, ward aber von letzterem zurückgewiesen [2]). Er wurde die Seele der englischen Allianz auf dem Festlande.

Jedoch hat er nicht völlig mit König Philipp gebrochen, wie es sein Sohn und Nachfolger, der ritterliche Wilhelm II. (IV.) tat, der „fou furieux", wie ihn der französische König benannte. Gleichwohl hat auch dieser seine freundschaftlichen Beziehungen zu England noch zu erhalten und zugleich seinen Verpflichtungen als französischer Lehensmann (für Oostervant) nachzukommen sich bemüht. Aber das fiel ihm auf die Dauer zu schwer. Er wählte nun die englische Partei und fügte in Verbindung mit den Flämingern zu Arteveldes Zeiten [3]) dem französischen König viel Schaden zu. Wilhelm II., der abenteuerliche Fürst, der allerlei Züge gegen Preußen und Mohren, nach dem Osten und anderwärts ausführte, genoß nicht das Ansehen seines Vaters, obwohl ihm einmal die Kaiserkrone angeboten ward. Nach einem unruhigen Leben fiel er 1345 in der Schlacht bei Staveren gegen die Friesen, wo auch viele Hennewieren auf der Walstatt blieben.

Bei seinem Tode war nur noch ein einziger Fürst aus dem Hause von Avesnes vorhanden, Johann, Herr von

1) Siehe oben S. 11.
2) Brom, Bulle Traj. I, 361.
3) Siehe oben S. 14.

Beaumont, Bruder Wilhelms I., ein sehr ansehnlicher Ritter, ein glänzender Repräsentant des hennegauischen Adels, ein Mann, dessen Lebensgeschichte ein helles Licht auf die Zustände in Hennegau im 14. Jahrhundert wirft. Er war einst der Anführer gewesen bei einem abenteuerlichen Zuge nach England, den im Jahre 1326 eine Anzahl hennegauischer, brabantischer und holländischer Ritter unternommen hatten, um die energische Königin Isabella von England gegenüber den elenden Günstlingen ihres schwachen Gemahls, Eduards II., zu beschützen. Groß war der Ruhm, den besonders die hennegauische Ritterschaft sich durch diese glänzende Unternehmung erworben hat. Jean Le Bel hat ihr eine seiner anziehendsten Erzählungen entlehnt.

Die englische Königin war nämlich, um sich Rat zu holen, mit ihrem jugendlichen Sohne Eduard nach dem Festland geflohen und hatte beim Grafen Wilhelm von Hennegau eine freundliche Aufnahme gefunden. Herr Johann, ein noch junger Mann, hingenommen von ihrer Schönheit, ihrer Anmut und ihrem Unglück, hatte beschlossen, ihr zu helfen, ihr Ritter zu werden. Viele andere Ritter schlossen sich ihm an. Von Dordrecht aus setzten Beaumont und seine Freunde, etwa dreihundert an der Zahl, mit der gekränkten Königin und ihrem Sohn übers Meer, und es gelang ihnen, ihre Gegner zu schlagen. Bristol, wo der englische König sich damals mit seinen Günstlingen prassend und lärmend aufhielt, ward erobert und der unglückliche Fürst selbst kurz darauf auf See gefangen genommen. Die Königin setzte ihren besiegten Gemahl ab und erhob ihren jungen Sohn Eduard III. unter dem Jubelruf des englischen Volkes und mit Hilfe der tapferen Hennewieren auf den Thron. Beaumont ward eine Zeitlang der gefeierte Held von England, wo man für stolze Rittertaten ein offenes Auge hatte; bald aber, da der Zweck des Zuges erreicht war, kehrte er in sein Land zurück, reich beschenkt von der dankbaren Königin.

Bald darauf setzte er aufs neue mit einer Anzahl Ritter nach England hinüber, um dem jungen König Eduard gegen

die Schotten zu helfen, die ewigen Feinde der Engländer. Diesmal lief die Unternehmung nicht so glänzend ab, aber die ritterlichen Hennewieren erwarben doch wieder großen Ruhm im Kampf gegen die wilden schottischen Stämme an der englischen Grenze.

Die Heirat des jungen Eduard mit Philippa von Hennegau, der reizenden Tochter des Grafen Wilhelm I., war die Folge dieser Beziehungen. Später war Beaumont mehrmals der Vertreter seines Bruders und seines Vetters in Hennegau und Holland, besonders während der wiederholten Abwesenheit des letzteren im Ausland. Er war der Berater des Grafen Wilhelm II. in dessen Politik gegenüber Frankreich und England, und versöhnte sich schließlich mit Frankreich, besonders unter Vermittelung seines eigenen Schwiegersohnes, des Grafen von Blois. Bei der letzten Unternehmung seines abenteuerlichen Vetters war er zugegen und entging dem Tode an der friesischen Küste nur dadurch, daß man ihn, den schon Verwundeten, auf ein Schiff außerhalb des Schlachtfeldes brachte [1]).

Der verhängnisvolle Tod des kinderlosen Grafen Wilhelm bei Staveren konnte Herrn Johann nach den Bestimmungen der hennegauischen Thronfolge die Grafenkrone dieses Gebietes trotzdem nicht verschaffen, und er war ein zu vollkommener Ritter, um seiner Nichte, der Kaiserin Margareta, ältester Schwester des verstorbenen Grafen und dessen rechtmäßigen Erbin, ihr Erbe streitig zu machen. Er begnügte sich damit, ihre Rechte zu verfechten, was augenblicklich sehr nötig erschien, da besonders in Holland und Zeeland eine starke Partei unter dem Adel sich gegen die Kaiserin zu widersetzen begann. Beaumont, der sich mit den holländischen Wirren wenig eingelassen zu haben scheint, wußte in Hennegau die Ordnung aufrecht zu halten und sah sich bald von der dankbaren Kaiserin als ihren Statthalter in diesem Gebiet anerkannt.

Umstände, die sich aus der Geschichte des Deutschen Reiches nach dem Tode ihres kaiserlichen Gemahls leicht er-

1) Froissard I, Ch. 53.

klären lassen und noch mehr mit Holland als mit Hennegau zusammenhängen, nötigten die Kaiserin bald (März 1347), ihrem zweiten Sohn, Herzog Wilhelm von Bayern, der schon bei Lebzeiten seines Vaters zu ihrem Nachfolger bestimmt war, die Regierung zu übertragen in all ihren Grafschaften in den Niederlanden, die nach kaiserlicher Verordnung nicht getrennt werden sollten. Auch jetzt blieb Herr von Beaumont Statthalter von Hennegau und beteiligte sich als solcher mit der hennegauischen Ritterschaft eifrig an dem Kriege zwischen England und Frankreich, diesmal auf seiten des französischen Königs, der ihn durch Schenkung reicher Güter an sich zu ketten wußte. In der Schlacht bei Crécy focht er denn auch mit seinen Hennewieren für König Philipp gegen seinen alten Bundesgenossen Eduard III. „Ainsi messire Jean de Hainaut demeura Français tout son vivant."

In dem Streit, der bald darauf zwischen der Kaiserin und ihrem Sohne ausbrach, spielte Beaumont eine vermittelnde Rolle, infolgedessen wir in Hennegau, wo er als Haupt der Ritterschaft und politischer Berater Margaretas eigentlich Herr und Meister war, denn auch wenig von den Wirren spüren, welche Holland und Zeeland zu damaliger Zeit so erregten. Seine enge Verbindung mit Frankreich, woran auch Kaiserin Margareta sich hielt, verschaffte Hennegau von dieser Seite Ruhe, während König Eduard III. von England sich mehr und mehr dem aufrührerischen Herzog Wilhelm von Bayern, dem Beherrscher Hollands und Zeelands, anschloß. Die Versöhnung von Mutter und Sohn im Jahre 1354 war besonders Beaumonts Werk. Bei dieser Sühne verblieb allein Hennegau der Kaiserin. Aber schon zwei Jahre später starb sie, und Herzog Wilhelm ward nun auch hier ihr Nachfolger.

Der letzte der Avesnes erlebte dies Auftreten des bayrischen Hauses nicht mehr. Es wäre sonst die Frage gewesen, ob er der Anerkennung des jungen Bayern als Landesherrn in diesem Gebiete zugestimmt hätte, wo er selbst der letzte Repräsentant des alten Grafengeschlechtes war, und wo man ihn, den ritterlichen Fürsten, auf Händen trug. Er starb, ohne

Söhne zu hinterlassen. Seine reichen Besitzungen fielen an seine einzige Tochter, die sie dem berühmten französischen Hause von Blois zubrachte, das seitdem eines der ansehnlichsten Geschlechter auch in den Niederlanden war.

So war denn das Haus Bayern in Hennegau aufgetreten. Sein erster Repräsentant hat nicht lange seine Würde genossen: bereits im frühen Frühjahr des Jahres 1358 ward er als geisteskrank nach dem hennegauischen Schlosse von Quesnoy gebracht, wo er nach dreißigjähriger Einsperrung starb. In dieser Zwischenzeit führte sein jüngerer Bruder Albrecht, der durch die Erbverträge des bayrischen Hauses zu seinem Nachfolger bestimmt war, auch in Hennegau als Gouverneur die Regierung. Dies ging gleichwohl auch hier nicht ohne Schwierigkeiten ab. Auch hier schien jetzt der Thronfolgestreit zu einem Bürgerkriege führen zu sollen. Auch hier drohten für einen Augenblick die Städte, sich in diesen Angelegenheiten dem mächtigen Adel entgegenzustellen und sich die zunehmende Verwirrung im Lande zu nutze machen zu wollen. Wie in Holland, bestritt Albrechts ältester Bruder Ludwig ihm auch hier die Vormundschaft über den Geisteskranken und dessen Land. Ludwig erschien im Hennegau, gestützt durch Adel und Geistlichkeit, während die Hauptstädte Mons und Valenciennes hingegen Albrecht anerkannten. Die Einzelheiten dieser Streitigkeiten sind uns nicht bekannt. Wir wissen nur, daß schon im Juni desselben Jahres Ludwig seine Ansprüche aufgab.

Albrecht, „le duc Aubert“, war ein würdiger Nachfolger der ritterlichen Avesnes. Froissard rühmt ihn, seinen Schutzherrn, gar sehr und vergleicht ihn wiederholt mit seinem Großvater Wilhelm I. Auch Albrecht bedachte sich, auf welche Seite er treten solle bei dem aufs neue ausbrechenden Kriege zwischen England und Frankreich, worin Hennegau für ersteres noch immer denselben Wert hatte als geeigneter Ausgangspunkt für einen Einfall in das französische Reich, woran diese Grafschaft grenzte. Aber der Einfluß der Familie von Blois und der französisch gesinnten Johanna von Brabant, die Nähe

Frankreichs, sein Lehensverhältnis zu diesem Reiche wegen der Grafschaft Oostervant — dies alles führte ihn zu einer Frankreich wohlwollenden Neutralität, später zu einem definitiven Anschluß an dieses Land. Dazu kam, daß Eduard III. namens seiner Gemahlin Philippa auf einen Teil der Erbschaft der Avesnes Ansprüche erhob, die er erst 1372 endgültig fahren ließ. Die Verlobung von Albrechts ältestem Sohn Wilhelm mit einer Tochter des französischen König sbefestigte anfangs die Verbindung mit Frankreich, und wenn auch aus dieser Heirat infolge des Todes der französischen Prinzessin nichts ward, so heirateten doch bald darauf Albrechts Sohn und Tochter mit der Tochter und dem Sohne Philipps des Kühnen von Burgund [1]).

Diese burgundischen Heiraten entschieden über das Schicksal Hennegaus. Auch diese Grafschaft war seitdem bestimmt, in dem burgundischen Kreise Aufnahme zu finden. Aber der Schwerpunkt der bayrischen Herrschaft lag weniger in diesem Territorium, als in dem kräftig aufkommenden Holland. Hennegau teilt das Los dieser letzteren Grafschaft und spielt in dem späteren Streit gegen die burgundische Herrschaft nur eine untergeordnete Rolle. Holland hatte es damals völlig überflügelt.

* * *

Die Verbindung mit Holland hatte für Hennegau hinsichtlich der Regierung des Landes noch andere Folgen. Sowohl die Avesnes als auch die Fürsten aus dem bayrischen Hause residierten abwechselnd in Hennegau und in Holland; während aber noch Wilhelm I. gewöhnlich in Hennegau sich aufhielt, scheint Holland schon unter Graf Wilhelm II. (IV.) sehr bald der Hauptsitz des gemeinsamen Landesherrn geworden zu sein. Ein paarmal im Jahre erscheint der Graf in seinem südlichen Gebiet, und die Regierung im Hennegau wird im übrigen hauptsächlich dem „Grand Bailli", gewöhnlich ein angesehener

1) Vgl. meine Studie: De eerste regeeringsjaren van hertog Albrecht in Nijhoffs Bydragen, 3de Reeks, II, 281. Pirenne II, 210 ff.

hennegauischer Edelmann, überlassen, der eine große Machtvollkommenheit besitzt. Er ist das Haupt der Gerichtsbarkeit, ernennt die Beamten, verwaltet die Finanzen und führt den Oberbefehl über das feudale Heer. Johann von Beaumont hatte unter Wilhelm II. und Margareta diesen Posten in Händen, und unter diesem treuen Verwandten der Dynastie gab die große Macht des „Grand Bailli“ zu keinem Bedenken Anlaß.

Anders aber war es unter Albrecht, der den mächtigen hennegauischen Edelmann Sohier von Enghien mit dieser einflußreichen Würde betraute. Auch hier entziehen sich bis jetzt die Einzelheiten des Vorfalls unserer Kenntnis, doch wissen wir, daß Sohier 1364 plötzlich von Albrecht aus seinem Schlosse aufgehoben und nach kurzem Prozeß enthauptet ward. Seine Söhne und sonstige Verwandte eröffneten nun einen Krieg gegen den Herzog, dem es erst nach zwei Jahren gelang, Ordnung und Ruhe in Hennegau wiederherzustellen. In der Folge ließ Herzog Albrecht die Regierung in Hennegau durch seinen ältesten Sohn, Grafen Wilhelm von Oostervant, führen, der als Wilhelm IV. (VI.) sein Nachfolger ward. Die Selbständigkeit der Grafschaft war unter diesem sehr groß, und man merkte wenig von dem dynastischen Zusammenhang mit Holland, der tatsächlich nie zu einer administrativen Vereinigung der beiden Grafschaften sich entwickelte. Hennegau und Holland haben demnach stets eine gesonderte Verwaltung behalten sowohl unter den Avesnes, wie unter dem bayrischen Hause.

Immer mehr begannen inzwischen die Städte in Hennegau sich zu erheben, während der Adel hier, wie auch sonst im westlichen Europa, seine Bedeutung als Stand verlor. Die schrecklichen Niederlagen bei Staveren, Crécy und Poitiers hatten den hennegauischen Adel sehr geschwächt; die zahlreichen Abenteuer Johanns von Beaumont und Wilhelms II. müssen den tapferen Hennewieren viel Kraftverlust gebracht haben, vor allem die fortwährenden englisch-französischen Verwickelungen, in denen sie nach Froissards Berichten eine sehr hervorragende Rolle spielten. Mehrmals ist die Blüte des hennegauischen Adels

auf dem Schlachtfeld gefallen, mehrmals hatten die Schlösser des Landes den Verlust des größten Teiles ihrer männlichen Bewohner zu beklagen. So viel Blutverlust mußte hier wie auch andernorts schließlich zu Blutarmut führen.

Die Städte hingegen blühten immer mehr auf. Sie wurden schon von Graf Wilhelm I. sehr begünstigt. Er förderte dort nicht bloß die Tuchindustrie, sondern enthob sie auch von allerlei Lasten. Er brach dort die Macht der regierenden Geschlechter, indem er die jährliche Wahl von Schöffen einführte; er begann dort die Juden zuzulassen. Auch Albrecht hat den Städten, die dem seinem Bruder Ludwig anhängenden Adel gegenüber schon anfänglich seine Sache stützten, viele Vorrechte verliehen und dadurch ihre Blüte gefördert.

Auch hier sehen wir denn am Ende des Jahrhunderts die Städte sich mit den Landesangelegenheiten befassen, besonders was die Auflage von Lasten betrifft. Damit ist die Macht des Feudalwesens ernstlich bedroht, und Hennegau beginnt sich in der Richtung der Bürgerfreiheit zu entwickeln. Mons, das 1386 auf sein beständiges Wachstum hinweist und von Albrecht eine Bestätigung seiner alten Privilegien erlangt, sieht vierundzwanzig Jahre später erstmalig sein Recht kodifiziert; zu Valenciennes werden die Privilegien 1396 sehr vermehrt. Seit dieser Zeit werden die Städte regelmäßig in die „Parlamente" oder „Etats" berufen [1]). Auch Hennegau nimmt schließlich an der Entwickelung teil, die sich im 14. Jahrhundert überall verspüren läßt.

Gleichwohl behaupteten sich hier die alten Traditionen noch lange mächtig. Während Graf Wilhelm IV. (VI.), der Freund der französischen Ritterschaft, der treue Verbündete des französischen Königshauses, in den französischen Bürgerkriegen um 1400 eine Rolle spielt, ist der hennegauische Adel, wie sehr auch geschwächt, seine Stütze in den Feldzügen, die er im nördlichen Frankreich unternimmt, um den burgundischen Einfluß dort zu verstärken. Diesem hennegauischen Adel vertraut er seine einzige Tochter Jacoba an, die hier in den höfischen

1) Pirenne II, 189 ff.

Sitten erzogen wird und den ritterlichen Geist großzieht, durch den sie nicht bloß unter den Frauen, sondern selbst gegenüber den Männern jener Zeit so sehr sich auszeichnet. Hennegau besonders ist das Land, in dem der Adel sie und ihre Mutter mit ritterlicher Treue jahrelang gegen die Anschläge ihres schlauen Verwandten, Philipps von Burgund, beschützt.

Hier findet dieser letzte Zweig des bayrischen Stammes, der letzte der niederländischen feudalen Fürsten im alten Sinne des Wortes, seine feurigsten Diener, seine treuesten Ritter, die echten Nachkommen der loyalen Hennewieren, deren Lob ihr Zeitgenosse Froissard auf so vielen Seiten des Werkes gesungen hat, das er, „sire Jehan Froissard, natif du comté de Hainaut et de la bonne, belle et coquette ville de Valenciennes", der „très haute et très noble dame, madame Philippe de Hainaut, reine d'Angleterre", seiner angebeteten Herrin, zu Füßen legte. Er besingt darin die „prouesse" [1]) seiner Zeit, von der er meint, daß „on ne trouverait en nulle histoire tant de merveilles et de grands faits d'armes". Diese „noble vertu", „la mère matérielle et la lumière des gentilshommes", fand in den Niederlanden im Hennegau ihren besten Boden.

1) Froissard, Prologue.

6. Kapitel.

Holland und Zeeland unter dem Henneganischen und Bayrischen Hause.

Immer wichtiger, zunächst für die Geschichte der nördlichen Territorien, wo sie seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts die anderen Länder völlig in Schatten stellen, bald auch für die der südlichen Niederlande, an deren Schicksal Holland und Zeeland seit dem 14. Jahrhundert immer mehr beteiligt sind, spielen diese beiden Provinzen an der Nordseeküste, die „lage landen bi der zee“ im vollsten Sinne des Wortes, eine stets mehr maßgebende Rolle in der Geschichte der gesamten Niederlande. Sie müssen deshalb auch in einer Geschichte des niederländischen Volkes jener Tage einen größeren Platz einnehmen als in derjenigen früherer Jahrhunderte, wo im Norden das Bistum Utrecht, im Süden Flandern und Brabant unsere Aufmerksamkeit in höherem Grade in Anspruch nehmen. Besonders ist die Geschichte Hollands durch den Umstand merkwürdig, daß die Städte hier seit dem 14. Jahrhundert einen überwiegenden Einfluß auf die Volksgeschichte hatten, der den des Adels, der Geistlichkeit, ja des Fürsten selbst bald in Schatten stellte. Dieser Erscheinung sollen die nachstehenden Seiten gewidmet sein, und zwar in ziemlicher Ausführlichkeit, weil es hier die Geschichte einer Entwickelung gilt, welche mehr als irgend eine die Richtung angewiesen hat, in der das niederländische Volk seit dem Ende des 16. Jahrhunderts bis heute sich bewegt.

Wilhelm III., der zweite Fürst aus dem hennegauischen Hause, der die beiden Grafschaften zwischen Zwin und Flie beherrschte, war ein ausgezeichneter Regent, der mit größerer Vorsicht als Floris V. hier dessen Politik hinsichtlich der emporkommenden Macht des dritten Standes fortsetzte. Seine starke Hand hielt den Adel im Zaum und wußte zugleich die Hilfsquellen seines Landes zu entwickeln. Die Überlieferung redet von der Anhänglichkeit der ganzen Bevölkerung an diesen Herrscher, der in der Geschichte mit dem Namen Wilhelm des Guten prangen darf. Obgleich er während des langwährenden Krieges mit Flandern seinen Untertanen schwere Lasten auferlegen mußte — die „Beden", die ihm in Zeeland aufgebracht wurden, bildeten fast feststehende jährliche Besteuerungen, welche vom Grundbesitz erhoben wurden, und waren der Anfang jener schweren Lasten, unter denen hier und in Holland später so oft die Bevölkerung seufzen sollte [1]) —, blieb man ihm sehr zugetan. Ruht auch die Erzählung, daß eines Tages die Holländer ihm 10000 Schilde angeboten hatten, während er nur um 1000 gebeten, auf keinem sicheren Boden, so erweist sich doch aus solchen Legenden etwas von der herrschenden Stimmung.

Er war ein mächtiger Fürst. Ihm gelang es, das Verhältnis Zeelands zu Flandern endgültig zu regeln, indem er den lange bestrittenen Lehnsverband jener Gegenden aufhören ließ. Er beherrschte Oosters und Westergoo, letzteres wenigstens schon bald, während auch ersteres sich 1328 wieder unterwerfen mußte [2]), und der König des Deutschen Reiches, Ludwig von Bayern, ihn schon 1314 förmlich mit ganz Friesland westlich des Lauwers belehnt hatte. Mit dem Herzog von Brabant focht er manchen Strauß aus über Heusden und andere Distrikte, bis endlich durch die Heirat ihrer Söhne und Töchter der Friede zwischen den beiden Fürsten gesichert

1) Vgl. meine Studie über: de Financiën van het graafschap Holland (Nyhoffs Bydr. 3de Reeks III, 65). Über „Schot en Bede" in Zeeland besonders Fruin in Verslag Hist. Genootschap, 1903, S. 55 ff.

2) Beka, p. 114; Charterboek van Friesland I, 135. 136. 149. 154.

ward. Durch seinen Oheim, Bischof Gwy von Utrecht, war er einflußreich im Stift, wo er die nachfolgenden Bischöfe nach seinem Sinn wählen ließ und sie finanziell so von sich abhängig machte, daß auch hier in dieser Hinsicht die Zeiten von Floris V. wieder aufzuleben schienen. Amstel und Woerden vereinigte er nach dem Tode des Bischofs Gwy, der sie als Apanage besessen hatte, endgültig mit Holland. Auch Mechelen hatte er eine Zeitlang in Pfand. In Geldern wurde er Schiedsrichter zwischen dem Grafen und seinen Städten.

Der Glanz seiner Macht war größer als derjenige irgend eines holländischen Grafen bisher. Ein glänzender Hoftag zu Haarlem zog schon im Anfang seiner Regierung eine große Zahl Fürsten und Ritter aus den nahegelegenen Ländern zum Turnier dahin und befestigte seinen Ruhm unter ihnen. Er wurde denn auch 1318 als „Landfriedeverwalter" mit der Handhabung der Ordnung im Rheinland betraut [1]), wo er einige Raubschlösser zerstörte. Den König von Frankreich bekämpfte er in Brabant und zwang ihn zum Abzug. Auf Ansuchen Ludwigs von Bayern rüstete er sich, diesem mit 800 Rittern zu Hilfe zu kommen, um dessen Übergewicht in Italien zu sichern. Er war schon bis nahe an die Rhone gekommen, als er auf dringendes Ansuchen des Papstes sich entschloß, nicht weiter zu ziehen [2]). In dem Streit zwischen Kaiser und Papst spielte er eine vermittelnde Rolle, desgleichen bei den englisch-französischen Verwickelungen, die manchmal ein kräftiges Auftreten erheischten. Er war der Schwager des Königs Eduard III. von England, des Kaisers Ludwig von Bayern und des Markgrafen von Jülich.

Auch für die innere Geschichte seiner Lande war seine Herrschaft von großer Bedeutung. Er organisierte die Regierung von Holland und Zeeland in trefflicher Weise, teilte die Grafschaften behufs besserer Verwaltung in eine größere Anzahl von Rentmeistereien, sorgte für die Anlage und gute

1) Beka, p. 107; Muller, Reg. Hannonensia, p. 77 u. 80; Wilh. Procurator, ed. Matth. Anal. II. 610. 626.

2) Siehe über dies alles: Beka, p. 107—115; vgl. oben, S. 74.

Verwahrung geregelter Rechnungen und Regiſter und für die Einrichtung einer geordneten Kanzlei [1]). Kurz, Graf Wilhelm III. war einer der intereſſanteſten Fürſten, die je auf dem „binnenhof“ zu 's Gravenhage ihren Sitz gehabt haben.

Mit kräftiger Hand hielt er Bauern und Städte im Zaum, ſo gut wie den Adel. Als die Kennemer ihm gelegentlich einer Bede Privilegien abzuzwingen ſuchten, wies er dieſen Verſuch nicht bloß ab, ſondern nahm ihnen wegen ihres Widerſtandes ſogar ihre ältere Vorrechte [2]), worauf ſie ſtolz geweſen waren, zu großer Genugtuung natürlich des Kennemer Adels. Ein gleiches Los erfuhren die Bürger von Dordrecht, die ſich willkürlicher Handlungen gegen die übrigen Städte Hollands ſchuldig machten und ſogar einen Aufſtand gegen den Grafen im Schilde führten [3]). In Zeeland unterdrückte er eine Bewegung unter dem Adel, der ſeit dem Tode Wolferts von Borſelen noch immer unruhig war [4]). Er beſchützte die weſtfrieſiſchen Bauern, „das beſondere Eigentum ſeiner Herrſchaft“, gegen den holländiſchen Adel, der zu ihrer Unterwerfung die Hand geboten, und ließ nicht zu, daß das Lehnſyſtem ſich unter ihnen weiter entwickelte.

Klagt auch ein Berichterſtatter über die wiederholte Abweſenheit des Grafen und über ſeine vielen Bemühungen mit fremden Ländern [5]), weiſt er auch warnend auf das Schickſal Floris' V. hin, deſſen Tod ja zum Teil auch eine Folge ſeiner Schaukelpolitik England und Frankreich gegenüber war, bedauert er auch als Holländer beſonders die ſeltenen Beſuche, die der Graf dem „fruchtbaren“ Holland zu teil werden ließ, während das „blumenreiche“ Hennegau ſich der Anweſenheit des Grafen mehr erfreuen durfte [6]) — gleichwohl erkennt er

1) Van Riemsdyk, De Registers van Gerard Alewyns (Verhl. en Meded. Kon. Akad. VII, 124 ff.).

2) Wilh. Proc. l. c., p. 628.

3) Ibid. p. 642.

4) Ibid. p. 713 (vgl. 1. Teil, S. 246).

5) Ibid. p. 635.

6) Ibid. p. 611.

in Übereinstimmung mit seinem etwas jüngeren Zeitgenossen, Philipp von Leyden, gerne an, daß Ruhe und Ordnung auch in Holland unter diesem Grafen herrschten, und daß das Land trotz der wiederholten Überschwemmungen zu jener Zeit in Blüte stand, so daß „alle in allen Ständen sich damals freuten, unter solchem edlen und gefürchteten Fürsten zu leben". Auch Hillegaerdsberch, der Hofdichter aus dem Ende des Jahrhunderts, weist mit großer Befriedigung auf den damaligen glücklichen Zustand, „beyde opt lant ende in die steden" von Holland und Zeeland.

Die fortwährende Abwesenheit des Grafen gab indes zu dem Umstand Anlaß, daß er die Verwaltung in Holland größtenteils seinem Günstling Wilhelm von Duivenvoorde und dessen Freunden und Verwandten überließ, und daß — vielen zum Ärgernis — die Beamten des gräflichen Rats, unter denen Gerard Alewyns eine hervorragende Stelle einnahm, mit diesem eigentlich die Angelegenheiten der Grafschaft leiteten. So ward hier zu späteren Streitigkeiten der Grund gelegt. Zeeland ließ er in späteren Jahren durch seinen Sohn Wilhelm regieren, der selbst den Titel eines Grafen von Zeeland führt und dort selbständig regiert zu haben scheint [1]).

Bei seinem Tode im Jahre 1337 folgte ihm in diesen Gegenden dieser Sohn als Wilhelm IV. Die Regierung dieses unruhigen Fürsten, „die leefde sere in overmoede", war für seine Grafschaften sehr viel weniger ersprießlich als die seines Vaters. Einmal stritt der Graf gegen die Franzosen an den Grenzen von Hennegau, dann wieder finden wir ihn wiederholt auf Kreuzzügen gegen die heidnischen Preußen und Sarazenen, ja selbst auf einer Wallfahrt nach dem Heiligen Lande. Auch bei ihm stand seines Vaters Günstling, Wilhelm von Duivevoorde, in hohem Ansehen und mit diesem seine Verwandten: die Wassenaars, Polanens, Brederodes, Boechorsten u. s. w., während hingegen andere Geschlechter, wie die Arkels und Egmonds, die Heemskerken und Wateringen, mehr

1) Mullers Regesta Hannonensia über diese Jahre, passim.

im Hintergrund blieben. Dies weckte immer größeren Ärger und Erbitterung unter einem Teile des holländischen Adels. Außerdem geriet die Verwaltung des Finanzwesens völlig in Verwirrung, sowohl durch die verschwenderische Lebensweise des jungen Grafen, als auch durch seine Kriege, Reisen und Turniere [1]). Indes blieb unter ihm das Land noch in Ruhe, denn er war ein strenger Regent und „hielt syn volk alhier te voren utermaten sere in dwanghe".

Auch den großen Einfluß seines Vaters in den benachbarten Gegenden suchte er zu bewahren.

Streitigkeiten mit Utrecht, wo Johann von Arkel unter der Protektion des Grafen Wilhelm auf den bischöflichen Thron gekommen war, gaben den letzten Anlaß, einen geplanten Zug gegen die aufständischen Friesen von Ooster- und Westergoo noch zu verschieben. Der Bischof, der sich von dem Einfluß Hollands frei machen wollte, hatte nämlich eingesehen, daß vor allem die Finanzen des Stifts geordnet werden müßten, und sich nach Grenoble in Frankreich begeben, um hier einige Zeit ruhig zu leben und Geld zu sparen. In dieser Zeit beleidigte die Stadt Utrecht den leicht empfindlichen Grafen, der Rache zu nehmen beschloß. Mit einem großen Heere belagerte er im Frühjahr 1345 Utrecht, das in Abwesenheit des Bischofs von dessen Bruder Robert, der mit der Regierung des Stiftes beauftragt war, verteidigt wurde.

Das starke Heer, mit dem Graf Wilhelm die Stadt zu bezwingen suchte, war aus sehr verschiedenen Elementen zusammengesetzt. Beka, der dieser Belagerung beigewohnt haben muß oder wenigstens dieselbe aus der Nähe wahrnehmen konnte, sagt, daß ein Herzog, 13 Grafen, 52 Barone, 1300 Ritter mit 28000 erlesenen Kriegern den Grafen begleiteten [2]). In zahlreichen flachbodigen Fahrzeugen wurden die großen „engiene" oder Belagerungswerkzeuge nach Utrecht geführt

1) Frederiks, Ysebouts ontfanc en uutgheven (Nyhoff's Bydr. R. N. VII, 65). De Jonge, Oorsprong der hoeksche en kabeljauwsche twisten, blz. 40sqq.

2) Beka, p. 118.

und hier vor den Mauern aufgestellt. Die Stadt verteidigte sich tapfer und errichtete ebenso große Werkzeuge, um den Angriff abzuschlagen. Sechs Wochen lang dauerte die Belagerung [1]), und Graf Wilhelm wurde bei einem Versuch, die Tiefe des Grabens zu ermitteln, verwundet. Er gab sich schließlich mit einer Vermittelung des aus Frankreich herbeigeeilten Bischofs zufrieden, der die stolzen Städter dahin zu bringen vermochte, den holländischen Grafen um Verzeihung zu bitten, und selbst diesen auf dem Zuge gegen Friesland zu begleiten versprach.

Im Herbst des Jahres 1345 ging dieser Zug von statten; aber zu des Grafen Unglück, der die aufständischen friesischen Bauern geringschätzte, war derselbe diesmal auf kräftigen Widerstand nicht gehörig gerüstet [2]). Graf Wilhelm

„Zu Vriesen wolde varen
Mit luttel lieden zu zynre scaren",

fast nur Ritter aus seinen eigenen Landen, aber diese denn auch fast sämtlich. Koggen wurden gemietet, um das kleine Heer nach der friesischen Küste überzusetzen; Mundvorrat ward von allen Seiten für das Geld herbeigeschafft, welches der Verkauf der gräflichen Zehnten in Westfriesland und wahrscheinlich noch eine allgemeine Schatzung in den Ländern des Grafen geliefert hatte.

Am 26. September setzte das „Heerlein" von Enkhuizen nach Staveren über. Zwei Tage später kehrte der elende Überrest schon wieder von der „reyse" zurück, „sonder minen here den Grave", wie die Rechnung, aus der man diese Einzelheiten ersehen kann, in trefflicher Kürze berichtet.

Was war geschehen? Die kleine Flotte war durch einen heftigen Sturm zerstreut. Bei der Landung in der Nähe von Staveren war Herr Johann von Beaumont, der berühmte Oheim des Grafen, eben südlich des alten und bekannten Klosters St. Odulf angekommen. Der tapfere Hennewier hatte

1) Frederiks l. c.

2) Siehe: Een Jammerliche Clage, bei Van Vloten in Dietsche Warande IX, 22.

mit seinen Leuten die Friesen nach dem jetzt tief im Meer gelegenen Klosterkirchhof und innerhalb der ebenfalls seit langem von den Fluten verschlungenen Stadtmauern zurückgedrängt, war aber schließlich geschlagen, hatte mit großem Verlust zurückweichen müssen, war verwundet und mit genauer Not durch ein paar seiner Ritter, die ihn auf die sandige Küste durchs Wasser in eine Schaluppe getragen hatten, gerettet worden. Graf Wilhelm, mit dieser anfänglichen Niederlage noch unbekannt, landete einen Augenblick später mit einigen Schiffen, aber etwas nördlich von Staveren, und drang mit etwa 500 Mann auf die durch den unverhofften Sieg ermutigten Friesen vor, die ihn und die Seinen nach einem tapferen Widerstand in die Flucht schlugen, ein schreckliches Gemetzel anrichteten und auch den Grafen durch einen Pfeilschuß in den Kopf töteten, gerade an der Stelle, wo seine Vorfahren Recht zu sprechen pflegten in Friesland.

Erst zehn Tage später ward die Leiche des Grafen gefunden unter der Menge von Rittern, die auf der Walstatt geblieben waren. Sie wurde in dem friesischen Kloster Bloemkamp beigesetzt. Hennegau, Holland und Zeeland waren in tiefe Trauer versenkt, und „die quade mare“ wurde der unglücklichen Gräfin, die ihrem Gemahl keine Kinder geschenkt hatte, überbracht, wie auch der in Bayern weilenden Kaiserin Margareta, die jetzt als älteste Schwester plötzlich Erbin der reichen Länder ihres Bruders war.

Der Tod Wilhelms IV. war das Zeichen zum Ausbruch einer heillosen Verwirrung in den beiden Grafschaften, in denen der Adel, der schon längst in zwei Parteien gespalten war, vor Begierde brannte, den Kampf zu eröffnen. Die nicht ganz unanfechtbare Nachfolge gab zum Ausbrechen des Bürgerkrieges einen erwünschten Anlaß. Erbin war ja nach dem Lehnsrecht zwar Kaiserin Margareta; aber auch Eduard III. von England, der mit der zweiten Schwester des Grafen, Philippa, vermählt war, machte Anspruch auf einen Teil der Erbschaft, namentlich auf das für England und seine nahen Beziehungen zu Flandern so günstig gelegene Zeeland. Er

suchte, obwohl vergeblich, Johann von Beaumont für seine Pläne zu gewinnen und rüstete sich zu einem Einfall.

Die Aussichten für die beiden Grafschaften waren trübe. Die Friesen begannen die Küsten zu beunruhigen. Bischof Johann von Utrecht drang plündernd und sengend in 's Gooi ein. In Holland und Zeeland selbst verscheuchten Zierikzee und Dordrecht die Anhänger der hennegauischen Partei. Der Adel begann, sich die Verhältnisse nutzbar zu machen, um seine Fehden auszunutzen [1]). In Zeeland zeigte man nicht übel Lust, den englischen König, der sein Heer und seine Flotte schon für eine Landung sammelte, als Herrn anzuerkennen.

Schrecklich müssen diese Provinzen unter Wilhelms IV. Tode gelitten haben. Zu inländischen Streitigkeiten und ausländischen Kriegen, zu Plünderung und Brandschatzung gesellte sich bald ein neues Unglück: der „Schwarze Tod", eine Pest, die ganz Europa in jenen Jahren heimsuchte und auch in den niederländischen Gegenden ihre schrecklichen Triumphe feierte. Wären nicht in der unbeschreiblichen Verwirrung viele Urkunden und Rechnungen von Stadt und Land verloren gegangen, oder besäßen wir aus dieser Zeit ausführlichere Berichte von Chronisten — wir hätten einen klaren Einblick in die Folgen des massenhaften Sterbens, das durch diese bekannte Epidemie auch hier veranlaßt wurde. Jetzt entziehen sich diese Folgen, wenigstens für Holland und Zeeland, unserer Wahrnehmung, und deswegen müssen wir uns damit begnügen, im allgemeinen die Überlieferung zu konstatieren, daß die Epidemie auch hier ihre Opfer bei Tausenden zählte. Wer sagt uns, welchen Einfluß auch dies auf den Zustand dieser Gegenden gehabt hat? Wir sind höchstens im stande, diesem Einfluß im allgemeinen einen geraumen Platz freizuhalten.

„Dus wast een wout sonder ghenade", sagt fünfzig Jahre später Wilhelm von Hildegaerdsberch von der Geschichte

1) Cartul. de Hainaut I, 254; Van den Bergh, Gedenkstukken, 160—164.

36 E. 629

dieſer traurigen Tage. Kaiſer Ludwig, von Herrn Johann von Beaumont unterſtützt, der in deſſen Ländern einſtweilen die Leitung der Angelegenheiten in die Hand genommen hatte und wenigſtens in Hennegau die Ruhe zu erhalten wußte, übergab die Länder des verſtorbenen Grafen bald ſeiner Gattin (Januar 1346), als „älteſten Schweſter und rechten Erbin“ des Grafen Wilhelm. Sie erſchien auf Andrängen ihrer neuen Untertanen, ihrer Städte beſonders, im Monat März im Hennegau und nahm hier, dann auch in Holland und Zeeland, die Huldigung entgegen. Sie ſtellte für den Anfang die Ordnung wieder her [1]), wahrſcheinlich mit Hilfe des um den engliſchen Einfluß in dieſen Gegenden beſorgten franzöſiſchen Königs. Sie verſprach, die Länder nicht zu trennen, beſtätigte die alten Privilegien von Stadt und Land und vermehrte ſie in der Folge durch eine Anzahl neuer unter Zuſtimmung ihres Gemahls und Mitwirkung Johanns von Beaumont. Mit Eduard von England eröffnete ſie Verhandlungen über ſeine Forderungen und wandte dadurch die Gefahr eines Einfalls in Zeeland vorläufig ab.

Inzwiſchen war über dieſes alles der Sommer vergangen und der Kaiſer drang darauf, daß ſeine Gemahlin zu ihm zurückkehren ſolle. Der Fürſt wollte nämlich dieſe Gegenden dadurch für ſein Haus gewinnen, daß er einem ſeiner Söhne hier die Herrſchaft verſchaffte. Unter Zuſtimmung des Adels und der Städte dieſer Länder, die er nach Geertruidenberg zuſammengerufen, übertrug denn auch Margareta ihrem kurz vorher vom Kaiſer zu ihrem Nachfolger beſtimmten zweiten Sohne Wilhelm die Statthalterſchaft in ihren Landen „par decha“ (24. September) gegen das Verſprechen, daß er in nichts ſich einmiſche. Ihr älteſter, Ludwig, der in Branden-

1) De Jonge, Over den oorsprong der hoeksche en kabeljauwsche twisten (Leiden 1817). Vgl. auch meine Holl. Stad onder de Bourg-Oostenr. heerschappy, p. 94 sqq. und meine Eerste regeerings jaren van hertog Albrecht, in Nyh. Bydragen II, 254 sqq. Wichtig iſt beſonders der Bericht bei v. d. Bergh a. a. O., S. 198 ff., welches Schriftſtück der nachſtehenden Beſchreibung zu grunde liegt.

burg und Polen sich eine Position erworben hatte, nahm, auf Andringen seines Vaters von seinem Rechte Abstand. Es scheint indes, daß die Einwohner dieser Länder lieber jenen ältesten Sohn hätten auftreten sehen.

Dem jungen, kaum 16- oder 17jährigen Fürsten sollte Beaumont und sein Rat vertrauter, der Gräfin ergebener Edelleute zur Seite stehen. Er war schon in dieser Gegend erschienen und übernahm nach Abzug seiner Mutter denn auch die Regierung. In seinen Urkunden heißt er seitdem „Verbeider", Anwärter, der Grafenwürde über diese Länder. Er handelt stets im Namen seiner abwesenden Mutter. Eine heillose Verwirrung entstand bald unter dieser schwachen Regierung in Holland und Zeeland. Der Bischof von Utrecht und die Friesen erneuten ihre Angriffe, die nur mit Mühe abgeschlagen wurden: das Parteiwesen nahm immer mehr überhand; der Adel besonders zeigte sich sehr unruhig; Ungehorsam und Anarchie begannen überall in den Grafschaften zu herrschen; die jetzt schon ansehnliche Schuldenlast wuchs noch beständig. Besonders als im Oktober 1347 Kaiser Ludwig starb und die bayrische Familie durch dieses Unglück in eine sehr schwierige Lage geriet, ward es für den jungen Fürsten außerordentlich schwer, die ihm von seiner Mutter, nicht ganz ihrem Wunsche gemäß, auf Verlangen seines Vaters abgetretene Macht zu behaupten.

Besonders die Zwistigkeiten des Adels erschwerten die Regierung erheblich, und Wilhelm von Hildegaerdsberch schiebt denn auch dem Adel vornehmlich die Schuld der Entstehung der „ierste partyen in Hollant" zu. Ärgerlich ruft er hinsichtlich der Adeligen aus: „als sy versoenen, soe ist ghedaen". Aber aus der Weise, wie unter Margareta und unter der Regierung des jungen „Anwärters" von den tonangebenden Verwaltern des Landes zu gunsten einiger Geschlechter über die vornehmlichsten Ämter verfügt ward, erhellt deutlich, daß gerechter Grund zur Unzufriedenheit vorhanden war. Außerdem ließ die Eintracht in der fürstlichen Familie gar viel zu wünschen übrig. Die Verwirrung nahm noch zu, als

die beiden Schwäger der Kaiserin, König Eduard von England und Markgraf Wilhelm von Jülich, ihre Ansprüche wieder vernehmen ließen und sich mit dem Erbfeind der bayrischen Familie, mit dem neuen König von Deutschland, Karl IV. selbst, verbündeten.

Unter diesen Umständen befremdet es nicht, daß Margareta auf das Andrängen „wohlmeinender Freunde" 1349 den Entschluß faßte, die Grafschaften Holland und Zeeland nebst der Herrschaft Friesland völlig ihrem Sohne abzutreten, in Anbetracht, daß sie „wel behoefden enen landsheren, die daghelicx by hem were". In Hennegau sollte Wilhelm nur ihr Statthalter bleiben, während sie sich für die oben genannten Grafschaften die jährliche Auszahlung einer Summe von 6000 florentinischen Goldgulden und eine einmalige Gabe von 15 000 solcher Goldgulden zur Bezahlung ihrer Schulden ausbedang. Noch sonstige Bedingungen scheinen gemacht zu sein, u. a. zur Behauptung ihrer Freunde in ihren Stellen.

Die Ausführung der Übertragung stieß wegen dieser Bedingungen auf Schwierigkeiten. Weder Beaumont noch die Städte wollten den finanziell belastenden Vertrag, wie es der Kaiser verlangte, untersiegeln. Dordrecht sowie die von dieser Stadt mehr oder weniger abhängigen Städte Rotterdam, Schiedam und Delft, einige andere Plätze und viele Adelige schwuren dem jungen Herzog den Treueid als Grafen, nur mit dem Zusatz, „sofern Margareta bei ihrem Kommen nach Holland dieses billigen werde". Da also die Sache noch auf losen Schrauben stand, Wilhelm aber sich doch schon Graf zu nennen begann und als solcher verfuhr, beschloß die Kaiserin, endlich aus Bayern herüberzukommen, um diese Sachen in Ordnung zu bringen.

In Hennegau vernahm sie bereits, daß in Holland und Zeeland eine Anzahl über Zurücksetzung unzufriedene Edelleute und Städte sich gegen den Rat von Edelleuten, den sie bei ihrem Abzug eingesetzt hatte, verbunden hatten, ihren Sohn einfach an ihre Stelle zu setzen, und daß die Schlösser ihrer Anhänger angegriffen wurden. In der Tat finden wir

in den Urkunden dieser Zeit nicht mehr Duivenvoorde und die Seinen, sondern die Egmonde, Heemskerke, Wateringen und andere in der Umgebung des Fürsten, die alten Gegner der Gräfin, die Feinde Duivenvoordes und seiner Partei. Sie entbot nun den jungen Wilhelm nach Quesnoy und hielt hier im April 1350 eine Zusammenkunft mit ihm, bei der auch Beaumont und der Rat von Hennegau zugegen waren. Wilhelm räumte sein Unrecht ein, nahm alle gefaßten Beschlüsse zurück und bat für sein unrechtmäßiges Auftreten als Landesherr um Verzeihung. Danach begab er sich mit seiner Mutter nach Holland und legte im September zu Geertruidenberg feierlich seine Rechte in ihre Hand.

Den Anlaß, weshalb sie sich gerade jetzt nach Holland begaben, gaben die Anmaßungen Delfts, das sich das Halsgericht angeeignet hatte, und vieler anderer Städte, auch die Streitigkeiten unter dem Adel, endlich die Gefahren, die von seiten Utrechts drohten. Die unzufriedenen Edelleute hatten nämlich selbst bei dem Bischof von Utrecht Hilfe gesucht und im Verein mit ihm 's Gravenhage geplündert und verbrannt. Kaum war die Kaiserin erschienen, so bot die Partei der ihr ergebenen Edelleute, die den Namen Hoeks [1]) angenommen und Wilhelm von Duivenvoorde, Dirk von Brederode und Johann von Polanen zu ihren Führern hatte, ihre Dienste an, um die Ordnung wiederherzustellen. Sie waren Mitglieder des früheren Rates des jungen Statthalters gewesen und Gegner derer von Delft und ihrer Parteigenossen, der Kabeljauen, die sich auf den jungen Fürsten selbst beriefen, nun aber von diesem verleugnet wurden. Wilhelm bezeugte nämlich nochmals sein Leidwesen über das Vorgefallene, diesmal in einer feierlichen Versammlung des gräflichen Rates und der Einwohner von Süd-Holland zu Dordrecht.

1) Der Ursprung dieser Parteinamen ist dunkel, aber es ist nicht unwahrscheinlich, daß die „Kabeljauen", die Partei Herzog Wilhelms, ihren Namen dem hellblaue Schuppen zeigenden bayrischen Wappen entlehnten; demgegenüber würde sich denn die Gegenpartei die „Hoeks" (Fischangel) genannt haben, als diejenigen, die die „Kabeljauen" fangen sollten.

So schien die Gefahr hier abgewandt. Wilhelm wurde mit Beaumont nach Hennegau gesandt, während die Kaiserin sich nach Zeeland begab, um auch dort die Ordnung zu befestigen. Es gelang ihr wenigstens zu Zierikzee, wohin sie nun alsbald ihren Sohn und ihren Oheim aufs neue entbot, um jetzt nicht Wilhelm, sondern dem letztgenannten, als dem „vornehmsten und mächtigsten" Edelmann des Landes, die Statthalterschaft in diesen Gegenden zu übertragen. Aber die Beschränkung hinsichtlich der Gerichtsbarkeit, die sie ihm zumutete, gefiel Beaumont nicht. Er lehnte den Auftrag ab und kehrte mit dem jungen Herzog, der mehr oder weniger seiner Aufsicht unterstellt zu sein schien, nach Hennegau zurück.

Inzwischen hatte Delft sich mit seinen Verbündeten aufs neue erhoben, und auf Anraten des Herrn Gerhard von Harlaer stellte sich Wilhelm, um den gänzlichen Verlust seiner Macht besorgt, nun aufs neue an die Spitze der unzufriedenen Adelspartei; ja er ließ sich von derselben aufs neue als Graf anerkennen.

Äußerst entrüstet über diese unverkennbare Treulosigkeit entbot die Kaiserin nun ihren ältesten Sohn Ludwig, um ihn, der aber — wie wir sahen — schon längst von seinen Rechten Abstand genommen, jetzt, dem früheren Wunsche ihrer Lande gemäß, Wilhelm gegenüberzustellen. Außerdem suchte und fand sie Unterstützung bei König Eduard von England, dem sie sogar eine zeitweilige Abtretung von Holland und Zeeland anbot. Demgegenüber suchte Wilhelm die Freundschaft des immer auf seinen Vorteil bedachten Bischofs von Utrecht und schickte sich an, mit Utrechter Hilfe Holland gegen die drohenden Angriffe der Engländer zu verteidigen.

So standen Mutter und Sohn sich wieder feindlich gegenüber.

Auf Ansuchen der Edelleute ihrer Partei begab sich Margareta mit den Herren von Borselen nach Dordrecht, wo im März 1351 auch Herzog Ludwig erschien, um noch einen letzten Versuch zur Versöhnung zu wagen und Wilhelm zur Pflicht zurückzubringen. Aber dieser weigerte sich standhaft,

trotz der Vorstellungen seiner Mutter und der Städte Dordrecht, Middelburg und Zierikzee, die zu ihr hielten. Auch die Vermittelungsversuche, die Beaumont und die englische Königin machten, schlugen fehl. In Dordrecht entstand inzwischen eine bedenkliche Gärung. Als die Kaiserin sich nach Calais begab, um hier mit den Engländern Rats zu pflegen, bemächtigte sich Wilhelm der Stadt, und Wilhelm von Borselen, der vornehmste Edelmann Zeelands, schloß sich ihm an, was auch den Abfall Middelburgs zur Folge hatte.

Inzwischen war Eduard III. rasch entschlossen, von dem Anerbieten der Kaiserin Gebrauch zu machen. Eine englische Flotte näherte sich der zeeländischen Küste und vereinigte sich hier mit Margaretas Partei. Wilhelm seinerseits eilte auch mit einer Flotte dahin, ward aber im Monat Mai bei Veere geschlagen und mußte sehen, wie die ganze Provinz zur Partei seiner Mutter überging. Sechs Wochen später zeigte die siegreiche Flotte sich auf der Maas, um auch Hollands sich zu bemächtigen.

Diesmal war Wilhelm glücklicher. Ein hartnäckiges Gefecht ward am 4. Juli zwischen Vlaardingen und Den Briel geliefert. Mutter und Sohn standen zum zweiten Male sich feindlich gegenüber, aber nun gewann der letztere den Sieg: der englische Admiral nebst vielen der hoekschen Edelleute fielen; hunderte von Leichen färbten, wie man berichtet, das Wasser noch drei Tage nachher mit ihrem Blute rot. Es war die Entscheidung. Die Kaiserin mußte Zeeland wieder aufgeben und floh nach Hennegau, in der Hoffnung auf englische Vermittelung. Ihre Anhänger wurden vertrieben und verbannt, die Schlösser derselben zerstört und verbrannt, ihre Güter und Ämter verteilt. Alsbald begab sie sich nach England und stellte hier im Dezember 1351 die einzigen drei Festungen, die ihre Partei in Holland noch besetzt hielt — Geertruidenberg nebst den Schlössern Vreeland an der Amstel und Heemskerk in Kennemerland —, zu Händen des Königs.

Wilhelm, der die englische Vermittelung auch angenommen

hatte, weigerte sich gleichwohl rundweg, den Forderungen seiner Mutter sich zu unterwerfen. Dieselbe wollte ihn ja nicht eher als Grafen von Holland, Zeeland und Friesland anerkennen, bis er versprochen, ihre Parteigänger — seine erbitterten Feinde — wieder in ihre Güter und Ämter einzusetzen, und er selbst um Verzeihung gebeten hätte. Seine treuen Anhänger konnte er nicht erzürnen, indem er den Einfluß ihrer Todfeinde selbst befestigte; die schon anderen verliehenen Güter und Ämter konnten den neuen Besitzern nicht wieder genommen werden.

Die Verhandlungen dauerten monatelang, und man kam nicht vom Fleck.

Zuletzt erhielt der junge Herzog Hilfe von einer Seite, von der er sie nicht erwartet hatte. Eduard III. ließ nämlich das Bündnis mit der Kaiserin fahren und verbündete sich mit Wilhelm, der sich alsbald mit des Königs Nichte, Mathilde von Lancaster, verlobte und bald mit ihr in die Ehe trat.

Margareta kehrte, nun ihrer Aussicht auf englische Hilfe beraubt, aus England in ihr treues Hennegau zurück und suchte noch einmal die Kriegsfackel in dem von Wilhelm beherrschten Holland und Zeeland zu entzünden. Auch dieser Versuch mißlang, wie spätere dieser Art, aber es währte noch lange, bis Mutter und Sohn sich völlig versöhnt hatten. Dies geschah erst am 7. Dezember 1354 zu Bergen im Hennegau durch Beaumonts und des Herzogs Walraven von Luxemburg Vermittelung. Wilhelm ward, gegen Zahlung einer einmaligen ansehnlichen Geldsumme und eines Jahrgeldes an seine Mutter, von ihr als Graf von Holland und Zeeland anerkannt, die beiderseitigen Gefangenen wurden losgelassen. Von beiden Seiten ward auch Vergeben und Vergessen aller Streitigkeiten versprochen, während die Kaiserin auf Lebenszeit die Herrschaft als Gräfin über Hennegau behalten sollte. Auch dieses Gebiet sollte indessen nach ihrem Tode an Wilhelm fallen.

Anderthalb Jahre später (Juli 1356) ist die tiefbetrübte Frau zu Quesnoy gestorben, und so hat Herzog Wilhelm ungehemmt auch hier den gräflichen Thron bestiegen.

Er hat sich seines Sieges nur kurze Zeit erfreuen dürfen. Seit seiner Vermählung eng mit Englands König gegen Frankreich verbündet, begab er sich im Spätsommer des Jahres 1357 nach dem jenseitigen Ufer der Nordsee. Kaum in seine Grafschaften zurückgekehrt, zeigte er Symptome von Geistesstörung [1]). Sein Zustand ward bald so bedenklich, daß seine Gemahlin — im Einverständnis mit dem Rat des Fürsten und mit Zustimmung dieses seines Bruders selbst — den jugendlichen Herzog Albrecht — dieser war kaum 21 Jahre alt und seit langem durch Familienrat im Fall eines kinderlosen Versterbens seines Bruders zum Nachfolger bestimmt — aus Bayern nach Holland rief [2]). Der Herzog erschien im Februar 1358 mit einem ansehnlichen Gefolge bayrischer Edelleute und nahm im Frühjahr in Holland und Zeeland, im Spätsommer in Hennegau als Verweser während der Krankheit seines Bruders die Huldigung entgegen.

Der unglückliche Kranke selbst, „der tolle Herzog", war erst in 's Gravenhage verwahrt, bald danach aber nach dem festen Schloß von Quesnoy in Hennegau gebracht, wo er noch 31 Jahre lang sein elendes Dasein fristete. Darf es befremden, wenn viele in seiner Krankheit eine Strafe des Himmels für seinen Aufstand gegen seine Mutter erblickten? Andere sprachen von Gift, das ihm in England beigebracht sei.

Diese kurze Regierung Margaretas und Wilhelms V. war für Holland und Zeeland sehr wichtig, nicht bloß durch das Ausbrechen der verhängnisvollen Streitigkeiten des Adels, welche die Grafschaft in zwei Lager teilten und sie anderthalb Jahrhunderte lang mit Unterbrechungen schrecklich heimsuchten,

1) Gerrit von der Wateringe, dessen Tod von der Hand des Grafen man in dieser Zeit behauptet, war schon vier Jahre früher gestorben (Fruin in Nyh. Bydr. N. R. VIII, 227). Der Zusammenhang zwischen diesem Sterbefall und Wilhelms Geisteskrankheit ist also wahrscheinlich völlig erdichtet.

2) Vgl. meine Eerste Regeeringsjaren van hertog Albrecht l. c. p. 248. Nach Beka, p. 119, hat Wilhelm V. verschiedene Kinder gehabt, die aber alle jung gestorben sind.

sondern auch durch den Einfluß, den während dieser Zeit die Städte auf die Regierung des Landes ausübten.

In den ruhigen Friedenstagen unter Wilhelm III. hatten die holländischen Städte sehr an Blüte und Macht zugenommen. Der Fürst wandte sich regelmäßig an seine Bürger, wenn er Geld nötig hatte — dieser Fall trat ziemlich oft ein — und mußte sich die stufenweise Vermehrung der für die Darlehne bewilligten städtischen Privilegien gefallen lassen. Wilhelm III. förderte außerdem in seinem Gebiet Handel und Industrie, die es denn auch zu einer großen Entwickelung brachten.

Bei dem allen aber hielt er seine Städte fest im Zaum, besonders das mächtige Dordrecht, welches im Ausgang des 13. Jahrhunderts seine ersten Stapelrechte für die Umgegend empfangen hatte, ja 1299 schließlich das Recht, daß alle Waren, welche die Maas und den Lek hinabgeführt wurden, dort zu Markt gebracht werden mußten. Die immer drückendere Suprematie Dordrechts verdroß inzwischen die Kaufleute der übrigen Städte Hollands und Zeelands, die vorwiegend Lek und Maas entlang ihre Güter beziehen mußten. Es entstand ein heftiger Streit, worin Dordrecht schließlich vor dem Widerstand der anderen Städte sich beugen uud 1326 sogar sein Stapelrecht aufgeben mußte. Zwar gab die Stadt die Sache noch nicht auf [1]) und suchte immer wieder von den späteren Landesherren Privilegien in diesem Sinne zu erlangen, aber auch die anderen Städte meldeten sich und erzwangen wiederholt für sich selbst Befreiung von dem Dordrechtschen Stapelrecht. So blieb dieses Recht über zwei Jahrhunderte lang ein Zankapfel in Holland.

Der Geldmangel Wilhelms IV. und die darauf folgenden Streitigkeiten im bayrischen Fürstenhause waren wieder äußerst günstige Umstände für die Entwickelung der Macht, wenn nicht der Blüte der Städte. Der verschwenderische Graf kam immer wieder um Geld; die beiden Parteien, die nach seinem Tode

1) Van de Wall, Privil. van Dordrecht I, 195. Siehe auch oben S. 102.

aufkamen, bemühten sich eifrigst, durch allerlei Privilegien die über bedeutende Geldmittel verfügenden Bürger der Städte auf ihre Seite zu ziehen. Letztere schlossen sich besonders Wilhelm V. an, obgleich auch damals schon unter ihnen und innerhalb ihrer Mauern oft der Kampf der Parteien entbrannte. Hatte Dordrecht Wilhelm V. nicht zuerst als Grafen anerkannt? Ging nicht die Auflehnung gegen Margareta später besonders von Delft aus? Natürlich mußten die Städte auf die Dauer auch mehr Neigung spüren, sich unter den kräftigen Grafen zu stellen, der die Ordnung den Edelleuten gegenüber aufrecht erhalten konnte, als unter die schwache Gräfin, deren Herrschaft vor allem einer Partei des Adels zu gute kommen mußte und diesen in jedem Fall bei der Regierung in den Vordergrund stellen würde. Wir sehen denn auch schließlich die Städte als Stützen der kabeljauischen Partei dastehen. Als z. B. Wilhelm V. 1354 seine Vermählungsreise nach England antrat, übertrug er die Regierung einem Rat, in welchem nebst dem kabeljauischen Herrn von Egmond und anderen Edelleuten seiner Partei auch einige Abgeordnete der Städte saßen.

Es darf nicht befremden, wenn wir auch in Holland und Zeeland in dieser Zeit die Städte gegenüber dem umliegenden platten Lande in den Besitz ausgedehnter Rechte und Monopole — Bierbrauerei und Getreidehandel, Markt und Münze — gelangen, und wenn wir diese Städte Fortschritte in der Selbstregierung machen sehen.

Aber auch das platte Land hatte in dieser letztgenannten Hinsicht wichtige Vorrechte aufzuweisen. Wie die Städte, so war auch das platte Land Hollands und Zeelands größtenteils im Besitz von Rechten, die diese Provinzen zu den bevorzugtesten des Nordens machten. Grundlage war augenscheinlich dabei überall das friesische Recht, welches einst auch hier unbeschränkt vom Flie bis zum Zwin bestanden hatte, aber vielleicht schon durch die fränkische Eroberung im 8. Jahrhundert, gewiß aber durch die zwei Jahrhunderte später zur landesherrlichen Macht sich erhebende gräfliche Herrschaft modifiziert war. Im ganzen war das Recht in

Holland und Zeeland in späterer Zeit ja ein fränkisches Recht mit da und dort hervortretenden friesischen Bestandteilen. Die Rechte der Freigeborenen, der „nobiles“, des platten Landes stimmten überall in diesen beiden Provinzen merklich überein. Zeeland [1]) hatte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts für die ganze Grafschaft schon eine „chora“, die um 1258 der großen Kür von Flois dem Vormund weichen mußte, die ausführlich besonders den Rechtszustand der zeeländischen Freien regelte und nur kurze Zeit, 1290—1296, außer Geltung kam, um dann bis weit in die burgundische Zeit hinein als Grundlage des zeeländischen Rechtes fortzuleben. Für das damalige Südholland — das Land um Dordrecht herum — haben wir eine Kür von 1303, augenscheinlich die partielle Neuregelung eines älteren Rechtes. Von dem damaligen Nordholland (Rynland) ward das Recht erst tief im 16. Jahrhundert schriftlich fixiert. Kennemerland besaß ein geschriebenes Recht seit 1299. Kaiserin Margareta gab 1346 Süd- und Nordholland, Kennemerland und einem Teil von Westfriesland eine höchst wichtige Kür, die freilich unter der Regierung ihres Sohnes wieder eingezogen wurde.

Aber es geht nicht wohl an, die Rechtsgeschichte des platten Landes von Holland und Zeeland für diese Zeit zu beschreiben. Da und dort erkennen wir etwas davon, aber die geschichtliche Entwickelung von Punkt zu Punkt zu verfolgen, ist in Ermangelung von Quellen nicht möglich. Auch die vorhandenen Urkunden bieten darüber zu wenig. Waren sie nicht aufgestellt, um die von dem allgemeinen Recht abweichenden Bestimmungen, nicht das allgemeine Recht selbst näher zu beschreiben? Dies allgemeine Recht lebte in der Erinnerung aller fort, abweichend nach den lokalen Bedürfnissen, aber doch in der Hauptsache übereinstimmend, geboren aus der Vermischung friesischer und fränkischer Rechtsprinzipien, selbst wieder die Töchter des gemeinsamen altgermanischen Rechts.

Man findet in diesen Landrechten sehr alte Rechtsgewohn-

1) Vgl. Fruin in Bydragen 3de Reeks VII. 1 sqq.

heiten wieder: die Eidhelfer der alten friesischen Gesetze, die dem Verklagten zur Seite stehen, und den gerichtlichen Zweikampf, durch den die Schuld oder Unschuld als durch ein Gottesgericht klargelegt ward und der im Rynland noch bis ins 15. Jahrhundert fortbestand; dem gegenüber 's Grafen „Wahrheit", wobei der Graf an Ort und Stelle mit seinen Mannenach Untersuchung der Sache ein Urteil spricht; das „Siebenzeug" oder die „lantsage", wobei die nächsten Nachbarn über streitiges Landeigentum und Deichsachen Recht sprechen. Es ist die Rede von „gebotenem" und „ungebotenem ding", den alten germanischen Gerichtstagen, von „nootruft" (Notruf) und „wapenruft" (Ruf zu den Waffen), von „handhafter Tat", von „blickendem Schein (Ertappung auf frischer Tat, unwiderleglichem Beweis), und anderen uralten Rechtsausdrücken.

Wir sehen daraus auch, daß es in Holland und Zeeland damals überall eine große Zahl freier Bauern gegeben haben muß und daneben eine sehr ansehnliche Zahl Kurmedige und Schoßpflichtige. Die Kurmedigen kauften sich inzwischen in immer größerer Zahl ab, und wir finden denn auch in den gräflichen Rechnungen des 14. und 15. Jahrhunderts einen stehenden Posten für Abkauf der Kurmede [1]). Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts ist von Kurmedigen auf den gräflichen Domänen die Rede.

Neben dem Kurmedenwesen finden wir eine noch leichtere Form der früheren Leibeigenschaft vor, die in der Schoßpflichtigkeit [2]) zurückgeblieben ist. Sie bestand in der Obliegenheit, der erblichen Obliegenheit, eine feststehende Summe, „den Schoß", dem Grafen zu entrichten, wahrscheinlich zur Ablösung von Dienstleistungen, die ein Unfreier sonst seinem Herrn schuldig war. Dieser „Schoß" oder „Erbschoß", auch „alter Schoß" und „Jahrbede" genannt, ward gewöhnlich in zwei Terminen aufgebracht, zu Mai und zu Bamis (St. Bavo,

1) Kluit, Holl. Staatsr. IV, 70sqq., V, 85sqq.

2) Ibid. IV, 201sqq. Vgl. auch meinen Artikel in Nyhoffs Bydragen, 3de Reeks III, 49sqq.

1. Oktober). Er wurde von den schoßpflichtigen Bauern eines Dorfes zusammen in einem festen Betrage entrichtet und durch „Schoßsetzer" oder „Schoßfänger" bei ihnen gehoben. Jeder, der kein „Edelzeuge" hatte, d. h. nicht beweisen konnte, daß er von freien Eltern abstammte, war schoßpflichtig. Ehen Schoßpflichtiger mit Wohlgeborenen brachten bald Zwischenglieder zu wege: Halb-, Viertel-, Achtel-Edele. Im Anfang des 14. Jahrhunderts galt achteledel [1]) noch für frei vom Schoß. Begaben Schoßpflichtige sich nach einer Stadt, so waren sie vom „Schosse" frei, aber aus diesen und anderen Gründen wurden in manchem Dorf öfters infolge des Zurückganges an schoßbarer Bevölkerung die übrigen Schoßpflichtigen übermäßig belastet. Um in solchen Fällen die Einkünfte aus dem Schoß zu behalten und die Bevölkerung auf dem platten Lande nicht zu sehr zu drücken, bestimmten die Grafen von Holland seit dem Ende des 13. Jahrhunderts wiederholt, daß „schoßpflichtiges Land schoßpflichtig bleiben soll", d. h. auch wenn das Land, das Schoßpflichtigen gehörte, durch Kauf an Freie überging, doch der Schoß von diesen zu entrichten sei.

So ward in Holland schon früh die Dienstbarkeit in Geldpräsentation verwandelt. In Westfriesland zahlten die Bauern seit der Unterwerfung Floris' V. einen „tins" oder „cyns" zur Ablösung des Schosses [2]). Eigentliche Unfreiheit bestand hier nicht, dank der früheren Unabhängigkeit der Einwohner; erst in späterer Zeit ließen sich auch Unfreie unter der westfriesischen Bevölkerung nieder. In Zeeland brachte die schoßpflichtige Bevölkerung, ebenso wie in Holland, Jahrbeden auf, was man dort „te steene scieten" [3]) nannte.

Der junge Wilhelm V., beraten von im Staatsrecht jener Tage erfahrenen Männern, wie z. B. dem Rechtsgelehrten

1) Das heißt, wenn die betreffende Person unter ihren Urgroßeltern einen ganz Freien besaß. Siehe die Geschlechtstafeln bei Kluit IV, 90.

2) Vgl. meine oben zitierte Studie.

3) Grafschaftsrechnung von Zeeland, ed. Hamaker, herausgegeben von der Hist. Genootschap, passim.

Philipp von Leyden, der in seinem berühmten Werke „De cura rei publicae ac sorte principantis“ [1]) das Verhältnis des Landesherrn zu seinen Untertanen behandelt, begriff alsbald, daß gegenüber den wachsenden Privilegien der Bürger und Bauern die fürstliche Macht einer Stärkung bedurfte. Was früher von seiten des Adels drohte, daß nämlich der Fürst sich schließlich von seinen Edelleuten in Schatten gestellt sah, begann jetzt seitens der Städte eine Gefahr zu werden. Unmittelbar nachdem der Streit mit seiner Mutter beigelegt war (Mai 1355), zog er denn auch eine Anzahl, in den letzten Jahren auch von ihm den Städten verliehener Privilegien wieder ein — eine Maßregel, die in dem genannten Werke eine kräftige Verteidigung findet, ja vielleicht wohl den Anlaß zur Abfassung desselben gegeben hat. Und es scheint nicht, daß diese Maßregel in den ihrer gekauften Rechte auf diese Weise beraubten Städten auf Widerstand gestoßen ist. Diese Rechte waren freilich dem regellosen Zustand der Grafschaft entsprossen, aber den wirklichen Grund des willigen Zurückweichens der Städte vor der fürstlichen Macht vermögen wir wieder in Ermangelung von Quellen nicht mehr zu erkunden.

In den holländischen Städten selbst sehen wir inmitten der Parteiungen um 1350 auch die Zünfte das Haupt erheben. Wilhelm III. hatte sie noch kräftig unterdrückt und ihre Errichtung bei schwerer Strafe verboten. Während der Wirren nach dem Tode Wilhelms IV. kamen sie bald auf, nicht allein zu Dordrecht und in anderen Städten, sondern selbst auf dem platten Lande, wahrscheinlich nicht ohne Einfluß des benachbarten Flanderns, dessen Zunftwesen das der holländischen und zeeländischen Städte sehr ähnlich war. Das Beispiel Flanderns bewog Philipp von Leyden auch, in seinem Werke die Aufmerksamkeit Wilhelms V. nicht zum wenigsten auf diesen Punkt zu richten. Daß aber die Gilden hier noch nicht so mächtig wie dort, sondern noch im ersten

1) Fruin, Verspreide Geschriften 1, 111 ff.; neue Ausgabe des Buches von Fruin und Molhuysen (1900).

Entstehen waren, zeigt wohl die Erscheinung, daß er seinen Fürsten nur noch warnt, wenn auch ernstlich warnt, dieser Bewegung keinen Raum zu geben. „Principiis obsta", sagt er davon, woraus deutlich hervorgeht, daß die Sache in Holland und Zeeland sich noch in ihrem ersten Stadium befand. Unter Wilhelm V. hören wir denn auch wenig von den Gilden. Erst unter Albrecht sollte diese Bewegung einen ernsteren Charakter annehmen, ganz der Besorgnis des ausgezeichneten Rechtsgelehrten gemäß.

Hätte Wilhelm V. am Ruder bleiben können, schon Philipp von Leydens Werk bürgt dafür, daß er energisch regiert haben würde [1]). Die fürstliche Macht, so lehrt Philipp von Leyden, muß in erster Linie kräftig sein, erhaben über die Prätensionen des Adels, der Geistlichkeit und der Städte. Der Adel muß im Zaum gehalten werden; seine Schlösser müssen so viel wie möglich geschleift werden, der Einfluß auf die Regierung des Landes muß ihm entzogen werden; er muß zu seiner ursprünglichen Bestimmung, der Verteidigung des Landes unter Leitung des Fürsten zurückkehren; das Lehnsystem muß möglichst beschränkt und die heimgefallenen Lehen zur Grafschaft gezogen werden, damit die fürstliche Macht unter dem wachsenden Einfluß der Großen nicht leide. Die Geistlichen, obwohl heilig als die Vertreter Gottes auf Erden, müssen sich auf die Kirche beschränken und sind im übrigen dem Staate unterworfen. Die Städte endlich müssen mehr und mehr die Stützen des Fürsten werden, der gleichwohl wieder dafür sorgen muß, daß die ihnen verliehenen Privilegien seine eigenen Rechte nicht zu viel beschränken; ihre Regierung muß im Interesse des Fürsten in den Händen der würdigen Bürgerschaft, nicht der Zünfte sein.

Die Regierung des Landes muß vom Fürsten kräftig geführt werden mit Unterstützung seines Rates, in welchem nicht die egoistischen und herrschsüchtigen Großen Sitze haben müssen, sondern vielmehr aus allen Ständen erwachsene und

1) Fruin, l. c.

dem Fürsten ergebene Juristen, „gelehrte Männer, welche die Gesetze sowohl wie auch die Rechte der Vorfahren kennen".

Der Graf muß nach dem Beispiel des französischen Königs Philipp IV. handeln und die Regierung in Händen behalten durch Anstellung von ihm abhängiger, jeden Augenblick absetzbarer Beamten, denen gegenüber er durch ihnen entliehenes Geld nicht gebunden sein darf.

Das waren die Grundsätze der meistens kabeljauschen Umgebung Wilhelms V., Grundsätze, die freilich durch seine traurige Krankheit nicht zu völliger Entwickelung gelangten.

* * *

Die Regierung des 21jährigen Albrecht begann unter ungünstigen Vorzeichen. Philipp von Leyden sagt mit Recht: „Die leichtfertige Zulassung des Regenten, die ohne irgend welche feste Regierungsnorm stattfand, ward hernach die Ursache großen Schadens für diese Länder." Albrecht nahm einfach die Regierung seiner Schwägerin an sich, als wäre er der Graf. Sein ältester Bruder, Ludwig der Römer, machte ihm zwar anfänglich die Regentschaft der Grafschaften streitig und ließ sich in Hennegau huldigen, aber dieser Nebenbuhler mußte bald seine Ansprüche aufgeben.

In Holland begannen die Parteien, die in den letzten Jahren Wilhelms V. sich scheinbar versöhnt hatten, sich bald wieder zu erheben. Namentlich die unter dem vorigen Fürsten mächtigen Kabeljauschen fühlten sich schon bald von Albrecht zurückgesetzt.

Als Albrecht noch in Hennegau war, erhob sich schon Floris von Borselen gegen ihn und belagerte Middelburg. Eine Fehde zwischen den hoekschen Brederodes und den kabeljauschen Bloemesteyns in Kennemerland veranlaßte auch dort einen heftigen Aufruhr. Zwar gelang es dem Regenten nach einiger Zeit, die Ordnung für den Augenblick wiederherzustellen, aber es blieb noch immer unruhig. Delft wurde bald der Mittelpunkt eines bedenklichen kabeljauschen Aufstandes, der nur

mit großer Mühe und vielen Kosten gedämpft werden konnte (1359). Noch jahrelang hielt die Spannung an, und besonders, als der Regent sich nach Hennegau oder seinen bayrischen Landen begab, und während seiner Abwesenheit Johann von Blois, Herr von Gouda und Schoonhoven, der Enkel Beaumonts, gewöhnlich die Regierung führte [1]), sah es hin und wieder in diesen nördlichen Distrikten bedenklich aus. Utrecht lag noch immer auf der Lauer, Ludwig der Römer verhandelte immer wieder mit den Kabeljauschen, und Eduard III. von England hatte seine eigenen Ansprüche noch nicht ganz aufgegeben. Auch das Verhältnis zwischen dem Regenten und Gräfin Mathilde, der Gemahlin des geistesschwachen Fürsten, war nicht immer ein gutes; 1361 rief letztere sogar ihre Untertanen gegen Albrecht unter Waffen, so daß dieser das sehr an der Gräfin hängende Middelburg belagern mußte. Der Tod der Gräfin im April des Jahres 1362 brachte auch hierin einen Wandel zur Besserung, so daß Albrecht sich in diesen Gegenden so sicher zu fühlen begann, daß er seine Familie aus Bayern herüberkommen ließ, um sich hier dauernd niederzulassen.

Der ritterliche „Duc Aubert" hat seitdem noch länger als vierzig Jahre die drei vereinigten Grafschaften regiert, bis 1389 als Vormund des „tollen Herzogs", später als dessen Nachfolger. Auch seine Regierung war für die Entwickelung der gesellschaftlichen Zustände in Holland und Zeeland ebenso höchst bemerkenswert, wie die seines Bruders. Mehr und mehr traten in jenen Tagen diese Länder unter den niederländischen Provinzen in den Vordergrund, nachdem sie so lange hinter denen des Südens zurückgestanden hatten, sowohl in materieller wie auch in geistiger Hinsicht.

Ritterlicher Art, wie der Regent und sein Sohn waren, zählten sie zu den vornehmsten Fürsten des Deutschen Reiches zur Zeit Karls IV. und Wenzels sowohl, wie in den Verwickelungen zwischen England und Frankreich, die noch immer

1) Siehe die Auszüge aus den Rechnungen Blois' bei De Lange Wyngaerden, Gesch. van de stad en de heeren van der Goude, I.

das westliche Europa erregten. Der Hof Albrechts zu 's Gravenhage, wo er fast ausschließlich in dem von ihm sehr verschönerten gräflichen Palast residierte, sah eine lange Reihe von Festen und Turnieren: fahrende Hofdichter ließen hier ihr Talent bewundern; Schauspielaufführungen fanden hier wie sonst an den fürstlichen Höfen statt.

Unter den Hofdichtern darf Wilhelm von Hildegaersberch genannt werden, der wohl zwanzigmal am Hofe Albrechts auftrat und als Moralist zu den besten seiner Zeit gehört [1]). Und er besuchte nicht bloß den Hof des Herzogs und die Schlösser des hohen Adels, sondern wir finden — ein Zeugnis für die verbreitete Bildung auch in anderen Kreisen — ihn auch im Hause eines angesehenen Geistlichen zu Leyden. Gleichwohl ist ersichtlich, daß nur die Vornehmen sich mit solchen Sachen abgaben; von einem Auftreten dieser Männer unter dem Volke selbst ist noch keine Rede. Hildegaersbergs Vorläufer, Augustinchen von Dordt, war gleichfalls ein willkommener Gast an den Höfen des Herzogs und des Grafen von Blois, wo er manche „sproke sprac", wie schon Wilhelm von Delft an den Höfen Wilhelms III. und Wilhelms IV. getan hatte, gleichwie viele andere — auch Holländer — in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts genannt werden.

Am Hofe Albrechts herrschte die französische „prouesse". Froissard, der beste Kenner und Bewunderer der damaligen Ritterschaft, nennt Albrecht und seinen Sohn wiederholt unter den zumeist hervortretenden ritterlichen Fürsten seiner Zeit. Er sieht in ihnen nicht bloß die Erben der Lande des rühmlichen Geschlechts der Avesnes, sondern auch die Erben der ritterlichen Traditionen der tapferen Hennewiere aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Indes ist es sehr erklärlich, daß wir auch hochdeutschen Einfluß in der Umgebung dieser ursprünglich bayrischen Fürsten konstatieren dürfen. Dichter aus Bayern und den Rheinlanden, aus Sachsen, Holstein und Böhmen sogar, erscheinen an den Höfen und auf den Schlössern [2]);

1) Te Winkel, Gesch. der Nederl. letterk. I, 482—497.
2) Ibid. p. 475.

die in Holland im Umlauf befindlichen Lieder sind oft nur Übersetzungen hochdeutscher Lieder. Bei keinem Schriftsteller tritt dieser hochdeutsche Einfluß mehr hervor als bei Dirc Potter, hochgestellter Beamter Albrechts und Wilhelms VI., später auch der Gräfin Jacoba und Herzog Johanns von Bayern, der, selb stein Holländer, in seinem Gedichte „der Minnen Loep“ sich einer stark mit hochdeutschen Elementen versetzten Sprache bediente.

Der Hof Albrechts war in der Tat in jeder Weise eine Fortsetzung desjenigen der glänzenden Hennegauer, seiner Vorgänger; der Geist, der hier herrschte, war noch ganz derselbe wie in den Tagen der Avesnes — durchweg noch die Mitte haltend zwischen England und Frankreich, wenigstens im Anfange seiner Regierung, als zwischen diesen beiden Reichen Friede war.

Wilhelm V. hatte sich nach 1354, wie wir oben sahen, zu England gehalten, aber die Ansprüche Eduards III. und dessen Verbindung mit den Unzufriedenen in Holland ließen Albrecht sich mehr nach der französischen Seite hinneigen. Gleichwohl zeigt eine Reise des Herzogs nach England im Jahre 1367, daß eine gewisse Annäherung vorhanden war. Eduard III. sah nach dem Tode seiner hennegauischen Gemahlin von allen Ansprüchen auf Holland ab.

Immer inniger indes wurde Albrechts Verhältnis zu Frankreich, besonders durch Vermittelung der Johanna von Brabant, Witwe des Grafen Wilhelms IV., der starken Beschützerin der französischen Interessen in den Niederlanden. Diese sehr französisch gesinnte Fürstin wußte im Jahre 1385 das bayrische Haus eng mit Frankreich zu verbinden durch die burgundischen Heiraten, die auch für Holland und Zeeland von größter Bedeutung waren [1]). Ihre hervorragende Rolle bei dem Zustandekommen dieser Verbindungen tritt deutlich zu Tage in dem ausführlichen Bericht, den uns Froissard von dieser Begebenheit überliefert hat. Seit der doppelten Ver-

1) Siehe oben S. 56.

schwägerung seines Geschlechts mit dem von Burgund steht denn Albrecht auch ganz und gar auf französischer Seite, sein Sohn Wilhelm VI. noch mehr als er. Und da Wilhelm VI. keine Söhne, sondern als einziges Kind nur eine Tochter Jacoba bekam, erschloß sich auch hier für die burgundische Familie eine Zukunft, die bald sich erfüllen sollte, eher und schöner, als selbst von dieser Seite erwartet war.

Albrecht nahm in den Niederlanden eine Stellung ein, welche an die Wilhelms III. erinnerte.

Er brauchte das seit zwei Jahrhunderten sehr geschwächte Utrechter Stift, obwohl dasselbe am Ende des Jahrhunderts unter dem energischen Bischof Friedrich von Blankenheim stand, nicht zu fürchten. Während der Wirren um 1350 und noch zu Anfang der Regierung Wilhelms V. hatte Bischof Johann von Arkel manchen Angriff auf Holland gemacht, aber nach Wiederherstellung der Ordnung zeigte ihm der Herzog, daß die Aussichten in dieser Hinsicht völlig verschwunden waren: das Niederstift ward wiederholt von holländischen Truppen überschwemmt, und schließlich mußte der Bischof Frieden schließen. Albrecht überzog seinerseits das Stift mit Krieg, anläßlich der von der Stadt Utrecht erfolgten Errichtung einer Burg, der Gildenburg, an einem eben erst gegrabenen Kanal bei Vreeswyk gelegen, durch welche der Handel und die Sicherheit Hollands bedroht wurden. Wiederholte Streifzüge auf gegenseitigem Gebiet brachten auch jetzt den Grenzstrichen viel Schaden und im übrigen wenig ein. Gegen eine Entschädigung für das Verbrennen von Woerden und dem gooischen Schlosse Cranenburg sah Albrecht von seinem Widerstand gegen die Errichtung Gildenburgs ab.

Ernsterer Art schien ein Streit gegen das unter dem kräftigen Herzog Eduard aufstrebende Geldern zu werden. Albrecht hatte dessen Gegenpartei unter dem geldrischen Adel unterstützt. Aber ein Kriegszug im Jahre 1362 lief nach Plünderung der Betuwe ohne großen Erfolg ab, und obwohl auch hier die beiderseitigen Grenzlande zwischen Lek und Maas viel von der Fehde zu leiden hatten, geschah doch wenig Erheb-

liches, bis der Streit durch die Verlobung der Katharina, Albrechts Tochter, mit dem viel älteren Eduard beigelegt ward. Diese Heirat kam wirklich nicht zu stande, denn noch während der Brautzeit fiel der als Gatte in Aussicht Genommene bei Baesweiler. Katharina wurde später von Eduards Nachfolger, dem jungen Herzog Wilhelm von Jülich, heimgeführt, nachdem Albrecht denselben mit dem Kaiser ausgesöhnt hatte [1]).

Viel wichtiger für das bayrische Haus war die Heirat einer anderen Tochter des Regenten, Johanna, mit Wenzel, dem Sohn und Erben Kaiser Karls IV. von Deutschland. Albrecht hatte sich mit dem Kaiser, dem früheren Feinde seiner Familie, versöhnt. Durch Vermittelung seiner Mutter selbst schon im Alter von 15 Jahren mit einer Nichte des Kaisers, Margareta von Brieg, vermählt, war sein Verhältnis zum Oberherrn des deutschen Reiches seitdem ein recht ersprießliches geblieben. Der Kaiser hatte das Anrecht Albrechts auf die Lande Wilhelms V. vorläufig schon tatsächlich anerkannt, rechtlich aber währte dies noch bis 1370, wo Wenzel sich mit Johanna vermählte. Da erst bestätigte der Kaiser dem Regenten alle Rechte der alten Grafen von Holland. Der Regent war wirklich ein mächtiger Herr, und es wundert uns denn auch nicht, daß wir ihn 1372 „Graf" von Holland, Zeeland und Hennegau sich betiteln sehen, wenn er auch die eigentliche Huldigung vorläufig noch unterbleiben ließ. Der Kaiser erkennt in offiziellen Schriftstücken ihn, den Schwiegervater seines Sohnes, als Grafen der drei Provinzen an, nun die Krankheit des Herzogs Wilhelm als unheilbar sich erwies.

Eine Folge dieser kaiserlichen Anerkennung war auch die Erneuerung der vom Kaiser bestätigten holländischen Ansprüche auf Friesland, die zu den berühmten Kriegszügen Anlaß gaben, die in den letzten Jahren Albrechts von ihm und seinem Sohne gegen die Friesen unternommen wurden.

1) Siehe oben S. 55.

Staveren allein war hier seit 1352 von dem Grafen von Holland noch abhängig und hatte auch Albrecht als Regenten anerkannt. Das übrige Friesland beharrte in seinem Widerstand gegen die holländische Herrschaft. Noch immer lag die Leiche des unglücklichen Wilhelm IV. im feindlichen Lande begraben, und wenn wahrscheinlich auch an der Erzählung nichts wahr ist, daß Albrechts ältester Sohn durch den Waffenherold in Paris von der fürstlichen Tafel gewiesen wäre, weil ein Flecken an seinem Wappen klebe — so wird doch der ritterliche junge Fürst diesen Flecken schon an sich selbst empfunden und seine Gedanken mehrfach auf Friesland gerichtet haben. Was hatte er, der schon das Jünglingsalter hinter sich hatte, bisher getan, obwohl sein Vater ihn schon 1389 zum Statthalter von Hennegau erhoben hatte?

Die endliche Ausführung der lange zuvor entworfenen Pläne gegen Friesland hängt zusammen mit dem Wiederausbrechen der hoekschen und kabeljauschen Streitigkeiten in Holland im Jahre 1392, wieder — wie vor vierzig Jahren — infolge von Zerwürfnissen in der fürstlichen Familie.

Nach den kräftigen Maßregeln Albrechts gegen die kabeljauschen Wirren war die Ruhe in Holland eine Zeitlang nicht gestört, wenigstens nicht ernstlich, wenn wir auch gerne annehmen, daß der Parteistreit nur vorübergehend beigelegt war und das Zankfeuer selbst dann und wann sichtlich unter der Asche glomm. Ordnung und Sicherheit waren wiedergekehrt, und der holländische Kaufmann stand sich gut dabei. Mochten immerhin schreckliche Sturmfluten — die von 1370, 1375 und 1376 werden sonderlich genannt — das platte Land heimsuchen und ganze Flächen Landes verschlingen, besonders an der Seite des Zuidersees und auch in Friesland am Lauwers und an der Ems, unsere Väter waren von alters her an solche Katastrophen gewöhnt und suchten durch Neubedeichung sich gegen das gefräßige Element zu sichern.

Die holländischen Städte, allen voran Amsterdam und Dordrecht, blühten damals durch einen ausgedehnten Handel. Ersteres, im Anfang des Jahrhunderts von Bischof Gwy mit städtischen

Rechten ausgestattet, war nach der Vereinigung mit Holland von den Grafen aus dem hennegauischen Hause begünstigt und trieb einen immer erheblicheren Handel auf der Ostsee. In den „vitten", den Stapelplätzen der Kaufleute an den schwedischen und norwegischen Küsten, auf Schonen besonders, erschienen in der Mitte des 14. Jahrhunderts auch die Amsterdamer Kaufleute. Hier hatte jede Stadt ihre eigenen Verkaufsstätten, „Buden"; ihre Kaufleute standen unter einem eigenen selbsterwählten „Vogt", der — vorwiegend wenigstens — nach dem eigenen Stadtrecht Recht sprach. Die Amsterdamer Kaufleute ragten unter den holländischen hervor: ihre „stallen" waren die besuchtesten auf dem Schonenschen Strand. Sie ließen sich auf den Hansetagen, den Versammlungen der Hansestädte, vertreten, wie die von Dordrecht, Den Briel und Zierikzee in dem schweren Krieg, den die Hansa von 1367—1370 gegen König Waldemar von Dänemark zu führen hatte. Auch sie stellten ihre Koggen mit Bewaffneten für die gemeinsamen Flotten. Auch sie hatten teil an den nach dem Siege erlangten Handelsvorteilen. Amsterdam begann in den nördlichen Niederlanden allmählich der bedeutendste Handelshafen für die Ostsee zu werden, der Ort, in dem die anderen Städte über die hinsichtlich des Ostseehandels zu treffenden Maßnahmen berieten [1]).

In den holländischen Städten fingen eben jetzt die Gilden an sich zu regen, besonders in Dordrecht, wo die älteste Gilde, die der „wantsnyders" (Tuchhändler), schon vom Jahre 1200 datierte, und wohin Floris V. und die Stadtverwaltung viele im Ausgang des 13. Jahrhunderts ausgewanderte flämische Wollarbeiter durch linde Bestimmungen und Vorrechte hinzuziehen gesucht hatten. Im Jahre 1367 fanden sich wenigstens in dieser Stadt eine große Zahl Gilden mit eigener Organisation und bereits lange Zeit besessenen Rechten, die ihnen damals von der Stadtverwaltung verbürgt waren [2]). Die

1) Ter Gouw, Amsterdam II, 52—73.
2) Van de Wall, Privil. van Dordrecht I, 294 sqq.

Gilden schließen sich fest zusammen, ja, es zeigt sich zwei Jahre später, daß sie noch mehr Rechte zu erlangen suchten, was freilich nicht gelang. Wahrscheinlich standen diese Gildenbewegungen in Zusammenhang mit den gleichzeitigen in Flandern, mit welchem Lande Dordrecht innige Handelsbeziehungen unterhielt. Ein Gildenaufstand im Jahre 1373 wurde von Herzog Albrecht gedämpft. Aber die Wirren hielten an, und im Jahre 1386 ward ein Kolleg von „Achten" errichtet, das von den Dechanten der Gilden gewählt wurde, um „raedt te hebben mitten gerechte ende alle saeken ten meesten oerbaar der stede mit hem te disponeeren". Vor ihnen hatten schon die gleichfalls die Gewerbe vertretenden „Zwölfe" auf die Verwaltung der Stadt Einfluß ausgeübt [1]). Obgleich später dem Grafen das Recht auf die Ernennung der „Achten" zuerkannt wurde, blieb doch das Kolleg bestehen und damit ein gewisser Einfluß der Gilden auf den Gang der städtischen Angelegenheiten zu Dordrecht.

Solche Gildenbewegungen finden wir 1372 zu Leyden, wo damals die Walker einen höheren Lohn forderten [2]). In späteren Jahren suchten auch die Leydener Gilden politische Macht zu erlangen, aber auch hier scheiterte diese Forderung an dem Widerspruch des Grafen, der 1393 dem Widerstand gewaltsam ein Ende machte. Analoge Zustände finden wir zu Amsterdam und anderwärts, wiewohl von den meisten Gildenaufständen uns sehr wenig bekannt geworden ist, wenig mehr als die Tatsache, daß sie stattgefunden. Wahrscheinlich waren diese Bewegungen bedeutender, als die kurzen Berichte ahnen lassen, und standen wohl mit den hoekschen und kabeljauschen Streitigkeiten in Verbindung.

Wenn wir auf die enge Verbindung der kabeljauschen Partei mit den regierenden Geschlechtern in den Städten schon beim Ausbruch der Wirren in den Tagen Wilhelms V. und der Margareta achten, ist wohl die Behauptung nicht zu ge-

1) Van de Wall l. c. p. 333.
2) Siehe meine Holl. stad in de Middeleeuwen, S. 207 ff.

wagt, daß die Hoekschen gegen die vermögenden Kaufleute Unterstützung fanden bei den niederen Klassen, in erster Linie bei den Gilden. So bekommen die lockeren Berichte über die Bewegungen unter den Gilden noch eine andere Bedeutung. Sie sind Zeichen der fortdauernden Kämpfe auch in den Städten, und es darf nicht befremden, wenn wir Herzog Albrecht im Ausgang des 14. Jahrhunderts diese Gildenbewegungen energisch unterdrücken sehen, zur selben Zeit also, wo er gegen die hoeksche Partei nachdrücklich auftrat unter Umständen, die bald unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen werden.

Nicht bloß der Widerstand gegen die Prätensionen des Adels, sondern auch gegen die Ansprüche der Gilden haben so mitgewirkt an dem immer sich wiederholenden Ausbrechen der hoekschen und kabeljauschen Streitigkeiten. Beide Erscheinungen werfen ein helles Licht auf die soziale Seite dieser großen Bewegungen im 14. und 15. Jahrhundert: die großen Kaufleute der kabeljauschen Partei stehen sowohl dem Adel als auch den niederen Volksklassen gegenüber. Und Herzog Albrecht befolgt hier schließlich dieselbe Politik, wie die flämischen Grafen: er stützt die regierenden Geschlechter in den Städten gegen die Ansprüche der kleinen Bürgerschaft.

Die regierenden Geschlechter! Denn auch Holland und Zeeland kannten sie. Auch hier waren es zuerst die vornehmen Kaufleute, die großen Grundbesitzer in der Umgegend und die adeligen Familien, die in den Städten sich niedergelassen hatten, auf welche die Regierung der Stadt sich beschränkte.

Deutlich ließ es in betreff Leydens sich nachweisen [1]) — und gleichartige Erscheinungen treten auch anderwärts hervor —, daß die städtische Regierung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den Händen einer kleinen Anzahl Vermögender liegt, aus deren Kreise die neuen Beamten nicht bloß, sondern auch die Inhaber der untergeordneten städtischen Ämter jährlich genommen werden. Wer einmal in dem „Gericht" gesessen, oder, wie man damals sagte, „an den gherechte ghewest is", wird Mitglied der „vroescip", darin

1) Vgl. meine Holl. stad in de Middeleeuwen, S. 163 ff.

zuweilen auch sonstige zum „ryedom“ gehörende Personen Aufnahme finden. Diese „vroescip“, die zu Leyden 60 und 80 Mitglieder umfaßte, wurde in wichtigen Verwaltungsangelegenheiten zu Rate gezogen, besonders bei Maßnahmen finanzieller Art. Sie beginnt mehr und mehr zu erstarken, um sich vor dem Ende des Jahrhunderts, jedenfalls im Anfang des folgenden, zu einem kleineren geschlossenen Körper, auf einen bestimmten Kreis beschränkt, umzugestalten, der sich selbst ergänzt oder noch eine Zeitlang unter Zuziehung der anderen Bürger gewählt wird und im ausschließlichen Besitz der Stadtverwaltung und der ansehnlichen städtischen Ämter sich findet. Immer geringer wird der Einfluß des Grafen in den Städten. Immer größere, ihm ursprünglich zustehende Rechte werden von ihm — für Geld — den Städten abgetreten, wohingegen sie ihn wieder mit ihrem Geld und ihrer Bürgerwehr unterstützten. Immer zahlreicher werden die Anlässe, bei denen der Fürst neben seinem Adel und seiner Geistlichkeit auch seine Städte zu Rate zieht. Immer umfangreicher dadurch ihre Einmischungen in die Landesangelegenheiten.

Der Einfluß der holländischen und zeeländischen Städte auf die Landesregierung ist auf diese Weise schon in der bayrischen Zeit völlig gegründet, nicht erst, wie man wohl annimmt, in der burgundischen Zeit.

Während früher unter den Hennegauern nur von Beratung des Grafen mit seinem Rat in Regierungsangelegenheiten die Rede ist, hören wir bereits 1359 und in den folgenden Jahren von „dachvaerten“, d. h. Versammlungen, vom gräflichen Rat, Städten und Herren, von „dem Land“ der drei Grafschaften, auch von „Rat und Städten“, von „Prälaten, Herren und Städten“. Auf diesen Tagefahrten wird beraten über drohende Kriegsgefahr, über Aufruhr, über die Streitigkeiten zwischen Albrecht und der Gräfin Machteld, über die Krankheit des Herzogs Wilhelm, über die Ansprüche Eduards III. u. s. w. [1]).

1) Vgl. die rekeningen van Blois bei de Lange I, 215 sqq. und meine Studie over de Eerste Regeeringsjaren van hertog Albrecht l. c.

Natürlich erregte diese Neigung des Fürsten, mit den Städten in Holland Hand in Hand zu gehen, große Unzufriedenheit in den adeligen Kreisen, die an dem Feudalsystem, der Anerkennung ihrer feudalen Gerechtsame klebten. Aber nicht der Gegensatz von Adel und Bürgerschaft brachten 1392 das Feuer des Haders in Holland und Zeeland aufs neue zur Entzündung.

Der alte Herzog hatte eine heftige Neigung zu der jungen und schönen Aleida von Poelgeest gefaßt, die einem der in Leydens Umgegend ansässigen kabeljauschen Geschlechte angehörte. Sie und ihre Freunde, unter denen Junker Johann, Sohn des Herrn Otto von Arkel, der mächtigste war, beherrschten den Fürsten und benutzten die schöne Gelegenheit, die kabeljausche Partei — denn die alten Fehden waren noch ab und zu wieder geschürt, sowohl in den Städten wie auf dem Lande [1]) — zu begünstigen, zum Verdruß selbstredend der Hoekschen, die beim Sohn des Herzogs, Wilhelm, Grafen von Oostervant, Unterstützung suchte, der meistens in Hennegau weilte, wo sein Vater ihm die Regierung übertragen hatte.

Schon hatte die Begünstigung der Kabeljauischen zu einem Zusammenschluß der Hoekschen geführt. Sie bildeten eine geschlossene Partei unter Führung des jungen Wilhelm von Oostervant. Gegen sie hatte Arkel eine Vierzigzahl seiner Freunde zu einem Bunde vereinigt, an dessen Spitze sich Herzog Albrecht selbst gestellt hatte, und der sich die Abwehr des Einflusses der Hoekschen zum Ziel gesetzt hatte. Der junge Herr von Arkel, der schon Albrechts Kanzler geworden war, wurde seitdem in den nördlichen Grafschaften übermächtig, was dem jungen Fürsten Wilhelm, der als echter Ritter jener Tage, ein Mann nach dem Herzen Froissards, und aufgewachsen in der ritterlichen Hofwelt, dem hoekschen Adel sehr gewogen war, große Schwierigkeit bereitete. Wilhelm scheint denn auch von einer Verschwörung gewußt zu haben, die in 's Gravenhage geschmiedet worden war.

1) Vgl. meine Holl. stad in de Middeleeuwen, S. 119 ff.

Die schöne Aleida wurde, als sie am 21. September 1392 abends auf dem Außenhof sich erging, mit dem sie begleitenden herzoglichen Hofmeister Wilhelm Cuser, ermordet. So meinten die Hoekschen den Einfluß ihrer Gegenpartei zu vernichten.

Unmittelbar nach dem Verbrechen brach indes die schon lange drohende Fehde aus. Die vornehmsten Hoekschen entflohen alsbald nach Hennegau zum Grafen Wilhelm. Sie wurden in contumaciam verurteilt: ihre Schlösser und Landsitze wurden zerstört und dem Erdboden gleich gemacht. Der junge Graf eilte zwar an den Hof seines Vaters zu 's Gravenhage, um Gnade für die Schuldigen zu erbitten, aber der wütende Herzog wies seinen Sohn ab und versuchte ihn gefangen zu nehmen. Dieser — seiner hennegauischen Statthalterschaft bereits entsetzt — flüchtete sich auf ein benachbartes Schloß, aus welchem er mit genauer Not dem Feuertode entrann; dann entfloh er auf sein eigenes Schloß Altena bei Hensden.

Inzwischen wurden die festen Burgen der hoeksgesinnten Wassenaars, Montfoorts, Asperens, Heemstedes, Polanens, Brederodes u. s. w. von der Landbevölkerung unter Albrechts Gutheißen angegriffen und zerstört. Der Eifer, womit in diesen und anderen Kämpfen von der Landbevölkerung gegen die Schlösser des Adels gewütet ward, deutet auf eine auch hier bestehende ernste Spannung zwischen Adel und Bauern. Wie oft mag dieser soziale Gegensatz unter der Bevölkerung eine Rolle gespielt haben in den damaligen Fehden! Schließlich schritt der Herzog, der einen vierfachen Heerbann aus seinen Landen aufgerufen hatte, auch zur Belagerung Altenas (Ende Juni 1393) und verwüstete das darunter gehörige Städtchen Woudrichem.

Graf Wilhelm entkam noch rechtzeitig nach Breda, einer Besitzung der Polanens, aber seine bedeutendsten Bundesgenossen blieben auf dem Schloß zu Altena belagert, bis Albrechts zweiter Sohn, Johann, Elekt von Lüttich, nebst dem Herzog von Burgund und der Herzogin von Brabant sich

ins Mittel legten und Vater und Sohn [1]) unter Mitwirkung auch der Abgeordneten der Städte von Holland und Zeeland versöhnten. Die Flüchtlinge kehrten größtenteils zurück, auch Graf Wilhelm erhielt seine Statthalterschaft über Hennegau zurück, aber die kabeljauschen Herren blieben am Ruder. Nur die Mörder der Jungfrau Aleida blieben noch des Landes verwiesen.

Graf Wilhelm, ein stattlicher und schöner Mann, war als tapferer Ritter in Europa bekannt. Als nun im Jahre 1395 die europäische, besonders die französische Ritterschaft in einem Augenblick der Begeisterung nach dem Beispiel der Väter zu einer großen Unternehmung, gleichsam einem neuen Kreuzzug, gegen die Türken, welche Ungarn bedrohten, sich rüstete [2]), wünschte auch der junge Graf an diesem Zuge teilzunehmen, mit seinem Schwager Johann von Burgund und sonstigen französischen Herren. Aber Herzog Albrecht wußte seinen Sohn zu bereden, die fernen Türken, „qui onques rien ne nous en forfirent", wie Froissard ihn, den Anschauungen der so gepriesenen Vorfahren hinsichtlich der Ungläubigen wenig entsprechend, sagen läßt — „die uns nichts getan haben" — in Ruhe zu lassen und lieber, was gewiß auch ersprießlicher war, das Erbe seiner Väter in Friesland zurückzuerobern. Ein vertrauter Diener Wilhelms, der hennegauische Ritter Fierabras, wurde nach England gesandt, um auch englische Ritter für diesen Plan zu gewinnen, und der hennegauischen Ritterschaft ward untersagt, ihre Kraft gegen die Türken zu vergeuden. Auf allen Seiten wurden Vorbereitungen für den Zug getroffen. Der Versuch, englischen Beistand zu erhalten, mißlang zwar größtenteils — wie weit war man von den Tagen Wilhelms IV. entfernt! — infolge der ungünstigen Berichte, die der gerade in England anwesende Herzog von Geldern über die Aussichten

1) Cartulaire des Comtes de Hainaut II, 535 sqq.; vgl. Beka bei Matth. Analecta III, 293.

2) Vgl. Verwys, De oorlogen van hertog Albrecht van Beieren met de Friezen (herausgegeben von der Hist. Gen.).

eines Zuges in das morastige Friesland verbreitete; aber in Holland, Zeeland und Hennegau war bald alles in Wehr.

Die Friesen, die vor dem Angriff sich fürchteten, suchten durch Unterhandlungen die ihrer Freiheit drohende Gefahr abzuwenden, aber der Herzog und sein Sohn ließen sich nicht erbitten. Hoeksche und Kabeljausche verbündeten sich für diesen Fall aufs einträchtigste, um gemeinsam sich in die Beute zu teilen; 500 „Lanzen“ [1]) wurden vom König von Frankreich gesandt; 200 Bogenschützen in Begleitung einiger weniger Ritter kamen aus dem für diese Sorte Krieger berühmten England herüber; fast die ganze Ritterschaft von Hennegau rückte zudem durch Brabant nach Holland; die Städte in den drei Grafschaften unterstützten das Unternehmen, das auch ihrem Handel Nutzen versprach, mit ansehnlichen Geldsummen; außerordentliche Beden wurden überall anstandslos bewilligt.

Aber auch die Friesen hatten sich endlich kräftig gerüstet, und zwar unter Führung des edlen Ritters Juw Juwinga, der, wie seine Standesgenossen an anderen Orten, in Preußen und im Orient mit Ruhm gefochten hatte: sie ließen ihre einheimischen Feindseligkeiten ruhen, beschlossen aber, die Angreifer nicht auf offenes Feld zu locken und sie von den Städten und festen Schlössern aus zu beunruhigen, wie Juwinga geraten hatte, sondern sie — wie 1345 mit gutem Erfolg geschehen — an der Küste zu empfangen.

Am 27. August 1396 stach die holländische Flotte von Enkhuisen aus in See und landete bei Kuinder. Das Heer war für die damalige Zeit sehr zahlreich, wenn freilich die Angabe, daß es 180 000 Mann betrug, gewiß sehr übertrieben ist. Die Friesen machten denn auch ihren Gegnern die Landung vergeblich streitig. Sie lieferten ihnen zwei Tage später die große Schlacht bei Schoterzyl, wurden aber völlig geschlagen. Juwinga fiel mit einer großen Zahl der Seinen, und kein

1) Eine „Lanze“ oder „Glavie“ ist gewöhnlich 3—5 Mann stark, ein Speerreiter mit einigen Fußknechten.

Pardon ward gegeben, um so für die Niederlage von 1345 desto blutiger Rache zu nehmen. Nach diesem Siege kehrte Herzog Albrecht nach Holland zurück; Graf Wilhelm blieb noch einige Zeit in der Umgegend von Kuinder und plünderte diese Herrlichkeit, deren Besitzer nach einigem Zaudern auf die Seite der Friesen getreten war. Er brandschatzte darauf das friesische platte Land, aber wagte es nicht, weiter vorzudringen. Schon um die Mitte des Septembermonats hatte auch er Friesland geräumt, nachdem er in der letzten Zeit von den Friesen schwer beunruhigt war. An der Küste blieb allein Staveren mit einigen anderen Ortschaften in den Händen der Holländer.

Zwei Jahre dauerte es, ehe ein neuer Feldzug unternommen ward. Kaperschiffe errangen auf beiden Seiten einige Erfolge, wie es schon längst vor dem ersten Unternehmen der Fall gewesen, und vergeblich wurden Unterhandlungen zur Unterwerfung der Friesen geführt.

Im Frühling des Jahres 1398 wurde ein neues Heer, etwa 20000 Mann stark, vom Herzog und seinem Sohn gesammelt. Auch an diesem Zuge nahmen eine Anzahl französischer, englischer, flämischer, stiftscher, geldrischer und brabantischer Edelleute teil, abgesehen von den Mannschaften, die von den Städten und der Landbevölkerung Hollands und Zeelands im Betrage von 15—16000 Mann gestellt wurden. Dieses Heer ward am 17. Juli auf Fahrzeugen mit flachem Boden von Enkhuisen nach Staveren hinübergeschafft, wo es auf der noch jetzt hoch aus der See hervorragenden „Roode Klif" bei der Stadt seine Zelte aufschlug und alsbald mit den herbeigeeilten Friesen zu plänkeln begann. Diesmal erreichte man besser den Zweck. Einige Tage später unterwarfen sich die Friesen von Ooster- und Westergoo und huldigten Albrecht. Staveren und das Kloster von St. Odulf, das nahe vor den Mauern der Stadt lag, sollten von den Holländern besetzt bleiben; das alte friesische Gesetz blieb bestehen, und die Friesen sollten nicht außerhalb ihres Landes zum Kriegsdienst verpflichtet sein; ferner durfte der Herzog Städte und

feste Schlösser im Lande erbauen, wo er wollte. Der Leichnam Wilhelms IV. wurde ausgeliefert und zu Valenciennes begraben. Schon Mitte August waren Albrecht und sein Sohn wieder in Holland.

Diesmal war die Eroberung gelungen, und nur im Nordosten, im Lande der Acht Kirchspiele, erhielt sich der Widerstand, von den Groningern genährt, welche die Herrschaft der auf dem Gebiet des Handels mit ihnen konkurrierenden Holländer in ihrer eigenen Umgebung fürchteten, wo bereits einige einheimische Edelleute sich von Albrecht mit ganzen Landstrichen hatten belehnen lassen, wie es auch friesische Edelleute im Ooster- und Westergoo taten. Besonders waren es die Edelleute von der friesischen Partei der Vetkoper, die auf diese Weise ihr Ansehen zu befestigen suchten und sich durch Einführung des Lehnsverhältnisses über alle anderen Edelleute zu erheben suchten, gestützt auf den Herzog von Holland, dessen Macht sich gezeigt hatte. Die Heemstras, Camminghas, Wiardas und Walthas in Ooster- und Westergoo, die Gockingas, Houwerdas und Onstas zwischen Lauwers und Ems schlossen sich so dem Sieger an. So kauften auch die friesischen Städte westlich des Lauwers sich Privilegien, die denjenigen der holländischen Städte entsprachen. Aber im Nordosten erhielt sich noch immer ein Widerstand, der auch durch den Bischof von Utrecht unterstützt ward — ein Widerstand von solcher Bedeutung, daß Graf Wilhelm schon Ende April 1399 wieder in Friesland erschien und Truppen zusammenzog, um Dokkum zu entsetzen, daß durch die Widerspenstigen, sonderlich der Schieringer Partei, belagert wurde. Im Monat Juni zog Wilhelm längs dem Wad nach dem Norden, entsetzte Dokkum und errichtete am Lauwers die Festung Ter Luine, um die Gegend in Botmäßigkeit zu halten. Die Ruhe wurde auf diese Weise bald wiederhergestellt, und im Monat Juli kehrte der Graf nach Holland zurück, stolz auf seine schöne Eroberung, das Ziel so vieler holländischer Kriegszüge in früheren Jahrhunderten.

Aber Friesland war noch nicht gewonnen. Neue Aufstände

zwangen 1400 und 1401 zu neuen Expeditionen, die diesmal unter Anführung der holländischen Edelleute Floris von Alkemade und Gerrit von Egmond stattfanden. Staveren konnte nur mit großer Mühe entsetzt werden; überall wurden die Holländer und ihre Freunde wieder vertrieben. Schließlich blieb infolge Mangels an Geld und Truppen Staveren allein im Besitz der Holländer. Wiederholt war noch in den folgenden Jahren die Rede von einer großen Unternehmung gegen die Friesen, sei es unter Führung des Grafen Wilhelm, sei es unter Albrecht selbst, aber im Vertrag vom 30. September 1402 mußte letzterer sich dazu bequemen, ganz Friesland seine Freiheit zu belassen mit Ausnahme Staverens, das 1414 noch in den Händen der Holländer blieb, da aber von den Friesen wieder gewonnen ward — der letzte Überrest von der Macht der alten Grafen von Holland in dem friesischen Gebiet jenseits des Zuidersees.

Daß die Züge gegen Friesland nach 1399 nicht erneuert wurden, lag an verschiedenen Ursachen. Zunächst hatte es sich gezeigt, wie schwer das friesische Land zu erobern nicht bloß, sondern auch zu behaupten war. Herzog Wilhelm von Geldern hatte mit seiner Warnung nicht unrecht gehabt: fortwährend starke Besetzung der wichtigsten Festungen war erforderlich, um sich in dem morastigen Land zu behaupten. Sodann sahen die holländischen Städte, die besonders die Kosten des Krieges zu tragen hatten, doch schließlich wenig Nutzen in der Eroberung des friesischen Landes: der Umstand, daß sie in dieser Zeit Berufssoldaten, „soudeniers“, in Dienst nehmen mußten, da bei der Zunahme von Blüte und Verkehr die Aussendung ihrer eigenen bewaffneten Bürger, wie von altersher üblich, bei derartigen langwierigen Zügen zu lästig fiel, griff ihre Finanzen in bedenklicher Weise an. Auch die hennegauischen Städte hatten darüber zu klagen. So darf es nicht wunder nehmen, daß wir beiden Städten selbst die fast flehentlichen Bitten des Herzogs um Geld und Truppen allmählich auf starken Widerstand stoßen sehen, bald unter diesem, bald unter jenem Vorwand. Endlich begannen die Fehden zwischen

den adeligen Parteien wieder auszubrechen und Hoeksche und Kabeljausche sich wieder miteinander zu messen, was auch den Adel unfähig machte, den Angriffskrieg zu führen, und dem Landesherrn wiederholt große Schwierigkeiten bereitete, obgleich es gewiß nicht ohne seine Schuld so weit kam.

Es zeigt sich nämlich, daß Albrecht um diese Zeit, vielleicht auf Antrieb seines jetzt mit ihm versöhnten und nach den friesischen Zügen einflußreichen Sohnes, seine Gunst wieder den Hoekschen erwies. Zuerst sehen wir ja seinen früheren Parteigänger, Brunstyn von Herwynen, gegen ihn sich erheben, so daß dessen Schloß zu Loevestein belagert werden mußte; vier Jahre später, 1401, auch Johann von Arkel sogar, während hingegen die Hoekschen nun ausschließlich im Rat des Herzogs auftreten und das Verhältnis zwischen Albrecht und seinem stets hoeksgesinnten Sohn augenscheinlich nichts zu wünschen übrig läßt.

Johann von Arkel war der gefährlichste Feind. Er war seines Vaters Otto Nachfolger in dessen ausgedehnten Herrlichkeiten geworden; er nannte sich nun Herr von Arkel, Pierrepont und Mechelen und war also ein mächtiger Mann in dem Lande, wo Gorkum und Hagestein seine bedeutendsten Festungen waren. Hier hatten die Edelleute aus dem arkelschen Gebiet Jahre lang an Lek und Maas eine schöne Stellung eingenommen an den Grenzen Utrechts, Gelderns und Hollands, zu welchen Staaten sie übrigens ausnahmslos im Lehnsverband standen. Sie hatten den Verkehr auf den beiden Flüssen durch Zölle und Rechte belastet und ihre Schlösser zu den stärksten in jener Gegend gemacht. So hatten sie sich so gut wie unabhängig von ihren Lehnsherren zu machen gewußt. Sie waren so reich und mächtig geworden, daß selbst die stolzen Herzöge von Geldern und Jülich es nicht unter ihrer Würde hielten, sich mit ihnen zu verschwägern: Herr Johann war mit einer Schwester Wilhelms I. und Reinholds IV. von Geldern verheiratet. Er war ein hochgemuter Ritter, und hoch flatterte sein Banner von seiner „kaiserlichen“ [1]) Burg Arkel bei Gorkum.

1) Diesen Titel eignen in jenen Tagen so gut wie unabhängige

Wir wissen nicht, wie der Streit entstand [1]); wahrscheinlich hat die alte Feindschaft zwischen Arkel und Graf Wilhelm dabei eine große Rolle gespielt. Wie dem sei, Arkel „ontzeide“ dem Herzog und seinem Sohn — d. h. sagte ihnen die Fehde an — und plünderte die Alblasser und Krimpener Polder. Aber bald erschien der Graf von Oostervant mit einem großen Heer, bei dem auch eine Anzahl englische und französische Ritter sich befanden, in dem Lande von Arkel, hinter ihnen Rotten des Grafen von Cleve und Mark, die zu klagen hatten über die arkelschen Zölle. Das auf dem Felde stehende Korn ward vernichtet und den Arkelschen großer Schaden zugefügt.

Im folgenden Jahre schloß sich auch die Stadt Utrecht den beiden Grafen an gegen das Versprechen der Herstellung der alten Rechte Utrechts auf Haastrecht nebst der freien Fahrt auf dem Lek, darin auch die Kaufleute dieser Stadt durch die arkelschen Zölle sehr behindert wurden. Die verbündeten Heere umzingelten nun Gorkum mit einer ansehnlichen Streitmacht, Zeeländer und Holländer strömten von allen Seiten herbei. Dahingegen fand Arkel Beistand durch eine große Zahl geldrischer, jülichscher und stiftscher Edelleute. Aber der Übermacht des Grafen Wilhelm und seiner Verbündeten war er nicht gewachsen, und die Truppen desselben würden die Stadt erobert haben, wäre nicht der jüngste Sohn Herzog Albrechts, der Bischof Johann von Lüttich, versöhnend eingetreten. Zum Leidwesen des Grafen Wilhelm und sonstiger Feinde des stolzen Arkel ward dieser nach einem Fußfall vor dem Herzog und seinem Sohne begnadigt. Aber die Fehde zwischen Arkel und Utrecht wurde fortgesetzt und war noch nicht zu Ende, als der alte Albrecht am 12. Dezember 1404 verschied.

Sein Sohn Wilhelm folgte ihm. Die Hoekschen jubelten. Nun schienen ihre guten Tage erst zu kommen. Natürlich war Wilhelm bald wieder mit Arkel zerfallen, ja, dieser forderte

Barone ihren Schlössern zu, als hätten sie niemand als dem Kaiser die Errichtung derselben zu verdanken und ihm allein untertan zu sein.

1) Vgl. Van Wyn, Nalezing op. Wagenaar III, 194 ff.

ihn ſogar heraus durch einen plötzlichen Angriff auf das gegenüberliegende Woudrichem. Diesmal wandte der neue Landesherr ſich zuerſt gegen die feſte arkelſche Stadt Aſperen und die nahen Schlöſſer Hageſtein und Everſtein, die den Lek beherrſchten. Bald verbündeten auch Kleve und der Biſchof von Utrecht ſich wieder mit ihm gegen den aufſäſſigen Edelmann.

Allerlei Erfindungen der damaligen Belagerungskunſt wurden in dem Kampf gegen die feſten Plätze aufgeboten. Graf Wilhelm umſchloß ganz Hageſtein und Aſperen ringsum mit einem Graben und beſchützte dieſen nach außen hin durch eine dichte, aus Zweigen geflochtene Umhegung; Everſtein ward vom Biſchof vermittels ſcharfſinnig erdachter Erd- und Waſſerwerke immer enger eingeſchloſſen [1]). Arkel ſelbſt blieb nicht in den belagerten Feſtungen, ſondern in dem nicht weniger feſten Gorkum und ſah von hier aus ſeine tapfer verteidigten Burgen ſchließlich in Flammen aufgehen, nach welchem Erfolge die feindlichen Heere, wie gewöhnlich in dieſen Fehden nach einem großen Siege, abzogen. Nun blieben ihm allein Gorkum, Arkel und Leerdam.

Die Fehde dauerte noch ein Jahr lang. Die beiderſeitigen Grenzlande wurden geplündert und verwüſtet, aber große Kriegszüge fanden nicht ſtatt, auch infolge des Mißfallens der Städte Hollands und Zeelands an dieſen koſtſpieligen und aufwandvollen Unternehmungen. Arkel gab es indeſſen nicht auf, ſtets insgeheim von ſeinem Schwager, dem Herzog von Geldern und Jülich, unterſtützt, bei dem ſein Sohn Wilhelm ſich aufhielt. Aber ſolches begann die Einwohner von Gorkum auf die Dauer zu verdrießen; ſie konnten „het hooft nergent wel uitsteken“, ihr Verkehr war ſehr gehemmt. Sie ſuchten deshalb zuerſt Johann von Arkel durch ſeinen Sohn zum Frieden zu bewegen. Der junge Wilhelm ſchloß ſeinen Vater ſogar eine Zeitlang von den arkelſchen Feſtungen aus, verſöhnte ſich aber bald wieder mit ihm. Die Bürger von Gorkum und

1) Beka bei Matth. III, 324; vgl. auch Joh. à Leidis, Chron. Belg. XXXII, cap. 4.

Leerdam versuchten jetzt nochmals die beiden Herren durch scharfe Vorstellungen zum Frieden zu bewegen, und als ihnen das mißlang, übergaben sie plötzlich ihre Städte dem Herzog Wilhelm von Holland. Zwar ward Gorkum durch Überrumpelung von den Arkelschen wieder genommen, aber der Herzog schritt nun zur Belagerung. Da endlich griff Reinhold IV. von Geldern und Jülich zu gunsten seines Schwagers offen zu den Waffen, erklärte Wilhelm den Krieg und rückte gleichfalls vor Gorkum (1407), daß ihm bald darauf von Johann von Arkel und dessen Sohn zu Lehen übertragen und so eine geldrische Stadt ward.

In dem nun folgenden Kriege zwischen Geldern und Holland wurden die beiderseitigen Grenzländer, namentlich die Betuwe, schwer heimgesucht. Wie stets bei solchen Fehden, bezahlten die Bauern die Zeche und sahen ihr Korn und andere Feldfrüchte vernichten und zertreten, ja sogar verbrennen. Die benachbarten Städte konnten sich besser schützen, aber die Dörfer wurden jämmerlich verwüstet, bis ein dreijähriger Waffenstillstand (bis 1410) die Feindseligkeiten unterbrach.

Kaum war indessen der Waffenstillstand abgelaufen, so brach der geldrisch-holländische Kampf um den Besitz von Gorkum aufs neue aus, diesmal besonders im Utrechtschen bei Amersfoort und auf der Veluwe, bis 1412 zu Wyk bei Duurstede ein Friede geschlossen ward, wodurch Gorkum bei Holland blieb samt dem ganzen Lande von Arkel: dafür sollte Herzog Wilhelm 100000 französische Kronen zahlen. Johann von Arkel wurde mit der Herrlichkeit Oyen in Geldern nebst einer jährlichen Summe aus dem Zoll von Lobith entschädigt: sein Sohn erhielt die Herrlichkeit Born im Jülichschen bei Sittard. Das alte Schloß Arkel bei Gorkum, das Jahrhunderte lang der Sitz des berühmten Geschlechts gewesen war, wurde von Herzog Wilhelm geschleift.

Aber der unruhige Edelmann hatte seine Rolle noch nicht ausgespielt. Die hoeksche Partei betrachtete ihn noch immer als ihren größten Feind, und da Herzog Wilhelm merkte, daß während des Krieges mit Geldern einige kabeljausche

der Herr von Egmond, A
egangen waren, ihn, den He
brischen auszuliefern, beschlo
gefährlichen Feinde in und a
ergeworfen hatte. Er ließ
rei von Herzogenbusch durch e
und nach Zevenbergen, vo
er ihn zu 's Gravenhage gefa
er den Herrn von Egmond
esten Schloß Yselstein, dessen
ber der Herzog verfolgte ihn
te mit den Seinen die Graf
ne Zuflucht in Geldern. Ysel
in Besitz genommen.

der kabeljauschen Partei bezwu
ierten, gestützt auf den Landesh
gewesen war. Die Ruhe in
gestellt, und der Herzog konnte s
Seite wenden, wo es wichtige
nehmen gab.

Wilhelm VI. stets mit dem französischen Kö
durch seine innige Verwandts
mächtigen Hause Burgund, dessen Haupt damals
Schwager, Johann ohne Furcht, war. In
fortwährenden Kriege zwischen England und F
denn auch der treue Bundesgenosse des letzte
fochten in der großen Schlacht bei Azincourt (1
französischer Seite, und auch von ihnen fiel wieder
Zahl in der furchtbaren Niederlage, die dort
die französischen Waffen erlitten. Aber auch mit
hatte er schon lange freundschaftliche Beziehungen
Als junger Ritter schon war er gegen den
Vaters nach diesem damals klassischen Lande der R
gezogen, hatte einen glänzenden Empfang erfahren
zum Ärger seiner französischen Verwandten mit
Hosenbandorden beschenkt.

Die Beziehungen zu beiden kriegführenden Parteien wiesen ihm, wie auch seinen Vorfahren, eine Vermittelungsrolle zu, und es darf denn auch nicht wunder nehmen, wenn wir ihn im Jahre vor seinem Tode auf Ersuchen König Sigismunds, der selbst nach England gekommen war, übers Meer fahren sehen, um bei den vom König eröffneten Verhandlungen zwischen den beiden Reichen zugegen zu sein. Es gelang trotzdem nicht, den Frieden zwischen den alten Feinden an beiden Seiten des Kanals zu stande zu bringen.

Das Band mit Frankreich war noch fester geknüpft durch die Vermählung seiner einzigen Tochter, Jacoba, mit dem zweiten Sohn des geisteskranken Königs Karls VI. von Frankreich mit Johann von Touraine. Selbstredend war diese Ehe nicht mit Umgehung des Herzogs von Burgund geschlossen. Dieser während der traurigen Krankheit des französischen Königs sehr einflußreiche Prinz lag stets im Streit mit dem anderen mächtigen Blutsverwandten, dem Herzog von Orleans. Die Vermählung der mit den Burgundern so nahe verwandten Jacoba mit dem jungen Johann von Touraine wurde nun gleichzeitig mit der des Sohnes des Herzogs von Orleans mit der Tochter des französischen Königs zu Compiègne gefeiert: es war gleichsam ein Versöhnungsfest der Familien Orleans und Burgund (Juli 1406).

Die Vermählung des Johann und der Jacoba erschloß dem französischen Königshause eine schöne Aussicht. Ein großer Teil der Niederlande war schon in der Hand des der französischen Dynastie so nahe verwandten burgundischen Hauses. Nun sollte noch eine zweite französische Fürstenfamilie im fernen Norden gegründet und damit der politische Einfluß Frankreichs an seiner Nordgrenze mächtig verstärkt werden. Das junge Paar sollte ja bei der zu erwartenden Ermangelung männlicher Nachkommenschaft aus dem bayrischen Fürstenhause in den Niederlanden die Thronfolge in Holland, Zeeland, Friesland und Hennegau erhalten; das Herzogtum Berry, die Grafschaften Poitou und Ponthieu samt anderen reichen Gütern in Frankreich sollten ihm anheimfallen.

Natürlich konnte bei der großen Jugend der beiden Eheleute — Jacoba war damals noch nicht volle fünf Jahre alt, ihr Gemahl ein wenig älter — von einer wirklichen Vermählung noch keine Rede sein. Sie wurden zusammen in Hennegau erzogen, bis die Heirat im Jahre 1415 vollzogen ward. Bei dieser Gelegenheit ward ihnen vom Herzog Wilhelm, der noch immer kinderlos war, die Nachfolge in seinen Landen zugesichert, aber ihnen zugleich ans Herz gelegt, im Regieren seinen Fußtapfen zu folgen, was den Hoekschen natürlich sehr angenehm sein mußte und auch völlig dem Geist und den Neigungen der jungen Fürstin entsprach. Sie sollte nach den getroffenen Bestimmungen Gräfin der drei Länder, ihr Gatte nur Mitregent sein [1]).

An die Stelle der englischen Allianz zur Zeit Eduards III. war die französische getreten. Mehr noch als eine Allianz sollten enge dynastische Beziehungen die Niederlande mit Frankreich verbinden.

Höher noch stieg der Glanz Herzog Wilhelms und die Bedeutung dieser Verbindung, als der älteste Sohn des französischen Königs starb und Jacobas Gatte Dauphin von Frankreich ward. Herzog Wilhelm und sein Schwager wurden jetzt die tatsächlichen Beherrscher des großen französischen Reiches. Unter der in Frankreich herrschenden Verwirrung — der Bürgerkrieg zwischen den Armagnacs, den Anhängern der Orleansschen Partei, und den Bourguignons, den Parteigängern Burgunds — wäre der junge Fürst mit seiner Gemahlin ein Spielball der Parteien geworden, weshalb Herzog Wilhelm sie noch vorläufig bei sich in Hennegau zurückhielt, um selbst erst in dem immer bedenklicher sich gestaltenden Zustande Frankreichs Ordnung zu schaffen. Erst im Frühling des Jahres 1417 schien die Gelegenheit dazu günstig zu sein. Der junge Dauphin und seine Dauphine überschritten die Grenzen Hennegaus, um unter Anleitung von Jacobas Vater und Oheim für den unglücklichen König Karl VI. die Regierung zu über-

1) Van Mieris IV, 342—344.

nehmen. Herzog Wilhelm ging unter Beratung mit der burgundischen Partei nach Paris voraus, während der Dauphin mit seiner Gemahlin vorläufig noch in Compiègne verblieben.

Herzog Wilhelm war durch diese Beziehungen in der letzten Zeit gar sehr in die französischen Händel verwickelt gewesen. Er suchte zu Paris die Rechte seines Schwiegersohnes gegenüber der übermächtigen Partei der Orleans zur Geltung zu bringen, sah sich aber bald genötigt, die unsichere Hauptstadt zu verlassen und sich nach Compiègne zu begeben.

Hier fand er den Dauphin auf dem Sterbebett: Johann von Touraine starb am 4. April 1417! So war der Traum von Jacobas Königtum plötzlich zu Ende, und Herzog Wilhelm sah mit Sorgen in die Zukunft, um so mehr, weil er selbst an den Folgen einer ernsten Wunde leidend war. Er erinnerte sich, welche Wirren schon mehrmals, zuletzt nach dem Ableben Wilhelms IV., in seinen Grafschaften entstanden waren, wenn eine Frau an die Spitze der Regierung trat; er wußte, daß die Kabeljauschen über sein Vorgehen gegen Arkel und Egmond aufs höchste erbittert waren; er kannte die Herrschsucht seines Bruders, des Elekts von Lüttich, und — nicht die geringste Sorge — das burgundische Haus war schließlich auch ihm zu mächtig und zu länderſüchtig, auch in den Niederlanden. Er rechnete aber auf die Treue seiner Untertanen, besonders seiner hoekschen Parteigenossen, deren Vorteil er stets gefördert hatte; auf die tatkräftige Persönlichkeit Jacobas selbst, endlich auf die verständige Leitung ihrer burgundischen Mutter, die in den französischen Verwickelungen Proben ihrer außergewöhnlichen Befähigung gegeben hatte.

Noch bei Lebzeiten des jugendlichen Gemahls seiner Tochter (15. August 1416) hatte er deshalb in 's Gravenhage eine große Versammlung von Edelleuten, Amtmännern und Städten seiner Länder Holland und Zeeland berufen und sie geloben lassen, seine Tochter nach seinem Tode als Landsmännin anzuerkennen: ja, sie hatte die Huldigung derselben als Thronfolgerin ihres Vaters erlangt, während dieser zugleich dafür gesorgt hatte, daß die gefährlichen Arkels und Egmonds fürs erste aus dem Lande blieben.

Nun aber hatte ſich die Lage geändert. Jacoba war Witwe geworden. Daß der Fürſt im Ernſt daran gedacht hätte, ſeine Tochter nun mit dem jungen Wilhelm von Arkel zu verheiraten, iſt nicht ſehr wahrſcheinlich und wird auch nur durch einen von romantiſchen, aber unwahren Erzählungen überfließenden Schriftſteller aus viel ſpäteren Tagen berichtet [1]). Er hat im Gegenteil auf ſeinem Sterbebette ſeinen Neffen Johann IV. von Brabant als den von ihm gewünſchten Gemahl bezeichnet. So ſollten Holland und die damit zuſammenhängenden Provinzen denn doch an das burgundiſche Haus Brabant fallen.

Am letzten Mai 1417 ſtarb der ruhmreiche Fürſt zu Bouchain in Hennegau, wo er ſich ſeit ſeinem Beſuch in Frankreich aufgehalten hatte. Man ſchrieb ſeinen Tod der ruchloſen Behandlung ſeiner Wunde, einer Beinwunde, durch einen Arzt zu, „dien hy gelovede boven andere meesters“.

1) Vgl. von Löher, Jacobaea von Bayern, I, 457 ff.

7. Kapitel.

Übergang Hollands, Zeelands und Hennegaus an Burgund.

Die noch nicht sechzehnjährige Erbin der Lande Herzog Wilhelms ist eine der romantischsten Persönlichkeiten unserer Geschichte. Das Schicksal der ritterlichen „Vrou Jacob“ hat patriotische Dichter begeistert, hat einem Schriftsteller neuerer Zeit den Stoff zu einem Geschichtswerk geliefert [1]), das seine belletristische Einkleidung nicht bloß den Neigungen des Verfassers, sondern auch der Natur des Gegenstandes entlehnt hat. Sogar in den Chroniken beginnen die dürren Zweige Blüten zu tragen; die trockenen Chronisten werden wechselweise wehmütig und bewundernd gestimmt beim Schildern so vielfachen Leides und so viel trotzigen Widerstandes. Ihre Geschichte ist romantisch und interessant zugleich, auch für den, der mehr die sozialen Zustände zum Gegenstand seiner Studien gewählt hat. Herzogin Jacoba von Bayern war ja nicht bloß die letzte besondere Gräfin von Holland, Zeeland und Hennegau, sie war auch eine der letzten Repräsentanten der Ritterschaft des 14. Jahrhunderts, der echte Sproß der heldenhaften Avesnes und Bayern. Ihre Geschichte ist die des Ringens gegen die burgundische Suprematie nicht bloß, sondern auch des Ringens des zum Untergang neigenden Adels

1) Von Löhers obengenanntes Werk, das wohl hin und wieder die Geschichte mit legendarischen Zügen ausschmückt und deshalb nicht überall zuverlässig ist.

mit den an Macht wachsenden Städten in Holland und Zeeland.

Jacoba von Bayern war eben keine sanftmütige Frau. Sie war erzogen auf einem abgelegenen Schlosse in Hennegau, abgehärtet durch Jagd und Waffenspiel, gefeiert in Minnesang und Turnier, stattlich und wohlgestaltet, wohlunterrichtet in französischer und englischer Sprache. Hat sie nicht Heerscharen befehligt, Belagerungen geleitet, staatskundige Pläne geschmiedet trotz dem besten Ritter, dem gewiegtesten Diplomaten ihrer Umgebung? Hat sie nicht vieler Herzen gewonnen, durch ihr Beispiel viele ermutigt? Sie war ein Weib in Rüstung, die würdige Urenkelin der tapferen Kaiserin Margareta, die würdige Verwandte ihrer berühmten Großtante Philippa von Hennegau, Königin von England, die würdige Tochter auch ihrer stolzen Mutter Margareta von Burgund und ihres ritterlichen Vaters.

Sie sah sich unmittelbar vor ihrer Thronbesteigung großen Schwierigkeiten gegenübergestellt.

Kaum war die Nachricht von Herzog Wilhelms Ableben in Holland angekommen, so suchten die verbannten Egmonds Yselstein wieder zu nehmen, aber sie wurden von den Freunden der jungen Gräfin mit Hilfe Utrechts und des aus Lüttich herbeigeeilten Elekten Johann von Bayern selbst vertrieben. Letzterer kam augenscheinlich mit Nebenabsichten, nicht allein um sich seinen gesetzmäßigen Anteil an der Nachlassenschaft zu sichern, sondern auch um tunlichst neben seiner Nichte eine Schützerrolle zu spielen. Und das konnte er jetzt schon in Holland. War er nicht Herr von Oostvoorne und Brielle, von dem Gooi und von Woerden, das er als jüngerer Sohn seines Vaters als Apanage empfangen hatte? Hatten nicht die Kabeljauer ihre Hoffnung auf ihn gestellt gegenüber der hoeksgesinnten Gräfin, wie früher ihre Parteigänger den jungen Herzog Wilhelm der Kaiserin Margareta gegenübergestellt hatten?

Vorläufig erschien indes seine Aussicht noch gering. Johann ohne Furcht von Burgund ermahnte die Untertanen

seiner Rechte, ihr ernstlich treu zu bleiben, und gegen das mächtige Burgund durfte der Elekt noch keinen Widerstand wagen. Jacoba ward denn auch zuerst in Holland und Zeeland von Stadt zu Stadt, von Land zu Land anstandslos gehuldigt. Überall ward sie festlich empfangen in „blyde inkomst“; sie beschwor, wie ihre Vorfahren, die Rechte und Privilegien ihrer Untertanen, besuchte die Gerichtsstätten, wo in ihrem Namen Recht gesprochen werden sollte, und nahm dort die Huldigung von Adel und Bauern, wie in den Städten die der Bürger entgegen. Ein glänzender Kreis von Edelleuten bildete ihren Hofstaat: die Bastarde ihres Vaters und Großvaters, Adrian von Bayern, Schulze des mächtigen Dordrecht, Wilhelm, Herr von Schagen, Herr Eberhard von Hoogwoude, Herr Ludwig von Vlissingen; sodann der Bastard von Blois, Herr Johann von Treslong, Burggraf von Gouda, die Wassenaars, Haamstedes, Brederodes, Poelgeesten, Boekhorsten, Mervedes, Montfoorts, Vianens, Borselens und hundert andere aus bekannten hoekschen Familien.

So war sie denn Gräfin. Aber der deutsche König war Oberlehnsherr. Was würde er dazu sagen?

Es gab damals wirklich wieder einen König in Deutschland, der diesen Namen verdiente und der die unter Wenzel und Ruprecht von der Pfalz durch den Schlamm geschleifte Königskrone wieder zu Ehren zu bringen suchte. Es war Sigismund, der letzte aus dem luxemburgischen Hause (1410—1437), der jüngere Bruder des schwachen Wenzel. Der neue König hatte schon lange das Auge auf die Zustände in den Niederlanden gerichtet und sah mit Sorge auf den wachsenden Einfluß Burgunds in jenen Gegenden. In Hennegau hatte die königliche Macht nie viel zu bedeuten gehabt; es war sogar fraglich, ob sie hier wirklich Rechte hatte. Aber in Holland und Zeeland war dies nicht fraglich. Sigismund hoffte, nun durch die Unachtsamkeit seines Bruders Wenzel Brabant und die zum Reiche gehörenden Teile Flanderns verlustig gegangen waren [1]), jetzt Luxemburg und Namen gleichfalls den

1) Siehe Seite 57.

Burgundern in die Hände zu fallen drohten [1]), wenigstens Holland und Zeeland für das Reich zu retten. Er hatte Herzog Wilhelm denn auch die Anerkennung der Thronfolge Jacobas verweigert. Er war kurz vor dessen Tode in Lüttich erschienen, um u. a. auch mit dem Elekten die Rechte derselben auf die holländische Erbschaft zu besprechen, und es war deutlich, daß es dem Elekten wenig Mühe kosten würde, von dem Könige, der auch die Anerkennung der burgundischen Dynastie in Brabant versagt hatte, die Belehnung mit Holland und Zeeland zu erhalten. Wie dem sei, Jacoba erhielt die königliche Belehnung nicht, und Dordrecht machte im Hinblick darauf Schwierigkeit mit der Huldigung.

Vorläufig schien gleichwohl von dem vorsichtigen Elekten noch keine unmittelbare Gefahr zu drohen. Er willigte sogar in die Heirat seiner Nichte mit seinem Neffen, dem jungen Johann IV. von Brabant, besonders da bestimmt wurde, daß er selbst mit der Mutter der Gräfin als Mitregent und Berater der beiden jungen Fürstenkinder dastehen sollte. So ward unter Zustimmung Burgunds Ende Juli schon zu Biervliet beschlossen. Der drohende Familienzwist schien beschworen.

Aber bald entstanden neue Bedenken. Johann IV. und Jacoba waren Vetter und Cousine, ein von der Kirche verbotener Grad der Blutsverwandtschaft bei Heiratsplänen!

Es mußte deshalb der päpstliche Dispens nachgesucht werden. Aber es ließ sich bei einiger Kenntnis des damaligen Zustandes der römischen Kurie nicht erwarten, daß dieser Dispens ausbleiben werde, wenn er durch eine so ansehnliche Gesandtschaft, wie die brabantische, gestützt auf den mächtigen burgundischen Einfluß und verfügend über reiche Geldsummen, erbeten ward. Die Kirche befand sich damals seit langem in einem Zustand der Gärung. Fast vierzig Jahre lang schon hatte sie zwei Reihen von Päpsten um die höchste Macht sich streiten sehen — die, welche zu Avignon, und die, welche zu

1) Siehe Seite 76.

Rom ihren Sitz hatten. Kirchenversammlungen waren schließlich berufen, um dem großen „Schisma", der großen Spaltung in der Kirche, ein Ende zu machen, erst zu Pisa (1409), dann zu Konstanz (1414). Gerade damals war die zu Konstanz noch zusammen. Zwei Parteien, die deutsche und die burgundisch-französische, standen einander gegenüber. Bei der Stimmung des Königs gegen Burgund war, falls er in den kirchlichen Streitigkeiten den Sieg behielt, auf den Dispens nicht zu rechnen. Die streitenden Parteien zu Konstanz einigten sich inzwischen schließlich mehr oder weniger, und im November wurde Martin V. zum Papst erhoben, während die beiden anderen sich bestreitenden Oberhäupter der Kirche abgesetzt wurden. Martin gab sofort dem dringenden Dispensgesuch der burgundischen Partei Gehör und besiegelte die betreffende Bulle schon am 22. Dezember 1417, zum Ärger des Königs und — Johanns von Bayern.

Denn die Verhältnisse in den Niederlanden hatten sich unterdessen gar sehr geändert.

Der Elekt von Lüttich war, obwohl schon geraume Zeit im Besitze des Bistums, nicht zum Kirchenfürsten, sondern eher zum Ritter geboren. Noch immer war er kein Priester, und nur unter den ungeregelten kirchlichen Zuständen seiner Zeit hatte der Zustand des wichtigen Bistums Lüttich so lange ein verworrener bleiben können. Es fragte sich, ob hierin jetzt durch die Herstellung der Einheit in der Kirche keine Änderung eintreten werde. Und für den Elekten schien die Gelegenheit jetzt günstig zur Erwerbung eines ausgedehnten weltlichen Gebietes, des Erbteils seiner Familie. Herzog Johann war nicht der Mann, sich eine solche Gelegenheit entschlüpfen zu lassen. Sie ward ihm besonders durch die unzufriedenen Kabeljauer geboten.

Jacoba hatte die Eroberung Yselsteins mit utrechtischer Hilfe bereitwilligst gutgeheißen. Sie stützte sich noch mehr als ihr Vater auf die einflußreiche hoeksche Partei und unterdrückte die kabeljausche. Darf es befremden, wenn diese Johann von Bayern aufforderte, sich an ihre Spitze zu stellen?

Er entsprach dieser Aufforderung, und Ende Oktober sehen wir ihn zu Dordrecht bemüht, sich zum Kriege zu rüsten [1]).

Daß er von Dordrecht aus seine Pläne zur Ausführung zu bringen begann, hängt mit dem soeben erwähnten Verhältnis dieser Stadt zu den übrigen holländischen Städten zusammen, das sich in der letzten Zeit nicht gebessert hatte. Die „gemeinen Städte" Hollands hatten sich gegen Dordrecht schon früher verbündet, u. a. noch 1391 [2]). Ihre Proteste hatten Albrecht und seinen Sohn zu Abschwächungen des Dordrechter Stapelrechts veranlaßt, und auch Jacoba scheint sich von Stund an Dordrechts Forderungen entgegengestellt zu haben. Daher Dordrechts Unzufriedenheit mit ihrer Regierung und der Geist des Widerstandes, der sich augenblicklich gegen ihr Regiment kehrte. Johann von Bayern, der sich der wichtigen Hauptstadt günstig zeigte, konnte deshalb auch auf ihre Unterstützung rechnen. Um ihn scharte sich hier bald eine Anzahl Kabeljauer, und er richtete an die anderen holländischen Städte ein Schreiben, in welchem er versprach, als Vormund und Verwalter der Herzogin die Privilegien aufrecht zu erhalten und aller Verwirrung und Willkür ein Ende zu machen. Auch nach Hennegau sandte er als Vormund und Verwalter ähnliche Briefe.

Aber die stolze junge Herzogin begehrte weder Vormundschaft über ihre Person, noch Verwaltung über ihre Länder. Sie berief einen großen Landtag nach Schoonhoven. Hier erschien auch der Elekt, aber Jacoba weigerte sich standhaft, ihn als ihren Vormund anzuerkennen. Er kehrte nach Dordrecht zurück, nahm hier ohne Bedenken den Titel eines Verwesers an und rüstete gegen seine Nichte zum Kriege. Bald erschienen die Egmonds mit ihrem Gefolge in Dordrecht. Der Elekt ließ Bogenschützen aus England kommen und ermunterte auch den in Gelderland weilenden Wilhelm von Arkel zu einem Angriff auf dessen alte Besitzungen. Von allen Seiten eilten die Kabeljauer nach Dordrecht unter seine Fahnen. Ein

1) Van Mieris IV, 428.
2) Ibid. III, 581.

neuer Familienzwist brachte so den Bürgerkrieg aufs neue zum Ausbruch und — wie im Jahre 1350 und 1392 — die einander gegenüberstehenden Parteien in jeder Stadt, die Faktionen des Adels sammelten sich auf beiden Seiten. Schon begann Herzog Johann den Angriff auf Rotterdam, die nächstliegende holländische Stadt, die damals Dordrecht gegenüber emporstrebende Handelsstadt. Aber auch die hoeksche Partei saß nicht stille. Brabantische und hoeksche Truppen vereinigten sich, Jacoba beizustehen. Rotterdam ward entsetzt und darauf kämpfte man um Gorkum, das mit Ausnahme des Schlosses durch Überrumpelung von Egmond erobert und wieder von dem jungen Arkel in Besitz genommen ward. Unter Anführung des tapferen Herrn von Brederode fuhr eine zahlreiche hoeksche Flotte, auf der auch Jacoba und ihre Mutter sich mit 6000 Bewaffneten befanden, die Maas hinauf. Bei der gorkumschen Burg, die noch in den Händen der Hoekschen war, fand die Landung statt, und am 2. Dezember 1417 wogte in und um Gorkum ein blutiger Kampf. Die Kabeljauer, deren Zahl auf 4000 Mann geschätzt wird, erlitten eine schwere Niederlage; Arkel selbst fiel im Straßenkampf, aber auch Brederode blieb auf der Walstatt.

So begann der Bürgerkrieg mit einem glänzenden Siege der jungen Herzogin, und überall begannen wieder wie vor alters die Fehden ihr trauriges Vernichtungswerk. Schlösser und Dörfer wurden auf beiden Seiten verbrannt; die dordrechter Kaperschiffe machten Jagd auf die Handelsfahrzeuge der anderen Städte und konnten nur mit Mühe von den seeländischen Koggen im Zaum gehalten werden; in den Städten ward auf den Straßen manches Gefecht zwischen den beiden Parteien geliefert.

Inzwischen war der päpstliche Dispens zu Brüssel angelangt, aber gleich darauf kam auch die Botschaft, daß der Papst auf Andringen König Sigismunds und Herzog Johanns von Bayern ihn wieder zurückgenommen habe! Überdies hatte der Papst den Elekten auf dessen Bitte von seiner lüttichschen Würde entbunden und ihm gestattet, mit der Richte des Königs,

Elisabeth von Görlitz, Herzogin von Luxemburg, in die Ehe zu treten; der König hatte ihn außerdem mit Holland, Zeeland, Friesland und Hennegau belehnt. Zwar war die päpstliche Bulle mit der Einziehung des Dispenses noch nicht ausgefertigt und wartete noch auf die Besiegelung, aber der vormalige Elekt wußte sich eigennützig eine Abschrift davon zu verschaffen und ließ dieselbe überall verbreiten.

Die Brabanter begriffen, daß sie sich mit der Vermählung Herzog Johanns und der Jacoba beeilen mußten, und schon am 10. März 1418 fand dieselbe zu 's Gravenhage statt. Aber noch während der Festlichkeiten und vor der kirchlichen Einsegnung kamen die erwarteten offiziellen Briefe von König und Papst mit der Kunde von der Einziehung der ersten Bulle, welche die Genehmigung der Ehe des Vetters und der Base enthielt, und zugleich der Belehnung Herzog Johanns von Bayern mit den Grafschaften. Noch größer aber ward die Unklarheit, als der Papst das junge Ehepaar bald darauf wieder, der burgundischen Partei in Rom zuliebe, unter der Hand versichern ließ, daß er die Zurücknahme nur gezwungen ausgefertigt habe und sie unmittelbar nach dem Abzuge des Königs widerrufen werde!

Aber tatsächlich waren Vetter und Cousine verheiratet. Sie beschlossen den Bayer in Dordrecht zu belagern, um so mehr, als jetzt sowohl die Hennegauer wie auch die Holländer für Jacoba sich erklärten, mit Ausnahme natürlich der treuen Anhänger des bayrischen Herzogs. Die Hennegauer wiesen, was sie betreffe, auf die Erklärung Kaiser Ludwigs von Bayern hin, daß er keine Anrechte auf diese Grafschaft besitze, und auf die Tatsache, daß mehrfach Frauen in dieser Grafschaft regiert hatten. Sie betrachteten sich als völlig abhängig und waren es wirklich auch [1]). Aber auch der Bayer suchte die Jacoba treuen Städte auf seine Seite zu ziehen. Er erließ am 20. Juni eine sehr merkwürdige Verfügung, wonach den Städten fortan freies Versammlungsrecht zugestanden

1) Vgl. Devillers, Cart. de Hainaut IV, Préf. p. XVIII.

ward, um über die Landesintereſſen zu beraten; die Münze wurde unter die Aufſicht der vier Hauptſtädte: Dordrecht, Haarlem, Delft und Leyden geſtellt; erſtgenannte Stadt erhielt aufs neue wichtige Privilegien.

Merkwürdig iſt dieſe Verfügung beſonders wegen der großen Bedeutung des erſten Punktes. Man ſollte nicht mehr, wie bisher, nur auf Berufung des Fürſten oder ſeines Rates ſich verſammeln können. Was im 14. Jahrhundert zuweilen und auch dann wohl nur in unruhigen Tagen oder bei Abweſenheit des Fürſten geſchehen war [1]) — freie Verſammlung der Städte in Sachen der Landesintereſſen — ſollte hinfort Regel werden. Unter Wilhelm V., Albrecht und Wilhelm VI. war dies vorbereitet. Die fortwährende Geldverlegenheit der beiden letzteren Fürſten, die nicht bloß für ihren glänzenden Hofhalt, ſondern auch für die koſtſpieligen frieſiſchen Kriege und für die Unterdrückung der immer wieder ausbrechenden Fehden viele Aufwendungen machen mußten, hatte dieſelben je mehr und mehr von den wohlhabenden Bürgern abhängig gemacht. Ihnen hatten ſie die ſtädtiſche Regierung in die Hand gegeben; ihnen hatten ſie neben dem gräflichen Rate Einfluß auf die Landesangelegenheiten einräumen müſſen; ſonſt kam das Geld nicht aus dem Beutel, ſonſt ließen ſich keine Söldner bezahlen, mit denen die Kriege ſeit Ende des vorigen Jahrhunderts je mehr und mehr geführt wurden. Jetzt ſollte dieſer Zuſtand als rechtmäßig anerkannt werden, jetzt ſollten die Städte bei der Landesregierung ein kräftiges Wort mitſprechen auch von Rechts wegen.

Dordrecht erkannte den vormaligen Elekten ſofort als Landesherrn an und huldigte ihm ſodann auf Grund der königlichen Belehnung. Von allen Seiten drangen gleichwohl die Belagerer auf die Stadt heran. Herzog Johann von

1) Vgl. die Rechnungen von Blois, gedruckt bei de Lange van Wyngaerden, Gesch. der heeren en beschryving van Gouda, Dl. I. Vgl. auch einige Urkunden bei van Mieris III, z. B. die oben genannte von 1391; Verwys, De oorlogen tegen de Friezen, p. 425 sqq.; Ter Gouw, Gesch. van Amsterdam II, 11—27.

Brabant und sein Bruder, der Graf von St. Pol, mit ihren Brabantern, Jacoba selbst mit den Hoekschen aus Holland und Zeeland, der hennegauische Adel, alles erschien vor der widerspenstigen Festung, in der Herzog Johann sich aufhielt. Belagerungswerk aller Art ward auf den Schiffen mitgeführt, die im Juni 1414 sich Dordrecht näherten. Bald war die Stadt völlig eingeschlossen: die Wasserwege wurden auf allen Seiten durch in Gräben und Flüsse eingerammte Pfähle versperrt und Blockhäuser aus schwerem Holz in der Umgegend errichtet. Aber die Stadt verteidigte sich so tapfer, daß nach fünf Wochen die Brabanter abziehen mußten, denen dann bald die Holländer und Zeeländer folgten. Ein großer Teil der Bagage der Belagerer fiel den Dordrechtern in die Hände, welche das zu Papendrecht errichtete Blockhaus eroberten und zerstörten.

Jacoba war geschlagen. Auch Rotterdam fiel nun in die Hände ihres Oheims, und mehrere Städte drohten abzufallen Bald aber erschien namens des Herzogs von Burgund dessen Sohn Philipp, Graf von Charolais, in Begleitung einer Anzahl seiner Räte, um den Frieden zwischen den streitenden Gliedern der bayrischen Familie zu vermitteln. Er veranlaßte Verhandlungen zu Woudrichem, wo Johann von Brabant und Jacoba, Johann von Bayern, Philipp und mehr als hundert Edelleute von beiden Parteien zusammenkamen. Philipp ward als Schiedsrichter anerkannt und brachte den Vergleich vom 13. Februar 1419 zu stande.

Johann von Bayern erhielt darin, abgesehen von dem, was er schon vorher besessen, als weitere Apanage: Dordrecht mit Südholland, Rotterdam, Gorkum und Leerdam mit den arkelschen Landen und das übrige holländische Gebiet zwischen Lek, Linge und Merwede. Alle diese Länder bekam er in Erblehn. Fünf Jahre sollte er mit Johann von Brabant gemeinschaftlich Holland, Zeeland und Hennegau regieren. Ferner sollte er bei kinderlosem Ableben der Jacoba ihre Länder erben. Eine ansehnliche Geldsumme sollte ihm außerdem binnen zwei Jahren ausgezahlt werden. Die Egmonds sollten gemäß

dem Ausspruch Herzog Philipps behandelt werden, die übrigen Verbannten durften zurückkehren. Der alte Arkel allein blieb auf dem Schloß zu Zevenbergen gefangen. Sämtliche Gefangene auf beiden Seiten wurden übrigens ohne Lösegeld ausgewechselt [1]).

Bald darauf trat dann der Bayer für sich und seinen brabantischen Neffen als Verweser die Regierung an.

Nun war in Holland die Blütezeit der kabeljauschen Herrschaft angebrochen. Die unter Wilhelm VI. mächtigen Hoekschen wurden nun ihrerseits unterdrückt und vertrieben und suchten Zuflucht auf den Schlössern ihrer vornehmsten Freunde: Philipp von Wassenaar, Burggraf von Leyden, Gerrit von Stryen, Herr von Zevenbergen, Dietrich von der Merwede, Schloßvogt von Geertruidenberg, Johann von Montfoort, an der utrechtschen Grenze.

Herzog Johann von Bayern regierte übrigens die Landschaften, als wenn von gemeinsamer Regierung keine Rede wäre. Er richtete zu 's Gravenhage einen glänzenden Hofhalt ein, wo seine bayrischen Diener den Ton angaben, wo der flämische Maler van Eyck neben bayrischen und schwäbischen Märchendichtern eine Stätte fand. Dire Potters Diktion in seinem Buch „Der Minnen Loep" zeugt von bayrischem Einfluß. Die guten Tage Albrechts schienen wiederzukehren. Johann von Bayern, Beherrscher Luxemburgs als Gemahl Elisabeths, von Holland und Zeeland als Verweser, auch in Hennegau und Brabant einflußreich durch sein nahes Verhältnis zu dem jungen Fürsten, der dort herrschte, war ein mächtiger Fürst in den Niederlanden. Aber er wollte noch mehr. Er wollte den alten Einfluß seiner Vorfahren in Utrecht und Friesland wiedergewinnen und schließlich Holland und Zeeland nicht mehr als Verweser, sondern als Landesherr regieren. Dann erst würde er mit Luxemburg statt Hennegau als Grenze im Süden die Stellung seines Vaters ganz eingenommen haben. Mit Geldern schloß er bereits einen Ver-

1) Van Mieris IV, 521 spq.

trag ab, nach welchem im Falle eines Krieges mit dem meist hoekisch gesinnten Stift Montfoort an Holland fallen sollte; er ermahnte die westerlauwischen Friesen, sich zu unterwerfen; eine Mahnung, der, angesichts des Nachdrucks, den seine bewaffnete Macht und die Unterstützung des Königs verleihen konnte, die Schieringer 1420, die Vetkoper im folgenden Jahre Gehör gaben.

So ward er indes für die übrigens noch in Freundschaft lebenden Burgunder ein bedenkliches Hindernis für die Ausdehnung ihrer eigenen Macht. An der Spitze der Burgunder stand jetzt der schlaue Herzog Philipp, der dem 1419 jämmerlich ermordeten Johann ohne Furcht in dessen Landen gefolgt war. Mit Aufmerksamkeit hatte dieser die holländischen Streitigkeiten, in denen er als Schiedsrichter angerufen war, verfolgt und mit scharfem staatsmännischem Blick dort die Netze seiner Politik aufgestellt. Bald erschaute er die Gelegenheit, sich aufs neue dort einzumischen. In der Stadt Leyden nämlich wurden Hoeksche und Kabeljausche schon bald nach der Sühne von Woudrichem wieder handgemein [1]), und wiederholt mußte die Regierung hier kräftig eintreten, um die Ordnung wiederherzustellen. Später leistete die Stadt, dem kabeljauschen Rate des Herzogs völlig feindlich gegenüberstehend, — aber vergeblich, — Johann von Brabant und Jacoba hilfreiche Hand. Mit ihrem Rat zu Ende und des Verwesers Rache fürchtend wegen der Ungehörigkeiten, schlossen die Hoekschen in Leyden mit Utrecht und Amersfoort, mit dem Bischof von Utrecht selbst und einer Anzahl Edelleute ein Bündnis gegen die kabeljausche Partei (April 1420). Die alte Fehde war damit wieder ausgebrochen.

Und auch die dynastischen Zwistigkeiten erneuten sich. Der Bayer war mit dem Titel „Sohn" von Hennegau, Holland und Friesland, den er seit dem Vergleich von 1419 führte, und mit der sogenannten gemeinschaftlichen Regierung durchaus nicht zufrieden. Er wollte alleiniger Landesherr sein und wußte den schwachen Johann von Brabant zu bewegen, daß

1) Vgl. meine Holl. Stad in de Middeleeuwen, S. 134ff.

dieſer ihm Holland, Zeeland und Friesland gegen eine hohe Pfandſumme auf 12 Jahre verpfändete. Würde Jacoba dieſe Abtretung nicht genehmigen, ſo ſollte der Bayer doch Pfandherr bleiben bis zur völligen Entrichtung der ihm im Vergleich von 1419 verſprochenen Entſchädigung.

So hatte Jacobas Gemahl, ohne ſie zu fragen, ihre Rechte veräußert. So ſollten die Hoekſchen ihrem Feinde völlig preisgegeben ſein.

Sie waren nicht geſonnen, ſich gutes Mutes zu unterwerfen, ſondern begannen ſchon wieder die Schlöſſer der Kabeljauſchen um ihren Waffenplatz Leyden her zu beſtürmen und zu zerſtören. In Gouda ſammelten ſich hingegen die Kabeljauſchen, aber erſt im Juni war der Herzog im ſtande, gegen Leyden zu ziehen, wo Philipp von Waſſenaar die Verteidigung leitete. In der Stadt war eine ſtarke Partei, die dem Herzog ſich zuneigte aus Haß gegen den hoekſchen Herrn von Waſſenaar, den Burggrafen der Stadt, deſſen Macht hier ſchon im 14. Jahrhundert ſtark beſchnitten, aber den reichen Bürgern, die auch hier die Regierung in Händen hatten, ein Dorn im Auge war. Der Herzog mußte während der Belagerung ſich dieſe Stimmung zu nutze zu machen; der Mangel an Lebensmitteln in der Stadt, die heftige Beſchießung ſeitens der Kabeljauſchen taten ein übriges. Mitte Auguſt 1420 ſah ſich der Burggraf zur Übergabe gezwungen. Er mußte ſeine burggräflichen Rechte aufgeben, inſoweit ſie die Gerichtsbarkeit und die Regierung der Stadt betrafen.

Von Leyden begab ſich der Herzog nach Geertruidenberg, um auch hier den hoekſchen Widerſtand zu brechen, darauf Zevenbergen und endlich das Stift ſelbſt anzugreifen. Eben jetzt erſchien Jacoba im Lande.

In ihren Intereſſen vernachläſſigt, von ihrem Gemahl zu Brüſſel gekränkt und beleidigt, ſogar körperlich mißhandelt, ihrer treueſten Hofjungfern beraubt, von den Günſtlingen ihres Gatten geringſchätzig behandelt, hatte die hehre Jacoba unter Beirat ihrer ſtolzen und gleichmäßig beleidigten Mutter dieſen elenden Gatten plötzlich verlaſſen, ſchon zu Oſtern 1420,

gerade da der Bürgerkrieg in Holland wieder begann. Sie flüchtete nach dem treuen Hennegau und weigerte sich, nach Brüssel zurückzukehren, selbst als eine starke Partei in Brabant sich für sie und gegen die Günstlinge des Herzogs erklärte. Sie wollte Bürgschaft haben für bessere Behandlung am Hofe zu Brüssel — und sie erklärte zugleich den zu Mons versammelten Ständen von Hennegau, daß sie wegen der ungeregelten Weise, in der ihre Ehe geschlossen war — im Widerspruch mit den letzten päpstlichen Verfügungen freilich — nicht zum Herzog zurückkehren wolle, bevor der Papst sich deutlich über den Dispens ausgesprochen habe.

Inzwischen war in Brabant eine wahre Revolution ausgebrochen gegen die Günstlinge des jungen Fürsten, zum Teil auch wegen der Mißhandlung der populären Herzogin. Der Herzog war nach 's Hertogenbusch vertrieben, und sein Bruder, der Graf von St. Pol, aus Paris herbeigerufen, um die Regierung über Brabant als Verweser zu übernehmen. Dieser erschien alsbald (Oktober) mit Herzogin Jacoba und ihrer Mutter in Brüssel und beschloß, in Überlegung mit ihren brabantischen Freunden, den größten Feind der Herzogin, Johann von Bayern, dem man größtenteils ihr Unglück zuschrieb, in Holland selbst zu bekämpfen. Eine Unternehmung gegen Geertruidenberg schlug indes traurig fehl, und der Graf von St. Pol erwies sich außer stande, den Krieg gegen Johann von Bayern zu führen und die Ordnung zu Brüssel aufrecht zu erhalten.

Jacoba und ihre Mutter, in ihrer Erwartung von der brabantischen Hilfe getäuscht, kehrten nach Hennegau zurück, während in Brabant der Aufstand noch eine Weile fortdauerte. Erst anfangs des Jahres 1421 gelang es dem Herzog Johann IV., wieder seines Landes Herr zu werden. Jacoba hatte seinen Sieg nicht abgewartet, sondern den Blick nach einer anderen Seite gerichtet.

In England regierte damals König Heinrich V. aus dem Hause Lancaster, der den Krieg gegen Frankreich wieder mit großer Energie aufgenommen hatte und seit der Ermordung

Johanns ohne Furcht in enger Verbindung mit dem burgundischen Herzog Philipp stand, dessen Haß gegen die Familie Orleans den Charakter der Blutrache an sich trug. Durch die Orleans von der Regentschaft über den geisteskranken König von Frankreich ausgeschlossen, wollte Philipp die Rechte seiner Familie in dieser Hinsicht gewahrt sehen, müßte er sich zu dem Ende auch mit dem Erbfeind des französischen Königshauses, König Heinrich, verbünden. Dieser sah in einer Verbindung mit Jacoba zwar einige Gefahr für sein gutes Verhältnis zu Philipp, der das Interesse seines brabantischen Neffen vertrat, erkannte aber darin ein Mittel, den Krieg gegen Frankreich nachdrücklicher fortzusetzen. Konnte er sich der Sache Jacobas annehmen, dann war es möglich, daß Hennegau, Holland und Zeeland — wie vor alters — wieder ein Stützpunkt der englischen Politik in den Niederlanden wurde. Besonders kam es ihm zu statten, daß Jacoba nun endlich selbst ihre Ehe mit Herzog Johann von Brabant für ungesetzlich erklärte und jetzt mit seinem eigenen Bruder, Herzog Humphrey von Gloceſter, in die Ehe treten konnte. So ließ sich eine englische Dynastie in den Niederlanden gründen, die bei dem immer zweifelhaften Festhalten an dem Bunde mit Burgund nötigenfalls unentbehrlich werden konnte.

Herzog Humphrey war ein sehr erwünschter Gemahl für die stolze Jacoba — ein schöner Mann, ein berühmter Ritter, ein Beschützer von Kunst und Wissenschaft, ein Vorläufer der Humanisten. Dichter und Gelehrte widmeten ihm, dem „inter omnes mundi proceres litteratissimus“, ihre Werke. Er würde ein vortrefflicher Führer der Hoekschen und ein passender Ehegatte sein für die in ritterlicher Umgebung aufgewachsene jugendliche Herzogin. Im Frühling des Jahres 1421 wurden heimlich die vorbereitenden Maßregeln für die Abreise der Jacoba nach England getroffen. Drei vertraute holländische Edelleute verabredeten das Erforderliche mit dem englischen Fürsten, und am 6. März, früh morgens, entfloh Jacoba aus ihrem Schloß Bouchain quer durch das burgundische Gebiet nach dem englischen Calais — ein abenteuerlicher Zug,

an dessen Ziel sie sich unter den Schutz des englischen Königs stellte. Dieser verlobte sie sofort mit seinem Bruder, und Jacoba setzte Humphrey zu ihrem Erben ein.

Diese Handlung beunruhigte nicht bloß Herzog Johann von Brabant und Johann von Bayern, sondern auch Herzog Philipp von Burgund, der bei der Kinderlosigkeit der Ehe seiner beiden Neffen in Brabant und Johanns von Bayern auf die Nachfolge in allen brabantischen und hennegauisch-bayrischen Erblanden rechnete [1]). Sollte sich jetzt eine neue, englische Dynastie in Holland, Zeeland und Hennegau gründen? Das konnte er nicht zulassen, um so weniger, da zwischen ihm und Humphrey eine persönliche Antipathie bestand. Er beschloß deshalb, wenn möglich, diesen Plan der Jacoba und Heinrichs V. zu vereiteln, und sandte eine Gesandtschaft an seinen englischen Bundesgenossen, um diesem das Bedenkliche seiner Pläne mit der vertriebenen Fürstin vor Augen zu führen und darauf hinzuweisen, daß er damit der burgundischen Politik aufs ernstlichste entgegenarbeitete. Die Gesandten bewirkten, daß der König vorläufig auf seinen Plan zurückkam und die Heirat nicht zu vollziehen beschloß, bevor die Entscheidung aus Rom gekommen war — und auf die Entscheidung der geldgierigen Kurie meinte der mächtige und reiche Herzog von Burgund es wohl ankommen lassen zu dürfen. Jacoba blieb zwar in England, hoch geehrt am Hofe und von dem König mit fürstlichem Glanz umgeben, aber ihre Sache kam vorläufig nicht weiter, und Herzog Johann von Bayern blieb Herr in Holland und Zeeland. In dieser Weise zog sich der Zustand länger als ein Jahr hin.

So viel war sicher: solange Herzog Philipp mit Heinrich V. eng verbündet war, war wenig Aussicht, daß Jacoba mit englischer Hilfe ihre Rechte in Anspruch nehmen konnte. Aber der kräftige Heinrich V. starb plötzlich im Jahre 1422. Wohl riet er auf seinem Sterbebett seinen Brüdern, die die Regierung für seinen minderjährigen Sohn führen sollten, das

1) Vgl. von Löher II, 585, Nr. 7.

Bündnis mit dem Herzog von Burgund gegen Frankreich auch nach seinem Tode aufrecht zu erhalten; wohl blieb der burgundisch gesinnte Herzog von Bedford, der älteste der Brüder, Statthalter des von den Engländern eroberten Teiles von Frankreich und als solcher der Leiter der auswärtigen englischen Politik; aber Gloceſter, Philipps Feind, Jacobas bestimmter Gemahl, wurde Statthalter in England selbst und war rasch entschlossen, die von seinem verstorbenen Bruder vorübergehend aufgegebenen Pläne in den Niederlanden zur Ausführung zu bringen. Am 31. August war König Heinrich gestorben, und schon Ende Oktober oder Anfang November verheiratete sich Jacoba mit Humphrey von Gloceſter. Zwar war die definitive päpstliche Entscheidung noch immer nicht gefallen [1]), aber einige englische Rechtsgelehrte erklärten auf Grund der geschehenen Unregelmäßigkeiten die Ehe mit Johann von Brabant für ungültig — ein schwacher Grund, um zum Eingehen einer neuen Ehe zu schreiten!

Ein Krieg zwischen Humphrey und den Feinden der Jacoba in Holland und Brabant ward indes noch fast zwei Jahre lang mit großer Anstrengung vermieden, und zwar durch Vermittelung Bedfords und Philipps, bei denen die bedrohten Fürsten — Johann von Bayern und Johann von Brabant — Hilfe suchten. Johann von Bayern war so in Sorge wegen eines englischen Angriffs, daß er seine antiburgundische Gesinnung verleugnete und sich je länger je enger mit Burgund verband, ja den Herzog, seinen Neffen, April 1424 als seinen Erben erklärte.

Damit war dem Burgunder die Anwartschaft auf Holland und Zeeland wenigstens von dieser Seite gesichert.

Die Ehe Gloceſters mit der Jacoba war inzwischen, dank dem burgundischen Einfluß in Rom, vom Papst wiederholt gemißbilligt und verboten. Im Frühjahr 1424 wurde zu Paris von einer Anzahl Rechtsgelehrten auf englischer und

1) von Löher, Beiträge zur Geschichte der Jacobäa von Bayern, S. 49, zeigt, daß die Erzählung von der angeblichen Zustimmung des abgesetzten Papstes Benedikt XIII. auf unzureichenden Gründen beruht.

brabantischer Seite über die Sache verhandelt. Schließlich erklärten die gewählten Schiedsrichter, Bedford und Philipp — natürlich aus Furcht vor einer Trennung der englischen und burgundischen Interessen — daß man sich über die Sache nicht einigen könne und der Papst entscheiden müsse; sie drangen auf eine baldige Entscheidung.

Aber Humphreys und Jacobas Geduld war zu Ende. Sie beschlossen denn, das Kriegslos entscheiden zu lassen, auch gegen den Sinn Bedfords und Philipps, auch auf die Gefahr hin, daß England und Burgund nicht länger zusammengehen könnten. Im Oktober 1424 segelten beide mit einer großen Flotte und einem Heer von 6000 Bogenschützen übers Meer nach Calais. Sie wurden hier noch einen Augenblick durch die Vorstellungen Bedfords und Philipps zurückgehalten, beschlossen aber, bald durchzugreifen und rückten gegen Hennegau vor (Mitte November), von den Hennegauern und dem geflohenen hoekschen Adel jubelnd begrüßt. Humphrey ward als Graf von Hennegau und Vormund Jacobas in den beiden nördlichen Provinzen gehuldigt, er vertrieb die Brabanter und ihre Freunde aus der Grafschaft und schickte sich an, quer durch Brabant nach Holland zu ziehen.

Hier hatte Johann von Bayern, gestützt auf die kabeljauische Partei, in welcher der Zeeländer Franz von Borselen damals sehr in den Vordergrund trat, in aller Ruhe regiert, in dem er die hoekschen Unruhen ohne Mühe niederhielt. Dordrecht besonders erfreute sich des Schutzes des Fürsten, der ja dieser Stadt seinen Sieg zu verdanken hatte.

Der trübste Schatten fiel auf seine Regierung durch die unheilvolle Sturmflut von St. Elisabeth (18./19. November 1421), eine der furchtbarsten, die diese so vielfach heimgesuchten Küsten erlitten haben. Schon lange vorher hatte in der Umgebung von Dordrecht große Gefahr gedroht, besonders an dem Merwededeich, und wir hören im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts [1]) von wiederholten kleinen Durchbrüchen bei

1) Hingman, De Maas en de dyken van den Zuidh. Waard in 1421, p. 38 sqq.

Sturm und Überschwemmung. Man suchte diesen Unfällen durch bessere Bedeichung zu begegnen, aber bei dem großen Sturm aus Nordwesten vom 18. November, der das Wasser überall auf diese Küsten landeinwärts trieb, brach an zwei Stellen, bei Wieldrecht und bei Werkendam, der Deich durch. Das Wasser überschwemmte das Land bis Sprang und Zevenbergen, verschlang sechzehn Dörfer, beschädigte eine noch viel größere Zahl, verursachte den Tod von Tausenden und brachte selbst Dordrecht in Gefahr [1]). Eine ausgedehnte Fläche Landes, die sogenannte „Südholländische Werth", ward zu unerkennbarer Gestalt entstellt, zum Teil auf Jahrhunderte unter den Fluten begraben; die Maas sah ihren früheren Lauf quer durch diese Gegend hin mit einem Male geändert, und die Sandbänke und Inselchen des Biesbosch entstanden an der Stelle, wo früher eine wohlhabende Bevölkerung ansässig war.

Übrigens war Johanns Regierung durch die Aufrechterhaltung der Ordnung für das Land gesegnet. Der Herzog handelte stets als „regent en bewaerre" für den gesetzlich anerkannten Landesherrn, Herzog Johann von Brabant. Nie nannte er sich denn auch Graf, nicht mehr „Sohn" von Hennegau, Holland, Zeeland und Friesland.

Es war eine stark kabeljauische Regierung. Die hoekschen Edelleute wurden aus dem Lande ferngehalten, ihre Parteigänger in Stadt und Land durch ihre Gegner unterdrückt und verfolgt. Sie sahen deshalb sehnlich aus nach der jungen Herzogin und ihren Freunden, die sich teils bei ihr in England, teils bei ihrer Mutter in Hennegau aufhielten und nichts lieber wünschten, als den verhaßten Bayer aus seinem unrechtmäßig erlangten Gebiete zu vertreiben.

Seine Regierung nahm ein trauriges Ende. Ein Zerwürfnis mit Herrn Johann von Vliet, der mit Jacobas Bastardschwester verheiratet war, brachte diesen an die Spitze einer Verschwörung, welche die Vergiftung des Regenten sich zum Ziel gesteckt. Zwar ward das gräßliche Komplott ent-

1) Van de Wall, Priv. van Dordrecht I, 468 ff.

deckt, aber erst, nachdem sein Werk vollbracht war. Das Gift, das an ein vom Fürsten benutztes Gebetbuch geschmiert war, verursachte eine heftige Krankheit. Johann von Vliet wurde verhaftet, bekannte und verlor den Kopf auf dem Schafott, aber der Herzog blieb krank und starb nach einigen Monaten Siechtums schon am 6. Januar 1425. Nie hat man erfahren, wer der „englische Kaufmann" war, der Herrn Johann von Vliet das Gift lieferte, noch wer seine Auftraggeber oder Mitschuldigen gewesen sind [1]).

Der unglückliche Herzog hatte auf seinem Sterbelager den feurigen Kabeljauer Wilhelm von Egmond zu seinem Statthalter bestellt, und dieser rief im Einverständnis mit seiner Partei sofort den Herzog Johann von Brabant, der ja seiner Zeit zugleich mit Jacoba die Huldigung empfangen hatte, nach seinen Grafschaften. Johann von Brabant kam unverweilt nach 's Gravenhage, wo die vornehmsten Kabeljauer sich versammelt hatten, und ließ auf den Rat Philipps von Burgund in den bedeutendsten Städten aufs neue sich huldigen. Einige derselben: Dordrecht, Zierikzee und Gouda, zauderten mit dieser Huldigung. Gouda weigerte sie ausdrücklich, und auch Zierikzee trat mit der in Hennegau weilenden Jacoba und ihrem englischen Gemahl in Unterhandlung.

Plötzlich kam die Nachricht, daß Schoonhoven von den hoekschen Flüchtlingen mit Hilfe aus Hennegau überrumpelt war (März 1425). Die Angreifer hießen die Vorhut einer Kriegsmacht, die aus Hennegau heranrücken sollte. Aber aus einem Kriegszug der kühnen Jacoba mit ihrem neuen Gemahl nach Holland ward vorläufig nichts. Philipp von Burgund, wütend über die veränderte Haltung seiner sogenannten Bundesgenossen, schloß sich sofort dem König von Frankreich näher an, ließ überall in seinen eigenen Landen eine allgemeine Heerfahrt gegen den englischen Eindringling aufbieten und fiel bald selbst in die Grafschaft Hennegau ein, wo die vereinigten Brabanter und Burgunder alsbald die schrecklichsten

1) Siehe das Bekenntnis des Mörders bei van Mieris IV, 729.

Verwüstungen anrichteten. Die beiden Gegner, Philipp und Humphrey, forderten einander wiederholt zu einem ritterlichen Zweikampf, der gleichwohl nie stattgefunden hat. Vermittelungsversuche, die Bedford anstellte, mißlangen völlig.

Humphrey konnte sich doch auf die Dauer in Hennegau nicht behaupten. Der Widerwille in den Niederlanden gegen alles, was englisch war, die Raubgier der englischen Ritter und Bogenschützen, die Verwüstungen, denen die Grafschaft bloßgestellt war, die wiederholte Weigerung des Papstes endlich, die neue Ehe Jacobas zu genehmigen, dessen lauter Protest gegen die Verbreitung falscher Bullen, laut deren er letzteres getan haben sollte — alles das bewog den englischen Herzog, nicht nach Holland zu kommen, wie die Hoekschen wünschten, sondern nach England zurückzukehren. Seine Gemahlin ließ er unter dem Schutz der Hennegauer zurück und tröstete sich auf der Reise über die Nordsee mit der Gesellschaft einer englischen Geliebten, Eleonora Cobham. Schon Mitte April 1425 war er in England zurück, ohne daß ihn Herzog Philipp zurückhielt, der ihn gerne abreisen sah, zumal da er mit einem großen Teil seiner Truppen abzog.

Noch hielt sich in Holland das von den hoekschen Flüchtlingen eroberte Schoonhoven gegen die von allen Seiten herbeieilenden Kabeljauer. Den Hoekschen gelang es sogar, die Burg der Stadt, die noch unter Allaert Beylinc und anderer Kabeljauer Besatzung hatte, zu erobern. Beylinc, dem die Legende einen nur halbwegs verdienten Kranz ums Haupt geflochten hat [1]), konnte bei der Übergabe keine Zusicherung von Leib und Leben sich ausbedingen, sondern ward von seinen persönlichen Feinden greulich ums Leben gebracht: er ward lebendig begraben, wenn es auch nicht unter all jenen tragischen Umständen geschah, von denen die Sage zu melden weiß.

Das von den Kabeljauern alsbald belagerte Schoonhoven

1) Vgl. Fruin contra De Jonge in Nyh. Bydr. N. R. VI, p. 1 und 145sqq.; VII, 14 und 93; VIII, 169. Wahr ist indessen, daß er als ein ehrlicher Ritter in die Hände seiner heftigen Feinde sich zurückbegab, als er das bedungene Lösegeld nicht zusammenbringen konnte.

ward nun der große hoeksche Mittelpunkt in Holland, wie Leyden fünf Jahre früher. Aber Johann von Brabant war kein Johann von Bayern. Als die Belagerung keine Fortschritte machte und viele Städter und Landleute nach ihren Heimstätten zurückkehrten, überließ der Brabanter die Fortsetzung der Sache seinen kabeljauschen Freunden und begab sich nach Brabant. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß die hoeksche Partei Boden gewann und auch Gouda sich für Jacoba erklärte, während in anderen Städten eine bedenkliche Gärung sich bemerkbar machte.

Jacoba war inzwischen noch immer in Hennegau, wohin sich Herzog Philipp im Einverständnis mit seinem Neffen von Brabant aufs neue wandte. Nach vergeblichen Verhandlungen schritt er alsbald zur Belagerung der Hauptstadt Bergen, wo sich Jacoba heldenmütig ihrer Feinde — auch derer in der Stadt — erwehrte. Tapfer hielt die jugendliche, vom Schicksal schon so arg mitgenommene Herzogin stand, bis die Verteidigung endlich aufgegeben werden mußte. Nach vergeblichen Vermittelungen seitens ihrer Mutter, die seit Jacobas Rückkehr aus England wieder bei ihr weilte, und des Rats von Bergen ward zu Douay (1. Juni 1425) zwischen Herzog Johann von Brabant und Philipp ein Vergleich geschlossen, der über ihr Los entschied. Jacoba sollte im Lande Philipps bleiben, bis der Prozeß zu Rom beendigt war; Johann von Brabant ward als Graf von Hennegau wieder eingesetzt und ernannte sogleich einen burgundischen Kriegsobersten zum Statthalter.

Die aufgeopferte Jacoba ließ einen rührenden Verzweiflungsruf erschallen in ihrem Schreiben an ihren englischen Gemahl, sie, „das unglücklichste, das schändlichst verlassene Weib auf Erden", wie sie sich nannte — ein Schreiben, das von ihrer innigen Liebe zu ihm, der sie so bald verlassen hatte, Zeugnis gibt. Aber auch dieser Verzweiflungsruf fruchtete wenig. Es kam keine Hilfe von der anderen Seite der Nordsee, und sie mußte in Begleitung des Prinzen von Oranien, eines burgundischen Edelmannes aus dem Hause Cha-

lons, und anderer vornehmer Personen aus der Umgebung Herzog Philipps nach Gent abziehen. Versuche hoekscher Edelleute, sie unterwegs zu befreien, mißlangen, und so mußte sie als Gefangene auf dem „Stein“ dem Schloß, der flämischen Stadt ihren Aufenthalt nehmen.

Auch Holland und Zeeland fielen nun bald in die Hand des burgundischen Fürsten. Zwar erklärte der immer wachsame, aber machtlose deutsche König feierlich, daß nach dem Tode des von ihm anerkannten Grafen, Herzogs Johann von Bayern, jetzt diese Länder, so gut wie Hennegau, ans Reich anheimgefallen seien, aber die Holländer wußten nur zu gut, daß der König gegen den mächtigen Herzog von Burgund nichts vermöge; es gelang ihnen sogar, zu verhindern, daß der Reichsbann, der ihren Handelsinteressen schädlich sein konnte, über sie ausgesprochen ward. War es nicht sicherer, sich dem mächtigen Herzog von Burgund anzuvertrauen? Konnte er sie nicht sowohl gegen die Engländer schützen, als gegen ihre größten Handelsfeinde, die Hansestädte, die unaufhörlich bei dem deutschen König ihren Interessen entgegenarbeiteten? Schien durch diese Herrschaft der Friede nicht nach allen Seiten ihnen gesichert?

Es darf uns nicht wundern, wenn wir die holländischen Kaufleute, die ja die Städte regierten, sich zu Philipp hinneigen und die kabeljausche Partei sich kräftig entwickeln sehen. Die kleine Ritterschaft hingegen und das platte Land sahen dem Burgunder mit Mißtrauen entgegen. Eine doppelte Strömung machte sich demzufolge in den nördlichen Provinzen bemerkbar, eine doppelte Strömung, auf die auch des Königs drohender Reichsbann noch Einfluß hatte, und die sich durch eine gewisse Zurückhaltung unter der Bevölkerung Hollands kennzeichnet.

Endlich, am 25. Juli 1425, übertrug Johann von Brabant die Regierung in Holland und Zeeland, wie einst Johann von Bayern, jetzt auf unbestimmte Zeit dem Herzog Philipp. Dieser begab sich sofort von Sluis nach den beiden Provinzen und ließ sich huldigen als „ruwaert ende oir“,

welchen letzteren Titel er seiner Übereinkunft mit Johann von Bayern entlehnte, der ihn ja zu seinem Erben erklärt hatte.

Jacoba saß zu Gent gefangen, aber ihre treuen Anhänger gaben den Mut noch nicht auf, zumal ihre Sache zu Rom noch immer eine schwebende war, trotz der Bemühungen Herzog Philipps, um in seinem eigenen Interesse die Ehe mit Johann von Brabant, aus der dieser sein Recht auf die übertragenen Grafschaften herleitete, über alles Bedenken erheben zu lassen. Gegenüber den hoekschen Plänen, die Herzogin aus Gent zu entführen, ermutigt durch ihre wachsende Popularität in England und Holland, rieten die Kabeljauer denn auch wiederholt, sie nach dem festen Ryssel zu bringen. Das Mitleid mit der unglücklichen Verlassenen nahm immer größeren Umfang an. Schon protestierten König und Parlament von England bei Philipp gegen die Gefangenschaft der jungen „Herzogin von Gloceſter".

Plötzlich vernahm man, daß Jacoba aus Flandern nach Gouda gekommen und ihr dort, wie zu Schoonhoven und Oudewater, gehuldigt sei. Sie war wirklich am 31. August mit Hilfe einiger Freunde in Mannskleidern aus Gent entflohen und hatte sich flugs nach Holland begeben, wo sie, mitten durch feindliches Gebiet hin, drei Tage später anlangte, überall von den hoekschen Edelleuten jubelnd begrüßt, bei den westfriesischen und gooischen Bauern Unterstützung fand, die, als einem Herrn nicht unterworfen, von alters her treue Anhänger des alten Grafenhauses waren, und bei dem Stift. Auch auf englische Hilfe meinte man rechnen zu können.

Damit beginnt Jacobas Heldenzeit. Fast drei Jahre lang hat sie, besonders auf das Festungsdreieck Gouda-Schoonhoven-Oudewater gestützt, allein — Herzog Humphrey ließ sich wenig an ihr gelegen sein — gegen den mächtigen Herzog von Burgund und ihren zweiten Gemahl, Johann von Brabant, gekämpft. Sie hat einen „Kleinkrieg", mit Hilfe ihrer treuen hoekschen Ritter und ihrer Bauern geführt.

Während dieser Zeit befand sich Holland in einem Zu-

ſtande der Verwirrung, der an die Tage der Parteikämpfe unmittelbar nach dem Tode Wilhelms IV. erinnert. Mit Feuer und Schwert ward beſonders die Gegend zwiſchen Y und Maas von Freund und Feind verwüſtet, der Wohlſtand auf viele Jahre ſowohl auf dem Lande wie in den Städten vernichtet.

Philipps Kriegsoberſten, Johann von Luxemburg, Johann von Villers, Herr von L'Isle Adam, Roland von Uutkerke, der Herr von Croy, Frank von Borſelen u. a. ſtritten tapfer gegen die ſtolze Fürſtin, die ſelbſt an der Spitze ihrer Heere zu Felde zog. Bei Alfen erfocht ſie ſchon am 21. Oktober 1425 einen glänzenden Sieg über die kabeljauſchen Städte, indem ſie ſich in das heftigſte Schlachtgewühl wagte und ihre Truppen mit Wort und Tat anfeuerte. Aber der burgundiſchen Übermacht war ſie auf die Dauer nicht gewachſen, beſonders als die Flotte und das Heer, womit Humphrey nach dem ruhmvollen Siege bei Alfen ſeine heldenmütige Gemahlin endlich unterſtützen zu müſſen glaubte, am 13. Januar 1426 bei Brouwershaven in einer Doppelſchlacht zu Waſſer und zu Lande vernichtet waren. Durch dieſen Sieg ward die drohende Eroberung Hollands und Zeelands durch die Engländer auch diesmal verhindert, wie im Jahre 1350 durch den Sieg Wilhelms V. bei dem Briel. Zeeland unterwarf ſich jetzt völlig dem Herzog von Burgund. Humphrey von Gloceſter, der vom Papſte an die Gültigkeit der Ehe Jacobas mit Johann von Brabant — und damit an die Ungültigkeit der ſeinigen — gemahnt war, verſöhnte ſich mit der burgundiſchen Partei in England; Johann von Brabant ſchloß ſich Herzog Philipp noch näher an.

Noch einmal ſchien Jacobas Sache günſtig zu ſtehen, im Frühjahr 1426 nämlich, als Kennemer, Weſtfrieſen und Waterländer unter Anführung der hoekſchen Edelleute Wilhelm von Brederode und Wilhelm Nagel gegen die burgundiſchen Beamten ſich erhoben und in unabſehbaren Reihen, mit Piken, Beilen und Senſen bewaffnet, das gehaßte Haarlem zu belagern ſich anſchickten, als Alkmaar die Fahne des Aufruhrs

erhob und überall die Hoekschen wieder Mut faßten. Ein Bauernaufstand bedrohte den Adel von Holland, wie fast drei Jahrhunderte früher [1]), wie noch wiederholt in späterer Zeit.

Jacoba begab sich in eigener Person zu dem Bauernheer vor Haarlem. Ihre Scharen plünderten Rhein- und Delfland, durchstachen die Deiche, bedrohten Leyden und Delft; persönlich forderte sie Haarlem für sich, als die rechtmäßige Landesherrin. Aber der tapfere Roland von Uutkerke, der hier befehligte, verweigerte die Übergabe, auch als Jacoba einen zweiten Sieg bei Alfen über das zum Entsatze heranrückende burgundische Heer erkämpfte. Leyden kam in große Gefahr, von den Hoekschen genommen zu werden.

Nun aber erschien der Herzog selbst auf dem Kriegsschauplatze mit seinen besten Truppen, reichlich 20000 Mann. Im Juni kam er über Zeeland zu Rotterdam an und begab sich nach Leyden. Die Bauern verließen bei seinem Herannahen ihr Lager vor Haarlem und wurden für ihren Aufstand mit schweren Bußen bestraft.

Aber sie ergaben sich nicht sofort willig in ihr Los. Sie wagten es, trotz der Anwesenheit des Herzogs, unter Leitung ihres alten hoekschen Anführers Herrn Wilhelm Nagel aufs neue sich zu erheben. Bei Hoorn aber wurden sie von einer burgundischen Heeresabteilung unter dem tüchtigen L'Isle Adam völlig geschlagen: nur wenige entrannen dem Tode, Nagel selbst fiel unter den Pfeilen der burgundischen Bogenschützen. Damit war der Bauernaufstand unterdrückt. Alkmaar ging größtenteils in Flammen auf und verlor seine Mauern und Tore; Gefangene wurden getötet, Dörfer geplündert und verwüstet, die hoekschen Schlösser auch in dieser Gegend dem Erdboden gleich gemacht, die Bußen nochmals erschwert, die Privilegien aus den Tagen Floris' V. und Wilhelms III. eingezogen. Besonders Kennemerland ward von all diesem schwer betroffen: das kleine Land mußte allein mehr als die Hälfte von der Bede aufbringen, die jährlich von dem großen

1) Siehe 1. Band, S. 371.

und reichen Brabant entrichtet ward. Sämtliche Waffen mußten ausgeliefert werden; sämtliche Beamte wurden abgesetzt und durch neue ersetzt; ein feststehendes Schornsteingeld wurde allen Wohnhäusern auferlegt. Um wenigstens die Ordnung aufrecht zu erhalten, ward nach sechs Tagen das alte kennemer Landrecht zum Teil wiederhergestellt, sonst wäre das Land der zügellosesten Tyrannei preisgegeben gewesen.

Während so Holland nördlich des Y, wie auch Zeeland, Jacoba verloren ging, gelang es ihrer Partei, im Utrechtschen noch die Oberhand zu behalten. Hier stritten damals zwei Bischöfe, Rudolf von Diepholz und Zweder von Kuilenburg, um die Regierung; der letztere wurde von Burgund unterstützt, weshalb ersterer bei den Hoekschen Hilfe suchte und fand. Im Utrechtschen setzten sich nun die holländischen Streitigkeiten fort; die Stadt Utrecht hielt sich, wie von alters her, zu den Hoekschen, und auch Amersfoort ward im Oktober von denselben eingenommen.

So blieb Jacoba gegen den Winter 1426 auf 1427 im Besitze ihres Festungsdreiecks und der vornehmsten Plätze in Utrecht, während an anderer Stelle auch das feste Zevenbergen es noch immer mit ihr hielt.

Philipp hatte nach der Unterdrückung des kennemer Aufstandes um ihre Festungen an der holländischen Ostgrenze herum eine große Zahl Blockhäuser errichten lassen, um das platte Land gegen die wiederholten hoekschen Streifzüge zu schützen; dann war er mit dem größten Teile seines Heeres abgezogen. Die Hoekschen blieben gleichwohl Herren über die Gewässer von Utrecht und den Züdersee und machten manchen Raubzug aus ihrem stark befestigten Festungsgebiete. Vielfache Seeräuberei an der holländischen Küste wurde von ihnen ausgeübt, besonders die Kaufleute klagten über die hoekschen Raubzüge.

Im Frühjahre 1427 sammelte denn auch Philipp seine Truppen wieder. Er verstärkte die Blockhäuser um das Land zwischen Lek und Yssel herum, wo Jacoba herrschte, er schloß Eems und Vecht durch die Befestigung von Muiden und Weesp

und durch eine Flotte vor der Mündung des erstgenannten Flusses ab. Darauf schritt er zur Belagerung Zevenbergens, wo Gerhard von Stryen tapfer stand hielt, aber bald der Übermacht erliegen mußte. Im Gefängnis zu Ryssel hatte er mit den Seinen zehn Jahre lang Gelegenheit, den Sieg des unversöhnlichen Burgunders zu betrauern.

Philipp gelang es inzwischen immer mehr, sein Ziel — die Herrschaft über die drei Grafschaften — zu erreichen. Die Witwe Johanns von Bayern übertrug ihm ihre sämtlichen Rechte; er verstand es, die heimlichen Wühlereien der Mutter Jacobas in Hennegau zu unterdrücken. Endlich starb am 14. April 1427 der schwache Herzog von Brabant plötzlich zu Vilvoorde, und es folgte ihm in seinem Herzogtum sein Bruder, der ebensowenig bedeutende Graf von St. Pol, der völlig für die Interessen Philipps gewonnen war.

Philipp ließ sich jetzt sofort aufs neue huldigen als Verweser für Jacoba und Erbe von Holland und Zeeland, welche Länder Herzog Johann ihm ja schon früher abgetreten hatte, darauf als „Mambour" in Hennegau, bis dahin, daß Jacoba ihre Ehe mit Gloceſter nicht, dem Ausspruch des Papstes gemäß, verleugnet habe. Nach einigem Bedenken und einem mißlungenen Versuch, Jacoba zu bewegen, nach Hennegau zu kommen, ergaben sich die Hennegauer in seine Herrschaft.

Der Tod Johanns von Brabant hatte bei Jacoba das Verlangen nach Gloceſter wieder aufleben lassen. Dieser aber war infolge seiner willkürlichen Handlungen in seiner Macht beschränkt und hatte in England jetzt wenig mehr zu sagen. Sein Bruder Bedford, Burgunds Bundesgenosse, und sein Oheim, der gleichgesinnte schlaue Kardinal von Winchester, hielten ihn im Zaum. Vergeblich rief ihn Jacoba nach Herzog Johanns Tode wiederholt zu Hilfe, vergeblich suchte sie den englischen Staatsrat zu erweichen. Eleonora Cobham hielt den leichtsinnigen Humphrey gleichsam in Banden. Da und dort erhob sich unter dem englischen Adel eine Stimme zu ihren Gunsten, aber weder der Staatsrat noch die beiden Fürsten, welche die Regentschaft führten, ließen sich zur Hilfe-

leistung bewegen. Das einzige, was sie taten, war die Entsendung einer Gesandtschaft an Philipp, der dem Namen nach noch immer Englands Verbündeter gegen Frankreich war. Die Gesandtschaft kam im Mai auch zu Jacoba in Gouda und — riet ihr allen Ernstes, Frieden mit Burgund zu schließen!

Ironisch klingt ihre Dankbezeugung an den jungen König von England, für den seine Oheime das Regiment führten, „daß er noch an sie denke"; treffend ihr Vorwurf, daß man sie seinerzeit nach England gelockt mit dem Versprechen, sie beschützen zu wollen; rührend ihre Klage über die ihr zugefügte Benachteiligung und über die Feindschaft Philipps. Aber weder Ironie, noch Vorwürfe, noch Klagen fruchteten. Die englische Regierung und Herzog Philipp kümmerten sich wenig darum.

Lange zogen Gesandte zwischen London, Gouda und Burgund hin und her. Philipp bestand unerbittlich auf der Forderung, daß Jacoba die Ehe mit Humphrey, durch welche ihre Länder ja mit England vereinigt waren, aufgeben solle.

Inzwischen schlug in England die Stimmung hinsichtlich der bedauernswerten „Herzogin von Glocester" gänzlich um. Das englische Volk sprach sich schon längst zu gunsten Jacobas aus, aber die Leiter der englischen Regierung wollten wegen Englands Interessen in Frankreich noch immer von einer Hilfeleistung für die unglückliche Fürstin nichts hören, wodurch ein offener Bruch mit Burgund herbeigeführt wäre. Im Juni 1427 kam aber das Parlament unter dem Druck der Volksstimmung zu einem ihr günstigen Beschluß, ja der Staatsrat beschloß unter demselben Einfluß, bald darauf zu ihrer Unterstützung Truppen anzuwerben. Humphrey, hierdurch aufgerüttelt, rüstete sich trotz seiner Liebe zu Eleonora Cobham zu einem dritten Zuge nach den Niederlanden, um seine unglückliche Gemahlin zu beschützen. Auch in Holland begann sich da und dort eine bedenkliche Gärung zu zeigen. Philipp traf deshalb gewaltige Zurüstungen, um der im Sommer zu erwartenden Landung der Engländer die Spitze zu bieten. Aber es gelang Bedford doch schließlich, wahrscheinlich mit Hilfe

der schönen Eleonora, seinen Bruder wieder für seine Politik zu gewinnen. Der Kriegszug wurde erst aufgeschoben, und dann gab sich Humphrey mit einem Waffenstillstand mit Burgund auf die Zeit eines Jahres zufrieden.

Jacoba war aufs neue dem burgundischen Bündnis geopfert. Von nun an war ihr Los in Holland entschieden.

Noch immer dauerte die Guerilla fort. Das platte Land Hollands ward zur Einöde, jetzt auch im Süden des Y. Dörfer und Schlösser wurden geplündert und verbrannt, bald durch die eine, bald durch die andere Partei; die Deiche wurden vernachlässigt, das Wasser lief da und dort ungehindert über die Ländereien hin. Im September wurde endlich der hoeksche Admiral Brederode bei Wieringen geschlagen und gefangen genommen, die hoeksche Flotte vernichtet; eine Anzahl hoekscher Ritter verlor in der Schlacht und auf dem Schafott das Leben. Philipps Truppen drangen hierauf ins Utrechtsche ein und schlossen Amersfoort ein. Sie beengten auch Jacobas Festungen je länger je mehr. Die Erstürmung Amersfoorts mißlang zwar, und Utrecht wehrte sich tapfer, aber die Einschließung von Jacobas Festungsgürtel durch eine Kette von Blockhäusern und Schanzen ward immer furchtbarer.

Die burgundische Staatskunst, die schon in England triumphiert hatte, gewann auch zu Rom einen wichtigen Sieg. Am 9. Januar 1428 erklärte der päpstliche Gerichtshof die Ehe der Jacoba mit Gloceſter feierlich als unerlaubt, ja als verbrecherisch.

Noch immer behauptete sich die tapfere Fürstin in ihren Festungen gegen die Heere ihres mächtigen Feindes. Noch immer hoffte sie auf Hilfe von England her, wo sich wieder eine starke Volksbewegung zu ihren Gunsten kundgab, die sich besonders gegen ihren treulosen Gemahl richtete, dessen Benehmen allgemeines Ärgernis erregte. Sie hoffte auf allerlei: auf Unterstützung seitens der widerspenstigen Westfriesen, auf ihre utrechtschen Freunde, auf den neuen Herzog von Brabant, der ja schon einmal gegen seinen Bruder, Herzog Johann, sich auf ihre Seite gestellt hatte, auf die Berufung, die sie

in Rom eingelegt, auf den deutschen König. Holland und Hennegau sehnten sich nach Frieden und drangen wiederholt bei dem Herzoge auf eine Verständigung mit der Fürstin, die noch immer die gesetzmäßige Landesherrin heißen durfte. In der Tat, ihre Sache schien noch nicht gänzlich verloren.

Nun beschloß Philipp endlich durchzugreifen und es nicht länger bei einer einfachen Einschließung bewenden zu lassen, sondern Jacoba selbst mit Waffengewalt in ihren Festungen anzugreifen und sie aus ihrem letzten Schlupfwinkel zu vertreiben. Er ließ seine Truppen im Frühjahre gegen Gouda aufbrechen. Langsam aber sicher drangen sie vor gegen die letzten Zufluchtsstätten der Hoekschen, fortwährend durch Hinterhalte, Scharmützel auf den schmalen Deichen und in den zahlreichen Moraften aufgehalten.

Auch noch von einer anderen Seite kam eine traurige Nachricht. Gloceſter hatte Eleonora Cobham geheiratet, ohne sich zu kehren an das Ärgernis der englischen Bevölkerung, so wenig wie an die Vorstellungen der Jacoba und die feierliche Manifestation der Londoner Frauen, die vor dem Parlament erschienen, um dieses zu bestimmen, den Herzog daran zu hindern, seine Gemahlin in Holland so kränkend zu beleidigen.

Da brach endlich Jacobas Mut. Ende Juni schloß sie zu Delft nach langen Unterhandlungen [1]) mit Herzog Philipp einen Waffenstillstand unter Vermittelung des Kardinals von Wincheſter, der, auf der Rückreise von Rom nach England, sich gerade in Flandern befand. Vier Tage später, am 3. Juli 1428, ward der Vergleich von Delft vereinbart, der dem langen Kampf ein Ende machte.

Jacoba nahm ihre Berufung zu Rom zurück und gab sich damit mit dem Ausspruch des päpstlichen Gerichtshofes zufrieden. Sie sollte keine neue Ehe eingehen ohne Einwilligung ihrer Mutter, des Herzogs Philipp und der drei Stände ihrer Grafschaften. Sie blieb zwar dem Namen nach Gräfin, aber

1) Schon Ende April ward zu Delft verhandelt (vgl. Nyh. Bydr. 3de R. II, 348).

Philipp ward ihr „ruwaert ende oir“, ihr Vormund bis zu einer etwaigen Ehe, ihr Erbe im Fall ihres kinderlosen Ablebens. Jacoba sollte die gewöhnlichen Einkünfte des Landes nach Abzug der Regierungskosten beziehen; von den Beden sollten zwei Drittel zur Tilgung der Landesschulden verwandt, ein Drittel zwischen Jacoba und Philipp verteilt werden. Auch die Besetzung der Ämter ward verteilt, aber so, daß Philipp den größten Einfluß darauf behielt. Ihm wurden alle festen Schlösser eingeräumt. Gemeinschaftlich sollten die Herzogin und ihr alter Gegner einen Huldigungszug durch Holland, Zeeland und Hennegau machen. Die Parteien mußten „Urfehde“ schließen, das heißt: sich in schriftlicher Vereinbarung versöhnen; die Verbannten konnten in ihr Land zurückkehren.

Der Huldigungszug ward bald angetreten, zuerst durch Holland, dann durch Hennegau. Philipp und Jacoba waren versöhnt, feierten zusammen die glänzendsten Feste und begaben sich gemeinschaftlich auf die Jagd. Alles neigte zum Frieden. Die Länder schienen sich aus ihrem Verfall wieder erheben zu dürfen.

Fünf Jahre lang hat diese Herrschaft Philipps als Verwalter für Herzogin Jacoba gewährt [1]). Von diesen fünf Jahren führte der schon genannte vertraute Kriegsoberste Roland von Uutkerke mit einem Rate von neun Mitgliedern die Regierung über Holland und Zeeland bis November 1430. Jacoba, die damals meistens am Hofe zu 's Gravenhage ihren Aufenthalt hatte, sah die dem Namen nach ihr gelassene Mitregentschaft sich noch verringern, als sie zu Weihnachten 1428 zu Valenciennes gegen eine jährliche Abfindungssumme auf alle ihre Rechte auf die Einkünfte aus diesen Grafschaften Verzicht leistete.

Aber auch jetzt, wie im Jahre 1348, konnte das verarmte Land aus seinen eigenen Einkünften nicht hinlänglich bestehen:

1) Vgl. meine Studie: De eerste jaren der bourgondische heerschappy in Holland, in Nyh. Bydr. 3de Reeks II, 319 sqq.

die Finanzen waren und blieben in der größten Unordnung. Im November 1430 führte der Herzog daher aufs neue eine Änderung in der Verwaltung dieser Provinzen ein. Er verpfändete unter Zustimmung der Jacoba die Einkünfte der mit Schulden belasteten Grafschaften Hollands und Zeelands auf acht Jahre an drei Mitglieder der kabeljauschen Familie Borselen, von welcher Herr Frank der mächtigste und einflußreichste war. Die Borselens erhielten den Titel „gouverneurs“ der beiden Provinzen, sie waren eigentlich in erster Linie Pächter der Einkünfte.

Es war nur ein Übergang zur völligen und endgültigen Vereinigung der Provinzen mit der burgundischen Monarchie.

Der finanzielle Zustand des von dem langen Kriege heimgesuchten Holland und Zeeland stellte sich bald so ungünstig heraus, daß die Aufbringung der gewöhnlichen Einkünfte weit unter den Verwaltungskosten blieb. Die „bewysinghen“ auf die Einkünfte der Grafschaft, das heißt die Renten, die daraus jährlich von zahlreichen Personen und Körperschaften bezogen wurden, waren so belastend, daß an keinen Überschuß zu denken war und die Borselens ihre Pachtsumme nicht wiederbekommen konnten. Außerdem hatten die „gouverneurs“ mit dem Widerstand, selbst ihrer eigenen Parteigenossen, gegen ihre Autorität zu kämpfen. Die Wühlereien begannen wieder in bedenklicher Weise sich zu regen; die Streitigkeiten über das Stapelrecht zwischen Dordrecht und den anderen Städten lebten wieder auf; viele Edelleute und Städte waren mit den Borselens nicht zufrieden. Diese sahen sich schon nach 1½ Jahren genötigt, sich zu einem Abkommen mit Philipp zu bequemen: während sie früher keinerlei Verantwortung von ihrer Verwaltung dem Herzoge zu geben hatten, wurden sie jetzt wieder rechenschaftpflichtig. So meinten sie wenigstens ihre Machtstellung noch zu retten, wenn auch wieder unter Philipps Kontrolle. Aber auch das dauerte nicht lange.

Plötzlich, im Oktober 1432, erschien der Herzog in Holland, setzte Herrn Frank ab und nahm ihn gefangen, wahr-

scheinlich wegen der geheimen Ehe, welche der Gouverneur schon im Sommer mit der unglücklichen Jacoba eingegangen war. Die Umstände, unter denen diese Ehe geschlossen war, sind nur unvollständig bekannt, aber so viel ist klar, daß sowohl Jacobas Mutter als auch etliche hoeksche Edelleute, mutmaßlich im Einverständnis mit der Witwe Johanns von Bayern, dem Herzog von Geldern und dem Bischof von Utrecht, im Laufe dieses Jahres Versuche gemacht haben, um mit englischer Hilfe der burgundischen Herrschaft in Holland durch einen allgemeinen Aufstand ein Ende zu machen. Höchst wahrscheinlich stand sowohl die Heirat des Herrn Frank wie seine Gefangennahme mit dieser aufrührerischen Bewegung in Verbindung.

Frank wurde nach Rupelmonde in Flandern gebracht, und die holländischen Festungen an der geldernschen Grenze wurden verstärkt — woraus hervorgeht, daß man auch von dieser Seite Gefahr befürchtete. Die Regierung Hollands und Zeelands wurde einem Rate vertrautester Diener des Herzogs übertragen.

Jacoba selbst blieb persönlich unbehelligt, mußte aber zu gunsten ihres neuen Gemahls am 12. April sich zur definitiven Abtretung ihrer Grafschaften an Philipp verstehen. Offiziell wurden als Gründe dieser Abtretung in dem Vergleich aufgeführt: 1) der ungünstige Zustand der Finanzen; 2) die fortwährenden Streitigkeiten, die es für eine Frau beschwerlich machten, das Land zu regieren; 3) die Handelsinteressen der Holländer und Zeeländer, die besser durch einen kräftigen Fürsten wie Philipp vertreten werden konnten. Es ist aber klar, daß die stolze Jacoba in diesem allen keine hinreichenden Gründe gefunden haben würde, ihren Rechten zu entsagen, wenn nicht die bittere Not sie gezwungen hätte, dem Willen ihres mächtigen Verwandten sich zu beugen. Sie behielt einzig den Titel: „Herzogin in Bayern, von Holland, Gräfin von Oostervant", nebst Voorne mit dem Briel, Goes, Reimerswaal, Leerdam, einige andere Ortschaften und die Einkünfte aus einigen Zöllen; für ihre übrigen Rechte zahlte Philipp ihr eine Geldsumme von tausend Pfund flämisch. Im April

und Mai hielten die nun entthronte Landesherrin und der neue Landesherr zum zweiten Male einen Umzug durch die Länder Holland, Zeeland und Hennegau; Jacoba, um ihre Untertanen ihres ihr geleisteten Eides zu entbinden, Philipp, um sich als Landesherr huldigen zu lassen.

So wurden die drei Grafschaften burgundisch, durch List und Gewalt, durch Kriegskunst und Politik, nach jahrelangem Kriege und Fehde, Verwüstung und Unsicherheit.

Die unglückliche letzte Fürstin aus dem bayrischen Fürstenhause hat noch drei Jahre gelebt. Unmittelbar nach dem Abschluß des Endvertrages wurde Herr Frank auf freien Fuß gestellt und Jacoba erhielt Erlaubnis, nach freier Wahl, wenn auch unter Zustimmung zweier vertrauter Diener Philipps, die Ehe zu schließen. Im März des folgenden Jahres waren alle Bedenken gegen die Ehe, die wahrscheinlich aus den früheren Dispensprozessen zu Rom sich ergaben, gehoben, und bald tritt Frank als Graf von Oostervant neben seiner fürstlichen Gemahlin auf, mit der er sich hinfort auf ihren und seinen Besitzungen aufhielt, sich mit Jagd und Waffenspiel vergnügte, als Oberforstmeister von Holland, welche Würde Philipp ihm übertrug, inmitten ihrer und seiner früheren Untertanen. Frank von Borselen blieb der treue Diener Philipps und dessen Sohnes, Karls des Kühnen, sein ganzes Leben lang. Jacoba aber starb schon am 9. Oktober 1436 auf dem alten Schlosse zu Teylingen, eine der beliebtesten Aufenthaltsstätten ihrer letzten Jahre, an der Schwindsucht, im Kreise ihrer Mutter, ihres Gemahls und einiger ihrer früheren Freunde, nunmehriger Beamten des neuen Landesherrn, tief betrauert von der Bevölkerung, die ihr noch immer ihre Anhänglichkeit bewies.

Kaiser Sigismund, entrüstet über die burgundischen Anmaßungen, hat das Erbrecht Philipps, wodurch tatsächlich die Losreißung dieser drei Provinzen vom Reiche besiegelt wäre, niemals anerkannt. Er konnte das Geschehene zwar nicht hindern, protestierte aber gegen die Besitzergreifung der Grafschaften ohne seine Zustimmung, sprach über die Länder des

Vergewaltigers den Reichsbann aus und schloß ein Bündnis mit dem König von Frankreich gegen Philipp. Auch als Frankreich von ihm abfiel und mit dem Burgunder Frieden schloß, beharrte Sigismund dem Herzoge gegenüber auf seinem feindseligen Standpunkte.

In England war Humphrey wütend über die Politik des stets burgundisch gesinnten Bedford und des Kardinals von Wincheſter, die bei der Sühne von Delft mitgewirkt und ihm so die Aussicht auf die wichtigen niederländischen Grafschaften rettungslos genommen hatten. Noch gelang es Bedford, die auch hier stets Jacoba günstige Volksstimmung niederzuhalten, aber als er September 1435 starb, war die festeste Stütze der langjährigen Verbindung mit Burgund gebrochen. Man begann in England, sich wieder lebhaft für Jacoba zu interessieren.

Das englische Volk machte den burgundischen Herzog besonders für die empfindlichen Niederlagen in Frankreich in den Tagen Jeanne d'Arcs verantwortlich. Stets erbitterter ward nach Bedfords Tode in England die Stimmung gegen Burgund. Man plünderte hier sogar die Häuser der Untertanen Philipps. Die englische Regierung, die nun ganz unter dem Einflusse des Philipp feindlichen Humphrey stand, suchte denn auch wieder Jacoba und ihre ehemalige Partei durch wiederholte Aufforderungen zum Widerstand gegen Philipp zu bewegen. Briefe wurden an die vornehmsten holländischen Städte gesandt, um auf die Bedeutung für den Handel in einem guten Einvernehmen mit England hinzuweisen; schmeichelhafte Episteln des jugendlichen englischen Königs gelangten noch wiederholt an Jacobas Adresse. Endlich brach der Krieg zwischen England und Burgund offen aus (Frühjahr 1436). Humphrey wurde von seinem jungen königlichen Neffen zum Grafen von Flandern erhoben und erschien mit 10000 Mann und 200 Schiffen bei Calais, das gerade von Philipp belagert ward. Anfänglich hatte er Erfolg. Bei seinem Herannahen lief das flämische Bürgerheer des burgundischen Herzogs auseinander. Tief in Flandern drangen die Engländer plündernd

ein. Sie bedrohten auch die Küsten von Holland und Zeeland, besonders die Gegend zwischen Haarlem und Leyden, wo Jacoba eben damals ihre letzten Tage verbrachte. Frank von Borselen selbst hatte Zeeland gegen ihre Angriffe zu verteidigen!

Humphrey kehrte aber bald aus Flandern wieder nach England zurück. Er spielte noch Jahre lang eine wichtige Rolle und starb im Monat Februar 1447 in einigermaßen verdächtiger Weise inmitten der Wirren eines Bürgerkrieges. Nie hat er in seinen letzten Jahren weitere Ansprüche auf Jacobas Lande geltend gemacht.

* * *

Die Jahre, in denen die drei Grafschaften solche ernste Krisis durchmachten, waren auf der einen Seite höchst nachteilig für ihre Blüte.

Wir sahen, wie das platte Land von Holland nördlich und südlich des Y in der langwierigen Guerilla verheert und geplündert wurde, wie die Südostecke Hollands in den arkelschen Fehden, die Gegenden von Rhein- und Maasland in dem Kampfe gegen Jacobas Festungssystem, Kennemerland und Westfriesland nach dem Aufstand von 1426 litten, wie die zuidholländische Waard von der Überschwemmung heimgesucht ward. Hennegau hatte besonders während Jacobas Aufenthalt in dieser Provinz die Einfälle von Brabantern und Burgundern, die Räubereien der sogenannten englischen Bundesgenossen auszuhalten.

Auch die Städte müssen traurig zurückgekommen sein bei der überall herrschenden Unruhe und Unsicherheit, und es ist sehr erklärlich, daß sie sich dem mächtigen Philipp anschlossen, wie früher dem energischen Johann von Bayern, Fürsten, die im stande schienen, die Ordnung im Lande zu handhaben. Es ist im Hinblick darauf zu erklären, daß die großen Handelsplätze Hollands und Zeelands für Jacoba, die doch rechtmäßige Fürstin, so gut wie keine Hand ausstreckten.

Was wir von dem Zustand der städtischen Finanzen noch erkennen können, mag uns zeigen, wie traurig es um diese Zeit mit den Städten beschaffen war [1]). Dazu kam, daß der Bann, den König Sigismund während seines ohnmächtigen Streites gegen Burgunds wachsende Herrschaft 1427 und 1434 über die Untertanen Philipps aussprach, die holländischen und zeeländischen Kaufleute in den Ostseestrichen und auf dem Rhein sehr belästigte, daß die Ostseestädte die lästige Konkurrenz der Holländer abzuwehren suchten, indem sie ihrem Handel allerlei Beschwerden in den Weg legten. Die Ostseestädte verboten in dieser Zeit wiederholt, Fremdlinge und im besonderen Holländer Russisch zu lehren, um den Handelsverkehr mit Rußland in ihren Händen zu halten; sie plünderten die holländischen Schiffe oder ließen zu, daß dieselben von den in der Nord- und Ostsee umherschwärmenden Seeräubern geplündert wurden. Die anhaltenden Schwierigkeiten zwischen Herzog Philipp und dem Bischof von Utrecht, Rudolf von Diepholz, die erst im Jahre 1430 durch einen Friedensschluß ihr Ende fanden, die regellosen Zustände in Friesland, wo die Seeräuber in den Sandbuchten ihre stärksten Schlupfwinkel hatten — alles das veranlaßte, daß der holländische Handel in dieser Zeit großen Schaden litt.

In diesen Zeiten voll Wirrwarr und Unruhen nahm gleichwohl der Einfluß der Untertanen auf die Regierung des Landes auch nach Johanns von Bayern Zeit sehr zu. Damals sind die „Staaten" von Holland, Zeeland und Hennegau wiederholt für die Interessen dieser Länder eingetreten. Zwar war das von Johann von Bayern verliehene Recht freier, gemeinsamer Beratung der holländischen Städte über Landesangelegenheiten denselben nicht geblieben, ja vielleicht nicht einmal zeitweilig zur Wirklichkeit geworden, aber gleichwohl der Einfluß dieser Städte sehr gewachsen. Nicht nur in Geldsachen, nicht

1) Vgl. betreffs Middelburg v. Mieris IV, 1024 und 1036; betreffs Amsterdam ter Gouw III, 74 u. 85; betreffs Dordrecht van de Wall, Privil. I, 485; betreffs Leyden meine Holl. stad in de Middeleeuwen, p. 276 sqq.

nur um neue Beden zu bewilligen oder dem Fürsten in bangen Augenblicken mit Geldhilfe unterstützen, sondern bald auch in Sachen allgemeiner Regierungsinteressen werden die Städte und mit ihnen die Edelleute und die Geistlichkeit zu Rate gezogen. Bei der Erhebung Philipps zum Landesverweser und um „anderer Landesangelegenheiten willen", bei der drohenden Haltung Glocesters, beim Herannahen des Ablebens des Fürsten, ruft Johann von Bayern Städte, Edelleute und Geistliche in Holland und Zeeland zusammen, um Rats zu pflegen. So auch in Hennegau bei den Verhandlungen über das Verhältnis zu Brabant und über das Schicksal der Gräfin, vor und nach ihrer Flucht nach England, bei den Streitigkeiten über die Rechtmäßigkeit der Ehen Jacobas und über die Rechte Johanns von Bayern und Philipps von Burgund. In der Sühne von Delft nehmen die „drei Staaten" der Länder der Gräfin eine einflußreiche Stellung ein: bei einer eventuellen Verheiratung Jacobas ist auch diese an ihre Zustimmung gebunden. In Hennegau kommt der Name „trois estatz" in dieser Zeit zuerst vor. Die Staaten werden unter diesem Namen ständig, 1417 und später, benannt und wiederholt zusammengerufen. Der Name ist damit geboren, den die Repräsentation von Adel, Geistlichkeit und Städten fortan auch hier führen soll.

Die drei „Staaten" oder „Stände" — die Edelleute und Prälaten, an die einzeln besonders der Aufruf ergeht, nebst den Abgeordneten der städtischen Verwaltungen — bilden so schon zu dieser Zeit *eine* Körperschaft dem Grafen gegenüber. Sie beraten sichtlich nicht gesondert, sondern gemeinsam, und werden von dem Fürsten oder seinem Statthalter berufen, der in seiner Abwesenheit den Vorsitz im Rate führt.

Dieser Rat ist das Kollegium, das aus etlichen vornehmen Edelleuten und einigen Beamten des Fürsten bestehend und von diesem völlig unabhängig, von seinen Untertanen gewählt, ihm bei der Regierung der Lande von altersher zur Seite stand. Der Rat von Holland und Zeeland, auch der Hof genannt, war stets aus anderen Personen zusammengesetzt

als der von Hennegau; die Regierung der Provinzen blieb wie früher gesondert, und als besondere Landschaften traten dieselben in den Kreis der burgundischen Herrschaft ein.

In den Städten waren die angesehenen Familien, die der Kaufleute in erster Linie, unter der kabeljauschen Regierung von den Regenten Johann von Bayern und Philipp von Burgund in ihrer alten Macht bestätigt. Waren sie nicht die Stützen der kabeljauschen Partei? Die Hoekschen suchten demgegenüber die Gilden wieder hoch zu bringen. Sieht man zwar da und dort unter Jacobas Regierung und in den in ihrer Macht befindlichen Plätzen die Gilden denn auch wieder das Haupt erheben und Einfluß auf die Regierung gewinnen — zu Leyden, Alkmaar und Gouda z. B. —, bald behalten überall die „riicste ende vroetste“ die Oberhand und die „vroedschappen“ werden stets mehr feststehende Regierungskörper, die durch die fürstliche Macht beschützt und in dem Besitz der städtischen Regierung bestätigt sind [1]).

Und sie regieren diese interessanten städtischen Gesellschaften mit großem Geschick. Die Verwaltung, die im 13. Jahrhundert noch überall von Schulz und Schöffen geführt wird, geht aus den Händen dieser letzteren immer mehr in die der „poort meesters“ oder „burgemeesters“ über. Diese Würdeninhaber, im 13. Jahrhundert schon in verschiedenen Städten als „raden“ bekannt, werden mutmaßlich zuerst vom Grafen, später von den Schöffen gewählt, meistens vier an der Zahl, um Rat zu erteilen bei ihrem Eid und ihrer Macht in allen Sachen, worin die Stadt dessen bedürfen werde, und um weiter die Stadteinkünfte zu erheben, die Ausgaben zu leisten und darüber gute Rechnung zu führen [2]).“ Sie bilden also eine Erweiterung des Schöffenkollegs, das ihnen allerlei Funktionen überträgt: das Armenwesen, die Sorge für die Verteidigungswerke, die Waisenpflege, die Marktpolizei, ja das ihnen allmählich die tägliche Verwaltung der Stadt überläßt. Im An-

1) Vgl. meine Holl stad in de Middeleeuwen, p. 167 ff.
2) Ibid. p. 157 ff.

fang des 15. Jahrhunderts sehen wir sie überall mit der letztgenannten Befugnis betraut, während die Schöffen sich meist schon auf die Gerichtsbarkeit beschränken. Die Wahl der Bürgermeister war ganz von den Schöffen auf die „vroedschap“ übergegangen. Aber da dessen Wirkungskreis sich so rasch ausdehnte, ward es bald nötig, mit einem Teile desselben wieder andere Beamte zu beauftragen: Gasthausherren, für die Verwaltung der städtischen Einrichtungen für Kranke, Wallmeister, sonderlich mehr für das Verteidigungswesen, Waisenräte, unter deren Aufsicht die Waisenpflege stand, Kirchmeister, mit der Administration der kirchlichen Besitztümer beauftragt, Heiligegeistmeister, die mehr im besonderen für das Armenwesen zu sorgen hatten. Alle diese Ämter wurden von den angesehenen Bürgern der Stadt bekleidet, unter Aufsicht der Leiter der Stadtverwaltung. Zuweilen, wenn die Gilden mächtig sind, finden wir daneben noch „hooftmans“, die das Gildenelement in der Regierung vertreten und sich besonders mit den städtischen Finanzen befassen, „waardyns“, die für das Blühen der Tuchindustrie sorgen, u. s. w.

Die holländischen und zeeländischen Städte, erstere besonders, nahmen im 14. Jahrhundert an Bedeutung und Bevölkerung sehr zu. Wenn sich auch mit den uns zur Verfügung stehenden Daten sehr schwierig völlig richtige Zahlen angeben lassen, so erhellt doch aus der Zahl der Schützen, die mit Hand- oder Fußbogen bewaffnet und mit schmucken Mützen in den Stadtfarben ausgestattet, unter Anführung ihrer „homans“ aufziehen, aus den Summen, die durch Kopfsteuer nach dem „scotboec“ aufgebracht wurden, worin ein jeder „te scote“ stand nach eigener, eidlicher Angabe, aus den Bürgergeldern, die von neuen Bürgern gezahlt wurden, und aus anderen ähnlichen Daten erstens, daß die Bevölkerung der größten holländischen Städte um 1400 gewiß nicht höher als auf 8—10000 Seelen gestiegen sein kann, zweitens, daß sie fortwährend an Reichtum zunahm.

Übrigens zeigt sich auch, daß schon um 1400 die Stadtverwaltung in verschiedenen holländischen Städten mit großen

finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte [1]). Die hohen Anforderungen, welche das Anwachsen der Bevölkerung an die Stadtverwaltung stellte, die schweren Geldsummen, die man dem immer um Geld verlegenen Landesherrn vorschießen mußte, die großen Kosten der Kriegszüge gegen Arkel und Friesland und der Fehden zur Zeit der Jacoba — alles dieses läßt die Ausgaben erschrecklich steigen. Die gewöhnlichen Einkünfte erweisen sich nicht mehr als hinreichend, auch nicht, nachdem man die gräflichen Rechte auf Markt und Fischerei, auf Schule und Kirche dem Landesherrn abgekauft hatte; Verpachtung und Verkauf städtischer Güter, der Anteil der Stadt an den vom Gericht auferlegten Bußen konnten ebensowenig genug liefern. Nicht mehr brachte das gleichfalls vom Grafen mit schwerem Geld gekaufte Recht, von den Bürgern Akzise auf Lebensmittel, auf Brot, Bier, Wein, Fleisch, Torf, Holz u. s. w. zu erheben. So kam man neben schweren Kopfsteuern zu Anleihen, die bei den im Laufe des 14. Jahrhunderts in allen bedeutenderen Plätzen ansässigen „lombarden", Geldwechslern und Bankiers italienischen oder südfranzösischen, vielleicht jüdischen Ursprungs, gemacht wurden, die wahrscheinlich von Flandern und den Rheingegenden herübergekommen und mit großen Vorrechten von den Fürsten ausgestattet waren, welche persönliches Interesse an ihrer Niederlassung in diesen Landen hatten. Endlich griff man um 1400 zu dem in Flandern seit langem üblichen System der Leibrenten, ablöslichen und unablöslichen, die an Personen gezahlt wurden, welche ein größeres oder kleineres Kapital an die Stadt abtraten. In den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts nehmen diese Leibrenten schon eine feste Stelle ein in dem städtischen Budget [2]) und werden nicht allein an Stadtgenossen, sondern auch an andere Einwohner der Provinz, ja bald sogar an

1) Vgl. meine Holl. stad in de Middeleeuwen, p. 261 sqq.

2) In Leyden stieg der Ausgabenposten für Leibrenten von 2600 ℔ in 1413 auf 12300 ℔ in 1434; die Ausgaben im allgemeinen stiegen von 1725 ℔ in 1392 auf 9000 ℔ in 1400, 13000 ℔ in 1413, 20—27000 ℔ gegen 1480 (vgl. meine Holl. stad in de Midd. p. 461 sqq.).

Ausländer — Flamländer, Brabanter, Hennegauer — verkauft. Dieſes Leibrentenſyſtem erreichte einen entſetzlichen Umfang und belaſtete das ſtädtiſche Budget mit immer größeren Ausgaben, beſonders in Zeiten der Unruhe, wo höhere Prozente an die Käufer von Leibrenten, die „pensionarisseo“, gezahlt werden mußten.

Nichtsdeſtoweniger darf man ſagen, daß die holländiſchen Städte einen immer größeren Platz in der Geſellſchaft einnahmen. Sie beherrſchten das platte Land in ihrer Umgebung und beſchnitten den Einfluß des durch die fortwährenden Fehden verarmten und entnervten Adels, deſſen Zeit dahin war. Sie ſuchten jeden Handel, jede Induſtrie in ihrer Umgegend durch vom Fürſten erworbene Privilegien zu vernichten und die noch wenig entwickelten Verkehrswege durch Zölle zu beherrſchen, durch gegenſeitige Verträge zu ihrem eigenen Vorteil auszubeuten. Daß dabei die Eiferſucht zwiſchen den Städten zu Mißhelligkeiten, zu langwierigen Prozeſſen Anleitung gab, iſt natürlich, aber das platte Land wurde immer mehr geknechtet und benachteiligt, die Dörfer konnten ſich nicht entwickeln; nur die Küſtenfahrt, die Fiſcherei und der Marktverkehr mit eigenen Produkten blieb dem platten Lande übrig.

8. Kapitel.

Brabant, Limburg und Luxemburg werden mit dem Burgundiſchen Reiche vereinigt.

Herzog Anton von Brabant, der erſte aus dem Hauſe Burgund, der in jenem Herzogtum regierte, hatte unmittelbar nach dem Tode der alten Herzogin Johanna die Huldigung in den brabantiſchen Landen empfangen, überall, ausgenommen zu Nivelles, wo damals ſchon die „terra gallica“ in Brabant begann, in deutſcher Sprache, der Sprache der großen Mehrheit ſeiner Untertanen [1]). Der damalige König des deutſchen Reiches, Ruprecht von der Pfalz (1400—1410), proteſtierte freilich gegen dieſen Übergang von Brabant an die franzöſiſche Fürſtenfamilie, aber — wir bemerkten es ſchon früher — ihm ſowohl, wie früher dem abgeſetzten Wenzel, gebrach es an Macht, ſeinem Verbot mit den Waffen Nachdruck zu leihen [2]), und letzterer ſah in der brabantiſchen Sache vielmehr eine Gelegenheit, ſeine verlorene königliche Autorität wieder einigermaßen geltend zu machen. Wenzel war nämlich zwar kein römiſcher König mehr, aber doch immer noch König der ihm treuen Böhmen und hatte noch nicht alle Hoffnung auf die Wiedererlangung der deutſchen Krone aufgegeben. Er hatte als römiſcher König ſich mit der Nachfolge des burgundiſchen Hauſes in Brabant zufrieden gegeben und gab jetzt,

1) Siehe Dynter, Chron. Brab. VI, cap. 77 sqq.

2) Wir hören etwas von einer ſchwachen Expedition, die Ruprecht 1407 gegen Burgund unternahm (Leroux, Nouvelles recherches), p. 95.

als für Luxemburg zuständig und Haupt der luxemburger Familie, 1409 auch seine Zustimmung zu der Heirat Antons mit seiner Base Elisabeth von Görlitz, die ihrem Gemahl die Pfandschaft von Luxemburg und Chiny und der Landvogtei im Elsaß zubrachte [1]).

Die so aufs neue eingeleitete Vereinigung Luxemburgs mit Brabant hatte aber noch mit vielen Hindernissen zu kämpfen. Ein großer Teil des luxemburgischen Adels widersetzte sich dem neuen Pfandherrn, während andererseits die Städte sich Burgund anschlossen. Und der Widerstand des Adels fand Ermutigung bei dem 1410 an Stelle Ruprechts von der Pfalz zum römischen König erhobenen Bruder Wenzels, Sigismund, der ebensowenig die Nachfolge Antons in Brabant und Limburg, als die Anwartschaft auf Luxemburg anerkennen wollte und selbst auf diese Länder Anspruch machte, als das dem luxemburgischen Fürstenhause zustehende Erbe, dessen Interessen von seinem Bruder Wenzel so schändlich vernachlässigt waren [2]). Wiederholte Versuche, Sigismund zur Anerkennung der burgundischen Ansprüche zu bewegen, schlugen gänzlich fehl; ja, als er sich 1414 zu Aachen krönen ließ, ward von burgundischer Seite selbst allen Ernstes an einen Krieg mit dem römischen König gedacht. Anton erschien bei dieser Krönung nicht, was für einen Herzog von Brabant sehr ungewöhnlich war.

Auch war seine Position in Brabant selbst nicht ohne Gefahr, denn die brabantischen Städte konnten es nicht verwinden, daß der neue Landesherr, den alten Privilegien des Landes zuwider, die Regierung in eine mehr monarchische Verfassung zu bringen suchte. Wiederholt stieß er auf die Unlust der herrschenden Geschlechter in den Städten, ihm bei seinen Kriegszügen gegen die Lütticher kräftige Hilfe zu leisten, ihm, ohne daß von einer Rechnungslegung oder Verantwortung die Rede war, neue Beden aufzubringen, seinen Kanzler und seine Rentei anzuerkennen. Gegen diesen Widerstand

1) Vgl. oben, S. 76. Vgl. Pirenne, Geschichte Belgiens, II, S. 267 ff.
2) Siehe oben, S. 75.

suchte Anton Hilfe bei dem Adel und bei den Gilden und wußte auf diese Weise seine Autorität zu handhaben, aber es war klar, daß er in seiner Politik den Städten gegenüber vorsichtig sein mußte, da diese sonst bei König Sigismund gegen ihren Herzog Unterstützung finden würden. Und hinter König Sigismund erhob sich drohend der damals in Frankreich hochmächtige Graf von Armagnac, der die französische Regierung im Juni 1414 zu einem ausdrücklich gegen Burgund gerichteten Vertrage mit dem römischen König bewogen hatte [1]). Dieser Vertrag sollte die wachsende burgundische Macht, die sowohl Frankreich als das deutsche Reich bedrohte, brechen.

Noch war diese Sache, über die der Geschichtschreiber Dynter, der als Unterhändler eine wichtige Rolle darin spielte, sehr ausführlich sich verbreitet, nicht zum Abschluß gebracht, als Herzog Anton bei Azincourt (25. Oktober 1415) in der großen Niederlage seiner französischen Bundesgenossen gegen den in Frankreich eingerückten König Heinrich V. von England das Leben verlor. Sein Feldgeschrei: „Brabant, Brabant", war in der größten Hitze der Schlacht erschollen, obgleich er zu spät gekommen und ohne Zeit, eine gute Rüstung anzulegen, als würdiges Glied seines kriegstüchtigen Geschlechts, unbeschützt und nur an einem als Waffenrock umgehängten Trompetenfähnchen [2]) zu erkennen war. Er hinterließ zwei Söhne, Johann und Philipp, die ihm seine erste Gemahlin geboren hatte. Der ältere ward als Johann IV. von den Prälaten, Edelleuten und Städten von Brabant und Limburg als Landesherr anerkannt. Luxemburg wurde nun wieder von Brabant abgetrennt, da hier natürlich Herzogin Elisabeth noch die Herrschaft behielt.

Da Johann IV. noch minderjährig war, ernannten die drei Stände unter Leitung des Herrn von Grimbergen nach ge-

1) Leroux, Nouv. recherches, p. 142 ff.

2) An den Trompeten waren damals lange Streifen Tuch befestigt, auf denen die Wappen des Fürsten oder Herrn gestickt oder gemalt waren.

meinsamer Beratung elf Regenten, um die Regierung zu führen: zwei Äbte, drei Barone, zwei Edelleute und vier angesehene Bürger. Dies wurde natürlich aufs stärkste gemißbilligt sowohl von dem Herzog von Burgund, der als Oheim des jungen Herzogs seinerseits die Vormundschaft über seinen Neffen verlangte, als von König Sigismund, der seine eigenen Rechte auf Brabant und Limburg aufrecht hielt und in jedem Falle seine Nichte Elisabeth, Antons Witwe, als Regentin gewünscht hatte. Beide wurden von den Brabantern zurückgewiesen. Der Herzog von Burgund begnügte sich schließlich mit einer großen Geldsumme und der Beschützung seines jungen Neffen gegen Sigismunds Anschläge, aber dieser warf den Brabantern in heftigen Ausdrücken ihren Abfall vom Reiche vor. „Wollt ihr französisch werden?“ rief er ihren Abgeordneten 1416 zu Lüttich zu: „ich werde Brabant ans deutsche Reich zurückbringen, wenn es mir auch den Hals kostet“ [1]). Aber vorläufig konnte auch er von den Brabantern nichts weiter erlangen als das Versprechen, daß sie für die Interessen seiner Nichte Elisabeth sorgen würden, die gleichwohl mit der Regentschaft in offenen Zwist geriet und nach ihrem Erblande Luxemburg zurückkehrte. Inzwischen war Herzog Johann bereits, obwohl kaum 15 Jahre alt, inmitten dieser Wirren im Januar 1416 für volljährig erklärt. Er behielt den Rat der Elf an seiner Seite. Anderthalb Jahre später trat er mit Jacoba von Bayern in die Ehe.

Wie unglücklich diese Ehe war, wie wenig Herzog Johann sich der Interessen seiner edlen Gemahlin annahm; wie Holland, Zeeland und Hennegau ihm tatsächlich verloren gingen, wenngleich er hier dem Namen nach noch Landesherr bis an sein Ende blieb — dieses alles ist oben ausführlich behandelt.

Jetzt müssen wir sehen, wie es Brabant unter seiner Regierung ging.

Daß auch in Brabant die Regierung Herzog Johanns eine Zeit der Unruhe und Verwirrung war, darf bei dem un-

1) Dynter, Chron. Brab. VI, cap. 136.

selbständigen Charakter des jungen Fürsten nicht befremden. Er ließ sich hauptsächlich von seinen Günstlingen leiten. Der brabantische Hof ward der Schauplatz wüster Ausschweifungen, Verschwendung und Sittenlosigkeit. Die Regierung überließ der schwache Jüngling einigen vertrauten Edelleuten, die die Gelegenheit wahrnahmen, sich zu bereichern und die Landesinteressen Johann von Bayern auslieferten, der in Holland aufgetreten war. Der junge Herzog vertiefte sich in das Studium von Becher, Jagd und Liebesabenteuer. Seine Günstlinge erlaubten sich die schändlichsten Mißbräuche und begegneten selbst den höchsten Edelleuten des Landes mit Geringschätzung und Willkür. Unter diesen Günstlingen nahm zuerst Wilhelm von den Berghe, Herr von Orbays, sein Generalzahlmeister, die erste Stelle ein, bis dessen Feinde unter dem Adel den verhaßten Nebenbuhler im Jahre 1419 ermordeten. Später kam Eberhard Tserclaes, herzoglicher Hofmarschall und Sprößling eines angesehenen brüsselschen Geschlechtes, in hohe Gunst bei ihm.

Tserclaes war der große Feind Jacobas, der sie zuletzt zur Flucht nach Hennegau nötigte. Er verdankte die Gunst des Herzogs besonders seiner schönen Frau, der erklärten Geliebten des Fürsten. Die schändlichen Intrigen gegen die auch hier populäre Herzogin, die eines Tages weinend über die ihr zugefügten Kränkungen durch die Straßen von Brüssel lief, die nicht weniger schmähliche Abtretung Hollands und Zeelands an Johann von Bayern, den man wegen seiner Vermählung mit der Witwe Herzog Antons über Absichten auf Brabant in Verdacht hatte, die Verschwendungen des Herzogs und seiner Günstlinge, die Willkür dieser letzteren, besonders des rohen Tserclaes — dieses alles erregte endlich so viel Unzufriedenheit in Brabant, daß 1420, als der Herzog die drei Staaten seiner Lande (auch hier kam dieser Name im Anfang des 15. Jahrhunderts auf) nach Brüssel berief, eine Anzahl Edelleute und die Stadt Löwen sich weigerten zu erscheinen und ihre ernstlichen Beschwerden gegen das verderbliche Regiment schriftlich zur Kenntnis des Fürsten brachten.

An die Spitze der Bewegung stellte sich mit dem Herrn von Bergen op Zoom und dem von Heeswyk auch der reiche Edelmann Graf Engelbert von Nassau und Vianden, Herr von der Leck und Breda, der durch seine Ehe mit der Erbtochter der Polanens u. a. die beiden letzteren Herrlichkeiten an sein Haus gebracht hatte, der Stammvater der niederländischen Nassaus. Mit ihm verbanden sich die Herren von Diest, von Wesemale und Montjoye. Auch Dynter gehört zu dieser Partei. Sie versammelten sich zu Löwen und stellten sich der Hofpartei entgegen, die unter der Führung der Herren von Assche und Coudenberghe und dem schon genannten Tserclaes samt einigen anderen brüsselschen Edelleuten stand. Die Städte Brüssel, Antwerpen und 's Hertogenbosch suchten noch zu vermitteln und einen Bürgerkrieg zu verhindern. Aber schon begannen die beiden Parteien unter dem Adel sich zu verbünden mit den deutschen Herren, wie dem Grafen von Meurs und Herrn Johann von Heinsberg, dessen Sohn zu Lüttich der Nachfolger Johanns von Bayern geworden war und dessen Geschlecht zwischen Maas und Rhein sehr großen Einfluß besaß, und mit den Führern der streitenden Parteien in Holland; die Hofleute mit den Deutschen, Johann von Bayern und den Kabeljauern, die anderen mit den Hoekschen. Die kleineren brabantischen Städte schlossen sich größtenteils den Hoekschen an, wie bald auch Brüssel und Antwerpen.

In erstgenannter Stadt begann die Fehde zwischen den Edelleuten bereits zu wüten. Der Herzog gab nicht nach und verband sich immer enger mit Tserclaes' Freunden, aus deren Mitte er einen neuen Rat von zehn Personen, die mit großer Macht bekleidet wurden, zusammenstellte. Demgegenüber suchten und fanden die Unzufriedenen Unterstützung bei der nach Hennegau geflohenen Herzogin Jacoba und ihrer Mutter, wie schließlich auch bei dem am burgundischen Hofe erzogenen Bruder ihres Herzogs, Philipp von St. Pol [1]), damals trotz

1) Er besaß diese Grafschaft aus der Erbschaft seiner Mutter, Jeanne de St. Pol.

seiner Jugend Generalkapitän von Paris. Der junge St. Pol erschien in Brabant mit Gesandten von Frankreich und Burgund, um den gefährlichen Streit — gefährlich auch wegen der noch immer feindseligen Haltung des deutschen Königs gegenüber dem burgundischen Hause — ein Ende zu machen. Aber alle Sühneversuche mißlangen. Herzog Johann entfloh mit einigen Freunden aus dem in starker Gärung befindlichen Brüssel nach Maastricht und von da nach dem treuen 's Hertogenbosch, wo sein Bundesgenosse Johann von Bayern ihm bequem die Hand reichen konnte. Entrüstet über diesen Schritt, erhoben die Brabanter nun St. Pol zum Landesverwalter, riefen Jacoba und ihre Mutter nach Brüssel zurück und begannen einen Krieg [1]) gegen Johann von Bayern.

Der Herzog wagte sich im Januar 1421 noch mit einigen seiner Freunde in seine Hauptstadt hinein, wo viele ansehnliche Geschlechter auf seiner Seite standen, sah sich hier aber bald von seinem Bruder von Löwen aus bedroht und durch einen heftigen Aufstand der niederen Bürgerschaft, der Gilden besonders, in die Enge gebracht. Brüssel warf das Joch des Adels ab und gab sich mit Zustimmung der unzufriedenen Partei eine neue Regierung, die aus den Vertretern der sieben „Geschlechter" und der neun Gilden zusammengesetzt war, in welche die niedere Bürgerschaft eingeteilt war. Bald ward die Volksbewegung, die hier unter Führung des bei dem Volk sehr einflußreichen Gerhard von der Zype stand, Herr der Lage. Es kam sogar so weit, daß der Herzog seinen Günstling Tserclaes mit noch zwei anderen der Volkswut opfern mußte: sie wurden vor dem Rathaus enthauptet. Er mußte sich auch mit der Regentschaft seines Bruders zufrieden geben und seine früheren Ratgeber und Freunde öffentlich verleugnen; ja, schließlich wurden noch vierzehn der ansehnlichsten Führer der Hofpartei auf Verlangen der brüsselschen Gilden enthauptet (2. Februar 1424). Die deutschen Herren wurden verhaftet und beiseite geschafft. Nun erst wurde Herzog Johann, seiner vornehmsten Freunde und Günstlinge beraubt, in

1) Siehe oben, S. 150.

sein Regiment wieder eingesetzt, aber es ist klar, daß dasselbe nicht viel mehr zu bedeuten hatte. Johann IV. war seitdem der Spielball seiner Untertanen und hatte sich einfach nach ihrem Willen zu schicken. In den Städten herrschte die tonangebende Partei der Gilden unerbittlich über ihre Gegner. Der Herzog mußte sich vorläufig in dem ihm feindseligen Löwen aufhalten.

Auch die folgenden Jahre sind voll Streitigkeiten und Schwierigkeiten. Brüssel und Mechelen führen einen offenen Krieg miteinander, die verschiedenen Parteien fechten ohne Scheu ihre Fehden aus, Gildenaufstände und persönliche Racheakte sind an der Tagesordnung. Herzog Johann war nirgends sicher und sah noch manchen seiner Anhänger fallen. Die vornehmsten brüsselschen Geschlechter wurden in diesen Tagen so gut wie ausgerottet. Was von ihnen übrig blieb, entwich größtenteils aus Brabant, wo selbst der Fürst sie nicht gegen die Wut ihrer Feinde schützen konnte.

Einzig die Unterstützung Philipps von Burgund und Johanns von Bayern vermochte den jungen und schwachen brabantischen Landesherrn noch einigermaßen aufrecht zu erhalten. Mit ihnen stellte er denn sich auch den englischen Plänen entgegen; seine Brabanter bekämpften Gloceſter und Jacoba in Hennegau; Holland und Zeeland überließ er nach Johanns von Bayern Tode völlig Philipp, während er Hennegau durch einen burgundischen Edelmann verwalten ließ. So geriet er mehr und mehr unter den Einfluß der burgundischen Macht, und mit ihm sein Herzogtum. Er erreichte damit wenigstens, daß die Ruhe in seinen eigenen Landen fortan nicht gestört ward und der Besitz von Hennegau ihm einstweilen gesichert blieb.

In diese letzten Jahre fällt auch die Stiftung der Hochschule zu Löwen, die größte Tat seiner schwachen Regierung.

Bis dahin waren die Studierenden aus diesen Gegenden besonders nach Frankreich gezogen:

> Filii nobilium, dum sunt juniores,
> Mittuntur in Franciam fieri doctores,

wie ein Reim des 14. Jahrhunderts sagt.

Paris, Orleans und Montpellier waren die vornehmlichsten Pflanzstätten der Gelehrtheit, und mancher Niederländer hat hier großen Ruhm erworben. Wir finden sie auch an den italienischen Universitäten: zu Bologna, dem Sitz des Rechtsstudiums, zu Padua, dem der Arzneikunde, sogar in Spanien, zu Salamanca, nach 1388 an der zu Köln errichteten Hochschule in großer Zahl, besonders aus der utrechtschen Diözese. Und es war nicht der Adel allein, der diese Institute besuchte, nicht einmal in erster Linie. In erster Linie finden wir in den Studentenlisten an den Universitäten die niederländische Geistlichkeit, die hier Theologie und Rechte, klassische Literatur und Medizin studierte. Wir können sie zu Dutzenden zählen, die Theodorici und Wilhelmi, oder wie sie sonst heißen, die ihrem Taufnamen keinen adeligen Geschlechtsnamen hinzuzufügen hatten, sondern einfach nach ihrem Heimatort oder der Provinz sich nannten, wo sie zu Hause gehörten. Sie kommen nicht bloß als Studenten, sondern auch als „magistri“ und „doctores“, ja als „professores“ vor an den fremden Universitäten, die sie besuchten und wo sie die Lehrsätze der Kirche, die Resultate der noch wenig geförderten Naturwissenschaften oder die verwickelten Fragen des „jus utrumque“, des geistlichen und weltlichen Rechts, entwickelten und erklärten.

Auf Ansuchen des Herzogs, der damit eine Neigung zu gelehrten Studien bekundet, die wir nicht bei ihm gesucht hätten [1]), verlieh Papst Martin V. ihm im Dezember 1425 die Erlaubnis, zu Löwen, der von den Wirren des 14. Jahrhunderts arg heimgesuchten Stadt, eine Hochschule für das Studium sämtlicher Wissenschaften, ausgenommen Theologie, zu errichten. Erst Martins Nachfolger, Eugen IV., gestand Löwen, zum Ärger des an Theologen reichen und durch theologische Studien berühmten Köln, welches das Aufkommen Löwens als Universitätsstadt mit neidischen Augen angesehen

1) Der Graf von Nassau, nunmehr der einflußreichste Edelmann in Brabant, war vielleicht derjenige, der ihn dazu anregte.

hatte, auch die letztgenannte Fakultät zu. Die Universität ward nicht in der Hauptstadt, sondern zu Löwen gegründet, weil die brüsselsche Bürgerschaft sich weigerte, die in jener Zeit äußerst unruhige und durch ihr ungeregeltes Leben berüchtigte Studentenschaft in ihre Mauern aufzunehmen. Die neue Schule stand bald in hoher Blüte durch den Besuch von Studenten aus allen Gegenden der Niederlande, wo man über diese Stiftung sehr erfreut war, welche die weite Reise nach den französischen oder italienischen Hochschulen unnötig machte. Köln blieb freilich eine gefährliche Nebenbuhlerin.

Der Herzog hatte mit großem Eifer diese Sache gefördert. Der vielgeprüfte junge Fürst war, wie es scheint, durch das Unglück der letzten Jahre, durch die schrecklichen Schauspiele der Volkswut, die er in Brüssel ansehen mußte, zur Besinnung gekommen. Wir sehen ihn eifrig seine kirchlichen Pflichten erfüllen und Wohltätigkeit in großem Maßstabe ausüben. Aber auch jetzt noch bedrohten die Anhänger Jacobas seine Freiheit und sein Leben, sowie die Ruhe seiner Länder. Eine Verschwörung gegen seine Person ward im Dezember 1426 entdeckt, und es stellte sich dabei heraus, daß die kräftige aber intrigante Mutter der verstoßenen Herzogin, deren Rückkehr nach Brabant von der burgundischen Partei stets sehr befürchtet wurde, sich seiner hatte bemächtigen wollen, um ihn zu zwingen, Jacoba als rechtmäßige Landesherrin von Holland, Zeeland und Hennegau anzuerkennen und Philipp von Burgund zu bekriegen.

In fortwährender Furcht vor solchen Anschlägen starb Johann IV. im April des Jahres 1427 plötzlich zu Lier, noch keine 24 Jahre alt.

Sein Bruder Philipp von St. Pol war sein Nachfolger. Völlig seinem Auftreten während der Regierung seines Bruders entsprechend, regierte dieser tatkräftige Fürst das Herzogtum den Wünschen der Faktion gemäß, die während der brüsselschen Unruhen den Sieg behalten hatte, aber nicht immer im Einverständnis mit dem mächtigen Herzog von Burgund, seinem Oheim und Erzieher. Kaum drei Jahre hat er die

Regierung geführt. Bald nach seiner Vermählung mit Jolantha von Jerusalem, der Schwägerin des französischen Königs, starb er im August 1430 an einer schleichenden Krankheit, ohne Kinder zu hinterlassen. Er war der letzte des brabantischen Zweiges der burgundischen Familie.

Es fragte sich, wer die reiche Erbschaft anzutreten hätte. Sigismund der deutsche König, war noch immer außer stande, etwas mehr zu tun, als machtlos zu protestieren und zu intrigieren, als den Burgunder vor seinen Richterstuhl zu laden. Die Staaten des Landes, deren Rechte in dieser Beziehung jetzt anerkannt wurden, versammelten sich zu Löwen und berieten über die Thronfolge. Sollte man Herzog Philipp von Burgund, den Erben der Rechte der ausgestorbenen burgundischen Familie, jetzt anerkennen? Oder war Margareta von Burgund, die Mutter der Herzogin Jacoba, als älteste Tochter Herzog Philipps des Stolzen, die berechtigte Nachfolgerin? An Jacoba dachte man nicht ernstlich mehr: ihre Verheiratung mit Herzog Humphrey hatte ihr die Brabanter entfremdet. Nach einiger Beratung und nach Anhörung beider Parteien erklärten die Staaten von Brabant, Limburg und dem Obermaasschen Lande sich zum Schluß für die Ansprüche Philipps von Burgund, dem denn auch bereits im Oktober 1430 überall als Herzog gehuldigt wurde.

Und wie Philipp die Huldigung auffaßte, erhellt deutlich aus seiner wenige Jahre später Sigismund gegenüber gewagten Erinnerung, daß Brabant im 10. Jahrhundert „ein sehr großes Gebiet, nämlich das ganze Land zwischen Mosel und Schelde“ [1]) umfaßt habe.

Auch Elisabeth von Görlitz, die Witwe Herzog Antons, scheint noch Ansprüche auf die brabantische Erbschaft erhoben zu haben, aber wenn auch König Sigismund sie wieder unterstützte, der Burgunder war zu mächtig, als daß er sich um ihren Widerstand viel gekümmert hätte [2]). Sie durfte sich

1) Gaesbeek in Bull. de la Comm. d'histoire, 1878, p. 462.
2) Pirenne II, 298 ff.

glücklich schätzen, ihre luxemburgischen Lande noch zu behalten, worauf Philipp wie seine brabantischen Vettern, die Erben der alten brabantischen Anrechte dort, Anspruch erhoben hatten, wie sie denn auch schon im Jahre 1435 Philipp alle ihre Rechte auch auf Luxemburg verkauft hatte. Elisabeth besaß diese Länder eigentlich nicht als Landesherrin, sondern nur in Pfandschaft, ursprünglich von ihrem Oheim Wenzel, später von dessen Erben, König Sigismund her, von welchem das Erbrecht auf Luxemburg auf seinen Schwiegersohn und Nachfolger, Albrecht von Österreich, überging. Dieser neue König war zwar im stande, das Herzogtum einzulösen, und rief Elisabeth selbst zu dem Ende nach Nürnberg, aber schließlich ward die Sache noch zufolge der Einmischung Herzog Philipps von Burgund geordnet. Elisabeth blieb Herzogin von Luxemburg und führte hier die Regierung. Als aber auch Albrecht schon 1439 verstarb, übertrug seine Witwe ihre Anrechte auf das Herzogtum ihrem Schwiegersohne, Herzog Wilhelm von Sachsen.

Der sächsische Herzog suchte jetzt des luxemburgischen Gebietes sich zu bemächtigen, ohne Elisabeth die Pfandsumme zurückzuzahlen. Er gewann etliche einheimische Edelleute und auch einige Städte und Länder für seine Absichten, wohingegen Elisabeth wieder anderen Vorrechte einräumen mußte, um sie in Botmäßigkeit zu erhalten.

Er sandte endlich Truppen, und Elisabeth mußte einige Plätze aufgeben. Sie suchte aufs neue nun Hilfe bei ihrem Vetter, dem Herzog von Burgund, verkaufte ihm zum zweitenmal ihre Rechte und ernannte ihn 1441 zum „mambour“ ihres Landes, da sie als „Frau und Witwe nicht im stande sei, die Regierung zu führen“. Der Burgunder suchte die luxemburgischen Städte durch neue Privilegien an sich zu ketten, aber sie wollten davon anfangs nichts hören und wiesen die Gesandten ab, so daß er zwei Jahre später das Herzogtum durch ein Heer den Sachsen entreißen mußte. Nur Luxemburg und Diedenhofen leisteten längere Zeit Widerstand, erstgenannte Stadt wurde durch Überrumpelung genommen, und letztere ergab sich schließlich. Wilhelm

von Sachſen trat für eine anſehnliche Summe ſeine Rechte ab. Eliſabeth verließ das Land und ſchlug ihren Wohnſitz in Trier auf. Erſt bei ihrem Ableben im Auguſt 1451 nahm Philipp den Titel eines Herzogs von Luxemburg, Grafen von Chiny und Verweſer von dem Elſaß, an, nachdem er das Land ſchon Jahre lang als „mambour“ regiert hatte. Die Städte huldigten dem neuen Landesherrn.

So kam auch der ſüdöſtlichſte Teil der Niederlande mit ſeinem Zubehör, in gleicher Weiſe wie das mächtige und reiche Brabant, in die Hand des vordringenden Burgunders. Ein bedeutendes Stück des deutſchen Reiches war wieder dem gefährlichen Nachbar anheimgefallen.

9. Kapitel.

Utrecht im 14. und 15. Jahrhundert.

War das Stift im 13. Jahrhundert dem politischen Einfluß des benachbarten Holland unterworfen gewesen, so ward es im 14. in dieser Hinsicht anfänglich nicht besser.

Bischof Gwy von Hennegau (1301—1317) nahm an dem Streit zwischen Holland und Flandern lebhaft teil. Die Niederlagen der Holländer in Zeeland betrafen denn auch das Stift in gleicher Weise: der Bischof selbst geriet in der Schlacht bei Duiveland [1]) in Gefangenschaft und blieb eine längere Zeit in den Händen des Feindes. Zu dieser Zeit beherrschten die Flamländer und ihre Freunde unter Leitung des Herrn Johann von Renesse das Niederstift; das Oberstift blieb sich selbst überlassen. Nach der Vertreibung der Flamländer aus Holland im Jahre 1304 kehrte indes auch hier die Ruhe zurück. Johann von Renesse, in Utrecht belagert, mußte die Stadt verlassen und ertrank bei der Überfahrt über den Lek. Gwy blieb seitdem in enger Beziehung mit Holland. Mit holländischer Hilfe bekämpfte er die Stellingwerfer Friesen, welche die Umgegend von Vollenhove bedrohten; mit holländischer Hilfe unterwarf er seine widerspenstigen Edelleute und hielt seine unruhige Hauptstadt mühsam in Botmäßigkeit.

Hier, in Utrecht, hatte die lichtenbergische Partei, stets mit den Holländern im Bunde, an der Niederlage der Holländer ihren Teil mit abbekommen. Die flämische Oberherr-

1) Siehe Band I, S. 253.

schaft hatte hier die Macht der Patrizier gebrochen [1]); die Gilden hatten dauernden Einfluß auf die Stadtregierung erworben, und dieser Einfluß war ihnen durch den Gildebrief von 1304 bestätigt worden. Der Rat, dessen Macht gegenüber dem des patrizischen Schöffenkollegiums immer mehr zunahm, wurde hinfort aus 24, von den Aldermannen der Gilden erwählten Mitgliedern zusammengesetzt; die Schöffen wurden auch hier von der Stadtverwaltung so gut wie ausgeschlossen und auf die Gerichtsbarkeit beschränkt; sie wurden von jetzt an nicht mehr durch Kooptation auf Lebenszeit, sondern durch jährliche Wahl vom Rat angestellt. Damit ist auch in die utrechtsche Stadtverwaltung ein neuer Geist eingekehrt, der Geist der Demokratie. Wissen wir auch nicht so gut wie in den flämischen Städten, wie die Ereignisse sich zugetragen haben, oder wer die führende Rolle darin übernommen hat, so ist doch die Art der Bewegung deutlich genug gekennzeichnet. Es ist kein Zweifel, daß die Demokratie hier mit Johann von Renesse und den Flamländern ihren Einzug hält: der flämische Einfall in Holland war [2]) aus demokratischen Prinzipien entsprungen, eine Folge der demokratischen Strömung, die in Flandern sich gegen die französischen Oberherren erhoben hatte. Mit dem Fall der Lichtenberger erleidet auch die sich auf dieselben besonders stützende utrechtsche städtische Aristokratie eine schwere Niederlage. Sie konnte sich nicht wieder erheben. Bei einer zweiten Reaktion gegen den holländischen Einfluß sollte sie noch schwerer betroffen werden.

Gwy begriff sichtlich nach seiner Rückkehr die Notwendigkeit, den Forderungen der Gilden nachzugeben. Er billigte die Änderung in der utrechtschen Stadtverwaltung. Auch sonst begriff er die Bedürfnisse seines Landes. Er erließ 1308 die berühmte Deichrolle für Salland, das durch seine Deiche un-

1) Siehe Muller, Inleiding op de middeleeuwsche rechtsbronnen der stad Utrecht, besonders S. 21 und 36. Hinsichtlich der Gilden: van Riemsdyk, Gesch. van de Kerspelkerk van St. Jacob.

2) Siehe Band I, S. 250 ff.

genügend gegen den Yssel geschützt war. Das Merkwürdigste in dieser Rolle ist, daß hier zum ersten Male die Rede ist von einem „recht, ghevonden . . . ende ghekundiget toe Spoelderberghe voert mene lant“ in dieser Gegend [1]), und daß „ridderen ende knapen“ und „dat mene lant“ gemeinschaftlich die getroffenen Bestimmungen aufrecht zu erhalten versprachen.

Gwy trachtete besonders die Finanzen des Stifts auf besseren Fuß zu bringen und begab sich deshalb einige Zeit ins Ausland, um die Unkosten der Hofhaltung zu verringern. Es gelang ihm, viele Schulden des Stifts abzutragen, dank auch der Unterstützung des Papstes Klemens V., der ihm dies leicht machte. Ferner erbaute er die Schlösser von Goor, Dullenburg und Stoutenburg, um das Land in besseren Verteidigungszustand zu setzen. So regierte er sechzehn Jahre, sehr gepriesen wegen seiner Talente, seines Regierungsgeschickes und der Kraft seines Regiments. Es scheint, daß ihm durch Vermittelung des französischen Königs auf dem Konzil zu Vienne der Kardinalshut angeboten ist, den er gleichwohl ausgeschlagen haben muß [2]).

Bei seinem Tode (1317) trat indes in dem Stande der stiftischen Verhältnisse eine große Veränderung ein. Augenblicklich bemächtigte sich Wilhelm III. von Holland, sein Vetter, Amstels und Woerdens, das als Apanage von Gwys Vater diesem noch zugestanden war, nun aber endgültig dem Stift entfremdet ward. Der erwählte Nachfolger, Friedrich von Zyrik, war eine Kreatur Wilhelms von Holland und von diesem um so mehr abhängig, weil er behufs seiner Wahl große Geldsummen schuldig geblieben war und dieselben nur mit Mühe aus den Einkünften des Bistums bezahlen konnte. Nach seinem baldigen Ableben (1321) schien das mit Schulden belastete Bistum noch mehr unter Hollands Einfluß geraten zu sollen. Bischof Jakob von Zuden, der dem Grafen Wil-

1) Dumbar, Analecta II, 233 sqq. Der Spoelderberg ist die alte Gerichtsstätte von Salland.

2) Beka, p. 107.

helm III. völlig ergeben war, hatte die meiſte Ausſicht, gewählt zu werden. Die Erhebung Jakobs von Oudshoorn bereitete ihm zwar noch Enttäuſchung, aber dieſer ſtarb ſchon im ſelben Jahre, und es war bei ſeiner Erwählung beſtimmt, daß der päpſtliche Stuhl zu Avignon, bei dem Wilhelm III. damals viel vermochte [1]), wieder die nächſtfolgende Vakanz erledigen ſollte! So ward gegen den Willen der Kapitel, die einſtimmig den Gelderländer Jan von Bronkhorſt wählten, vom Papſt auf Antrieb des Herzogs von Brabant und der Grafen von Holland und Geldern der ſchwache Johann von Dieſt zum Biſchof erhoben. Banden der verbündeten Fürſten brachten ihn nach ſeiner Hauptſtadt.

Die Regierung dieſes Kirchenfürſten war für die Unabhängigkeit des Stifts ſehr verhängnisvoll [2]). Im Niederſtift herrſchte Wilhelm III. von Holland, zuerſt vermittels ſeines Schützlings Jakob von Zuden, der mehrfach als der vertraute Ratsmann des Biſchofs auftritt, dann durch ſeinen zum Marſchall ernannten Bruder Simon, ſpäter (ſeit 1334) ſelbſt als „momber“ dieſer Gegend, d. h. als Inhaber der weltlichen Macht. Das wichtige, wohl noch gegen Holland errichtete Bredeland erhielt er als Pfand. Die Stadt Vianen wurde völlig vom Stift losgeriſſen und mit Holland vereinigt. Zufolge eines heimlichen Abkommens zwiſchen Holland und Geldern nahm letzteres 1336 als ſeinen Anteil an der Beute das Oberſtift mit Vollenhove in Pfand. Der Biſchof war zu dem allen durch die ſchweren Schulden genötigt, womit auch er ſein Land bei ſeinem Auftreten hatte belaſten müſſen. Er hatte nicht bloß die benachbarten Fürſten, die ihm zu ſeiner Würde verholfen, ſondern auch die Umgebung des Papſtes zu Avignon und endlich die vornehmſten Edelleute, Herren und Bürger des Stiftes ſelbſt durch ſchweres Geld beſtechen müſſen. Seine Nebenbuhler, Jakob von Zuden und Johann von Bronkhorſt, hatten ihre Anſprüche nur gegen Zahlung bedeutender Summen

1) Vgl. die Rede Mullers im Verslag van het Prov. Utr. Gen. 1887.

2) Siehe oben, S. 93.

fallen lassen. Seine eigenen Verwandten ließen sich fette Ämter und reiche Güter im Bistum verleihen.

Das Stift geriet auf diese Weise je länger je mehr in Verwirrung und Abhängigkeit. Drente war unter dem Herrn von Coevorden seit langem so gut wie ein besonderer Staat. Ebenso unabhängig war die Stadt Groningen, die sich indessen nur mit Mühe gegen ihre drentschen und friesischen Nachbarn behauptete. Selbst der Ankauf der Grafschaften Dalen und Diepenheim, damals Eigentum des Neffen des Bischofs, Herrn von Boxtel, scheint, obwohl das Grundgebiet des Stiftes dadurch vergrößert ward, nur diesem Neffen zuliebe und zu dessen Vorteil geschehen zu sein.

Dies alles hatte gleichwohl für einen Teil der Stiftsangehörigen eine gute Seite. Die Städte im Nieder- und Oberstift wußten eine Freiheit nach der anderen zu bedingen, ein landesherrliches Recht nach dem anderen zu erwerben. Dadurch erlangten sie eine große Unabhängigkeit vom Landesherrn, obgleich auch sie vorübergehend den Pfandfürsten sich beugen mußten, was Utrecht erst nach kräftigem Widerstand tat. Aber auch vor dieser Zeit schon hatte diese Stadt überwiegenden Einfluß im Niederstift: im Jahre 1328 sehen wir den Bischof vier mit Namen genannte Edelleute aus der Gegend neben zwei Bürgermeistern und zwei Aldermannen der Stadt Utrecht gemeinschaftlich als seinen Rat für das Niederstift annehmen und sich bei der Ernennung weltlicher Richter an ihre Zustimmung binden [1]).

Das Ableben des schwachen Bischofs im Jahre 1341 wurde denn auch von seinen Untertanen wenig betrauert, aber die Verwirrung ward durch dasselbe nicht geringer. Zum Nachfolger wählten die Kapitel unter geldrischem Einfluß wieder Johann von Bronkhorst, aber der Papst verweigerte seine Anerkennung und bestellte, wie nach dem Abtreten Johanns

1) Muller sieht hierin eine Art Repräsentation (Inleiding, S. 21). Ich glaube, daß er hierin zu weit geht: es ist ein gewöhnlicher fürstlicher Rat, der nur in einer Hinsicht größere Machtvollkommenheit als frühere derartige Vorgänger neben dem Fürsten hat.

von Nassau, auf eigene Hand wegen des jämmerlichen Zustandes des Bistums den Römer Nikolas de Caputiis zum Bischof von Utrecht. Dieser legte noch in demselben Jahre das nicht begehrte Amt nieder, und nun gewann der holländische Kandidat, Johann von Arkel — wieder nicht ohne schwere finanzielle Opfer — in den Kapiteln und bei der Kurie den Sieg.

Es ist klar, daß in diesen beiden Jahren der Anarchie im Stift die Untertanen taten, was sie wollten. Die utrechtsche Demokratie dehnte ihren Einfluß auf die Stadtverwaltung eben damals noch mehr aus durch den Gildebrief von 1341 und gründete so ihre Oberherrschaft, die sie bis ans Ende der bischöflichen Regierung behielt [1]).

Mit Johann von Arkel (1343—1364) ging das Stift einer besseren Zeit entgegen [2]). Dieser tüchtige und gelehrte Kirchenfürst suchte beim Antritt seiner Regierung, wie Guy von Hennegau, den traurigen finanziellen Zustand des Landes aufzubessern. Er schlug seinen Hofhalt zu dem Ende wieder eine Zeitlang außerhalb des Stiftes, zu Grenoble in Frankreich, auf und übertrug die Regierung währenddessen seinem Bruder und seinem geschickten Vikar, dem Dompropst Zweder Uterloo. So sparte er bedeutende Geldsummen, da er zu Grenoble sehr einfach lebte, und war bald im stande, sowohl den holländischen als den geldernschen Einfluß durch Einlösung verpfändeter Länder, Schlösser und Güter zu vermindern.

Die Verwirrung in Holland nach Wilhelms IV. Tode bot ihm nach dieser Seite die Gelegenheit, sich das Joch vom Halse zu schieben, obgleich er die dem Stift entrissenen Länder — Amstelland, Woerden und Vianen — von dem jungen bayrischen Erben der hennegauschen Macht in Holland nicht zurückerhalten konnte. Wiederholte Streifzüge in das gegenseitige Gebiet führten hier 1358 endlich zum Frieden. Herzog Rainalds von Geldern Einfluß über den Yssel konnte schon 1346

1) Muller, Inleiding, S. 21 ff.

2) Vgl. über ihn die ausführliche Studie von J. Beysens im Katholiek, Bd. 108.

durch Zahlung der Gelder, wofür er das Oberstift in Pfand hatte, beschnitten werden.

Um aber die für diese Ablösung, für den in dieser Zeit gemachten Ankauf der Herrschaft Lage in Twente und für seine Kriege gegen Holland gemachten Schulden zu bezahlen, mußte der Bischof — jetzt bei seinen eigenen Untertanen — aufs neue große Schulden machen. So mußte er das Niederstift Zweder Uterloo und fünf andere vornehme Personen, das Oberstift dem geldrischen Herrn Friedrich von der Eese verpfänden, so daß ihm allein das Schloß zu Vollenhove übrig blieb. Natürlich gab dies wieder Anlaß zu Verwickelungen. Besonders die ersten sechs Pfandherren machten ihm große Last. Im Jahre 1349 verlangten sie sogar Vollenhove und die Verfügung über die Siegel des Bischofs und der Kapitel, wodurch sie tatsächlich die höchste Gewalt ganz in Händen bekommen hätten. Es ist erklärlich, wenn der Kirchenfürst zuweilen den Mut sinken ließ und wiederholt sein Bistum verließ „ende lietet al varen alst varen mochte“ [1]). Erst drei Jahre später gelang es ihm mit Hilfe seiner Städte Utrecht und Amersfoort die sechs Herren zu zwingen, die Burgen und andere Besitzungen des Bischofs im Niederstift gegen Zahlung der dargeliehenen Summen herauszugeben. Friedrich von der Eese behielt das Oberstift noch inne bis zum Jahre 1354.

Was hatte das arme platte Land nicht zu leiden, den Plünderungen von Freund und Feind, von Bischof und Edelleuten preisgegeben, der Willkür habgieriger Pfandherren, bald einheimischer und bald wieder fremder Fürsten überliefert? Außerdem hatte der Bischof manche Fehde zu führen, manches Raubschloß zu bezwingen. Gunterlingen und Lichtenbergen führten in und um Utrecht fortwährend Krieg untereinander und mußten jedesmal wegen Ungehörigkeiten gezüchtigt werden. Aber der energische Bischof überwand mit Hilfe seiner großen Städte schließlich alle Schwierigkeiten, und 1361 durfte er sagen, daß er seinen Landen die Ruhe wiedergegeben habe.

1) Verm. Beka bei Matth. Anal. III, 244.

Nur ein mächtiger Herr, Zweder von Voorst, dessen Schloß bei Zwolle lag, bot ihm noch Trotz. Dieser unruhige Edelmann war der Schrecken Sallands. Die Kaufleute von Zwolle, Deventer und Kampen besonders hatten viel von ihm zu leiden. Das Schloß von Voorst, das stärkste der Raubnester am Yssel, durch Ringmauern von achtzig Fuß Höhe und zwölf Fuß Dicke geschützt und mit zahlreicher Besatzung versehen, war ein guter Schlupfwinkel für die am Fluß den hinreisenden Handelsleuten auflauernden Wegelagerer. Im Jahre 1362 beschlossen denn auch die Bürger der drei Städte, dem Bischof auf dessen Ansuchen die Hand zu reichen zur Unterwerfung des gemeinsamen Feindes. Aber weder Zwolle, das unter ihnen wohl am meisten belästigt ward, noch Deventer und Kampen willigten ein, ihre Kraft dieser für sie doch so wichtigen Sache zur Verfügung zu stellen, bevor der Bischof ihren Bürgern aufs neue erhebliche Privilegien und Rechte abgetreten hatte [1]).

Danach erst zog man gemeinsam gegen Herrn Zweder heran, die Schützen der Städte neben den Rittern und Knappen des Bischofs, ausgerüstet mit den „blyden“ und sonstigen „engienen“, deren man in solchen Fällen bedurfte. Woche um Woche, von Ende Juli bis Mitte November, lag die bischöfliche Heeresmacht vor dem festen Schloß, dessen Mauern unaufhörlich von den furchtbaren Sturmblöcken berannt wurden, dessen Besatzung durch wiederholte Bestürmung heimgesucht wurde. Endlich war der größte Teil der Mauern und Türme niedergeworfen und die Besatzung zur Übergabe gezwungen. Das starke Schloß ließ sich nur mühsam zerstören; die zu Kampen noch aufbewahrte eiserne Schloßtür zeugt von der Stärke dieser Festung.

Es ist klar, daß unter solchen Umständen, wenn auch die innere Ruhe wiederhergestellt und die Macht der großen Herren gebrochen war, der Bischof selbst hier in seinen Städten wenig zu sagen hatte. Allmählich erlangten dieselben, besonders

1) Van Doorninck, Inleiding op de Cameraarsrekeningen van Deventer, p. 77 sqq.

Utrecht und die drei oberyſſelſchen Handelsſtädte, ſo viele Privilegien, daß ſie ſich als unabhängig anſehen durften und ſich auch danach verhielten. Sie führen Krieg ganz auf eigene Hand, ſchließen als Mitglieder der Hanſa nach Belieben Bündniſſe und Verträge mit anderen Städten und beſchränken ſich in der Regel auf eine bloß theoretiſche Anerkennung der biſchöflichen Oberherrſchaft. Nur einige wenige Zölle und Einkünfte verblieben dem Landesherrn.

* * *

Das Leben in den Städten des Bistums war das gewöhnliche der damaligen Städte überhaupt.

In Utrecht übten die Gilden einen großen Einfluß auf die Verwaltung aus, während die biſchöfliche Gewalt hier immer mehr abnahm. Im 14. Jahrhundert trachtete nämlich der Rat je mehr und mehr der kriminellen und zivilen Gerichtsbarkeit ſich zu bemächtigen, die dem Biſchof als Landesherrn zuſtand. Biſchof Gwy ſchon klagte Stein und Bein über die Anmaßungen in dieſer Hinſicht. Beſonders des Biſchofs Vertreter bei der Rechtſprechung, der Schulze, mußte es entgelten und ſah ſeine Macht durch die des „Schöffenburgermeiſters“ beſchränkt, dem der Rat am liebſten die Befugniſſe des Schulzen in vollem Umfang übertragen hätte. Kurz, am Ende des Jahrhunderts war die kriminelle Jurisdiktion in den Händen des Rats, und auch auf dem Gebiet der zivilen Rechtſprechung machte die Macht dieſes Kollegiums große Fortſchritte. Heftige Streitigkeiten zwiſchen den demokratiſchen und ariſtokratiſchen Parteien in der Stadt, den Gunterlingen, wie die erſtere nach der angeſehenen Familie, die in dieſem Jahrhundert an die Spitze der Demokratie trat, damals hieß, und den Lichtenbergern — Streitigkeiten, die mit denen der Kabeljauſchen und Hoekſchen in Holland, mit denen der Heeckeren und Bronkhorſten in Geldern und Overyſſel, mit denen der Gelkingen und Burggräflichen in Groningen, mit denen der Schieringer und Vetkoper in Friesland

eine starke Analogie, ja sogar dann und wann unverkennbaren Zusammenhang zeigten — störten in Utrecht wiederholt die Ruhe. Noch in den Jahren 1379 und 1380 hat hier ein heftiger Aufstand der Gunterlingen stattgefunden, vielleicht wohl unter Einfluß des gentischen Aufruhrs, der ja auch in Holland widerhallte, ja Nahrung fand [1]), und auch dort analoge Bewegungen hervorrief.

Unter diesen unruhigen Zuständen blieb Utrecht gleichwohl eine hervorragende Stadt, wenn sie auch nicht mehr auf der früheren Höhe stand. Die Tage waren längst vorüber, wo es neben Doreſtad die einzige bedeutende Handelsstadt an den Rheinmündungen war. Viele andere Plätze, in Holland, Geldern und im Bistum selbst, auch in Friesland, forderten jetzt ihren Anteil an dem stetig wachsenden Verkehr. Utrecht — weder an der See, noch, seit der Verstopfung des Rheins bei Katwyk, an einem großen fließenden Strom gelegen — verlor seit 1200 je länger je mehr seine Bedeutung als Mittelpunkt des auswärtigen Handels und sank auf eine geringere Stufe hernieder, obwohl es doch noch immer der wichtige Marktplatz für das wohlhabende, nach allen Seiten sich erstreckende platte Land des Niederstifts blieb, wo keine andere Stadt von Bedeutung aufkommen konnte. Dadurch wird es auch gekommen sein, daß die großen Kaufleute hier weichen mußten vor den Vertretern des sich entwickelnden kleinen Binnenhandels und der Industrie, die in dem Marktplatz dieser fruchtbaren Gegend selbstverständlich rasch sich entwickelte.

Die Handelsstädte des Oberstifts, das alte Deventer und das reiche Kampen, hingegen standen damals in voller Blüte infolge des ausgedehnten Handels mit den anderen Hansestädten, woran besonders Kampen einen sehr ansehnlichen Anteil hatte. Ihre „Ratssendboten" ließen im letzten Viertel des Jahrhunderts auf den Hansetagen ihre Stimme laut vernehmen. Hiermit hängt es auch zusammen, daß die niederen Gilden in diesen Städten sowohl als zu Groningen in dieser Zeit noch nicht viel zu bedeuten hatten. Die Stadtverwaltung

1) Siehe oben, S. 21.

war hier in den Händen der reichen Kaufleute, deren Schiffe und Güter in England und an den Oſtſeeküſten wohlbekannt waren. Die zwölf deventerſchen Schöffen [1]) des einen Jahres wählten jedesmal ihre Nachfolger für das andere; die gerade abgetretenen wurden dann ſofort Räte und teilten ſich mit dem erſteren Kollegium in die Pflicht der Stadtregierung. Die Gemeinde, die Körperſchaft der Bürgerſchaft, hatte dieſer Regierung gegenüber noch ſehr wenig zu bedeuten. Und ſo wie es in Deventer war, war es im allgemeinen auch in den anderen Städten: die Bürgerariſtokraten, die reichen Kaufleute, hatten und hielten das Heft in Händen: ſie legten ſogar, wie es früher der Fall geweſen, von ihrer finanziellen Verwaltung keine Rechnung vor der Bürgerſchaft ab, ſondern die Schöffen, die mit der Finanzverwaltung beauftragt waren, die „Kämmerer", wie man zu Deventer ſagte, gaben nur ihren Mitſchöffen Rechenſchaft. Die Bürgerſchaft hatte nur zu gehorchen, die ausgeſchriebenen Laſten aufzubringen und in den Krieg zu ziehen; die Gilden wurden durch ſtrenge Geſetze im Zaum gehalten. Das wichtigſte Recht der Bürgerſchaft, die denn auch eifrig bemüht war, dies wenigſtens zu wahren, war das auf die „gemeine Weide", ein Überreſt der uralten Markzuſtände, unter denen auch dieſe Plätze völlig gelebt hatten, ehe ſie ſtädtiſche Ordnungen bekommen hatten. Der Biſchof und ſein Beamter, der Schulze oder Richter, treten auch hier in den Hintergrund. Die kriminelle Gerichtsbarkeit und ein kleiner Teil der zivilen — darauf beſchränkte ſich das Recht des biſchöflichen Schulzen; wahrſcheinlich verwaltete er auch, was hier noch aus dem Schiffbruch der landesherrlichen Rechte und Einkünfte des Biſchofs gerettet war.

In Groningen hat man um dieſe Zeit noch den biſchöflichen Präfekten, den Burggrafen, aber auch ſeine Macht iſt ſehr geſunken der des Rats gegenüber [2]). Wie konnte es auch

1) Siehe: Van Doorninck, Inleiding op de Cameraarsrekeningen van Deventer.

2) Gratama, Het ontstaan en de ontwikkeling van het eigenlyke stadsbestuur te Groningen (Nyh. Bydr. 3de R. Dl. VI, S. 165 ff.).

anders sein bei der großen Entfernung, welche die Stadt von dem fast immer schwachen Oberherrn, dem Bischof, trennte? besonders, da Drente unter dem Coevorder Burggrafen — oder „Herrn", wie er sich seit der Mitte des Jahrhunderts nannte [1]) — jetzt so gut wie unabhängig war!

In diesen Städten lebte die Bürgerschaft unter der väterlichen Fürsorge der Stadtverwaltung einfach und, sofern sie nicht durch innere Streitigkeiten oder Angriffe benachbarter Edelleute gequält wurde, in aller Ruhe. An den Markttagen strömte das Landvolk zur Stadt und machte reiche Einkäufe, wie von altersher, während einheimische und auswärtige Kaufleute ihre Waren kauften. Die Pflasterung der Straßen begann auch hier allmählich Eingang zu finden. Einige hölzerne Wohnhäuser machten steinernen Gebäuden, Stroh dem Ziegel Platz. Glasfenster, kleine viereckige Scheiben, grünlich gefärbt und wenig durchsichtig, waren noch Luxusartikel, allein den Reichen erreichbar. Kerzen bildeten das gewöhnliche Beleuchtungsmittel, Öllampen waren noch immer in primitiver Gestalt in Gebrauch. Kupferne und eiserne Kessel, zinnerne Flaschen, Becher, Löffel, Krüge und Schüsseln, steinerne Gefäße allerlei Art machten einen großen Teil des Hausrats aus. Fisch und Fleisch mußten als Nahrungsmittel der Bevölkerung, auch der vermögenden, vor Brot, besonders Gersten- und Roggenbrot, vor Erbsen und Bohnen noch die Segel streichen. Einheimisches und Hamburger Bier war das gewöhnliche Getränk, ein sauerer Fruchtwein ein auserlesener Leckerbissen [2]).

So etwa sah es in den Städten des Bistums aus, innerhalb deren starken Mauern eine wohlbewaffnete und mit Kriegswerkzeugen jener Tage — zu Deventer ist wenigstens schon von 1348 an Schießpulver in Brauch — wohlversehene Bürgerschaft sich mehr oder weniger sicher fühlen konnte. Konnte auch für die Mehrzahl der Bürger von Selbstverwaltung noch nicht die Rede sein, das Regiment der Bürgeraristokratie war

1) Vgl. Magnin, Besturen van Drenthe II, 1. 42.

2) Van Doorninck l. c.

schon ein großer Fortschritt im Vergleich mit der willkürlichen Regierung habgieriger Beamten eines schwachen Landesherrn.

Wie überall war der Zustand auf dem platten Lande auch im Bistum viel ungünstiger als in den Städten. Wie hätte es auch anders sein können? Das Stift — an dieser und jener Seite des Yssels — war besonders nicht weniger als andere Gegenden an Schlössern reich, die im Besitz eines unschlachtigen Adels waren, der das Landvolk aussog, ja an Raubnestern selbst. Im Stift nicht weniger als anderwärts, eher noch mehr bei der großen Schwäche der Zentralregierung, verheerten die Fehden des Adels das platte Land. Das Stift lag trotz der Festungen an seinen Grenzen — und waren dieselben nicht vielfach sogar dem feindlichen Nachbar verpfändet? — den Einfällen benachbarter Fürsten und Edelleute offen. Emsland und die Gegend zwischen Vecht und Lek wurden manchmal von holländischen oder geldrischen Streifzügen heimgesucht; die Umgegend von Renen war beständig geldrischen Einfällen ausgesetzt; bei Vollenhove und Steenwyk im Norden hatte man viel zu leiden von den immer unruhigen Stellingwerfern; der Coevorder Herr ließ sich durch das in der Mitte des Jahrhunderts errichtete Hardenberg und das später befestigte Ommen nur mit Mühe in Zaum halten; um Salland von der zutphenschen Seite zu schützen, erbaute Johann von Arkel bei Bathmen das feste Arkestein. Dazu kamen dann noch die Sturmfluten an der Küste des Zuiderzees, die besonders in diesem Jahrhundert sehr zahlreich waren.

Eine große Besserung ward im Oberstift bewerkstelligt durch die bessere Regelung des Deichwesens in Salland nach dem „Gwyenbrief" von 1308, durch die Kultivierung der Moore bei Steenwyk und Giethooren, wo in diesem Jahrhundert viel Torf gegraben wurde, durch das „Zuschlagen" vom morigen Mastenbroek bei Kampen nach großen Schwierigkeiten über das Recht auf diese Gegend zwischen dem Bischof und den Herren von Voorst. Im Niederstift waren derartige Besserungen bereits im 13. Jahrhundert, sogar schon im 12., beschafft.

Wie es im übrigen auf dem platten Lande aussah, zeigt

uns ein merkwürdiges Register des bischöflichen Rentmeisters von Twente aus dem 14. Jahrhundert [1]).

Eine große Anzahl Landgüter, besonders in der Umgegend von Enschede und Oldenzaal, „lag wüst“ oder ward nur zum Teil bebaut; bei einer Anzahl Lasten ward das Aufbringen von den Bauern schon seit langer Zeit geweigert. Meistens erfolgten die Leistungen nicht in Geld, sondern in natura. Ein einziges Mal schon — und das war natürlich für den Bauern ersprießlich — ward die Pacht jährlich aufs neue festgesetzt, sei es auf Gesuch des Rentmeisters, sei es auf das des Bauern selbst. Zuweilen kommt es auch vor, daß der Landeigentümer nicht eine fest bestimmte Summe oder eine feststehende Leistung in natura, sondern einen wechselnden Anteil bezieht, je nach dem Ertrag des Ackers — was dem alten System gegenüber natürlich auch ein großer Fortschritt ist. Dieses alte System: feststehende Leistung des Bauern an den Landeigentümer, mag die Ernte gut oder schlecht sein, bleibt indes noch das gewöhnliche.

Betrachtet man die Art und die Zahl dieser obliegenden Lasten, so überrascht die große Verschiedenheit derselben. Neben den Hofhörigen und Wachszinspflichtigen findet sich eine Anzahl freier Bauern, bei denen die Last nicht auf ihrer Person, sondern allein auf ihren Grundstücken liegt. Einige Lasten heißen „census“ und scheinen in dem Zustand der Unfreiheit ihren Ursprung zu haben, in dem die Bauern sich ursprünglich befanden; andere heißen „precaria“ und sind aus Lehnsverhältnissen entstanden. Pachthühner, Pachtkorn, Pachtgerste, Pachthafer, Pachteier; Hofschweine, die — bei ungenügendem Eichelvorrat zu ihrer Mästung — durch eine Geldsumme abgelöst werden können; Schuldschweine, Bedeschweine, Koppelrenten allerlei Art — das alles hatte der Bauer an bestimmten Terminen zu leisten und in einer der acht bischöflichen „curtes“ (Höfe), die sich in Twente

1) Muller, Registers en Rek. van het bisdom Utrecht, II (Werken Hist. Gen. Nr. 54), p. 582—661.

fanden, abzuliefern. Indes nicht jeder Bauer hatte alle diese Laſten zu entrichten. Wie ſchwer ihn aber die Entrichtung der obliegenden Leiſtungen drückte, iſt nicht ſicher zu beſtimmen, da uns der Maßſtab für das Verhältnis zwiſchen dem Umfang der verſchiedenen in dem Verzeichnis genannten Güter fehlt.

Johann von Arkel war einer der trefflichſten Biſchöfe, die über das Stift regiert haben. Er verbeſſerte vieles in dem Stift [1]), baute Klöſter und Kirchen, legte Bibliotheken an und förderte die literariſche Tätigkeit von Männern wie Johannes de Beka, dem Verfaſſer der großen utrechtſchen Chronik. Beſonders ließ er ſich auch die Handhabung ſeiner geiſtlichen Autorität angelegen ſein, was nach den unruhigen Zeiten, die das Stift durchlebt hatte, gewiß nicht überflüſſig war. Die Beſchlüſſe der zahlreichen unter ſeiner Regierung abgehaltenen Synoden weiſen darauf hin, daß er ein Auge hatte für die Mängel, die der Kirche jener Tage anhafteten [2]) und bald zu einer reformatoriſchen Bewegung Anlaß gaben. Dieſe reformatoriſche Bewegung ging von ſeinem eigenen Bistum in den Tagen aus, da er ſelbſt ſchon in Lüttich die biſchöfliche Regierung angetreten hatte.

Sein Nachfolger, Johann von Virnenburg (1364—1371), der wieder vom Papſt beſtellt war, war nicht der Mann danach, ſich kräftig geltend zu machen, und wären nicht gerade in jenen Tagen ſowohl Holland als Geldern durch Streitigkeiten in beiden Ländern die Hände gebunden geweſen, ſo hätte es um das Stift wieder ſehr bedenklich geſtanden. Einmal überfiel ſogar eine Bande oberyſſelſcher Edelleute den Biſchof in ſeinem Schloß zu Goor und zwang ihn, ſeine Freiheit für eine große Geldſumme zu erkaufen, die er nur dadurch zahlen konnte, daß er, wie ſeine Vorgänger, all ſeine Schlöſſer und Einkünfte aus der Gerichtsbarkeit im Niederſtift und Vollenhove auf eine Zeitlang einigen ſeiner Unter-

1) Moll, Kerkgeschiedenis II, 1. 147.
2) Ibid. p. 357.

tanen verpfändete. In der Stadt Utrecht herrschte wieder große Zwietracht zwischen den Gunterlingen und ihren Gegnern, zur Freude Albrechts von Holland, der diese Zwistigkeiten benutzte, um die aus den Tagen Johanns von Diest noch rückständigen Gelder einzuziehen.

Nach dem Ableben des Bischofs suchte das Domkapitel, das sich als die vornehmste geistliche Körperschaft in Utrecht betrachten durfte, den kraftvollen Dompropst Zweder Uterloo, einen Geistesverwandten und Diener Johanns von Arkel, auf den bischöflichen Stuhl zu bringen, aber die übrigen Kapitel setzten beim Papst die Wahl Arnolds von Hoorn durch. Dieser Prälat, dem der gelehrte Philipp von Leyden als Vikar zur Seite stand, wandelte, wenn auch weniger nachdrücklich, die von Arkel eingeschlagenen Wege. Er löste unter anderem die von seinem Vorgänger verpfändeten Güter wieder ein und trat mit gewaffneter Hand den Forderungen seiner Nachbarn sowohl als seiner Edelleute entgegen. Aber seine wichtigste Regierungstat war gewiß der Erlaß des berühmten Landbriefes von 1375 [1]), den man als eine Art Landrecht des Stifts betrachten darf. Geistlichkeit, Ritter und Knappen, die Städte Utrecht, Amersfoort und Renen hefteten ihr Siegel daran, die späteren Bischöfe mußten sich stets danach richten. Er schaffte die Hebungen von Morgengeld, Haussteuer und anderer „ghemeyner scattinge“ ab, er verbot die Veräußerung und Verpfändung von Schlössern und Herrlichkeiten des Stifts an auswärtige Herren; die Schloßvögte und sonstige Beamte mußten geborene Stiftsangehörige, im Stift begütert und wohnhaft sein und wurden eidlich verpflichtet hinsichtlich etwaiger Belastung der ihnen anvertrauten Schlösser und Ämter durch Anleihen oder Verpfändung; er verbot den Bischöfen leichtsinnige Kriegführung mit den Untertanen; er stellte Regeln für die rechtmäßige Ordnung der Nachfolge auf; er erkannte den Untertanen das Recht zu, Gehorsam zu weigern,

1) Mattheus, De Nobilitate, p. 735 sq. Vgl. Schmeding, De regeering van Frederik van Blankenheim, p. 25 sqq.

wenn der Bischof selbst oder seine Beamten das Übereinkommen brechen. Der Landbrief, der sichtlich veranlaßt war durch das Beispiel der brabantischen Joqueuse entrée und durch die Mißbräuche in benachbarten Staaten und Ländern, veranlaßt auch durch Erfahrungen, welche die Stiftsangehörigen mit ihren eigenen Landesherren gemacht, ist das erste deutliche Zeichen des Zusammenhangbedürfnisses der losen Teile des Landes, worauf die Nachbarn wiederholt ein begehrliches Auge gerichtet hatten. Er ist ein Zeugnis, daß man das Bedürfnis einer Stärkung des Staates Utrecht nach innen und nach außen fühlte, als eines selbständig dastehenden Gebietes, wie auch der Aufrechterhaltung der Rechte der Untertanen gegenüber dem Fürsten.

Der Raubritter Herbaren von Putten, der in gleicher Weise wie sein Zeitgenosse Zweder von Voorst unter Johann von Arkel damals von seinen Schlössern Oud-Putten und Puttenstein auf der Veluwe (bei Elburg) aus die Yſſelgegend unsicher machte, war der lästigste der unruhigen Edelleute dieser Gegend, besonders für die Bürger von Kampen. Diese Stadt und Utrecht halfen denn auch dem Bischof 1375 das feste Schloß Puttenstein belagern. Herbaren mußte sich schließlich beugen und sein Haus, wie ehedem das von Voorst, der Zerstörung anheimfallen sehen.

So fiel auch hier das eine Raubnest nach dem anderen [1]) dank der Vereinigung des Landesherrn und der Städte, die ein gemeinsames Interesse an dem Aufhören der Unsicherheit des Verkehrs hatten.

Denselben Zweck verfolgte zu dieser Zeit im nordwestlichen Deutschland auch ein Institut, das damals und später viel von sich reden machte und auch in den östlichen Provinzen der Niederlande in Oberyssel, dem Zütphenschen und Drente einigen Einfluß ausgeübt hat: das Vemgericht [2]).

1) Rechteren bei Zwolle, Essen, weiter in Salland werden als solche auch zu dieser Zeit genannt.

2) Vgl. Th. Lindner, Die Veme (Münster 1887). Für die Niederlande besonders das ältere Werk von Tadama, Geschiedenis van

Der eigentümliche politische Zustand Westfalens hatte in diesem Lande neben den gräflichen Gerichten, die ihre Befugnis nur dem Herzog von Sachsen oder den Kurfürsten von Köln, Münster, Osnabrück u. s. w. verdankten, eine Anzahl alter gräflicher Gerichte bestehen lassen, die ihre Befugnis einzig und unmittelbar dem deutschen König entlehnten. Diese alten Gerichte gestalteten sich bei der Abnahme der Anzahl Freier, über die sie zu richten hatten, beim Aufkommen neuer Arten persönlicher Freiheit, der städtischen Bürgerschaften besonders, zu den sogenannten „krummen" oder „freien" Grafschaften um, die ihre Macht über die vielen damals bestehenden Arten freier Landsassen und Bürger ausdehnten.

Beim Verfall der königlichen Macht im Deutschen Reiche und dem Aufkommen der kleineren Landesherren sanken diese freien Grafschaften sehr an Ansehen. Die alten Besitzer der an verschiedenen Plätzen der Grafschaft ausgeübten gräflichen Rechte veräußerten sie in jeder Weise, teilten und spalteten sie vielfach, belehnten sogar zuweilen Städte und Dienstleute damit. So entstanden aus den sich auflösenden freien Grafschaften in Westfalen eine Anzahl selbständiger kleiner „Freistühle", die nur vom deutschen König abhängig waren, eine Abhängigkeit, die in diesen Tagen geschwächter königlicher Macht natürlich wenig zu bedeuten hatte. Die Besitzer von Freistühlen nannten sich in späterer Zeit „Stuhlherren". Sie ernannten für jeden Freistuhl einen „Freigrafen", der erst der königlichen Bestätigung bedurfte, bevor er als solcher auftreten konnte. Er sprach Recht nach dem Urteil seiner „Freischöffen", freier Männer, die von ihm zur Rechtsprechung gewählt waren. Das Gericht der Freigrafen und seiner Freischöffen hieß Vemgericht [1]).

Im 14. Jahrhundert, zur Zeit Kaiser Ludwigs von

het Veemgerigt (Werken der Maatsch. van Nederl. Letterkunde. Leyden 1857).

1) Die erste Silbe dieses Wortes, „Vem", bedeutet nichts anderes als „Vereinigung", „Gemeinschaft", nämlich derer, die zu einem und demselben Gericht gehörten, der „Vemgenossen" (Lindner, S. 303—317).

Bayern und Karls IV., beginnt das Ansehen der Vemgerichte sich wieder zu heben. Unter König Wenzel, Karls Nachfolger, nimmt es noch mehr zu, um erst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, zur Zeit Sigismunds und Friedrichs III. seinen Höhepunkt zu erreichen und seine Gerichtsbarkeit von Westfalen, der „roten Erde", wie man in späteren Tagen sagte, aus über ganz Deutschland auszudehnen. Tausende an Zahl waren die Freischöffen damals im Reich, die zu einem der mehr als 400 Freistühle im westfälischen Gebiet gehörten. Nach allen Seiten erstreckte sich der Wirkungskreis dieser Gerichte, aber Westfalen blieb immer ihr Hauptsitz, wenn man sie auch anderwärts in der Nachbarschaft einzuführen suchte. Fürsten und Edelleute, König Sigismund selbst, ließen sich unter die Freischöffen aufnehmen. Überall gefürchtet waren die westfälischen Gerichte wegen der Kraft, mit der sie ihre Urteile zu vollstrecken wußten. Fürsten und Städte zitterten vor ihnen.

Was war der Grund der damaligen Blüte dieser Gerichte?

In erster Linie der Umstand, daß sie den Charakter von Reichsgerichten hatten und so nicht allein eine höhere Stufe einnahmen, sondern — mit Recht oder Unrecht — auch einen höheren Ruf von Unparteilichkeit genossen als die anderen Gerichte, die von Fürsten, Herren und städtischen Regierungen abhängig waren und in dieser Hinsicht manchmal Grund zu Klagen gaben; sodann die Einfachheit, Strenge und Schnelligkeit der Rechtsprechung; schließlich noch der Reiz des geheimnisvollen Wesens und des Alters, der die Leute hinriß.

Was die Unparteilichkeit anbetrifft, so galt dieselbe, besonders in späterer Zeit, in Wirklichkeit nur mit mancher Einschränkung. Es gab im 15., ja schon im 14. Jahrhundert Stuhlherren, die ihren Stuhl auf gewisse Zeit an Parteien verkauften, damit diese ein Urteil nach ihrem Sinne gefällt bekommen konnten. Die Freigrafen und Freischöffen benutzten das wachsende Ansehen ihrer Gerichte, um sich durch große Geldsummen bestechen zu lassen. Man konnte um schweres

Geld schon bald gegen das Urteil des einen Freistuhls das eines anderen einholen. Niemand war schließlich gegen die Schelmerei sicher, die diese Gerichte benutzte, um ihren Zweck zu erreichen.

Viel für sich hatten gewiß die Einfachheit, Strenge und Schnelligkeit der Rechtsprechung. Raub, Mord, Diebstahl waren die Fälle, in denen das alte „gebotene Ding", der außergewöhnliche Gerichtshof der Frankenzeit, berufen ward; sie blieben mit Fehde und Meineid die vornehmlichsten Kategorieen der Sachen, die bei den Freistühlen anhängig waren. In Westfalen, wo die Bevölkerung des platten Landes vereinzelt auf ihren Höfen wohnte, mußten diese Frevel so streng und so rasch wie möglich bestraft werden. War einmal der Beweis der Missetat erbracht, dann war es in diesen Gegenden von Belang, den Täter, wenn man ihn nicht augenblicklich fassen konnte, bei erster bester Gelegenheit zu strafen. Auch anderwärts machte sich im 14. Jahrhundert wohl dasselbe Bedürfnis fühlbar.

Das Vemgericht sprach, diesem Bedürfnis und dem Herkommen entsprechend, in folgender Weise Recht. Der Kläger erschien mit einem Freischöffen an jeder Hand vor dem Gerichtshof. Knieend wurde die Klage vorgebracht; die beiden Freischöffen erhärteten sie mit ihrem Eid. Darauf untersuchten die Richter, ob die Sache „vemgemäß" war, d. h. vor diesen Gerichtshof gehöre; sodann erfolgte die schriftliche Ladung des Angeklagten. An dem bestimmten Tage versammelte sich der Gerichtshof, und der Freigraf zitierte auf Antrag des Klägers den Beklagten, worauf der eigentliche Prozeß begann. Hierbei konnte der Beklagte sich verteidigen, indem er seinem und dessen beiden Eidhelfern sechs derselben gegenüberstellte; der Kläger mußte dann seine Anklage mit dreizehn Eidhelfern wiederholen. Konnte der Verklagte nun wieder zwanzig Eidhelfer dem gegenüberstellen, so ward er freigesprochen, wenn nicht, so konnte er verurteilt werden. Als Eidhelfer konnten ausschließlich Freischöffen auftreten. Im Falle der Verurteilung heißt der Angeklagte „vervemt". Die „Vervemung" ge-

schieht in feierlichen Ausdrücken uralter Herkunft: „Den beklagten überführten N. N. entnehme ich dem Frieden, dem Recht und der Freiheit, welche Papst und Kaiser gegeben und bestätigt und für alle Fürsten, Herren, Ritter, Knappen, Schöffen und Freien im Land der Sachsen beschworen haben, und versetze ihn aus aller Freiheit und Recht und des Königs Bann und Gesetz in den größten Unfrieden und schütte seinen Leichnam hin vor die Vögel und die Tiere in der Luft, ihn zu verzehren, und befehle seine Seele in Gottes Hand [1])." Nach diesen Worten nahm der Freigraf einige Hanfstricke oder gebogene Weidenzweige in die Hand und warf sie aus dem durch das Gericht gebildeten Kreise. So war denn der Verurteilte, wie in uralter Zeit, außerhalb der Gemeinschaft des Volkes gestellt. Jeder Freischöffe hatte die Pflicht, den mit der Vollstreckung des Urteils beauftragten Personen, wenn nötig, bei der Erfüllung ihrer Pflicht Beistand zu leisten. Konnten die Vollstrecker des Verurteilten nicht habhaft werden, so durfte bei der ersten besten Gelegenheit das Urteil an dem Verfemten vollzogen werden; drei Freischöffen hatten das Recht dazu.

Am meisten scheint das geheimnisvolle Wesen dieser Gerichtsbarkeit ihre Popularität veranlaßt zu haben. Dieses geheimnisvolle Wesen ist aber sehr übertrieben geschildert, besonders in späterer Zeit. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts suchte das Vemgericht dadurch, daß es sich immer mehr mit geheimnisvollem Schein umgab, auf die Menge zu wirken. Das eigentliche Geheimnis bestand nicht in der Form der Rechtsprechung. Der Gerichtshof ward keineswegs — wie man später behauptet — unter dem Deckmantel der Nacht auf einsamer Stätte in tiefer Stille und Finsternis versammelt, sondern im Gegenteil am hellichten Tage. Weder Fackeln noch Masken noch furchterregende Embleme kamen dabei zur Erscheinung. Die hauptsächlichste Heimlichkeit bestand darin, daß man den Schöffeneid, den „Treueid" und die uralten

1) Lindner, S. 252.

feierlichen Formeln, in denen Recht gesprochen wurde, geheim hielt, damit kein „Unwissender“ sich für einen „Wissenden“, einen Freischöffen, ausgeben könne, daß man die Sicherheit der Vollstreckung eines Urteils dadurch zu vergrößern suchte, daß man die Warnung eines „Verfemten“ ausdrücklich verbot, und daß man die Gestellungsbriefe einzig durch Vermittelung eines „Wissenden“ dem Beklagten zugehen ließ. In solchem uralten Treueid kamen die allbekannten Worte vor: „ik gelove, dat ik numer will de veme waren, helen, hoden ind halden, vor man vor wif, vor torf vor twich, vor stock vor stein, vor gras vor grein, vor alle quecke wichte, vor alle Godes gestichte, vor alle dat tuschen hemel end erden Got heft laten werden, wente an den man, de de veme halden kan [1]).“ Dieser Eid wurde vom Freigrafen abgelegt, während man zwei Finger der rechten Hand auf Schwert und Strick legte. Später, viel später ward die Weihe eines Freischöffen geheimnisvoller und feierlicher.

Im 15. Jahrhundert waren die Hauptgegenstände, mit denen die Vemgerichte sich beschäftigten, gleichwohl nicht mehr Raub, Mord und Diebstahl, sondern bürgerliche Rechtsprechung im allgemeinen und besonders Prozesse über Geldschulden. Damit war den schändlichsten Praktiken Tür und Tor geöffnet. Wurde der Beklagte verurteilt, so hatte der Ankläger in jenen Tagen das Recht, durch Hab und Gut des Verurteilten sich schadlos zu halten, so wohl oder übel es ging. Öfters bekam die „Verfemung“ so die Bedeutung einer Art Reichsbann. Nur im äußersten Fall konnte dem Freistuhl eine „Verfemung“ in der alten Weise entlockt werden, wodurch das Leben des Verfemten auf dem Spiele stand; dann konnte aber der Kläger auf das Gut des Verurteilten keinen Anspruch mehr geltend machen, und so darf es nicht wunder nehmen, daß er nur sehr selten die Sache zu diesem äußersten Fall trieb, und daß die Zahl der zur Ausführung kommenden Todesurteile, wenigstens zur Zeit der großen Ausdehnung des Einflusses der Vemgerichte, äußerst gering war.

1) Lindner, S. 503.

Die vielfachen Mißbräuche führten endlich zu allgemeinem Widerstand gegen die Vemgerichte. Die Kaufleute in den Städten, die den schändlichsten Praktiken dieser Gerichtshöfe zur Beute wurden, die Fürsten, die von kleinen Herren und Raubrittern unaufhörlich durch sogenannte Vemprozesse belästigt wurden, der Kaiser selbst, der übrigens schwache Friedrich III. — sie alle fühlten die Last dieser immer willkürlicheren Gerichtsbarkeit und brachten sie am Ende des 15. Jahrhunderts durch kräftigen Widerstand zum Verfall. Besonders der Umstand, daß selbst der Kaiser, dem sie ihre Macht entlehnten, sie zu unterdrücken suchte, half zu diesem Verfall mit. Aber mit der Zähigkeit, die alten Instituten eigen ist, lebten noch einige dieser Gerichte fort bis in unser Jahrhundert, wo sie mit dem „Heiligen Römischen Reich" und seiner Schleppe wurmstichiger Bräuche völlig verschwanden, und nur in den Erzeugnissen der Poesie und der Romanliteratur eine Erinnerung an ihr Bestehen übrig blieb.

Als das Vemgericht in diese Phase des Verfalles eingetreten war, bestanden die Freistühle — mit einer einzigen Ausnahme — in den Niederlanden nicht mehr. Sah auch manche niederländische Stadt, besonders in den östlichen Teilen dieser Gegend, im Lauf des 15. Jahrhunderts sich vor einen der westfälischen Gerichtsstühle geladen, hier in dieser Gegend selbst konnte das Vemgericht seinen Sitz nicht dauernd aufrichten.

Auf ursprünglich westfälischem Boden lag der Freistuhl von Bredevoort, auf dem alten Rittergut Walfort bei Winterswyk. Er war mit der Burg von Bredevoort und anderen Gütern der Herren von Loon 1336 an den Grafen von Geldern gekommen und seitdem bis ans Ende des 15. Jahrhunderts unter dem geldrischen Landesherrn als Stuhlherrn in Kraft geblieben [1]). Dieser Stuhl scheint der einzige uralte in diesen Gegenden zu sein, der einzige, der einer alten gräflichen Gerichtsstadt entsprossen war: die unter den Schleh-

1) Tadama, S. 71ff.

dornen von Walfort, wozu die alten Dörfer Winterswyk, Aalten und Dinxperloo gehörten.

Die übrigen Freistühle in dieser Gegend entstammen dem 14. Jahrhundert. Sie sind nach dem Muster der westfälischen eingerichtet, deren Wirkungskreis so nahe lag, und in einer Zeit, wo man die Mißbräuche noch weniger empfand.

Den ersten finden wir 1357 zu Drente. Reinhold III. von Coevorden, so gut wie Herr und Meister von ganz Drente, erhielt von Karl IV. das Recht, innerhalb der Grafschaft einen Freistuhl zu errichten. Bis jetzt hat sich aber von einem wirklichen Vemgericht in dieser Gegend keine Spur auffinden lassen; es scheint also, daß von dieser Erlaubnis kein Gebrauch gemacht ist, aber Gewißheit läßt sich in dieser Hinsicht vielleicht nie gewinnen, da die Berichte über Drente aus dieser Zeit äußerst spärlich sind.

Eine gleiche Erlaubnis „zum Zweck, den Frieden zu fördern und die Übeltäter in jenem Gebiet zu vernichten", ward 1361 vom Kaiser dem Bischof Johann von Arkel für seine Länder Twente und Salland erteilt. Wahrscheinlich richtete sich diese Maßnahme gegen die unruhigen Edelleute in jenen Gegenden; aber wenn sich auch ein einziges Beispiel von dem Wirken dieses Freistuhls vorzufinden scheint, hören wir doch auch von diesem Vemgericht nichts, ehe Bischof Friedrich von Blankenheim es 1421 zu Goor unter Zustimmung des Kaisers Sigismund wieder erneuerte. Auch von diesem Freistuhl verlautet indes nichts mehr, was bei der geringen Macht der späteren Bischöfe in Overyssel sehr erklärlich ist.

Der letzte Freistuhl, von dem bei uns zu Lande die Rede ist, ist der zu Deventer, der 1386 von König Wenzel zu Zeiten des Bischofs Floris von Wevelikhoven errichtet wurde. Auch hier ist er gleichwohl nicht in Kraft getreten, und zwölf Jahre später ward das damals von der Stadt nicht mehr gewünschte „Vorrecht" eingezogen.

So hat das Vemgericht hier keine Wurzel fassen können, infolge der Schwäche der Bischöfe, welche das gegen unruhige Edelleute besonders nützliche Institut nicht handhaben konnten.

In den übrigen niederländischen Kleinstaaten außerhalb Geldern und des Stifts hat auch später, im 15. Jahrhundert, das Ansehen der Vemgerichte wenig zu bedeuten gehabt. Man erkannte diese Gerichtshöfe dort nicht an. Johann von Bayern erklärte geradezu im Jahre 1423, als er vor den Freistuhl geladen wurde: „van der ladinge des heymelic gerichts en weet men in Holland noch in Zeeland niet off te seggen noch men achtes aldaer niet ende helt men dairaff niet na der gewoente ende hercomen van dien landen. Geliic doet men oic in den anderen landen dairomtrent gelegen, als Brabant, Vlaenderen ende meer andere“ [1]). Geldern und Overyssel hingegen vermögen vor dem 15. Jahrhundert viele Beispiele von der Betätigung der westfälischen Gerichtshöfe aufzuweisen: sehr oft wurden die Bürger der in diesen Gegenden gelegenen Städte vor das Vemgericht zitiert, sogar Herzog Arnold von Geldern und seine vornehmsten Edelleute. Auch die Stadt Groningen hat während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit dem Vemgericht zu tun gehabt und sich verteidigen müssen gegen die Urteilssprüche der Veingerichtshöfe, die durch die Klage eines Kaufmanns gegen die Stadt veranlaßt waren. Neun Jahre lang war die Stadt sogar einer „Verfemung“ ihrer sämtlichen männlichen Bürger zwischen 12 und 70 Jahren verfallen. Wenn auch wahrscheinlich kein einziger Groninger Bürger dadurch ums Leben kam, so wurden doch die Güter Groninger Kaufleute wiederholt kraft dieses Urteils mit Beschlag belegt. Nachdem sie fast 40 Jahre vor allerlei Gerichtshöfen verurteilt war, mußte die Stadt schließlich, um ihren Handel nicht fürder gefährdet zu sehen, die ursprünglich verhängte Entschädigung zahlen [2]). Ihre weltgeschichtliche Bedeutung hatten übrigens die Vemgerichte damals schon längst verloren; auch gegen den Raubadel waren sie keine brauchbare Waffe mehr.

Hatte Bischof Arnold von Hoorne mit unruhigen Edelleuten zu kämpfen, so nicht weniger mit seinen holländischen und geld-

1) Lindner, S. 515.

2) Vgl. Feith in Nyhhoffs Bydr. Eerste Reeks IX, 164.

rischen Nachbarn. Er mischte sich in die damaligen geldrischen Nachfolgehändel und kämpfte gegen die jülichschen Fürsten, die auf die geldrische Krone Anspruch erhoben, für die Rechte der von der Hekerschen Faktion in Geldern unterstützten Gräfin-Witwe von Kleve. Mehrmals erschien er mit einem Heere in Geldern. Mehrmals plünderten auch die Jülicher und Bronkhorsten das platte Land von Utrecht.

Noch schlimmer wurde der Kriegszustand, als 1373 ein Kampf mit Holland ausbrach, weil ein Kanal gegraben und Schleusen bei Vreeswyk gebaut wurden [1]). Besonders der Herr von Vianen, der einen Zoll auf dem Lek erhob, und die Stadt Dordrecht, deren Handel zum Teil längs demselben sich hinzog, beschwerten sich über diese Arbeiten. Der neue Kanal schien ja den Handelsverkehr auf dem Lek zu bedrohen. Ein Streit über die Zahlung der Pfandgelder für Vredeland seitens Hollands machte das Maß voll, und bald lagen Herzog Albrecht und Bischof Arnold in offener Fehde. Die Festung Gildenburg — so benannt nach den utrechtschen Gilden, die sie zum Schutz der Werke bei Vreeswyk errichteten — ward 1364 von den Holländern mit einem großen Heere angegriffen und erobert. Aus Rache für die Plünderung der holländischen Grenzdörfer und der Stadt Woerden brandschatzten die Holländer jetzt die stiftschen Landgemeinden. Die Stadt Utrecht stützte indes im Interesse ihres Handels auf dem Rhein ihren Herr mit aller Macht, bis im Jahre 1365 die Sühne zu stande kam.

Bischof Arnold ward 1378 zum Nachfolger Johanns von Arkel zu Lüttich erhoben und gedachte nun, beide Bistümer zu vereinigen [1]). Zwar wurde Floris von Wevelikhoven, Bischof von Münster, durch den Papst auf den utrechtschen Stuhl gesetzt, aber sein Vorgänger weigerte sich, ihm denselben einräumen, und hatte das Glück, ihn eine Zeitlang aus seinem Bistum fernzuhalten. Gleichwohl gelangte Bischof Floris mit Hilfe der Herren von Arkel und Yselstein, wie sonstiger Mit-

1) Vgl. Verm. Beka bei Matth. III, 270.

glieder der holländiſchen Partei, nach einem Jahre Kriegführens in den Beſitz des Landes.

Auch er, ein gelehrter, aber ſchon bejahrter Mann, hatte mit den Schulden zu kämpfen, die ſein Vorgänger gemacht hatte, und konnte nur mit Mühe ſeine vornehmlichſten Schlöſſer wieder bekommen. Wie ſeine Vorgänger mit den Herren von Voorſt und Putten, hatte er mit dem mächtigen Herrn Evert von Eſſen in Salland zu kämpfen und mußte deſſen feſtes Schloß und andere Raubneſter in der Nachbarſchaft mit Waffengewalt einnehmen. Nicht weniger läſtig waren ihm die mächtigen Edelleute des Niederſtiftes. Seine ganze Regierung verlief in Fehden mit dieſen raufluſtigen Feinden eines kräftigen landesherrlichen Regimentes. Noch auf ſeinem Sterbebette befahl er ſeinen Dienern, die landesherrliche Autorität ſeinem Nachfolger durch treues Hüten der ſtiftſchen Schlöſſer zu wahren.

Unter all dieſen Fehden hatte er mit der großen Verwirrung zu kämpfen, die in dieſen Tagen in der Kirche entſtand. Gegen den Papſt zu Avignon war ein anderer Papſt zu Rom erhoben (1378), das große Schisma war dadurch in der Kirche entſtanden und hatte in der ganzen katholiſchen Chriſtenheit die heftigſten Kämpfe verurſacht. Auch das Stift hatte ſeine Folgen ſchon bald empfunden. Papſt Klemens VII. (von Avignon) hatte das Bistum dem jungen Rainald von Vianen verliehen, dem Bruder von Floris' erbittertſtem Gegner, dem Führer der holländiſchen Partei im Stift. Dieſer Verſuch ward zwar bald vereitelt, aber es ließ ſich nicht verkennen, daß die Unſicherheit in kirchlichen Dingen ſeit 1378 auch hier fortwährend zunahm.

Schon das ganze Jahrhundert hindurch hatte der Zuſtand der Kirche, die, da die Päpſte zu Avignon reſidierten, gänzlich unter dem Einfluß der franzöſiſchen Könige ſtand, viel zu wünſchen übrig gelaſſen. „Nicht Chriſtus regiert die heilige Kirche, ſondern Judas' Jünger", ſagt Ruysbroek, der große niederländiſche Myſtiker des Jahrhunderts. Am päpſtlichen Hofe zu Avignon war für Geld alles feil: kam es bei der Be-

setzung der Bistümer nicht darauf an, wer das meiste Geld zu bieten hatte? In der päpstlichen Kurie war wenig religiöser Sinn zu erkennen; die Politik und die Habsucht beherrschten hier alles, ihnen wurden die Interessen der Kirche oft schamlos geopfert.

Und — wie es in den höheren Kreisen der Geistlichkeit ging, so war es auch in den niederen. Auch an den bischöflichen Höfen spielten Politik und Habsucht eine große Rolle, und mochte auch ein Johann von Arkel ein besseres Vorbild geben, die meisten utrechtschen Bischöfe kümmerten sich augenscheinlich weniger um ihr kirchliches Amt, als um ihre weltliche Macht. Die Bischöfe erschöpfen sich in weltlichen Festen und Genüssen, im Trachten nach fürstlichem Glanz. Sie waren in erster Linie Fürsten, keine Oberhirten, und lebten in Üppigkeit. „Christus hat auf einer Eselin geritten, nun aber reiten Bischöfe und Äbte mit großem Gefolge zu Pferde", ruft der oben genannte Autor entrüstet aus.

Bei dieser Erschlaffung der bischöflichen Aufsicht fuhr auch in die Geistlichkeit des Bistums bald ein schlechter Geist. Die höchste Geistlichkeit im Bistum Utrecht, die Kanoniker der Kapitel, waren in jenen Tagen meistens jüngere Söhne aus angesehenen Familien, denen so auf bequeme Weise durch den Einfluß ihrer Angehörigen ein gutes Auskommen verschafft ward. Es darf darum auch nicht wunder nehmen, daß sie sich eines üppigen Lebens schuldig machten und man in dem Bau des utrechtschen Domturmes (1321—1382) ein Symbol ihres Hochmuts zu sehen meinte. „Contra turrim Trajectensem" lautet der Titel einer heftigen Predigt Gerhards de Groote wider die Aufgeblasenheit der hohen Geistlichen seiner Tage. Und welch ein Interessenstreit mußte da nicht entstehen, wenn diese Kanoniker einen neuen Bischof zu wählen hatten! Die niederen Priester lebten allerorten in offenbarer Unzucht mit ihren Maitressen und suchten ihren unehelichen Kindern so viel wie möglich von dem kirchlichen Gut zuzuwenden [1]). Üppigkeit und Ausschweifung herrschten in den

1) De Groote, Contra focaristas.

Pfarrhäusern wie am bischöflichen Hof. Das Anhäufen vieler kirchlicher Güter und Einkünfte in einer Hand, die Wahrnehmung des kirchlichen Amtes durch gemietete Stellvertreter waren die Ursachen großer Mißbräuche. Viele geistliche Ämter wurden, den Bestimmungen des kanonischen Rechts entgegen, an jugendliche Personen vergeben. „Wer ist", ruft Gerhard de Groote aus, „der seltsame Hirte, den nach Seelsorge gelüstete, wenn er von etwas anderem leben könnte und nicht für sein materielles Wohl sorgen wollte?" [1]) Die kirchlichen Gesetze wurden nicht beachtet; die Synoden wurden selten gehalten und die dort gefaßten Beschlüsse in den Wind geschlagen. Ruysbroek wehklagt über den schändlichen Handel, der mit dem Ablaß getrieben wird, wobei es allein um Geld zu tun ist. „Die correctie es in die borse maer si en ruert de sielen niet", sagt er; „ghelt geven: dat es de penitencie ende de boete vore de sonden." Er klagt: „absolucie, brieve, seghele ende ban: die vele gelts hevet, hi verorighet al."

In den Klöstern sah es nicht besser aus. Die Klosterzucht erschlaffte in bedenklicher Weise. Benediktiner und Augustiner, Cistercienser und Prämonstratenser, Dominikaner und Franziskaner, alle älteren Orden kamen in Verfall. „Si soeken de wolle meer dan tscaep." Reichtum und Wohlleben, Weltsinn und Unordnung hatten sich in die Klostermauern in immer größerem Maße eingeschlichen. Die Klostervorsteher waren meistens wieder jüngere Söhne und Töchter aus angesehenen Familien, die nur um der großen Einkünfte wegen ins Kloster gegangen waren. Bei verschiedenen Orden hatte der Zulaß der halbweltlichen Konversen in den Klöstern äußerst schädigend gewirkt [2]). Nur die Karthäuser — hier zu Lande in der Mitte des 14. Jahrhunderts angesiedelt — beachteten treulich die Regeln ihres Ordens: ihre Klöster, Marienkloster bei Geertruidenberg, Munnikhuizen bei Arnhem, später

1) Aquoy, Gerhardi Magni Epist. (Amsterd. 1857), p. 106.
2) Siehe Bd. I, S. 340.

die zu Roermond und Bloemendaal bei Utrecht, waren als Pflanzstätten der Frömmigkeit und Religiosität bekannt [1]). Freilich waren ihre Klöster kaum gestiftet und nicht reich, ihre Regeln streng.

Die Errichtung neuer Klöster in diesen Gegenden, der Regulärkonventen vom Augustinerorden und der damit verwandten Klöster der Kreuzbrüder, das stetige Zunehmen der Beghinenhöfe, brachte wenig Besserung, wenn schon dieses alles auf Reaktion gegen die stets größere Verweltlichung der bestehenden Klosterorden hinweist.

Es ist kein Wunder, daß bei solchem Zustand der Kirche die Ketzerei wieder an allen Orten das Haupt erhob und — was schlimmer war — sich in die absonderlichsten Formen hüllte.

So erschien im Anfang des 14. Jahrhunderts am Rhein die Sekte der „freien Geister", die auch in den niederländischen Gegenden Wurzel faßte. Sie verwarfen die Fasten und Heiligentage, verachteten die Bußübung und andere kirchliche Zeremonien, wollten vom Mönchsleben nichts wissen, erkannten die Autorität der kirchlichen Hierarchie nicht an. Man sagte ihnen nach, daß sie behaupteten, ganz ohne Sünde zu sein, ja, daß sie die freie Liebe verfochten und sich den unsittlichsten Handlungen überließen. Was daran ist, läßt sich schwer bestimmen, da wir ihre Lehre vornehmlich nur aus Mitteilungen heftiger Gegner kennen. In vielen Fällen zeigt es sich vielmehr, daß ihre Lehrsätze einen pantheistischen Charakter hatten und sehr mit mystischen Elementen durchzogen waren. Von vielen Mystikern des Jahrhunderts wird gesagt, daß sie zu ihnen gehörten. Besonders unter den Beghinen fanden sie großen Anhang. Die berühmte Bloemardine von Brüssel, die Predigerin der „seraphinischen Liebe", wird ihnen zugezählt. Im Bistum Utrecht scheint ihre Lehre um 1380 viel Anklang gefunden zu haben, als der Augustiner Bartholomäus von Dordrecht, dessen Kloster damals schon im Geruch der Ketzerei stand, Lehren predigte, die mit ihnen im Zusammen-

1) Moll, Kerkgesch. II, 2, 118 ff.

hang standen [1]). Es war die Zeit, wo in England die verwandte Sekte der Lollarden blühte, die auch hier ihre Verzweigungen hatte.

Bedenklicher, wenn auch die Verirrungen der „freien Geister" von ihren Gegnern nicht übertrieben werden, waren die Sekten der Geißelbrüder (Flagellanten) und Tänzer. Die Pest, die um die Mitte des Jahrhunderts jahrelang ganz Europa heimsuchte und Tausende dahinraffte, hatte einen allgemeinen Schrecken in diesem Weltteil erregt. Man suchte die Ursache dieser Seuche nicht nur bei den Juden, die, wie öfters geschah, in schrecklicher Weise verfolgt wurden [2]), sondern auch in der eigenen Brust, und suchte die Gunst der Gottheit durch große Bußübungen wiederzugewinnen. Eine schon im 13. Jahrhundert vorkommende beliebte Form dieser Bußübungen waren die Geißelprozessionen, wobei eine große Anzahl Personen, von einer Stadt zur anderen ziehend, sich gemeinsamen Geißelungen unterwarf [3]).

Auch in unseren Gegenden geschah es. An vielen Orten erschienen — man wußte nicht, woher sie kamen und wohin sie gingen [4]) — Geißelbrüder auf ihren Pilgerzügen. Viele von den Einwohnern unserer Städte, Geistliche und Laien, schlossen sich ihnen an und zogen, sich geißelnd, von einer Kirche zur anderen, „mit crucen ende vanen." Judenverfolgungen waren auch hier an der Tagesordnung. Aus verschiedenen Ortschaften zogen Geißelprozessionen durch das Land. Mit abergläubischer Ehrfurcht betrachtete man die Kleidungsstücke, die von den „Flagellanten" getragen waren, und hüllte sogar die Verstorbenen in sie hinein.

Wir besitzen den Bericht eines solchen Geißelzuges, der im Sommer 1349 von 400 Dordrechtern und 300 Einwohnern von Sluis über Löwen und Namur nach Doornik hin unter-

1) Acquoy, Ger. Magni Epist., p. 32.

2) Man bedenke, daß die Juden sich hierzulande gerade im 13. und 14. Jahrhundert angesiedelt haben, meistens im Gefolge der lombardischen Wechsler, öfters wahrscheinlich unter denselben.

3) Hergenröther, Kirchenlexikon i. v. Flagellanten.

4) Matth., Anal. III, 241 sqq.

nommen wurde [1]). Unter Anführung eines Meisters zog die Gesellschaft von Ort zu Ort. Wer sich ihnen anschloß, mußte beichten und sich möglichst aller Sünden enthalten; er durfte weder Almosen erbitten noch annehmen, er durfte nicht auf Federbett oder Leinen schlafen, trug einen hohen, spitzen Hut mit umgeschlagener Krempe, worauf sich ein rotes Kreuz befand; barfuß und ohne sonstige Bekleidung als einen Schultermantel und ein langes Gewand, worauf vorn und hinten wieder ein rotes Kreuz, zog er mit den übrigen weiter; in der rechten Hand trug er die Geißel. Das Geißeln geschah in folgender Weise. Sobald die Prozession in eine Stadt kam, begab sie sich auf eine Wiese vor den Toren, nach dem Markt oder einer geräumigen Kirche. Die Teilnehmer entkleideten sich bis zur Hüfte und lagerten sich im weiten Kreise auf dem Boden. Auf ein vom Meister gegebenes Zeichen begann dann die Bußübung. Mit seiner Geißel berührte der Meister einen der Daliegenden; dieser stand auf und lief hinter dem Meister her, indem er sich geißelte, über die Leiber der Nächstliegenden hin. Auch diese standen auf und folgten dem Meister, bis der ganze Kreis sich erhoben hatte. Ein allgemeines Geißeln beendete die Bußübung unter Absingen der „Leis", des geistlichen Liedes der Flagellanten, worin die Worte vorkamen: „Nun schlage dich sehr zu Christi Ehr, um Gottes willen laß die Sünden mehr". Darauf zog man die Kleider wieder an. Ein Laie trat nun auf mit einem Brief, der angeblich von Christus geschrieben und von einem Engel aus dem Himmel gebracht war; in diesem Brief standen die Ursachen der Bußübung verzeichnet, wurden weitere Ratschläge erteilt und Mittel angewiesen gegen den „schwarzen Tod". Sodann kehrte man im Aufzug zur Stadt zurück, begab sich in eine Kirche und zog hierauf in die Herberge. Solcher Geißelzug währte 33 oder 34 Tage — eine Erinnerung an die 33 oder 34 Lebensjahre Jesu. Damit war dann die Bußübung vollbracht.

1) Aegidius Li Muisis bei De Smet, Recueil des chron. de Flandre II, p. 349sqq.. Vgl. auch Moll a. a. O.

Merkwürdigerweise hatten diese Flagellantenzüge vielfach einen antikirchlichen Charakter. Geistliche wurden bekämpft, ja auf der Kanzel von den Büßern beleidigt, die sich oft scharf über die kirchlichen Zustände und Lehren ausließen. Bald wurden denn auch die Flagellantenzüge von der Kirche verboten, und mit aller Macht wurde gegen sie eingeschritten.

Aber um 1375 zeigte sich unter dem Einfluß heftiger Pestepidemieen und Sturmfluten, die zu dieser Zeit auch unsere Gegenden heimsuchten, eine noch sonderbarere Erscheinung, die Sekte der „Tänzer". Von Aachen und Köln herüber breitete sich eine Art Tanzwut gleichsam epidemisch aus, auch über Geldern, Lüttich und Flandern hin. Von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, von Kirche zu Kirche tanzte eine tolle, blumengeschmückte Menge wie besessen, durch Visionen erschüttert. Auch diese Bewegung zeigte einen antikirchlichen Charakter und wurde als Ketzerei betrachtet.

Mit der Bezeichnung Ketzerei war man in jenen Tagen sehr freigebig. Die Beghinen z. B. blieben ebensowenig von solchen Beschuldigungen verschont, besonders wohl, weil sie mehr oder weniger der Geistlichkeit, in erster Linie der Klostergeistlichkeit unfreundlich gegenüberstanden. Klemens V. erließ 1321 eine Bulle gegen sie, die noch im Jahre 1418 von Bischof Friedrich von Utrecht seinen Geistlichen vorgehalten ward. Die große Freiheit dieser Beghinenvereine war den an mehr oder weniger strenge Regeln gebundenen Klosterbewohnern ein Dorn im Auge. Gleichwohl ließ sich nicht verkennen, daß viele dieser Frauen ein frommes und gottesfürchtiges Leben führten, und so geschah es, daß es bei näherer Untersuchung den Bischöfen von Utrecht, Lüttich und Cambrai klar wurde, daß die Beghinen nicht so ketzerisch waren, als es den Anschein hatte. Die Beghinenhöfe blieben denn auch bestehen, wenn sie auch oft nicht freundlich von der Geistlichkeit angesehen wurden: sie wurden mehr geduldet als gebilligt.

Zeigt dieses Beispiel schon deutlich, wie vorsichtig man mit den Berichten über „Ketzerei" in jenen Tagen sein mußte und wie leicht man den Namen „Ketzer" auf der Zunge hatte,

so geht es noch deutlicher aus der Geschichte der großen Bewegung hervor, die am Ende des 14. Jahrhunderts von dem utrechtschen Bistum ausging und noch immer das Interesse des Geschichtsforschers erregt wegen der frommen Gesinnung derer, die daran beteiligt waren.

Wahrscheinlich wird der zu seiner Zeit als Verfolger der Ketzerei, als „Ketzerhammer" berühmte Gerhard de Groote von Deventer wohl nicht gedacht haben, daß noch keine 20 Jahre nach seinem Tode seine treuen Nachfolger und Verehrer als Ketzer gebrandmarkt werden würden. Und doch war es der Fall.

Gerhard de Groote [1]) war ein angesehener Mann, Sohn eines Schöffen von Deventer, geboren im Jahre 1342. Er war Geistlicher und hatte in der Kapitelschule zu Deventer, später zu Aachen, Köln und Paris studiert. Zu Paris hatte er den Titel „magister artium liberalium" erlangt. Er gehörte zu den bekannten niederländischen Gelehrten seiner Zeit, zeichnete sich aus durch seine vielseitige Kenntnis und seine Rede- und Disputationsgabe, war ein leidenschaftlicher Bücherfreund, zugleich ein Weltmann, von gutem Äußeren, auf schmucke Kleidung und ein üppiges Leben erpicht. Er bereiste einen großen Teil von Europa, sah Prag und Avignon und hielt sich längere Zeit in Köln und Aachen auf. Er ließ sich zuletzt in Utrecht nieder, im Besitze bedeutender Einkünfte aus seiner väterlichen Erbschaft und aus geistlichen Mitteln, die ihm an mehr als einem Ort geschenkt waren. So besaß er u. a. Domherrpräbenden zu Aachen und Utrecht.

In letztgenannter Stadt teilte er das sorglose, fröhliche Leben der utrechtschen Geistlichkeit, als gäbe es kein Bistum und keine Kirche. Um keine der beiden kümmerte er sich viel in der bischöflichen Residenz. Im Jahre 1374 [2]) wurde de Groote zu Utrecht von einem Prior des Kartäuserklosters Munnik-

1) Acquoy erklärt sich in seinem Klooster te Windesheim (Utrecht 1875—1880, 3 T.) mit gutem Recht für diese Form des auch „Groot" oder „de Groot" geschriebenen Namens (I, 18, Note 1).

2) Acquoy l. c., p. 22.

huizen zu Arnhem auf das Fehlerhafte seines weltlichen Lebens hingewiesen, ließ sich bedeuten und zog sich seitdem aus der Welt zurück, zuerst in sein Haus zu Deventer, dann in das genannte Kloster selbst. Er warf sich ganz und gar der Mystik, die damals viele Gemüter auch in diesen Gegenden mit glühender Religiosität beseelte, in die Arme.

Tauler und Ruysbroeck waren seine älteren Zeitgenossen, die in der Mystik — „das sich Versenken des Geistes in das Absolute, das Gefühl der unmittelbaren Vereinigung des Menschen mit dem Unendlichen" — ein Gegengift gegen die Sünden des Jahrhunderts gesucht hatten.

Tauler, der berühmte Dominikanermönch, einer der einflußreichsten Prediger aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts, war damals in diesen Gegenden wenig bekannt: er wirkte besonders am Oberrhein. Hingegen hatte der Brabanter Johann von Ruysbroeck [1]), der zuerst Kaplan von St. Goedele zu Brüssel war, aber später in das einsame Kloster der Regulären zu Groenendaal ging und hier 1381 fast neunzigjährig starb, einen großen Namen in den Niederlanden als Wortführer der mystischen Lehre. Seine fesselnden Schriften in der Volkssprache waren auch im Norden bekannt, sein in der Einsamkeit des Waldes von Sonien gelegenes Kloster, von ihm, dem Prior mit frommen Geist beseelt, durfte ein Mittelpunkt des mystischen Lebens heißen.

Kräftig zog Ruysbroeck zu Felde gegen das Verderbnis der Kirche seiner Tage, kräftig anderseits auch gegen die Ketzerei der „freien Geister". Er war der große Lehrer des „beschaulichen Lebens", des „Aufgehens in Gott", das im 15. Jahrhundert ein so sprechender Zug des niederländischen Volkslebens ward. Sich versenkend in die mystische Betrachtung Jesu als des göttlichen Bräutigams der Kirche, in glühendem Enthusiasmus von der göttlichen Liebe träumend, überall in den alten biblischen Geschichten nach Zeugnissen seiner Lehre suchend, legte er durch Schrift und Vorbild bei Zahl-

1) Van Otterloo, Johannes Ruysbroeck (Amst. 1874).

losen in den Klöstern und außerhalb derselben den Grund tiefer Religiosität, zunächst vor allem in seiner unmittelbaren Umgebung, bald auch anderwärts. Indes war er nicht der erste, der in diesen Gegenden die Fahne der Mystik entrollte. Haben wir nicht schon aus dem 13. Jahrhundert die Schriften der geheimnisvollen „Schwester Hadewych", worin „unter der meistens weltlichen Rinde die geistliche Liebe zu dem himmlischen Freunde" [1]), geschildert wird? Wurden die Werke des mystischen Predigers Bonaventura hier nicht schon früh eifrig gelesen? Zeigen nicht schon etliche Schriften Maerlants einen stark mystischen Charakter? Ist das augenscheinlich auch nicht mit den Lehrsätzen der „freien Geister" selbst der Fall, obgleich Ruysbroeck sie eifrig bekämpfte? Die Mystik lag hier damals gleichsam in der Luft.

Mit Ruysbroeck stand Gerhard de Groote im persönlichen Verkehr. De Groote und kein anderer war ja „de goede heilige man, die uut Hollant was ende die toten goeden prior te comen plach ende bi hem te blivene, bi tiden een maent, twee of drie, of somwile een half jaer", wie uns der ehrsame Koch von Groenendaal berichtet. De Groote hat den Prior sehr verehrt, wie aus seiner Äußerung hervorgeht: „myn ziel is aan hem boven alle stervelingen door liefde en eerbied verbonden" [2]). Er hat auch einige von Ruysbroecks Werken ins Lateinische übersetzt und steht unstreitig als Schüler diesem berühmten Mystiker zur Seite. Besonders wahrscheinlich während seines Aufenthalts im Kloster bei Arnhem schritt er immer weiter in dieser Richtung vor. Aber die Kartäuser sahen in unserem Gelehrten einen Mann, der besser an die Öffentlichkeit käme, als im Verborgenen zu leben. Sie forderten ihn auf, als Bußprediger aufzutreten, und er gab ihrer Mahnung Gehör.

Im Sommer 1379 verließ er das Kloster und ließ sich wieder zu Deventer nieder, wo er sein Haus am Brink für

1) Jonckbloet, Ned-Letterkunde II, 273 ff. Sie wird in neuester Zeit von Frederix mit der oben genannten Bloemardine identifiziert.

2) Thomas a Kempis, Vita Ger. Magni, c. 10.

Jungfrauen einrichtete, die sich unter der Leitung einer jährlich erwählten „meistersche“ aus der Welt zurückziehen wollten, um sich einem gottgeweihten Leben hinzugeben. Das „Meister-Geertshaus“ war kein Kloster. Seine Insassen trugen gewöhnliche Kleidung und hatten einzig nur Keuschheit und Gehorsam gegen die „meistersche“ zu geloben. Sie verdienten ihren Lebensunterhalt durch Handarbeit.

Von Deventer aus begann de Groote als Reiseprediger die ganze Diözese von Utrecht zu durchziehen, nachdem er sich zum Diakon hatte weihen lassen: höhere kirchliche Würde, die Priesterschaft, hielt er für sich unerreichbar. Der neue utrechtsche Bischof Floris von Wevelikhoven, ein Mann, der es gut meinte, aber wenig energisch war, stützte ihn anfänglich, indem er ihm erlaubte, überall zu predigen, ohne daß er von dem Ortsprediger einer Erlaubnis dazu bedurfte, was sonst Regel war.

Noch keine vier Jahre hat de Groote gepredigt, in erster Linie als Bußprediger und mit immer größerem Erfolg. Die Kirchen waren zu klein für die Zahl der Hörer, die auf die Kunde von seinem Auftreten zusammenströmten. In härenem Gewande, die Spuren seiner eigenen Büßung deutlich zur Schau tragend, geißelte er von der Kanzel die Gebrechen der Menschheit seiner Zeit, die der Geistlichkeit nicht zum wenigsten, und bekämpfte die „Ketzerei“ in heftiger Weise, wo er sie zu spüren glaubte. Holland, das Nieder- und Oberstift, Geldern sahen ihn in den bedeutendsten Ortschaften auftreten. Natürlich lud er sich viele Feinde auf den Hals: die verweltlichten Geistlichen haßten den gefürchteten Bußapostel, der ihnen ihr unkirchliches Leben, und zwar in den schärfsten Ausdrücken, vorwarf. Alsbald ließ sich der Bischof von seiner Geistlichkeit bewegen, jede besondere Erlaubnis zum Predigen, also auch die für de Groote, zurückzunehmen. Der Prediger protestierte und wandte sich an den Papst mit der Bitte, sein Predigen fortsetzen zu dürfen. Aber die Antwort auf seine diesbezügliche Anfrage hat er nicht mehr erhalten. Im Warten auf dieselbe starb er 1384.

Vor seinem Tode hatte er noch den Anstoß geben dürfen zu einer wichtigen Bewegung, die sich bald weit und breit ausdehnen sollte. Zum Abschreiben von Büchern hatte er nämlich zu Deventer schon früh einige Schreiber angenommen. Ihnen hatte sich ein gewisser Floris Radewynszoon von Leerdam, Magister der Universität Prag, aus Ehrfurcht und Liebe für den Prediger angeschlossen. Dieser Floris erbat noch von de Groote die Erlaubnis, mit den Schreibern unter seiner (Floris') Leitung zusammenwohnen und gemeinsam von ihrem Verdienst leben zu dürfen. Ungern nur gab der Prediger, der daraus einen Konflikt mit den bestehenden Mönchsorden befürchtete, seine Zustimmung dazu. So entstanden die „Brüder vom gemeinsamen Leben" (1381 oder 1382) [1]). Sie legten kein Gelübde ab, lebten wie gewöhnliche Bürger in ihrem „fraterhuis" zusammen und wechselten ihre Schreiberarbeit mit gemeinsamem Gebet und gemeinsamer Lektüre ab. Mit den Interessen dieser Leute beschäftigte sich de Groote, als er zu predigen aufhören mußte. Er bereitete noch ihre Aufnahme in den Orden von Ruysbroeck, der Regulären Kanoniker, vor, um sie gegen die Angriffe seiner Feinde zu sichern, besonders gegen die Beschuldigung der „Freigeisterei", die man ja auch gegen die in ähnlicher Weise zusammenwohnenden Beghinen zu erheben suchte.

Sein Wunsch ging nicht ganz in Erfüllung. Nach seinem Tode blieb Floris Radewynszoon an der Spitze des gestifteten Fraterhauses zu Deventer, des Meister = Florishaus der Mittelpunkt eines Kreises von Schülern daselbst, unter denen Johannes Brinckerinck und Gerhard von Zutphen die bedeutendsten waren. Erst 1386 erbat und erhielt Floris vom Bischof die Erlaubnis, zu Windesheim bei Zwolle, wo zwei Schüler des großen Predigers einen ansehnlichen Grundbesitz hatten, dem Wunsch des Meisters gemäß ein Kloster von Regulären Kanonikern für etliche der Seinen zu errichten. Das Gebäude stieg empor, die zukünftigen Bewohner stellten

1) Acquoy, Ger. Magni Epist., p. 44.

sich auf die Höhe der Regeln des von ihnen erwählten Ordens, und am 17. Oktober 1387 ward das Kloster von Windesheim eingeweiht [1]). Nicht Floris, der in seinem deventerschen Institut verblieb, sondern sein Freund Heinrich Klingebyl ward der erste Prior dort.

Die beiden Stiftungen, das Fraterhaus und das Kloster der Regulären Kanoniker zu Windesheim, blieben in enger gegenseitiger Beziehung. Das strengere Leben im Kloster war nicht nach jedermanns Sinn, und obwohl viele Fratres zeitweilig im Kloster erschienen, hielten die beiden Stifte sich gesondert, nur durch den gemeinsamen Geist verbunden, den Geist des großen Stifters. Das Kloster deckte gleichsam die freiere Ordnung der Fraterhäuser durch seinen Anschluß an einen bestehenden Orden [2]).

Die beiden Zweige entwickelten sich im Laufe des 15. Jahrhunderts zu einem kräftigen Baum.

Auf der einen Seite bildeten sich in verschiedenen nordniederländischen Städten nach dem Muster des deventerschen eine große Zahl Frater- und Schwesterhäuser. Erst geschah das sehr langsam und zaudernd infolge des Widerstandes der Bettelmönche gegen diese „Gerhardinen", diese „religieusen zonder religie". Als aber das Konzil von Konstanz (1418) ihr Existenzrecht ausdrücklich anerkannt hatte, nahmen sie mit großer Schnelligkeit zu [3]). Ihre Tätigkeit fällt denn auch besonders ins 15. Jahrhundert. Die Schwesterhäuser hatten noch am Ende des 14. Jahrhunderts einen heftigen Streit gegen Eylard Schoeneveld zu bestehen, der vom Papst als Inquisitor angestellt war. Besonders solche Institute, die ihren Ursprung der Anregung Wermbolds von Boskoop, eines Freundes und Geistesverwandten de Grootes und Floris Radewynszoons, zu danken hatten, standen arg unter dem Verdacht der Ketzerei. Wermbold durchzog auch als Pre-

1) Acquoy l. c., p. 70.

2) Ibid., p. 56.

3) Siehe Delprat, De broederschap van Geert Groote (Arnh. 1856, 2. Aufl.).

diger Holland und Utrecht und stiftete überall „Schwesterhäuser“, über die er als Rektor des Konvents zu Utrecht die Aufsicht führte. Er und die Seinen entgingen nur mit Hilfe des damaligen Bischofs von Utrecht, Friedrich von Blankenheim, der Verfolgung des Ketzerjägers. Indes gingen die meisten Gerhardinen eben wegen dieser anhaltenden Anschuldigungen und Verfolgungen bald zu dem wenig bindenden „dritten“ Orden des St. Franziskus über, um als „Terziarissen“ hinfort in Frieden zu leben. Man fand sie im 15. Jahrhundert fast in allen Städten der nördlichen Niederlande.

Auf der anderen Seite entwickelte sich auch die windesheimische Kongregation der regulären Kanoniker. Wie der berühmte Thomas à Kempis sagt: „Aus der Predigt des Meisters Gerhard entsproß ein Stamm, der nach seinem Tode, obwohl kaum gepflanzt, nicht aufhörte, Sprosse zu entwickeln auf dem Boden des Herrn. Zunächst nach den nahegelegenen Ländern: Holland, Geldern, Brabant, dann nach den entfernteren Teilen Flanderns, Frieslands, Westfalens und Sachsens, strömte der reguläre Orden, die Vereinigung der Frommen, unter Gottes Segen rasch aus.“ Marienborn bei Arnhem, Nieuwlicht bei Hoorn, Eemstein bei Dordrecht bildeten 1394 unter Windesheims Leitung ein Kapitel, den Kern einer Vereinigung, die schon dreißig Jahre später dreißig Klöster umfaßte, von Groenendaal bei Brüssel und Elzingen bei Oudenaarden bis Ezinge in Ostfriesland und Bodingen in Bergsland [1]). Unter Leitung von Männern wie Brinckerinck, Vos, Thomas à Kempis, Johannes Busch und vielen anderen erfüllten sie sowohl die Niederlande als auch die örtlich angrenzenden Gegenden von Westfalen und Sachsen mit einem Geist der „Devotion“, der viel Gutes gestiftet hat.

* * *

1) Acquoy, Windesheim II, 13.

Während solches alles die Geister antrieb, hatte das Stift einen neuen Herrscher bekommen, den kräftigen Friedrich von Blankenheim, früher Bischof von Straßburg [1]).

Nach dem Tode des Bischofs Floris (1393) suchten nämlich Albrecht von Holland und Wilhelm von Geldern, die beide in Utrecht erschienen, die Kapitel zu bewegen, einen Mann nach ihrem Sinne zu wählen: Albrecht wünschte Rutger von Bronkhorst, Wilhelm hingegen Friedrich von Blankenheim. Trotz aller Bemühungen der utrechtschen Geistlichkeit, die beiden Fürsten zur Einmütigkeit zu stimmen, beharrten beide bei ihrem Entschluß. Der geldrische Kandidat erlangte schließlich die Oberhand, und der Papst zu Rom, der bei den herrschenden Streitigkeiten in der Kirche diesmal sein Reservatrecht nicht geltend machte, erkannte auf Andrängen der geldrischen Partei diese Wahl an. Der neue Bischof ward von dem energischen geldrischen Herzog selbst, wie von alters her, mit einer ansehnlichen Kriegsmacht nach seiner Hauptstadt geleitet.

Er erwies sich bald als ein kräftiger Fürst, dem die Kräftigung seines sehr geschwächten Bistums am Herzen lag.

Erst bezwang er den westfälischen Edelmann Johann von Raesfelt, der in den letzten Jahren Streifzüge in das Overyssselsche gemacht hatte. Sodann wandte er sich gegen den mächtigen Herrn von Coevorden, Reinhold IV., der sich ebensowenig wie seine Vorfahren um die bischöfliche Autorität kümmerte und Drente als seine Grafschaft beherrschte.

Von einem besonderen „Schulzen" von Drente oder von Eelde, der namens des Bischofs das Rechtsgebiet Drente leitete und im 13. Jahrhundert wiederholt erwähnt wird, ist nach 1339 schon keine Rede mehr [2]). Es scheint, daß der damalige Burggraf von Coevorden, Reinhold III., sich bei dem heillosen Zustand des Bistums auch dieses Amtes und damit der Gerichtsbarkeit über ganz Drente bemächtigt hat. Dieser Reinhold nennt sich 1344 noch „Präfektus", wie seine

1) Vgl. über ihn Schmeding, De Regeering van Frederik van Blankenheim (Leyden 1899).

2) Gratama, Bydrage tot de rechtsgesch. van Drente, p. 24.

Vorgänger, aber 1347 schon „Herr" von Coevorden. Vielleicht, weil er die Burggrafschaft gegen eine Summe Geldes von dem Bischof in Pfand genommen hatte [1]). Daß dies von ihm oder einem seiner Vorgänger geschehen ist, steht fest, da der Pfandbrief bei den Streitigkeiten mit dem Bischof von beiden Seiten wiederholt erwähnt wird. Die Zuerkennung der Freigrafschaft im Jahre 1357 spricht für Reinholds Oberherrschaft über Drente zu dieser Zeit. Aber in Ermangelung von Schriftstücken aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird sich Gewißheit darüber schwerlich gewinnen lassen. Reinhold III. war auch Herr von Borculo und besaß reiche Güter an der Vecht. Die groninger Burggrafschaft hatte damals sein Bruder inne.

So beherrschte die Coevorder Familie die Landschaft, sowohl in seiner Zeit als in der seines Bruders und Nachfolgers, Herrn Johann, und es darf deshalb nicht befremden, wenn wir die Drenter 1382 sprechen hören von „unserem lieben Junker" [2]) in einer Weise, die an Unterwerfung unter die Macht desselben denken läßt. Dieser „joncker", damals Herr Reinhold IV. von Coevorden, Johanns Sohn, durfte sich als tatsächlich unabhängig vom Stift, als Herr von Drente, ansehen, wenn freilich der Bischof noch immer der Lehnsherr von einer großen Anzahl Güter auch in dieser Provinz war und dessen Lehnsherrschaft dort anerkannt wurde [3]), wenn freilich noch 1383 Bischof Floris von Wevelikhoven von den Drentern die Huldigung als Landesherr empfing.

Reinhold IV. geriet mit dem Stift in offenen Streit. Dieser Streit begann schon 1392, als das Domkapitel ihn seines Anteils an der groninger Burggrafschaft entsetzte und

1) Magnin, Besturen II, 1, 42, nennt dies „zweifellos", aber er sagt nicht, weshalb. Nicht unmöglich ist es, daß die „nova privilegia", von denen der sogen. Anonymus in seiner Narracio, p. 2, redet, sich hierauf beziehen und somit die Sache viel älteren Datums ist.

2) Ibid. p. 69.

3) Vgl. das Register der Lehnsmänner bei Muller, Reg. en Rek. van het bisdom Utrecht, p. 771 sqq.

sie der Regierung der Stadt Groningen übertrug. Später erklärte sich Reinhold bei der neuen Bischofswahl im folgenden Jahre für seinen Vetter, Rutger von Bronkhorst, und verfolgte die Anhänger des Blankenheimers in Drente, so daß sich diese bei dem Landesherrn beschwerten. Bischof Friedrich beschloß diese Klagen zu benutzen, um sich den Coevorder Herrn vom Halse zu schieben. Nachdem er mit vieler Mühe sich des ursprünglichen Pfandbriefes der Herrlichkeit Coevorden bemächtigt hatte, brachte er unter nicht geringeren Schwierigkeiten Geld zusammen und bot, den Pfandbedingungen gemäß, die Zurückerstattung der Pfandsumme an, wodurch die Herrlichkeit wieder an das Stift hätte zurückfallen müssen. Aber Reinhold verweigerte die Annahme der Summe. Nur die Waffen konnten noch entscheiden. Mit Hilfe der großen Städte im Stift, dieser herkömmlichen Stütze des Fürsten gegen den mächtigen Adel, und nachdem er viele Güter verpfändet, um zu Geld zu kommen, sammelte der kühne Bischof ein Heer und belagerte Coevorden im August 1395.

Die Bronkhorsten in Geldern stellten sich für ihren Verwandten in die Bresche, bedrohten das Stift und riefen den Herzog Wilhelm von Geldern zu Hilfe. Auch die friesische Partei der Vetkoper unterstützte den Coevorder nicht weniger als ihr Verbündeter Albrecht von Holland. Aber der Bischof kehrte sich nicht an irgend welche Bedrohung, von welcher Seite sie auch kommen mochte, setzte die Belagerung Coevordens fort und zwang es zur Übergabe. Reinhold mußte in den Rückkauf seiner Herrlichkeit willigen (14. August 1395) und ward gefänglich nach Hardenberg geführt. Unmittelbar darauf wurde dem Bischof von den Drentern gehuldigt; derselbe versprach u. a., keinen Schloßvogt von Coevorden oder Beamten von Drente ohne Zustimmung der drei overyſſelschen Städte und der Drenter selbst anzustellen.

Versuche von geldrischer und holländischer Seite [1]), mit Hilfe der Vetkoper und Bronkhorsten den früheren Zustand in

1) Magnin II, 2. 3.

Drente wiederherzustellen, mißlangen. Durch Vermittelung Wilhelms von Geldern ward endlich im Jahre 1397 eine Vereinbarung getroffen [1]). Reinhold sollte Abstand leisten von seinen Ansprüchen auf Coevorden und Drente gegen eine namhafte Summe Geldes, die ihm der Bischof aus einer Bede zu zahlen hatte, welche von Overyssel aufgebracht werden sollte. Nach völliger Zahlung dieser Summe im Jahre 1402 erfolgte die Verzichtleistung in feierlicher Weise [2]).

Seitdem gehörten Drente und Coevorden wieder zum Stift, obgleich der nach Geldern gezogene Reinhold noch manchmal mit Hilfe der friesischen Vetkoper seine früheren Besitzungen wiederzugewinnen suchte [3]).

Friedrich von Blankenheims Regierung war schon hierdurch für diesen abgelegenen Teil des Stifts von großer Bedeutung. Er machte sich aber um diesen Landstrich zugleich sehr verdient, indem er das Landrecht von Drente, das „voir deser tijt" nur „op hoechnisse van luden" beruht hatte, d. h. von Geschlecht zu Geschlecht durch Überlieferung bewahrt war, schriftlich fixieren ließ (1412) [4]). Bei diesem Landrecht blieb das Recht bestehen, „weert sake dat dat ghemeene lant mit mallic anderen toe sprekene hadden van saken, die den lande anrorende weren", auf eigene Hand „een haghelsprake to holden" in einem der Dörfer Balloo, Rolde oder Anloo. Ebenso durften die Bauern auch in jedem der sechs „dingspelen", den alten Untergrafschaften, in jedem Kirchspiel, in jeder Bauerschaft sich versammeln, „om ore marcke te berichten, als esch ende saet, hoey ende holt [5]), to vredene ende anders to done, des hem noet is in den lande ende in oer marke". Die drei alten Gerichtstage, „lot-

1) Van Idsinga, Staatsrecht II, 18.

2) Ibid., p. 43sqq

3) Vgl. Schmedding, p. 71sqq.

4) Magnin II, 2, 229.

5) D. h. um zu bestimmen, wie das Markeneigentum behandelt werden sollte, die Bebauung des Bodens, die Zeit der Heuernte, die Holzung festzusetzen.

tingen", bald nach Ostern, Pfingsten und St. Magnus (19. August), blieben „na old landrecht" bestehen. Desgleichen das damals seit wenigstens einem Jahrhundert bestehende Kollegium der 24 „etten" [1]), eine Art gesetzgebender Volksvertretung, die zu dieser Zeit vom Bischof oder seinem Stellvertreter und der „gemeene meente" von Drente gemeinschaftlich jedes Jahr gewählt wurde. An der Spitze der Regierung der Landschaft — in erster Linie der Gerichtsbarkeit — stand der bischöfliche „amptman", später „drost" genannt, der aus den Eingeborenen gewählt wurde, ebensowohl wie seine Unterrichter, „schulten" und „onderschulten", in den Kirchspielen. Er war auch Vorsitzender in der Versammlung der Etten und erhob die bischöflichen Einkünfte. Die Hauptsache bei diesen Einkünften bildeten die Bußen und die dem Landesherrn zustehenden „Rauchpfennige" (Schornsteingelder), die zwei groninger Pfennige für jedes Haus betrugen, „daer roeck uytschiet". Im ganzen zeigt dieses Landrecht mit seinen uralten Bußbestimmungen und sonstigen Handhabungsregeln von Recht und Gesetz, des Hausfriedens insonderheit, einen altgermanischen Geist, der es für die alte Rechtsgeschichte äußerst merkwürdig macht.

Das drentische Volk, das unter diesem Recht lebte, fern von dem außerdem nicht sehr mächtigen Landesherrn, hat bis in viel spätere Zeiten auf diese Weise eine Freiheit gekannt, um die es mancher niederländische Landstrich beneiden konnte. „etten" und „haghelsprake" waren Elemente der Selbstverwaltung, die in anderen Gegenden längst verschwunden waren und dort gegenüber den immer mächtigeren Landesherren in jedem Fall wenig bedeutet hätten. „Ding", „goorsprake" und „rocht" sahen die Einwohner noch immer sogar als Richter auftreten, unter Leitung von Drost und Schulze. Dreimal jährlich mußte der Drost in jedem Dingspel, an dem Hauptort, ein „ding" abhalten, den uralten üblichen Gerichts-

1) Etten = jurati, Geschworene, zusammenhängend mit Eid, fr. eth, oder mit atta, Vater? Vgl. Gratama, Bydr, p. 53. Letzteres ist sehr unwahrscheinlich.

tag. Die „goorsprake“ oder „gosprake“ war wahrscheinlich das alte „geboden ding“, das in außerordentlichen Fällen zusammengerufen wurde. Das „rocht“ oder die „leege bank“ wurde von dem Schulzen in seinem Kirchspiel abgehalten, wo und wann er es für nötig hielt [1]), gewöhnlich auf dem „brink“, dem Marktplatz des Dorfes. Zwei „keurnooten“ mußten dem Schulzen dabei assistieren; sie mußten Eigenbeerbte in der entsprechenden Mark sein.

So lebte der Drenter auf seinen weitgedehnten Heidefeldern in seinen einsamen Dörfern, deren Eschen und Büsche, Heiden und Weiden er noch nach den alten Gewohnheiten der altväterlichen Markeneinrichtung benutzte. Kein übermächtiger Landesherr, kein durch ausgedehnten Grundbesitz einflußreicher Adel, keine begüterte Geistlichkeit [2]), keine herrschsüchtige, nur das Interesse ihrer Kaufleute suchende Stadt hatte hier die Zustände verändert und nach seinem oder ihrem Interesse gestaltet.

Auch die Stadt Groningen suchte Friedrich zu zwingen, ihm wieder als ihrem Herrn zu huldigen. Die Groninger hatten sich seit langem um ihren fernen Landesherrn nicht gekümmert, ebensowenig als die Drenter. Auch nach der Unterwerfung dieser Landschaft blieben sie tatsächlich noch unabhängig, und doch war ihre Stadt ursprünglich nichts mehr als „die hoofstat van den lande van Drent [3])“.

Nun begann gerade damals Herzog Albrecht von Holland in Friesland eine große Rolle zu spielen [4]), und die Groninger suchten denn auch Hilfe gegen ihn bei ihrem alten Landesherrn, besonders da in jenen Tagen nicht die holländisch gesinnten Vetkoper, sondern die Schieringer in der Stadt am Ruder waren. Kaum war indessen die Gefahr von friesischer Seite abgewandt, so spotteten die Groninger wieder

1) Gratama l. c., p. 105.

2) Nur die Benediktinerabteien Dikninge und Blydenstede bei Meppel und das Cistercienser-Nonnenkloster zu Assen, früher zu Coevorden, werden hier genannt, außerdem das Deutsche Haus zu Bunne.

3) Matth. Anal. III, 312.

4) Siehe oben, S. 130.

der bischöflichen Autorität. Ein schon im Jahre 1400 angestellter Versuch, sie mit Waffengewalt zu bezwingen, schlug fehl durch die Unterstützung, welche die Friesen der bedrohten Stadt zu teil werden ließen. Der Bischof mußte nach kurzer Belagerung wieder abziehen.

In den zunächst folgenden Jahren hatte Friedrich mit dem arkelschen Kriege [1]) anderwärts die Hände zu voll, um im Norden kräftig aufzutreten. Zerwürfnisse mit Geldern und Holland kamen hinzu. Mit Geldern ward sogar Krieg geführt. Das ganze Niederstift geriet in Verwirrung, besonders an der Seite von Montfoort und Yselstein, deren Herren sich eifrig an den holländischen Bürgerstreitigkeiten beteiligten.

Die alten utrechtschen Parteien — bald Lichtenberger und Lokhorsten, bald wieder Brederodes und Gaesbeeken, auch wohl Hoekschen und Kabeljauer genannt — erhoben im Zusammenhang mit den holländischen Streitigkeiten überall das Haupt, besonders im Jahre 1413, „ende een wijl dair te voeren“ [2]), als die Stadt Utrecht sich in großer Unruhe befand. Eine Anzahl Lichtenberger, der mächtige Bürgermeister Berend Proeys an der Spitze, mußte die Stadt verlassen und entwich nach Amersfoort, von wo sie erst nach zwei Jahren zurückkehrten, mit Unterstützung Herzog Wilhelms von Holland, der in der Stadt erschien und seitdem hier mehr Einfluß ausübte als der Bischof selbst. So waren die Stadt und das ganze Niederstift in den Bürgerkrieg verwickelt, der in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts Holland verheerte und worin man die Kabeljauer wiederholt ebenso eifrig bekämpfte als die holländischen Hoekschen selbst.

Auch in den ersten Jahren der Regierung Jacobas und Johanns von Bayern herrschte hier derselbe verworrene Zustand und war der Bischof in dem wichtigsten Teile seines Stifts eigentlich nicht Herr. Die Sühne von Gorkum brachte nach dieser Seite hin noch keine Ruhe. Neue Schwierigkeiten entstanden, und wir hören sogar von einem Plane Herzog

1) Siehe oben, S. 133.

2) Matth. Anal. III, 342; Burman, Jaarboeken I, 127 sqq.

Johanns von Bayern und Herzog Reinholts von Geldern, das Niederstift zu teilen: Amersfoort sollte an Geldern, Montfoort an Holland kommen; wenn der betagte Friedrich stürbe, würde man für den übrigbleibenden Teil gemeinschaftlich einen Nachfolger ernennen und diesen zwingen, sich nach dem Wunsche der beiden Fürsten zu verhalten. So sehr war die Autorität des Bischofs in Verfall.

Dagegen gelang es ihm, sich im Overyselschen der Burg und der Stadt Rienhaus zu bemächtigen, wodurch die Besitzungen des Stifts nach dieser Seite, nach der Vecht hin, abgerundet wurden: die Vecht ward dort ziemlich die Grenze (1418). Im allgemeinen blieb das Oberstift dem Bischof treu, und von hier aus richtete er denn auch wiederholt den Blick nach Groningen, wo die Parteiungen schon in gleichem Maße sich geltend machten wie anderwärts.

Diese führten hier Friedrich schließlich, und zwar mühelos, zum Ziel: bei der zunehmenden Verwirrung im umliegenden Friesland warf die Stadt sich im Mai 1419 ratlos in die Arme des alten Landesherrn, dem sie feierlich huldigte.

Im Niederstift hielt gleichwohl die Verwirrung an, und nur mit großer Anstrengung konnte der Bischof hier einen Schatten von Autorität behaupten gegenüber den immer wieder in sein Gebiet hereinstreifenden Banden aus Geldern und Holland und den heftigen Bürgerkriegen anderwärts, die auch seiner weltlichen Herrschaft den Untergang drohten. Utrecht und Amersfoort suchten wiederholt vergeblich Hilfe bei ihrem Landesherrn und den ihm treuen Städten jenseits des Yssel.

Wie sehr nicht allein die Städte, sondern auch die Bauern auf dem Lande des Niederstifts unter alledem litten, ist nicht zu beschreiben. Aus den gleichzeitigen Quellen tönt uns denn auch mehrfach ein Schrei der Verzweiflung entgegen bei der Meldung von der Lage der „arme luden, die in den velde waren", wenn der Feind herumstreifte, plünderte und brannte. Sobald im Frühjahr „die wegen begonnen te drogen ende dat men den lande te voet ende te paerde gebruycken mocht", — im Winter war man

voneinander wie abgeschlossen — erschienen die feindlichen Banden in den Grenzstrichen und plünderten nach Herzenslust, „also dat die arme luden aen beyden syden, die opte palen van den lande woonden seer verderft werden“ [1]).

So ging der Tod des 80jährigen Bischofs 1423 an einem großen Teile seiner den Fehden und Kriegen preisgegebenen Untertanen fast spurlos vorüber. Nur die Klosterinsassen von Windesheim betrauerten tief ihren Beschützer, „den vader der religieusen, den vriend aller devoten“, dessen Tage und Zucht sie später als ihr „gouden eeuw“ priesen [2]). Eine goldene Zeit durfte es für die windesheimsche Kongregation, ja vielleicht selbst für das Oberstift heißen, das sich damals einer großen Ruhe erfreute und sich über die Wiederherstellung der bischöflichen Autorität in Drente und Groningen freuen mochte — für das Niederstift war die letzte Hälfte der unruhigen Regierung Friedrichs eine wirklich eiserne Zeit gewesen. Der Bischof selbst, der auf seinem Sterbebett klagte [3]): „Alle wollen jetzt regieren, keiner will dem anderen gehorchen, darum wird es übel aussehen“, wußte das nur zu gut.

Er hatte recht prophezeit.

Bei seinem Tode erneuerte sich der Streit zwischen den Kapiteln über die Wahl des Nachfolgers [4]). Es gab eine Reihe von Kandidaten. Gewählt wurde der Kandidat des Adels, der großen Städte des Stifts und des Herzogs von Cleve: Rudolf von Diepholz, Propst von Osnabrück, der schon in der Stadt war. Aber Papst Martin V., der jetzt nach dem Konzil von Konstanz wieder der einzige Papst war, berief sich auf die in den letzten anderthalb Jahrhunderten hier öfters geltend gemachten Reservationsrechte und erhob Rhabanus von Speier, der für seine eigene Person selbst zwar weigerte, aber Rudolfs Widersacher, den Dompropst Zweder

1) Matth. Anal., p. 403.

2) Vgl. Schmeding, p. 273 sqq.

3) Busch, Chron. Windesheimense, p. 332.

4) De Hullu, Bydrage tot de gesehiedenis van het utrechtsche schisma ('s Gravenhage 1892).

von Kuilenburg, empfahl. Dieser, ein Mitglied des bekannten angesehenen geldrischen Hauses, wußte den Papst durch Geld zu bewegen, ihn zu bestallen und erschien — die Vakanz hatte inzwischen schon zwei Jahre gedauert — im Monat August 1425 zu Utrecht, gestützt auf die Feinde der dort auf dem Polster sitzenden Lichtenberger, zu deren heftigsten Gegnern er und seine Familie immer gehört hatten.

Sofort begann denn auch der Aufruhr in Utrecht zu wüten [1]). Der neue Bischof tat seinen Gegner Rudolf in den Kirchenbann, vertrieb die Lichtenberger mit Hilfe der ihm gewogenen Schlächtergilde und erbat Unterstützung von Philipp von Burgund und Arnold von Geldern, mit denen er sich 1426 verbündete. Rudolf hingegen, der seinerseits die Unterstützung der Overyseler und Lichtenberger im Niederstift genoß, gelang es, Utrecht durch Überrumpelung einzunehmen, und nun ward derselbe vom ganzen Stift als „ruwaard" anerkannt, in der Hoffnung, daß es gelingen werde, den Papst zur Wiederentsetzung Zweders zu bewegen. Ein Jahr später erkannte ein Teil der Geistlichkeit Rudolf auch als „Postulat-Bischof" an, und so entstand das utrechtsche Schisma, welches das Stift jahrelang in Feuer und Flamme setzte.

Der Burgunder war hier auch wieder der große Störenfried. Es lag sehr in seinem Interesse, Rudolf, den Freund der ihm verfeindeten Hoekschen, aus dem Stift fernzuhalten und durch Erhebung des kabeljauisch gesinnten Zweder seinen Einfluß auch in diesem Staate zu befestigen.

Fürs erste freilich gelang dies nicht. Ein heftiger Bürgerkrieg entbrannte im Stift. Gelderländer und Holländer streiften und plünderten und brandschatzten hier, wie vor alters; Hoekschen und Kabeljauer, Lichtenberger und Kuilenburger bekämpften sich.

Darf es wundernehmen, daß 1427 „de drie Staten s' lants van Utrecht, so aen dese als aen gene syde der Yselen" [2]), erstmalig so auftretend, sich selbst zu helfen be-

1) De Hullu, p. 28.
2) Matth. Anal. III, 631.

ſchloſſen? Sie richteten ein ausführliches und beredtes Manifeſt an die Fürſten und Herren, die Geiſtlichen und Gemeinden der Chriſtenheit, worin ſie über das Unrecht klagten, das ihnen vom Papſte widerfahren, und ſich, den damaligen Anſchauungen gemäß, auf ein Konzil beriefen, ſofern der Papſt ihnen nicht helfe, dem Bürgerkrieg zu entrinnen, in den Zweders Auftreten ſie hineinſtürze.

Es iſt ein langes, aber merkwürdiges Schriftſtück, womit ſie ſich an die Chriſtenheit wandten, merkwürdig nicht bloß des Inhalts wegen, ſondern auch wegen der Einreichung ſelbſt, die von der zunehmenden Selbſtändigkeit der Angehörigen des Stifts Zeugnis gibt. Beſonders die „burgemeesteren, bewijnders en regeres der stadt ende andere steden s' lants van Utrecht“ treten hier in den Vordergrund: ſie nennen ſich voll Selbſtgefühl ſolche, „denwelcken sonderlinge toebehoert die aenstaende en toecomende lasten en verderfenisse na onser vermogen tegen te gaen“. Sie beſchuldigen den Biſchof der Simonie, weiſen auf die Verwüſtungen hin, die er und die Seinen im Stift angerichtet, auf ihren eigenen kräftigen Widerſtand gegen die Feinde des Landes. Sie klagen über Zweders Tyrannei, über Veräußerung von Städten und Dörfern, von kirchlichem Eigentum im allgemeinen. Overyſeler und Niederſtiftler reichen ihre Beſchwerden ein und berufen ſich auf das Konzil gegen den Papſt, der ihren Todfeind ihnen zum Hirten beſtellt.

Der Krieg mit Geldern ging nach zwei Jahren zu Ende; Philipp von Burgund ſchloß bald einen Waffenſtillſtand, dem 1430 ein definitiver Friedensſchluß folgte. Aber Zweder gab ſeine Anſprüche nicht auf, obgleich er das Stift räumen mußte. Zuerſt von Kuilenburg, dann von Dordrecht aus fuhr er fort mit einer Vierzigzahl utrechtſcher Kanoniker ſich als Biſchof aufzuſpielen, wobei er auch fortwährend vom Papſt und den utrechtſchen Gilden unterſtützt ward. Bald aber ſtarb ſein Beſchützer Papſt Martin, und der vertriebene Biſchof, jetzt auch von ſeiner Familie verlaſſen, entwich nach Baſel, um auf dem Konzil ſeine Rechte zu verfechten. Er ſtarb hier im

Jahre 1433, nachdem Rudolf schon von dem neuen Papst, Eugen IV., anerkannt war.

Zweders hartnäckiges Beharren hatte auch für die kirchlichen Angelegenheiten in der ganzen Diözese die traurigsten Folgen. Das Anathema, das vom Papst und ihm über Rudolfs Anhänger ausgesprochen war, traf eine große Zahl Geistlicher in allen Teilen des Bistums. Zwar kümmerte die Mehrzahl sich wenig darum, aber viele gewissenhafte Geistliche und Laien empfanden doch eine gewisse Unsicherheit gegenüber diesem Bannfluch des ihnen doch gesetzmäßig verordneten Kirchenfürsten. Ein großer Wirrwarr in kirchlichen Angelegenheiten entstand im ganzen Norden. Hier setzten die Geistlichen ihre Amtsführung fort, dort gaben sie sie auf; hier blieben sie in der Stadt, dort verließen sie sie; hier unterwarf man sich dem von Zweder ausgesprochenen Interdikt, dort tat man, als bestände es nicht; hier wurden die Anhänger Zweders gewaltsam vertrieben, dort blieben sie ungestört in ihrem Amt.

Besonders im Stifte selbst herrschte eine chaotische Unordnung. Die frommen Brüder und Schwestern des „Gemeinsamen Lebens" blieben dem vom Papst bestellten Bischof Zweder treu und wurden deshalb von den Deventerschen und Zwollschen Magistraten schon 1426 vertrieben; sie entwichen nach Zutphen, Doesburg und Arnhem unter dem Schutz des Herzogs von Geldern. So ging es auch zu Utrecht. Die Mitglieder der windesheimschen Kongregation im Stift konnten sich jetzt nicht wie zur Zeit des Kostnitzer Konzils gegen die Verfolgung schützen: auch sie mußten aus demselben Grunde nach den benachbarten befreundeten Klöstern in den Zweder treuen Ländern, nach dem Bentheimschen, nach Geldern, nach Friesland und Holland sich flüchten.

Erst 1432 trat in diesem Zustand einige Besserung ein, als ein päpstlicher Legat vom Papst Eugen IV. entsandt ward, um die Ordnung wiederherzustellen, und zu Vianen erschien, Bann und Interdikt aufzuheben. Bald kehrten überall die Geistlichen und Klosterinsassen zurück. Und als der Legat nach Zweders Tode auch Rudolf endlich anerkannte, dieser die

päpstliche Bestätigung erhielt und 1433 als Bischof seinen Einzug in Utrecht halten konnte, schien alles in Ordnung. Selbst Philipp von Burgund erkannte den Kirchenfürsten an, den er so lange bekämpft hatte.

Es schien, daß der große Schaden des Schismas den großen Nutzen engerer Zusammenschließung der verschiedenen Teile des Stifts mit sich gebracht und endlich die Gefahren des Bürgerkrieges die Einmütigkeit wiederhergestellt hatten. Die stiftsche Staatenversammlung, die durch ihr Manifest solchen Eindruck gemacht hatte und noch wiederholt in jenen Tagen zusammentrat, schien das Zusammenwirken von Landesherrn und Untertanen befestigen zu sollen.

Aber es zeigte sich, daß die Ordnung noch nicht endgültig wiederhergestellt war. Die stärksten Anhänger Zweders unter den utrechtschen Kanonikern wählten im Herbst 1433 aus Haß gegen, wohl auch aus Furcht vor Rudolf, einen Nachfolger für ihr verstorbenes kirchliches und weltliches Haupt in der Person Wallraffs von Moers, eines der früheren Kandidaten, Bruders des Erzbischofs von Köln und des Bischofs von Münster.

Infolge des soeben ausgebrochenen Streites zwischen Papst Eugen und dem Konzil von Basel fand der neue Elekt bei letzterem und bei den in den Niederlanden zahlreichen Anhängern desselben Unterstützung. Der Papst schlug nun ihn und die Seinen in den Bann; die Mehrheit der hohen Geistlichkeit des Stifts weigerte sich, ihn anzuerkennen; die Staaten erklärten sich in gleichem Sinne; Philipp von Burgund wollte nichts von Wallraff wissen. Dieser mußte denn auch eilends Holland, wo er anfänglich seinen stärksten Anhang fand, verlassen und entwich nach Arnhem zum Herzog von Geldern. Noch lange hielt er seine Ansprüche aufrecht. Einmal sogar, als Rudolf mit der Stadt Utrecht in Streit geriet (1447), schien dort seine Aussicht sich bedeutend zu bessern. Aber schließlich, nachdem dieser Streit beigelegt war und der Tod des münsterschen Bischofs ihm eine neue Aussicht erschloß, trat er mit der Gegenpartei in Unterhandlung. Seine Wahl zum

Bischof von Münster, die im Juni 1450 mit Rudolfs Hilfe durchgesetzt ward, machte dem 25jährigen Schisma in der utrechtschen Kirche ein Ende.

Bischof Rudolf sollte aber auch seine letzten Jahre nicht in Frieden verbringen, sondern mußte einen kostspieligen Krieg führen, um die Aufnahme seines ehemaligen Nebenbuhlers in Münster zu erzwingen. Dieser für das Bistum, das durch die langen Kämpfe erschöpft war, höchst beschwerliche Krieg brachte ihn mit seinen Untertanen in heftige Zerwürfnis, besonders mit den Kanonikern von Utrecht, die ihre Zustimmung zu einer außerordentlichen Besteuerung verweigerten, welche von ihm auf alle geistliche Güter seines Stifts gelegt war. Rudolf starb inmitten all dieser Unannehmlichkeiten im Jahre 1455.

Er hatte in den späteren Jahren seiner Regierung den Einfluß Burgunds auf die Angelegenheiten des Stifts, an dessen Spitze er bei seiner Erhebung gestellt war, zunehmen sehen. Bei seinem Ableben suchte Philipp nun das Bistum für seinen unehelichen Sohn David zu erlangen, dem Herzog Arnold von Geldern, wie von alters her, seinen Schützling, Stephan von Bayern, gegenüberstellte. Die Kanoniker wählten keinen von beiden, sondern erhoben fast einstimmig den allgemein geachteten Giesbrecht von Brederode, den Dompropst, einen frommen und gelehrten Mann, auf den Bischofsstuhl.

Diese Wahl war selbstverständlich nicht nach dem Sinne des Burgunders, der Giesbrecht zwar in seinen eigenen Rat aufgenommen hatte, aber ihn, den Sprößling einer von alters her hoekschen Familie, lieber nicht so hoch steigen sah. Er wußte beim Papst Kalixt III., der zu einem Kreuzzug — seinem Ideal — die Hilfe des mächtigen burgundischen Fürsten nötig hatte, die Ablehnung der vollzogenen Wahl und die Erhebung Davids zu erwirken.

Das Stift war über diese Ernennung eines unehelich Geborenen, der außerdem das ganze Land unter den verhaßten burgundischen Einfluß bringen würde, äußerst entrüstet. Aber das burgundische Geld war zu Utrecht so mächtig, wie zu Rom, während es an beiden Orten von der burgundischen Macht unterstützt war.

Zwar trat Giesbrecht noch als Elekt die Regierung an und suchte die Parteien, die aufs neue einen Bürgerkrieg zu eröffnen drohten, zu versöhnen, aber im Frühjahr 1456 fiel Philipp mit einem Heere von 30000 Mann ins Stift ein. Giesbrecht setzte sich mit Hilfe der Staaten seiner Provinzen zur Wehr. Diese verbanden sich, zur Ernennung eines neuen Bischofs als ihrem Herrn sich ihm zur Verfügung zu stellen; die Stadt Utrecht besonders zeigte sich sehr antiburgundisch, und die Gilden daselbst erhoben sich wieder kräftig gegen die lichtenbergische Partei. Das burgundische Heer überwand aber unter dem Oberbefehl des Herzogs und seines tapferen Sohnes Karl allen Widerstand und nahm einen Platz nach dem anderen siegreich für David in Besitz. Auch Yselstein, die stärkste Festung im Südwesten, erlag. Giesbrecht, im päpstlichen Bann, leistete Verzicht, und schon am 6. August zog der burgundische Bastard triumphierend in Utrecht ein, wo Giesbrecht selbst ihn zum Thron geleitete.

Sodann wandte sich das Heer über die Veluwe nach dem Oberstift und belagerte das widerspenstige Deventer, das von den großen Städten jenseits des Yssels kräftig unterstützt wurde. Aber auch hier war man auf die Dauer der burgundischen Übermacht nicht gewachsen. Zwar ward der Angriff auf Deventer noch abgeschlagen, aber die Stadt sah sich doch genötigt, David anzuerkennen. Einen Monat nach dem Abzug der Truppen seines Vaters huldigte ihm zuerst Deventer, dann folgten Kampen, Zwolle, Drente, Groningen [1]). Er beschwur ihre Privilegien. Bald waren nun auch die letzten Hindernisse der allgemeinen Anerkennung in der bei der Kurie immer gewöhnlicheren Weise aus dem Wege geräumt: der Papst erteilte gegen eine von Philipp gezahlte Geldsumme 1459 hinsichtlich der unehelichen Geburt Davids Dispens [2]).

So ward auch das Stift den niederländischen Provinzen zugesellt, in denen der Einfluß Burgunds maßgebend war.

1) Sicke Benninghe, ed. Feith, p. 129—131; vgl. Burman, Utr. Jaarb. II, 331.

2) Moll, Kerkgesch. II, 1, 220 ff.

Zwar hatten die Staaten sich zur Zeit Rudolfs von Diepholz kräftig geltend gemacht, aber was vermochten sie auf die Dauer gegen die Macht Burgunds, das anderwärts jeden Einfluß der Untertanen auf die Regierung vernichtete? Es ließ sich erwarten, daß die Säkularisation des Stifts zu gunsten der mächtigen Dynastie nicht lange mehr auf sich warten lasse, besonders nicht, wenn erst das benachbarte Geldern vor derselben Macht sich gebeugt hatte — und auch dort traten schon Anzeichen solcher Unterwerfung hervor! In der Tat hat es wenig länger als ein halbes Jahrhundert gedauert, bis das Stift kampfesmüde sich dem burgundischen Herrscher in die Arme warf.

10. Kapitel.

Geldern vor der Burgundischen Zeit.

Nach der Schlacht bei Woeringen hatte das Land Geldern unter Graf Rainald I. große Mühe, die Schwierigkeiten zu überwinden, in welche diese Niederlage es gestürzt [1]). Eine Heirat mit Margareta, der Tochter Gwys von Flandern, verschaffte Reinald an diesem Fürsten eine mächtige Unterstützung. Mit großer Mühe, einzig nur dadurch, daß er die Einkünfte seiner Grafschaft auf die Zeit von fünf Jahren an den Grafen von Flandern verpachtete [2]), gelang es ihm, sich von der Schuldenlast zu befreien, welche die zerschmetternde Niederlage, seine eigene Gefangenschaft und diejenige vieler seiner Edelleute und Diener ihm aufgebürdet hatte. Mußte er nicht sich selbst und die Seinen loskaufen? Mußte er nicht große Summen zahlen, um, wie es in solchen Fällen üblich, seine Lehnsmannen und Bundesgenossen für die erlittenen Verluste zu entschädigen und um die verpfändeten limburgschen Güter einzulösen?

Es ist nicht recht ersichtlich, in welcher Weise diese Verpfändung an Flandern geregelt ward. Gleichwohl scheint es, daß Geldern längere Zeit nicht von seinem eigenen Grafen, sondern von dem Grafen Flanderns, oder lieber namens desselben durch einen Statthalter regiert wurde. Als Statthalter kommt der Herr von Falkenberg vor. Graf Rainald hat

1) Vgl. Bd. I, S. 307.

2) Van Spaen, Historie van Gelderland I, 322 ff.

seine Untertanen auf die Zeit von fünf Jahren des ihm geleisteten Treueides entbunden. Endlich — vielleicht schon im Jahre 1263, vor Ablauf der Frist — haben die Gelderländer ihren Grafen in stand gesetzt, die ihm von seinem Schwiegervater geliehenen Gelder zurückzuzahlen. Wahrscheinlich war dies die erste sogenannte allgemeine Pfandschatzung oder Bede, die von den Gelderländern aufgebracht wurde [1]).

Die Begabung seitens König Rudolfs mit der Verwaltung Ostfrieslands, d. h. Frieslands östlich des Flies, soweit es nicht dem Grafen von Holland gehörte [2]) — eine Einschränkung, die wegen ihrer Unbestimmtheit große Schwierigkeiten mit sich bringen konnte —, war eine dürftige Entschädigung für den Verlust Limburgs. Denn wo sollte der geldrische Graf die Macht hernehmen, um in den wirklichen Besitz dieser Schenkung zu treten? Man beachte wohl, daß hier nicht einmal von einer Belehnung die Rede war, sondern von einer Verwaltung, einer Regierung, die im Namen des Kaisers und unter Bedingung der Rechenschaftslegung hinsichtlich der Einkünfte von demselben dem geldrischen Grafen verliehen ward. Auch die Erneuerung dieser Begabung seitens der nachfolgenden Könige und Kaiser des Deutschen Reiches gab dem Grafen und seinen Nachfolgern tatsächlich wenig: weder durch die Mahnung des Königs, noch diejenige einzelner Geistlichen ließen die widerspenstigen Friesen sich bestimmen, Reinhold oder einen der späteren Fürsten Gelderns als ihren Landesherrn von Kaisers wegen anzuerkennen.

Der Graf von Geldern konnte sich unter solchen Umständen von dem Druck nicht befreien, den die königliche Macht noch immer auf ihn, mehr als auf irgend einen anderen Fürsten dieser Gegenden, ausübte. War Geldern auch noch zur Zeit des Grafen Otto II. mehr von der königlichen Macht abhängig geblieben als irgend eine andere niederländische Provinz, so hätte doch bei der großen Verwirrung im Deutschen Reiche nach dem Fall der Hohenstaufen Reinhold sich sonst

1) Van Spaen, l. c. I, 409.
2) Pontanus, Hist. Gelr. VI, 171.

leicht von diesem Bande erlösen können. Aber die Niederlage von 1288 lähmte sichtlich seine Kraft dermaßen, daß er von dieser günstigen Gelegenheit, die landesherrlichen Rechte endgültig an sich zu ziehen, keinen Gebrauch machen konnte. Vom König Adolf von Nassau erwarb er einzig das Recht, daß bei Ermangelung männlicher Nachkommen die weiblichen in Geldern nachfolgeberechtigt sein sollten. Dahingegen mußte er zur Anlage einer großen Verbindungsstraße zwischen Arnhem und Nymwegen noch die Erlaubnis König Heinrichs VII. einholen [1]). Der Reichszoll zu Lobith und das Münzrecht in Geldern gehörten damals noch dem deutschen König. Reinhold mußte 1310 sogar dulden, daß Heinrich die ohne Zustimmung des Königs früher von den geldrischen Grafen, besonders von Otto II., erhobenen Städte ihrer Privilegien beraubte [2]). Zwar gab ihm der König zugleich das Recht, fortan in denselben nach Gutdünken zu handeln, und zwei Jahre später erneuerte denn auch Reinald die alten Privilegien, aber die Einziehung der ungesetzmäßig verliehenen Rechte zeugt von der Abhängigkeit des Grafen: kein holländischer, utrechter oder brabanter Landesherr hätte sich damals solches Auftreten der königlichen Macht mehr gefallen lassen. Freilich waren Reinald und Heinrich VII. Bundesgenossen.

Indes — Rainald suchte sich später freizumachen. Er benutzte den Kampf Ludwigs von Bayern und Friedrichs von Österreich um das Königtum, um letzterem seine Tochter zur Ehe und seine Unterstützung zu versprechen, wofür Friedrich ihm den Rang eines „Reichsfürsten" verlieh und damit von allen königlichen Rechten in seinem Gebiet Abstand leistete (1317). Zwar hat König Ludwig diese Übereinkunft sichtlich niemals anerkannt, aber er hat sich doch damit zufrieden geben müssen. Reinald — und noch mehr sein gleichnamiger Sohn und Nachfolger — dehnte außerdem seine gräfliche Gewalt über manches früher unabhängige Gebiet innerhalb seiner Grafschaften aus,

1) Nyhoff, Gedenkwaardigheden uit de geschiedenis van Gelderland I, Nr. 116.

2) Ibid. I, Nr. 111—113.

unter anderem über das wichtige Montfort an der Maas, das er durch Erbschaft erlangte. Gleichwohl blieb seine Macht schwach, und gegen das Ende seiner Regierung mußte er dem Willen seiner Untertanen sich fügen und auf die Regierung Verzicht leisten, die er so wenig kraftvoll geführt hatte.

Wegen Rainalds zweifelhafter Gesundheit, wahrscheinlich einer Folge von Wahnsinnsanfällen, begannen nämlich viele Landsassen um 1316 mit seiner Herrschaft unzufrieden zu werden und sahen verlangend aus nach dem Auftreten seines ältesten Sohnes Rainald als Graf. Der alte Fürst lebte in großer Üppigkeit, stiftete Kirchen und Klöster, die er reich ausstattete, und verwaltete im allgemeinen seine Einkünfte schlecht, obwohl unter seiner Regierung zum ersten Male, wie es scheint, Einheit in das geldrische Finanzwesen gebracht ist, durch die Anstellung eines Oberrentmeisters [1]). So geschah es, daß sein eigener Sohn an die Spitze der Unzufriedenen trat, wobei er auf die Hilfe einer mächtigen flämischen Partei rechnete, die seit der Verpfändung an Flandern in Geldern bestand. Diese flämische Partei hatte auch bewirkt, daß Rainald I. sich hin und wieder in die flämisch-holländischen Streitigkeiten mischte, über die einzelne Andeutungen vorliegen.

Fast zwei Jahre dauerte der Kampf zwischen Vater und Sohn, wobei letzterer von seiner Mutter, Margareta von Flandern, unterstützt wurde und auch auf die Hilfe der meisten seiner Untertanen zählen konnte: nur wenige Städte, unter anderen Arnhem und Wageningen, nebst einigen Edelleuten hielten treu zum alten Grafen. Sein Sohn übte tatsächlich schon über einen großen Teil des Landes die Regierung aus und bekämpfte die Anhänger seines Vaters mit Waffengewalt. Die gewählten Schiedsleute konnten sich nicht einigen. Endlich gelang es Wilhelm III. von Holland [2]) unter Beratung mit den angesehenen Edelleuten und Städten von Geldern,

1) Im Jahre 1313 (van Spaen I, 412).
2) Nyhoff I, Nr. 118.

den Frieden wiederherzustellen. Die Einkünfte der Grafschaft sollten hinfort durch Verwalter überwacht werden, die ihre Bestallung von Wilhelm III. samt den Edelleuten und Städten der Grafschaft empfingen; dem Grafenhause sollten feststehende Summen ausgezahlt werden; kein Teil Gelderns durfte veräußert werden; Wilhelm III. sollte untersuchen, ob der alte Graf „sijns lüfs ende siner sinne“ mächtig genug sei, um die Regierung zu führen, und im anderen Falle seinen Sohn mit der gräflichen Würde betrauen. Im Herbst 1318 scheint der Endbeschluß zu gunsten des jungen Fürsten gefallen zu sein: unter Zustimmung seiner Mutter und seiner Schwestern übt er wenigstens im Dezember jenes Jahres landesherrliche Rechte aus [1]). Der alte Graf ward auf dem Schlosse zu Montfort noch acht Jahre lang gefangen gehalten [2]). Als „Sohn des Grafen“ führte Rainald II. während der Gefangenschaft seines Vaters das Regiment.

Die Regierung dieses zweiten Rainald (1318—1343) war für Geldern höchst folgenreich, besonders nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, der reichen Erbtochter von Mecheln, infolge seiner zweiten Ehe mit der stolzen Königstochter Alianora, der Schwester König Eduards III. von England. Dadurch und durch seine enge Verbindung mit seinem alten Beschützer, Wilhelm III. von Holland und Hennegau, der wahrscheinlich auch diese Ehe zu stande brachte, wurde Geldern ein Glied in dem großen Bund der niederländischen Fürsten mit England [3]). Dadurch erhielt er (1339), unter Vermittelung Eduards III. und der englischen Partei, von seinem hohen Bundesgenossen Kaiser Ludwig die herzogliche Würde über Geldern [4]).

Sie war die Bestätigung dessen, was einst Friedrich von Österreich seinem Vater zuerkannt hatte. Rainald empfing

1) Nyhoff I, Nr. 181.

2) Vgl. van Spaen, Historie I, 368 sqq.

3) Siehe oben, S. 11.

4) Das Diplom vom 12. März bei van Spaen, Inleiding tot de Hist. van Geld. I, Cod. Dipl., p. 96.

damit auch das unbeschränkte Münzrecht und alle übrigen landesherrlichen Rechte nebst dem Reichswald bei Nymwegen, den er mit anderen benachbarten Gehölzen 1331 noch als Reichslehen vom Grafen von Kleve übernommen hatte.

So war die Erhebung Gelderns zum Herzogtum [1]) mehr als eine bloße Titelerhöhung. Rainald II. wurde dadurch ein eigentlicher Landesherr, wie seine holländischen und stiftschen Nachbarn — wenn auch widerrechtlich — es längst schon waren. Der Glanz seiner Stellung wurde noch erhöht durch die Einsetzung von vier erblichen Hofbeamten in Geldern: ein Hofmarschall, ein Hofkämmerer, ein Hofmundschenk und ein Hofmeister oder Erbdrost, welche Titel einigen hohen geldrischen Edelleuten verliehen wurden.

Auch sonst hat Rainald II. sein landesherrliches Ansehen sehr gemehrt. Er kaufte 1326 die wichtige Grafschaft Kessel jenseits der Maas dem dort verarmten gräflichen Hause ab. Acht Jahre später beendigte er die langjährigen Streitigkeiten mit Brabant über Heusden und Tiel, indem er seine Ansprüche auf ersteres fahren ließ und dadurch letzteres mit Zandwyk und Heerewaarden bekam. Nach einem Kriege mit Münster über den Besitz der Herrlichkeit Loon — ein Krieg, in dem eine Zeitlang Holland, Utrecht, Flandern, Jülich, Mark und Berg auf geldrischer, viele deutsche Fürsten zwischen Rhein und Weser auf münsterischer Seite standen [2]) — behielt Rainald die Burg von Bredevoort und bekam Aalten, Winterswyk und Dinxperloo in Pfand. Endlich verstand er es auch, mit vielen Herrlichkeiten sich belehnen zu lassen, sei es durch Ankauf, sei es infolge glücklich geführter Fehden.

Aber auch in anderer Hinsicht war seine Regierung für die Grafschaft wichtig. Wir hören von besserer Bedeichung an Maas und Waal und weiter hinauf in der Betuwe und in den Tieler- und Bommelerwaarden [3]), was kein Luxus ge-

1) Zutphen blieb neben dem eine besondere Grafschaft (vgl. van Spaen l. c. 256).

2) Van Spaen I, 396 sqq.

3) „waard" (deutsch „Wirt" — „Wert") ist eingedeichtes Land.

wesen zu sein scheint, wenn wir hören, daß der Herzog im August des Jahres 1343 mit neun Schiffen durch die Betuwe von Arnhem über das überschwemmte Land nach Nymwegen fuhr! Er ließ Ödlande kultivieren und Moore urbar machen. Er verschenkte oder verkaufte vieles von den gemeinschaftlichen Grundstücken auf der Veluwe, die früher wahrscheinlich Markgrundstücke gewesen und beim Verfall der alten Markgenossenschaften in die Hand des Landesherrn gekommen waren. Diese Landstriche, „gemeenten", „marken", „heerenvelden", „hengemunden" genannt, wurden so aufs neue gemeinschaftlicher Besitz der benachbarten Dörfer. Andere gemeinsame Grundstücke, Wälder und Heidefelder wurden verteilt, umgehackt und abgegraben. Besonders sein Kaplan, Rentmeister und Rat Johann Moliard, Propst von Arnhem, ist als Förderer dieser Urbarmachungen bekannt, wodurch nicht allein die Einkünfte des Fürsten um mehr als die Hälfte gesteigert wurden, sondern auch der Wohlstand der Bevölkerung, ja durch die Heranziehung von Kolonisten die Bevölkerung selbst zunahm. Insonderheit die wüste Veluwe, wo in jenen Tagen ausgedehnte Waldungen bis vor die Tore von Arnhem und bis Zutphen sich erstreckten, zog Nutzen daraus.

Harderwyk, das schon im 13. Jahrhundert als Handelsstadt genannt wird, wußte von seiner Lage an der damals noch besser mit der Nordsee verbundenen Zuiderzee Gebrauch zu machen, um seinen Handel, der besonders nach den Ostseeländern sehr erheblich war, auszudehnen. Das gute Einvernehmen mit dem englischen König begünstigte den Handel dieser Stadt nach England und Flandern. Sie war nächst Elburg der bedeutendste Seehafen Gelderns. Auch Zutphen hatte seinen Teil am Ostseehandel. Weniger Nymwegen, das mit Arnhem und anderen Plätzen demgegenüber den Rheinhandel blühen sah. Wir besitzen noch eine Rechnung des Zolls zu Lobith vom Jahre 1306, woraus sich ergibt, daß damals 1750 Schiffe dort den Zoll entrichteten. Bedenkt man, daß einige Städte Gelderns und einige auswärtige Zollfreiheit genossen, und daß im Jahre wohl 80 Schiffe aus

Zutphen und 117 aus Arnhem hier vorbeifuhren, so wird es wohl nicht übertrieben sein, wenn wir den Verkehr zu Lobith auf jährlich 2500 Schiffe schätzen. Und dieser ansehnliche Verkehr ist sehr erklärlich. Noch immer war ja der Rhein der große Ausfuhrweg des westlichen Deutschlands nach der See. Die Produkte der Rheingegend: Obst, Wein, Butter, Käse, Eier, Stein, Tonwerk, wurden über Lobith ausgeführt; hingegen führten die Gelderländer samt anderen Kaufleuten aus Holland und dem Stift französische Weine, Heringe aus der Ostsee, gesalzene Fische aus der Nordsee, Nüsse, flämisches Tuch, Bier, Getreide u. s. w. nach den Rheinlanden ein.

Es befremdet denn auch nicht, wenn wir in diesen Tagen auch in Geldern von Juden und Lombarden hören. Juden und Lombarden, die Geldleute jener Tage, Bankiers und Wechsler zugleich, die über ganz Europa zu Kompagnieen vereinigt verbreitet waren, konnte man überall finden, wo Handel und Verkehr sich ausdehnten. Erstere dürften erst seit 1339 in Geldern zugelassen sein, als der Kaiser dies bei der Erhebung desselben zum Herzogtum gestattete; die letzteren werden zuerst im Jahre 1332 zu Bommel und Geldern erwähnt.

Die stetig an Macht und Ansehen wachsenden Städte werden auch hier Geldleiher und Bürgen für den Fürsten und seine Edelleute; sie bestätigen geschlossene Friedensverträge, besiegeln Landrechte und Eheverträge der fürstlichen Familie. In dem Bürgerkrieg zwischen Rainald II. und seinem Vater spielen sie eine wichtige Rolle.

Das platte Land erhielt von Rainald neue Deich- und Landrechte. Im Jahre 1327 verbesserte er die alte „Vereinigung" der Bommeler- und Tielerwaarden und verlieh der eigentlichen Betuwe ein Landrecht; im folgenden Jahre gab er ein solches für Maas und Waal und die Gegend bei Mook. Die „enyne" für die Bommeler- und Tielerwaarden scheint wohl eins der ältesten geldrischen Landrechte zu sein und aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu datieren [1]). Sie galt

1) Nyhoff, Gedenkw. I, Nr. 167 und 215.

für die alten Ortschaften des Grafen in dieser Gegend, also nicht für das damals brabantsche Tiel und ebensowenig für die Herrlichkeiten Hedel, Asperen u. s. w. Bommel oder Zoutbommele, wie man damals sagte, war der Hauptort und hatte besondere städtische Rechte, wahrscheinlich schon seit 1233. Hier hatte der gräfliche Amtmann seinen Sitz und sprach Recht nach dem Urteil der Schöffen, sechzehn an der Zahl, die zur Hälfte aus der Stadt Bommel waren, wie es das Landrecht von 1327 bestimmt; die Schöffen treten jährlich zur Hälfte ab und wählen im Verein mit dem Amtmann acht neue an Stelle der alten. Ferner regelte das Landrecht besonders die zu zahlenden Bußen und den Anteil des Fürsten daran. Das eigentliche Recht ward noch nicht schriftlich fixiert.

Einen ähnlichen Inhalt hatte das Landrecht von Betuwe [1]), die in zwei Amtsgerichte, Ober- und Nieder-Betuwe, eingeteilt wurde. Der Richter der Ober-Betuwe sprach Recht, „besat sijn heemstede", zu Bommel und Andel, derjenige der Nieder-Betuwe zu Kesteren und Zoelen. Sie waren zugleich Deichgrafen und als solche mit ihren fünf „heemraden" mit der Deichschau beauftragt. Kleinere Sachen wurden hier, wie in Bommelenwaard, von dem „dagelixen" oder Dorfrichter erledigt, alles wieder nach den uralten Rechtsbräuchen. Deichrechte für die ganze Gegend zwischen Rhein und Maas regelten außerdem die so wichtigen Pflichten der Aufsicht über die Bedeichungen.

Wichtig ist auch das Recht, welches Rainald II. den Kolonisten in dem Neubruch auf der Veluwe bei Hattem verlieh [2]). Der Fürst schenkte „dat alinge broeck und alle die wildernisse" den zwei Personen, die sich mit der Urbarmachung belasteten, gegen Zahlung einer festen Summe (6 Pfund) für jede Hufe (von 16 Morgen) jährlich und des Zehnten von „allen zaedt, dat dair gesayt wordt" und aller Tiere, die da gezüchtet werden. Das Recht sollte gehandhabt werden

1) Nyhoff a. a. O. Nr. 219.
2) Ebd. Nr. 221.

durch einen gräflichen Richter und sieben Schöffen, welch letztere jedes Jahr von den Bauern neu gewählt werden sollten. Dann folgen Bußbestimmungen für verschiedene Vergehen. Das gerichtliche Duell ward verboten, das Erbrecht der Einwohner vollständig anerkannt, ohne daß sie etwas für die Erbschaft dem Fürsten abzutreten hatten; beim Verkauf einer Hufe waren dem Fürsten zwei Pfund vom Käufer, zwei Pfund vom Verkäufer zu entrichten; die Deiche mußten auf Kosten der Einwohner „mergen mergen gelycke“ gemacht und unterhalten werden, desgleichen die Abwässerungen und Schleusen.

Die Kirche betreffend, durfte das erste Mal der erste Kolonist sie mit einem geeigneten Geistlichen besetzen; später sollte dieses Recht dem Landesherrn zustehen. Dieser erste Kolonist — ein gewisser Jan Verbertenzoon, diesem Namen nach zu urteilen ein Holländer — erhielt für seinen Teil sofort acht, von Pacht, Zins und Zehnten freie Hufe, die er aus dem ganzen Bruch sich auswählen durfte. Außerdem bestimmte der Vertrag, daß jedes neu gebaute Haus jährlich ein Huhn liefern soll, daß die Bewohner die nahegelegenen unverteilten gemeinen Grundstücke auf der Veluwe, Moor und Heide benutzen dürfen, um Torf zu graben, Rasen zu stechen, Heide zu mähen, Vieh zu weiden; daß die Unfreien, die sich hier ansiedelten, unfrei bleiben sollen, daß die Bewohner dem Landesherrn mit der Waffe zu dienen haben, endlich, daß sie von allen weiteren Lasten frei sein sollen.

Durch solche Rechte und Bestimmungen kamen die Kolonisten in eine bessere Lage als die Landleute in den älteren Ortschaften, und wurden zur Kolonisation ermutigt.

Im ganzen war die Regierungszeit Rainalds II. sehr ruhig. Außer mit Brabant und Münster führte er, abgesehen von einigen kleinen Fehden, nur als Verbündeter Eduards III. in Flandern und Lüttich Krieg. Auf das Stift gewann er einen ansehnlichen Einfluß infolge der Mißregierung des Bischofs Johann von Diest, der ihm 1336 Salland, Twente und Vollenhove verpfänden mußte [1]). Zehn Jahre lang blieb

1) S. oben S. 201.

Geldern im Besitz dieser Gegenden. Seine Rechte auf Friesland konnte er gleichwohl nicht ganz zur Geltung bringen, obgleich er die in Salland plündernden Stellingwerfer wiederholt blutig strafte. Der größte Schatten fällt auf seine Regierung durch sein Zerwürfnis mit seinem Vater im Anfang derselben, mit seiner Gattin Alianora am Ende.

In den alten geldrischen Chroniken wird letztgenannter Zwist in dramatischer Weise erzählt. Alianora, von ihrem Manne wegen Aussatzes gemieden, soll einmal, mit einem seidenen Hemd bekleidet, ihre beiden Söhnlein an der Hand, bei einem Gastmahl auf der Burg zu Nymwegen erschienen sein, wo der Herzog mit seinen Freunden zu Tische saß: sie kam, so sagt der Bericht, um zu zeigen, daß die Beschuldigung ungerecht sei, und warf auch die geringe Bekleidung, die sie noch anhatte, ab. Mit feierlichem Ernst wies sie darauf hin, daß man eines Tages in Geldern wünschen werde, mehr Kinder aus dem herzoglichen Blute zu besitzen als nur diese beiden. „Und", fügt der Chronist hinzu [1]), „ach, so ist es geschehen und in späteren Tagen erfüllt!" Denn von der Geburt des jungen Eduard im Jahre 1336 bis zu der Adolfs, Arnolds Sohn, im Jahre 1439, vergingen 103 Jahre, wo Gelderns Herzöge keine Landeskinder waren!

Spätere Schriftsteller betrachten den frühen Tod des Herzogs als eine Strafe für das an seiner Gattin begangene Unrecht. Der „schwarze" Rainald starb ja plötzlich im Jahre 1343, mit Hinterlassung der beiden unmündigen Söhne Rainald und Eduard. Bei seinem Tode war der finanzielle Zustand des Herzogtums kein glänzender infolge des großen Fußes, darauf der erste Herzog, in dieser Hinsicht seinem Vater gleich, gelebt hatte, und seiner Eduard III. zuliebe geführten Kriege.

Bereitete diese ungünstige finanzielle Lage dem geldrischen Staate schon Schwierigkeiten, viel schlimmer war es noch, daß die Nachfolge nicht feststand. Die beiden Söhne waren nämlich der zweiten Ehe entsprossen, aber es gab noch drei Töchter

1) Berchen, ed. Sloet, p. 100.

aus der ersten, die, zufolge der Eheverträge ihrer Mutter und des unter Rainald I. von König Adolf über die Nachfolge in der weiblichen Linie Bestimmten, auf das Herzogtum berechtigt erschienen. Von diesen drei Töchtern waren zwei vermählt: die älteste, Mechteld, mit dem Herrn von Millen, und die jüngste, Maria, mit dem Markgrafen [1]) von Jülich; die dritte war Äbtissin des Klosters 's Gravendael und kam also nicht in Betracht. Nur der Markgraf von Jülich scheint indes einen Augenblick auf die Nachfolge Anspruch erhoben zu haben, aber das Vorhandensein männlicher Erben und die Bestimmungen bei der Vermählung mit Alianora, vielleicht auch sein Bündnis mit dem englischen König, Alianoras Bruder, hindern ihn vorläufig, die vermeintlichen Rechte seiner Gemahlin geltend zu machen.

Der jugendliche Rainald III. folgte so seinem Vater in der Regierung, besonders sich stützend auf die kräftige Haltung der „ghemeynne" geldrischen Städte, die sich am 1. Dezember 1343 untereinander verbündeten, um ihn allein anzuerkennen, „want voel partyen, groet ende sterke, nu in den lands syn".

Alsbald nahm die Vormünderin Alianora die Regierung für ihren Sohn in die Hand und führte sie unter Zuziehung der hohen Edelleute und der Städte des Landes, die wir in verschiedenen Angelegenheiten neben ihr [2]) auftreten sehen. Als „overste berechter" des Herzogtums wird außerdem zu dieser Zeit neben ihr ein Verwandter der herzoglichen Familie, Dietrich von Falkenburg, genannt. Dieser hoch angesehene limburgische Edelmann, durch Erbschaft zugleich Herr von Voorne und Burggraf von Zeeland, scheint anfänglich Alianora die Vormundschaft streitig gemacht und dadurch Anlaß gegeben zu haben zu den Parteiungen, von denen beim Tode Rainalds II. die Rede ist [3]). Wilhelm IV. von Holland

1) Diesen Titel hatte 1336 der frühere Graf erlangt.

2) Dieses, und weiter nichts, ergibt sich aus den von Nyhoff angezogenen Schriftstücken.

3) Van Mieris II, 689.

brachte bald die Versöhnung Dietrichs mit der Alianora zuwege. Beide leisteten von der Vormundschaft Abstand, und der junge Fürst wurde selbst mit der Regierung betraut, obwohl er erst zwölf Jahre alt war; wahrscheinlich regierte er unter Aufsicht des holländischen Grafen, ohne Zweifel mit Hilfe seines Rates, in welchem damals besonders Herr Johann von Groesbeek als Rentmeister im Vordergrund stand.

Alsbald gab die Jugend des Fürsten zu neuen Beschwerden Anlaß, noch mehr vielleicht der Tod des Grafen von Holland im Kampfe gegen die Friesen im September 1345. Rainald ward nämlich von seinem Oheim, König Eduard III. von England, der 1346 im nördlichen Frankreich Krieg führte und den französischen König bei Crécy geschlagen hatte, nach Calais entboten. Er erschien dort in Begleitung einer Anzahl seiner Edelleute, aber es zeigte sich bald, daß der englische Fürst seinen jungen Neffen nicht entlassen wollte, bevor dieser, wie einst sein Vater, sich mit England eng verbündet hatte. Die Verwaltung Gelderns ward unter englischem Einfluß inzwischen dem Bundesgenossen König Eduards, Markgrafen Wilhelm von Jülich, übertragen.

Die Hauptfrage war die, ob der junge Herzog sich durch eine Heirat mit Maria von Brabant auf französische, oder durch eine solche mit einer jülichschen Fürstin auf englische Seite stellen werde. Inzwischen blieb er abwesend, und so war die Landesverwaltung in Geldern schwankend.

Das Herzogtum ward unmittelbar der Schauplatz heftiger Streitigkeiten und Fehden. In Didam hatte sich Herr Dietrich von Mörs einen Anhang gesammelt, womit er das umliegende Land brandschatzte. Die Bronkhorsten, die im Zutphenschen und zu Batenburg ihren Sitz hatten, lagen im Streit mit den Hekerens aus der Berkelgegend. Der Parteihader zwischen diesen beiden Familien gewann große Ausdehnung, besonders da der eigentliche Landesherr abwesend und so gut wie gefangen war. Erst als Rainald heimlich aus dem englischen Lager zu Calais entfloh und sich nach Brabant

begab, um Maria zu heiraten, was im Juli 1347 geschah, war der Weg für seine Rückkehr gebahnt und damit die Möglichkeit der Handhabung seiner fürstlichen Autorität vergrößert. Er erschien bald wieder in seinem Gebiet.

Seine Regierung begann unter schlechten Vorzeichen. Seine Schulden — schon Wilhelm IV. sagt bei obengenannter Gelegenheit, daß „onse neve ... in groeten scult“ ist — nötigten ihn, sogleich bei seinen Städten und reichen Edelleuten Hilfe zu suchen. Und das wurde für ihn sehr verhängnisvoll.

Bald mischte der junge Herzog sich in den Streit zwischen Gysbrecht von Bronkhorst und Friedrich von Hekeren. Wie diese Parteiungen mit den Schwierigkeiten nach Rainalds II. Tode zusammenhängen, ist in Ermangelung von Urkunden und Chroniken auch hier aus dieser Zeit dunkel, aber Tatsache ist es, daß sie denselben Charakter erkennen lassen, wie die hoekschen und kabeljauschen Streitigkeiten in Holland, wie die der Lichtenberger und ihrer Gegner im Stift, wie die der Schieringer und Vetkoper in Friesland, sämtlich zur selben Zeit. Analoge Zustände, infolge der tatsächlichen Anarchie, ließen überall analoge Streitigkeiten entstehen, und es ist eine bemerkenswerte Erscheinung, daß man die verschiedenen Parteien in den verschiedenen Provinzen sich die Hand reichen sieht: die Hoekschen den Bronkhorsten und Vetkopern, die Kabeljauschen den Hekerens, Schieringern und Lichtenbergern. Familienbeziehungen, persönliche Sympathieen der Führer, Gleichmäßigkeit der Interessen brachten meistens dieses Zusammenwirken zu stande. Auch der große Krieg zwischen Frankreich und England spielte darin eine Rolle: die hoekschbronkhorstsche Partei neigte zur englischen, die kabeljauschhekernsche zur französischen Allianz.

So verband sich der junge Rainald jetzt mit der hekernschen Partei (1349), zu der auch die Herren von Arkel an der holländischen, die von Voorst an der overyssselschen, die von Falkenburg an der brabantischlimburgischen, die von Kuilenburg an der utrechtschen Grenze gehörten. Dagegen

suchten die Bronkhorsten Stütze an dem Markgrafen von Jülich und dem Grafen Engelbert von Mark, endlich auch — bei dem jüngsten Herzogssohn von Geldern, dem feurigen Eduard.

Eduard von Geldern hatte nach dem alten Lehnsrecht keinen Anspruch auf die Lehnsgüter seines Vaters, die auf den ältesten Sohn übergingen, wohl aber auf die Erbgüter der Familie, und forderte einen Teil davon als „apanage", wie es scheint, das Land von Zutphen [1]). Dadurch wäre dieses wichtige Gebiet tatsächlich vom Herzogtum abgetrennt worden, was um so bedenklicher war, weil schon das benachbarte Veluwe das Witwengut der Herzogin Alianora war, der auch in Ober-Betuwe viele Güter gehörten.

Erst im Frühjahr 1350 scheint der Streit über diese Ansprüche zwischen den Brüdern zum Ausbruch gekommen zu sein. Die Hekerens unterstützten Rainald, die Bronkhorsten Eduard und seine Mutter, die auf seine Seite trat. Bald begann die Fehde mit erneuter Wut, jetzt durch das ganze Herzogtum hin. Sie hat mit Unterbrechungen elf Jahre gewährt. Einige Städte erklärten sich für Reinhold, andere für Eduard. Wiederholt schienen von beiden Seiten beschworene Verträge zu einem definitiven Frieden führen zu sollen, aber immer wieder brachen die Feindseligkeiten aus. Städte und Dörfer wurden verbrannt, Schlösser belagert und verwüstet. Dazu kamen alsbald auch Wirren sozialer Art. Der „schwarze Tod" hatte auch in Geldern gewütet; Mißwachs und Sturmfluten hatten auch hier viel Unheil angerichtet. Rainald endlich benutzte die um diese Zeit überall unruhige Stimmung unter den niederen Ständen der Gesellschaft, die auch in Geldern unter der Tyrannei des Adels seufzten. Das rohe Landvolk von Veluwe ward 1354 von ihm für völlig frei erklärt und warf sich wütend auf die benachbarten Schlösser des Adels und auf die umliegenden blühenden und durch den Reichtum ihrer Bewohner begehrenswerten Städte. Allgemeine Verwirrung herrschte jetzt in diesen Gegenden. Die freigelassenen veluweschen

1) Nyhoff II, S. 2.

Leibeigenen kühlten ihren jahrhundertelang verschluckten Haß an den Besitztümern des Adels am Saume der Veluwe hin und raubten und plünderten nach Herzenslust, bis der Herr von Bronkhorst sich im Sommer auf sie stürzte und sie bei Loenen, am Fuße des von ihnen so benannten „Freienberges" nach tapferem Widerstand besiegte.

Der Streit blieb nicht auf Geldern beschränkt. Auch die benachbarten Fürsten mischten sich wiederholt in den Krieg: der Markgraf von Jülich, die Grafen von Mörs und von Mark standen auf Eduards Seite, der auch vom Bischof Johann von Arkel unterstützt ward und sich 1357, dank der Vermittelung des soeben erst zum Herzog erhobenen Jülichers, von Kaiser Karl IV. als Herzog von Geldern anerkannt sah. Dagegen konnte Rainald auf die Hilfe des Grafen von Kleve und dessen Verbündeten, des Bischofs von Münster, zählen, wie endlich auch auf die Unterstützung Wilhelms von Bayern-Holland.

Meistens neigte sich die Siegeswage auf Eduards Seite. Im Jahre 1353 mußte Rainald seinen Bruder sogar auf sieben Jahre als „overste meister ende berichter" oder „momber" des Herzogtums anerkennen, d. h. ihm die Landesverwaltung überlassen und sich selbst mit einem Jahrgeld begnügen. Zwar widerrief er diese Zusage noch innerhalb eines Jahres, aber bei dem neuen Kriege blieb er im Nachteil und mußte sich schließlich an der Veluwe genügen lassen, die durch Alianoras Tod wieder an das Herzogtum zurückfiel. Wiederholt hören wir von einem aus beiden Teilen zusammengesetzten „Landesrat", der dem Herzog bei der Regierung zur Seite stehen sollte.

Die Städte, deren Handel unter diesen Wirren empfindlich litt, suchten durch ihre Vermittelung dem Kriege ein Ende zu machen: zweimal, 1355 und 1358, ward sie versucht und zuletzt ein Schiedsgericht eingesetzt, in welchem acht Schöffen aus den vier Hauptstädten und zwei Edelleute Sitz und Stimme haben sollten. Dieses Schiedsgericht errichtete einen neuen Landesrat von Edelleuten aus beiden Parteien, der Eduard

bei der Landesverwaltung, dem „momberschap“, und Rainald bei der Regierung über die Veluwe zur Seite stehen sollte. Ein großer Landfriede, der im Jahre 1359 zwischen den beiden Brüdern und dem Grafen von Kleve zu stande kam, sollte die Ruhe in der ganzen Gegend völlig wiederherstellen, ganz nach dem Wunsche des stets für solche Friedensverträge tätigen Kaisers Karl IV. An die Spitze dieses Landfriedenbundes wurde Herr Johann von Schonevorst gestellt und ihm eine kleine Macht zur Verfügung gestellt. Aber auch dieser Plan schlug fehl, und schon im folgenden Jahre hatten sich die Parteien wieder überworfen.

Im Jahre 1360 lief nämlich der Termin der Landesverwaltung Eduards zu Ende: er mußte seinem Bruder die Regierung wieder abtreten und sich in die ihm zuerkannte Herrlichkeit Montfort zurückziehen. Es schien das wirklich geschehen zu sein, aber bald erhoben Eduards Freunde zu Tiel und Nymwegen wieder die Fahne der Empörung. Seine alten Verbündeten unter dem Adel schlossen sich diesen Städtern an, und am 25. Mai 1361 ward unter den Mauern von Tiel eine Schlacht geschlagen, die den langen Kampf endlich entschied. Rainald wurde mit vielen Häuptern seiner Partei von dem streitbaren Eduard gefangen genommen, während eine Anzahl seiner angesehensten Edelleute auf der Walstatt blieb. Der Herzog verzichtete auf die Regierung, begleitete sogar seinen Bruder auf dessen Huldigungszug durch das Herzogtum, entband seine Untertanen der ihm geleisteten Eide und ward in der Folge zuerst zu Rozendaal, dann auf dem abgelegenen Schlosse Nyenbeek bei Zutphen verwahrt. Seine treuesten Anhänger wurden mit Gewalt bezwungen. So war Eduard Herzog von Geldern.

Diesen Titel hat Eduard zehn Jahre lang mit Ehren geführt, von seinen Nachbarn gefürchtet, von seinen Untertanen geehrt. Er half dem Bischof von Utrecht bei der Niederwerfung des raubsüchtigen Herrn von Voorst. Mit dem noch immer mächtigen Holland führte er einen Krieg, der mit einem Eheverlöbnis zwischen ihm und der jungen Katharina, Tochter

des Herzogs Albrecht, endigte. Mit Kleve schloß er nach langem Kampf — der klevsche Graf war ein großer Freund seines Bruders Rainald gewesen — endlich einen Vergleich. Mit Brabant stritt er seit 1366 über die Erbschaft des ausgestorbenen Hauses von Falkenburg.

Obgleich es so nach auswärts ziemlich viel zu kämpfen gab und auch seine eigenen Grenzlande mehrfach von Plünderung und Brandschatzung zu leiden hatten, herrschte im Lande Geldern selbst unter seiner kräftigen Regierung eine seit Jahren nicht gekannte Ruhe, welche die Städte zur Mehrung ihres Wohlstandes benutzten. Ihre Rechte, besonders die der vier Hauptstädte, waren während des Bürgerkrieges ansehnlich erweitert, und als Geldleiher des kriegführenden und prachtliebenden Eduard wußten sie sich ihm immer unentbehrlicher zu machen. Besonders die Münze ward unter ihre Kontrolle gestellt [1]), und das war in den Tagen der Pfuscherei auf diesem Gebiet für ihren Handel von größter Wichtigkeit. Das Münzwesen wurde den Interessen der Kaufleute gemäß geregelt, der Wert der Münzstücke und ihr Silbergehalt festgesetzt.

Plötzlich machte sein Ableben diesem hier seit Jahren ungewohnten Friedenszustand ein schmerzliches Ende. Der Herzog von Jülich hatte einen im Jahre 1369 von Karl IV. und Herzog Wenzel von Brabant für die Länder zwischen Rhein und Maas geschlossenen Landfrieden gebrochen, indem er die Ausplünderung brabantscher Kaufleute durch die damals von den englisch-französischen Kriegen her in seinem Gebiet umherstreifenden Banden nicht bestrafte, ja diese Räuber sogar schützte. Der Herzog von Brabant rückte nun ins Jülichsche ein und lieferte hier am 22. August 1371 dem Herzog von Jülich eine Schlacht bei Baesweiler. Zwar wurden die Jülicher zurückgeworfen, aber plötzlich erscholl auf dem Schlachtfeld das Waffengeschrei: „Geldern! Geldern!“ Es war Herzog Eduard, der gerade in 's Gravenhage seine Hochzeit mit Katharina von

1) Nyhoff II, Nr. 176 und 178.

Holland feierte, aber bei der Kunde des brabantischen Einfalls seine junge Braut verlassen hatte, um seinem jülichschen Verbündeten zu Hilfe zu eilen. Wie ein Wirbelwind stürzte er sich auf die überraschten Brabanter, befreite seinen Verwandten und eine Anzahl schon gefangen genommener jülichscher Anführer, nahm hingegen Herzog Wenzel selbst mit einer großen Zahl seiner Ritter gefangen und zersprengte die Brabanter ihrerseits. Aber als er nach dem glänzenden Siege einen Augenblick von der Anstrengung Atem schöpfte, traf ihn plötzlich der Pfeil eines Mannes, den er persönlich beleidigt hatte. Er starb drei Tage später an der empfangenen Wunde, kaum 35 Jahre alt. Jetzt ward Rainald aus seinem Gefängnis hervorgeholt. Er empfing allerwärts die Huldigung beider Parteien und bestätigte überall die Rechte der Städte. Aber nur drei Monate dauerte seine Regierung: in der Gefangenschaft war seine Gesundheit so untergraben [1]), daß er bereits im Monat Dezember verschied. Mit ihm sank im Kloster 's Gravendael, der alten Begräbnisstätte der geldrischen Fürsten, wo auch sein Bruder beigesetzt war, Schild und Helm des Geschlechts zu Grabe: er war der letzte männliche Sproß aus seinem ruhmreichen Stamm.

Diese Sterbefälle warfen Geldern wieder in den Strudel der inneren Wirren zurück, denen Eduards kräftige Regierung ein Ende zu machen schien.

Zwei Frauen hatten König Adolfs Urkunde zufolge Anspruch auf die Nachfolge: die beiden verheirateten Schwestern der feindlichen Brüder, Machteld und Maria. Machteld, Witwe des Herrn von Millen, war jetzt auch Witwe des Grafen von Kleve, des Freundes der Hekerens; Maria war die Gattin des Herzogs Wilhelm von Jülich, des alten Schirmherrn der Bronkhorsten. So hatten die kaum versöhnten Parteien Anlaß, sich je einer der beiden Fürstinnen

1) Bekannt ist die Geschichte seiner Gefangenschaft auf Nyenbeek, wo sein Bruder ihn sehr wenig überwacht haben soll, da die Türen zu schmal waren, um einem Mann von seiner Korpulenz die Flucht zu ermöglichen.

anzuschließen. Machteld berief sich auf ihr Recht als älteste Tochter; Maria, obwohl die jüngste, auf das Recht ihres Sohnes, des siebenjährigen Wilhelm von Jülich, der der einzige noch lebende männliche Verwandte des alten Geschlechts von Geldern heißen konnte.

Um dieses letztgenannte Bedenken gegen Machteld zu beseitigen, veranlaßten die Hekerens sie wieder eine Ehe einzugehen, und zwar mit dem reichen und mächtigen holländischen Edelmann Johann von Blois, Herr von Schoonhoven und Gouda, Graf von Blois und Avesnes, und Besitzer sonstiger reicher Güter in Holland, Zeeland, Hennegau und Frankreich. Die Hoekschen in Holland verbündeten sich wieder eng mit den Bronkhorsten, die Kabeljauschen daselbst mit den Hekerens. Und so begann der Krieg im Lande aufs neue. Die Zustände, die von 1316 bis 1318 und von 1343 bis 1361 sich überall zeigen, treten von 1372 bis 1379 aufs neue in die Erscheinung. Das Oberquartier, das, näher bei Jülich gelegen, im allgemeinen bei all diesen Fehden wenig beteiligt war, hielt sich infolgedessen größtenteils zu dem Jülicher; so auch das vorwiegend von den Bronkhorsten beherrschte Zutphensche und die Ober-Betuwe. Die Nieder-Betuwe und die Veluwe hingegen waren meistens hekerens gesinnt, während auch die klevische Grafenfamilie mit ihren Verwandten in Mark und Berg Machteld gewogen war, und der Bischof von Utrecht, damals Arnold von Hoorn, ihr zu Hilfe kam.

Es war eine mächtige Koalition, die dem Grafen und der Gräfin von Blois zum Herzogtum Geldern verhelfen wollte, wenn freilich nun „messire Johan de Blois", zugleich „femme et guerre" geheiratet hatte, wie Froissard kernig sagt. Einige Tage nun nach der Hochzeit (Februar 1372) ließen die Vermählten sich zu Arnhem huldigen. Das Oberquartier setzte ihnen gleichwohl kräftigen Widerstand entgegen, und auch Tiel und Nymwegen erklärten sich sofort für den jungen Herzog Wilhelm, weshalb sie, wie auch Harderwyk, von dem Jülicher mit wichtigen Handelsprivilegien bedacht wurden.

Es fragte sich, wie der Kaiser sich zu der Sache stellen werde. Der alte Herzog Wilhelm von Jülich hielt noch immer den Bruder desselben, Herzog Wenzel von Brabant, gefangen und weigerte sich standhaft, ihn, der von Karl IV. wohl noch mit der Aufrechterhaltung des Landfriedens beauftragt war, freizugeben [1]). Als endlich der Kaiser im Juni 1372 mit einem zahlreichen Gefolge und einer tüchtigen Heeresschaar zu Aachen erschien und sich anschickte, den Jülicher mit Gewalt zur Vernunft zu bringen, sah dieser ein, daß es besser sei, nachzugeben, ließ seinen Gefangenen los und warf sich dem Kaiser zu Füßen. Karl belehnte nun den jungen Wilhelm mit Geldern und Zutphen, worüber der alte Herzog während der Minderjährigkeit seines Sohnes die Regierung führen sollte; zugleich ward eine Ehe vereinbart zwischen dem jugendlichen Fürsten und der vormaligen Braut Eduards, der Tochter Albrechts von Holland.

So kam das Haus Jülich in Geldern zur Regierung.

Freilich mußte das Land zum Teil noch erst erobert werden. Zwar verließ Johann von Blois seine Gemahlin und begab sich nach Holland zurück, aber Machteld und ihre Verbündeten gaben den Streit nicht so bereitwillig auf. Um Tiel ward heftig gekämpft; verschiedene Plätze waren bald in den Händen der Bronkhorsten, bald wieder in denen der Hekerens. Bald beschränkte sich die Fehde vorwiegend auf die Veluwe und die Betuwe, besonders als November 1372 die Landstriche am rechten Ufer des Yssel — also in erster Linie das Zutphensche — für neutral erklärt waren. Die dortigen Städte besonders scheinen auf diese Vereinbarung großen Einfluß ausgeübt zu haben, natürlich wieder ihrem Handelsverkehr zuliebe. Auf der Veluwe war der Herr von Putten [2]) lange Zeit ein mächtiger Verbündeter der Jülicher, bis der Bischof von Utrecht seinen Räubereien ein Ende machte.

Wie sonderbar die Parteien im Inlande und Auslande sich kreuzten, erhellt aus der Erscheinung, daß Johann von

1) Siehe oben, S. 42.
2) Siehe oben, S. 214.

Blois und Adolf von Cleve, Häupter der Hekerens, 1374 dem Herzog Albrecht, dem Schwiegervater des jungen Wilhelm, im Kriege gegen den Bischof von Utrecht beistanden — gegen den Bischof, die mächtigste Stütze der hekerenschen Partei, die selbst für die Rechte von Blois kämpfte. Freilich war in diesem oder dem vorangehenden Jahre eine Sühne zwischen Blois und Jülich geschlossen, worin, wie es scheint [1]), wenig mehr als das Oberquartier von Geldern wirklich unter jülichscher Herrschaft gestellt und das übrige bis zur Volljährigkeit des jungen Wilhelm Machteld abgetreten war. Eine Sühne zwischen den Hekerens und Bronkhorsten im Jahre 1376, ein Landfriede für Betuwe und Veluwe im folgenden Jahre, schienen den Krieg beendigen zu sollen, aber es zeigt sich doch, daß Arnhem sich nach wie vor zu Jülich hielt, und daß noch manche Feindseligkeit in der Umgegend dieser Stadt verübt wurde.

Im Jahre 1377 ward Herzog Wilhelm volljährig, ließ sich feierlich von dem gerade zu Jülich weilenden Kaiser mit Geldern und Zutphen belehnen und sah sich denn auch von Arnhem, Nymwegen und dem Oberquartier gehuldigt. Die vielen Reinhold III. abgepreßten städtischen Privilegien erkannte er nicht an. Anderwärts jedoch widersetzte man sich ihm, und besonders in der Betuwe und der Veluwe mußte der junge Fürst verschiedene Schlösser hekernscher Edelleute belagern. Sein Vater begleitete ihn auf diesem Zuge, und als bei Gennep der Herr von Voorst mit Reinhold von Brederode und Gennep, dem damaligen Haupt der Hekerens, gänzlich geschlagen war, unterwarfen sich ihre Parteigänger einer nach dem anderen. Machteld und Johann von Blois leisteten im Vergleich vom 24. März 1379 endlich gegen ein ansehnliches Jahrgeld von allen Ansprüchen auf Geldern und Zutphen Abstand. Im Herbst führte der sechzehnjährige Wilhelm die ihm bestimmte holländische Braut heim.

Die ritterliche Gestalt des ersten Geldernschen Herzogs aus dem jülichschen Hause bietet eins der anziehendsten Bilder aus

1) Wie fraglich, siehe Nyhoff II, XXVff.

dem nicht nur in Frankreich, sondern auch hier für einen Augenblick wieder auflebenden Ritterwesen jener Tage. Turniere und andere Waffenspiele waren seine Leidenschaft, Kriegsruhm sein Ideal. Froissard nennt ihn auch wiederholt ein Muster der damaligen Ritterschaft und macht von seinen Taten viel Aufhebens. Der Kampf gegen die Litauer in den Ländern des Deutschen Ordens lockte ihn zu einem Kreuzzuge nach dem fernen Preußen, wie einstens den ritterlichen Wilhelm IV. von Holland. An dem großen Kriege zwischen England und Frankreich nahm er, den Traditionen seines Geschlechtes gemäß, als Verbündeter des englischen Königs teil.

Die Feindschaft mit Brabant, die noch immer unter der Asche glimmte wegen der beiderseitigen Ansprüche auf Grave, Millen und andere Ortschaften, wurde durch das Verhalten des jülichschen Fürsten in diesem Kriege noch angefacht: Brabant war ja damals eng mit Frankreich und Burgund verbündet. Hundert Jahre nach dem großen Kriege um Limburg standen so Brabant und Geldern sich wieder in heftiger Erbitterung gegenüber. Um Grave ward blutig gekämpft, besonders im Juli 1388, wo die Brabanter bei Ravenstein eine große Niederlage erlitten. Alsbald plünderten die geldrischen Banden bis tief in Brabant hinein, und erst der große Kriegszug des französischen Heeres brachte den jugendlichen Fürsten schließlich zu einem Vergleich [1]). Millen, Gangelt und Bucht blieben bei Brabant, sowie auch Grave. Aber Wilhelm hatte ganz allein dem mächtigen französischen Reiche Trotz bieten dürfen, und das machte seinen Namen in ganz Europa berühmt.

Schon im folgenden Monat war der unruhige Fürst wieder auf dem Wege nach Preußen, indem er die Regierung seines Landes Herrn Heinrich von Steenbergen als seinem Statthalter überließ. Glänzend war das Gefolge, womit er nach dem fernen Osten zog. Er bekriegte die ungläubigen Litauer mit Erfolg und bemächtigte sich einer Anzahl ihrer Burgen;

1) Siehe oben, S. 56.

darauf ging er längs der Ostseeküste zurück, wurde aber bei Stolpe in Pommern von einem Edelmann jener Gegend überfallen und gefangen genommen. Sein Besieger führte ihn nach dem Schlosse Falkenburg. Zwar ward Wilhelm hier nach einem halben Jahre vom Großmeister des Deutschen Ordens befreit, aber er wollte, um seine Ritterehre zu retten, von dem Pommerschen Edelmann, der ihn gefangen genommen, in optima forma losgelassen werden. Der Chronist [1]) erzählt uns das komische Schauspiel, wie der Pommer, der aus Furcht vor der Wut der Seinen einen Baum erklommen, von der einen Seite eines Flusses den mit seinen Befreiern an der anderen Seite stehenden Herzog mit lautem Rufe für frei erklärte. Über Böhmen kehrte der abenteuerliche Fürst nach Hause zurück.

Er blieb dort nicht lange. Im Frühling des Jahres 1390 finden wir ihn in England, wo König Richard II. ihn in den Hosenbandorden aufnahm [2]), und im Sommer unmittelbar darauf wieder auf der französischen Flotte, welche die berberische Küste, namentlich Algier, den räuberischen Mohren entreißen sollte, aber nach kurzer Zeit unverrichteter Sache wieder abzog. Im Winter 1392 auf 1393 war er wieder in Preußen.

Der Tod seines Vaters im Jahre 1393 machte ihn auch zum Herzog von Jülich. Die Erlangung dieses Herzogtums verwickelte den unruhigen Fürsten in neue Schwierigkeiten mit seinen Nachbarn, mit Köln, mit Berg, mit Cleve und Mark. Ein vierter Zug gegen die Preußen, eine kriegerische Unternehmung ins Luxemburgische, ein neuer Krieg mit Brabant, wodurch endlich Grave (1399) an Geldern kam, ein fünfter Kreuzzug gegen die Feinde des Deutschen Ordens — all solcher Kriegslärm füllte seine Geschichte bis zu seinem Tode im Jahre 1402 aus, da er gerade im Begriff stand, sich in allerlei Abenteuer auf einmal zu stürzen durch Beteiligung an dem arkelschen Kriege gegen Herzog Albrecht in Holland, an den Wirren in Friesland, wo der Edelmann Keno tom Broek ihm

1) Berchem, p. 121.
2) Sloet in Fruins Bydr. 3de Reeks I, 322.

das Land zwischen Ems und Jade übertragen hatte und so die Schenkung König Rudolfs endlich zur Tatsache werden zu sollen schien, an dem englisch-französischen Kriege, diesmal als besoldeter Bundesgenosse des französischen Königs gegen den Usurpator des englischen Thrones, Heinrich von Lancaster, der den Erben der ritterlichen Plantagenets seiner Macht beraubt hatte. Zu letzterem wäre Herzog Wilhelm wahrscheinlich auch gekommen, nicht nur durch die französischen Subsidien, sondern auch durch seine eigene Feindschaft gegen Burgund, das ja mit Brabant — Gelderns altem Feind — eng verbündet war. Der Herzog von Orleans, der Todfeind Johanns von Burgund, war deshalb sein Freund. Herzog Albrechts Sohn Wilhelm, der spätere Wilhelm VI. von Holland, sah hingegen in dem geldrischen Fürsten, der zwar Albrechts Schwiegersohn, aber dessen Schwester mit dem Todfeind Wilhelms von Holland, Herrn Johann von Arkel, vermählt war, auch aus diesem Grunde einen furchtbaren Gegner.

Alles deutet darauf hin, daß Wilhelm von Geldern, wenn er noch gelebt hätte, sich dem burgundischen Einfluß in den Niederlanden mit gern gebotener französischer Hilfe nachdrücklich entgegengestemmt haben würde, wahrscheinlich mit demselben Ungestüm, wie ein Jahrhundert später seines Neffen Sohn Karl von Geldern.

Den Ruhm seines Herzogtums hat er sehr erhöht, aber die schweren Kosten, die trotz der großen von Frankreich geleisteten Geldsummen [1]) seine Rastlosigkeit und seine fortwährenden Kriege mit sich brachten, haben sein Land erschöpft. Aber diese fortwährenden kriegerischen Unternehmungen haben Geldern vielleicht einen großen Nutzen gebracht: der durch den langjährigen inneren Krieg einem ruhigen Leben entwöhnte geldrische Adel konnte sich dadurch dauernd dem Kriegshandwerk widmen, ohne den inneren Frieden zu gefährden. Wie dem auch sei, in der Hinsicht war seine Regierung für das geldrische Volk von großer Bedeutung, daß er endgültig den

1) Leroux, Nouv. Rech., p. 112 sqq. Seit 1401 erhielt er nicht weniger als 50000 Gulden jährlich.

Fehden ein Ende gemacht, die im 14. Jahrhundert so wiederholt das Land verwüstet hatten. Er hat die beiden Parteien versöhnt und sie über den gemeinschaftlichen auswärtigen Unternehmungen die alten gegenseitigen Streitigkeiten vergessen lassen. Selbst die Namen der Parteien waren verschwunden.

Sein einziger Bruder, Reinhold IV., folgte ihm ohne weiteres auf dem doppelten Throne von Jülich und Geldern-Zutphen. Auch er erneuerte die Privilegien seiner Städte und Länder, freilich mit Ausnahme wieder der dem schwachen Reinhold III. abgerungenen Vorrechte.

Die Regierung Reinholds IV. war nicht so unruhig wie die seines abenteuerlichen Bruders, aber doch auch reich an blutigen Streitigkeiten. Begab sich der neue Herzog auch nicht mutwillig in allerlei Schwierigkeiten, ganz und gar konnte er denselben doch nicht entgehen. Das Bündnis, welches sein Vorgänger mit Frankreich geschlossen, hielt er aufrecht, nicht zum wenigsten wegen der Subsidien, die es Geldern verschaffte [1]). Mit Cleve, das seit einem Jahrhundert stetig das Auge auf den Besitz Lymers und Zevenaars gerichtet hielt und diese Landstriche öfters in Pfand besessen hatte, entstanden bald heftige Streitigkeiten, infolge deren Lymers 1405 an Graf Adolf von Cleve, der auch seit einiger Zeit die Grafschaft Mark durch Erbschaft in Besitz bekommen hatte, gegen eine Geldsumme abgetreten wurde.

Besonders den arkelschen Wirren konnte Reinhold sich nicht entziehen [2]). Schon ehe 1407 der offene Krieg gegen Holland ausbrach, nahmen geldrische Edelleute auf seiten der Arkeler an dem Kriege in Holland teil und unterstützte der geldrische Herzog seinen Schwager und dessen Sohn heimlich gegen Herzog Wilhelm VI. von Holland. Besonders den Besitz des starken Gorkum an der Grenze seines Herzogtums gönnte Reinhold seinem Nachbar nicht, und als dieser sich dort und anderwärts im arkelschen Lande huldigen ließ, erklärte Reinhold ihm im Sommer nach Beratung mit seiner Ritterschaft

1) Leroux, Nouv. Recherches, p. 116.
2) Siehe oben, S. 133 ff.

und den Städten den Krieg. Die beiderseitigen Grenzlande, besonders das arkelsche Gebiet, mußten es in diesem Kriege büßen, und schließlich sah Johann von Arkel (1409) kein anderes Rettungsmittel, als die Stadt Gorkum, die von seinem Sohne Wilhelm durch Überrumpelung dem Holländer genommen war, Herzog Reinhold zu übergeben, dem nun seinerseits dort und im übrigen Arkelschen Gebiet gehuldigt ward. Johann von Arkel und sein Sohn erhielten dafür ansehnliche Güter in der Ober-Betuwe. Der Herzog brachte auch eine Heirat zwischen dem einflußreichen holländischen Edelmann Johann von Egmond und der schönen Maria von Arkel zustande, wodurch er das egmondsche Haus sich und seinen Interessen verknüpfte — eine Verbindung, die bei der anhaltenden Kinderlosigkeit der Ehe Reinholds mit der französischen Maria von Harcourt und dem ehelosen Stande Wilhelms von Arkel, dem nächsten Erben des geldern-jülichschen Gebietes, den Egmondern eine schöne Aussicht erschloß.

Inzwischen brach der holländische Krieg nun mit erneuter Wut aus, besonders da der Graf von Cleve sich mit Holland verbündete und zunächst nur die Städte Utrecht und Amersfoort, bald aber das ganze Niederstift in den Krieg verwickelt wurde. Erst im Jahre 1422 wurde der Friede geschlossen, in welchem Reinhold Gorkum und das Land Arkel gegen eine ansehnliche Geldsumme an Herzog Wilhelm von Holland abtrat. So verlor Geldern an dieser Seite alle Aussicht, sein Gebiet zu erweitern. Es war eine dürftige Entschädigung, daß im folgenden Jahre durch Vertrag mit Brabant die Herrlichkeit Batenburg an Geldern kam.

Beim Tode Wilhelms von Holland entstanden in jener Grafschaft die oben geschilderten Wirren [1]). Auch hierbei nahm Reinhold, der durch die arkelschen Streitigkeiten schon in die holländischen Angelegenheiten verwickelt war, einen regen Anteil, aber der Tod Wilhelms von Arkel zu Gorkum im Jahre 1417 traf auch den geldrischen Fürsten und sein Haus

1) Siehe oben, S. 141 ff.

in empfindlicher Weise: der nächste Erbe seiner Lande war gefallen. Jacoba und Johanna von Brabant gegenüber unterstützte er, seitdem Johann von Bayern, mit dem er gemeinsam das Niederstift bekriegte, mit dem sichtlichen Zweck, einen Teil dieses Gebietes — sei es auch nur Amersfoort — mit dem seinigen zu vereinigen. Auch dies mißlang, und der Herzog schloß mit dem Stift Frieden. Noch war der Schlußvertrag nicht besiegelt, als Reinhold im Juni 1423 starb. Auch mit ihm ward Schild und Helm, diesmal des jülichschen Herzogshauses, begraben: er hinterließ nur uneheliche Kinder.

Sollte Geldern aufs neue Schauplatz eines Erbfolgekrieges werden? Die nächsten Erben waren: Johann von Loon, Herr von Heinsberg, Sohn einer Tochter des ersten Herzogs Wilhelm von Jülich, also Großneffe des verstorbenen Fürsten; Herzog Adolf von Berg, Enkel des ältesten Sohnes desselben Wilhelm; Arnold von Egmond, Sohn der Maria von Arkel, der Tochter von Reinholds Schwester. Da die Mutter der beiden letzten Herzöge, Maria von Geldern, dem alten Stamme der Grafen von Geldern entsprossen war, konnte Arnold als ihr blutsverwandter Abkömmling angesehen werden, während die beiden anderen ihr Recht nur der Verwandtschaft mit Jülichs Herzogsstamm entlehnten. Der bergische Prätendent konnte auf die Hilfe des Herzogs [1]) von Cleve und Mark rechnen; der Heinsberger auf die des schwachen Johann IV. von Brabant; der Egmonder hingegen auf die des mächtigen Herzogs Johann von Bayern, damals Besitzer der Erbschaft seines Geschlechts in Holland und Zeeland und Bundesgenosse des einflußreichen Herzogs von Burgund [2]).

Aber Gelderns Ritterschaft und Städte hatten für diesen Fall sich vorgesehen.

Schon zur Zeit der Wirren des 14. Jahrhunderts hatten sie, insbesondere die Ritterschaft und die vier Hauptstädte des Landes, hin und wieder auf die Angelegenheiten des Herzogtums einigen Einfluß ausgeübt. Zwar war dieser Einfluß

1) Diese Würde war dem Grafen 1417 vom König Sigismund verliehen.
2) S. oben S. 159.

durch die kräftige Regierung Eduards und Wilhelms wieder auf sehr bescheidene Grenzen beschränkt, und zog auch Rainald IV. seine Ritterschaft und Hauptstädte nur in Fällen einer Münzordnung, von Beden und dergleichen zu Rate; aber die großen Kriege der beiden jülichschen Fürsten hatten sie auf finanziellem Gebiete in immer größere Abhängigkeit von ihren Untertanen gebracht. Viele Domänen waren verpfändet, verkauft oder mit schweren Summen belastet, und fast kein Kriegszug konnte mehr unternommen werden, oder der Herzog mußte seine Untertanen um eine Bede angehen. Die Prachtliebe der drei letzten Herzöge, die verderblichen Streitigkeiten vor Eduards und Wilhelms Auftreten hatten ein übriges getan, um die Finanzen des Herzogtums zu erschöpfen. So begannen die Untertanen sich der Macht bewußt zu werden, die sie ausüben konnten, wenn sie wollten. Und die zweifelhafte Thronfolge gab ihnen Anlaß, diesen Willen geltend zu machen.

Im Anfang des Jahres 1418, inmitten der Kriegswirren in Holland und dem Stift, unmittelbar nach dem Tode Wilhelms von Arkel, den man als den Erben des Herzogs anzusehen sich gewöhnt hatte, und der von diesem auch als solcher behandelt war, hören wir denn auch von Versammlungen und Beratungen zwischen dem herzoglichen Rat, der Ritterschaft und der Städte von Geldern [1]). Diese Beratungen führten vorläufig, wie es scheint, nicht zu einer Vereinbarung zwischen dem Herzog und seinen Untertanen über die Nachfolge. Plötzlich sehen wir am 3. Mai 1418 einen großen Bund entstehen [2]) zwischen Ritterschaft und Städten von jedem der vier Viertel von Geldern und Zutphen mit Hinblick auf den Fall „of onse lieve genedige here hertoge van Gelre ende van Gulich ende greve van Sutphen aflivich wurde sonder echte levendige geboerte na (te) laten." Aus Furcht vor „parthyen, voele unmynnen mit twiste ende orloge ... gelyck in voertyden dat wael tot meer tyden geschiet

1) Siehe die Noten unter S. CXIX ff. von Nyhoff, T. III.
2) Nyhoff III, Nr. 374.

is", verbündeten sie sich untereinander, daß sie „ghenen here ontfangen noch hulden en willen noch en soelen" als mit Zustimmung der Mehrheit der Ritter, aller vier Hauptstädte und der Mehrheit der kleinen Städte, sowie zur Aufrechterhaltung der Unteilbarkeit des Gebietes und zur Wahrung der alten Landrechte und städtischen Privilegien.

Rainald war über diese Anmaßung sehr entrüstet [1]) und widersetzte sich ihr, aber die Untertanen beharrten bei ihrem Entschluß, um so mehr, als sie darauf hinweisen konnten, daß sie bei ihrem Vertrag sich nicht weniger zu striktem Gehorsam gegen den gegenwärtigen Herzog verbündet hatten. Der jülichsche Rat und die Herzogin suchten zu vermitteln, aber nach reichlich anderthalb Jahren fruchtloser Bemühungen, Ritterschaft und Städte zur Nachgiebigkeit zu bewegen, mußte der schon lange kränkliche Herzog im Vergleich vom 25. Oktober 1419, der von seiner Gemahlin und dem Rat von Jülich untersiegelt ward, den Bund anerkennen und versprechen, keine Stadt, kein Schloß noch Land zu veräußern, es sei denn im Notfall; ob ein solcher vorlag, sollten Ritterschaft und Städte unter Zuziehung des jülichschen Rates entscheiden, auch wenn sie sich weigerten, doch der Herzog dazu schreiten können [2]). Über die Thronfolge konnte man sich anscheinend noch nicht einigen.

So war bei der zweifelhaften Thronfolge schon die Unteilbarkeit des Landes sowohl wie die Ruhe gesichert für den Fall, der jetzt, im Jahre 1423, eintrat. Ein großer Sieg war zudem von den Untertanen über das landesherrliche Regiment erlangt. Nicht einfach das Recht der Fürsten, sondern der Wille der Untertanen in erster Linie sollte entscheiden, wer Herzog von Geldern sein solle. So hatten Ritterschaft und Städte beschlossen.

Noch auf einen Punkt in diesem Bunde ist zu achten: die große Bedeutung der vier Hauptstädte. Mehrfach schon hatten sie einen überwiegenden Einfluß auf die Landesangelegen-

1) Nyhoff III, Nr. 386.
2) Ibid. Nr. 388.

heiten ausgeübt. Sie hatten ihre Interessen laut vernehmbaren lassen in den Ratssälen und auf den Schlachtfeldern während der großen Streitigkeiten. In diesen Streitigkeiten ist derjenige, der ihre Unterstützung genoß, fast dadurch allein schon Herr der Lage. Sie treiben zum Frieden, der ersten Bedingung ihrer Wohlfahrt; sie dehnen ihre Vorrechte so weit aus als möglich; sie unterstützen die Autorität des kräftigsten Beschützers ihrer Handelsinteressen; sie sind die großen Geldleiher des immer um Geld verlegenen Landesherrn; ihre Blüte nimmt fortwährend zu; ihre Wälle werden ausgelegt, ihre Märkte und Handelseinrichtungen vergrößert. Auch in Geldern war die Zeit nahe, wo die Bürgerschaften der großen Städte dem durch die langwierigen Fehden verarmten und geschwächten Adel sich ebenbürtig zur Seite stellen. Wäre nicht das geldrische platte Land so ausgedehnt, der Grundbesitz vieler adeligen Geschlechter so groß, der Adel selbst so zahlreich, die Zahl der großen Städte hingegen so klein, ihr Einfluß so geteilt gewesen, auch in Geldern — wie in Holland — wäre ein mächtiges Bürgertum erwachsen.

* * *

Inzwischen schien es, daß die Thronfolge des dreizehnjährigen Arnold von Egmond im Lande von Geldern selbst keinen Schwierigkeiten begegnen sollte.

Unmittelbar nach dem Tode des Herzogs Reinhold kamen Ritterschaft und Städte zu Nymwegen zusammen und berieten über die zu treffenden Maßnahmen. Der Herzog von Berg war als ein kriegslustiger Herr bekannt, in größerem Maße noch der unruhige Herr von Heinsberg. Unter ihnen würde das Land wahrscheinlich aufs neue so gewaltigen Kriegen preisgegeben sein, wie sie die letzten Herzöge geführt hatten. Außerdem hatte Reinhold IV. schon 1420 bestimmt, daß die beiden vorgenannten Fürsten sich in Jülich, worauf sie unstreitig Anspruch hatten, teilen sollten. Dadurch wurde besonders der Herzog von Berg [1]), dem drei Viertel von Jülich überwiesen

1) Dies Herzogtum bestand als solches seit 1380.

war, ein mächtiger Fürst, der sich die Ansprüche seiner geldrischen Untertanen wohl nicht gefallen lassen würde.

Und hatten Ritterschaft und Städte Gelderns nicht gerade in den letzten Jahren Reinholds IV. ihren Einfluß auf die Landesregierung befestigt?

Sie meinten, diesen Einfluß am besten unter einer schwachen herzoglichen Macht wahren zu können, und erklärten sich denn auch fast einstimmig für den schon zu Grave auf die Entscheidung wartenden Arnold von Egmond, der eilend nach Nymwegen kam und als Herzog von Geldern ausgerufen ward. Er benahm sich ganz nach dem Wunsche der Ritterschaft und Städte. Während seiner Minderjährigkeit ward sein Vater, Johann von Egmond, als „momber" (Verweser) von Geldern anerkannt; dieser sollte mit einem Rat von sechzehn Edelleuten, vier aus jedem Viertel, regieren: Arnold versprach, keine Ehe einzugehen, keine Fehde zu unternehmen, keine Ländereien, Schlösser oder Renten zu verpfänden oder zu veräußern, keine Münzänderung vorzunehmen, keinen Befehlshaber auf Lebenszeit oder längere Zeit auf seinen Schlössern zu bestellen ohne Zustimmung der Ritterschaft und Städte. Nur Einheimische sollten Ämter bekleiden. Sein Rat und außerdem zwei Mitglieder jedes Viertels sollten bei der Rechnungsablegung seitens der Beamten zugegen sein. Das herzogliche Recht auf den Stromfund sollte hinfällig sein: d. h. bei Schiffbruch auf den Flüssen stand das in den Schiffen vorhandene Gut hinfort nicht mehr dem Landesherrn, sondern dem Eigentümer zu. Auf seinem Huldigungszug durch das Herzogtum bestätigte er außerdem alle Privilegien und Rechte von Stadt und Land. Die brabanter „Joyeuse Entrée" hatte bei diesen Abmachungen offenbar zur Vorlage gedient.

So war die herzogliche Macht in Geldern hinfort an Ketten gelegt: die Untertanen hatten auch hier der absoluten Macht des Landesherrn ein Ende gemacht. Aber Berg und Heinsberg ließen sich nicht so abspeisen. Es war kein Geheimnis, daß verschiedene Edelleute in der Betuwe die bergische Partei ergriffen hatten; sie weigerten sich, Arnold anzuerkennen. Vor-

läufig suchte dieser sich zu decken durch ein enges Bündnis mit dem Herzog von Cleve, dessen wenig begründete und auch wenig beachtete Ansprüche auf Geldern durch das Versprechen einer Heirat zwischen Arnold und der jungen Katharina von Cleve abgekauft wurden. Dadurch wurde auch Philipp von Burgund, dessen Schwester mit dem Herzog von Cleve verheiratet war, noch günstiger für den jungen Fürsten von Geldern gestimmt. Die abgefallenen Edelleute wurden bald unterworfen.

Sodann wandte sich Arnold an den deutschen König, um die Belehnung mit Geldern und Zutphen zu erlangen. Aber König Sigismund, der in dem guten Einvernehmen zwischen Arnold und dem burgundischen Fürstenhause eine neue Gefahr für die Reichslande im Nordwesten erblickte, besorgt, wie er immer war, wegen des raschen Anwachsens der burgundischen Macht daselbst, versagte die erbetene Genehmigung und trug die Länder dem Herzog Adolf von Jülich und Berg (April 1425) zu Lehn auf. Dieser hatte den immer in Geldverlegenheit befindlichen Reichsoberherrn durch reiche Geschenke gewonnen, während Arnold mit großer Mühe Mittel für denselben Zweck zusammengebracht hatte, die gleichwohl sich nicht als hinreichend erwiesen.

Der gefürchtete Bürgerkrieg drohte in der Tat wieder auszubrechen in dem schon so oft übel heimgesuchten Geldern. Bereits erschienen Boten des Königs und von Herzog Adolf mit Briefen an die Untertanen, worin ihnen befohlen war, letzterem zu huldigen. Aber sie hielten treu zum jungen Herzog Arnold, ihrem erwählten Landesherrn, dem sie schon gehuldigt hatten, und gegenüber der starken burgundischen Macht wagte der Jülicher sich nicht an einen bewaffneten Einfall.

Aber auch davon abgesehen befand sich Geldern bald in großer Unruhe infolge der holländischen Wirren und des stiftschen Krieges nach dem Ableben Friedrich von Blankenheims [1]).

1) Siehe oben, S. 246.

Mit Philipp von Burgund trat Arnold auf die Seite des vom Papste ernannten Bischofs Zweder gegenüber Rudolf von Diepholz, dem Postulaten der utrechtschen Geistlichkeit. Mit Burgund verbündete er sich gegen Jacoba von Bayern.

Und so nahm auch Geldern bald wieder zum so und so vielten Male teil an den stiftschen und holländischen Wirren. Die Veluwe und die Betuwe wurden wiederholt von Overyssel und dem Niederstift aus geplündert und gebrandschatzt, ja sogar niedergebrannt. Tiel ward alles Ernstes von Rudolf bedroht, das Land bis in den Bommelerwaard abgestreift. Als Philipp von Burgund sich 1428 aus dem Streit zurückzog, blieb Arnold noch allein gegen Rudolf in Waffen, mußte aber im folgenden Jahre schließlich sich auch zur Anerkennung des Postulaten bequemen, der ihn nun seinerseits anerkannte. Das brachte auch den geldrischen Herzog unter den päpstlichen Bann, der über alle Anhänger des Postulaten geschleudert war.

Zum päpstlichen gesellte sich bald noch der Reichsbann, der auf Antrieb Adolfs von Jülich und Berg im Juli 1431 von Sigismund über Arnold und seine zu ihm stehenden Untertanen ausgesprochen ward. Zwar gebrach es dem Kaiser an Macht, diesen Bann zu vollziehen; zwar gelang es Arnold, den Herrn von Buren, den mächtigsten Anhänger der Jülicher, endlich zu bezwingen — aber der Bann blieb trotz aller Bemühungen, den Kaiser durch Geschenke zu gewinnen. Und dieser Bann benachteiligte besonders die Kaufleute der großen Städte des Herzogtums, sobald sie außerhalb der Grenzen im Reiche sich sehen ließen: ihre Güter wurden angehalten, ihre Gläubiger außerhalb Gelderns im Reiche konnten nicht vor Gericht gezogen werden. Außerdem hatte man die Feindseligkeiten mit Jülich und seinen Bundesgenossen, was den Kaufleuten die Handelsstraße längs des Rheins versperrte. Sogar der Herzog von Cleve und Mark begann sich von Arnold abzuwenden.

Besonders die Städte hatten somit Interesse an der Wiederherstellung von Frieden und Ordnung, an der Anerkennung des Herzogs seitens des Kaisers. Sie versammelten sich denn

auch schon 1430, um mit dem Herzog über den Zustand zu beratschlagen, und bewirkten, daß er seine Streitigkeiten mit der mächtigen Handelsstadt Köln beilegte und den Rheinländern seinerseits den Verkehr durch Geldern erschwerte. Die vier Hauptstädte, von vielen Mitgliedern der Ritterschaft unterstützt, suchten außerdem sich des Herzogs fortwährende Geldverlegenheit zu nutze zu machen, um ihn noch mehr unter den Einfluß seiner Untertanen zu bringen. Sie wollten keine Bede aufbringen — und der verarmte Fürst hatte solche nötig — ohne daß er ihren Beschwerden entgegenkam. Und dann mußte diese Bede noch unter Aufsicht der Städte selbst gehoben werden. Fortwährend wurden große Landtage abgehalten. Der Bund von 1418 zwischen Städten und Ritterschaft wurde erneuert und stets erweitert. Immer höhere Zumutungen wurden dem Landesherrn gemacht [1]).

Endlich, im April 1436, formulierten Ritterschaft und Städte aufs neue ihre Forderungen in einem gemeinsamen Schriftstück, das zu Nymwegen aufgesetzt ward [2]). Diese Forderungen waren: unverkürzte Handhabung von Lehn-, Land-, Stadt- und Deichrecht, Fürsorge seitens des Herzogs für Sicherheit des Verkehrs innerhalb der Grenzen, keine Verpfändung oder Veräußerung von Domänen ohne Zustimmung der Ritterschaft und der Hauptstädte, Handhabung der Bestimmungen hinsichtlich des Münzwesens, die bei der Huldigung getroffen waren, Handhabung des Vertrags mit Cleve; die Beamten mußten nicht nur dem Herzog, sondern auch den Landsassen schwören, nach Landrecht zu entscheiden, der Herzog mußte wenigstens einmal im Jahre in jedem Viertel zur „Klärung" kommen, d. h. in Sachen der Berufung Recht sprechen.

Der Herzog beklagte sich bitter über dieses Verfahren, das er besonders den vier Hauptstädten zuschrieb [3]). Sie wollten ihm, sagte er, „dat nett aver onse hoift trecken". Und nicht mit Unrecht klagte er so. Die Städte hatten nicht im

1) Nyhoff IV, S. XLVII ff.
2) Ibid. Nr. 158.
3) Ibid. LIII.

mindesten Ehrfurcht mehr, weder vor seiner Würde, noch vor seiner Person, sie schändeten sein Eigentum sowohl wie seine landesherrlichen Rechte. Zu Nymwegen legten sie Besatzung in die herzogliche Burg, verweigerten Kriegsdienst, beleidigten die Beamten des Fürsten sogar in seiner Gegenwart und entzogen sich den Zöllen. Zu Roermond unterstützten sie die Aufständischen und verfügte über die Gefangenen des Herzogs. Die Zutphener ließen sich nur durch große Vergünstigungen bewegen, im Lager vor Buren zu bleiben. Die Arnhemer waren sogar auf eigene Hand davongelaufen, hatten durch Heidebrände auf der Veluwe die herzogliche Jagd verdorben. Alle Städte zusammen hatten seine Zölle so gut wie vernichtet, indem sie ihn zwangen, den Rheinländern die Ströme zu sperren. Sie umgingen die Zölle und Auflagen auf dem Lande. Sie schrieben in brutaler Weise und hielten auf eigene Hand Landtage ab, wozu sie auch Ritterschaft und kleine Städte beriefen.

Kurz, es herrschte Anarchie in Geldern, und der Herzog war nicht imstande, ihr ein Ende zu machen. Es ließ sich freilich nicht leugnen, daß auch er viel verbrochen und die bei seiner Huldigung angenommenen Bedingungen nicht erfüllt hatte.

Ein paar Jahre stritt man sich. Der Herzog schrieb lange Klagebriefe, Ritterschaft und Städte blieben die Antwort nicht schuldig. Statt energische Maßregeln zu ergreifen, bat Arnold bald Philipp von Burgund, bald die Bischöfe von Münster und Lüttich, den Erzbischof von Köln, den Grafen von Mörs, sich ins Mittel zu legen.

Aber alle diese Jammerrufe halfen wenig. Die Städte und Ritter weigerten sich schon 1436, länger mit dem Herzog in der Verwaltung der Landesangelegenheiten zusammenzuwirken. Arnolds Geldmittel gerieten immer mehr in Verwirrung. Er verkaufte ganze Reihen Domänen, ließ Hörige gegen ansehnliche Geldsummen frei, verlieh den kleinen Städten gegen reichliche Vergütung Rechte, verpfändete, was sich ver-

pfänden ließ — trotz des Protestes von Ritterschaft und Städten. Seine kostspielige Hofhaltung wollte der prachtliebende Fürst um jeden Preis beibehalten.

Erst im Jahre 1441 war ihm das Wasser an den Mund gestiegen. Er war genötigt, sich den Forderungen der Ritterschaft und der Städte zu fügen und den Vergleich von 1436 anzuerkennen. Nur einige Abänderungen wurden in diese Forderungen gebracht. Die Macht des Herzogs war hierdurch völlig gebrochen.

Die Städte hatten indes zu hoch gespielt.

Schon öfters hatte der Herzog sich in den Zerwürfnissen mit seinen Untertanen an seinen mächtigen Verbündeten Philipp von Burgund gewandt. Würde er, aufs äußerste gebracht, sich nicht auf die Dauer diesem Fürsten in die Arme werfen, der nichts lieber wollte als seinen Einfluß in Geldern zu gründen? Das war wohl zu fürchten, wenn man auf die Politik Herzog Philipps achtete. Bald trat der Burgunder auch mit größerem Nachdruck auf.

Arnold hatte nicht allein die Ansprüche Adolfs von Berg auf Geldern, sondern sogar diejenigen auf Jülich bestritten, und mancher Streifzug war schon von beiden Seiten in das gegenseitige Gebiet gemacht. Im Jahre 1437 starb Adolf, gefolgt von seinem Sohne Gerhard, der von König Albrecht II. wieder sowohl mit Berg und Jülich als mit Geldern und Zutphen belehnt ward. Auch König Friedrich III. weigerte sich, Arnold von Egmond in Geldern und Zutphen anzuerkennen, und wies dessen Ansuchen standhaft ab.

Im Jahre 1443 begann nun der junge Gerhard von Berg sich endlich zum Kriege zu rüsten, um sein geldrisches Erbe zu erobern. Zwar warf sich Arnold, indem er das nötige Geld mit vieler Mühe dazu zusammenbrachte, ohne viel Bedenken auf Jülich, dabei von Cleve unterstützt, aber die Gelderländer wurden am 3. November 1444 bei Linnich schmählich geschlagen, und ihr Herzog mußte spornstreichs fliehen, um sein Leben zu retten. Ein zehnjähriger Waffenstillstand machte dem Kampf ein Ende.

Die Kosten dieses Krieges hatten den geldrischen Herzog wieder in große Ungelegenheit gebracht, seine Kleinodien sogar waren größtenteils zu den Juden und anderen Geldleihern gewandert; seine silbernen Schüsseln und Kannen, ja die Heiligenbilder und Weihwasserbecken, Leuchter und Kreuze aus den herzoglichen Kapellen waren denselben Weg gegangen. Im Schloß zu Grave, wo Arnold gewöhnlich residierte, herrschte so viel Geldmangel, daß der Herzog schließlich die einzige große Domäne, die ihm noch verblieben, das Land Kuik, seinem Hofmeister daselbst verpfänden mußte, um seine täglichen Bedürfnisse zu befriedigen [1])! Ein heftiger Streit, der in der Betuwe zwischen Driel und einigen anderen benachbarten Ortschaften entbrannt war, hatte zuerst Nymwegen, dann auch die ganze Betuwe und endlich die ganze Ritterschaft gegen den Herzog in Harnisch gebracht (1447). Man klagte über die Willkür des Herzogs. Die Nymweger nahmen den Zoll zu Lobith und das Schloß zu Buren in Besitz, traten dem Landesherrn selbst mit ihren Truppen entgegen, als er seinen Amtmann in der Betuwe unterstützen wollte, ja riefen Arnold zur Verantwortung. Sogar des Herzogs Bruder, Wilhelm von Egmond, stellte sich auf Seite der Städte.

Der arme Herzog wandte sich in seiner Not nun wieder an den Herzog von Burgund, der die beiden Parteien nach Brüssel vor sich und seinen Rat entbot. Die Städte weigerten sich, darauf sich einzulassen, aber die Vermittelung des mächtigen Herzogs Philipp, des Herzogs von Cleve und des Bischofs von Utrecht brachte doch eine Versammlung zu Nymwegen im Jahre 1448 zuwege. Zwar wurden die dort gemachten Vorlagen nicht angenommen, aber ein Jahr später wurde zwischen den Parteien durch Vermittelung einiger Edelleute eine gewisse Einigung erzielt. Der Herzog mußte den alten Forderungen nachgeben und außerdem einen Rat sich zur Seite stellen lassen, der aus zwei hohen Edelleuten und zwei Ratsleuten aus jeder der vier Hauptstädte bestand. Dieser

1) Pontanus, Hist. Gelr., p. 498.

Rat sollte ihm in der Landesverwaltung zur Seite stehen und besonders den Streitigkeiten zwischen Fürst und Untertanen vorzubeugen suchen. Man faßte diese Beschlüsse eigentlich über seinen Kopf hinweg und gab ihm nicht einmal eine Abschrift von dem mit seinem eigenen, dazu nach Nymwegen gesandten Siegel bekräftigten Vergleich [1]). So tief war die landesherrliche Gewalt in Geldern gesunken!

Zwar mochte der schwache Fürst Trost suchen in der Einsamkeit des Kartäuserklosters Monnikhuisen. Er entschloß sich sogar zu einer Bußfahrt nach Rom und Jerusalem. Während seiner Abwesenheit beauftragte er seine Gemahlin Katharina mit der Regierung, die indes in Wirklichkeit von dem Rat der Sechzehn geführt werden sollte, der 1449 wiederhergestellt und nun noch um acht Ritter, von denen zwei von jeder der Hauptstädte zu wählen waren, verstärkt wurde.

Zwei Jahre blieb der Herzog auf Reisen. Er ging nach Rom, wo man gerade 1450 das Jubeljahr mit großer Feierlichkeit beging, und sodann über Venedig nach Jerusalem, wo er auf dem Heiligen Grabe betete.

Kurz nach seiner Rückkehr begannen die Schwierigkeiten wieder, und Schulden und fortwährende Zwistigkeiten mit seinen Untertanen verbitterten ihm aufs neue das Leben. Es ist wahrlich kein Wunder, daß Philipp von Burgund gegen Arnolds Sinn die Wahl Davids von Burgund zum Bischof von Utrecht durchsetzen konnte. Aber der hochmütige Philipp hielt sich durch Arnolds Widerstand in dieser Angelegenheit für beleidigt und beschloß nun nach Rücksprache mit der Herzogin Katharina und ihrem Sohne Adolf, den Schwächling fallen zu lassen; er forderte sogar die Städte auf, Maßregeln zu treffen gegen „den quaden regement des hertoigen van Gelre ind anders, wairby onse lieve geminde, die Hertoginne van Gelre, onse nichte, ind Adolph, hoir soen, ind dat gemeyne lant zeer verderfflick werden“ [2]). Er kümmerte sich nicht um Gelderns Unab-

1) Pontanus l. c., p 501.
2) Nyhoff IV, LXXXIV, Nr. 2.

hängigkeit. Ohne auf Arnold Rücksicht zu nehmen, zog er mit seinem Heere quer durch die Veluwe gegen Deventer hinauf [1]), um es der Herrschaft seines Bastards zu unterwerfen.

Als Oheim der Herzogin Katharina, als Großonkel ihres jetzt zwanzigjährigen Sohnes, stellte sich der Burgunder so dem schwachen Herzog entgegen. Mutter und Sohn waren schon seit einigen Jahren mit dem unglücklichen Arnold in Zwist. Von diesem behende von ihm geschürten Zwist in der herzoglichen Familie, von der Unzufriedenheit der Untertanen mit ihrem Fürsten, der schon so oft sowohl den Seinigen als den Feinden des Herzogtums gegenüber den kürzeren hatte ziehen müssen, gedachte der schlaue burgundische Fürst Gebrauch zu machen, um auch Geldern seiner Herrschaft zu unterwerfen.

Es sollte ihm nur zu wohl gelingen. Mutter und Sohn begaben sich in sein Lager und überlegten hier mit ihm die zu treffenden Maßnahmen [2]). Die Stadt Nymwegen ersuchte die Herzogin, auch in ihrem Namen mit Philipp zu unterhandeln. Sie begab sich zu Pfingsten 1457 nach Antwerpen, um mit den Burgundern die Mittel zu beraten, den jungen Adolf an seines Vaters Stelle zu setzen. Philipp schrieb nochmals an die Hauptstädte über den Zustand, versprach seine Hilfe und lud schließlich in einem eigenhändig unterzeichneten Briefe die Untertanen Arnolds ein, seinen Neffen Adolf zu „eyn regent off eynen ruwairt aver die lande van Gelre“ zu erheben [3]).

Aber die übrigen Städte wollten davon noch nichts wissen, ebenso wenig Arnolds Bruder, Wilhelm von Egmond. Die Edelleute stellten sich teils auf die eine, teils auf die andere Seite. Versöhnungsversuche scheiterten. Endlich drang Adolf 1459 mit Truppen in Venloo hinein und eröffnete damit die Fehde gegen seinen Vater, besonders auf Andringen des verbitterten Nymwegen.

1) Siehe oben, S. 252.
2) Nyhoff IV, LXXXVII, Nr. 1.
3) Ibid. Nr. 328.

Damit hatte der Burgunder Geldern in einen Bürgerkrieg verwickelt. Dieſer Bürgerkrieg ſollte nach wenigen Jahren ſeinem Sohne das Land in die Hände ſpielen, und wenn auch die Zeitverhältniſſe dieſen und ſeine erſten Nachfolger noch daran hindern mochten, das geldriſche Herzogtum der entſtehenden burgundiſchen Monarchie völlig einzuverleiben — der Weg dazu war gebahnt.

11. Kapitel.

Schieringer und Vetkoper in Friesland.

Ein eigentümliches Bild bietet uns der Zustand Frieslands im Anfang des 14. Jahrhunderts.

Seit der Unterwerfung Westfrieslands durch den holländischen Grafen Floris V. und dem Wüten der großen Sturmfluten im Mündungsgebiet des Zuiderzees war die westliche Grenze der friesischen Lande noch weiter östlich gerückt, noch schmäler geworden. Das Flie, welches in alter Zeit West- von Mittelfriesland geschieden, konnte jetzt nicht mehr als Grenzfluß gelten: es war ein Seegatt geworden zwischen holländischem und friesischem Gebiet. Der berühmte, alte Fliestrom selbst war auf eine tiefe Rinne reduziert in der Wüste von Untiefen und Sandbänken des immer fortwuchernden Zuiderzees, der die letzten Trümmer des bewohnten Niedermoors, das einst das Flevomeer umgab, mit seinen hoch aufspritzenden Wellen peitschte. Das letzte von diesen Trümmern war die in den holländischen Urkunden noch lange hin und wieder vorkommende, im 14. Jahrhundert sogar noch ziemlich stark bewohnte kleine Insel Grind, die, wie die zersplitterten Trümmer des alten Gaues Texla, wie das stetig einschrumpfende Wieringen, wie die West- und Südküste des friesischen Westergoo, fortwährend als eine Beute des Wasserwolfes diente, der mit gierigem Maul immer größere Stücke von dem bewohnten und dem unbewohnten Moorgebiet verschlang.

Immer größer war die düstere, mattgraue Wattenfläche zwischen den Düneninseln und der Küste Frieslands geworden, immer bedeutender die Zahl der Riffe und Sandbänke, welche die Erinnerung wach hielten an Landstriche, wo einst, wenn auch kein bebauter Boden, so doch wenigstens Weidegrund für das Vieh der benachbarten friesischen Dörfer sich fand. Der ganze Küstenstrich Frieslands vom Flie bis zur Weser und weiter östlich hinauf ließ dasselbe Bild des aussichtslosen Kampfes gegen das vernichtende Element der Verwüstung erscheinen. Von diesem Kampfe gegen das vordringende Watt zeugen die Deicharbeiten an der friesischen Küste, die von der geplagten Bevölkerung nach jeder Sturmflut aufs neue erhöht und verstärkt wurden; von diesem Kampfe reden die Hilferufe, welche von den Insassen des nicht bloß in seinem Wohlstand, sondern sogar in seiner Existenz ernstlich bedrohten Klosters bei Stavoren seit etwa 1238 [1]) an die Gläubigen in der utrechtschen Diözese gerichtet wurden; von diesem Kampfe erzählen die Berichte der Chroniken über die schrecklichen Verheerungen, welche von den Sturmfluten des 13., 14. und 15. Jahrhunderts angerichtet wurden.

Tiefer, immer tiefer wühlte sich der Mittelsee zwischen Oster- und Westergoo ein; immer weiter griff der Lauwers — von einem Grenzfluß zum Meerbusen entwickelt — in das Land zwischen Oostergoo und Humsterland ein; immer breiter wurden die Mündungen von Ems und Weser und die Flächen der Ley und Jadebuchten. Die Moore hatten jahrhundertelang das friesische Volk gegen seine südlichen Nachbarn geschützt, aber gegen seinen nördlichen Feind, die „salzige See", war kein Schutz möglich; immer schmäler ward der Küstenstrich zwischen den Moraften und der See, und die Zeit schien nicht mehr fern, wo auch Westergoo, gleich den benachbarten Inseln, dem wüsten Element zur Beute fallen würde, das dort in den zahlreichen Binnenseen mächtige Bundesgenossen hatte.

1) Vgl. Colmjon, Register van Oorkonden, S. 14ff.

Das friesische Land ließ sich schildern, wie ein Scholiast [1]) aus jenen Tagen es beschreibt: „Fresia regio est maritima inviis inaccessa paludibus“, „Friesland ist ein Küstenland, unnahbar durch seine unzugänglichen Moore.“ Hier wohnte noch immer [2]) wie seit Jahrhunderten „das wilde Volk der Friesen, waffengeübt, kräftig und stark von Körperbau, furchtlos und unerschrocken, stolz auf seine Freiheit, mit eigentümlichen Sitten, erträgt es nicht, fremden Völkern Gehorsam zu leisten, und will keine Herren über sich. Gern geben die Friesen das Leben für die Freiheit; sie dulden es nicht, daß ein Mann über alle sich stellt. Sie wählen jährlich Obrigkeiten, um den Staat nach Recht und Billigkeit zu verwalten. Sie bestrafen die Unkeuschheit der Frauen sehr streng. Sie sehen die Priester nicht gern unverheiratet [3]). ... Sie leben besonders von Viehzucht. Ihr Land ist eben und sumpfig, liefert reichlichen Graswuchs, aber kein Holz; Feuer machen sie aus harzigen Rasenstücken und getrocknetem Kuhdünger.“

Neben Viehzucht, Ackerbau und Fischerei war besonders der Handel die Beschäftigung der Friesen. Das friesische Tuch begann zwar auf dem Weltmarkt gegen das flämische und holländische seinen Ruf zu verlieren, aber doch war der Handel des mächtigen Stavoren noch sehr bedeutend, nahm doch diese Stadt mit dem kleineren Hindeloopen, dem alten Dokkum und dem kräftig aufblühenden Leeuwarden einen wichtigen Platz

1) Bei Adam von Bremen (Mon. Germ. Script. VII, 289).

2) Kempius, De qualitate et quantitate Frisiae, aus dem Buche: „De proprietatibus rerum“ des englischen Minoriten Bartholomäus Anglicus aus dem 13. Jahrhundert.

3) „Ne alia cubilia polluant. Vix enim continere hominem posse et supra naturam arbitrantur.“ Gegen diese Darstellung des Widerwillens der Friesen gegen das Zölibat sind gewichtige Bedenken vorgebracht, aber die Tatsache läßt sich nicht verkennen, daß kein geringerer als der gelehrte Äneas Sylvius, später Papst Pius II., die Stelle ohne Kommentar in seine „Europa“ herübergenommen hat. Vgl. Feith, Onderzoek naar den gehuwden staat der vriesche priesteren (Werke von der groninger Gesellschaft Pro Excol. Jure Patrio F. VI). (Auch in Ostfriesland lassen sich zu vorreformatorischer Zeit verheiratete Priester nachweisen. Anm. d. Übers.)

in dem Körper der großen Hanse ein. Bolsward, Sneek und Franeker hatten in dieser Hinsicht weniger zu bedeuten: es waren mehr Landstädtchen, Märkte für die Umgegend, wie ersichtlich, noch tief im 15. Jahrhundert. Stavoren war, wenigstens unstreitig noch im 14. Jahrhundert, die bedeutendste Stadt in Friesland, bis die anhaltenden Sturmfluten, die zunehmende Versandung des Fahrwassers in der Umgebung, der wechselnde Zustand der Sandbänke nach der Seite des Flie hin die von alters her so berühmte Seestadt um 1400 hin in Verfall geraten ließen, ja ihre Existenz bedrohten, obgleich sie noch um 1380 eine wichtige Rolle auf den Hansetagen spielte. Noch früher scheint der Handel von Dokkum verfallen zu sein, ebenfalls infolge der Ausbreitung der Watten an der Seite des Lauwers.

Diese friesischen Watten und Sandrillen, Bänke und Untiefen gaben auch damals den Seeräubern eine vorzügliche Gelegenheit, sich an den friesischen Küsten einzunisten und dem Handel der Hansa Abbruch zu tun. Besonders am Ende des 14. und im Anfang des 15. Jahrhunderts waren die an der friesischen Küste eingenisteten Seeräuber, deren Treiben auf der Nordsee in den skandinavischen Händeln um 1370 sehr in den Vordergrund getreten war, eine schwere Plage für die Kaufleute der Hansestädte. Daß sie in Friesland so viel nachsichtige Unterstützung und solche gute Schlupfwinkel fanden, lag auch an dem eigentümlichen Zustand der friesischen Gesellschaft in jenen Tagen, an der dort herrschenden Verwirrung.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts hatte kein Landesherr in Oster- und Westergoo mehr als vorübergehend ein Regiment ausgeübt. Graf Floris IV. von Holland und Bischof Otto III. von Utrecht scheinen hier im 13. Jahrhundert die letzten eigentlichen Landesherren gewesen zu sein, wenngleich auch ihre Macht hier nie viel bedeutet hat. Graf Floris V. hatte an der gegenüberliegenden Seite des Zuiderzees allein Stavoren zur Unterwerfung bewegen können. Der mächtige Graf Wilhelm III. von Holland und Hennegau hatte

wieder die Huldigung beider Gaue empfangen, aber wir sahen [1]), daß auch seine Herrschaft hier auf schwachen Füßen stand. Sein Sohn Wilhelm IV. war sogar in einem Kriege gegen die Friesen gefallen, und erst gegen Ende des Jahrhunderts hatten die glänzenden, aber schließlich wenig fruchtenden Unternehmungen Albrechts und Wilhelms VI. die Scharte der schrecklichen Niederlage bei Stavoren zwar ausgewetzt, aber — die Herrschaft der Fürsten von Holland war auch da nicht in beiden Gauen begründet.

Auch Friesland zwischen Lauwers und Weser war „frei von Herren" geblieben. Der Graf von Geldern, Rainald I., der hier landesherrliche Rechte vom König Rudolf von Deutschland erhalten hatte, hatte diese Rechte, so wenig wie seine Nachfolger, handhaben können. Und was besagten im 14. Jahrhundert östlich der Ems die alten Rechte der Grafen von Oldenburg in Astringen, oder die der münsterschen Bischöfe im Emsgau, oder die Ansprüche der Bremer auf Rüstringen?

Die Friesen suchten auf alle Weise ihre Freiheit gegen auswärtige Herren außer Zweifel zu stellen. Um 1280 erschien eine Urkunde, nach welcher schon Karl der Große den Friesen schriftlich ihre Freiheit verbürgt haben sollte, eine Urkunde, von der ein holländischer Chronist jener Tage spöttisch behauptete, daß sie sei „met botren gebullet" und „ne conste ghene sonne gedogen", die jetzt auch allgemein als Falsifikat gilt [2]). Auch die römischen Könige Wilhelm und Rudolf sollten die friesische Freiheit durch schriftliche Privilegien anerkannt haben, behauptete man [3]). Von einem Betrüger, der 1287 in den Rheinlanden als der wiedererschienene alte Kaiser Friedrich II. auftrat, ersuchten und erlangten die Friesen zu Neuß eine Bestätigung ihrer Freiheit [4]). König Albrecht aber ließ sich 1301 über die vermeintlichen friesischen Rechte sehr vorsichtig aus, wiewohl er die Unabhängigkeit

1) Siehe oben, S. 92.
2) Richthofen, Untersuchungen II, 1, 147 ff.
3) Ebd. S. 316 ff.
4) Ebd. S. 246.

von fremden Herren anerkannte: er spricht nämlich von den „Freiheiten, Freistellungen und Vorrechten, die ihr, wie es heißt, vom Reiche erlangt habt“ [1]). Aber besser als all dieses Pergament half ihr bewaffneter Widerstand gegen den Fremdling, der es wagen würde, sie mit Gewalt zu unterwerfen, und wenn er sie auch durch Furcht vor seiner Übermacht vorübergehend zur Botmäßigkeit zwang, doch sein Regiment nur in sehr beschränkter Weise auszuüben vermochte.

Das friesische Land war so in der Regel sich selbst überlassen, und die friesischen „terrae“, Gaue, wurden von dem einheimischen Adel regiert, der hier die Würden von „consul“, „redjeva“, „redger“ besaß [2]). Der einheimische Adel regierte sowohl die „terrae“, als ihre Unterabteilungen — die „coetus“, „districtus“, „quadrantes“, die „Teile“ des späteren Friesland. Er ist es, der Hand in Hand mit der Geistlichkeit die gegenseitigen Verträge zwischen den Landen zustande bringt und die Traktate mit den auswärtigen Mächten, Handelsverträge mit den in diesen Städten Handel treibenden Städten Hamburg, Bremen und Lübeck abschließt. Er leitet die Landesverteidigung gegen den Fremdling sowohl wie die inneren Fehden zwischen den verschiedenen Gauen.

Wie gegenüber den holländischen Grafen 1323 die „reformatio constitutionum Obstalbisbaem constitutarum“, die Erneuerung der alten upstalsbooniſchen Verträge, die seit einem Jahrhundert in Vergessenheit gekommen waren, wieder in Angriff genommen wird, sind es da in erster Linie die adeligen „gretmanni“ und „judices“ von Oostergoo und Westergoo, die sich mit den übrigen „zelandiae“ verbinden, um gemeinsam, „communi concursu“, den Feind, „volens nos jugo servitutis subjicere“, abzuwehren. „Ad negotium pacis“, zur Handhabung des Landfriedens, kommen in der Pfingstwoche die Abgeordneten der verschiedenen „zelandiae“ (Seelande oder Gaue) zusammen. Hinsichtlich des Rechtes werden alte Bestimmungen erneuert oder verbessert und eine geregelte

1) Richthofen a. a. O., S. 346.
2) Vgl. Bd. I, S. 325.

Rechtsprechung gesichert. Die verschiedenen in Friesland gebräuchlichen Münzen werden auf einen festen Kurs gesetzt [1]). So bestimmte der Bund von 1323. Wenigstens vier Jahre lang hat dieser Bund große Bedeutung gehabt; wir sehen das upstalsboomsche Gericht der „judices selandini“ hin und wieder handelnd auftreten, selbst einmal mit dem französischen König über ein Bündnis verhandeln, Rechte bestätigen, versöhnen und zwischen den herrschenden Zwistigkeiten vermitteln, in verschiedenen Teilen „totius Frisiae“ als Regierung anerkannt und seine Urkunden mit einem Siegel besiegeln [2]), auf dem diese beiden Worte zu lesen standen. Das upstalsboomische Gericht galt als der Beschützer von Ordnung und Recht in dem friesischen Gemeinwesen, des Landfriedens, wie in früheren Jahrhunderten, wenigstens im zwölften.

Nach diesen vier Jahren hören wir auch von diesem erneuten Gericht wenig mehr, als aber 1361 die friesische Freiheit aufs neue bedroht erschien, sind es noch immer die „gretmanni et judices“ der Lande zwischen Flie und Ems, die in den Vordergrund treten beim Abschluß eines Bundes mit der mächtigen Stadt Groningen „pro utilitate frisonicae libertatis“ — nochmals eine Erneuerung des alten upstalsboomischen Bundes, aber jetzt mit dem nichtfriesischen Groningen als Mittelpunkt und Vorort. Auch in den Bündnissen, die Groningen von 1366 bis 1382 nacheinander mit den verschiedenen Teilen Frieslands zwischen Ems und Lauwers schließt, und wodurch die genannte Stadt in ihrer friesischen Umgebung, den sogenannten „Ommelanden“ [3]), sehr einflußreich wird [4]), tritt der friesische Adel unverkennbar in den Vordergrund.

Seine feste „Stins“ [5]), in der Mitte eines von alten Zeiten her erblichen Grundbesitzes, gab dem friesischen „Häuptling“

1) Friedlaender, Ostfr. Urk. I, Nr. 50; Richthofen, Unters. I, 250 ff.

2) Richthofen a. a. O. I, 270 ff.

3) Seit 1386 kommt dieser Name in den Urkunden vor.

4) Siehe meine Studie über die Schieringer und Vetkoper in Fruins Bydragen, Dl. VII, blz. 10 ff.

5) Abkürzung von „steenhus“ = steinernes Haus, Burg.

Gelegenheit, sich tatsächlich zum Herrn und Meister seiner Umgebung aufzuwerfen. Ohne seine Mitwirkung ward kein Deich gelegt, kein Weg gemacht, keine Schleuse gebaut, keine Abwässerung gegraben, keine Bestimmung über Deich- oder Sielrecht festgesetzt. Die Gerichtsbarkeit war ganz in den Händen des Adels: das Richteramt ging abwechselnd auf die Besitzer der alten „edelen Heerde", der adeligen Güter, über. Sogar auf die Kirche des Dorfes, in dem er wohnte, machte er bald Rechte geltend. Blieb auch der friesische Bauer völliger Eigentümer seines Bodens und seines Vermögens, auch Herr seiner eigenen Person, der Häuptling im Dorfe, der größte Grundbesitzer der Umgegend war doch tatsächlich in jeder Hinsicht ihm über. Konnte der friesische Häuptling nicht auf herrschaftliche Rechte hinweisen, wie sein Standesgenosse in anderen Gegenden solche von dem an des Königs Stelle getretenen Landesherrn erlangt hatte, war auch das eigentliche Lehnssystem in seiner stärksten Entwickelung, in Ermangelung eines Landesfürsten, hier niemals zum Durchbruch gekommen, gleichwohl war er mächtig genug, auch ohne den Titel eines „Herrn" zu tragen, sich tatsächlich als Beherrscher seines Dorfes anzusehen. Gewöhnlich führte er den Namen eines seiner bekanntesten Vorfahren als Familienname, abgeleitet von einem der friesischen Suffixe „inga" (d. h. Sohn von)[1], „ma" (d. h. Mann)[2], „da" oder „ta" (adjektivische Formen, welche die Herkunft andeuten)[3], zuweilen noch mit dem Zusatz „capitaneus", „Häuptling" dieses oder jenen Ortes. Indem er keinen Landesherrn über sich anerkannte, war so der friesische Häuptling mächtiger und unabhängiger als die holländischen, geldrischen oder stiftischen Edelleute auf dem platten Lande.

Auch in den friesischen Städten, mit Ausnahme Stavorens, stand noch tief im 15. Jahrhundert eine adelige Familie an

1) Dodinga, Ulvinga schon im 12. und 13. Jahrhundert, Eisinga, Gockinga im 14. Jahrhundert.

2) Alkema, Ewsma, Mockama, Kensma, Galama u. s. w. im 14. Jahrhundert. In lateinischen Quellen wird diese Ableitungsform durch Zusammensetzungen mit viri wiedergegeben.

3) Albarda, Onsta, Houwerda u. s. w. um 1400.

der Spitze der Stadtverwaltung. In Friesland zwischen Lauwers und Ems haben seit dem 12. Jahrhundert einige adelige Familien die kirchlichen Dekanate des Bistums Münster in erblichem Besitz und herrschen so in diesem abgelegenen Teile des Bistums auch auf kirchlichem Gebiete fast unbeschränkt.

Und bei dieser Beherrschung wird wenig Mäßigung gezeigt. Wie mochte man Mäßigung erwarten bei dem rauhen friesischen Bauernritter, der von alters her an blutige Fehden gewohnt und von der ritterlichen Bildung Nordfrankreichs und Flanderns fast gänzlich unberührt geblieben war? Der friesische Bauer konnte froh sein, daß der gegenseitige Zwiespalt seiner adeligen Schirmherren wenigstens etwas gedämpft ward durch die im Laufe des 13. Jahrhunderts in verschiedenen Gauen schriftlich fixierten Land-, See- und Deichrechte, und daß die friesischen Städte ihm und den Seinigen hin und wieder Schutz verleihen konnten gegen Willkür und Erpressung.

Neben dem Adel tritt die friesische Geistlichkeit mit nicht geringeren Ansprüchen auf.

Die zahllosen reichen Klöster der Prämonstratenser- und Zisterzienserorden, einzelne wohlhabende Dominikanerstiftungen, die seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aufgekommen [1]), endlich die Häuser des Deutschen Ordens, der auch hier in derselben Zeit erheblichen Grundbesitz erlangt hatte, überschwemmten das Land mit einer Anzahl Mönche, deren Obersten, meistens dem friesischen Adel angehörend, ihrer hohen Würde und edlen Abkunft entsprechenden Einfluß ausübten. In vielen Schriftstücken finden sich denn auch diese „Prälaten" als Vertreter eines, dasjenige des Adels meistens noch übertreffenden Grundbesitzes, neben, ja über dem Adel erwähnt. Auch die friesischen „Prälaten" führen Verhandlungen namens ihrer Gaue oder Distrikte, schließen namens derselben Verträge ab, treten als Grundbesitzer gemeinsam mit dem Adel in Bedeichungs- und Abwässerungsangelegenheiten auf,

1) Im Bunde von 1323 wird es noch für erforderlich gehalten, den Mönchen der Bettelorden durch einen besonderen Artikel in Friesland Zugang zu gewähren, „dummodo discretos immiserint".

die in diesen vom Wasser so abhängigen Gegenden so gewöhnlich waren.

Aber sie haben mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Zunächst geht die Macht der Prälaten nach ihrem Tode über auf eine ihnen unbekannte Person. Und dann haben sie zu ringen mit der Widersetzlichkeit ihrer immer zahlreicheren „Konversen“ [1]), unruhige Leute, über die sie viel weniger Macht haben als der erbliche Grundbesitzer über seine Pächter. Auch mit ihren Pächtern oder „Meiern“ haben die Klosteroberſten viel Last, doch bei weitem am meisten mit den Klosterinsassen selbst, den Mönchen sowohl als den Konversen.

Unter diesen Umständen nahm die Verwirrung in Friesland überhand. Noch immer lagen öfters die aneinander grenzenden Gaue miteinander in Streit und führten förmliche Kriege untereinander. Die stetig fortwuchernden Fehden zwischen den Häuptlingen, die durch keinen mächtigen Landesherrn niedergehalten wurden, und die Autorität der Grietmannen und „consules“ — die ja ihresgleichen, morgen vielleicht ihre Bezwinger waren — nur notgedrungen anerkannten, wüteten auch im 14. und 15. Jahrhundert fort wie vor alters. Aber daneben bildeten jetzt die Wirren in den Klöstern, die Fehden zwischen den Mönchen verschiedener Orden, besonders diejenigen zwischen den Prämonstratensern und Zisterziensern, eine neue Quelle von Streitigkeiten.

Bereits in den upstalsboomschen Gesetzen von 1323 ist die Rede [2]) von sogenannten „apostatae“, entlaufenen Mönchen oder Konversen, über deren Leben gerade aus dieser Zeit ungünstige Nachrichten uns zugehen. Einige Jahre später hatten die Klosterstreitigkeiten einen solchen Höhegrad erreicht, daß man von Klosterkriegen sprechen könnte. Der trefflichst unterrichtete friesische Geschichtschreiber, Worp van Thabor [3]), etwa um 1520, nennt denn auch als die hauptsächlichste Ursache der verderblichen Streitigkeiten, die seit der Mitte des

1) Vgl. Bd. I, S. 340.
2) Art. IV.
3) Ed. Ottema I, 185. 190; II, 4.

14. Jahrhunderts Friesland heimsuchten, die Kriege zwischen den Klosterkonversen in Oster- und Westergoo in jenen Tagen.

Diese Streitigkeiten heißen in der friesischen Geschichte Kämpfe der Schieringer und Vetkoper. Obgleich die Ableitung dieser Namen noch nicht über allen Zweifel erhaben ist und wahrscheinlich in Ermangelung der erforderlichen Daten es auch wohl nie sein wird [1]), ist es doch ziemlich sicher, daß der Name der Schieringer sich ableitet von den „schieren" (d. h. grauen) Kappen der Zisterziensermönche [2]), auch „graue" oder „greise" Mönche genannt. Der Name „Vetkoper" deutet dann wahrscheinlich auf die hauptsächlichste Beschäftigung der den Zisterziensern gegenüberstehenden Mönche und der friesischen Häuptlinge, nämlich Fettmästung, Fettweiden. Von Oster- und Westergoo aus verbreiten sich diese Benennungen bald ostwärts über ganz Friesland, zugleich mit den Streitigkeiten selbst.

Fast zwei Jahrhunderte lang hat die Bevölkerung Frieslands unter diesen Streitigkeiten zu leiden gehabt. Stinsen und Klöster wurden belagert und verbrannt, Ländereien verheert und zertreten, Hufen in Asche gelegt und geplündert, Vieh weggeführt und geschlachtet. Zahlreiche Edelleute fielen nebst Hunderten von Bauern; Kloseroberste zogen den Harnisch an und kämpften an der Spitze ihrer streitbaren Mönche. Meuchelmord und Hinterhalt waren die gewöhnlichen Kampfmittel; Siele (Schleusen) wurden geöffnet oder zerstört, um die Ländereien des Gegners auf jahrelang zu verderben. Kirchen und Klöster wurden zu Festungen, Dörfer und Städte, Schlösser und Landhusen zu befestigten Lagern oder Raubnestern für die Umgegend. Die Parteien scheuten sich nicht, die alten friesischen Freiheitsideen mit Füßen zu treten und bei Fremden Hilfe zu suchen. Die Vetkoper waren gemeiniglich die Freunde der holländischen Angreifer gegen Ende des 14. Jahrhunderts, und viele Edelleute dieser Partei suchten ihre doch immer mehr

1) Vgl. meine oben angezogene Studie, S. 8 ff.

2) Schiermonnikoog z. B. ist die Insel der Zisterzienser von Klaarkamp.

oder weniger usurpierte Macht als Häuptlinge mit der von Lehnsherren der Herrlichkeiten, die von Albrecht und Wilhelm VI. in Friesland errichtet waren zu befestigen. Hätten diese Fürsten auf die Dauer den Sieg behalten, so wäre es mit der „friesischen Freiheit" gar aus gewesen, und Friesland hätte eine Anzahl Herrlichkeiten nach holländischem Muster entstehen sehen. Sogar bis weit über die Ems, bis zur Jade hin schlossen sich die Vetkoper dem Holländer an und suchten mit seiner Hilfe ihre Macht in der Umgegend zu sichern. Die Niederlage der Holländer um 1400 machte aber diesen Versuchen ein Ende, und eine Anzahl der zumeist dabei beteiligten vetkoperschen Geschlechter, besonders in Oostergoo, mußte Friesland räumen [1]).

War der inländische Krieg um 1350 von den Klosterbewohnern ausgegangen, so wurde er alsbald von den adeligen Geschlechtern weitergeführt, und es waren die alten seit Jahrhunderten bestehenden Fehden, die sich wieder in unabsehbarer Reihe entwickelten. Unter diesen adeligen Geschlechtern tritt in den Emsgegenden das Geschlecht der Häuptlinge „tom Broke" besonders in den Vordergrund. Sie hatten ihre Hauptniederlassung in dem ehemals zum Emsgau gehörenden Moorland, das im 13. Jahrhundert das Land der Broekmannen [2]) heißt (lat. Brocmannia) und kurz vorher kultiviert zu sein scheint, und zwar durch die Grafen von Ravensberg und Oldenburg, die hier von alters her gräfliche Rechte besaßen [3]). Der Name des Hauptortes selbst, Aurich (ehemals Awerk) [4]), deutet auf alte Abwässerungswerke in dieser Gegend. Hier lag ein Schloß der oldenburgischen Grafen, wie auch weiter hinauf zu Oldeborg bei Engerhafe, als erblicher Besitz der genannten Familie „tom Broek", deren ältester uns bekannter Repräsentant um 1347 Keno, Sohn von Hylmar, ist.

Keno tom Broek, nach dem das Geschlecht auch wohl

1) Siehe oben, S. 130 ff.
2) Broek = moraſtiges Land.
3) Richthofen, Untersuchungen I, 329 ff.
4) Kommt zuerst 1289 vor.

„Kensma“ genannt wird, war Häuptling dieser Gegend und besaß in den benachbarten Gauen, nicht weit von der Küste, auch noch andere Burgen, auf denen er die umherstreifenden Seeräuber in jenen Tagen beherbergte, in denen die Nordsee infolge der skandinavisch-hanseatischen Zerwürfnisse sehr unsicher war. Kenos Sohn und Nachfolger Occo I. (1376—1391) hatte als junger Ritter ganz Europa durchstreift und lebte in weiter Ferne an dem glänzenden Hofe von Neapel, als sein Vater starb. Durch seine beiden Schwestern nach einer abenteuerlichen Reise bewogen, den neapolitanischen Hof zu verlassen und sein väterliches Erbe anzutreten, nannte er sich bald „Herr von Broekmerland“ und ließ sich von Herzog Albrecht von Holland als Lehnsmann desselben für all seine Güter anerkennen. Er war ein mächtiger Häuptling, auch in der Gegend von Emden und Norden, und ein gefürchteter Gegner für seine zahlreichen Feinde, die weniger bedeutenden Häuptlinge aus den Geschlechtern der Beningas, Cirksenas, Idsingas u. s. w. Heftige Fehden zwischen diesen Edelleuten suchten um 1380 auch diesen Teil von Friesland heim, wo eben jetzt das Schießpulver seinen Einzug hielt [1]). Im Kampfe gegen einen seiner Feinde, Folkmer Allena, fiel Occo.

Sein junger Sohn Keno, zunächst unter Vormundschaft von dessen älterem Bastardbruder Widzelt, war ein ebenso raufluftiger und unruhiger Kämpe wie sein Vater. Keno und Widzelt schlossen sich mit anderen Betkopern wieder Herzog Albrecht an und erkannten ihn als Lehnsherrn für ihre Güter. Aber bald ward ihr Ansehen in Schatten gestellt durch das eines noch abenteuerlicheren Mannes, des berühmten Focco Ukena, Häuptlings von Leer und Edermoer [2]), der vierzig Jahre lang der Schrecken Frieslands war. Seit er Widzelt vom Broek 1399 bei Detern besiegt und getötet und damit der durch wiederholte Belehnung aufkommenden holländischen Herrschaft östlich der Ems ein Ende gemacht — eine Herr-

1) Eggeric Beninga, Chronik, S. 157.

2) Letzteres (Neermoor), ein Dorf im jetzigen Kreise Leer, war sein Geburtsort und beherbergte seine Stammburg.

schaft, die wahrscheinlich fast nur dem Namen nach bestand — bis an seinen Tod im Jahre 1435 war er der Held manches Raubzuges in Friesland zwischen Flie und Weser, manches blutigen Gefechtes zwischen Stavoren und Bremen. Die Seeräuber in den sandigen Küstenhäfen waren seine Verbündeten, wie die seiner Gegner, wenn es sich so paßte. Die Hamburger und Bremer Kaufleute, deren Handel durch die anhaltenden Räubereien in diesen Gegenden sehr litt, bewogen die Hansa, verschiedene Expeditionen nach den Emslanden zu richten, um die „Vitalienbrüder“ [1]) oder „Likedelers“ [2]), wie man die Seeräuber nannte, zu vertreiben, sahen aber immer wieder sich in ihren Erwartungen getäuscht durch die Siege des tapferen Häuptlings von Leer, dem ihr Verbündeter, der junge Keno (1391—1417), nicht gewachsen war.

Ebensowenig gelang es Kenos Sohn, Occo tom Broek dem jüngeren, den gefürchteten Haudegen zu unterwerfen. Wenn sich Occo auch „Herr von Ostfriesland“ nannte und selbst Jever eine Zeitlang zu seinem Gebiet rechnen konnte, so mußte er doch dem Häuptling von Leer nach den Augen sehen. Als er endlich 1426 mit Focco in heftigen Streit geriet, besiegte dieser die Partei seines Gegners — dem sich die Hansa, der Erzbischof von Bremen, der Bischof von Münster, der Graf von Oldenburg und eine Anzahl deutscher Herren nebst der Stadt Groningen noch angeschlossen hatten — in drei blutigen Feldschlachten bei Detern, bei Oterdum in Groningerland an der Ems und auf den „Wilden Äckern“ bei Behnhusen in Ostfriesland. In letztgenannter Schlacht ward Occo gefangen genommen. Er sah die Burg seiner Väter in seinem Stammland durch den Erzfeind seines Geschlechtes schleifen und mußte sieben Jahre lang in Banden schmachten, indem er von einem Ort zum anderen durch seinen erbarmungslosen Besieger mitgeschleppt wurde. Und als end-

1) Der Name muß wahrscheinlich hergeleitet werden von den Bemühungen, das um 1393 belagerte Stockholm durch eine große Kaperflotte mit Lebensmitteln, Viktualien, zu versehen.

2) D. h. „Welche die Beute gleichmäßig teilen“.

lich nach den Niederlagen Foccos seine Bande gelöst wurden, starb er noch im folgenden Jahre, der letzte eines Stammes, dessen Mitglieder auf dem Wege schienen, unter holländischem Schutz ein Fürstentum in den Ländern östlich der Ems zu gründen [1]).

Das von ihnen erstrebte Ziel wurde auch von Focco Ukena nicht erreicht, obgleich er eine Zeitlang nicht nur das östlich der Ems gelegene Friesland, sondern auch das westliche beherrschte und wegen des Schreckens seines Namens und seiner glänzenden Kriegstaten hohes Ansehen genoß.

Aber die Partei Occos tom Broek hatte jetzt ein neues Haupt gefunden an „Junker" Edzard von Greetsiel aus dem dort ansässigen Häuptlingsgeschlechte der Cirksenas. Dieser und sein Bruder Ulrich erbten das Ansehen des Geschlechtes Tom Broek schon seit der Gefangennahme des unglücklichen Occo. Um 1430 waren Edzard und Ulrich die Führer des Widerstandes gegen den allgemein gehaßten Focco, den sie wirklich aus seinen bedeutendsten Schlössern, selbst aus Leer vertrieben. Foccos treuer Helfershelfer, Sibet von Rüstringen, dessen Geschlecht in diesem Gau seit einem halben Jahrhundert dasselbe Ansehen wie die Kenesmas um Aurich herum genoß, ward mit Hilfe der Bremer und Oldenburger bezwungen, wie das Land an der Ems mit Hilfe der Hamburger, die hier die größten Interessen hatten.

Nach dem Tode Occos im Jahre 1434 und dem Foccos auf seinem Schlosse Dykhuizen bei Appingadam am 29. August 1436 waren Edzard und Ulrich Herr und Meister östlich der Ems und suchten ihren Einfluß erst mit Hilfe der Hamburger, später, als sie ihrer Sache sicher waren, auch diesen gegenüber zu befestigen. Noch hielten die Hamburger im Interesse ihres Handels die Raubnester Emden, Leer und Leerort lange besetzt, aber Ulrich, der seit Edzards Tode im Jahre 1441 allein das Geschlecht der Cirksenas repräsentierte, brauchte List und Geld, um sich ihrer zu entledigen. Eine

1) Siehe zu diesem allen meine oben genannte Studie: Schieringers en Vetkopers.

Heirat mit Theda, der Enkelin seines alten Feindes Focco Ukena, söhnte viele der Gegenpartei mit seiner Oberherrschaft in Ostfriesland aus. Seine wohlwollende Gesinnung, sein mildes Auftreten, sein diplomatisches Geschick führten ihn endlich ans gewünschte Ziel. Er mußte zwar Rüstringen Oldenburg überlassen, kaufte aber den Hamburgern das Besetzungsrecht in den genannten Ortschaften an der Ems ab, erhob Aurich und Emden zu Residenzen seiner jetzt allgemein von den Friesen östlich der Ems anerkannten Regierung und empfing endlich im Jahre 1454 von Kaiser Friedrich III. die Belehnung mit dem zu einer Grafschaft erhobenen Ostfriesland.

Aber die benachbarten deutschen Herren, die keinen mächtigen friesischen Grafen in so naher Nachbarschaft wünschten, wußten noch einige Zeit diese Lösung der friesischen Schwierigkeiten zu hemmen, und nur das zähe Festhalten Junker Ulrichs konnte es bewirken, daß schließlich aller Widerstand überwunden wurde. Der erste Oktober 1464 sah die kaiserliche Urkunde erscheinen, wodurch Ulrich, Häuptling zu Norden, zum „Grafen von Norden, Emden und dem Emsgau" erhoben ward; alles Land „von der Westerembse osterwards bis an die Weser, von der see sutwerdt bis an die teutschen palen" ward seiner Herrschaft unterstellt. In Jever mußte er freilich der Dynastie Edo Wiemkens, der hier früher geherrscht hatte, ein gesondertes Gebiet einräumen; auch zu Varel, Esens und Wittmund blieben noch besondere kleine Dynastien bestehen unter dem Schutz der Grafen von Oldenburg und der Bremer, die sich des größten Teiles des alten Rüstringen und der östlichen Küstenstriche bemächtigten, die einst einen Teil des freien Friesland gebildet hatten.

So gingen die friesischen Küstenländer östlich der Ems einer neuen Zukunft entgegen; die alte Häuptlingsregierung hatte der einhäuptigen Herrschaft Platz gemacht, die kräftig die Ordnung zu handhaben wußte. Das Bedürfnis solcher Ordnung nach Jahrhunderten von Streit und Unruhe, besonders nachdem das letzte Jahrhundert mit Fehden und Verwirrung in schlimmerem Maße denn je hier sich geltend

gemacht, ließ die oftemsigen Friesen mit der Oberherrschaft des Grafen von Ostfriesland sich zufrieden geben. Die in den letzten Jahren stark zunehmende Blüte von Emden, Leer und Norden als Handelsplätze, als Hauptpunkte des Verkehrs mit der Hansa hat augenscheinlich auch kräftig dazu beigetragen. Die Vernichtung der raufluftigen Häuptlingsgeschlechter in den jahrelangen Kämpfen und Kriegen war dabei von nicht geringerer Bedeutung: wir sehen sie verwelken, das eine Geschlecht nach dem anderen, und einigen wenigen im Kampf um die Existenz glücklicheren den Platz einräumen.

Im Westen des Emsflusses war man noch nicht so glücklich, die verderblichen Wirren ein Ende nehmen zu sehen.

Wir hören auch hier vor den Einfällen der holländischen Eroberer 1396, und in den folgenden Jahren bereits von den „factiones", den Parteien, die sich in den verschiedenen Gauen dort bekämpfen, besonders von den „factiosi viri nobiles", die hier von alters her ihre Fehden untereinander ausfechten. Die Namen „schira partye" und „fata partye", „schieringh" und „fatkeper" kommen zum zweiten Male im Jahre 1392 vor.

Wärend der genannten Einfälle und nach denselben wird der Parteistreit noch viel ärger. Mochten anfänglich die Parteien, wie noch in den Tagen Wilhelms IV., gegen den auswärtigen Feind vereint aufziehen, unmittelbar nach dem ersten Zuge Albrechts und Wilhelms 1396 ziehen sie wieder gegeneinander zu Felde, und die Vetkoper suchen, wie wir oben sahen, bald Hilfe bei dem Erbfeind des Landes.

Solange die Holländer das Land zwischen Flie und Lauwers mehr oder weniger unter ihrer Botmäßigkeit hatten, vom Sommer 1398 bis zum Sommer 1400, behielten die mit ihnen verbündeten Vetkoper denn auch die Oberhand, aber nach dem Abzuge der holländischen Truppen wurden die Schieringer ihnen überlegen, und die vom Herzog Albrecht und seinem Sohne mit Herrlichkeiten in Friesland bestallten Camminghas, Heemstras und Donias mußten das Land räumen, um ihre Zuflucht in den Ländern ihres Beschützers zu suchen. Östlich des Lauwers wurde in gleicher Weise die Niederlage

der Holländer im Jahre 1400 der Untergang der Macht der vetkoperschen Edelleute, die auch hier sich zu Herren in diesen Gauen emporgeschwungen hatten: die Onstas und Eysingas in Hunsingoo, die Snelgersmas und Wibbenas in Fivelgoo, die Gockingas und Houwerdas im Oldambt. Groningen, damals der Vorort der Schieringer in diesen Gegenden, griff mit heimlicher Unterstützung des auf das drohende Wachsen der holländischen Macht eifersüchtigen Bischofs von Utrecht, Friedrichs von Blankenheim, sie an und half selbst den Schieringern von Oster- und Westergoo, die verhaßten holländischen Beamten und Söldner zu vertreiben. Da fielen zahlreiche Schlösser der besiegten Partei in Trümmer. Überall zogen die schieringschen Banden durch die Gaue hin und schleiften die Stinsen der Vetkoper und die von den holländischen Anführern errichteten Burgen.

Allein Stavoren blieb im Besitz der Holländer und konnte nur durch starke Garnisonen noch einige Jahre mit Mühe gehalten werden, bis 1414 auch diese Stadt den Friesen durch Überrumpelung in die Hände fiel, der letzte Überrest der holländischen Herrschaft.

Doch der heftige innere Krieg war nach der Räumung von Oster- und Westergoo seitens der Holländer aufs neue mit großer Erbitterung geführt. Bald hatten die Schieringer, bald die Vetkoper die Oberhand. Auch die Stadt Groningen hatte ihren Teil an diesem Schicksalswechsel und war eine Zeitlang eine feste Burg der Schieringer, die in dieser Stadt unter Leitung des flüchtigen Friesen Coppen Jarges stand, später wieder die Hauptfeste der Vetkoper, als deren Anführer hier die Clanten und Rengersen erscheinen. Und in den „Ommelanden" erfuhr man gewöhnlich den Rückschlag von dem, was in der mächtigen Handelsstadt sich zutrug, die ihren Willen mehr und mehr zwischen Lauwers und Ems zur Geltung brachte. Als Coppen Jarges im Kampfe gegen Keno tom Broek und die Vetkoper die Emslande 1413 plündernd und raubend durchzog, zerstörte er in Reiderland die Schleusen, wodurch das Emswasser sich über die niedrigen Landstriche

ergoß und die Entstehung des Dollarts angebahnt wurde. Im Jahre 1415 eroberten indes die Vetkoper Groningen, das seitdem ein Stützpunkt ihrer Partei ward, und so konnte Keno seinerseits mit seinen Parteigenossen das ganze friesische Land bis Stavoren hin brandschatzen und plündern, wobei natürlich nun die schieringschen Schlösser herhalten mußten.

So wechselten Ebbe und Flut der Parteistreitigkeiten unaufhörlich ab, die Unordnung herrschte zwanzig Jahre lang in ganz Friesland, und es war zu befürchten, daß der Herrscher Hollands, der alte Landesfeind, der einzige mächtige Fürst in der Umgegend, schließlich von beiden Parteien als Retter in der Not angerufen wurde.

Aber noch war die Zeit dazu nicht gekommen. König Sigismund, der schon lange das Auge auf die Niederlande gerichtet hielt und hier die sehr geschwächte königliche Macht — wenn auch nicht durch Waffengewalt, so doch durch geschickte Diplomatie — wiederherzustellen suchte, hatte auch hierher seinen Blick gewandt, als er 1416 auf seiner englischen Reise die Niederlande besuchte. Im November dieses Jahres hatte er zu Nymwegen eine Zusammenkunft mit einigen friesischen Gesandten der schieringschen Partei, die ihm den traurigen Zustand ihres Landes darlegten. Noch vor Ablauf des Jahres ernannte der König einen seiner vertrautesten Staatsdiener, den Kanzler von Breslau, Nikolaus Buntzlow, nebst einem Groninger, dem Lizentiaten der Rechte Heinrich Clant, Kanoniker zu Köln, um die Angelegenheiten des heillosen Friesland zu untersuchen. Letztgenannter Gesandter ward bald durch Ritter Siegfried von Wenningen ersetzt.

Die genannten Abgeordneten besuchten das geplagte Land und regelten bald sein Verhältnis zum König, der in einer Urkunde vom 30. September 1417 die „alten friesischen Freiheiten" anerkannte und alle Schenkungen friesischen Gebietes an Grafen oder Herren aus früherer Zeit einzog, um das Land als einzig seiner königlichen Macht unterworfen zu erklären [1]): dem König allein sollte die alte „huslaga" gezahlt

1) Friedländer, Ostfr. Urk. I, 212ff.

werden, die von den Grietmannen jedes Distrikts im Betrage eines Groten für jedes Haus einzusammeln war; dem König allein sollte das Münzrecht zu Leeuwarden samt dem Zoll zu Stavoren und anderwärts gehören. Zugleich suchten die Gesandten die friesischen Parteien zum Frieden zu bewegen. Buntzlow gelang es, letzteres zu erreichen, wenigstens vorübergehend. In verschiedenen Gauen sehen wir ihn im Namen des Königs den Palmzweig der Versöhnung reichen.

Es ist klar, daß dieses Auftreten der königlichen Gesandten in erster Linie sich gegen die holländischen Eroberungsgelüste richtete, im allgemeinen gegen den auch hier wachsenden Einfluß des Herzogs von Burgund, des großen Gegners des Königs in diesen Gegenden. Darum stützte sich Buntzlow von vornherein besonders auf die Schieringer. Die Vetkoper wurden sogar vom königlichen Bann getroffen. Sein Bestreben ward begünstigt durch den Umstand, daß gerade im Jahre 1417 Wilhelm VI. von Holland, der Beschützer der holländisch gesinnten Vetkoper, starb und dessen Grafschaften in einen Zustand der Verwirrung gerieten, der es holländischerseits unmöglich machte, mit Nachdruck in Friesland aufzutreten.

Aber der im November 1419 unter Buntzlows Mitwirkung geschlossene Friede [1]) zwischen den Parteien war nicht von langer Dauer. Bald lagen die damals im Ostlauwerschen herrschenden Vetkoper und die in Oster- und Westergoo damals überlegenen Schieringer wieder miteinander in Streit, und um 1420 gehört der von den königlichen Gesandten wiederhergestellte Friede wieder der Vergangenheit an.

Der furchtbare Focco Ukena kam von Ostfriesland aus zu Schiffe heran, plünderte in schrecklicher Weise in Westergoo, schlug die Schieringer bei Hindeloopen, bemächtigte sich Stavorens und tötete den unruhigen Coppen Jarges hier.

Nun aber trat Herzog Johann von Bayern, der sich gegen die mit den Vetkopern zusammenhängende Partei Jacobas in Holland 1418 mit den Schieringern verbündet hatte und von ihnen als Herr anerkannt war, hier gegen den ostemsigen Häupt-

1) Charterb. van Friesland I, 406 ff.

ling auf. Seine Truppen entsetzten Slooten, den von diesem belagerten Sitz des mächtigen schieringer Geschlechts der Harinxmas, und zwangen den Belagerer, nach Ostfriesland zurückzukehren.

Seitdem war das westliche Friesland wieder schierings und — dem Bayern untertan. Herzog Johanns Rentmeister und Generalkapitän in der neu gewonnenen Provinz, Heinrich von Renesse, sah in seiner Anstellung sogar sein Regiment über ganz Friesland bis zur Jade und Weser ausgedehnt.

Doch so weit war der Bayer in Wirklichkeit noch nicht. Zwar gelang es ihm, ganz Oester- und Westergoo auf die Dauer zu bezwingen, und selbst einige ostlauwersche Häuptlinge der vetkoperschen Partei, u. a. Occo tom Broek, an sich zu ketten, aber östlich des Lauwers konnte er seine Herrschaft wenig geltend machen. Er mußte sich mit den sehr bescheidenen Rechten begnügen, die von seinen mächtigsten Vorgängern auf dem holländischen Thron in früheren Jahrhunderten, von Wilhelm III. noch, in Friesland ausgeübt waren. Oester- und Westergoo blieben bis zu seinem Tode im Jahre 1425 ihm in diesem Sinne untertan und scheinen sich einer verhältnismäßigen Ruhe erfreut zu haben.

Nach Johanns Tode hatte Philipp von Burgund vorläufig anderweitig zu viel zu tun, als daß er sich viel mit Friesland hätte befassen können, wo man sich weigerte, ihn als Nachfolger des verstorbenen Fürsten anzuerkennen. Er führt mit den Friesen einen Kaperkrieg, schließt Waffenstillstände mit ihnen, die jedesmal wieder verlängert werden, aber wir sehen ihn keinen Ernst mit Versuchen machen, sie zur Anerkennung seiner Herrschaft zu zwingen.

Erst um 1450 hören wir von Plänen, auch dort endlich die burgundische Macht zu gründen. Aber die Friesen, die zwar wiederholt Gesandtschaften an den Herzog entsandten, um über seine Forderungen zu unterhandeln, sich jedoch eng aneinanderschlossen und am 15. August 1456 sogar sich feierlich verbanden, wie von alters her ihre Freiheit zu verteidigen „toegens alle lantsheeren“ [1]), zeigten keine Lust, sich ohne

1) Charterb. I, 590.

weiteres dem mächtigen Fürsten zu unterwerfen, trotz aller drohenden Kundgebungen, die Philipp und sein Sohn Karl in immer höherem Tone an sie richteten. Daß die burgundische Dynastie ihre Rechte hier nicht fahren lassen werde, war klar, und ebensowenig war es zweifelhaft, daß die Friesen sich beugen mußten, wenn einmal mit den oben angedeuteten Plänen Ernst gemacht wurde: einer solchen Übermacht waren die Friesen nicht gewachsen.

Jenseits des Lauwers scheint erst um 1430 ein Ende der Wirren gekommen zu sein. Focco Ukena, der auch hier eine große Rolle spielte, suchte durch seine „Willküren" von 1427 Rechtsprechung, Verwaltung und Deichwesen in diesen Gegenden den alten Bräuchen gemäß zu regeln und das Land zwischen Lauwers und Ems dem hier immer stärkeren Einflusse der Stadt Groningen zu entziehen; aber nach seinen Niederlagen und seinem Tode sieht man den Einfluß der mächtigsten Handelsstadt im Norden sofort wieder steigen. In der Mitte des 15. Jahrhunderts beherrscht Groningen nicht bloß das Oldambt, sondern gebietet auch in Hunsingoo und Fivelgoo und läßt seine Kraft sogar außerhalb der Ommelanden spüren, in Friesland zwischen Flie und Lauwers.

Dort sind es inzwischen auch die Städte, die mehr und mehr in den Vordergrund treten, in erster Linie das blühende Leeuwarden. Stavoren, dessen Hafen durch die großen Sturmfluten um 1420 sehr gelitten zu haben scheint, sah sich durch die zunehmende Versandung seiner Verbindung mit der Nordsee ernstlich bedroht, ja ging mit raschen Schritten zurück, während hingegen Sneek und Bolsward im Westergoo in diesen Jahren rasch aufblühten. Städtische Rechte wurden in feste Form gegossen, alte Gewohnheiten schriftlich fixiert; der Handel wurde durch Anlage und bessere Instandhaltung der Verkehrswege gefördert; der innere Friede wurde so viel als möglich erhalten. Bei diesem Friedenswerk ist besonders der Name des berühmten Kanzelredners Pater Johannes Brugman zu nennen, der 1455 zu Bolsward ein neues Stadtrecht, das Muster, wie es scheint, für das anderer friesischer Städte, aufstellen half und im fol-

genden Jahre die ewigen Fehden zwischen den Galamas und Haringmas in Gaasterland beizulegen wußte.

Es fragte sich gleichwohl, ob das mächtige Groningen, das in den Ommelanden schon Herr und Meister war, nicht auch in dem westlicheren Friesland die Oberleitung erlangen und hier das Emporkommen der kleineren friesischen Städte nicht ebenso hemmen werde, wie in seiner Umgebung. Die aufs neue in Oostergoo ausgebrochenen Fehden bewogen in der Tat schon 1444 diesen Gau, sich der Leitung Groningens zu unterwerfen, und wenn auch Westergoo und die Zevenwolden sich noch nicht dazu verstehen konnten, diesem Beispiel zu folgen, so schlossen sie sich doch eng aneinander an. Die Frage der groninger Oberherrschaft in Friesland stand seitdem auf der Tagesordnung.

Kräftig hatte sich die Stadt aus den inneren Wirren vom Anfang des Jahrhunderts erhoben. Angesehen unter den Städten, welche die Hansa bildeten, war sie fortwährend darauf aus, ihre Handelsprivilegien auszudehnen, ihren Handel und Verkehr zur Blüte zu bringen. Aus diesen Tagen (1425) datiert die feste Form, in welcher ihr Stadtrecht aufgestellt ward; aus diesen Tagen (1435) die Ordnung ihres „gildrechts", das Gesetzbuch ihres Handelsrechtes, das ihr das Handelsmonopol in der vieh- und kornreichen Umgegend verbürgte. Ihre Großkaufleute führten mit kräftiger Hand die Regierung, sowohl dem ommeländischen Bauer als dem Gildebruder in der Stadt gegenüber.

Würde das mit der gräflichen Würde in Ostfriesland bekleidete Geschlecht der Cirksenas sich bei dieser drohenden Oberherrschaft Groningens zwischen Flie und Ems beruhigen, oder würde es vielmehr danach streben, sein gräflich Regiment auch westwärts auszudehnen? Würde auf der anderen Seite Burgund die erblichen Rechte der holländischen Grafen auf Friesland so nur ohne Kampf aufgeben und Groningen in Besitz nehmen lassen, was einst das Gebiet ihrer Vorfahren gewesen war?

Es ließ sich weder annehmen, daß die Grafen Ostfrieslands, noch daß das Haus Burgund die friesischen Angelegenheiten

aus dem Auge verlieren werde. Wenn eines Tages die alten friesischen Fehden wieder ausbrachen und die Stadt Groningen die Ordnung nicht mit Waffengewalt aufrecht erhalten konnte, dann würden gewiß sowohl Burgund als Ostfriesland sich nicht bedenken, in die friesischen Sachen einzugreifen.

So lebte Friesland in der Mitte des 15. Jahrhunderts in einem Zustande der Unsicherheit. Im Schoße der Zukunft lag es verborgen, wer die Herrschaft über Friesland führen sollte; aber daß es mit der „friesche vryheid“ vorbei war, konnte dem aufmerksamen Beobachter der Ereignisse der letzten Zeit nicht entgehen.

Fünftes Buch.

Die Burgundiſche Zeit.

1. Kapitel.

Die Fürsten und ihre Politik im allgemeinen.

1. Philipp der Kühne.

Carlyle hat in seinem Werk, den Heroen der Menschheit gewidmet, die Rolle dieser Heroen in der Weltgeschichte darzulegen gesucht. Er hat das Lob dieser „Großen" gesungen, dieser „Führer der Menschheit, Bildner, Typen und im weiten Sinn Schöpfer dessen, das die große Masse der Menschen zu tun oder zu erreichen sucht" [1]). „Alles, was wir in der Welt ausführen sehen", sagt er, „ist eigentlich das materielle Resultat, die praktische Verwirklichung, die Verkörperung von Gedanken, die den großen Männern innewohnen, welche auf die Erde gesandt sind; die Seele der Geschichte der ganzen Welt — man darf es mit vollstem Recht so ansehen — würde die Geschichte dieser Großen sein".

Dieses Wort ist so im allgemeinen unrichtig, wie aus unseren Ausführungen schon sich ergibt. Und doch, wenn wir Carlyle auch nicht einräumen können, daß „die Weltgeschichte" im letzten Grunde die „Geschichte" der „großen Männer, die hier gewirkt haben," ist, so läßt sich doch nicht verkennen, daß außerordentliche Persönlichkeiten, namentlich Fürsten, manchmal einen entscheidenden Einfluß auf die Geschichte der Welt ausgeübt haben, und auf die der Völker insbesondere. Wir können nicht annehmen, daß die germanische Invasion ins römische Reich, daß die Entwickelung des

1) On heroes, p. 1.

Grundbesitzes und der Macht des Geldes, das Aufkommen des Ritterstandes, der Städte, der Gilden „die Verkörperung von Gedanken sind, die den großen Männern innewohnen". Die zumeist ins Auge fallenden Phasen unserer gesellschaftlichen Evolution sind nicht das Resultat individueller Gedanken, sondern das Resultat der Entwickelung der Gesellschaft selbst. Auf der anderen Seite können wir aber die Bedeutung der großen Männer, besonders für die politische Geschichte, nicht in Abrede stellen. Wer wollte einem Drusus und Germanikus, einem Karl dem Großen, einem Bischof Adelbold von Utrecht und Grafen Floris V. von Holland, einem Jakob von Artevelde nicht die Stellung einräumen, die ihnen als einflußreichen Faktoren in unserer politischen Geschichte gebührt? Sie haben die großen Linien gezogen, auf denen sich unsere politische Geschichte von alter Zeit her Jahre, ja Jahrhunderte lang fortbewegt hat; ihre Gedanken haben auf diese Geschichte einen unberechenbaren Einfluß ausgeübt [1]).

Das war, soweit es unsere Geschichte betrifft, auch bei mehr als einem der Fürsten aus dem ruhmreichen Stammhaus von Burgund der Fall, dem verschiedene außerordentliche Männer entsprossen sind.

Schon der erste dieses Geschlechts war ein hervorragender Mann.

In der Gegend zwischen Jura und Loire, zwischen dem Mittellauf der Rhone und den Quellen von Maas und Mosel entstand im 9. Jahrhundert das Herzogtum Burgund.

Es entlehnte seinen Namen dem germanischen Stamm, der sich in diesem Teil des alten Galliens eingenistet hatte und wonach noch im 7. Jahrhundert eines der merowingischen Königreiche benannt ward. Im Vertrage von Verdun war das alte burgundische Land zwischen den Brüdern Lothar und Karl dem Kahlen geteilt. So war ein westfränkisches Burgund entstanden und ein anderes Burgund, das bei der Teilung der Länder Lothars ein paar Jahrhunderte lang unter einer den Karolingern verwandten Dynastie eine gesonderte

1) Pirenne, II, S. 197 ff.

Existenz führte und auch den westfränkischen Teil wieder in seine Gewalt bekam. Diese burgundischen Fürsten des 9. und 10. Jahrhunderts waren die Nebenbuhler der Karolinger in Italien und Westfranken geworden, ja, hatten diese wiederholt beiseite gedrängt; sogar der Kaisertitel war einem ihrer Angehörigen zuteil geworden. Aber das mächtige Geschlecht war ausgestorben und das neue französische Königshaus der Kapetinger hatte aus dem zu Westfranken gehörenden Teil des burgundischen Reiches ein Herzogtum gemacht für einen seiner Zweige. Das übrige Burgund machte noch bis ins 11. Jahrhundert einen wichtigen Teil des sogenannten arelatischen Reiches aus, das damals in das deutsche Reich aufging: von den alten arelatischen Gegenden behielt nur ein kleiner Teil, die an das westfränkische Herzogtum grenzende Grafschaft Burgund, den alten Namen.

So hatte man eine zum deutschen Reiche gehörende Grafschaft neben einem französischen Herzogtum Burgund, welche beide Länder bis tief ins 14. Jahrhundert ein völlig gesondertes Dasein hatten, bis die deutsche Grafschaft durch Erbschaft an die französische Krone kam und diese sie wieder dem Herzog von Burgund aus dem kapetingischen Hause übertrug, das somit die beiden Burgunde vereinigte. Aber bald wurden sie wieder getrennt.

Die burgundischen Herzöge starben nämlich im Jahre 1361 aus, und der damalige französische König aus dem jüngst aufgetretenen Geschlecht der Valois, Johann I., setzte sich als nächster Erbe der ausgestorbenen herzoglichen Familie sogleich in Besitz des wichtigsten Teiles der anheimgefallenen Güter, des französischen Herzogtums, während die deutsche Grafschaft Burgund mit Artois an die Gräfin-Witwe von Flandern, auch eine Verwandte des ausgestorbenen Herzogstammes, fiel. Beide Burgunde hatten in der letzten Zeit schrecklich durch die Verwüstungen gelitten, die von den halbverwilderten Soldatenbanden angerichtet waren, welche in der Mitte des Jahrhunderts das ganze westliche Frankreich und Lothringen heimsuchten [1]). Ein

1) Siehe oben, S. 56.

großer Teil des burgundischen Adels auf beiden Seiten hatte sich selbst an den wilden Plünderungszügen dieser zuchtlosen Soldateska beteiligt, und jahrelang hatten die Banden das burgundische platte Land sowohl um Besançon als um Dijon und Châlons heuschreckenartig kahlgeschoren, waren nicht gewichen, bis das unglückliche Land von allem entblößt war.

König Johann wollte jetzt durch eine bessere Regierung den ihm zugefallenen Landstrichen aus ihrem traurigen Zustand wieder aufhelfen, aber ein von ihm zur Zügelung der Banden entsandtes Heer ward von der vereinigten Macht der rohen Soldaten in einem verzweifelten Kampf völlig geschlagen, und erst ein Anerbieten des italienischen Markgrafen von Montferat, sie in seinen Dienst zu nehmen, erlöste Burgund und die angrenzenden Länder größtenteils von der furchtbaren Soldatenplage.

Bald darauf, am 6. September 1363, verschenkte der König das kaum für die Krone erlangte Herzogtum schon wieder an seinen jüngsten Sohn, Philipp den Kühnen, Herzog von Touraine, zur Belohnung für seine Tapferkeit in der Schlacht von Poitiers, wo — so heißt es in der Schenkungsurkunde — er allein von seinen Brüdern den König im Unglück nicht hatte verlassen wollen, sondern im tapferen Kampf samt seinem Vater verwundet in die Hände der siegenden Engländer gefallen war [1]).

Mit Recht weist der französische Geschichtschreiber Martin auf das höchst Bedenkliche dieser Schenkung hin, welche das an sich schon schwache französische Königtum so bald wieder einer wichtigen und umfangreichen Besitzung beraubte, um sie einem Prinzen von königlichem Geblüt zu übergeben, dem außerdem mit den alten Rechten der burgundischen Herzöge auch der Rang eines ersten „pair“ von Frankreich verliehen ward. So ward das zweite herzogliche Haus Burgund gegründet, dessen Glieder dereinst mit dem französischen König-

1) Die Urkunde bei Barante, Hist. des Ducs de Bourgogne, I, p. 11. Dies treffliche Werk ist noch immer das beste über das Haus Burgund.

tum sich um den Vorrang streiten sollten [1]) als die mächtigsten der „sires des fleurs de lis“, so genannt, weil sie als Sprossen des französischen Königshauses die Lilien in ihrem Wappen führten. Die verhängnisvolle Schenkung trat erst in Kraft nach dem Tode des Königs Johann, 1364, als der junge Philipp der Kühne seinen Einzug in seine Hauptstadt Dijon hielt. Er hat sich seines vielsagenden Zunamens würdig gezeigt, dieser erste burgundische Herzog aus dem Geschlecht der Valois. Von den Tagen an, wo er, ein Gefangener in England, an der Tafel Eduards III. einen Bedienten tadelte, weil dieser zuerst den englischen König, den Vasall bedient hatte, bevor noch der französische König, zwar gefangen, aber in Philipps Augen gleichwohl der Oberherr, bedient war, bis zu der Zeit, wo er hochmächtig Frankreich für seinen minderjährigen Neffen, König Karl VI., regierte, hat der erste burgundische Herzog aus dem Hause Valois die westliche Ritterwelt durch seine ungestüme Tapferkeit in Erstaunen gesetzt.

Sein Bruder, der neue französische König, vermehrte noch die Macht des jungen Herzogs, indem er ihm nicht nur den vornehmlichsten Teil des Reiches, die Statthalterschaft übertrug, sondern ihm auch die reiche Erbtochter von Flandern zur Ehe gab [2]). So erbte Philipp im Jahre 1384 die ausgedehnten Länder des damals verstorbenen flämischen Grafen: Flandern, Mecheln, Nevers, Rhetel usw. Dazu kamen später aus der Erbschaft der Gräfin-Witwe von Flandern noch Artois und die Grafschaft Burgund, die sogenannte Franche Comté, die so wieder mit dem Herzogtum in einer Hand vereinigt wurde. Eine furchtbare Macht war es, die in diesen starken Händen sich zusammenfand. Zwei der größten Lehen der französischen Krone waren vereinigt. Das Beispiel der Normandie, die im 12. Jahrhundert auf ähnliche Weise mit Anjou und Guienne verbunden gewesen war, hätte die französischen Könige erinnern

1) Martin, Histoire de France V, 239.
2) Siehe oben, S. 19.

können, wie gefährlich solche Vereinigung für die Krone selbst werden könne. Noch immer seufzte Frankreich unter den Folgen dieser alten Verbindung, die den Anlaß gegeben hatte zum Ausbruch des großen Krieges zwischen Frankreich und England.

Der burgundische Herzog galt schon damals mit Recht als einer der mächtigsten Herren der Christenheit. Im Kriege gegen die Engländer bedeckte er sich mit Ruhm. Bei den inneren Streitigkeiten in Frankreich während der Minderjährigkeit und später während der Geisteskrankheit des französischen Königs Karls VI. konnte er der einflußreichste Prinz vom Geblüte heißen, samt seinem älteren Bruder, dem Herzog von Orleans, dem er gewöhnlich mehr oder weniger feindselig gegenüberstand. Es war in Frankreich um 1390 weniger die Frage, was der König wollte, als was sein Oheim von Burgund gegen seinen Oheim von Orleans durchsetzen konnte.

Auch in unserer niederländischen Geschichte hat der erste Graf von Flandern aus dem neuen herzoglichen Hause von Burgund schon um 1380, wie wir oben sahen, eine wichtige Stellung eingenommen, nicht nur als unverzagter Krieger, sondern auch als energischer Herrscher [1]). Philipp der Kühne begann außerdem mit den ersten Organisationsmaßregeln, die dazu dienen mußten, die verschiedenen Teile seiner Herrschaft in den Niederlanden zu einer größeren Einheit zu verschmelzen und so die Stärke der burgundischen Regierung dauernd zu mehren. Er ließ sich dabei leiten durch das Beispiel seiner Verwandten, der französischen Könige, unter denen besonders Philipp der Schöne ein Jahrhundert früher auch in dieser Hinsicht energisch die Hand ans Werk gelegt hatte. Stärkung der zentralen Regierung gegenüber den zentrifugalen Gelüsten der feudalen Gesellschaft, Befestigung der fürstlichen souveränen Macht — „si veult le Roi, si veult la loi“ —: das ist das Hauptprinzip, von dem die Organisation der burgundischen Herzöge ausgeht und das sie denn

1) Siehe oben, S. 20. Pirenne, II, S. 247 ff.

auch mit zäher Konsequenz vom Anfang ihres Auftretens bis zum Ende ihrer Herrschaft in den gesamten Niederlanden durchzuführen suchen.

Nie hat das Haus Burgund, „la casa de Borgôna", wie noch Philipp II. zu sagen pflegte, diese Aufgabe vernachlässigt, so wenig unter dem späteren österreichischen Zweig, als unter dem älteren Stamm der Herzöge aus der Familie Valois. Es läßt sich vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts in dieser Hinsicht eine unverkennbare Einheit der Anschauung in der geschichtlichen Entwickelung der Niederlande wahrnehmen, ein völlig klarbewußtes Trachten in der Absicht, einen zusammenhängenden burgundischen Staat vor Augen zu stellen. Deshalb gebührt dem Zeitraum der niederländischen Geschichte von etwa 1400 bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts der Name burgundische Zeit.

2. Johann Ohne Furcht.

Ein Mann ganz desselben Schlages wie sein Vater war auch Philipps Nachfolger, Johann Ohne Furcht (1404 bis 1419), der, wiewohl von wenig ritterlichem Äußeren, klein und schief, wie er war, die Traditionen seines Vaters fortsetzte [1]). Wir sahen schon früher [2]), wie Herzog Johann in den Niederlanden die burgundische Macht immer mehr ausbreitete und in Frankreich sich kräftig gegen seine Verwandten und Nebenbuhler aus dem Hause Orleans behauptete. Ein feuriger Krieger, wie sein Vater, war auch er, als Thronfolger Graf von Nevers genannt, ein vielbewunderter Ritter nach dem Herzen Froissards.

Er war, allgemein als der erste Ritter anerkannt, das Haupt jenes abenteuerlichen Zuges gegen die Türken im Jahre 1396 gewesen, der durch die Niederlage von Nikopolis so traurig endigte. Dort hatte er seine Rittersporen zu verdienen gehofft, da er als Fürstensohn mit fürstlicher Pracht und

1) Pirenne, II, S. 262 ff.
2) Siehe oben, S. 56. 66. 138.

Pomp zu Felde gezogen, inmitten eines glänzenden Gefolges burgundischer Edelleute. Damals schon, auf diesem Kreuzzug, blendete der burgundische Luxus die Augen von Ost und West durch das Gold und Silber der Banner und Kleider, den Atlas der Feldzelte. Gewiß war der Erbe Burgunds ein würdiger Führer der glänzenden französischen Ritterschaft in diesem Nachspiel der Kreuzzüge. Sultan Bajazet hatte die prächtig ausgestatteten, aber wenig erfahrenen jungen Anführer, trotzdem der in Türkenkriegen bewanderte König Sigismund von Ungarn — der spätere Kaiser — sie wiederholt gewarnt, unversehens angegriffen und in blutiger Schlacht geschlagen. Johann von Nevers und seine angesehensten Gefährten wurden nach tapferem Widerstande von den Türken gefangen genommen und entgingen nur mit Not neben noch einigen anderen vornehmen Befehlshabern der allgemeinen Abschlachtung der Christen. Nur gegen ein hohes Lösegeld konnten er und die Seinen schließlich freigekauft werden. Jahrelang seufzten der burgundische Hof und die burgundischen Lande unter den Schulden, die man zur Zahlung des Lösegeldes machen mußte. Erst als die ganze Summe mit großer Mühe herbeigeschafft war, gab der türkische Sultan ihn frei. Froissard erzählt uns, wie der Sieger seinem edeln Gefangenen, der in der unglücklichen Schlacht in der Tat die Rittersporen verdient hatte, ein Wort der Ermutigung zusprach für die Zukunft seines, unter solchen ungünstigen Umständen begonnenen Ritterlebens, indem er ihm stolz erklärte, daß er ihn durch keinen Eid zwingen wolle, nicht ferner gegen die Türken zu kämpfen; „denn", sagte der Sultan übermütig, „ich fürchte den Kampf gegen die Christen nicht, da ich für den Krieg und zur Eroberung der Welt geboren bin". So kehrte Johann von Nevers geschlagen, aber nicht ruhmlos aus dem Orient zurück.

Dieselbe Tapferkeit bewies er in dem immer noch fortdauernden englisch-französischen Kriege und in dem Streit gegen das Haus Orleans, weniger Staatsmann als Kriegsmann, wie sein Vater. Jahrelang währte der heftige persön-

liche und Familienzwist zwischen den beiden Prinzen von Geblüte. Sogar dem Landesfeind, den Engländern gegenüber waren die „Bourguignons“ und die „Armagnacs“ nicht immer einig. Der endlose Krieg mit England, der mit kurzen Zwischenpausen schon zwei und ein halbes Jahrhundert fortdauerte, schien Frankreich noch nicht genug heimzusuchen. Vom Norden bis zum Süden stand in diesen Tagen das unglückliche Königreich, auch innerlich gespalten, unter den Waffen. Paris war abwechselnd in den Händen der beiden Parteien, die sich wenig um Frankreich bekümmerten. Man hatte wiederholt die Orleans im Verdacht, daß sie es mit England hielten. Dahingegen betrachtete der burgundische Herzog die fürchterliche Niederlage der französischen Ritter gegen das Heer des englischen Königs bei Azincourt als einen Gewinn für seine Partei. Sogar der Mordstahl tat in dem bitteren Bürgerkrieg seinen Dienst: 1405 fiel der ritterliche Herzog von Orleans durch Meuchelmord in den Straßen von Paris, und die Ermordung Johanns Ohne Furcht (1419) bei einer Zusammenkunft auf der Yonnebrücke zu Montereau war die Rache für jenes schändliche Verbrechen, das nicht mit Unrecht den Burgundern zum Vorwurf gemacht war. Auch der Dauphin von Frankreich nahm tätigen Anteil an dem Bürgerkriege und war einer der heftigsten Gegner Herzog Johanns Ohne Furcht gewesen.

3. Philipp der Gute.

Johanns Sohn und Nachfolger, Philipp der Gute, war in erster Linie ein gewandter Staatsmann, was er schon bewies, da er noch als Thronfolger Graf von Charolais hieß. Er sträubte sich nach dem Mord [1]), der unter Liebäugeln mit dem französischen Dauphin an seinem Vater begangen war, denn auch nicht lange, sich in dem Streit mit der mächtigen Partei der Orleans gegen diese und den Dauphin mit dem alten Landesfeind, den Engländern zu verbünden.

Es war eine schwere Krise für das französische König-

1) Pirenne, II, S. 247 ff.

reich, dessen Existenz auf dem Spiele stand. England und Burgund schickten sich an, die Beute zu teilen, die nach dem Fall des französischen Königshauses dem Sieger zur Verfügung stehen würde. Burgund sollte den östlichen und nördlichen, England den westlichen Teil in Besitz nehmen. Immer weiter wurde der Dauphin, der nach dem Tode seines geisteskranken Vaters endlich selbst die anscheinend dem Untergange verfallene königliche Macht angetreten hatte, zurückgedrängt. Schließlich war Orleans mit seiner unmittelbaren Umgegend das einzige Gebiet, darüber der König von Frankreich zu verfügen hatte, und schon ward auch hier seine Macht von den burgundisch-englischen Heeren bedroht. Frankreichs letzte Stunde schien geschlagen zu haben und auf den Trümmern des vernichteten Königreiches unter dem burgundischen Zweig der Valois sollte ein neues Reich entstehen.

Aber so weit kam es doch nicht. In dem langen Krieg, wo die Jungfrau von Orleans durch ihr Auftreten schließlich das Nationalgefühl in dem zerrissenen Königreich wieder kräftig zu wecken wußte und die traurig in die Enge getriebene königliche Macht rettete, zeigte es sich, daß die burgundische und die englische Politik gar sehr auseinandergingen. Die beiden Verbündeten, die Jahre gemeinschaftlichen Glückes gesehen, wurden uneinig, sobald dieses Glück entschwand. Gegenseitig beschuldigte man sich des Mißtrauens und verräterischer Absichten. Das Zusammenwirken ließ bald sehr viel zu wünschen übrig, und auf beiden Seiten empfand man das Bedürfnis, dem langen Kriege ein Ende zu machen, nun die französische königliche Autorität tiefer gewurzelt erschien, als man geglaubt hatte, und die französische Nationalität einen kräftigeren Zusammenhang zeigte, als man voraussetzen zu dürfen gemeint hatte. Herzog Philipp zog sich denn auch durch den Frieden von Atrecht (1435) von dem englisch-französischen Kriege zurück.

Seitdem war Herzog Philipp, der „große Herzog des Westens", ein so gut wie gänzlich unabhängiger Fürst, dessen Herrschaft sich zwischen Frankreich und Deutschland in der

Mitte immer weiter ausdehnte. Der Vertrag von Utrecht regelte sein Verhältnis zu dem viel weniger mächtigen französischen König, Karl VII. War er bis dahin, wenigstens dem Namen nach, Vasall dieses Fürsten, wie seine Vorgänger von dessen Vorfahren gewesen — erster „pair“ von Frankreich, erster französischer Vasall —, so entband ihn der Vertrag von Utrecht „de sa personne et sa vie durant“ aller Lehnshuldigung und Untertanenpflicht für seine französischen Lehen, obgleich seine Erben dem König und seinen Nachfolgern gegenüber wieder daran gebunden sein sollten. Außerdem erhielt er die burgundischen Grafschaften Mâcon und Auxerre, nebst Bar sur Seine und sonstigen kleineren Gebieten, endlich die Städte an der Somme mit einigen dabei gelegenen Ortschaften, die eine treffliche Defensionslinie für seine Grafschaft Artois bildeten. Die Sommestädte sollten vom König zurückgekauft werden können, eine Bestimmung, die der französischen Krone wenigstens die Möglichkeit eröffnete, diese nahe bei Paris gelegenen und deshalb wichtigen Plätze, wäre es auch in Zukunft nur, zurückzuerhalten.

Stand Philipp fast auf gleicher Linie mit seinem Lehnsherrn an der einen Seite, dem französischen König, so verhielt er sich nicht weniger unabhängig dem deutschen König gegenüber, dem Lehnsherrn der Staaten, über die er, dank seiner politischen Schlauheit und der Macht seiner Waffen, im alten Lothringen damals gebot.

Weder der schwache König Wenzel, noch dessen Nachfolger, Ruprecht von der Pfalz [1]), waren imstande gewesen, der wachsenden Macht Burgunds in den Tagen Philipps des Kühnen und Johanns Ohne Furcht Einhalt zu tun. Vergebliche Proteste, nicht weniger vergebliche Besprechungen auf den Reichstagen, diplomatische Verhandlungen — weiter brachten sie es nicht. Und ihr Nachfolger, König Sigismund? Im Jahre 1414 machte dieser zur Behauptung seiner bedrohten königlichen Macht im Westen wirklich Front gegen den mäch-

1) Vgl. oben, S. 57. 185.

tigen Herzog Johann Ohne Furcht, der es alsbald geraten fand, nachzugeben und ihm 1416 zu Calais für seine deutschen Lehen Huldigung leistete [1]). Diese Nachgiebigkeit des Herzogs übte auf Sigismund einen beruhigenden Einfluß aus, aber bald brachten die brabantischen, holländischen und elsässischen Verwickelungen zur Zeit Philipps des Guten dieselbe Frage von neuem aufs Tapet. Sowohl bei der Besitznahme Brabants durch Philipp und seinem Auftreten gegen Jakoba von Bayern, als bei seinem Trachten, die österreichischen Herzöge beiseite zu schieben, war Sigismund stets auf seiner Hut und wirkte dem Herzog soviel wie möglich entgegen. Sigismund hörte nicht auf, gegen die burgundischen Usurpationen zu protestieren, sowohl in den niederländischen Gegenden, als im Elsaß und in der Franche Comté, kurz überall, wo die burgundische Macht vordrang. Auf dem Konzil zu Basel gebärdete sich Philipp als völlig unabhängiger Fürst und ließ sich mit keinem geringeren Platze für seine Abgeordneten abspeisen, als wie die deutschen Kurfürsten, die unmittelbar hinter den Königen folgten [2]). Selbst Sigismund mußte sich endlich darin ergeben, zumal er in vielen Sachen auf die Unterstützung des mächtigen Burgunders angewiesen war. Bis an sein Lebensende im Jahre 1437 bekämpfte er indessen die burgundische Macht unaufhörlich durch seine Diplomatie und seine Proteste, insgeheim und offen.

Auch König Albrecht II. (1438—1439) und dessen Nachfolger Friedrich III. waren nicht imstande, den Burgunder zu zügeln, und Friedrich fand sich im Jahre 1442 mit den tatsächlich doch schon bestehenden Zuständen in den Niederlanden ab, indem er Philipp sowohl in Holland, Seeland und Hennegau, als in Brabant anerkannte, wiewohl die eigentliche Belehnung mit diesen und anderen ehemaligen lothringischen Landen noch auf sich warten ließ. Als Philipp

1) Leroux, Nouvelles Recherches, p. 157 ff. Über das Lehnsverhältnis der burgundischen Länder zum deutschen Reich vgl. Rochfehl, die Trennung der Niederl. vom deutschen Reich in Westd. Zeitschrift, Jahrg. XIX (1900), S. 45 ff.

2) Ebend. p. 185, vgl. oben, S. 144 und 188.

darum wiederholt dringend ersuchte, wurden die Verhandlungen darüber eröffnet, aber Friedrich sträubte sich solange wie möglich dagegen. Während der Verhandlungen rückte Philipp offen mit dem Plane heraus, aus seinen gesamten Landen ein Königreich Burgund zu bilden, ein Plan, der auch das Ideal fast aller seiner Nachfolger war.

Daß der ehrgeizige Herzog solche Pläne hegte, war für alle, welche die Ereignisse in den Niederlanden mit Verständnis verfolgten, längst kein Geheimnis mehr. Der scharfsinnige König Karl VII. von Frankreich, der in seinem eigenen Gebiet die Macht Burgunds erfahren hatte, durchschaute diese Tendenz der burgundischen Politik bereits 1430 sehr wohl. Kaum hatte das Auftreten der Jungfrau von Orleans den französischen Fürsten aus der großen Gefahr errettet, in der sein Königtum schwebte, als es seine erste Sorge war, die burgundischen Pläne in dieser Richtung zu durchkreuzen [1]). Karl VII. lieh deshalb seinen Beistand den österreichischen Herzögen, die im Elsaß Besitzungen hatten, auf welche auch der Burgunder Ansprüche erhob; die benachbarten Reichsstädte Basel, Straßburg, Bern, Zürich, die Herzöge von Bayern und andere Glieder des deutschen Reiches wurden ebenfalls von französischen Gesandten gewarnt. Karl wies darauf hin, daß Philipp sich von seinem damaligen Verbündeten, dem englischen König, der noch immer Frankreich als sein Eigentum betrachtete, die Champagne hatte übertragen lassen, daß Flandern, Artois, Brabant, Hennegau, Namen, Holland und Seeland tatsächlich in burgundischen Händen waren, und daß es sichtlich zu den Forderungen der burgundischen Politik gehöre, die Gebiete zwischen den eigentlich burgundischen Erblande und den Niederlanden in Besitz zu bekommen, um so ein zusammenhängendes Reich zu bilden. Alle kleineren Fürsten, alle Städte in der Nachbarschaft hätten somit ein Interesse daran, so erging seine Warnung, dem Burgunder die Stirn zu bieten.

Besonders das Herzogtum Lothringen — der letzte Rest des alten Ober-Lothringen, daraus sich im Laufe der letzten

1) Leroux, a. a. O., p. 215 ff.

Jahrhunderte allmählich eine Reihe kleiner, meistens geistlicher Staaten gebildet hatte — schien bedroht. Das französische Haus der Anjou, das mit dem Herzog René hier zu eben dieser Zeit den herzoglichen Thron bestiegen hatte, war der gewiesene Mittelpunkt eines gemeinschaftlichen Widerstandes in diesen Gegenden gegen die burgundischen Pläne. Lothringen, das damals noch nicht burgundische Luxemburg und die elsässischen Lande des österreichischen Hauses — ein Blick auf die Karte zeigt es — mußten sich unter Frankreichs Leitung vereinigen, um dem ehrgeizigen Burgunder den Weg zu versperren.

Jahrelang hat sich König Karl VII. in dieser Richtung bemüht, auch nach dem Frieden von Utrecht, der ihn zwar des Krieges gegen Burgund enthob, aber doch seine Besorgnis wegen der burgundischen Ansprüche nicht im geringsten schwinden ließ. Seine Gesandten haben viele Fürsten am Rhein, viele Reichsstädte fortwährend gebeten und gewarnt, auch Friedrich III. sogar, der es immer wieder mit der Gefahr zu leicht zu nehmen schien. Auch auf den deutschen Reichstagen ließ der französische König jahrelang seine warnende Stimme vernehmen zum Verdruß des auf seinen intimsten Gedanken ertappten Herzogs Philipp. Einmal sogar, im Jahre 1444, hatte eine doppelte militärische Expedition [1]) unter Anführung des französischen Königs und seines Sohnes, des Dauphins, in der Schweiz und in Lothringen keinen anderen Zweck als die Vergrößerung der Macht des Herzogs von Lothringen, um diesen besser zum Widerstand gegen die Burgunder instand zu setzen. Diese Expeditionen entsprachen indes diesem Zwecke nicht: die Schweizer wurden geschlagen; Metz, Toul und Verdun nebst einigen anderen Städten wurden zwar gezwungen, dem Namen nach die Oberherrschaft des Herzogs René anzuerkennen, aber gerade in diesem Augenblick schloß der immer schwankende deutsche König einen Bund mit dem Herzog von Burgund. Herzog René selbst interessierte sich vorderhand

1) Ebend. p. 243.

augenscheinlich mehr für seine großen Absichten auf das Königreich Neapel, als für seine lothringischen Erblande, die in weltgeschichtlicher Bedeutung mit Neapel den Vergleich nicht aushielten. Seitdem ließ es König Karl bei fortwährenden Warnungen und Intrigen gegen den alten Feind bewenden, der an seinen westlichen Grenzen ein immer größeres Gebiet bekam und mit zäher Ausdauer dem großen Ziele zustrebte.

Aber war in Wahrheit etwas an den von König Karl dem Philipp angedichteten Absichten? Es läßt sich wohl nicht bezweifeln. Und zwar nicht allein, wenn wir auf die Politik Philipps im allgemeinen hinblicken, sondern auch auf Grund seiner jetzt aus dem Staube der Wiener Archive ausgegrabenen Briefe und Eingaben an Kaiser Sigismund und dessen Nachfolger [1]).

Philipp von Burgund hegte den stolzen Plan, zwischen Frankreich und Deutschland das Reich des Karolingers Lothar wiederherzustellen, wenigstens nördlich des Jura. Er erinnert bei den Verhandlungen mit dem Reich nachdrücklich wiederholt an den Vertrag von Verdun, der das Reich Lothars bei der Teilung des karolingischen Gebietes ins Dasein rief, auch an das alte Herzogtum Lothringen im 9. Jahrhundert, um nicht zu reden von dem antiken Gallier Vercingetorix und dem alten Reich Austrasien, davon der Geschichtschreiber Olivier de la Marche spricht, oder von den Ansprüchen, die Philipp als Herzog von Brabant hinsichtlich des ehemaligen Herzogtums Niederlothringen hatte [2]). Wie weit schon damals Herzog Philipp den Einfluß seiner Politik ausdehnte, zeigt sich nicht bloß in seinen Plänen eines Eroberungskrieges gegen Friesland, die Erbschaft der holländischen Grafen, nicht allein in seinen oben [3]) gezeichneten kräftigen Bemühungen mit den Angelegenheiten des Stiftes Utrecht, nicht allein in seiner

1) Vgl. von Löher, Herzog Philipp von Burgund und Kaiser Sigismund.

2) Siehe oben, S. 196.

3) Siehe oben, S. 247.

wiederholten Einmischung in die geldernschen Streitigkeiten, sondern auch in seinem energischen Auftreten im Münsterschen. Er ließ sich in äußerst behender Weise in die dort herrschenden Mißhelligkeiten zwischen der Stadt Münster und ihrem Bischof und die berüchtigte Soester Fehde ein, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts diese Gegend mit Kriegslärm erfüllte. Schon damals war die burgundische Macht geschäftig, die Fundamente für eine mögliche Ausdehnung auch in diesen Territorien zu legen.

Besonders im Jahre 1447 erhellt dies gar deutlich aus den fortlaufenden Verhandlungen wegen einer definitiven Belehnung des Herzogs seitens des deutschen Königs mit seinen niederländischen und sonstigen Reichslehen.

Auf dem Reichstage zu Besançon, wo namens Friedrichs III. dessen Bruder Albrecht erschien, ward eine Übereinkunft zwischen den Häusern Österreich und Burgund geschlossen. Die Lehnbriefe waren sogar fertig, aber im letzten Augenblick zog sich der deutsche König nach langem Bedenken noch hastig zurück [1]). Da sandte Philipp einen Gesandten nach Wien, um mit den vornehmsten Staatsdienern des Königs sich über die Mittel zur Erreichung seines Zweckes zu beraten. Es war gerade die Rede von einer Heirat zwischen Philipps ältestem Sohn, Graf Karl von Charolais, und der Erbin von Ungarn, wodurch mit der Zeit die ungarische Königskrone an das burgundische Haus fallen mußte. Diese Erbin war Mündel des deutschen Königs. Bei den Verhandlungen über diese Heirat sprach man zugleich über den schon früher preisgegebenen Plan der Bildung eines Königreiches Friesland, „das ja ein Königreich gewesen", oder eines Königreiches Brabant, „qui est la plus ancienne et excellente duché de toute la chrestienneté". Von dem bedeutendsten Staatsmann des deutschen Königs, Kaspar Schlick, war schon die Möglichkeit hingestellt, „toutes les duchiés, contez et seigneuries, qui sont en bas empire", d. h. das ganze alte Herzogtum der beiden Lothringen, der Herrschaft des Herzogs von Burgund zu unterwerfen. Hierauf antwortete nun Philipp mit einem

1) Leroux, p. 207 ff.

ausgearbeiteten Entwurf, ein Königreich Burgund zu errichten, das nicht bloß alle damals schon burgundischen Staaten, sondern auch Geldern, Jülich, Kleve, Mark, Mörs, Lothringen, Bar usw. — im allgemeinen die Lande des Karolingers Lothar, nördlich vom Jura wenigstens, umfassen sollte. Der Mittelpunkt dieses neuen Reiches sollte Brüssel sein, das unmittelbar nach der Besitznahme Brabants 1430 von Philipp zu seiner Residenz erhoben war.

Aber Friedrich III. weigerte sich, diesem Ansinnen Folge zu geben. Höchstens würde er seine Zustimmung geben zur Errichtung eines Königreichs Brabant, zu dem denn auch alle burgundischen Reichslehen gehören sollten, aber, sagte der König, trotziger als es im Hinblick auf seine Handlungen sich geziemte, „wer den Namen Augustus führt, dem ziemt es nicht, das Reich zu schmälern oder zu zersplittern". Er ließ sogar die erforderlichen Belehnungsakten fertigstellen und gab seinem Bruder Albrecht unterm 13. November 1447 den Auftrag, Philipp den Lehnseid abzunehmen. Gewiß konnte der Burgunder später mit Recht sagen, er hätte König sein können, wenn er gewollt hätte.

Aber nun weigerte sich Philipp seinerseits. Er wollte nicht weniger als ein Königreich Burgund mit den Grenzen des Reiches Lothars. Auch ganz Friesland bis zur Weser mußte dazu gehören. Im folgenden Jahre wurde noch darüber verhandelt, aber man kam nicht weiter als zu einer Allianz zwischen den Häusern Österreich und Burgund, deren Differenzen im Elsaß beigelegt wurden, während zugleich der Herzog von Burgund einfach in all seinen Reichslehen bestätigt ward (11. März 1448) [1]. Von einem Königreich Burgund ist weiter nicht die Rede.

Indes stand Philipp wie ein König da. Sein Brüsseler Hofstaat, in französischer Weise eingerichtet, war glänzender als der des französischen Königs selbst, geschweige denn der armseligen Umgebung des deutschen Kaisers. Seine Ritter-

1) Leroux, p. 210. Dagegen Rechfeld, a. a. O., S. 83, Nr. 7; Pirenne, II, S. 295 ff.

schaft war zahlreicher als die irgendeines Fürsten im westlichen Europa. Sein Ritterorden des Goldenen Vließes war ebenso hoch geehrt, als der englische Hosenbandorden oder der französische von St. Michel. Die Pracht seiner Paläste, der Glanz seiner Hoffeste, der Luxus seiner Lebensweise erregte in Europa allgemeine Bewunderung.

Auf ihn richteten sich denn auch aller Augen, als die Türkenplage um die Mitte des Jahrhunderts aufs neue Europa zu bedrohen schien. Im Geschlechte der Osmanen war wieder ein Eroberer, Mahmud II., aufgestanden, der die Traditionen Bajazets erneuerte. Bereits im Jahre 1439, als die Türken Belgrad belagert und Ungarn bedroht hatten, war Europa in Unruhe versetzt. Der Papst selbst hatte die Gläubigen zur Hilfeleistung entboten. Aber allein der Herzog von Burgund hatte diesem Ruf Gehör geliehen und Schiffe nach dem Schwarzen Meere und nach Rhodus entsandt.

Ein neuer plötzlicher Schrecken war durch das westliche Europa gefahren bei der Kunde von der großen Niederlage der Christen bei Varna (1444), aber auch diese Furcht war wieder vergangen. Da kam plötzlich der Bericht, daß es selbst auf Konstantinopel, die alte Hauptstadt der Römer, abgesehen sei und es von dem türkischen Eroberer bedroht werde. Ein ängstliches Gefühl der Unsicherheit vor den Türken bemächtigte sich der Völker Europas, und, wie in den Tagen der Kreuzzüge, richtete die Christenheit den Blick auf die mächtigsten Fürsten des Abendlandes. Und war nicht Philipp der Sohn des Fürsten, der am Tage von Nikopolis an der Spitze der Christen stand? Philipp zeigte wirklich Lust, die Rolle eines Anführers im Türkenkriege zu übernehmen, besonders da Karl VII. und Friedrich III., die als König von Frankreich und römischer Kaiser nach alter Tradition berufenen Führer auf einem solchen Zuge, sich mit halben Antworten und hinhaltenden Erklärungen entschuldigten. Aber die Zeit ging mit Verhandlungen hin, und so konnte Sultan Mahomed Konstantinopel (1453) erobern, ohne daß die Christen im Abendlande einen Versuch machten, die tapfer verteidigte Stadt dem mutigen Großneffen der Paläo-

logen zu erhalten. Der griechische Kaiser fiel auf den Wällen seiner Hauptstadt, die nach einem schrecklichen Blutbade von den Türken erobert ward.

Dieses Ereignis machte in Europa einen tiefen Eindruck, der sich fast in jeder städtischen Chronik jener Zeit bemerken läßt. Überall fürchtete man einen Einfall der Türken ins deutsche Reich von Ungarn herüber. Die Erinnerung an Attila mit seinen Hunnen, an die Ungarneinfälle, an Timurlan mit seinen Mongolen drängte sich jedem auf, der etwas wußte von der europäischen Geschichte.

Jetzt schien es denn auch endlich mit den Plänen gegen die Türken Ernst zu werden. Ein deutscher Reichstag sollte im Jahre 1454 zu Regensburg zu dem Zwecke sich versammeln, diesen Plan mit Eifer zu beraten. Bevor Herzog Philipp sich auf Ansuchen des Kaisers dahin verfügte, legte er auf einem großen Hoffest zu Ryssel inmitten seiner Ritter das Gelübde ab, einen Kreuzzug zu unternehmen, ein Gelübde, das mit Begeisterung von seiner Umgebung aufgenommen ward. Es war „le voeu du faisan", so benannt nach dem Vogel, den man nach altem Brauch bei diesem Fest dem Herzog darbrachte, bei welchem Geschenk das eine oder andere Gelübde zu erfolgen pflegte.

Da weder der Kaiser noch der französische König wieder Lust zeigten, den Zug mitzumachen, war Philipp in den Augen Europas der richtige Führer in dem geplanten Kreuzzug, für den er umfassende Zurüstungen machte. Man spricht von 10000, später sogar von 60000 Mann, die er zugesagt habe. Aber die Sache wurde immer wieder hinausgeschoben, und Philipp selbst begann Bedenken zu haben, obgleich man ihn von allen Seiten als den erwünschten Anführer betrachtete. Er fürchtete, dem in diesen Jahren nie aus dem Auge verlorenen Hauptziel seiner Politik, die Errichtung eines Königreichs Burgund, durch solche immerhin gewagte Unternehmung, in jedem Fall durch eine lange Abwesenheit von seinen Staaten, zu schaden. Er wußte, daß der französische König stets auf der Lauer lag, um ihm auf die eine

oder andere Weise Abbruch zu tun, daß manche Stadt in seinen Niederlanden bei jeder Gelegenheit Gesandte des französischen Königs in ihren Mauern sah. Es war ihm noch nicht vergessen, daß Gent und Brügge einst bei einem heftigen Aufruhr gegen seine Herrschaft auf französische Hilfe gerechnet hatten und daß diese Hilfe auch zugesagt war. Es bestand immer eine Spannung zwischen den Höfen von Brüssel und Paris, und die Feinde des einen konnten einer freundlichen Aufnahme bei dem anderen sich versichert halten. Dies zeigte sich noch deutlich im Jahre 1456, als der französische Dauphin, mit seinem Vater zerfallen, eine Zuflucht in Brabant suchte und hier eine warme Aufnahme fand, ja, fast sechs Jahre lang in dieser Gegend sich aufhielt.

Auch als die von Ungarn drohende Gefahr in bedenklicher Weise zunahm und Papst Pius II. sich nochmals alle Mühe gab, die Fürsten der Christenheit zu einem kräftigen Zusammenwirken zu bewegen, fühlte sich Philipp über etwaige Pläne des französischen Königs, seine Abwesenheit sich zunutze zu machen, so beunruhigt, daß er wieder Schwierigkeiten machte, dem Drängen des Papstes nachzugeben. Auf der anderen Seite konnte es ihm nicht angenehm sein, daß der Papst trotz seiner früheren Abmachung mit Philipp zuerst den französischen König, darauf den deutschen Kaiser wieder als Leiter der großen Unternehmung zu gewinnen suchte. Aber beide weigerten sich wieder, und die Blicke der geängstigten Christen des Morgenlandes richteten sich mit immer lebhafterer Hoffnung auf den Burgunder, der mächtiger als Kaiser und König war und diesen Plänen viel günstiger gegenüberstand.

Im Jahre 1461 erschien am Hofe zu Brüssel eine morgenländische Gesandtschaft, aus persischen, armenischen, mesopotamischen Gesandten bestehend. So kamen aufs neue „die Magier des Ostens zu dem Stern, den sie im Westen sahen“ [1]), die mächtige Hilfe Herzog Philipps zu erbitten. Aber vergebens. Gerade starb im Sommer dieses Jahres der französische König, und sein Nachfolger Ludwig XI., obwohl schein-

1) Epistol. Aen. Sylvii, Nr. 380.

bar dem burgundischen Hofe sehr befreundet, der ihn einst gegen seinen Vater beschützt hatte, schien noch weniger vertrauenswert als dieser Vater. Philipp gab den Gesandten nichts weiter als allgemeine Antworten und verpflichtete sich zu nichts. Die Sendung war so gut wie mißlungen.

Philipps Furcht vor dem neuen französischen König, dem er bei der Salbung zu Rheims für seine französischen Lehen huldigte, wurde durch dessen Handlungen bald gerechtfertigt. Ludwig XI. zeigte sich für die burgundische Herrschaft, deren Pläne dieser schlaue Fürst während seines Aufenthaltes in Brabant so völlig durchschaut hatte, als eine gefährliche Gegenpartei. Von Anfang an sehen wir denn auch den Herzog von Burgund und seinen Sohn, Karl von Charolais, der in der letzten Zeit einen großen Einfluß auf die burgundische Politik erlangt hatte, dem französischen König gegenüberstehen, der schon in seiner ersten Zeit einmal gefragt haben soll: „Ist der Herzog von Burgund denn aus einem anderen Stoff als die übrigen Fürsten und Herren des Königreichs?"

Seit dieser Zeit ist es mehr Karl der Kühne als Philipp selbst, der dem König gegenübersteht [1]). Vom Anfang ihres Auftretens in der Geschichte an sehen wir Ludwig XI. und Karl den Kühnen einander feindlich gegenüber, indem sie durch persönlichen Haß den Streit zwischen der französischen und burgundischen Politik noch hitziger machen. Und in diesem Streit hat der gewandte Diplomat Ludwig schließlich den Sieg behalten über den feurigen Soldaten, dessen gewöhnlicher Beiname: „der Kühne", nicht hinlänglich wiedergibt, was sein späterer Zuname „le Téméraire", wohl zu unterscheiden von dem seines Urgroßvaters „le Hardi", bezeichnen will. „Verwegen" war Karl der Kühne, und sein gewandter Gegner wußte von dieser Verwegenheit des Herzogs zu seinem eigenen Vorteil wiederholt Gebrauch zu machen. Noch zur Lebenszeit Philipps des Guten brach der Kampf zwischen Burgund und dem französischen Lehnsherrn aus, ein Kampf, der mit Unterbrechungen bis zum Frieden von Cateau-Cambresis (1559) gedauert hat und seine Folgen

1) Pirenne, II, S. 307.

noch lange nach diesem Friedensschluß in der Geschichte der südlichen und nördlichen Niederlande spüren ließ. Es waren Schwierigkeiten, die sich aus dem Vertrage von Utrecht ergaben, auf Grund dessen Ludwig XI. nun die wichtigen Somme-Städte zurückzukaufen suchte.

Zu Graf Karls lebhaftem Ärger zeigte Philipp, dessen Geisteskräfte in den letzten Jahren seiner langen Regierung je mehr und mehr abnahmen, sich nicht ungeneigt, auf das Ansinnen des Königs einzugehen. Philipp ließ sich außerdem in seinem hohen Alter noch bewegen, den Plan des aufgeschobenen Kreuzzuges wieder aufzunehmen, und der Papst beeilte sich, diese Stimmung zu benutzen, um auch seinerseits auf den alten Herzog einzuwirken und ihn an sein feierliches Gelübde zu erinnern, an seine verpfändete Ritterehre, die durch „la noble maison de France", zu der ja auch das burgundische Geschlecht gehörte, stets so hoch gehalten sei. Noch einmal schien es jetzt dazu kommen zu sollen, und Philipp versprach, im Monat Mai 1464 von Aigues-Mortes in der Provence auszusegeln, um den Kampf gegen die Türken zu beginnen. Er ordnete die Regierung für die Zeit seiner Abwesenheit.

Sein Sohn Karl mißbilligte aufs äußerste diesen Plan, wie die ganze schwache Haltung seines Vaters Ludwig gegenüber, und eine bittere Spannung zwischen Vater und Sohn war die Folge davon. Karl klagte, daß sein Vater dem Herrn von Croy und anderen persönlichen Feinden des burgundischen Thronfolgers zu viel das Ohr lieh, die er nicht ganz mit Unrecht einer heimlichen verbrecherischen Verschwörung mit dem französischen König beschuldigte, von dem sie bestochen sein sollten. Das häusliche Zerwürfnis ward endlich zwar durch die Staaten von Flandern beigelegt, aber nur mit großer Mühe ließ der stolze Karl sich dazu bestimmen, sich vor seinem Vater zu demütigen. So viel gewann er indes damit, daß der alte Herzog sich seitdem immer mehr von König Ludwig abwandte und auch den Kreuzzug aufgab.

Um gleichwohl auf Verlangen des Papstes sein feierliches und so oft erneutes Gelübde zu erfüllen, sandte Philipp seinen

Bastardsohn Anton mit einer namhaften Heeresmacht nach Marseille. Nach großen Schwierigkeiten kam die burgundische Flotte endlich nach Ancona, um von hier aus die Türken anzugreifen, ein Plan, der indes durch den plötzlichen Tod des Papstes Pius II. hinfällig ward, so daß der Herzog das durch Krankheiten und Entbehrung dezimierte Heer Antons wieder heimkehren lassen mußte. Bald waren diese Truppen bei dem Bürgerkrieg nötig, der aufs neue in Frankreich ausbrach und gegen den König sich richtete.

Die französischen Großen waren nämlich äußerst entrüstet über die Versuche König Ludwigs, sie seiner Autorität zu unterwerfen, besonders über seine Bemühungen, den dritten Stand ihrer Willkür zu entziehen. Unter Führung des Todfeindes des Königs, Grafen Karl, des mächtigsten und rührigsten der erbitterten Vasallen, bildeten sie die „Ligue du bien public“ gegen ihren Fürsten, traten bewaffnet gegen ihn auf, und zwangen ihn zu einem für die königliche Autorität sehr nachteiligen Frieden (1465). Von diesem Augenblick an war es König Ludwig zweifelloser denn je, daß die königliche Macht in Frankreich sich nicht kräftig entfalten könne, wenn nicht der Herzog von Burgund vom Thron gestürzt werde. Erst dann könnte der König von Frankreich in Wahrheit Herr in seinem Reiche werden, wo jetzt dieser mächtige Vasall ihm Vorschriften machte.

Drei Geschlechter von Herzögen Burgunds waren schon Nebenbuhler der französischen Könige gewesen; das vierte mußte bezwungen werden, koste es, was es wolle. So standen König Ludwig und Graf Karl sich gegenüber, als Philipp der Gute 1467 endlich starb und sein Sohn sein Nachfolger ward.

4. Karl der Kühne.

Karl der Kühne hat das Lebensziel seines Vaters, die Bildung eines, von den beiden großen angrenzenden Reichen völlig unabhängigen Königreiches Burgund, mit ebenso großem Nachdruck, aber mit viel geringerer Geduld, mit viel geringerer diplomatischer Behutsamkeit verfolgt [1]). Diese feurige

1) Pirenne, II, S. 366 ff.

Natur wußte nichts von gewandter Politik noch von vorsichtiger Mäßigung. Ludwig XI. war sein Todfeind. Philipp de Commines, der unter beiden Fürsten diente, hat uns ein klares Bild von beiden Persönlichkeiten entworfen, besonders von dem französischen Fürsten, der heimlich von seinem Palast aus mit zäher Beharrlichkeit das Netz spann, welches den unvorsichtigen Herzog, trotz seiner großartigen Machtentfaltung, und so oft er dieses Netz auch zu zerreißen wußte, in stets dichteren Maschen umgab. Wir sehen die Ausbrüche der Ungeduld bei dem feurigen Krieger, seine unverhohlene Geringschätzung der Schleichwege seines schlauen Nebenbuhlers, der alle seine Pläne durchkreuzt, der ihn am Ende in die Falle zu locken wußte.

Er ist interessant, dieser erbitterte Kampf zwischen dem gewiegten Menschenkenner, dem durchtriebenen Diplomaten und dem ritterlichen Krieger, dem verwegenen Soldaten, der, ohne auf Rat zu hören, mit seinem furchtbaren Schlachtschwert in zorniger Aufwallung alle Knoten durchhauen will, aber schließlich durch seine rasende Verwegenheit, auch durch den Verrat seiner eigenen Truppen unterliegt und unerkannt von den Hyänen des Schlachtfeldes umgebracht wird, während sein ruhiger, das Schlachtfeld meidender Gegner noch jahrelang an seinen geheimnisvollen Geweben webt, um schließlich geistig und leiblich in der Nacht finsteren Mißtrauens unterzugehen, die seinen argwöhnischen Geist umnebelt.

Das ist die tragische Geschichte Ludwigs XI. und Karls des Kühnen, das Riesenduell des 15. Jahrhunderts, das Duell zwischen der „französischen Riesenspinne und dem Löwen von Burgund", wie der französische Schriftsteller Chastellain sagt. Und die Sympathie der Nachwelt, mehr als die der Mitwelt, die er unterdrückte, neigt sich mehr dem besiegten Krieger zu, als dem ränkeschmiedenden König.

Überall fand Karl seinen königlichen Gegner auf seinem Wege; überall konnte er die Spuren heimlicher Tätigkeit der französischen Diplomatie erkennen. In ihm besonders wollte Ludwig XI. die stolzen französischen Reichsgroßen treffen,

die Prinzen von königlichem Geblüt, die ihm, dem König, seit 1465 Vorschriften machten in seinem Reich. In Karl, dem Führer dieser Großen im Kampf gegen das französische Königtum, dem Kämpen der feudalen Herren, wollte Ludwig XI. den Widerstand gegen eine unbeschränkte königliche Macht überwinden. Sie wollten den König zu einem schwachen feudalen Suzerän machen, wie die ersten Fürsten aus dem Hause Capet gewesen waren; er aber wollte ein König sein wie sein größter Vorgänger Philipp der Schöne, ein absoluter Herrscher.

Ludwig, der seit seinem unfreiwilligen Aufenthalt in den Niederlanden mit den schwachen Seiten der burgundischen Monarchie vollauf bekannt geworden war, hatte sich schon vor der Thronbesteigung Karls des Kühnen als dessen Feind auch in den Niederlanden gezeigt. Er rechtfertigte in jenen Tagen schon völlig die warnenden Worte seines eigenen Vaters: „Mein Vetter von Burgund weiß nicht, was er tut; er nährt den Fuchs, der seine Hühner verschlingen wird."

Er war es, der Philipp und Karl durch heimliche Intrigen je mehr und mehr gegeneinander in Harnisch brachte, besonders mit Hilfe Anton von Croys, eines der bedeutendsten Günstlinge Herzog Philipps. Außer Anton von Croy und dem Herrn von l'Isle Adam gewann der schlaue Fürst schon in den Tagen seiner Verbannung mit scharfblickender Menschenkenntnis eine Anzahl anderer einflußreicher Edelleute und Beamter aus der Umgebung des Herzogs für seine Interessen. Später sollten diese Verbindungen ihm zustatten kommen, besonders nach Karls Tode. König Ludwig war es, der unaufhörlich die Lütticher, deren noch unabhängiges Bistum eine den Burgundern sehr hinderliche und durch den Besitz der Maasstädte gefährliche Macht mitten in ihrem Gebiet bildete, zum Widerstande gegen den burgundischen Einfluß im Lüttichschen antrieb und ihnen sogar Truppen zur Hilfe sandte. Er war es, der die Beziehungen zwischen den de La Marcks, den unruhigen Herren von Sédan und Bouillon, und dem französischen Hofe erneuerte, Beziehungen, die auf eine höchst

empfindliche Stelle am Leibe der burgundischen Herrschaft länger als ein halbes Jahrhundert den französischen Einfluß lenkten. Schon sein Vater hatte mit den La Marcks freundschaftliche Beziehungen unterhalten, und der wüste Wilhelm de la Marck, „der Eber der Ardennen", war eine sehr geeignete Persönlichkeit, die Unruhe in dem noch wenig zugänglichen Ardennerlande zu fördern. Aber als Dinant und Lüttich durch Verwüstung und Plünderung zur Unterwerfung gebracht (November 1467), als auch die durch französische Agenten erregten Unruhen in Brabant und Flandern blutig gestraft waren und der entrüstete Herzog sich anschickte, sich aufs neue auf den verräterischen, aber wenig kriegstüchtigen König zu werfen, kam dieser ihm zuvor, indem er sich freiwillig nach Peronne in Karls Hände begab, um im Vertrauen auf den ritterlichen Sinn seines Gegners, durch diesen Vertrauensbeweis den Herzog zu blenden [1]).

Aber gerade während der König zu Peronne in der Macht seines Feindes sich befand, brach ein neuer Aufstand im Lüttichschen aus, bei welchem Ludwig augenscheinlich wieder die Hand im Spiele hatte. Der leicht entflammte Herzog schnaubte vor Wut und würde dem König gewiß „une mauvaise compagnie", wie Commines bezeichnend es ausdrückt, beschafft haben, wenn dieser gewandte burgundische Rat seinen aufbrausenden Herrn nicht zu beruhigen gewußt hätte. Einige Tage schwebte der König in größter Gefahr, sogar das Leben der „universelle aragne" schien bedroht, jedenfalls seine Herrschaft, die ihm zugunsten seines mit den Großen verschworenen Bruders Karl, des Herzogs von der Normandie, genommen wäre. Aber im letzten Augenblick erinnerte man den Herzog an das Versprechen freien Geleites, das er seinem Suzerän gegeben, und Karl ließ seinen Feind los unter der Bedingung, daß dieser ihm zur Dämpfung des Aufstandes in Lüttich behilflich wäre und die alten burgundischen Verträge anerkenne, besonders den für Burgund so günstigen Vertrag von Atrecht aus dem Jahre 1435. Ludwig, unter der Hand von Commines

1) Pirenne, II, S. 347 ff.

vor den im Fall der Ablehnung drohenden Gefahren gewarnt, willigte in die Befreiung Flanderns von den Rechtssprüchen des Parlaments von Paris — ein alter Wunsch der burgundischen Herzöge — und in die Abtretung der königlichen Einkünfte aus der Pikardie. Auf das heiligste Kreuz, zu dem sich Ludwig bekannte, das Kreuz Karls des Großen selbst, wie man glaubte, schwur der König feierlich, den Vertrag von Peronne nie zu verletzen. Er begleitete darauf den Herzog auf dem furchtbaren Rachezug gegen Lüttich, das in ungezügelter Wut von dem Sieger verheert und zertreten ward. Seitdem war das Bistum von Lüttich tatsächlich burgundisch.

Dem König, der durch diese schmählichen Demütigungen den Herzog zu bewegen gehofft hatte, ihm, als dem Suzerän von Flandern, Burgund und sonstigen burgundischen Landen, wenigstens die feudale Huldigung zu leisten, die ihm nach dem Vertrage von Atrecht zustand, gelang es gleichwohl nicht, dies zu erreichen. Karl schob diese Lehnshuldigung auf die lange Bank.

Im Jahre 1468 mit Margareta, Schwester König Eduards IV. von England, aus dem Hause York, vermählt, ward Karl auch in die damaligen englischen Streitigkeiten zwischen der Roten Rose von Lancaster und der Weißen Rose von York verwickelt. Auch hier fand er wieder Ludwig XI., den Beschützer des letzten Lancasters, fortwährend als Gegner. Wiederholt führten die Schwierigkeiten in diesem wechselvollen Kriege zu Scharmützeln und Feldzügen in der Pikardie, wobei auf beiden Seiten wieder Engländer und Franzosen sich bekämpften. Auch hier siegte schließlich die burgundische Politik: Eduard IV. machte sich mit burgundischer Hilfe zum Herrn von England und unterstützte seitdem seinen Schwager.

Hochfliegend und abenteuerlich waren des Herzogs Pläne. Frankreich — so dachte sich Karl — müsse in fünf oder sechs Teile zersplittert und auf diese Weise so gut wie unschädlich gemacht werden. „Pour un roi qu'il y a, j'en voudrais six", sagte Karl einmal zu Commines spottend gegenüber der Behauptung, daß er die königliche Macht in Frankreich vernichten

wolle. Dann würde es möglich sein, das sehnlich gewünschte burgundische Königreich zu errichten. Dann wäre der alte Plan von 1430 verwirklicht. Aber damit war es Karl nicht genug. Natürlich müßte dies burgundische Königreich auch Elsaß und Lothringen umfassen, womöglich außerdem Champagne, das seinem Vater einst von England zugesprochen war. Geldern, das unter diesem schon so gut wie abhängig war, ward 1473 von Karl definitiv in Besitz genommen; Friesland, durch Bürgerkriege zerfetzt, ließ sich jeden Augenblick unterwerfen; Utrecht war unter seinem burgundischen Bischof gleichfalls so gut wie dem großen lothringischen Reiche der Zukunft einverleibt.

Dies alles war schon in den Plänen Herzog Philipps begriffen. Aber Herzog Karl blieb nicht bei diesen Plänen stehen, so weit sie auch gingen. Schon hatte er von dem österreichischen Herzog Sigismund die österreichischen Güter im Elsaß, den Sundgau und den übrigen Teil der Landgrafschaft vom Elsaß in Pfandbesitz bekommen, ebenso den Breisgau und andere Gebiete in Schwaben. Schon richtete er das Auge auf die Schweiz und Savoyen, ja, auf die Dauphiné und Provence. Nicht mehr die Jura, nein, das Mittelländische Meer mußte die Grenze des neuen Burgund sein, des großen mitteleuropäischen Reiches, das den Platz des Reiches des Karolingers Lothar ganz einnehmen sollte. Und in der Ferne winkte ihm nicht nur die Königskrone von Burgund, sondern sogar die deutsche Krone, ihm, dem immerhin mächtigsten der deutschen Reichsfürsten. Was konnte der unbedeutende Kaiser Friedrich III. ihm zu versagen wagen? Was würde von dem erniedrigten französischen König zu fürchten sein?

Gar wenig hat sich von diesen umfangreichen Plänen verwirklicht. Im Jahre 1473 ist der große Herzog auf dem Gipfel seiner Macht. In einem blutigen Krieg war er noch einmal, zum so und sovielsten Male durch das nördliche Frankreich gezogen und hatte es mit seinen burgundisch-englischen Heerscharen verwüstet; bis tief in die Normandie waren

seine Banden gedrungen und hatten hier in schrecklicher Weise gewirtschaftet. Ein Waffenstillstand schloß hier endlich die Reihe seiner rohen Rachezüge.

Die Zeit schien jetzt gekommen, die Pläne zur Errichtung des burgundischen Königreiches zu verwirklichen. Aber schon traten die Anzeichen des herannahenden Niedergangs hervor. Commines, einer der tüchtigsten Räte des Herzogs, einer der wenigen, von denen er, der unerbittliche Despot, noch hin und wieder Rat annahm, dem gegenüber er seine ungezügelte Leidenschaft dann und wann in Schranken hielt, verließ in diesen Tagen seinen Dienst, um in den seines Todfeindes, König Ludwigs, zu treten. Commines hatte mit seinem geübten staatsmännischen Blick gesehen, wohin die schrankenlose Herrschsucht des Burgunders, der auf nichts oder niemand hörte, als auf seine eigenen Aufwallungen, auf seine eigenen grillenhaften Launen, schließlich führen mußte. Er verließ noch rechtzeitig das dem Sinken verfallene Schiff, er, der tiefblickende Staatsmann, der sich angezogen fühlte von der meisterhaften Politik des vorsichtigen französischen Fürsten, dessen Staatskunst er mit beispiellosem Talent durchschaut und in seinen trefflichen Memoiren dargelegt hat.

Sehen wir jetzt, wie die Pläne des Burgunders wirklich fehlgeschlagen. Der Preis für die Errichtung eines burgundischen Königreiches und das nach Karls Wunsch damit zu verbindende Amt eines „Reichsvikars" schien in der Tat für den Kaiser verlockend genug. Karl hatte nur eine einzige Tochter, die er dem Sohne des Kaisers, Maximilian, zu vermählen versprach; dieser würde dann dereinst die reichen burgundischen Erblande mit den österreichischen vereinigen können. Aber es schien nicht so leicht, diesen Preis zu erlangen. Karl hatte seine Tochter auch anderen Fürsten in gleicher Weise versprochen, zuletzt noch dem jungen Herzog Nikolas von Lothringen. Dieser starb plötzlich im Jahre 1474, und Lothringen fiel damit an eine Seitenlinie des Hauses Anjou, dessen Repräsentant der jugendliche Herzog René II. war. Dieser Erbe der lothringischen Lande, jetzt auch ein Prätendent

auf Marias Hand, ließ Karl unversehens aufheben und nach Trier führen, wo der Herzog gerade mit dem Kaiser verweilte. Es war übrigens erklärlich, daß Karl, der noch nicht vierzig Jahre alt war, wenig Lust hatte, sich jetzt schon einen Schwiegersohn zu suchen, der ihn an der Ausführung seiner ehrgeizigen Pläne hindern konnte. Am 29. September 1473 ward gleichwohl zu Trier die denkwürdige Konferenz eröffnet, wo Kaiser und Herzog persönlich über die großartigen Pläne hinsichtlich der Zukunft der Geschlechter Österreichs und Burgunds verhandeln sollten [1]).

Glänzend war der Aufzug, womit der mächtige Herzog in die alte Bischofsstadt einzog. Der ganze Glanz des reichen und prachtliebenden burgundischen Hofes ward in fürstlicher Weise entfaltet, zum Staunen und Verdruß des armen und einfachen deutschen Adels an dem kargen Hofe des Kaisers, der nie etwas anderes als Geldmangel gekannt hatte. Aber die blendende Pracht der Gewänder und Harnische, der fürstliche Luxus der Tapeten und Edelsteine, das übermäßige Gold und Silber an den Livreen und Thronsesseln war nicht geeignet, den noch immer zaudernden Kaiser von seinem Mißtrauen gegen den Burgunder zu heilen. Heimlich von französischen Agenten bearbeitet, die nicht aufhörten, ihn zu warnen und gegen Karl einzunehmen, faßte der Kaiser Argwohn aus gewissen Äußerungen des Herzogs, die anzudeuten schienen, daß der erwünschte Preis, die Hand der Erbtochter, seinem Sohne doch noch vielleicht entgehen werde. Nach vielen Verhandlungen, die sich bis in den November hinzogen und wobei die alten burgundischen Forderungen der Einverleibung der Bistümer, ja, des ganzen Lothringen in das neu zu errichtende Königreich die größten Schwierigkeiten schufen, gab der Kaiser endlich, scheinbar beruhigt, nach. Karl huldigte ihm für Geldern. Schon war der Tag der Krönung festgesetzt. „Burgund" sollte das neue Königreich heißen, das den alten Plänen Herzog Philipps gemäß gestaltet werden sollte. Dann sollte gleichzeitig die Verlobung Maximilians mit Maria erfolgen.

1) Pirenne, II, S. 380.

Alles war bereit und verabredet, Tag, Stunde und Ort, bis zu Krone und Szepter, Thron und Zeremoniell sogar, als plötzlich der im letzten Augenblick wieder argwöhnische Kaiser an dem dunkeln Abend vor dem bestimmten Tage aus Trier entwich und Köln ohne Unfall erreichte [1]). Karl war natürlich wütend über dieses unerwartete Benehmen, beschloß aber vorläufig seine Pläne zu verschieben und inzwischen seine jetzt schon furchtbare Macht noch zu verstärken. Er suchte bald den furchtsamen Kaiser zu beruhigen. Allerlei Absichten durchkreuzten zu gleicher Zeit sein Gehirn, auf die Schweiz, auf Köln, auf Lothringen, auf Elsaß. Mit fieberhafter Eile nahm er alles gleichzeitig in Angriff. Endlich hoffte er doch noch die heißersehnte Königskrone zu finden.

Gerade während er im Frühjahr aufs neue mit dem Kaiser verhandelte, erreichte ihn die Kunde von dem Justizmord, der an seinem Vogt im Elsaß, Peter von Hagenbach, begangen war, einem Wüstling, der mit despotischer Willkür, ganz im Geiste seines Herzogs, die soeben erst Burgund unterworfenen Länder regiert hatte.

Noch im selben Frühling hatte Karl sein neu erworbenes Gebiet in dieser Gegend besucht und hier seinen treuen Diener mit Gunstbeweisen überschüttet, während er überall laut und mit stolzer Genugtuung verkündigte, daß er das alte burgundische Reich des 10. Jahrhunderts wiederherstellen wolle. Ein allgemeines Erschrecken in den Landen am Mittel- und Oberrhein war die Folge dieser unvorsichtigen, vorlauten Kundgebung gewesen, und König Ludwig benutzte es sofort, um das große Ziel zu erreichen, dem sein Vater einst am Rhein nachgejagt hatte: eine Allianz aller bedrohten Fürsten und Städte gegen Burgund unter Schutz und Leitung Frankreichs.

Am 23. März 1474 kam zu Konstanz diese große Allianz zustande [2]), an welcher außer Herzog Sigismund von Öster-

1) Lindner, Die Zusammenkunft Kaiser Friedrichs III. mit Karl dem Kühnen zu Trier (Greifswald, 1876).

2) Vgl. Dierauer, Gesch. der Schweiz. Eidgenossenschaft (Gotha, 1892) II, 154 ff.

reich, dem Markgrafen von Baden und den Bischöfen von Basel und Straßburg, auch die Stadt Basel nebst den fünf Städten des Elsaß und die schweizerischen Kantone unter der Garantie Frankreichs teilnahmen. Herzog Sigismund ward von den reichen Rheinstädten instand gesetzt, sein Pfand bei Burgund einzulösen, und stellte dem Herzog die ihm geliehene Geldsumme zur Verfügung; im Elsaß erhob sich die gesamte Bevölkerung gegen die drückende burgundische Herrschaft, während Hagenbach von einem außerordentlichen Gericht verurteilt und im Mai zu Breisach auf dem Schafott hingerichtet ward. Die schweizerischen Kantone schlossen mit Ludwig XI. einen Bund zu gegenseitiger Hilfeleistung.

Während so hier ernste Gefahren sich kundgaben, befaßte sich Herzog Karl eifrig mit Plänen zur Eroberung des Erzbistums Köln, wo der Erzbischof ihn gegen seine aufsässigen Untertanen zur Hilfe gerufen hatte. Mit einem glänzenden Heer rückte er im Sommer ins kölnische Land ein und wandte sich in erster Linie gegen das wichtige Neuß [1]). Das treffliche burgundische Heer, nach einigen wohl 60000 Mann stark, mußte sich zu einer förmlichen Belagerung der kleinen, aber festen Stadt bequemen. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgte das ganze deutsche Reich den Verlauf dieser Sache, die endlich vielen Fürsten und Städten die Augen öffnete für die großen Gefahren, welche jenem Reiche von Burgund her drohten. Von allen Seiten strömten auf den Ruf des Kaisers die deutschen Scharen dahin, und ein großes deutsches Heer unter dem vorhin genannten Wilhelm de La Marck, dem Frankreich ergebenen Beherrscher Sédans und Bouillons, zog sich am rechten Rheinufer zusammen, um das belagerte Neuß zu entsetzen.

Aber Karl ließ sich von der Belagerung nicht abziehen. Weder der völlige Aufstand im Elsaß, noch der Einfall der Schweizer in Burgund sogar, weder die Vermittelungsversuche des Papstes und des Königs von Dänemark, noch die Vorstellungen Eduards IV. von England, der lieber gemeinschaftlich mit Karl auf Frankreich sich werfen wollte, konnten den

1) Pirenne, II, S. 385 ff.

starrköpfigen Herzog bewegen, von Neuß abzulassen und seine Absicht auf Köln, wo er den burgundischen Einfluß endgültig sichern wollte, aufzugeben. Ebensowenig der längst erwartete Abfall Lothringens, dessen Herzog der großen Allianz gegen Burgund beitrat. Noch weniger der strenge Winter, der seine Truppen übel zurichtete.

„Et luy avoit Dieu troublé le sens et l'entendement", sagt bitter Commines. Wie auch die Kriegswolken sich von allen Seiten zusammenzogen, Karl blieb starrköpfig vor Neuß stehen. Im Frühling des Jahres 1475 rückten die Truppen König Ludwigs in die Pikardie, die Lothringer in Luxemburg, die Schweizer in Burgund ein; das deutsche Heer am Rhein verstärkte sich immer mehr. Das burgundische Reich schien hinter Karls Rücken zusammenzubrechen: die Stände verschiedener seiner Provinzen weigerten sich rundweg, länger die drückenden Kriegskosten zu zahlen; seine Truppen selbst begannen zu murren und zu klagen.

Da endlich gab Karl die Belagerung (Juni 1475) auf, gerade als er elf Monate vor Neuß gelegen hatte und die Stadt im Begriff stand, sich zu ergeben. Ein Waffenstillstand mit dem Kaiser ließ ihm freie Hand gegen Ludwig. Mit den traurigen Überresten seines glänzenden Heeres, das durch das Elend der Belagerung desorganisiert war, schloß er sich nun sofort Eduard IV. an, der eine Unternehmung gegen Frankreich wagen wollte. Aber die Kraft des Herzogs war gebrochen, seine Truppen waren entmutigt, seine Schätze erschöpft und die Engländer, in ihren Erwartungen enttäuscht, schlossen Frieden.

Endlich gelang es Karl, durch wiederholte Drohungen seinen flämischen und anderen niederländischen Untertanen noch einmal große Summen abzupressen. Damit warb er eine Anzahl italienischer Banden an, geführt von vor nichts zurückschreckenden Kondottieri, raubsüchtige Scharen, an blutige italienische Fehden des 15. Jahrhunderts gewöhnt, Mietlinge ohne Treue und Ehrgefühl, einzig auf Beute erpicht. Seine Rüstungen schienen so furchtbar, daß auch König Ludwig mit

ihm zu verhandeln begann und nach dem Beispiele des Kaisers mit dem gefürchteten Herzog einen Waffenstillstand auf neun Jahre schloß.

So behielt Karl freie Hand gegen seine Feinde im Süden, die nun sowohl vom Kaiser als vom König Ludwig im Stich gelassen waren [1]). Mit den Trümmern seiner alten Heere und den angeworbenen Banden rückte er nun ohne Säumen in Lothringen ein, eroberte Nancy und ließ sich hier als Herzog huldigen, unter dem Versprechen, die Stadt zu seiner Residenz zu machen (November 1475). Wenn er wollte, konnte er, der hochfahrende Despot, auch schmeichelnd auftreten. Jetzt schmeichelte er den Lothringern und sprach mit Enthusiasmus von dem großen austrasischen Königreich, das ihm und seinem Vater vor Augen geschwebt hatte.

Mit einem Male schien so alles sich ihm noch günstig gestalten zu wollen. Lothringen war gewonnen und damit die langersehnte Brücke zwischen Burgund und Luxemburg geschlagen, von ferne lockten die blühenden Fluren der Provence, die stolzen Alpen von Savoyen, die kornreichen Ebenen der Lombardei, ja, selbst das sonnige Neapel! Das alte Traumbild, das Reich des Karolingers Lothar, stand noch einmal in voller Herrlichkeit vor seiner glühenden Phantasie. Bis in Italien hinein mußte er herrschen!

Aber hätte er damals mit einiger Gewandtheit diese Pläne vielleicht zu einem guten Teil verwirklichen können, für Gewandtheit war Karl der Mann nicht. Der aufbrausende Soldat hörte nicht auf vernünftigen Rat. „Son cœur ne s'amollit jamais", sagt der obengenannte Geschichtschreiber, der Karl so wohl kennen gelernt hatte in den Jahren, wo er ihm, dem Herzog diente.

Statt sich völlig Lothringens zu versichern, warf Karl, dem sich schon Mailand, Savoyen, Waadtland und Genf angeschlossen hatten, sich noch im Winter auf die Schweizer, über die er zuerst einige Erfolge errang und wobei er das feste und wichtige Granson in Waadtland eroberte. Die schweizerische Be-

1) Pirenne, II, S. 388 ff.

satzung ward ohne Erbarmen ertränkt oder erhängt. Aber unmittelbar darauf lieferten die durch solche Grausamkeit erbitterten Schweizer ihm die berühmte Schlacht bei Granson (2. März 1476), wo das schöne burgundische Heer mit seiner trefflichen Artillerie und glänzenden Kavallerie von den tapferen Bauern völlig zersprengt ward unter dem Gebrüll der riesigen Alpenhörner, die einst von Karl dem Großen den „Waldbewohnern" geschenkt sein sollten. Ein panischer Schrecken [1]) ergriff die Burgunder, deren Herzog nach tapferstem Widerstand, außer sich vor Wut, inmitten des allgemeinen „sauve qui peut", schließlich auch die Flucht ergreifen mußte unter Zurücklassung seiner Schmucksachen, seines herzoglichen Siegels, seines Paradedegens, seines eigenen Vliesordens, seiner Diamanten, später die Zierde mancher europäischen Krone, die damals aber von den einfältigen Schweizern für eine Kleinigkeit an unredliche Aufkäufer verkauft wurden. Die Schweizer töteten die Gefangenen zur Sühne für den Mord der Besatzung Gransons.

Der Herzog, zum ersten Male in seinem Leben in einer Schlacht besiegt, verfiel einige Wochen lang, finster und in sich gekehrt, in einen Zustand halben Wahnsinns, woraus ihn ein italienischer Arzt nur mit Mühe rettete. Dann machte er sich ans Werk, sein Heer wiederherzustellen, und ließ sich zu dem Ende in Lausanne nieder, indem er besonders auf die Hilfe Savoyens rechnete, des alten Feindes der Schweizer. Bereits im Frühsommer hatte seine Energie ihm wieder eine hinreichende Macht verschafft, und noch einmal rückte er durch Waadtland nach dem nördlich gelegenen Bern vor. Er belagerte das feste Städtchen Murten, das Bollwerk von Bern.

Hier überfiel ihn am 21. Juni das schweizerische Heer, das durch eine große Anzahl schwäbischer, elsässischer, lothringischer Ritter und Bürger verstärkt war, eine zahlreiche, von bitterem Haß erfüllte Macht, etwa 25 000 Mann, denen gegenüber der ziemlich ebenso starke Burgunder wieder auf seine treff-

1) Dierauer, II, 212 ff.

liche Artillerie sich stützen konnte. „Kein Pardon“ war auf beiden Seiten wieder die Losung. Eine neue blutige Niederlage erlitt das aufs neue durch einen panischen Schrecken vor den tapferen Bergbewohnern gelähmte Heer des Herzogs, der mit einer kleinen Eskorte erst am Genfer See wieder in Sicherheit war. Fast die Hälfte seines Heeres wurde von den Schweizern ohne Gnade niedergemacht. Sie wollten nicht noch einmal gegen dieselben Feinde kämpfen.

Auch diesmal verfiel der geschlagene Fürst in einen Zustand finsterer Schwermut, die an Wahnsinn grenzte. Zwei Monate lang hielt er sich so gut wie verborgen in einem abgelegenen Schloß bei Pontarlier im Jura, in wildem Schmerz über sein Mißgeschick. Seine Ideale schienen jetzt völlig vernichtet, sogar seine Herrschaft schien bedroht. Seine Verbündeten fielen von ihm ab. Offen heraus erklärten seine Untertanen in den Niederlanden sowohl als in Burgund, daß sie zu weiteren Opfern nicht erbötig seien. Seine Tochter Maria wurde von den alles Kriegführens müden Flamländern so gut wie gefangen gehalten. Und inmitten dieser allgemeinen Verwirrung, unter dem Zusammenbrechen seiner stolzen Macht, verharrte der Herzog wochenlang in düsterem Schweigen auf seinem abgelegenen Schloß, drohend trotz seiner Schwäche, noch immer der Schrecken von Untertanen und Nachbarn, die mit Spannung auf die Lösung des schrecklichen Dramas warteten.

Diese Lösung ließ nicht lange auf sich warten. Ein Einfall des Herzogs René von Lothringen, der die Gelegenheit benutzen wollte, sein verlorenes Herzogtum zurückzuerobern, schreckte den Herzog aus seiner kraftlosen Apathie auf. Aufs neue sammelte Karl mit äußerster Anstrengung ein Heer und belagerte das von René eroberte Nancy, die Hauptstadt des glänzenden Königreichs seiner Traumbilder. Aber nichts wollte ihm mehr gelingen. Sein Geist wurde durch das anhaltende Mißgeschick noch mehr erbittert; sein zusammengerafftes Heer erschöpfte er ganz und gar durch die beschwerliche Belagerung, die wieder bis tief in den Winter

anhielt. Seine treusten Diener begannen an ihm zu verzweifeln, zumal da er sie auf die gröbste Weise behandelte und schließlich sein Vertrauen einzig einem neapolitanischen Abenteurer, dem Grafen Campobasso lieh, der inzwischen König Ludwig und Herzog René versprochen hatte, ihn zu verraten. Herzog René gelang es zuletzt, eine große Heeresmacht von Schweizern und Deutschen zu sammeln, er griff damit die vor Nancy lagernden Burgunder an, die erschöpft und von den Truppen Campobassos unversehens verlassen, mutlos und ihrem Herzog nicht länger trauend, dem weitaus überlegenen und auf einen leichten Sieg rechnenden Feinde nicht gewachsen waren.

So schritt am 5. Januar 1477 das lothringsche Heer zum Angriff. Aufs neue erschollen die schweizerischen Alpenhörner, aufs neue ergriff panischer Schrecken die burgundischen Scharen. Der Herzog suchte, wie bei Granson und Murten, im wilden Zorn der verderblichen Verwirrung zu steuern; mit seinem Schwert hieb er auf die Seinen ein, aber, ebenso wie dort, vergeblich. Seine Truppen wurden geschlagen und zersprengt. Karl, der zuletzt nur ein paar hundert Mann um sich hatte und vielleicht im letzten Augenblick den Tod suchte, fiel nach verzweifeltem Widerstand von unbekannter Hand am Ufer eines kleinen Teiches, wo man am folgenden Tage seinen Leichnam fand, das Gesicht festgefroren in dem Pfuhl und fast nicht wiederzuerkennen infolge der Wolfszähne und der Schläge der Leichenräuberbande, die ihn nackt ausgezogen hatten. So kam Karl der Kühne ums Leben.

Es war ein Tod, wie er solch einem Leben entsprach. Er ist kaum 40 Jahre alt geworden, ein Mann, dessen Auftreten und tragischer Untergang einen tiefen Eindruck auf die Welt gemacht hat, einer der größten Feldherren der neueren Zeit, aber zugleich in seinen guten Tagen ein gerechter, geschickter und edeldenkender Herrscher, von dem sein früherer Diener Commines mit Recht sagt: „il avait de bonnes et vertueuses parties en luy“. Untertanen und Nachbarn vernahmen die Nachricht von seinem Tode mit einem Seufzer der Erleichterung.

5. Maria und Maximilian.

Für die Untertanen war die Schlacht bei Nancy der Anfang einer schweren Zeit.

Der Herzog hinterließ keine Söhne, sondern nur eine Tochter, Maria, „mademoiselle de Bourgogne“, die seit dem Frühling 1476 wieder Maximilian von Österreich zur Ehe versprochen war, eine Verlobung, durch welche Herzog Karl den Kaiser bewogen hatte, den Schweizern und Herzog René keine Hilfe zu leisten, die aber nur auf dem Papier stand. Maximilian entschloß sich sogleich, nach den Niederlanden zu ziehen, um zu sehen, was für ihn aus der reichen Nachlassenschaft des Burgunders noch zu retten sei. Es war in der Tat nötig, kräftig und rechtzeitig aufzutreten, wollte er das ganze burgundische Reich nicht sofort auseinanderfallen sehen.

Schon wurden einige Teile augenblicklich von dem schwachen Verband der burgundischen Staaten losgerissen. König Ludwig, der für seinen siebenjährigen Sohn die Hand der reichen burgundischen Erbtochter gewünscht hatte, überlegte kurz, was er nun zu tun habe. Ein rasches und gewandtes Auftreten hätte ihm wahrscheinlich das ganze Spiel in die Hände gegeben, aber der sonst so scharfsinnige Fürst, wahrscheinlich durch das Plötzliche von Karls Fall doch noch überrascht, schwankte im entscheidenden Augenblick zwischen diesem, von Maria selbst mit tiefstem Abscheu gegen den Todfeind ihres Vaters abgewiesenen Heiratsplan und einem raschen Besetzen der anheimgefallenen französischen Lehen. Doch gelang es ihm noch erst, das Herzogtum Burgund als anheimgefallenes Lehn in Besitz zu nehmen und mit der französischen Krone zu vereinigen, sodann auch die Stände von Franche Comté zu bestimmen, sich unter seinen Schutz zu stellen. Ferner bemächtigte er sich, unter dem Beifall der französisch gesinnten Bevölkerung, der Pikardie und Artois, während auch Hennegau zum Teil von einem französischen Heere besetzt ward.

Es fragte sich, was Flandern tun würde; Flandern, wo die unglückliche Maria „die Reiche" sich zu Gent noch immer in einer Art halber Gefangenschaft befand. Französische Agenten bearbeiteten schon seit langem die Bevölkerung der flämischen Städte; französische Heere bedrohten die flämischen Grenzen; französisch gesinnte Edelleute und Beamte, die schon lange vorher mit dem König in Unterhandlung standen, ja, in seinen Dienst getreten waren, suchten Maria zu bereden, sich mit dem alten Feinde ihres Hauses zu verbinden, indem sie in die Heirat mit dem französischen Dauphin willige. Aber in Flandern herrschte noch immer der alte Haß gegen Frankreich und er flammte jetzt wieder hoch auf bei der drohenden Gefahr der unmittelbaren Einverleibung in das französische Reich. Auf den Ruf der beiden Fürstinnen, welche die Erbschaft Karls des Kühnen zu verteidigen hatten, der Herzogin-Witwe und der jungen Herzogin Maria, traten schon am 3. Februar die Generalstaaten zu Gent zusammen. Es waren Abgeordnete von Brabant, Flandern, Hennegau, Artois und Namen, später auch von Holland und Zeeland, die sich in diesem verhängnisvollen Zeitmoment den beiden Herzoginnen zur Seite stellten.

Das Erste, was sie forderten, war Abstellung ihrer Beschwerden gegen das willkürliche Regiment des Verstorbenen. Nur durch völlige Gewährung dieser Forderung konnte Herzogin Maria ihre Herrschaft retten. Sie tat es, indem sie das „Groß-Privileg" vom 11. Februar 1477 unterzeichnete: „le Grand Privilège des Etats de par-deça". Durch dieses wichtige Dokument ward ihre Macht aufs äußerste beschränkt. Zunächst wurde der verhaßte Rat von Mecheln, der zentrale Gerichtshof für alle burgundischen Lande, abgeschafft: ein Großer Rat ward errichtet, aus einem Kanzler und 23 Mitgliedern bestehend, die von der Herzogin aus den verschiedenen Landständen gewählt wurden, um ihr bei der Regierung der Provinzen zur Seite zu stehen; alle Verordnungen der früheren Herzöge, die den alten Privilegien widerstritten, wurden beseitigt; das Recht zur Kriegserklärung ward an die Zustim-

mung der Generalstaaten gebunden; die Generalstaaten und die Provinzialstände sollten auf eigene Hand sich versammeln dürfen; die Untertanen sollten das Recht haben, den Gehorsam zu verweigern, wenn die Herzogin die vereinbarten Bestimmungen verletzte. Nur unter diesen Bedingungen, welche die fürstliche Macht in Bande legte, erhielt Maria finanzielle und militärische Unterstützung zur Verteidigung ihrer Herrschaft: 34000 Mann wurden ihr augenblicklich von ihren gesamten Staaten zur Verfügung gestellt.

Und bei dieser Konzession blieb es nicht. Flandern, Holland und Namen zwangen außerdem der Herzogin ausgedehnte besondere Rechte für jede dieser Provinzen ab, die ebenfalls Groß-Privilegien genannt wurden. Ein gleiches tat Brabant, indem es ihr eine ausgedehnte Joyeuse Entrée abnötigte. Und die Städte besonders folgten überall dem von den Staaten gegebenen Beispiele. Wahrlich, die fürstliche Macht ward stark beschnitten.

Wie groß die Verwirrung in den burgundischen Landen 1477 war, zeigt sich besonders in dem Verfahren gegen die Herren Hugonet und Humbercourt, einflußreiche Beamte Karls des Kühnen, gegen die sich die Volkswut in Flandern richtete. Auf Grund eines verräterischen Briefes, den diese beiden Herren an Ludwig XI. gesandt und worin sie versprochen hatten, ihm die Herzogin in die Hände zu liefern, sie mit dem Dauphin zu vermählen und so die burgundischen Erblande an Frankreich zu bringen, nahmen die Generalstaaten sie gefangen. Ein außerordentliches Gericht verurteilte sie, und trotz der Bitten der Herzogin, die inmitten des wütenden Volkes erschien, um das Leben ihrer Diener zu retten, wurden sie am 3. April auf dem Freitagsmarkt zu Gent unter dem wüsten Geschrei der Menge enthauptet. Ähnliche Schauspiele spielten sich zu Brüssel, zu Antwerpen, zu Ypern, zu Bergen und an anderen Orten ab. Überall kühlte das Volk seinen Haß gegen die Beamten des verstorbenen Despoten.

Es war eine schreckliche Zeit, dieser Anfang des Jahres

1477, und nur mühsam hielt die unglückliche Fürstin in den wilden Wogen des Aufruhrs sich aufrecht, die sie von allen Seiten umringten. Aber mit stolzem Mut hielt sie, wenn auch so gut wie gefangen, mit kräftiger Hand die Zügel ihrer beschränkten Regierung fest und rettete dadurch das Land vor dem Untergang in dem wilden Interessenstreit. Und die Generalstaaten blieben ihr treu zur Seite.

Die Hauptfrage war, wen die burgundische Erbtochter heiraten würde. Würde Maria bei der schon öfters wiederholten Verlobung mit Erzherzog Maximilian verbleiben? Oder würde sie sich für einen anderen Prätendenten entscheiden: den Dauphin, der ihr so aufdringlich angeboten ward, den Herzog von Geldern, dessen ehemaliges Herzogtum sich unmittelbar nach der Schlacht bei Nancy wieder für ihn erklärt hatte, den Sohn des Herzogs von Kleve, dessen Neffen, den jungen Herrn von Ravenstein, mit dem sie erzogen war, oder einen der beiden englischen Prinzen, die von Eduard IV. und seiner Schwester, der Herzogin-Mutter ihr empfohlen wurden? Sie erklärte sich im April für den Erzherzog, dem sie schon einmal den Verlobungsring gesandt hatte, und als dieser im August zu Brügge eintraf, fand die Vermählung ungesäumt statt, höchst einfach, nur in Gegenwart weniger Zeugen.

Diese Einfachheit entsprach nicht der Bedeutung dieses Ereignisses. Das Haus Österreich hatte die burgundische Erbschaft angetreten, und das Schicksal der niederländischen Provinzen war damit für lange Zeit entschieden.

Es hat noch fünfzehn Jahre gewährt, bis Maximilian sagen konnte, daß er die Niederlande endgültig, wenn auch nicht für sich, so doch für seine Nachkommen gewonnen habe. Es waren fünfzehn schwere Jahre. Auch für Maximilian selbst. Dieser Fürst, voll abenteuerlicher Pläne, ritterlich, tapfer bis zur Verwegenheit, aber kein Mann für eine kräftige einheitliche Politik, außerdem fortwährend niedergehalten durch den peinlichen Geldmangel, der auch seinen Vater verhindert hatte, eine große Rolle im Reich und außerhalb desselben zu spielen, war den großen Schwierigkeiten seiner

Aufgabe nicht gewachsen. Geldmangel und Planlosigkeit, die großen Hindernisse seiner ganzen Regierung als römischer König und Kaiser, waren auch die Hauptursachen seiner anfänglichen Niederlagen und Enttäuschungen in den Niederlanden. Aber er hat den Mut nie sinken lassen und endlich über seine Feinde triumphiert. Durch den Besitz der burgundischen Erblande oder wenigstens des größten Teiles derselben, den er aus dem Schiffbruch der Besitzungen Karls gerettet, hat er zu der Größe seines Geschlechtes den Grund gelegt.

Es war vorläufig keine Rede mehr von einem Königreich Burgund. Es war sogar ungewiß, ob Erzherzog Maximilian imstande sein werde, mit seiner schwachen Macht die Erbschaft seiner stolzen Gemahlin, nach ihrem 1482 erfolgten plötzlichen Tode die seines jungen Sohnes Philipp gegen das Heer in- und ausländischer Feinde zu verteidigen, das von allen Seiten herbeikam, um aus der furchtbaren Katastrophe von Nancy Nutzen zu ziehen. Jahrelang blieb diese Frage unentschieden.

Gelang es auch Maximilian, 1479 bei Guinegate in Artois die französischen Truppen zu schlagen und dadurch Flandern zu retten; ward auch 1482 mit Ludwig ein Friedensvertrag zu Utrecht geschlossen, wobei Artois und Franche Comté mit anderen burgundischen Landesteilen als Mitgift an Maximilians junge Tochter Margareta fielen, die den Dauphin heiraten sollte; starb auch zwei Jahre später Ludwig, der Anstifter aller Feindschaft gegen das burgundisch-österreichische Haus — die Lage Maximilians blieb doch bedenklich. Seine Erhebung zum römischen König im Jahre 1486 gab ihm einen schönen Titel, aber wenig wirkliche Macht. Was hatte selbst sein Vater, der Kaiser, im Reich zu sagen? In den Niederlanden konnte er, der für seinen Sohn die Regentschaft führte, seine Autorität nicht hinlänglich geltend machen. Die Fläminger waren so wenig botmäßig, daß sie mehrmals Maximilian sowohl als seine Kinder — wie früher Maria — als Geißel gefangen hielten und im offenen Aufruhr waren; Maximilian war eher ihr mit Mißtrauen betrachteter Schützling, als ihr „mambour“, ihr Vogt und Vertreter, und es gelang ihm nie, sich

in diesen Gegenden populär zu machen. In Holland und Seeland herrschte die schrecklichste Verwirrung infolge der alten Parteistreitigkeiten der Hoekschen und Kabeljauer, die hier wieder üppig wucherten. In Geldern galt die burgundische Autorität nichts mehr. In Utrecht verlor sie allen Einfluß, und die Verwirrung stieg ebenso hoch wie in Holland. Die Lütticher hatten augenblicklich nach der Schlacht bei Nancy das burgundische Joch abgeworfen. Der „Eber der Ardennen", der Herr von La Marck, hatte sich seiner alten Feindschaft gegen das burgundische Haus erinnert und setzte seinen Kampf gegen Maximilian fort bis an seinen Tod auf dem Schafott. Das Chaos schien in den Niederlanden sich erneuert zu haben.

Ärger denn irgendwo sonst in den burgundischen Erblanden herrschte in diesen Jahren die Verwirrung in Flandern und Holland.

In den übrigen burgundischen Landschaften hatte Maximilian ohne große Mühe sich nach Marias Tode als Regent und Vormund seines Sohnes Anerkennung verschafft, aber in Flandern, wo der junge Philipp und seine Schwester Margareta sich damals zu Gent in einer ähnlichen Lage wie ihre Mutter im Frühjahr 1477 befanden, hatte man dieselbe rundweg verweigert, aus Haß gegen seine Beamten, ermutigt wieder durch den alten Feind der Dynastie, Ludwig XI., aus Furcht auch vor einer starken fürstlichen Macht, wie man dieselbe unter den Burgundern auf Kosten der Volksfreiheiten hatte erleiden müssen. Die Fläminger sehnten sich jetzt nach den „guten Tagen" des Hauses Dampierre zurück, wo die fürstliche Macht in Banden lag und die städtischen Verwaltungen das Land regierten, mit den Gilden oder ohne dieselben. Ohne mit Maximilian sich zu beraten, schlossen sie mit Frankreich zu Atrecht einen Friedensvertrag, bei welchem die Heirat der jungen Margareta mit dem Dauphin als Grundlage diente. Der Erzherzog sah sich wohl oder übel genötigt, das hinter seinem Rücken Festgesetzte gut zu heißen (23. Dezember 1482) und seine Tochter hinzugeben.

Er sah ein, daß er vorläufig nachgeben müsse, um später

desto kräftiger auftreten zu können, wenn nur erst seine Regentschaft anerkannt war. Er bestellte seinen Feldobersten Philipp von Kleve, den Sohn des Herrn Adolf von Ravenstein, zu seinem Statthalter im Süden und begab sich nach Holland, um den Umtrieben der Hoekschen [1]), die hier seit Karls des Kühnen Tode, im Zusammenhang mit dem Siege der antiburgundischen Bewegung in Utrecht, wieder das Haupt erhoben hatten, ein Ende zu machen. Unter Anführung des utrechtschen Herrn von Montfoort und ihrer alten Führer, der Brederodes, hatten hoeksche Banden sich 1481 der Stadt Leyden bemächtigt und waren nur mit großer Mühe wieder vertrieben. In Utrecht hatten sie Schutz gefunden. Nach Marias Tode traten sie aufs neue auf und beunruhigten Holland heftig von der utrechtschen Seite her. Aber Maximilian gelang es, nach einem blutigen Grenzkriege die Hoekschen zu überwältigen und zuletzt sogar Utrecht zu erobern (1483). Die hoekschen Flüchtlinge entwichen nun von hier nach dem noch immer auffässigen Flandern und nisteten sich besonders zu Sluis ein, von wo aus ihre Anführer, Johann von Naaldwyk und Franz von Brederode, unaufhörlich die holländischen Küsten und Gewässer mit ihren Schiffen unsicher machten.

Wollte Maximilian wirklich Herr bleiben in den Niederlanden, so mußte er — das zeigte sich immer mehr — auch Flandern zwingen, sich seiner Macht zu unterwerfen.

Man hatte hier jetzt sogar die von alters her verabscheute Suzeränität des französischen Königs anerkannt, um Maximilians Herrschaft zu entgehen. So mächtig war der Haß gegen die burgundische Dynastie hier aufgelodert. Aber Maximilian, jetzt Herr in Holland und Utrecht, war entschlossen, dem Widerstand der Fläminger ein Ende zu machen. Mit einem großen Heer drang er mit Brabant in Flandern ein, bemächtigte sich Dendermondes, Oudenaardens, Ninoves und Grambergens, schlug die Genter und zwang die Grafschaft, sich zu unterwerfen, indem er seinen Sieg mit der Hinrichtung

1) Vgl. meine Holl. stad onder de bourg.-oostenr. heerschappy, S. 109 ff.

einer Anzahl seiner heftigsten Widersacher feierte. Nun erst lieferten die Genter ihm seinen Sohn Philipp aus (Juli 1485). Ein heftiger Aufstand, der noch während seines Aufenthaltes in der Stadt sich erhoben hatte, ward kräftig gedämpft; die Genter gaben sogar ihre alten Privilegien auf und mußten es zugeben, daß dieselben vor den Augen des Magistrates aus dem kostbaren Schrank hervorgeholt und zerrissen wurden.

Maximilian schien endlich den Aufstand in den Niederlanden unterdrückt zu haben und begab sich nach Deutschland, wo er im April 1486 zu Aachen als römischer König gekrönt ward. Aber die Schwierigkeiten in den Niederlanden waren noch längst nicht beseitigt. Der Krieg mit Frankreich brach im Spätsommer aufs neue aus, und eine furchtbare Niederlage bei Béthune im August 1486 brachte seine noch immer schwankende Autorität in den Niederlanden aufs neue in Gefahr [1]). Die Fläminger „hoben" unmittelbar nach dieser Niederlage des verhaßten Regenten „die Hörner wieder empor". Besonders richtete sich der Haß der Bevölkerung gegen die deutschen Landsknechte des römischen Königs, die in Hennegau und Flandern, in Brabant und Namen schrecklich gehaust und die Länder selbst übler als die Feinde zugerichtet hatten.

So geschah es, daß, während der Landesfeind an den Grenzen lag, Gent und Brügge, auch diesmal von den französischen Agenten aufgehetzt, die Fahne des Aufruhrs erhoben und Maximilian, der wieder in den Niederlanden erschienen war, die Anerkennung als Regent versagten. Hinterlistig nach Brügge gelockt, blieb der römische König hier seit Februar 1488 auf Drängen der Genter gefangen und ward im Schlosse Craenenburg auf dem Markt in Gewahrsam gehalten. Die Autorität des „mambour" von Flandern war völlig vernichtet, und die französische Partei triumphierte. Nicht der römische König, sondern der König von Frankreich, der rechtmäßige Suzerän, sollte der Vormund des jungen Philipp sein.

1) Vgl. Ullmann, Maximilian I. (Stuttgart, 1884—91), I, S. 17.

Monatelang schwebte Maximilian in großer Gefahr. Wiederholt war die Rede davon, ihn Frankreich auszuliefern; seine Freunde und Beamte starben auf dem Schafott, das unter seinen Fenstern errichtet war; ja, sein eigenes Leben schien bedroht. Man schloß ihn noch enger ein in einem mit Riegeln und Bolzen verschlossenen Zimmer eines Privathauses. Wüst erscholl das Geschrei der aufrührerischen Menge dem gefangenen römischen König zu Ohren.

Und die übrigen Provinzen kümmerten sich wenig um sein Los. Auch dort war er nicht populär. Die Generalstaaten der übrigen Landschaften traten zwar auf dringendes Ansuchen des jungen Philipp, der sich jetzt in Brabant befand, zu Mecheln zusammen, aber sie taten gar wenig für den Regenten, und als sie auf Verlangen der aufrührerischen Flamländer Abgeordnete nach Gent entsandt hatten, zeigte es sich, daß auch sie gerne die Gelegenheit benutzten, um im Frieden von Brügge dem römischen König eine weitgehende Erklärung abzuzwingen. Sie hatten gar wohl ein Ohr für die Vorstellungen der Fläminger, daß jetzt die Gelegenheit günstig sei, ihren Einfluß auf die Landesregierung zu stärken und die fürstliche Macht ein für allemal in Bande zu legen. Schon früher waren die Fläminger Wortführer gewesen bei den Bemühungen, „d'affaiblir leur seigneur“ — im Interesse aller Niederländer. Erst als er den Vertrag feierlich beschworen hatte, ward Maximilian freigelassen (Mai 1488), vielleicht nur, weil es dem Kaiser, seinem Vater, endlich gelungen war, ein stattliches Reichsheer zur Befreiung seines Sohnes zu sammeln, und dies Heer schon weit in Brabant vorgerückt war.

Tief war Maximilian zu Brügge gedemütigt. Er hatte versprechen müssen, seine gesamten Truppen aus den Niederlanden fortzusenden, die Regentschaft in Flandern aufzugeben und einem Rat abzutreten, auf dessen Zusammensetzung die flämischen Stände großen Einfluß haben sollten. Sein junger Sohn sollte in den Niederlanden unter der Vormundschaft eines Rates etlicher niederländischen Edelleute stehen, die dem

burgundischen Hause verwandt waren. Maximilian verpflichtete sich mit den heiligsten Eidschwüren, dieses alles nebst dem Vertrag von Utrecht zu halten, und entband im Falle seiner Wortbrüchigkeit genannte Edelleute und die übrigen Untertanen von dem ihm geleisteten Eid, ja, ermahnte sie, in diesem Falle den Flamländern gegen ihn Hilfe zu leisten. In Brügge und Gent ließ er außerdem Geiseln zurück, zu Brügge zwei deutsche Edelleute, zu Gent seinen besten Feldherrn, Philipp von Kleve; letzterer versprach noch einmal ausdrücklich, sich Maximilian entgegenzustellen, wenn dieser den Vertrag brechen würde.

Und Maximilian brach ihn. Kaum war er zu Löwen bei dem heranziehenden Heere seines Vaters angelangt, als dieser und die Reichsfürsten ihn aufforderten, seinen Eid nicht zu halten. Dazu kam es nach einigem Sträuben, indem er sich durch den Hinweis bereden ließ, er habe gegen seinen Eid als römischer König gehandelt und gegen seine Pflicht als Regent für seinen Sohn [1]); außerdem auf die 20000 Mann trotzte, die sein Vater zur Verfügung stellte, um für die Demütigungen und Kränkungen Rache zu nehmen, die ihm von den Flämingern widerfahren waren.

Diese selbst, jetzt wirklich unter Anführung Philipps von Kleve, der in der letzten Zeit Maximilian gegenüber eine zweideutige Rolle gespielt hatte, setzten sich in Verteidigungsstand, während ansehnliche französische Streitkräfte ihnen zu Hilfe eilten.

Das deutsche Reichsheer zeigte sich der Aufgabe einer Unterwerfung Flanderns nicht gewachsen. Gegen den Herbst lief es nach einigen Scharmützeln mit dem Feinde auseinander, und der Kaiser samt dem römischen König mußten mit dem noch übrigen kleinen Teil ihrer Heeresmacht Flandern räumen, während ihnen sofort Philipp von Kleve auf dem Fuße folgte mit seinen flämischen und französischen Scharen, die schon im September siegreich in Brabant einzogen. Brüssel, Löwen, Tienen, das

1) Vgl. Ullmann, I, S. 32 ff.

ganze südliche Brabant fiel den Flämingern in die Hände, und auch Brabant zeigte sich jetzt geneigt, den römischen König nicht länger als Vormund seines Sohnes anzuerkennen. Auch hier argwöhnte man, daß Maximilian mit dem Plane umgehe, sich auf Kosten seines Sohnes als Landesherr in diesen Gegenden Anerkennung zu verschaffen. Gleichzeitig brach in Holland die Empörung wieder aus. Von Sluis in Flandern aus bemächtigten die Hoekschen unter Anführung Franz von Brederodes sich Rotterdams und suchten von hier aus das holländische platte Land mit Raubzügen heim. Allerorten gab sich in Holland eine heftige Gärung kund, und auch hier mußte der römische König sich fürchten, seine Macht zu verlieren.

In dieser äußersten Not legte Maximilian das Schicksal der niederländischen Provinzen in die Hand des tapferen Herzogs Albrecht von Sachsen-Meißen. Dieser war mit dem Reichsheer nach den Niederlanden gekommen, ein rauher aber tapferer Soldat, ein Bandenführer, ein „condottiere“, wie Italien sie in diesem Jahrhundert so viele erzeugt hatte, ein Mann, inmitten der Landsknechte erwachsen, deren Abgott er war. Ein ausgezeichneter Kriegsoberster, wie geschaffen für den Kleinkrieg, der in den Niederlanden zu führen war, schien Herzog Albrecht die berufene Person, um hier die Ordnung wiederherzustellen. Maximilian ernannte den Herzog zu seinem Statthalter für die gesamten Niederlande und zog sich nach Deutschland zurück.

Mit Hilfe der Kabeljauer, der alten Anhänger der burgundischen Politik, der wallonischen Hennegauer und der deutschen Landsknechte, die er noch zur Verfügung hatte, eröffnete Herzog Albrecht von Antwerpen und Mecheln aus im Frühling des Jahres 1489 eine wüste Guerilla, die länger als drei Jahre Flandern, Brabant, Lüttich, Namen, Holland, Seeland und Utrecht verheerte. Philipp von Kleve in Flandern, Franz von Brederode in Holland und Zeeland, Johann von Montfoort in Utrecht, Robert de La Marck im Lüttichschen leisteten kräftigen Widerstand, mußten

sich aber die eine Stadt nach der anderen von dem unermüdlichen Herzog entreißen lassen. Seine Unterbefehlshaber, Graf Engelbert von Nassau und Wilwolt von Schaumburg, standen ihm tapfer zur Seite. Zuerst warf er Philipp von Kleve aus Brabant nach Flandern zurück, wo der eine Platz nach dem anderen seinen Waffen erlag. Die letzten Stützpunkte der Aufständischen, Gent und Sluis, fielen im Sommer 1492. Philipp von Kleve, „Gottes Freund und der Welt Feind", räumte schließlich dem großen Feldherrn das Feld und trat in französischen Dienst [1]).

Mit dem Fall von Sluis war auch das Los der nördlichen Provinzen entschieden. Das von den Hoekschen besetzte Rotterdam war schon 1489 nach einer Belagerung von sechs Monaten von den Kabeljauern zurückerobert. Montfoort fiel durch Herzog Albrecht selbst im folgenden Jahr. Nun war Sluis der einzige Stützpunkt der Hoekschen geworden, von wo aus ihre Kaperschiffe die holländischen und zeeländischen Küsten unsicher machten, zuerst noch unter Franz von Brederode, nach dessen Tode unter Johann von Naaldwyk. Ein heftiger Aufstand der Kennemer und westfriesischen Bauern, von Texel und Wieringen aus von den Hoekschen genährt, griff im Frühjahr 1491 in Holland von Hoorn bis Leiden um sich, ward aber von dem Herzog mit Waffengewalt unterdrückt [2]).

So konnte er 1492 mit Genugtuung dem römischen König die Unterwerfung der burgundischen Provinzen ankündigen. Durch die Tapferkeit und die Klugheit Herzog Albrechts war

1) Er erwarb sich später einen großen Namen als Feldherr und Admiral in Italien und dem Osten und ist als einer der ersten Kriegskundigen seiner Zeit bekannt. Er ist der Verfasser einer trefflichen Anleitung für die Kriegskunst, die für Karl V. bestimmt, 1519 französisch unter dem Titel: „Instruction sur toute manière de guerroyer tant par terre que par mer" (Paris, 1558) erschien. Sie ist auch ins Deutsche übersetzt als „Kurtzer Bericht der furnembster Mittel, Weg und Ordnungen vom Kriege zu Land und zu Wasser" (1562). Es gibt auch eine holländische Ausgabe davon (Jähns, Gesch. des Kriegsw. I, S. 338 ff.).

2) Vgl. mein Kaas en Broodvolk, in: Verslagen en Mededeelingen der Kon. Akademie, N. S., Bd. X, S. 239 ff.

die burgundische Dynastie aus der sie bedrohenden gewaltigen Krisis gerettet. Der fünfzehnjährige Sturm hatte ausgetobt, und ruhig konnte der römische König nun die Regierung in den Niederlanden seinem jungen Sohne überlassen, besonders da der Friede von Senlis (Mai 1493) mit Frankreich auch an dieser Seite die Gefahr beseitigte.

Bei diesem Friedensschluß gab König Karl VIII. von Frankreich die Grafschaften Burgund und Artois heraus, behielt aber vorläufig die Städte Hesdin, Aire und Béthune als Pfand zurück, bis der junge Philipp volljährig geworden und ihm für Flandern Huldigung geleistet hätte. Die Heirat König Karls mit Margareta zerschlug sich aber, und die junge verschmähte Fürstin, die zehn Jahre lang in Frankreich verweilt hatte, kehrte nach den Niederlanden zurück.

So war die Sache der Suzeränität Frankreichs über einen Teil der niederländischen Provinzen noch immer unentschieden und blieb eine unerschöpfliche Quelle von Streitigkeiten und Schwierigkeiten auch in den folgenden Jahren.

In diesen fünfzehn Jahren ist die Idee der Zusammengehörigkeit der Niederlande, des Zusammenhanges unter den verschiedenen niederländischen Provinzen durch ein besonderes Mittel kräftig erhalten, das seinen Ursprung dem dritten burgundischen Herzog verdankt. Seit der Regierung Herzog Philipps, besonders seit dem Jahre 1465, hatten die Stände der verschiedenen Provinzen auf Wunsch des Fürsten wiederholt an einem Ort sich versammelt, um über gemeinsame Interessen, besonders über die Beden, zu beraten. Auch Karl der Kühne hatte solche Versammlungen der „Generalstaaten" berufen, zuletzt in Gent 1476, wo gemeinschaftliche Verteidigung gegen die drohenden feindlichen Einfälle besprochen war. Nach seinem Tode erhielten diese Versammlungen größere Bedeutung. Sie beherrschten in den ersten Jahren die Tochter des mächtigen Herzogs und ihren Gemahl in mancher Hinsicht.

Noch höher stieg die Macht dieser Versammlungen der Abgeordneten aller Provinzen nach dem Tode Marias von

Burgund. Im Jahre 1482 sprach es Maximilian auf einer großen Staatenversammlung einmal laut aus, daß die Provinzen zusammengehörten und nur durch enges gegenseitiges Zusammenschließen ihre Unabhängigkeit bewahren könnten. So hatte es seine Gemahlin noch auf ihrem Sterbebett gewünscht, damit die niederländischen Provinzen, eng miteinander verbunden, ihren Kindern erhalten blieben.

Auch in den folgenden Jahren traten die Generalstaaten wiederholt zusammen. Die wichtigste Versammlung dieser Art war wohl die von April 1488, während der Gefangenschaft Maximilians zu Brügge. Da wurde unter dem Druck der gefährlichen Zeitumstände von den zu Gent versammelten Abgeordneten Flanderns, Brabants, Hennegaus, Zeelands und Namens eine enge Union geschlossen, der sich außer den übrigen burgundischen Provinzen in den Niederlanden auch Utrecht und Lüttich anschließen konnten.

Die Bedeutung dieser großen Staatenversammlungen für die Entstehung des niederländischen Staates wird gewöhnlich viel zu sehr unterschätzt. Da fühlten die niederländischen Provinzen, wie verschieden sie an Ursprung und gesellschaftlichem Zustand auch waren, die Wichtigkeit des Zusammenwirkens zu gemeinsamem Nutzen. Da ward der Begriff gegenseitigen Zusammenhanges unter dem Druck schwerer Umstände geboren. Da begannen die Bewohner der Gegenden von Süd und Nord, soweit sie schon unter dem burgundischen Zepter vereinigt waren, sich einigermaßen als Bewohner eines Staates — des Staates Burgund, davon Herzog Philipp und Karl geträumt hatten, zu fühlen und zu benehmen. Auch auf diese Weise trug die erste Regentschaft Maximilians zur Gründung einer burgundischen Monarchie bei, wenn dieselbe freilich auch nicht so groß war, wie Philipp und Karl der Kühne sie sich gedacht hatten, und nicht so eng verbunden, wie wohl hätte gewünscht werden mögen.

Beim Regierungsantritt des jungen Philipp des Schönen nach Erhebung seines Vaters zum Kaiser (1494) konnte der junge Fürst wenigstens den größten Teil der burgundischen

Erbschaft sein nennen. Artois und Franche Comté, Flandern, Brabant, Luxemburg, Hennegau, Namen, Holland und Zeeland waren, nach dem Aufhören aller Parteiungen, zur Botmäßigkeit gezwungen. Geldern, Utrecht und Lüttich hatten indes ihre Unabhängigkeit, die in den Tagen Karls des Kühnen so ernst bedroht, ja, so gut wie verloren war, in der unruhigen Zeit nach seinem Tode wiederzugewinnen gewußt. Das Reich Philipps des Schönen beschränkte sich außerdem auf die Niederlande und war also zwar kleiner als das seines Urgroßvaters Philipp und seines Großvaters Karl, aber doch noch ein schönes Ganzes, war auch das Herzogtum Burgund für immer verloren. Es konnte der Kern werden, um den eine starke Hand ein stolzes Reich — nun ein Reich der Niederlande — bilden konnte.

6. Philipp der Schöne und Maximilian.

Philipp der Schöne, von seinen Zeitgenossen wegen seiner wiederholt sich zeigenden Unselbständigkeit auch „Croit-Conseil“ genannt, war diese starke Hand nicht. Es gelang ihm zwar endlich, den jungen Herzog von Geldern, der die kleine Herrschaft seiner Väter wieder mit kraftvoller Energie verteidigte, zu wirklicher Anerkennung der burgundischen Oberhoheit zu zwingen, aber er verstand es nicht, die Schwierigkeiten zu benutzen, in die sich die französische Monarchie in seinen Tagen verwickelte, um die verlorenen Teile der burgundischen Erbschaft wiederzugewinnen oder wenigstens sich von der französischen Suzeränität frei zu machen. Er leistete 1495 Karl VIII. die Lehnshuldigung für Flandern. Er brauchte seine Zeit, um die Einrichtung der zentralen Regierung zu erneuern.

Inzwischen erschloß sich durch seine Heirat mit der spanischen Prinzessin Johanna eine neue, glänzende Zukunft für ihn und sein Haus, glänzender, als sogar Karl der Kühne sie sich hätte denken können: die Krone von Kastilien ward durch das Ableben der spanischen Thronfolger und der Königin Isabella 1505 ihm zuteil, und der Sohn Marias von Burgund und Kaiser Maximilians begab sich im folgen-

den Frühling zum zweiten Male nach Spanien, diesmal, um mit seiner Gemahlin den neuen Thron zu besteigen, um die Herrschaft über ein Gebiet anzutreten, das mit einem großen Teile von Spanien die ausgedehnten, kaum entdeckten Länder in Amerika verband. Er hatte hier sogleich große Schwierigkeiten zu überwinden, in erster Linie durch den offenen Widerstand seines Schwiegervaters, König Ferdinands von Aragonien, der zu seinem Verdruß seinen burgundischen Schwiegersohn eine Krone in Besitz nehmen sah, welche er als Gemahl der Königin Isabella so lange selbst getragen hatte.

Nun ward ja der Einfluß des aragonischen Fürsten auf die Regierung von Kastilien so gut wie gänzlich vernichtet, und der alte Haß der stolzen Kastilianer gegen die Aragonier machte sich wieder mit erneuter Kraft fühlbar.

Außerdem zog in dieser Zeit das Verhältnis der entstehenden burgundischen Monarchie zu England in hohem Maße die Aufmerksamkeit auf beiden Seiten auf sich.

Das Haus Lancaster, das im 15. Jahrhundert hier regierte, hatte Frankreich gegenüber die burgundischen Fürsten anfänglich gestützt. Im weiteren Verlauf des Jahrhunderts hatte die Verbindung mit dem Hause York Karl den Kühnen in die inneren Streitigkeiten auf der großen Insel jenseits der Nordsee verwickelt. Diese Verbindung machte Maximilian und seinen Sohn mehr oder weniger zu Gegnern Heinrich Tudors, der der Herrschaft des Hauses York ein gewaltsames Ende gemacht hatte und jetzt als Heinrich VII. in England regierte. Bei den regen Handelsbeziehungen, die von alters her zwischen diesem Lande und den niederländischen Seeküsten bestanden, mußte dieses ungünstige Verhältnis zwischen den regierenden Fürstenhäusern zu Schwierigkeiten Anlaß geben; besonders als von den Niederlanden aus gegen das Ende des Jahrhunderts wiederholt Versuche gemacht wurden, um den in England noch immer glimmenden Widerstand gegen den neuen König im Interesse des Hauses York zu nähren, das in der Schwester Eduards IV., der Witwe Karls des Kühnen, ihr Haupt erblickte.

Auf dem zweiten Zuge Philipps nach Spanien trieb ein Sturm seine Flotte in die englischen Häfen, und König Heinrich benutzte dies, den jungen Fürsten, der nach Windsor gekommen war, zu einem für dessen Untertanen wenig günstigen Handelsvertrag, dem sogenannten „Malus Intercursus“ zu zwingen, während Philipp auch eins der hervorragendsten Mitglieder des Hauses York, den nach den Niederlanden geflohenen Grafen von Suffolk, Heinrich ausliefern mußte.

So ließ das Verhältnis zu England in diesen Tagen wirklich viel zu wünschen übrig, wenn auch von einem feindlichen Auftreten keine Rede war: der Thron der Tudors stand noch nicht so fest gegründet, daß sie es wagen konnten, sich einen Krieg gegen die Niederlande aufzubürden; besonders die Rücksicht auf Calais, den letzten Rest der englischen Besitzungen in Frankreich und den großen Handelshafen Englands auf dem Festlande, fiel dabei schwer ins Gewicht. Die gemeinsame Furcht vor Frankreich bewog außerdem den burgundischen Herrscher und den englischen König zum Zusammenhalten gegen den beiderseitigen Feind.

In Windsor ward denn auch eine dynastische Verbindung vereinbart, welche die alten Beziehungen aus den Tagen Karls des Kühnen erneuern sollte.

Die Schwester Philipps, die viel verlobte Margareta, sollte in die Ehe treten mit dem englischen König. Aber auch aus dieser Ehe ward nichts. Statt dessen trat später der Plan einer Verbindung desselben mit Katharina von Aragonien, Philipps Schwägerin, die bereits mit dem verstorbenen ältesten Sohne Heinrichs verlobt gewesen war, dem noch übrigen Sohn und Nachfolger des englischen Königs.

Nur kurze Zeit indes durfte der junge König von Kastilien, Leon und Granada seiner neuen Herrlichkeit sich erfreuen: noch im Jahre 1506 starb er. In dieser kurzen Frist wurde aber durch die Vergünstigungen, womit Philipp seine niederländischen Räte in Spanien überschüttete, der Grund zu dem nationalen Haß zwischen Spaniern und Niederländern gelegt, der später ernste Folgen haben sollte. Die spanisch-

burgundischen Erblande fielen nun seinem sechsjährigen Sohne Karl zu, in Spanien unter der Vormundschaft seines Großvaters mütterlicherseits, Ferdinands von Aragonien, in den Niederlanden unter der seines Großvaters väterlicherseits, Maximilians.

Die zweite Regentschaft Maximilians (1506—1515) war weniger unruhig als die erste, da die energische Statthalterin, die obengenannte einzige Schwester des verstorbenen Philipp, Margareta, damals Herzogin-Witwe von Savoyen, das landesherrliche Regiment kräftig handhabte. Doch hat auch diese zweite Regentschaft, wenn auch im Innern so gut wie unangefochten, nach außen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Frankreich und seine großen Vorposten in den Niederlanden, Geldern und La Marck, störten unaufhörlich die Ruhe des burgundischen Staates. Der Herzog von Geldern sandte öfters seine Heere bis tief in Holland und Brabant hinein zum Plündern aus; La Marck benutzte die äußerst günstige Lage seines kleinen Gebietes, um die südlichen Provinzen der Niederlande zu beunruhigen. Der französische König war unausgesetzt darauf aus, sei es in Artois, sei es in Franche Comté, das verlorene Terrain wiederzugewinnen.

Dahingegen konnte Maximilian sich auf die Unterstützung des englischen Königs verlassen, der 1509 seinen Sohn Heinrich VIII. zum Nachfolger erhielt. Das gute Einvernehmen änderte sich nicht. Heinrich VIII. heiratete ja noch im ersten Jahre seiner Regierung Katharina von Aragonien und trat damit in die spanisch-habsburgische Familie. Fortan stand England mit der burgundischen Monarchie zusammen Frankreich gegenüber, wo Heinrich den englischen Einfluß früherer Jahrhunderte wenigstens zum Teil wieder herzustellen hoffte. Der große englische Staatsmann Wolsey war stets geneigt, diese für England so erwünschte burgundisch-spanische Bundesgenossenschaft zu pflegen, und tat, was in seinen Kräften stand, die Statthalterin der Niederlande für England günstig zu stimmen. Aus einer kräftigen gemeinschaftlichen Aktion im nördlichen Frankreich aber ward fast

nichts: der große Feldzug vom Jahre 1513, davon König Heinrich, der mit Maximilian an dem Zuge teilnahm, sich viel versprochen hatte, brachte wenig mehr ein als die Eroberung von Térouanne und Doornik durch den englischen König und sein Heer nach einem glänzenden Siege bei Guinegate. Die Besitznahme Doorniks durch Heinrich VIII. in Verbindung mit den alten Ansprüchen der englischen Könige in diesen Gegenden erregte sogar den Argwohn der niederländischen Regierung, die diese ursprünglich zu Flandern gehörende Stadt als ihr rechtmäßiges Eigentum betrachtete. Schon im Jahre 1514 schloß Heinrich Frieden mit Frankreich, und seitdem suchte sein großer Staatsmann in dem langjährigen Kampf zwischen Frankreich und der spanisch-burgundischen Monarchie für England die Rolle eines Vermittlers des politischen Gleichgewichts zu spielen, indem er sich bald einmal der einen, bald wieder mehr der anderen Partei anschloß.

Wir wollen uns nicht auf die nähere Schilderung dieser diplomatischen Schachzüge und der Feld- oder besser Plünderungszüge an den niederländischen Grenzen einlassen. Trotz des peinlichen Geldmangels zu Brüssel gelang es Margareta durch gewandte Politik und mit großem Geschick, diese Länder ihrem jungen Neffen unverkürzt zu erhalten, bis er im Alter von fünfzehn Jahren selbst die Regierung übernahm. Ihr eigenes, als Brautschatz ihr zuerkanntes Gebiet — Artois und Franche Comté — wußte sie mit gleicher staatskundiger Gewandtheit vorläufig neutral zu halten und auf die Dauer gegen französische Angriffe zu verteidigen.

Das Schicksal der niederländischen Provinzen ist in diesen Jahren aufs engste mit der allgemeinen europäischen Politik verknüpft, worin nicht der Kampf in diesen Gegenden oder die Herrschaft in den Niederlanden, sondern diejenige in Italien den Ausschlag gibt. An den niederländischen Grenzen wird viel gekämpft, in den niederländischen Provinzen wird geplündert, die brüsseler Regierung übt großen Einfluß auf

die europäische Politik aus, aber im allgemeinen wird die Entscheidung nicht an dieser Seite, sondern in Italien gesucht. Mailand und Neapel sind die Länder, um die man sich in erster Linie streitet; die burgundischen Erblande bleiben im Besitz der österreichisch-burgundischen Familie unter der verständigen Leitung der begabten Statthalterin und ihrer tüchtigen Räte zu Brüssel.

Und während so nach außen hin die niederländischen Staaten allmählich an Bedeutung zunahmen, nachdem die Krisis der Jahre nach Karls des Kühnen Tode ein Ende gefunden hatte, machten auch die inneren Zustände, machte namentlich die Entwickelung von Handel und Verkehr Fortschritte auf dem Wege zu Ordnung und Ruhe. Aber letzteres geschah nur langsam, infolge des schweren Kampfes mit Geldern, der noch ausgefochten werden mußte und der den ganzen Norden der Niederlande jahrelang in Kriegsunruhen hielt. Während Brabant und Flandern sich bald wieder zu erheben begannen und Antwerpen die Erbschaft Brügges als Mittelpunkt des Welthandels zuversichtlich antrat, befand sich der Norden noch in trauriger Unsicherheit, in seinen verschiedenen Teilen Streifzügen und sonstigen Kriegsbeschwerden ausgesetzt, schutzlos zu Lande und zur See, besonders da sich herausstellte, daß die weitab wohnenden sächsischen Beherrscher Frieslands nicht imstande waren, auch den äußersten Norden in Botmäßigkeit zu erhalten und gegen die von außen und von innen drohenden Gefahren zu schützen.

7. Karl V.

So konnte Karl im Jahre 1515 die Herrschaft in den Niederlanden ungehindert antreten. Er tat es anfänglich in gutem Einvernehmen mit dem im selben Jahre auftretenden König Franz I. von Frankreich, seinem späteren Gegner.

In diesen beiden erneute sich der Zweikampf zwischen Karl dem Kühnen und Ludwig XI. Es war dieselbe persönliche Antipathie bei demselben dynastischen Gegensatz, aber zwischen ganz anderen Persönlichkeiten und um ganz andere

Interessen. Der feingebildete, verschwenderische, ritterliche König Franz war mit dem schleichenden, sparsamen, bürgerlich gesinnten Ludwig XI. nicht zu vergleichen, so wenig wie der vorsichtige Diplomat Karl V. mit dem ungestümen und verwegenen burgundischen Kriegsmann. Bei dem Duell zwischen Franz I. und Karl V. handelt es sich um andere Sachen als um die Errichtung eines neuen Königreichs Burgund. Es ist ein Kampf um die deutsche Kaiserkrone, um Italien, um die Weltherrschaft. Das Verhältnis zwischen Frankreich und den burgundischen Erblanden erfährt in den langen Jahren dieses Kampfes wenig Veränderung. Grenzkriege werden auch hier geführt, aber das Resultat ist ein anderes, wenigstens im Anfang. Geldern ist noch immer der Vorposten Frankreichs im Norden und führt mit Frankreichs Hilfe einen verzweifelten Kampf gegen die burgundische Übermacht, die es immer mehr umklammert und schließlich nötigt, sich für besiegt zu erklären. Das Haus La Marck, der alte Verbündete Frankreichs im Lüttichschen, tritt mehr in den Hintergrund, wenn auch von seinem kleinen, aber vorzüglich gelegenen Gebiet aus noch mancher Raubzug in Namen, Luxemburg, ja, in Brabant hinein unternommen ward.

Auch die politische Beziehung zu England erfuhr wenig Wechsel. Heinrich VIII. behielt im allgemeinen nach wie vor seine alte Staatskunst bei und suchte wiederholt im Bunde mit Karl V. Frankreich entgegenzutreten und im nördlichen Frankreich Eroberungen zu machen, aber die Erwartungen, die er daran knüpfte, wurden größtenteils getäuscht. Jahrelang bestand sogar eine ernste Spannung zwischen beiden Fürsten, da Heinrich seine spanische Gemahlin, das Bindeglied zwischen England und der spanisch-burgundischen Monarchie, 1529 verstieß und der Staatsmann, der bis dahin Englands Politik geleitet hatte, zugleich in Ungnade fiel und bald darauf starb.

Höchst wichtig war inzwischen die völlige Änderung, die infolge der großen Kriege zwischen Franz I. und Karl V. das Verhältnis der burgundischen Lande zu Frankreich erfuhr. Diese Änderung war zum Teil die Folge von Eroberungen,

zum Teil der Vereinbarungen, die bei den verschiedenen Friedensverträgen in dieser Zeit getroffen wurden. Doornik und seine Umgebung, die seit Jahrhunderten schon von den französischen Königen Flandern und seinem eigenen Bischof entrissen waren, wurden 1521 von Karl V. erobert und nun mit der Grafschaft Flandern wieder vereinigt. Térouanne nahm er auf einem Feldzug im Jahre 1553 in Besitz. Zu Cambrai ließ er nach vergeblichen Bemühungen, den Bischof dieses kleinen Bistums zu bewegen, eine „kaiserliche" Garnison aufzunehmen, 1543 als Graf von Flandern und Hennegau eine Zitadelle errichten, welche die Stadt an seine Herrschaft kettete, wenn sie auch dem Namen nach frei blieb, wie das Bistum selbst. Durch Vertauschung einiger kleiner Gebietsteile im Lüttichschen erhielt er Gelegenheit, auf ehemaligem lüttichschen Gebiet drei Festungen: zuerst Marienbourg, später Charlemont und Philippeville zu errichten. So ward seine französische Grenze sehr verstärkt und sein Gebiet auf Kosten des französischen Einflusses vergrößert.

Wichtiger noch waren aber die Bestimmungen in den Friedensverträgen von Madrid (1526) und Cambrai (1529). Hatte Philipp der Schöne die Suzeränität Frankreichs über Flandern und Artois wieder anerkennen müssen, und war die burgundische Macht unter diesem ersten österreichischen Fürsten in dieser, wie in anderer Hinsicht einen Schritt zurückgewichen, so benutzte Karl V. schon seine ersten großen Siege über Franz I. dazu, um diesen zu zwingen, alle Rechte auf Flandern und Artois fahren zu lassen. Auch bei dem Frieden von Crépy im Jahre 1544, dem Ende der Kriege zwischen Karl und Franz, ward diese Bestimmung von letzterem angenommen; bei diesem Friedensvertrag wurde auch die Franche Comté, deren Besitz von den französischen Königen so manchmal ersehnt war, vom französischen Einfluß befreit. Nur Burgund, das Herzogtum, mußte, obgleich es im Frieden von Madrid Karl abgetreten war, auf die Dauer aufgegeben werden und blieb für seine Dynastie verloren.

So erreichte der mächtige Kaiser wenigstens einen der

großen Zwecke des Kampfes seiner burgundischen Vorfahren gegen Frankreich: die Entlassung ihrer Lehen aus der französischen Suzeränität. Flandern und Artois wurden jetzt unabhängiger Besitz des burgundisch-österreichischen Hauses.

Auch andere alte burgundische Pläne wurden von Karl V. verwirklicht. Friesland, das trotz der dort von Herzog Albrecht von Sachsen gegründeten Herrschaft durch Parteikämpfe zerrissen war, suchte schließlich (1524) sein Heil in den Armen des mächtigen Kaisers. Der Bischof von Utrecht, nicht imstande, seine Unabhängigkeit gegen Geldern zu verteidigen, übertrug sein weltliches Gebiet dem burgundischen Fürsten (1528). Geldern selbst mußte sich endlich (1543) seiner Herrschaft unterwerfen. Sogar das abgelegene Jever erkannte, aus Furcht vor den Ansprüchen der Grafen von Ostfriesland, den „Herzog von Brabant" als Lehnsherrn an (1532). Lüttich rettete zwar dem Namen nach seine Unabhängigkeit, aber jetzt an allen Seiten von burgundischem Gebiet umgeben, hatte das Bistum sehr wenig mehr zu bedeuten und konnte bei erster Gelegenheit auf Annexion sich gefaßt machen.

Auf dem Gipfel seines Glückes jetzt, unter Benutzung der günstigen Gelegenheit, die seine große kaiserliche Macht nach Unterwerfung der deutschen protestantischen Fürsten im Jahre 1547 ihm bot, beschloß Karl, nun einen weiteren Schritt zu tun in der Richtung, die seine burgundischen Vorfahren ihm vorgezeichnet hatten.

Frankreich gegenüber war seine Herrschaft in den Niederlanden völlig selbständig, sie mußte nun auch nach der deutschen Seite hin zu einem geschlossenen Ganzen verbunden werden. Und wenn er, der deutsche Kaiser, auch kein Königreich Burgund im Sinne Karls des Kühnen, eine vom Reich so gut wie unabhängige Monarchie zwischen Frankreich und Deutschland errichten konnte und wollte, wenn auch der Gedanke an eine Erneuerung von Lothars ausgedehntem Königreich ihm fremd war — doch wollte Karl V. seinen burgundischen Erblanden im deutschen Reich eine besondere Stellung verschaffen. Er tat es im Anschluß an die Einteilung

des Reiches, wie sie sein Großvater Maximilian geplant hatte.

Bereits seit dem Anfang seiner königlichen Herrschaft, noch während der Regierung Kaiser Friedrichs hatte Maximilian auf eine Einteilung des deutschen Reiches in eine Anzahl Kreise im Interesse des Landfriedens gedrungen. Es war an sich keine neue Idee. Schon im Jahre 1438 hatte König Albrecht II. solche Einteilung des Reiches ins Werk gesetzt, wobei Brabant, Geldern, Holland und Utrecht zusammen einen Kreis bilden sollten. Maximilians Pläne waren eingreifender und umfangreicher. Von Luxemburg bis Friesland sollte nach einem Entwurf von 1486 er selbst für den Landfrieden zu sorgen haben [1]), also gerade in den burgundischen Ländern seines Sohnes und ihrer ganzen Umgegend. Es waren die Gegenden, an die Philipp der Gute in erster Linie gedacht hatte für die Bildung seines burgundischen Reiches.

Von dieser Zeit an nehmen in den Plänen der Neugestaltung, die im deutschen Reiche auftauchen, die burgundischen Erblande stets gemeinschaftlich eine abgesonderte Stelle ein. So in den großen Plänen von 1495, die auf einem Reichstage in Worms beraten werden. „Burgund" unter Erzherzog Philipp bildete nach diesen Plänen im Reich nicht einen der eigentlichen Kreise: mit den Ländern der Kurfürsten, Österreich und Böhmen war es außerhalb der vorgenommenen Kreiseinteilung gestellt. Die nicht-burgundischen niederländischen Provinzen — Friesland, Geldern, Utrecht, Lüttich — wurden hingegen zum westfälischen Kreis gezählt. Das Verhältnis der burgundischen Erblande zum Reich hatte indes viel Unklares an sich, besonders in betreff des Anteils dieser Länder an dem „gemeinen Pfennig", der an das Reich zu entrichten war. Es waren in erster Linie die wallonischen Landstriche, die von solcher Leistung nichts wissen wollten [2]); diejenigen, „so sich zur deutschen Nation halten", waren etwas weniger

1) Ullmann, Maximilian I., I, S. 309.

2) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, I, S. 89.

spröde. Und die burgundisch-österreichische Dynastie gab sich wenig Mühe, diesen unklaren Zuständen ein Ende zu machen. Sowohl der Erzherzog wie Maximilian selbst suchten ja von Anfang an ihre Erblande durch das Reich beschützen zu lassen, ohne sie an den Lasten des Reiches teilnehmen zu lassen, ein Verfahren, das wiederholt zu ernsten Beschwerden seitens der übrigen Reichsfürsten Anlaß gab. Besonders der Schöpfer der Kreiseinteilung vom Jahre 1495, Erzbischof Berthold von Mainz, hätte gerne die Aufnahme der Erblande in diese Einteilung gesehen und drang bei Maximilian immer wieder darauf.

Es läßt sich übrigens nicht verkennen, daß das Band, welches diese Landschaften mit dem Reich verknüpfte, in den letzten Jahrhunderten ihrer historischen Entwickelung zufolge ein sehr lockeres gewesen war. Ließ es sich auch nicht bestreiten, daß sie in der Theorie Teile des deutschen Reiches waren, so war es doch auch andrerseits eine unanfechtbare Tatsache, daß sie in der Praxis seit langem schon so gut wie unabhängig vom Reiche gewesen waren. Von einer Teilnahme an den Reichslasten war in den letzten Jahrhunderten niemals die Rede; auf den Reichstagen erschienen die Abgeordneten der niederländischen Fürsten seit geraumer Zeit tatsächlich nicht anders denn als teilnehmende Nachbarn; auf der Matrikel von 1431 standen die niederländischen Provinzen zwar noch verzeichnet mit einer bestimmten Anzahl „Lanzen", die sie für den Krieg gegen die ketzerischen Hussiten zu stellen hatten, aber nirgends ist es erweislich, daß diese Truppen auch wirklich gesandt sind.

Kurz, die eigentlich burgundischen Distrikte der Niederlande standen tatsächlich außerhalb des Reichs, die nicht burgundischen in geringerem Maße. Doch waren auch sie einstimmig in ihrer Weigerung, zu den Lasten des Reiches beizutragen und sich seiner Rechtsmacht zu unterwerfen.

Erst in den Organisationsentwürfen vom Jahre 1512 ward etwas mehr erreicht. Einer von den damals geplanten zehn Kreisen des Reiches war der burgundische, der alle

Erblande umfassen sollte, während Lüttich, Geldern, Friesland und Utrecht wieder zu dem westfälischen Kreis gezogen wurden.

Der Plan war in der Tat sehr einschneidender Art. Aufrechterhaltung des Landfriedens, Leistung des „gemeinen Pfennigs", Bildung einer Abteilung des Reichsheeres, Ernennung von Beisitzern im Reichskammergericht, das waren die hauptsächlichsten Pflichten der Kreise. An der Spitze jedes Kreises sollte ein Kreishauptmann stehen, der von den Reichsständen zu ernennen war. Kreistage sollten von dem leitenden Fürsten des Kreises, das hieß für den burgundischen Kreis vom Kaiser, als Regenten für seinen Enkel Karl, ausgeschrieben werden. Ein Reichsrat von acht, durch die Stände gewählten Personen sollte am kaiserlichen Hofe seinen Sitz haben, um bei Streitigkeiten als Schiedsrichter einzutreten.

Ein schöner Plan, der für die Geschichte der Niederlande besonders diese Bedeutung hat, daß hier Burgund zum ersten Male als ein integrierender Teil des deutschen Reiches hingestellt wird, und zwar nicht allein nur die ursprünglich zum deutschen Reich gehörenden Lande, sondern die Gesamtheit der niederländischen Erblande, auch Flandern und Artois inbegriffen. Die Idee des Zusammenhangs dieser Gegenden war in diesem Plan verwirklicht: sie hatte seit Herzog Philipp dem Guten in der Tat große Fortschritte gemacht in dem Ideenkreise der Welt. Aber auch diesmal blieb es bei Plänen. Der „gemeine Pfennig" ist nie gezahlt, nicht einmal gefordert; die Kreishauptleute sind nicht ernannt, die Mitglieder des Reichsrates ebensowenig. Die inneren Wirren im Reich, die großen ausländischen Schwierigkeiten zu Ende der Regierung Maximilians, sowie schließlich die Reformationsbewegung, haben die definitive Einführung der heilsamen Besserung verhindert. Die niederländischen Provinzen behaupteten denn auch später, von dieser Reichseinteilung niemals offizielle Kunde empfangen zu haben, und erklärten, daß jedenfalls Maximilian in dieser Weise, über sie zu verfügen, ohne sie zu hören, seine Befugnisse weit überschritten habe [1]).

1) Henne, Hist. du règne de Charles Quint (Bruxelles 1859) VIII, p. 380.

Erst Karl V. nahm auf seinem ersten Reichstage, dem durch Luthers Auftreten berühmten Tage von Worms 1521, die alten Pläne wieder auf, dem bei seiner Wahl gegebenen Versprechen gemäß [1]) die so hoch nötigen Reformen in der Verwaltung des Reiches zur Ausführung zu bringen. Nach vielem Hinundherstreiten, wobei Kaiser und Reichsstände einander soviel wie möglich abzustreiten suchten, wurden Bestimmungen über die Bildung einer Reichsverwaltung getroffen. Sowohl in dieser Reichsverwaltung wie im Reichskammergericht sollte auch Burgund vertreten sein, wie es denn auch seinen Anteil an den Kosten dieser beiden Körperschaften aufbringen sollte. Ferner ward in einer „Matrikel" die Truppenzahl bestimmt, welche die verschiedenen Stände nach alter Gewohnheit für den Zug des Kaisers nach Rom zu stellen hatten; auch die burgundischen Erblande standen darin, und zwar mit 600 Mann Fußvolk und 120 Mann Reiterei, verzeichnet. Es war gewiß keine drückende Last. Vom „gemeinen Pfennig" war bei dieser Gelegenheit keine Rede, während zugleich zu beachten ist, daß die Erblande, wie im Jahre 1495, wieder von der eigentlichen Kreiseinteilung ausgeschlossen wurden.

Dieser Entwurf gelangte nun wirklich zur Ausführung. Reichsverwaltung — Reichsregiment, wie man damals es nannte — und Reichskammergericht traten schon November 1521 zusammen. Da aber die Kosten dieser Körperschaften schwerlich jedes Jahr aufs neue festgestellt werden konnten, wie zuerst geplant war, kam man bald auf den Gedanken, einen Reichsgrenzzoll zu errichten, woraus diese Kosten nach festen Normen bestritten werden sollten. In der projektierten Zollinie wurden nun auch die Niederlande aufgenommen. Aber die wichtigen Ereignisse der folgenden Jahre — die Reformation besonders und die damit zusammenhängende Gärung im Reich — brachen wieder die Kraft der erwachenden Reichsregierung. Nur das Reichskammergericht blieb bestehen, wie auch die Reichsmatrikel.

1) Baumgarten, Gesch. Karls V. (Stuttgart 1885 ff.), S. 445 ff., 474 ff.

Durch diese beiden Institute blieben die burgundischen Lande mit dem Reich in Beziehung, aber es war eine Beziehung, die man eine sehr lose nennen konnte, ein Band, das wenig bedeutete. Tatsächlich waren die burgundischen Erblande, was sie gewesen: ein unabhängiges Gebiet des Kaisers. Und sie hielten hartnäckig an ihrer Selbständigkeit dem Reiche gegenüber fest. Sowohl die Statthalterin Margareta, wie ihre Nachfolgerin, Maria von Ungarn, des Kaisers Schwester, die 1530 an ihrer Tante Stelle trat, mußten dem Kaiser auf seine Aufforderung, Abgeordnete zu den Reichstagen zu senden, um zu den Reichslasten beizusteuern und Assessoren für das Reichskammergericht zu ernennen, jedesmal weigernd antworten, da die niederländischen Provinzen jedes Vorgehen in dieser Richtung sorglich vermieden sehen wollten. Sowohl die verschiedenen Staatenversammlungen, wie die Glieder der zentralen Regierung zu Brüssel weigerten sich, die Ansprüche des Reiches anzuerkennen. Sie wiesen auf die historische Selbständigkeit der Provinzen hin, als Teile des alten Königreichs Lothringen, die dem deutschen Reich gegenüber zu nichts verpflichtet seien. Sie ermahnten den Kaiser, bei den Freiheiten zu beharren, die seine Vorfahren auf den gräflichen und herzoglichen Thronen der Niederlande ihm überliefert hätten. Von einem „burgundischen Kreis“ sei ihnen nichts bekannt [1]). Als Utrecht, Friesland und Geldern zu den burgundischen Ländern gelegt waren, suchten auch diese Provinzen nach dem Vorgang der anderen sich ihren Verpflichtungen zu entziehen, und auf den Reichstagen von 1541 und 1542 kamen die Rechte des Reichs auf die niederländischen Gegenden wiederholt wieder zur Sprache, ohne daß diesem die Anerkennung seiner Ansprüche gelang, abgesehen von Geldern und Utrecht.

Und der Kaiser selbst war, wie seiner Zeit Philipp der Schöne und Maximilian, wenig geneigt, die Forderungen der Reichstage in seinen Erblanden zur Anerkennung zn bringen, in denen er selbst am liebsten Herr bleiben wollte.

1) Vgl. Henne, a. a. O., S. 321.

Erst als er durch seinen entscheidenden Sieg über die Fürsten des Schmalkaldischen Bundes 1547 die Hände in Deutschland frei zu haben schien und überall seinen Willen diktieren konnte, da nun seine gefährlichsten Feinde niedergeworfen waren — erst nun nahm der Kaiser auch die definitive Regelung der Beziehungen seiner niederländischen Lande zum Reich in die Hand.

Es war anfänglich die Rede von einem großen Landfriedensbund im Reiche, in welchem auch der Kaiser namens der jetzigen Gesamtheit der — mit Ausnahme Lüttichs — seiner Regierung unterworfenen Erblande vertreten sein sollte. Aber auch dieser Plan mißlang, wie so viele frühere dieser Art. Da ließ der Kaiser auf dem Reichstag von Augsburg im Jahre 1547 Vorschläge über das Verhältnis der Niederlande zum Reiche machen.

Es war eigentlich ein Wiederaufnehmen der Vorschläge, die schon im Jahre 1542 von der Statthalterin der Niederlande, Maria von Ungarn, gemacht waren, um den fortwährenden Streitigkeiten zwischen den Reichsfürsten und den niederländischen Provinzen ein Ende zu machen. Viglius, der berühmte niederländische Rechtsgelehrte, war damals mit der Überhändigung der Beschwerden seitens der niederländischen Provinzen und der Vermittelungsvorschläge der Statthalterin beauftragt gewesen; er war auch auf dem Reichstag zu Worms 1545 für die Selbständigkeit der Provinzen eingetreten. Dieser gewandte Anwalt ward auch jetzt mit der Vertretung der Interessen der niederländischen Provinzen dem Reich gegenüber beauftragt. Maria erschien selbst mit einigen ihrer obersten Räte und denen des Kaisers, unter welchen außer Viglius der alte gewandte Kanzler Granvella und sein Sohn, der in der niederländischen Geschichte so bekannte Bischof von Utrecht, in den Vordergrund traten, auf dem Reichstag zu Augsburg, wo diese Sache zum Abschluß gebracht werden sollte. Nachdem die Rechte und Ansprüche auf beiden Seiten noch einmal ausführlich entwickelt waren, erklärte Viglius namens der Statthalterin Maria, daß die Regierung der

Niederlande wohl geneigt sei, mit dem Reich einen Akkord einzugehen, um den wiederholten Schwierigkeiten in Zukunft vorzubeugen. Grundlage dieses Akkordes sollte sein, daß die niederländischen Provinzen, zu einem Kreise vereinigt, ohne Präjudiz für ihre Rechte und Freiheiten zu den Lasten des Reichs beisteuern, daß sie aber andrerseits dafür auch den Schutz des Reiches genießen sollten, auf gleichem Fuß mit den anderen deutschen Staaten und Landen. Auf dieser Grundlage war der Kaiser bereit [1]), die Herzogtümer Lothringen, Brabant, Limburg, Luxemburg und Geldern, die Grafschaften Flandern, Artois, Burgund, Hennegau, Holland, Zeeland, Namen, Zütphen und Charolais, das Marquisat von Antwerpen, die Herrschaften Friesland, Utrecht, Overyssel, Groningen, Falkenburg, Daelhem, Salins, Mecheln und Mastricht — seine gesamten burgundischen Lande also — in den neuen Kreis aufnehmen zu lassen. Diese Länder sollten zu den ordentlichen Reichslasten ebensoviel beitragen als zwei Kurfürsten, an Geld sowohl wie an Truppen; zu den außerordentlichen nur einen feststehenden Betrag, den sogenannten „Römerzug"; sie sollten der kaiserlichen Gerichtsbarkeit unterworfen sein, nur sofern sie es auch ehedem gewesen waren, und ihre eigene Jurisdiktion behalten; demgegenüber sollte feststehen, daß das Reich diese Lande zu beschützen habe, wie die übrigen Teile seines Gebietes.

Über die Gerichtsbarkeit besonders wurde ein langes und breites geredet und verhandelt, aber schließlich unterwarf sich der Reichstag diesem Vertrag, der am 26. Juni 1548 zu Augsburg den Vorschlägen des Kaisers gemäß abgeschlossen ward. Durch diesen Vertrag schien die Einheit der gesamten burgundischen Provinzen und auf der anderen Seite ihr Zusammenhang mit dem deutschen Reich für immer gesichert. Beide Parteien hatten Nutzen und Gewinn davon: das deutsche Reich durch die Hinzufügung Flanderns, Artois' und Burgunds usw., die ehedem mit der französischen Krone verbunden waren, aber auch durch die Wiederanreihung, sei

1) Papiers d'Etat de Granvelle, III, 319.

es denn mit großer Selbständigkeit, einer Anzahl von Provinzen, die in den letzten Jahrhunderten und besonders seit dem Aufkommen der burgundischen Herrschaft je mehr und mehr dem Reich entfremdet waren; die Niederlande in erster Linie durch den Schutz, den sie, z. B. gegen Frankreich, hinfort vom Reich zu erwarten hatten, während sie völlig im Besitz ihrer teuren Freiheiten auf dem Gebiet der Verwaltung, Gesetzgebung und Jurisdiktion verblieben und sich nur zu einem zwar nicht geringen, aber wohlbegrenzten Anteil an den Reichslasten verpflichteten. Daß der Vertrag von Augsburg die endgültige Trennung dieser Provinzen vom Reich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nicht verhindert hat, ist ein Vorwurf, der gegen die deutschen Kaiser jener Tage mehr als gegen Karl V. erhoben werden muß, der wirklich auch die Interessen des Reiches bei diesem Vertrage im Auge hatte und nicht nur die seiner Niederlande [1]).

Der Vertrag von Augsburg blieb kein toter Buchstabe. Kräftig hielten Karl V. und Philipp II. die Bestimmung aufrecht, wobei die niederländischen Provinzen der Jurisdiktion des Reichskammergerichts enthoben waren, ausgenommen allein den Fall, wenn über die Zahlung der Reichslasten sich Schwierigkeiten erhoben. Auf der anderen Seite wurden diese Reichslasten selbst in den ersten Jahren regelmäßig bezahlt. Die Repräsentanten des burgundischen Kreises erschienen ebenso regelmäßig auf den Reichstagen [2]).

Der Vertrag ward ohne viel Widerstreben in den Niederlanden gut geheißen und von den verschiedenen Provinzen dem bündig ausgedrückten Wunsch des Kaisers gemäß ratifiziert. Zwar hatte man einige Bedenken, aber man ließ sie ohne viel Mühe fallen. Die ersten ernstlichen Bedenken dagegen kamen nicht von seiten der niederländischen Provinzen oder von

1) Wegen der unbilligen Beschuldigungen, die in dieser Hinsicht gegen Karl V. erhoben sind, vergleiche man den Anhang über den Vertrag von Augsburg hinter meiner Holl. Stad onder de bourgondisch-oostenrykse heerschappy, S. 363 ff. Dagegen aber noch jetzt Nachfahl, a. a. O.

2) Henne, a. a. O., S. 338.

ihrem Beherrscher, sondern vom deutschen Reiche selbst. Der deutsche Reichstag scheute sich namentlich die Pflicht zu übernehmen, die Niederlande gegen das stetig diese Provinzen bedrohende Frankreich zu beschützen: er bestimmte deshalb bei einer näheren Regelung im Jahre 1555, daß der Schutz des Reiches nur denjenigen Ländern verliehen werden könne, die sich dem Reichskammergericht unterwürfen [1]) — eine Bestimmung, welche die Pflicht der Beschützung so gut wie aufhob und für die Zukunft wenig Gutes versprach.

Dem Vertrage von Augsburg folgte in den Niederlanden ein zweiter, der das Band zwischen diesen Provinzen untereinander verstärken sollte.

Nach Schluß des Reichstags zu Augsburg hatte Karl V. sich unverweilt nach den Niederlanden begeben und hier im Oktober 1548 die Generalstaaten nach Brüssel berufen, um den abgeschlossenen Vertrag genehmigen zu lassen und zugleich eine große Bede zu fordern, die ohne weiteres bewilligt ward. Auf Wunsch des Kaisers erschien jetzt sein einziger Sohn Philipp, der bis dahin in Spanien gelebt hatte, im Frühling des Jahres 1549 in den Niederlanden, um seine spätere Ernennung zum römischen König vorzubereiten und auch hier mit seinen zukünftigen Untertanen Fühlung zu gewinnen. Mit dieser Reise des Thronfolgers war ein einschneidender Plan verbunden. Karl V. wollte bei dieser Gelegenheit die Erbfolge in den sämtlichen niederländischen Provinzen endgültig regeln, um aller Unsicherheit in dieser Hinsicht ein Ende zu machen.

Aus der früheren Geschichte dieser Provinzen ging mit voller Deutlichkeit hervor, daß die Bestimmungen hinsichtlich der Thronfolge in verschiedenen niederländischen Staaten verschieden geregelt waren, ja, daß in einigen Provinzen hinsichtlich einiger Punkte, z. B. der weiblichen Thronfolge, große Unklarheit bestand. So wäre es möglich, daß im Laufe der Zeit, ja, für einige Provinzen schon sogleich nach Karls Tode,

1) Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation, I, 26.

die jetzt mit so vieler Mühe unter einem Regiment vereinigten Lande wieder getrennt würden. Dies zu verhüten, ließ nun der Kaiser unter Zuziehung der beiden vornehmlichsten richterlichen Kollegien des Landes, des Großen Rats von Mecheln und des Hofes von Brabant, eine „pragmatische Sanktion" entwerfen, nach welcher die Thronfolge in allen Provinzen unterschiedslos in derselben Weise geregelt ward, indem sie die Erblichkeit der souveränen Macht in der männlichen und weiblichen Linie des Kaisers in allen niederländischen Provinzen unter Beseitigung aller bis dahin bestehenden und damit streitigen Rechte und Gepflogenheiten auf ewig sicherte. Ohne irgendwelches ernstliche Bedenken, wie es scheint, ward diese „pragmatische Sanktion" von den Ständen der verschiedenen Provinzen angenommen, ein schlagender Beweis, daß das Gefühl des gegenseitigen Zusammenhangs, der gemeinschaftlichen Interessen, endlich bei den Bewohnern dieser Provinzen Wurzel gefaßt hatte. Was in den Tagen Philipps von Burgund, Karls des Kühnen, Maximilians, ja, noch der Statthalterin Margareta, den niederländischen Staaten nachdrücklich immer wieder eingeschärft werden mußte, war jetzt sichtlich in den Herzen der großen Mehrzahl eine anerkannte Wahrheit geworden. In dem langen Kriege mit Frankreich besonders hatte man den Nutzen solches Zusammenhangs aller niederländischen Provinzen einsehen lernen.

Der Kaiser ließ seinen Sohn eine Rundreise durch die Niederlande machen, um ihm überall als künftigem Landesherrn persönlich huldigen zu lassen. Anfänglich in Begleitung seines Vaters führte Philipp diesen Umzug, von dem uns noch eine ausführliche Beschreibung erhalten ist [1]), zuerst im Süden aus; dann, als sein Vater durch die schlechte Jahreszeit und durch Gicht sich verhindert sah, ihm weiter das Geleite zu geben, begab sich der junge Fürst nach dem Norden, wo er sich gleichfalls in den bedeutendsten Städten sehen ließ und überall die Huldigung empfing. Nur in Friesland,

1) Calvete d'Estrella, El felicissimo viaje del muy alto y muy poderoso Principe Don Felipe (Antw. 1552).

Groningen und Drente erschien er nicht: der dortige Statthalter, Graf Aremberg, nahm in diesen abgelegenen Landesteilen die Huldigung für den künftigen Landesherrn entgegen.

So schien die Einheit der niederländischen Provinzen bis in eine ferne Zukunft gesichert. Unter dem Schutze des Reichs sollte der burgundische Kreis, als Teil des Reichs und unter einem Landesherrn vereinigt, imstande sein, jedem ausländischen Feinde die Spitze zu bieten. Das Ziel der alten burgundischen Herzöge schien im wesentlichen erreicht. War noch kein Königreich Burgund, Brabant, Lothringen oder Friesland — oder wie es sonst heißen mochte — entstanden, so schien doch die Einheit der burgundischen Länder endgültig gesichert und auch die Errichtung dieses Königreichs war jetzt möglich, ja, wurde geplant.

Als Karl V. Oktober 1555 feierlich die Regierung dieser Lande niederlegte, nahm sie Philipp aus den Händen seines kaiserlichen Vaters entgegen.

Mit tiefem Leidwesen sahen die niederländischen Untertanen den vorzeitig gealterten Kaiser abtreten. Karl V. war in den Niederlanden populär. Er war daselbst geboren und hatte seine Jugend hier verlebt, war ganz in niederländischer Weise am Hofe seiner Tante Margareta unter der Leitung niederländischer Edelleute und Geistlichen erzogen. Adrian von Utrecht, der spätere Papst, und Wilhelm von Croy, Herr von Chièvres, waren vornehmlich seine Erzieher gewesen. Bis etwa an sein zwanzigstes Jahr von schwacher Gesundheit, war er von seinen niederländischen Räten lange mit Staatsgeschäften verschont, um ihm die Gelegenheit zu körperlicher Entwickelung zu bieten [1]). Jagd und Turnier, Bogenschießen und Reiten waren damals seine einzige Beschäftigung gewesen. So lange hatte man ihn von den Staatsangelegenheiten fern gehalten, daß man Chièvres sogar den Vorwurf machte, er habe seinen jungen Herrn absichtlich so geleitet, um selbst die Leitung der Politik in Händen zu halten. Besonders in Spanien klagte man sehr über den großen Einfluß der niederländischen Räte

1) Vgl. Baumgarten, Karl V., S. 105 ff.

bei Karls erstem Besuch in diesem Lande von 1517 bis 1520. Auch in den Niederlanden beschuldigte man Chièvres nicht geringerer schändlicher Intrigen — sonderlich weitgehender Habsucht, wovon Beweise vorliegen —, wodurch er seinen Einfluß auf den jungen Herrscher zu behaupten suche. Aber der junge Fürst ließ den tüchtigen Ratgeber nicht fallen, auch als er schon die kaiserliche Würde erlangt hatte. Bis an seinen Tod im Jahre 1521 war Chièvres die einflußreichste Persönlichkeit in Karls Umgebung.

Jetzt erst zeigte sich Karl seiner Aufgabe völlig gewachsen. Ernsten und ruhigen Charakters, an der katholischen Kirche und dem Titel „katholischer König", den er für sich und seine Nachfolger in Spanien vom Papste bekommen hatte, eifrig festhaltend, äußerst sorgfältig unterwiesen, ein ausgezeichneter Feldherr und Staatsmann, durch eine auf Stärkung seiner Leibeskraft hinzielende Erziehung gegen die größten Anstrengungen gestählt, hat Karl V. seine riesige Aufgabe in einer nach jeder Seite vortrefflichen Weise gelöst. Sein gewaltiges Reich, „in dem die Sonne nicht unterging", erforderte eine große Persönlichkeit in seinem Beherrscher, und Karl hat dieser Anforderung entsprochen. Und das will viel heißen, wenn man die schwierige Zeitperiode in Betracht zieht — die Reformationszeit —, in welcher er seine Regierung geführt hat.

Unter den zahllosen Sorgen seines Lebens fand er selten Gelegenheit, seine niederländischen Provinzen auf länger als einige Wochen nacheinander zu besuchen; aber jedesmal, wenn er erschien, kam ihm die Liebe des Volkes entgegen. Das Volk in seinen niederländischen Provinzen fühlte sich diesem in seiner Mitte geborenen Weltfürsten, diesem niederländischen Kaiser verwandt, in dessen großer Macht es sich selbst geehrt sah. Und Karl kannte dieses Volk. Er wußte ganz genau, was es ertragen konnte, und was nicht. Er kannte die Tugenden und Schwächen dieser Untertanen und wußte diese Kenntnis in geschickter Weise zu verwerten, um sie nach seinem Sinn zu regieren. So konnte er die Würdigung der Volksrechte, worauf seine niederländischen Staaten so eifer-

süchtig waren, geschickt verbinden mit einer immer größeren Kraft zentraler Regierung. So verstand er es, abwechselnd stolz fordernd, nachdrücklich begründend und bescheiden ersuchend, die schwersten Beden bewilligt zu erhalten und zugleich mit gemäßigter Strenge die dem Volkstemperament widerwärtigen strengen Edikte auf dem Gebiete der Religion durchzusetzen.

Es ist wahr, daß ein großer Teil seiner Popularität bei Zeitgenossen und Nachkommenschaft in den Niederlanden der trefflichen Regierungskunst seiner beiden Statthalterinnen zuzuschreiben ist, seiner Schwester Königin Maria von Ungarn besonders, der würdigen Nachfolgerin ihrer Tante Margareta. Es ist ebenfalls wahr, daß der Vergleich seiner Regierung mit der seines verhaßten Sohnes sein Regiment bei den Nachkommen in ein günstigeres Licht gestellt hat. Aber auf der anderen Seite hat auch seine echt niederländische Persönlichkeit selbst mitgewirkt, ihm die Popularität zu verschaffen, die ihm bis ans Ende seiner Herrschaft treu geblieben ist [1]).

Die Tränen, die im großen Saale des Brüsselschen Schlosses am 25. Oktober 1555 vergossen wurden, als der von Sorgen gebeugte Kaiser lebensmüde in Gegenwart der Generalstaaten seiner niederländischen Provinzen die Regierung feierlich seinem Sohne übertrug, die beredte Antwort auf die großartige Übersicht, die der Herrscher selbst noch einmal über seine Regierung gab — diese Tränen, die dem Schluchzen entsprachen, womit der greise Herrscher nach seiner langen Rede in seinen Lehnstuhl sank, waren nicht Äußerungen einer höfischen Schmeichelei, sie waren Zeichen einer allgemeinen tiefen Trauer bei dem Zurücktreten eines geliebten Herrn. Sympathisch ertönte zum letzten Male die Stimme des Kaisers den Zuhörern ins Ohr bei der Schilderung der Wechselfälle seiner beschwerlichen Laufbahn seit den Tagen, wo er, noch ein Kind, die Regierung angetreten hatte. Trefflich war sein wehmütig-freundlicher Ab-

1) Die so trefflich stilisierte Schilderung der Regierung Karls in Motleys berühmtem Werk ist unrichtig und ungerecht infolge der heftigen antimonarchischen Gesinnung des großen amerikanischen Schriftstellers.

schied von seinen Dienern, sein ernstes Wort an seinen Sohn und Nachfolger, an die Vertreter seiner niederländischen Untertanen; wehmutsvoll der Augenblick, als der gebrochene Mann mit seiner Schwester in todesähnlicher Stille, langsam, auf die Schulter des jungen Prinzen Wilhelm von Oranien gestützt, den Saal verließ, und hinter ihm sein berufener Thronfolger. Und als Karl am 13. September 1556 die niederländische Küste auf immer verließ, um in dem spanischen Kloster San Yuste einen Frieden zu suchen, den man ihm nicht wehren konnte, folgte die warme Sympathie der Regierenden und der Menge dem geliebten Fürsten, dessen Nachfolger in den Herzen der Niederländer so wenig Platz hatte.

8. Philipp II.

Der neue Herrscher war in mancher Hinsicht das Gegenteil seines Vaters. Hatte dieser in hohem Maße es verstanden, sich bei dem Volke der Niederlande durch familiären Ton populär zu machen, so war Philipp dagegen ein strenge, wenig zugängliche Persönlichkeit. Seine spanischen Erzieher hatten ihm stets das spanische Ideal von „grandezza“, von feierlicher Gemessenheit und stolzer Hoheit vorgehalten, woran niederländische Untertanen nicht gewohnt waren, wenn sie ihren Fürsten gegenüberstanden. Schon bei seinem ersten Besuche in den dortigen Gegenden hatte der junge Fürst denn auch überall einen unangenehmen Eindruck gemacht: man klagte über seine steife Förmlichkeit, seinen hochmütigen Ton sogar den angesehensten Edelleuten des Landes gegenüber.

War sein Vater wohl geneigt gewesen, aus politischen Gründen seine Forderungen auf kirchlichem Gebiete zu mäßigen, sonderlich in den Niederlanden, wo Königin Maria die Regierung führte, jene Fürstin, die von Erasmus als geistesverwandt betrachtet wurde, so war der neue Herrscher als ein feurig gläubiger, als devoter Katholik bekannt, der keine Abweichung von dem alten Glauben dulden werde. Auch in dieser Hinsicht stand er viel schärfer als sein staatskundiger, vorsichtiger Vater dem in den Niederlanden herrschenden Geiste

gegenüber. Hier hatten unter den regierenden Ständen und den hohen Beamten die gemäßigten erasmischen Ideen großen Beifall gefunden, während die niederen Klassen, besonders in den Seeprovinzen und den Landstrichen an der französischen Grenze, in hohem Maße von der Reformationsbewegung berührt waren; Philipp hingegen war fest entschlossen, die unbeschränkte Herrschaft des katholischen Glaubens auch in seinen niederländischen Provinzen aufrecht zu erhalten und alle Keime der Ketzerei gewaltsam zu zerstören.

Aber es gab noch mehr, worin Philipp seinen neuen Untertanen gegenüberstand. Sein Vater, selbst ein Niederländer, hatte klar gefühlt, daß bei der Stärkung der zentralen, der monarchischen Macht, die auch er, wie seine Vorgänger, anstrebte, mit großer Behutsamkeit vorzugehen sei, um die Anhänglichkeit der Niederländer an ihre teuer erworbenen Privilegien nicht zu sehr zu verletzen. Er hatte seinem Sohne denn auch nachdrücklich vorgehalten, in dieser Hinsicht sich wohl vorzusehen, da er recht gut wußte, daß es keinen empfindlicheren Punkt in der Regierung der niederländischen Provinzen gebe [1]). Aber Philipp hatte wenig Verständnis für die Bedeutung dieser Warnung. Er wollte in den Niederlanden ebenso unbeschränkt herrschen, wie sein Vater nach dem großen spanischen Aufstand von 1520, und auch er jetzt in Spanien herrschte; seine Ideen waren die des absoluten Monarchen, der keinen anderen Willen neben dem seinigen als berechtigt gelten ließ, der keine Rechte der Untertanen in Betracht zog. „Yo, el Rey", „ich der König", das war der in den spanischen Aktenstücken ständige Ausdruck, womit der Fürst seinen Willen seinen Untertanen kund tat. Auch in dieser Hinsicht war Philipp durch und durch ein Spanier, ein Sohn des Volkes, gegen das die Bevölkerung der niederländischen Provinzen, seitdem es im Anfang des Jahrhunderts durch dynastische Bande damit verbunden war, eine unverkennbare Antipathie hegte,

1) Vgl. Stübel, Die Instruktionen Karls V. für seinen Sohn, in Mitt. des Instit. für österr. Geschichtsforschung, XXXII, 4, S. 611, namentlich 621 ff.

ein Gefühl, das man spanischerseits seit den Tagen teilte, wo Philipp der Schöne seine niederländischen Günstlinge in Spanien auf Kosten der Eingeborenen bevorzugt, und auch Karl V. bei seinem ersten Aufenthalt in Spanien eine deutliche Vorliebe für Niederländer bewiesen hatte. Von solcher Vorliebe war bei dem damals von seinem spanischen Günstling Ruy Gomez beratenen Philipp nicht im mindesten die Rede, eher von dem Gegenteil.

Karl V. hätte seinem einzigen Sohn gerne auch die deutsche Krone aufs Haupt gedrückt, das heißt, durch eine Wahl zum Römischen König, während Karls Bruder Ferdinand Kaiser würde, ihm für die Zukunft dieselbe Macht gesichert, die sein Vater besessen hatte. Aber es zeigte sich bald nach 1550, daß dieser Plan sich nicht ausführen ließ, da Ferdinand selbst Söhne hatte, von denen der älteste, Maximilian, von seinem Vater für den deutschen Thron bestimmt war. So sollten die Niederlande denn mit Spanien verbunden bleiben, ein Umstand, der auf ihr Verhältnis zum Reiche einen großen Einfluß ausübte. Dadurch wurden sie ja an eine Politik gekettet, die nicht die Interessen des Reiches, wozu sie eigentlich gehörten, noch die eigenen, sondern in erster Linie die der spanischen Monarchie im Auge hatte. Spanien war der bedeutendste Teil der Länder, über die Philipp II. regierte; Spaniens Interesse und das der katholischen Kirche, das waren die beiden Grundlagen, darauf sich die Staatskunst des neuen Herrschers gründete. Die Niederlande wurden von Philipp II. einfach als die durch ihren Reichtum und ihre Lage wichtigen Vorposten seiner Macht in Mitteleuropa betrachtet, während der Mittelpunkt, der Schwerpunkt seiner Herrschaft in Spanien und Italien zu suchen waren. Kurz vor dem Abtreten Karls V. schien es, als sollte die Heirat des jungen Erben dieser Lande mit Königin Maria von England (Sommer 1554) der Politik desselben eine andere Richtung geben und das dynastische Band zwischen Spanien und England wiederherstellen, aber es zeigte sich, daß diese Ehe für die Zukunft wenig versprach: das Verhältnis zwischen den beiden Gatten ließ viel

zu wünschen übrig, Maria blieb kinderlos und war kränklich, so daß auf ein dauerndes Zusammenwirken zwischen Spanien und England nicht zu rechnen war. Philipp verließ England denn auch bald und kehrte nicht wieder dahin zurück. Spanien blieb der Mittelpunkt seines Weltreiches und seiner Weltpolitik. Die Interessen der Niederlande waren und blieben ihm gegenüber von untergeordneter Bedeutung. In den ersten Jahren seiner Regierung trat dies aber noch weniger hervor.

Philipp hielt sich da noch in den Niederlanden auf, in Anspruch genommen durch einen Krieg mit Frankreich, den er mit der Erbschaft seines Vaters überkommen hatte. Dieser Krieg, der im Jahre 1552 wieder erneut war infolge des Kampfes gegen den deutschen Protestantismus, mit dem König Heinrich II. von Frankreich sich in ein Bündnis eingelassen hatte, war von niederländischer Seite wieder als ein Grenzkrieg geführt, wie in den Tagen König Franz' I. Hesdin ward von den kaiserlichen Truppen erobert und die Sommegegend ernst bedroht. Besonders Champagne hatte von den Banden des Prinzen Wilhelm von Oranien viel zu leiden, der als Nachfolger des berüchtigten Martin von Rossem trotz seines jugendlichen Alters seit 1555 den Oberbefehl über die Kriegstruppen bei Givet führte. Die Errichtung der Festungen Charlemont und Philippeville zur Verstärkung der niederländischen Grenze gegen das von den Franzosen eingenommene Marienbourg war das Bedeutendste, was hier ausgerichtet ward. Kurz nach dem Abtreten Karls V. machte ein Waffenstillstand zu Vaucelles eine kurze Zeitlang dem Kriege ein Ende, der später mit englischer Hilfe unter der Führung Emanuel Philiberts, Herzogs von Savoyen, wieder fortgesetzt wurde.

Glänzend war der Anfang des großen Feldzuges, der nun unter diesem Feldherrn in Frankreich unternommen ward. Bei St. Quentin erfocht er einen entscheidenden Sieg (10. August 1557), der ihm diese Festung und einige andere auf dem Wege nach Paris in die Hände spielte. Philipp II. übernahm nun selbst den Oberbefehl. Groß war die Angst in der nun so nahe bedrohten französischen Hauptstadt. Aber

die Saumseligkeit Philipps, der kein so energischer Feldherr war, wie früher sein Vater, welcher ihn nun auch zu einem Zuge gegen Paris antrieb, ließ ihn der Früchte dieses Sieges verlustig gehen: Geldmangel zwang ihn bald, sein Heer größtenteils zu entlassen. Die Ankunft des größten französischen Feldobersten, François de Guise, der angesichts der Gefahr für Paris in aller Eile aus Italien heranzog, brachte das Übergewicht bald auf seiten Frankreichs. Guise nahm den Engländern Calais weg, die so zu ihrem Leidwesen diesen letzten Überrest ihrer Macht in Frankreich verloren, und drang in Flandern ein, während auch in Luxemburg die französischen Truppen zum Angriff übergingen. Erst der Sieg bei Grevelingen, wo Lamoral, Graf von Egmond, am 13. Juni 1558 eine französische Heeresabteilung mit Hilfe einer englischen Schwadron fast gänzlich vernichtete, stellte hier die Ehre der spanisch-niederländischen Waffen wieder her. Aber auch dieser so ruhmreiche Sieg hatte keine weitgehenden Folgen. Beide Parteien waren des Krieges müde, und bald wurden zu Cateau-Cambresis Unterhandlungen eröffnet, die zum Frieden vom 3. April 1559 führten. Frankreich behielt Calais, gab aber alle übrigen Eroberungen in den Niederlanden zurück, wie auch Philipp die seinigen in Frankreich.

Durch diesen Friedensschluß war gleichwohl das gegenseitige Vertrauen noch nicht wiederhergestellt. Frankreich ließ den Anspruch nicht fahren, wenigstens seine alten Rechte auf Artois und Flandern und damit seinen Einfluß in diesen Gegenden wiederzugewinnen. Schien es auch bei der Schwäche des jetzt regierenden Geschlechtes der Valois außerstande, eine kraftvolle Politik zu führen, war es auch von den inneren Wirren der Hugenotten und Katholiken erschüttert, zeigten sich so auch schon die ersten Spuren der furchtbaren Bürgerkriege, gleichwohl erachtete sich Philipp II. von dieser Seite nie völlig sicher, da er wohl wußte, daß der alte Landesfeind beständig auf der Lauer lag, um jede günstige Gelegenheit, sich in die niederländischen Angelegenheiten einzumischen, zu benutzen, und daß es Katholiken und Hugenotten gleicherweise

nach Eroberungen in den Niederlanden gelüstete, nach Rache für die Niederlagen von St. Quentin und Grevelingen. Vorläufig beschloß Philipp denn auch, die im französischen Kriege gebrauchten spanischen Truppen an der französischen Grenze zu belassen, um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein.

Das Verhältnis zu England, wo Königin Maria 1558 gestorben war, hatte sich inzwischen auch nicht besser gestaltet. Die neue Königin, die protestantische Elisabeth, hatte die ihr gemachten Heiratsanträge Philipps II. entschieden abgewiesen. Sie und ihr Volk konnten den schmählichen Verlust von Calais nicht verschmerzen. Der spanische König hatte augenscheinlich die Interessen Englands bei dem Frieden wenig berücksichtigt. Es war klar, daß von einem Zusammengehen des protestantischen England mit dem katholischen Spanien hinfort wenig die Rede sein konnte, wenn auch die alte Feindschaft gegen Frankreich in beiden Ländern bestehen blieb. Jedenfalls konnten die Bemühungen Philipps II., die Niederlande völlig im Geiste der spanischen Politik zu regieren, Elisabeth nicht gleichgültig lassen. Ebensowenig konnte sie freudigen Mutes in den Niederlanden eine starke Monarchie entstehen sehen, die imstande wäre, dieses bedeutende Absatzgebiet für den Handel ihrer Untertanen vorkommenden Falles zu schließen und so Einfluß auf die Zustände in England selbst auszuüben. Mit großem Interesse verfolgte sie deshalb, was hier in den Niederlanden vorging.

Augenscheinlich hatte sich in den ersten Jahren Philipps in den Beziehungen der Niederlande zum deutschen Reiche wenig geändert. Solange Ferdinand I. seinen Sohn Maximilian noch nicht zum Römischen Könige hatte erheben lassen, blieb noch immer Philipps Hoffnung auf die deutsche Krone lebendig. Er ging sogar so weit, daß er, dem Vertrage von Augsburg gemäß, sich vom Kaiser mit den niederländischen Provinzen belehnen ließ (13. Mai 1560) [1]). Bald aber begann der Kaiser für seinen Sohn nachdrücklicher sich zu verwenden, und als dieser im Oktober des Jahres 1562 zum Römischen Könige erwählt

1) Siehe meine Archivalia 1898, S. 45.

ward, wurde das Band der Niederlande mit dem deutschen Reich allmählich lockerer, auch ohne daß eine einschneidende Veränderung eingetreten war, besonders nach dem obengenanten Beschluß des Reichstages von 1555; gar erheblich lockerer als in den Tagen, wo Karl V. als Kaiser und Beherrscher der Niederlande zu gleicher Zeit den Vertrag hütete, welchen er zur Regulierung der Beziehungen zwischen den Niederlanden und dem Reiche selbst veranlaßt hatte.

Philipp hatte damals schon die Niederlande verlassen. Nach dem Friedensschluß mit Frankreich hatte er bald den Entschluß gefaßt, nach seinem lieben Spanien, dem gewiesenen Mittelpunkt seines Reiches, zurückzukehren. Bevor er dieses Vorhaben zur Ausführung brachte, ordnete er die Verwaltung der Niederlande, an deren Spitze er Margareta von Parma, die natürliche Tochter seines Vaters stellte. Dann nahm er Abschied von seinen Untertanen in einer Versammlung der Generalstaaten, die im August 1559 zu Gent zusammentraten, und segelte am 26. dieses Monats mit einer großen Flotte von Vlissingen aus nach seinem Heimatlande, um die niederländischen Provinzen niemals wiederzusehen.

Diese Provinzen sollten hinfort von Spanien aus regiert werden und den Teil einer Monarchie bilden, die ihre eigenen Interessen hatte und ihre Kraft in erster Linie der Erhaltung derjenigen Religion widmen sollte, die dem König so sehr am Herzen lag, und dem politischen Einfluß des spanischen Zweiges der habsburgischen Dynastie. Zwar ließ der König zu Brüssel eine wohlgeordnete Landesregierung zurück, unter sehr tüchtigen Beamten, an deren Spitze der Bischof von Utrecht, einer der gewiegtesten Staatsmänner seiner Zeit, stand, der in alle Geheimnisse der burgundischen Politik eingeweihte Staatsdiener Kaiser Karls; aber der spanische Fürst war nicht der Mann, der es zuließ, daß in den Niederlanden auch nur einigermaßen anders regiert ward, als es ihm beliebte. In wichtigen Angelegenheiten mußte die Parole stets aus Spanien geholt werden. Hier lag hinfort die Entscheidung über das Los der niederländischen Provinzen, und weder die Statt-

halterin selbst noch der Bischof waren einstweilen gesonnen, sich dieser Abhängigkeit zu entziehen, beide beseelt von denselben Regierungsprinzipien, denen Philipp huldigte, beide überzeugt von der Notwendigkeit, die Niederlande nicht als ein besonderes Land anzusehen, wie es noch zur Zeit Karls V. unter der kräftigen Leitung der Königin Maria tatsächlich gewesen war, sondern als einen Teil der spanischen Weltmonarchie, wie es durch die Umstände geworden war.

Was durch die Abdankung Karls V. und den gleichzeitigen Wegzug der Statthalterin Maria sich in den Niederlanden geändert hatte, war augenscheinlich nicht bloß die Person des Herrschers und die seiner Vertreterin in der Statthalterschaft; es war ein ganz anderes Regierungssystem, das von jetzt an deutlich, besonders nach dem Abzug Philipps nach Spanien, sich zu entfalten begann. Maria von Ungarn und ihre Vorgängerin Margareta von Savoyen waren den Wegen gefolgt, auf denen ihre burgundischen Vorfahren ihnen vorangegangen waren. Sie hatten in der Verwaltung der Niederlande immer an erster Stelle mit den Bedürfnissen dieser Provinzen selbst gerechnet. Als selbständiger Teil der Monarchie Karls V. hatten die Niederlande ihre Interessen in die Wage der europäischen Politik legen dürfen. Mit Margareta von Parma und Granvella hörte diese Regierung im niederländischen Sinne auf. Hinfort sollten die Niederlande in Europa wenig mehr als eins der beiden Anhängsel der spanischen Monarchie sein.

Wie Neapel und Mailand in Italien, waren die Niederlande im Norden für Philipp die äußeren Stützpunkte einer Politik, die ihren Kern in Spanien, ihren Mittelpunkt im Schloß dieser Riesenspinne hatte, welche die Fäden ihres Netzes über ein viel ausgedehnteres Gebiet hinspann, als einst die französische „aragne universelle“, mit der Philipp II. so viel Ähnlichkeit zeigt: über ganz Europa, über die Welt.

So war das Ideal der alten burgundischen Fürsten, die Einheit der Niederlande, bis zu einem gewissen Grade erreicht, aber der entstehende niederländische Staat war in Wirklichkeit einer fremden Macht unterworfen. Und wenn auch

diese fremde Macht von einem Fürsten aus dem alten burgundischen Blut regiert ward, dieser Fürst war für seine niederländischen Untertanen ein Fremdling, und ein Fremdling gar, der einer verhaßten Nation angehörte.

Es gab noch keinen unabhängigen niederländischen Staat. Es bestand noch keine Verbindung niederländischer Staaten und Staatlein, die nicht von Spanien abhängig waren. Würden die niederländischen Provinzen sich auf die Dauer mit diesem Zustand zufrieden geben? Die Antwort auf diese Frage hat der achtzigjährige Krieg gegen Spanien gebracht.

2. Kapitel.

Die Besitznahme Gelderns, Utrechts und Frieslands.

1. Geldern.

In den letzten Jahren der Regierung Philipps des Guten waren, abgesehen von Lüttich, drei niederländische Provinzen noch nicht unter die Botmäßigkeit Burgunds gekommen. Utrecht war freilich, wie auch Lüttich, tatsächlich in burgundischer Hand, Geldern lag zwar in den letzten Zügen verzweifeltster Anstrengung, sich der burgundischen Umarmung zu entziehen, aber die Oberhoheit des berühmten Herzogs ward hier noch nicht anerkannt. Friesland war sogar noch völlig unabhängig und zeigte nicht die geringste Lust, sich Burgund zu unterwerfen.

Geldern kam zuerst an die Reihe. Die heftige Fehde, die hier 1459 zwischen Herzog Arnold und seinem Sohn nicht ohne Mitwirkung des burgundischen Herzogs sich erhoben hatte, war durch Vermittelung des Herrn Wilhelm von Egmond, Arnolds Bruders, und einiger ausländischer Herren, darunter derer von Hoorne und Heinsberg, noch im selben Jahr durch einen Vergleich zu Batenburg beigelegt. Adolf war Stadt und Gebiet Nymwegen mit dem nahen Duffel zuerkannt; seiner Mutter waren die Schlösser zu Lobith und Rozendaal mit den zu ihrem Unterhalt nötigen Einkünften überwiesen [1]). Aber das gegenseitige Vertrauen in der herzoglichen Familie von Geldern war damit nicht zurückgekehrt. Fortwährend

1) Nyhoff, Gedenkw. IV, Nr. 343 und 344.

konspirierte Adolf, nun wieder von Nymwegen aus, mit seiner Mutter gegen seinen Vater; fortwährend suchte er die Freunde seines Vaters — seinen Oheim Herrn Wilhelm von Egmond und dessen Söhne in erster Linie — zu schädigen und die geldrischen Städte zu bewegen, sich mit ihm gegen seinen Vater zu verbünden. Insgeheim von Philipp unterstützt, trat er mit Katharina von Bourbon, Schwägerin des Grafen Karl von Charolais, in die Ehe, ward zum Ritter des Goldenen Vlieses erhoben und erfreute sich der Gunst des burgundischen Hofes zu Brüssel, wo er sich wiederholt längere Zeit mit seiner Mutter inmitten seiner Verwandten aufhielt.

So gingen einige Jahre in Unruhe und Unsicherheit dahin, und die Städte der drei geldrischen Viertel Nymwegen, Arnhem und Zutphen benutzten die Gelegenheit, ihre schon erheblichen Privilegien noch weiter auszudehnen und sich immer enger zusammenzuschließen gegenüber der wenig populären herzoglichen Familie, gegen den regierenden Herzog in erster Linie, auch gegen die raubsüchtigen Banden und Edelleute beider Parteien, die das platte Land in diesen Jahren unsicher machten. Endlich schien es des fortwährenden Gezänkes in der Familie Egmond den streitenden Gliedern genug zu sein. Adolf kehrte 1464 nach Geldern zurück, versöhnte sich mit seinem Vater und lebte in scheinbarer Harmonie mit demselben auf dessen Schloß zu Grave, wo es den ganzen Sommer und den Herbst über lustig herging, trotz der finanziellen Drangsale, womit der alte Herzog stetig zu kämpfen hatte. Selbst Herzogin Katharina kam zur Christmesse nach Grave, um von dem guten Einvernehmen zwischen Arnold und seinem Sohn Zeuge zu sein. Neue Feste und Trinkgelage hoben an auf dem herzoglichen Schloß, wo man in großer Fröhlichkeit die unverhoffte Wandlung des gegenseitigen Verhältnisses feierte.

Aber es kam bald ganz anders. In der dunklen Nacht vom 9. auf den 10. Januar 1465 erschienen plötzlich bewaffnete Ritter und Bürger von Adolfs Partei aus dem benachbarten Nymwegen vor Grave, bemächtigten sich durch Verrat des Schlosses und schleppten den alten Herzog, sogar

ohne ihm Zeit zum Ankleiden zu lassen, aus seinem Bett nach dem Schloß zu Lobith, das noch seiner Gemahlin gehörte; in der folgenden Nacht brachten die Verschwörer den Fürsten nach dem festen Schloß zu Büren, wo er unter der Hut eines persönlichen Feindes, Herrn Otto von Bylant, besser aufgehoben schien als an der Grenze von Kleve. Mit dem Herzog zugleich wurden einige seiner ansehnlichsten Freunde ins Gefängnis geworfen.

Mit Entsetzen vernahmen die Freunde des alten Fürsten dieses unmenschliche Verfahren. Der Herzog von Kleve, Herr Wilhelm von Egmond und andere protestierten nachdrücklich gegen diese verräterische Tat. Aber die große Mehrheit der Landsassen in den Niederquartieren (im Oberquartier blieb man Arnold treu) jauchzte dieser Tat zu, entrüstet über die jämmerliche Regierung des alten Herzogs. Adolf, vom Grafen von Mörs und unter der Hand auch vom Herzog von Burgund unterstützt, ließ sich in den Hauptstädten huldigen, wo man ihm immer sehr geneigt gewesen war und ihn jetzt mit Genugtuung als Landesherrn begrüßte. Roermond und das ganze Oberquartier außer Venloo verweigerten anfänglich die Huldigung, als aber der gefangene Herzog in seiner tiefen Demütigung das Haupt beugte und „tot wailfairt, order ende nutticheyt“ seiner Lande diese unter Zustimmung seiner Gattin in ihrer Gesamtheit seinem Sohne abtrat [1]), war auch hier der Widerstand gebrochen.

Der Gefangene von Büren ward gleichwohl nicht freigelassen, und Wilhelm von Egmond und die Seinen sahen sich gegen die Günstlinge des neuen Landesherrn zurückgesetzt. Neue Verwirrung und Fehden entstanden, wobei auch der Herzog von Kleve auf seiten der Egmonde, der Graf von Mörs auf Seite Adolfs eine Rolle spielten. Auf beiden Seiten ward wieder gestreift und geplündert, Städte wurden eingenommen und wieder verloren, der Bürgerkrieg wütete mit neuer Macht durch das Land. Es durfte ein Glück heißen,

1) Ebend., Nr. 420.

daß bei diesem allen der Waffenstillstand mit Jülich von Zeit zu Zeit verlängert werden konnte. Der jülichsche Fürst hätte sonst jetzt eine günstige Gelegenheit gehabt, seine Ansprüche auf den geldrischen Thron [1]) geltend zu machen. Endlich, im Frühling des Jahres 1467, willigten beide Parteien in einen Schiedsrichterspruch des Grafen von Charolais, dessen Vater früher so manchmal in ähnlichen Fällen sich hier ins Mittel gelegt hatte. Aber die Bemühungen, die beiden Parteien zu versöhnen, scheiterten, und die Fehde brach aufs neue aus über das unglückliche Herzogtum. Eine schwere Niederlage der Klevischen und Egmondschen bei Stralen im Jahre 1468 machte dem verzweifelten Kriege noch kein Ende. Einzig ein energisches Eingreifen Burgunds konnte noch Rettung in der Not bringen.

Solch ein energisches Eingreifen war wohl von Karl dem Kühnen zu erwarten, der inzwischen seinem Vater gefolgt war. Der Graf von Mörs, der die Gelüste Burgunds nur gar zu wohl durchschaute, warnte wiederholt vor dem Herbeirufen einer Hilfe des burgundischen Herzogs, aber der Zustand in Geldern ward unhaltbar. Bald drang Herzog Karl, von den Egmonden darum ersucht, bei Adolf auf Freilassung seines gefangenen Vaters. Auch der Papst ließ sich herbei, die Vermittelung des Burgunders zu empfehlen, und schrieb dem ungehorsamen Sohn einen ernsten Brief, dem unnatürlichen Kriege ein Ende zu machen. Als Lehnsherr Arnolds wegen Grave und sonstiger brabanter Lehen, als Lehnsherr auch der von diesem bekämpften Herren von Egmond, lud Karl endlich im Oktober 1470 Adolf vor seinen Richterstuhl, hier sei es persönlich zu erscheinen, sei es sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen. Karl befand sich damals gerade mit seinem Heer zu Hesdin an der französischen Grenze, wo Adolf endlich erschien und nach langen Verhandlungen die Befreiung seines Vaters bewilligte, der denn auch im Frühjahr 1471 gleichfalls am burgundischen Hofe, damals vor Amiens, erschien.

1) Siehe oben, S. 286.

Die Anwesenheit der beiden geldrischen Fürsten schien eine günstige Gelegenheit zu einer bleibenden Versöhnung unter burgundischem Einfluß zu bieten. Karl suchte in diesem Sinne zu vermitteln, aber Adolf wollte nichts davon hören, seinen Vater, wie der Burgunder riet, wieder in seinem Lande mit dem Titel Herzog und im Besitz von Grave zuzulassen. Er erklärte, daß ihm das seiner Ritterschaft und seinen Städten gegenüber unmöglich sei, selbst wenn er als Statthalter die Regierung tatsächlich selbst weiter führen würde. Im heftigen Zorn erklärte Adolf vor dem burgundischen Rat, „daß er lieber seinen Vater kopfüber in einen tiefen Brunnen werfen und selbst ihm nachspringen würde, als in solchen Vergleich sich einlassen; daß sein Vater nun 44 Jahre Herzog gewesen und jetzt für ihn die Zeit gekommen sei; daß er ihm 3000 Gulden jährlich biete, falls er dem Herzogtum fern bleibe“ [1]).

So erzählt uns der Augenzeuge Commines. Eine Niederlage des burgundischen Herzogs gegen Frankreich benutzend, mit welchem Reiche dieser damals Krieg führte, entfloh Adolf plötzlich von dem burgundischen Hofe, um in sein Herzogtum zurückzukehren. Aber er ward bei Namen erkannt, gefangen genommen und nun von dem entrüsteten Karl (Februar 1471) zu Ryssel, später zu Kortryk interniert.

Gewaltig war darüber die Bestürzung in Geldern. Sofort wandten sich die Hauptstädte an Karl, um die Freilassung Adolfs zu erwirken, und reichten ihm eine ausführliche Bittschrift zugunsten des jungen Fürsten ein. Karl antwortete darauf mit einer Verteidigung des alten Herzogs und schweren Anklagen Adolfs, den er eines geheimen Einvernehmens mit Frankreich beschuldigte. Bald erschien Arnold selbst mit burgundischen Truppen und eroberte Grave, während er seine frühere Abdankung zugunsten seines Sohnes widerrief und die Städte aufforderte, ihn aufs neue anzuerkennen.

Aber weder Städte noch Ritterschaft wollten sich dazu verstehen, da sie die alte Verwirrung in der Regierung nicht

1) Philippe de Commines, IV, 1.

aufs neue wieder aufkommen lassen wollten. Sie schlossen sich eng zusammen — besonders die Hauptstädte, deren Einfluß immer mehr maßgebend geworden war — zur Aufrechterhaltung ihrer Rechte und Freiheiten und zur Wahrung des inländischen Friedens. Alle Bemühungen des Herzogs scheiterten an dem kräftigen Widerstand der Untertanen, und die Art und Weise, in welcher der alte Fürst sein auf burgundische Truppen gestütztes Regiment ausübte, zeigte, daß er nichts gelernt hatte. Unter diesen Umständen kam der Herzog, an der Wiederherstellung seiner Macht verzweifelnd, zu einem verhängnisvollen Entschluß. Er versprach schon Dezember 1471, Karl den Kühnen als „vaigt ind beschirmer" von Geldern anzuerkennen, und verpfändete bald darauf zu St. Omer, wohin er sich begeben hatte, das ganze Herzogtum für 300 000 Goldgulden dem Herzog von Burgund, unter der Bedingung, daß er lebenslang den Nießnutz seines Landes behielt [1]). Hierauf schickte Herzog Karl sich an, den alten Fürsten in sein Gebiet wieder einzusetzen. Aber die Gelderländer waren nicht gesonnen, sich so leichten Kaufes der Scheinherrschaft Herzog Arnolds, in Wirklichkeit der burgundischen, zu unterwerfen. Sie hielten fest zusammen und wählten im September 1472 wirklich den Grafen von Mörs, den alten Freund und Bundesgenossen Herzog Adolfs, zu ihrem „Hauptmann", um für Adolf oder dessen jetzt fünfjähriges Söhnchen Karl die Regierung zu führen. Deputierte von Bannerherren, von Ritterschaft und Hauptstädten sollten dem Regenten zur Seite stehen.

Gerade als die burgundischen Heere gerüstet standen, dem Widerstand der Gelderer ein Ende zu machen, starb der alte schwache Herzog im Februar 1473 zu Grave.

Jetzt hatte Geldern eigentlich keinen Fürsten mehr, da Karl sich weigerte, Adolf zu entlassen. Die burgundischen Truppen hatten schon Geldern und Roermond samt Grave besetzt, und Herzog Karl stellte sich unverzüglich an die

1) Nyhoff, Nr. 522—539.

Spitze seiner Truppen, um den Rest Gelderns einzunehmen. Die Ansprüche Jülichs kaufte er ab, die Hilfe des Herzogs von Kleve wußte er sich durch Geschenke zu sichern. Er eroberte in kurzer Zeit die Städte des Oberquartiers und belagerte darauf Nymwegen, wo die beiden jungen Kinder Adolfs, der kleine Karl und sein Schwesterchen Philippa, sich befanden. Die Stadt fiel nach drei Wochen, und die beiden Kinder wurden nach Gent gebracht, um hier am Hofe der Tochter Herzog Karls, Maria, erzogen zu werden. Nach der Eroberung Nymwegens unterwarf sich das ganze Herzogtum, und im August 1473 ließ Karl der Kühne sich als Herzog von Geldern huldigen.

Geldern war damit Burgund einverleibt, und der deutsche Kaiser selbst belehnte Karl mit dem neu gewonnenen Gebiet [1]).

Die burgundische Herrschaft über Geldern begann mit der Abtretung Duffels, Gochs und Lobiths in Erblehn an Kleve als Belohnung für die geleistete Hilfe; außerdem erhielt Kleve noch Wachtendonk, das Rechtsgebiet über Elten und andere Besitzungen in dieser Gegend zum Eigentum. Wilhelm von Egmond, Herzog Arnolds Bruder, wurde burgundischer Statthalter des Herzogtums; andere alte Anhänger Herzog Arnolds wurden ebenso reichlich für ihre Dienste belohnt.

Die Gelderländer erkannten bald, daß sie jetzt einen kräftigen Herrn bekommen hatten. Mit eiserner Hand regierte Karl der Kühne hier ebenso wie in seinen übrigen Landen. Sein Statthalter beseitigte einfach die alten Rechte vieler Städte hinsichtlich der Wahl ihrer Schöffen und Räte und wählte eine Anzahl neuer Regierungspersonen aus den alten Parteigängern Arnolds, deren gute Tage nun wiedergekommen waren. Die Zollfreiheit der meisten Städte ward vernichtet; desgleichen wurden die von Arnold in so großem Maße gemachten Verpfändungen zum Besten des Landesherrn eingezogen. An Versammlungen der Städte und Ritter auf

1) Siehe oben, S. 350.

eigene Hand war nicht mehr zu denken; nur der Statthalter war hinfort befugt, sie zusammenzurufen, um die Befehle des Herzogs entgegenzunehmen. Mit einem Schlage schien so der Entwickelung der geldrischen Landesfreiheiten ein Damm gesetzt [1]).

Übrigens läßt sich nicht verkennen, daß die Wiederherstellung einer starken Regierung für Geldern äußerst heilsam war. Von Unsicherheit auf dem platten Lande war keine Rede mehr, hier ebensowenig wie sonstwo in den streng regierten burgundischen Ländern. Die neue burgundische Kanzlei und das Parlament von Mecheln galten auch für Geldern und förderten die richtige Verwaltung des Finanzwesens und die unparteiische Rechtsprechung. Eine der ersten Maßnahmen Herzog Karls war die Errichtung eines Gerichtsrates für das Herzogtum, wodurch die einheitliche Rechtsprechung sehr gefördert ward. Zwei wichtige Ordonnanzen des Frühjahrs 1474 regelten in trefflicher Weise die Gerichtsbarkeit und die Verwaltung der Domänen. Dadurch wurde den schändlichen Mißbräuchen ein Ende gemacht, daß schwere Verbrechen öfters mit Geld sich abkaufen ließen, Richter von den Angeklagten große Summen erpreßten oder sie mit widriger Willkür bestraften oder peinigten; auf dem Gebiet des Finanzwesens ward alles streng geregelt und die Aufsicht über die Kanzlei verschärft, allerlei dem Landesherrn nachteilige Bräuche und Gewohnheiten wurden beseitigt. Auch für die Münze wurden feste Bestimmungen erlassen. So genossen auch die Einwohner Gelderns die Vorteile, die in der burgundischen Zeit den niederländischen Provinzen durch bessere Jurisdiktion und bessere Regelung des Finanzwesens zuteil wurden.

Karls Tod bei Nancy drohte schon 3½ Jahr später der burgundischen Herrschaft in Geldern ein Ende zu machen.

Eine der ersten Folgen dieses Ablebens war nämlich die Befreiung Herzog Adolfs aus seiner Gefangenschaft zu Kortryk, wonach die Fläminger ihn an ihre Spitze stellten im Kriege

1) Siehe oben, S. 291.

gegen Frankreich [1]). Es ward ihm von den Flämingern sogar die Hand der Tochter Karls zugedacht, und die gewaltige burgundische Erbschaft schien auf diese Weise ihm zuzufallen. Die geldrischen Hauptstädte hatten sofort nach der Nachricht vom Tode Karls sich gegen die burgundischen Beamten aufgelehnt und Herzog Adolf in Flandern begrüßen lassen. Des Widerspruches des Statthalters ungeachtet, beriefen die Hauptstädte, wie vor alters, Bannerherren, Ritterschaft und Städte zu einem Landtag nach Nymwegen, wo die versammelten Landstände im Monat April Herzog Adolf als rechtmäßigen Landesherrn anerkannten. In seinem Namen ergriff alsbald seine Schwester Katharina die Zügel der Regierung.

Aber die neue Regierung währte nicht lange. Schon im Juni fiel Herzog Adolf vor Doornik, unter dem Feldgeschrei „Geldern! Geldern!“, und beschloß sein vielbewegtes Leben als tapferer Kriegsmann, im Kampfe für die Rechte der Tochter des Todfeindes, der ihn seines Erbes beraubt hatte.

Auf wen konnte Geldern jetzt noch zählen für die Verteidigung der Rechte seines jugendlichen Sohnes Karl, der sich noch zu Gent unter der Obhut Marias von Burgund befand? Es war eine starke Hand nötig dem gegenüber, der bald zur Verteidigung der Rechte der Herzogin Maria sich einstellte, Maximilian von Österreich, der aufs entschiedenste sich weigerte, die Rechte des alten herzoglichen Hauses anzuerkennen und den jungen Karl nach Geldern ziehen zu lassen.

Die Verlegenheit im Herzogtum war groß. Gegen Maximilian und die burgundische Partei, an deren Spitze der Statthalter und dessen Söhne standen, suchten die Gelderländer Hilfe beim Bischof Ludwig von Lüttich, beim Herzog von Kleve, beim Bischof Heinrich von Münster, beim Herzog Friedrich von Braunschweig [2]). Diese Fürsten wurden der Reihe nach mit der Vormundschaft in Geldern betraut, die auch von

1) Siehe oben, S. 358 ff.

2) Dieser war früher mit Katharina von Geldern verlobt gewesen.

den burgundisch gesinnten Egmonden angestrebt wurde. Frankreich ward zur Hilfe gerufen, desgleichen Jülich. Endlich gelang es den Truppen Maximilians, mit Kleve's und der Egmonden Beihilfe 1481 das Herzogtum wieder seinem und seiner burgundischen Gemahlin Regiment zu unterwerfen. Graf Adolf von Nassau ward zu dessen Statthalter ernannt, zunächst für Maria, sodann für Maximilian als Regent für seinen jungen Sohn Philipp.

Der verworrene Zustand der Niederlande unter der Regentschaft Maximilians zog auch Geldern in die dadurch entstandenen Schwierigkeiten hinein. Aufs neue ward hier die burgundische Herrschaft ernstlich bedroht. Von Kleve und Utrecht aus wurden wiederholte Versuche gemacht, Maximilian das Land zu entreißen. Aber vergebens: der Graf von Nassau wußte das Land für den jungen Philipp von Burgund zu behaupten.

Mitten im Kampfe um die Existenz der burgundischen Monarchie fiel nun der noch immer am burgundischen Hofe weilende Karl von Geldern auf einem seiner ersten Kriegszüge in der Schlacht von Béthune (Juli 1487) in die Hände der Franzosen.

Die Hoffnung der Gelderländer auf die Rückkehr des Sprößlings aus dem alten Fürstenhause lebte jetzt aufs neue auf. Der Graf von Mörs, der alte Freund und Gönner Herzog Adolfs, eröffnete Unterhandlungen mit Frankreich wegen Freilassung des jetzt beinahe 16jährigen Fürstensohnes, und die französische Regierung war sehr geneigt, den jungen Karl als Gegner Maximilians in seinem Erbland auftreten zu lassen. Auch Herzog René von Lothringen, der mit Adolfs Tochter, Philippa, vermählt war, bot seine Dienste zu diesem Zwecke an und setzte sich mit den geldrischen Städten in Verbindung. Heftig beklagten sich die Gelderländer über die willkürliche Wirtschaft der burgundischen Beamten, besonders über die Vernichtung des Einflusses der Landstände auf die Verwaltung des Landes, wie sich derselbe unter der schwachen Regierung Herzog Arnolds entwickelt hatte. Weder über Krieg und

Frieden, noch über Münzsachen, noch über das Finanzwesen wurden die Stände mehr zu Rate gezogen. Besonders seit der Dämpfung des Aufstandes von 1481 wurde sehr aristokratisch in Geldern regiert: von einer Versammlung der Quartierlandtage auf eigene Hand hörte man nichts mehr, höchstens rief der Statthalter sie ein einziges Mal zusammen, um seine Befehle entgegenzunehmen. Die schweren Abgaben, die Hebung des zwölften Pfennigs von allen Besitzungen, des sechsten Pfennigs von den Lehngütern, von Heerdgeld und Pfundschatzungen [1]), alles für den Krieg mit Frankreich und den aufrührerischen Flämingern, erbitterte die geldrische Bevölkerung, die es eigentlich nichts anging, aufs äußerste. Der Widerstand der Stände ward von dem burgundischen Statthalter gewaltsam gebrochen, und Proteste gegen dieses willkürliche Verfahren wurden einfach zu den Akten gelegt. Man klagte laut über die Anstellung fremder Beamten, über die Verletzung der Privilegien.

Unter diesen Umständen fielen die Zettelungen der antiburgundischen Partei auf günstigen Boden. Insgeheim begannen einige Städte Verhandlungen untereinander zu pflegen. Der Graf von Mörs tat bei der französischen Regierung sein möglichstes, bewirkte die Herabsetzung des für die Freilassung des Herzogs Karl geforderten Lösegeldes auf die Hälfte und forderte nun zum Verdruß der burgundischen Regierung in Geldern hier Ritterschaft und Städte auf, über die Entrichtung dieses Lösegeldes sich zu beraten. Ritterschaft und Städte traten wirklich trotz der Drohungen Adolfs von Nassau zusammen. Unaufhörlich reiste seitdem der Graf von Mörs, trotz seines hohen Alters, zwischen Geldern und Frankreich hin und her. Endlich gelang es ihm, indem er seinen eigenen Enkel als Geisel an Karls Statt zurückließ, die französische Regierung zu bewegen, den jungen Herzog im Monat März 1492 nach seinem Herzogtum ziehen zu lassen, nachdem ein Teil des Lösegeldes gezahlt war.

1) D. h. Vermögenssteuer, die nach den darüber bestehenden alten Listen aufzubringen war.

Mit der Ankunft Herzog Karls in Geldern hebt für dieses Land ein Kampf an, der länger als ein halbes Jahrhundert dauerte, der Kampf gegen die unermüdlich vordringende burgundische Macht. Es war ein verzweifeltes Ringen, das Ringen Gelderns mit der Riesenmacht Karls V. besonders, das seine Spuren in der Geschichte der Niederlande aufs deutlichste hinterlassen hat. Dieser Kampf ist mit der Geschichte fast aller nördlichen Provinzen der Niederlande nicht bloß, sondern auch mit der Frankreichs und Deutschlands, ja, mit der Europas verwebt.

Allgemein war die Sympathie, womit der nunmehr fünfundzwanzigjährige Karl von Egmond im Lande seiner Väter empfangen ward und man ihm als Landesherrn huldigte, als Herzog von Geldern und Jülich, welchen letzteren Titel er nach dem Vorgang seines Vaters und Großvaters beibehielt, obgleich Jülich seit 1423 von den Herzögen von Berg in Besitz genommen war und nicht daran dachte, dem Egmonder zu gehorchen. Karl rüstete sich, um wenigstens sein Recht auf Geldern mit bewaffneter Hand gegen Maximilian und Philipp den Schönen zu verteidigen, die ihn selbstredend nicht im ungestörten Besitz seines Landes bleiben lassen würden. Die Stände von Geldern, die nun wieder ihres Rechtes eigenmächtiger Versammlung sich bedienten, die Städte besonders, jetzt wieder im Besitz ihrer alten Privilegien, zeigten sich anfänglich bereit, Gut und Blut für den jungen Herzog daranzusetzen. Bald begann in der Betuwe der Kampf gegen die Anhänger Burgunds, die um Friedrich von Egmond sich scharten, den Herrn von Yselstein, seit 1492 nicht mehr „Herr", sondern „Graf" von Büren, welcher Titel ihm für seine vielen Dienstleistungen gegenüber der burgundischen Dynastie verliehen war. Ein Versuch, von Frankreich kräftige Hilfe zu erlangen, schlug indes fehl, und auf die Dauer schien der Widerstand Gelderns gegen die große burgundische Macht undenkbar, besonders als Maximilian seinem Vater 1493 endlich in der Regierung folgte. Karl von Geldern konnte natürlich weder von Friedrich III., noch von Maximilian

gegen Philipp den Schönen die Belehnung mit dem Herzogtum erlangen.

Da der fortwährende Kriegszustand die Geldrischen allmählich zu verdrießen begann, ließ der Herzog sich bald auf Unterhandlungen ein, die im August 1494 zu einem Vergleich führten, in welchem man beiderseits in einen schiedsrichterlichen Ausspruch der Kurfürsten willigte. Diese sollten entscheiden, wer Recht auf Geldern habe, Karl von Egmond oder die burgundische Dynastie, die jetzt durch den jungen Philipp den Schönen repräsentiert ward.

Auf dem Reichstag zu Worms im Jahre 1495 wurde denn auch weitläufig über diese Sache verhandelt. Geldrische und burgundische Abgeordnete verfochten hier mit schlagenden Beweisgründen in langen Streitschriften das Recht der beiden Fürsten, und es läßt sich nicht verkennen, daß die geldrische Deduktion, die in Form eines ausführlichen Dialogs zwischen einem römischen und einem geldrischen Ritter verfaßt war, durch zutreffende Beweisführung und überzeugende Darlegung einleuchtet [1]). Aber gegen die Macht des Römischen Königs und seines Sohnes half all diese Logik wenig, und nach Replik und Triplik ging man unverrichteter Sache nach Hause. Ein Schiedsspruch der Kurfürsten fruchtete nichts. Die Waffen mußten entscheiden; und die Feindseligkeiten begannen aufs neue. Jahrelang ward wieder gekämpft mit abwechselndem Erfolg, besonders an den holländischen und utrechtschen Grenzen. Die Herzöge von Jülich und Kleve, der Bischof von Utrecht suchten sämtlich die Gelegenheit zu ihrem Vorteil zu benutzen, und verbündeten sich mit Philipp dem Schönen, Geldern zu bezwingen in der Hoffnung, selbst einen Teil des Herzogtums für sich zu erlangen. Dahingegen suchte Karl wiederholt, wenn auch vergeblich, Hilfe bei Frankreich, dem Feinde Burgunds [2]).

Diese ewigen Kriege, die großen Kriegskosten besonders

1) Vgl. Nyhoff, Gedenkw. VI, 1, XXIV ff.

2) Vgl. Redlich, Beiträge für die Geschichte des Niederrheins IX, S. 88 ff. und XI, S. 131 ff.

begannen die geldrischen Städte bald zu verdrießen. Die Willkür des jungen Fürsten nicht minder. Sie hatten sich von der Erhebung Herzog Karls etwas ganz anderes vorgestellt. Sie beschwerten sich denn auch bald aufs äußerste über allerlei: über die Unsicherheit auf dem platten Lande, über die schweren Lasten, über die kostspielige Hofhaltung des Herzogs, über die schlechte Regierung seiner Räte, über die Unordnung und den jämmerlichen Zustand des Landes. Herzog Karl gab diesen Beschwerden teilweise Gehör, da er wohl einsah, daß er von dem guten Willen seiner Untertanen abhing und daß er sorgen müsse, daß man nicht nach dem unstreitig kräftigeren und billigeren Regiment Burgunds sich zurücksehne.

So konnte er sich mühsam noch bis 1505 behaupten, wo Philipp der Schöne sich endlich rüstete, Geldern endgültig zu bezwingen. Mit Hilfe des Bischofs von Utrecht und des Herzogs von Kleve, des alten Feindes von Geldern, sammelte er sich ein großes Heer und rückte ins Herzogtum ein, nachdem er sich von seinem Vater, dem deutschen Kaiser, mit Geldern und Zütphen hatte belehnen lassen. In wenigen Monaten eroberte er das ganze Land, und Herzog Karl ward gezwungen, einen Fußfall vor Philipp auf dessen eigenem Schlosse zu Rozendaal zu tun, wo der junge König von Kastilien damals glänzend Hof hielt. Innerhalb dreier Jahre, so verabredete man sich wieder, sollte ein Kollegium von Schiedsrichtern über das Recht auf Geldern entscheiden; während dieser Zeit sollte Karl Philipp begleiten, wo er ging und stand, damit dieser der Treue des Herzogs hinsichtlich des Vertrages gewiß sei; der König sollte seinerseits den Herzog so lange standesgemäß unterhalten.

Vergeblich suchte der schlaue und stets unzuverlässige Karl sich seinen Verpflichtungen noch zu entziehen. Er kam, mehr als halb gezwungen, endlich nach Brüssel, um sich dem König zur Verfügung zu stellen (Oktober 1505). Während der Verhandlungen dort entfloh er gleichwohl plötzlich und kehrte wieder in sein Land zurück. Der Krieg begann aufs neue, und es gelang Karl sogar, einen Teil Gelderns den Truppen

König Philipps zu entreißen, der durch seine plötzliche Abreise nach Spanien [1]) nicht imstande war, seine Rechte mit Waffengewalt zu verfechten. Eine französische Heeresabteilung unter Graf Robert II. de la Marck kam dem geldrischen Herzog zu Hilfe, da König Ludwig XII. endlich aufs klarste einzusehen begann, wieviel Vorteil er aus dem Kriege in Geldern gegen Philipp ziehen könne. Die französischen Truppen, 2000 Mann stark, erschienen bei Elten am Rhein. Der Tod König Philipps und die zweite Regentschaft Maximilians, so geschickt sie übrigens in den Niederlanden durch dessen Tochter Margareta [2]) geführt ward, verschafften dem geldrischen Herzog bald Gelegenheit, mit französischer Hilfe kräftiger aufzutreten. Mit äußerster Anstrengung gelang es ihm, sein Herzogtum größtenteils von burgundischen Truppen zu befreien und wiederholt plündernd und brandschatzend weit in Brabant, bis Tienen und Löwen (Sept. 1507) einzudringen, während in Geldern nur Arnhem burgundische Besatzung behielt unter dem oben genannten Floris von Egmond, Grafen von Büren. Gewaltig war die Bestürzung am burgundischen Hofe zu Brüssel, und die Statthalterin berief die Generalstaaten, um über den bedrängten Zustand des Landes zu beraten. Aber die Generalstaaten waren der Meinung, daß der geldrische Krieg nicht sie, sondern allein die Dynastie angehe, und verweigerten finanzielle Unterstützung. Bald sollte Karl von Geldern sie belehren, daß, wie Maximilian schrieb: „la guerre de Gheldres n'est point ung affaire particulier mais chose qui touche à nous et nos enffans, voz princes et naturelz seigneurs, et aussi à tous noz pays, généralement et espécialement". Im Frühling des Jahres 1508 machte er mit zahlreichen Scharen einen Einfall in das beinahe wehrlose Holland, wo er Muiden und Weesp über-

1) Siehe oben S. 374.

2) Über den geldrischen Krieg finden sich sehr interessante Briefe in der Correspondance de Marguerite d'Autriche, herausgegeben von van den Bergh in seinen Gedenkstukken, T. II und III, aus dem Archiv von Rysſel.

rumpelte und von da aus wiederholt sich Amsterdams zu bemächtigen suchte. Zugleich begann er sich zu bemühen, Herr im Stift zu werden und bis in den friesischen Norden hinein Beziehungen anzuknüpfen. Der geldrische Krieg war damit in ein neues Stadium gerückt; er wurde von großer Bedeutung auch für die anderen nördlichen Provinzen, allererst für Holland und das Stift, dann auch für Friesland.

2. Utrecht.

Das Stift hatte unter Bischof David von Burgund anfänglich ruhige Tage gehabt. Mit Hilfe seines Vaters, später seines Bruders, Karls des Kühnen, hatte der burgundische Fürst hier sein Regiment kräftig zu handhaben gewußt gegenüber der immer aufsässigen Hauptstadt mit den mächtigen Edelleuten des Niederstiftes, besonders gegenüber den Brederodes und dem gleich ihnen hoeksgesinnten Burggrafen von Montfoort. Seit Anton von Burgund, einer der berühmtesten Bastardsöhne Herzog Philipps, seinem Bruder 1458 mit einem bedeutenden Heere gegen dessen widersetzliche Untertanen zu Hilfe gekommen war, stand die landesherrliche Macht im Stift höher denn je in Ehren. Der Bischof hielt die Gelegenheit für gekommen, diese Macht auf festere Grundlage zu stellen. Er benutzte 1470 eine bewaffnete Verschwörung der Brederodes gegen das burgundische Regiment in Holland und Utrecht, das sie mit Hilfe Adolfs von Geldern und Ludwigs XI. von Frankreich zu stürzen planten, um sowohl seinen alten Nebenbuhler um den Bischofsstuhl, Gysbrecht von Brederode, wie dessen Verwandte zu Vianen und Amerongen gefangen zu nehmen; die gefangenen Herren wurden sehr hart behandelt, gequält und mißhandelt und zwar schließlich freigelassen, aber ihr Einfluß im Stift war seitdem beschnitten [1]). Einige von ihnen starben an den Folgen der erlittenen Mißhandlungen, und die Kraft des von alters her so stolzen holländischen Geschlechtes war für immer gebrochen.

1) Burman, Jaarboeken III, S. 9 ff.

Nicht weniger streng trat der Bischof gegen die Stadt Utrecht auf, wo er trotz der alten Privilegien der Stadt die Ernennung der Regierung an sich zog und den Widerstand gegen die bischöfliche Autorität zu vernichten wußte.

Auf seinem schönen Schlosse zu Wyk bei Duurstede saß David denn auch schließlich als ein wirklicher Landesherr, geehrter als einer seiner Vorgänger. Sein glänzender Hof hier folgte den burgundischen Traditionen von Üppigkeit und Kunstsinn, von kräftiger Regierung und Reformen auf richterlichem und administrativem Gebiete, auch von fürstlicher Willkür und lockeren Sitten. Mit Genugtuung spricht ein Geschichtschreiber jener Tage [1]) von Davids Liebe zu Literatur und Musik, von seiner Beschützung von Gelehrten und Künstlern, von seinem Sinn für die Verbesserung der Jurisdiktion. Er machte den ärgerlichen Mißbräuchen der Gerichtsverhandlungen ein Ende, wobei es in erster Linie für die Prozeßführenden darauf ankam, wieviel Freunde sie zur Gerichtssitzung mitbrachten; an Stelle der alten, damals noch in den friesischen Gegenden des Niederstiftes üblichen Gewohnheit, das Urteil von allen bei der Gerichtsverhandlung anwesenden freien Männern fällen zu lassen, setzte er auch hier das fränkische Schöffengericht ein. Er errichtete 1474 für das ganze Niederstift ein Appellationsgericht, bei dem man gegen alle Urteilssprüche Berufung einlegen konnte. Dieses Gericht, das „recht van de schive", nach dem Tisch so genannt, an dem die Richter saßen [2]), bestand aus zehn Mitgliedern. David tat weiter sein möglichstes, das Klosterleben in seiner Diözese zu verbessern, besonders die Klöster der Dominikaner in diesen Gegenden haben den reformatorischen Geist des Bischofs kennen gelernt, aber auch alle anderen Klöstern seines Sprengels würde er, sagt Heda, „einer heiligen Reformation unterworfen haben, wäre er nicht vom Satan und seinen Dienern an der Ausführung der geplanten Maßregeln gehindert worden" [3]). Diese Reformen

1) Heda, S. 292.
2) Burman, Jaarb. III, S. 109.
3) Vgl. Proeliarius, ed. Ottema, S. 20 ff.

bestanden meistens in der Ernennung tüchtiger Äbte, Einführung tüchtiger Mönche in die Klöster, während andere entfernt wurden, dann wieder im Einschärfen der Ordensregeln usw. Kräftig hielt der Bischof auch die Gilden im Zaum und handhabte sein Regiment im Oberstift. Er verbesserte das Münzwesen, indem er die nach ihm benannten Davidsgulden prägen ließ. Nur das entlegene Groningen kümmerte sich wenig um den weit entfernten Landesherrn, der oft genug nicht einmal dahin kommen konnte; doch blieb auch hier seine Autorität wenigstens dem Namen nach anerkannt.

Diesem ungekannten Glanz der bischöflichen Regierung machte der Tod Karls des Kühnen plötzlich ein Ende. Einzig die furchtbare Macht des burgundischen Herzogs hatte den Bischof, seinen Verwandten, so hoch gehoben; jetzt geriet dessen Herrschaft plötzlich in Verfall. Die Stadt Utrecht und der Burggraf von Montfoort, der noch immer das Haupt der Hoekschen im Niederstift war, erhoben sofort ihre alten Ansprüche wieder; die hoekschen Flüchtlinge kehrten zurück; das Appellationsgericht ward aufgehoben; die kabeljauwisch gesinnten Freunde und Räte des Bischofs wurden abgesetzt oder verbannt; auf eigene Hand versammelten sich wieder die Staaten des Landes. Und der Bischof war auf seinem Schlosse zu Wyk nicht imstande, der zunehmenden Verwirrung Einhalt zu tun. Machtlos stand er seinen Untertanen gegenüber, nun die Stütze des burgundischen Hofes ihm entsunken war, da seine Nichte und ihr Gemahl genug zu tun hatten, ihre eigene Autorität aufrecht zu erhalten. Der Bann, den er 1479 über die städtische Regierung von Utrecht aussprach, war das einzige Mittel, das ihm zur Verfügung stand, und dies Mittel war schon lange so gut wie abgenutzt. Gar bald beteiligten die Utrechter sich wieder an den holländischen und geldrischen Streitigkeiten. Hoekschen und Kabeljauer befehdeten einander hier so gut wie in Holland. Erst 1481 fühlte der Bischof sich stark genug, seine Hauptstadt, von wo der Widerstand ausging, zu bekriegen mit Hilfe des Erzherzogs Maximilian, dessen Kampf gegen die Hoekschen und gegen die Feinde Bur-

gunds im allgemeinen natürlich durch ein enges Bündnis mit dem burgundischen Bischof erleichtert ward. Das Oberstift ward in diese Wirren wenig verwickelt, und die Städte beschränkten sich auf allerlei Bemühungen, den Bischof und die Hauptstadt miteinander zu versöhnen.

So begann der Krieg mit neuer Wut. Der Bischof stützte sich besonders auf Friedrich von Egmond, den kabeljauisch gesinnten Herrn von Yselstein und Buren und dessen Freunde und Verwandte in Holland und Geldern; die Stadt verbündete sich mit dem Burggrafen von Montfoort, der ebensosehr über die Willkür des Landesherrn zu klagen hatte, und mit einem großen Teil der unzufriedenen utrechtschen Geistlichkeit. Die Stadt ging sogar so weit, daß sie im Einverständnis mit der hoekschen Partei den jungen Engelbrecht von Kleve, Bruder des Herzogs von Kleve, dessen Vorfahren öfters an den Kämpfen zwischen Bischof und Hauptstadt beteiligt gewesen waren, nach Utrecht entbot und ihm die Aussicht eröffnete, die bischöfliche Würde zu erlangen, sobald David besiegt wäre.

Die Einzelheiten aus dem nun folgenden Bürgerkriege sind meistens wenig verschieden von dem, was man in Holland und anderwärts unter solchen Umständen zu sehen pflegt. Bald siegen die Hoekschen, bald die Kabeljauer. Jetzt muß einmal Montfoort, dann Yselstein es entgelten. Von holländischer Seite werden Streifzüge in die Grenzländer des Stifts gemacht; umgekehrt plündern die stiftschen Banden in Gooiland, wo sie sogar Naarden erobern, in der Betuwe, wo Buren und Kuilenburg ihr Ziel sind, oder auf der Veluwe, wo Johann von Schaffelaar zu Barneveld seine berühmte Waffentat vollbracht haben soll. In diesem Kriege wurde Bischof David, der sich Utrechts bemächtigt hatte, innerhalb dieser Stadt überfallen, gefangen genommen und auf einer Mistkarre nach Amersfoort geführt (Mai 1483) — der Gipfelpunkt seiner Erniedrigung. Bald darauf gelang es Maximilian, Utrecht nach einer Belagerung von elf Wochen zu erobern und die Stadt wieder ihrem Bischofe zu unterwerfen. Es währte gleichwohl noch jahrelang, bis die Ordnung im Stift

wieder hergestellt war. Erst 1492, als Albrecht von Sachsen den holländischen Streitigkeiten ein Ende gemacht hatte, kam auch das Niederstift zur Ruhe und konnte Bischof David wieder an eine geordnete Verwaltung denken. Mit der Wiederherstellung der Ordnung in den burgundischen Provinzen und dem Wiederaufleben der burgundischen Macht im allgemeinen war auch seine Herrschaft wieder befestigt. Einer der Brüder des Bischofs, Philipp von Burgund, der jüngste der natürlichen Söhne seines Vaters, leistete dabei als tapferer Bandenführer im bischöflichen Heere ausgezeichnete Dienste.

Aber Bischof David hatte von der Wiederherstellung seiner Macht wenig Genuß: kränklich und hochbetagt verfiel er in einen kindhaften Zustand, welcher unwürdigen Günstlingen Gelegenheit bot, ihr Schäfchen zu scheren, und die letzte Zeit seiner Regierung für seine Untertanen fast unerträglich machte. Im Jahre 1496 starb er.

Mit Philipp von Kleve, dem Kandidaten der antiburgundischen Partei, ward nun Friedrich von Baden, der von Philipp dem Schönen und Maximilian empfohlene Schatzmeister von Köln, leicht fertig. Mit einiger Mühe gelang es ihm, das Schloß von Wijk, wo Philipp von Burgund, der in den letzten Jahren seines Bruders zuweilen die Regierung geführt hatte, sich vorübergehend behaupten zu wollen schien, für eine große Geldsumme zurückzukaufen.

Friedrich von Baden war ein treuer Bundesgenosse der burgundisch-österreichischen Dynastie, der er seine Erhebung zu verdanken hatte, und es darf daher auch nicht befremden, daß er in den geldrischen Krieg verwickelt ward, der an seinen Grenzen tobte, obgleich er lange sich bemüht hatte, eine neutrale Stellung zwischen den kämpfenden Nachbarn einzunehmen.

Aber auch im Stift selbst war die antiburgundische Partei noch sehr stark, ja, Karl von Geldern stand schon längst mit den Unzufriedenen in Verbindung, während der Bischof bei der burgundischen Regierung Unterstützung suchte und fand. Die Stände des Niederstiftes standen augenscheinlich bald

größtenteils mit dem geldrischen Herzog im Bunde und weigerten sich, ein burgundisches Heer unter dem Fürsten von Anhalt in ihre Grenzen aufzunehmen.

Karl von Geldern brachte außerdem die Utrechter auf seine Seite, indem er ihnen Handelsvorrechte in seinem Herzogtum gewährte. So stellten sich allmählich Bischof und Staaten einander gegenüber; wenigstens im Niederstift, das Karls Banden wiederholt erlaubte, quer durchs Land in Holland einzufallen, während es über die geringste Verletzung des Grenzgebietes durch burgundische Truppen laute Klagen erhob. Anders im Oberstift, wo die großen Städte immer auf gutem Fuß mit Geldern gestanden hatten und sich fortwährend über die Räubereien der geldrischen Banden beklagten, besonders als diese sich Kuinres bemächtigten (1508) und mit ihren Raubschiffen den Zuidersee unsicher zu machen begannen.

Es war klar, daß das Stift auf die Dauer dem Tanz sich nicht entziehen konnte und in seiner ganzen Ausdehnung in den endlosen Krieg zwischen Geldern und Burgund hineingezogen werden mußte. Bis in Groningen hinein zeigten sich schon die geldrischen Emissäre, welche die Untertanen des Bischofs auch hier gegen die burgundische Politik ihres Landesherrn für Geldern zu gewinnen suchten. Und wie viele Angehörige des Stifts sahen in einer engen Verbindung mit dem geldrischen Herzog mit Recht die einzige Möglichkeit, der erstickenden Umarmung der burgundischen Herrschaft zu entschlüpfen, von der sie schon unter Bischof David genug gespürt hatten, um nicht wegen des Verlustes ihrer alten Unabhängigkeit dem landesherrlichen Regiment gegenüber in Sorge zu sein. Die Stiftsinsassen wußten, daß der Sieg Maximilians über Geldern auch ihre Selbständigkeit allen Ernstes bedrohen würde, um so mehr, da im friesischen Norden die burgundische Macht das einzige Rettungsmittel schien, dem Untergang Frieslands durch den ewigen inländischen zu entgehen. Waren Geldern und Friesland in burgundischen Händen, wie sollte da das Stift noch Bestand haben? Im besten Fall ließ sich dann noch eine willig von Burgund

abhängige Regierung hier erwarten, wie jetzt noch in Lüttich und Cambray.

So sah man das freie Geldern, die hoeksche Partei in Utrecht und die schieringschen Friesen einander sich nähern, alle in Furcht vor dem gemeinsamen Feind, dem Burgunder, in welchem jetzt die alte holländische Politik der Eroberung, der Suprematie in den nördlichen Gegenden der Niederlande einen neuen und kräftigeren Repräsentanten gefunden hatte. Und Karl von Geldern wurde so je mehr und mehr der Mittelpunkt einer furchtbaren Koalition, gegen welche die burgundische Macht zu kämpfen hatte, ehe sie ihr Ziel, die Vereinigung aller Niederlande, erreichen konnte.

3. Friesland.

Auch Friesland hatte unter Karl dem Kühnen eine Zeitlang in großer Gefahr geschwebt, den burgundischen Landen einverleibt zu werden.

Schon Herzog Philipp hatte in der letzten Zeit seiner Regierung wiederholt Versuche gemacht, die Friesen zu bewegen, ihm gutwillig als Landesherrn zu huldigen. Zwar waren friesischerseits Verhandlungen angeknüpft, aber durch Vorstellungen und Versprechungen Kaiser Friedrichs III. ermutigt, verbündeten die in erster Linie bedrohten Lande Oostergoo, Westergoo und Zevenwolden sich 1456 dahin, „dat elck met ander vry ende friesch bescherme met lijff ende guedt teegens alle landtsheeren“ [1]). Die „Staeten van den landen“, die der Geschichtschreiber der friesischen Streitigkeiten in dieser Zeit jedesmal im Auge hat — d. h. die Versammlung der Geistlichen, Bürger und Herrschaften von Oostergoo, Westergoo und Zevenwolden —, suchten fortwährend bei dem Kaiser Unterstützung für ihre seiner Zeit durch Kaiser Karl IV. und Sigismund genährten Freiheitsgedanken und erhielten denn auch gegen das Versprechen, dem Kaiser die übliche Schatzung zu entrichten, von diesem die Bestätigung der noch von Sigis-

1) Worp van Thabor, ed. Ottema, I, 93.

mund erneuten Privilegien, wodurch ihre Unabhängigkeit verbürgt ward. Zugleich drang der Kaiser beim Herzog auf die Anerkennung der „Freiheit" Frieslands.

Während der Regierung Herzog Philipps geschah denn auch wirklich gegenüber den Friesen, die in Holland sich aufhielten, um Handel zu treiben, nichts, als wäre die Landschaft ein unabhängiges Staatsgebilde und hätten von der burgundischen Macht nichts auszustehen. Dies änderte sich unter Karl dem Kühnen. Kaum war dieser tatkräftige Fürst zur Regierung gekommen, so ließ er (1469) an die Friesen aufs neue die Aufforderung ergehen, sich seiner Herrschaft zu unterwerfen: als Nachfolger der Grafen von Holland wollte er die alten Rechte seiner Vorfahren an dem friesischen Lande geltend machen und forderte vorderhand eine jährliche Schatzung.

Die Friesen, unter denen in den letzten Jahren die alten Fehden erneuert waren und die gegenseitige Feindschaft wieder heftiger denn je das Haupt erhoben hatte, traten bei dieser drohenden Haltung des neuen Herzogs augenblicklich miteinander in Beratung, ließen vorläufig die Streitigkeiten ruhen und knüpften Verhandlungen mit dem gefürchteten Feinde an. Im Jahre 1470 wurde zu Enkhuizen, wohin die friesischen Staaten Abgeordnete entsandt hatten, über die Forderung einer Schatzung verhandelt. Es war klar, daß die Friesen die Schatzung selbst nicht verweigern durften, aber man konnte sich über den Betrag nicht einigen. Die Friesen wollten höchstens einen Stöber für jedes Haus zahlen, die alte „huslaga", während die burgundischen Räte „eenen silvernen penninck" forderten, wie ihn der Herzog soeben hatte prägen lassen. Man ging auseinander, ohne zu einem bestimmten Beschluß gekommen zu sein.

Gelegentlich dieser Verhandlungen ward zum ersten Male auf Grund des unechten „privilegie van Karel den Groote" allen Ernstes von der Ernennung einer „Potestas", eines Potestaten für Friesland gesprochen, der jährlich von den Friesen zu wählen, vom Herzog als Landesherrn zu beeidigen und ihn zu vertreten berufen sei. Die Urkunde vom Juli

1470, die von Herzog Karl ausgestellt ward, aber nicht in Kraft trat, bestimmt demgemäß, daß, wenn die Friesen den Potestaten innerhalb eines Monats nach Ablauf des Jahres nicht anstellen, der Herzog solches selbst tun wird. Der Potestat sollte $^1/_{60}$ von der huslaga und $^1/_3$ von den Bußgeldern erhalten.

Er hatte für die Handhabung der Rechtsprechung und die Hebung der fürstlichen Einkünfte zu sorgen; mit einem ihm zur Seite stehenden Rat sollte er einen Appellationshof für die Provinz bilden. Auf diese Weise sollte der Potestat der Repräsentant des Landesherrn in Friesland sein, ganz etwas anderes also, als wie die friesische Legende in späterer Zeit ihn hingestellt hat [1]), ganz etwas anderes als ein völlig freigewähltes Haupt zur Verteidigung des Landes gegen fremde Ansprüche. Aber die Forderungen des Herzogs gingen den Friesen gar zu hoch. Sie weigerten sich schließlich, darauf einzugehen, und rüsteten sich zum Widerstand gegen einen etwaigen Angriff; der Herzog, der erst seine Rachezüge ins Lüttichsche unternommen hatte, ließ seinerseits eine Flotte und ein Heer sammeln, um die Eroberung Frieslands zu beginnen.

Schon begann die alte Erscheinung sich zu wiederholen, daß ein Teil der Friesen, die Vetkoper, es mit dem Landesfeind hielt: Herr Offe von Heemstra von Dokkum und einige andere folgten in dieser Beziehung dem Beispiel ihrer Väter und begaben sich nach Holland, um Karls Einfall in Friesland nach Kräften vorzubereiten. Schon waren Flotte und Heer gerüstet, um den alten Krieg zu erneuern, als der englische König, Eduard IV., den Herzog, seinen Schwager, um Hilfe gegen seine Feinde in England bat. Die gegen Friesland bestimmte Streitmacht wandte sich jetzt nach England, und Friesland blieb diesmal unbehelligt.

Seitdem ward der Herzog anderwärts zu sehr beschäftigt, als daß er sich mit den friesischen Angelegenheiten ernstlich

1) Richthofen, Untersuchungen II, 1, S. 267 ff.

hätte befassen können. Andrerseits entzogen sich aber die Friesen auch der Pflicht, dem ihnen wohlgeneigten Kaiser in seinem Kampf gegen Karl während der Belagerung von Neuß beizustehen: als Kaiser Friedrich zu dem Ende den „vierten Mann" aus Friesland begehrte, wiesen die „ghemene Staeten" der friesischen Lande Oostergoo, Westergoo und Zovenwolden, die zu Sneek zusammengetreten, nachdrücklich auf die große Schwierigkeit hin, „dat si laegen an vianden lande" und durch das jetzt burgundische Geldern ziehen müßten, und blieben ruhig zu Hause. Die Niederlage der burgundischen Macht bei Nancy entfernte für längere Zeit die Gefahr auf dieser Seite, und Schieringer und Vetkoper begannen den alten Streit wieder aufs neue.

Endlos und ermüdend ist die Geschichte der kleinen Fehden einer Stadt gegen die andere, einer Burg gegen die andere, eines Klosters gegen das andere, die Worp von Thabor uns auftischt. Die Galamas und Donias in Gaasterland, die Harinxmas zu Sneek, die Tjaardas in Franeker, die Camstras und Aylvas, die Jongsmas und Meckemas, die Martenas und Juwemas, die Douwemas und Dekamas und hundert andere lagen fort und fort miteinander und mit den Städten und den zahlreichen Klöstern in ihrer Nachbarschaft in Streit. Steinhäuser und Bauernhöfe wurden verbrannt, Viehherden geraubt, Kirchenschmuck und Hausrat gestohlen, Dörfer und Städte geplündert, Klöster und Kirchen zerstört ohne Ende. „Buch der Parteien", wie Janko Douwema seine Schrift über die friesischen Zustände um 1500 nennt, Proeliarius, „Streitbuch", sind bezeichnende Namen für die Chroniken, in denen diese endlosen Streitigkeiten sich verzeichnet finden. Die „satanische discordia" des damaligen Friesland hat nicht bloß Janko Douwemas Fluch auf sich geladen. Nur eine kräftige ausländische Herrschaft konnte in diesem Chaos Ordnung schaffen. Das sahen viele Friesen auch ein.

Sie, die bisher auf Burgund den Blick gerichtet hatten, wurden durch die Niederlage bei Nancy und die darauf für die burgundische Herrschaft in den Niederlanden folgende

Krisis enttäuscht. Nun schien die Wiederherstellung der Ordnung in Friesland allein noch von Groningen zu hoffen, es sei denn — und von Neigungen dazu lassen sich Spuren nachweisen —, daß man den eben erst aufgekommenen ostfriesischen Grafen als Oberherrn anerkennen wollte.

Wir sahen vorhin [1]), wie die Stadt Groningen die friesischen Lande in ihrer Umgegend, ihre „ommelanden", schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts unter ihre Botmäßigkeit zu bringen gesucht hatte und wie ihr dies auch wirklich in der Mitte des 15. Jahrhunderts gelang. Das „kleine Friesland" [2]) zwischen Lauwers und Ems begann sich durch seine Unterwerfung unter die Stadt von dem übrigen völlig abzusondern. Schon wiederholt hatte Groningen sich auch in die Angelegenheiten Frieslands zwischen Lauwers und Flie eingemischt, von dem Wunsch beseelt, auch diese Gegend für seinen Handel nutzbar zu machen, wie es dies je mehr und mehr mit der zwischen Lauwers und Ems tat. Im Jahre 1467 hatte die Stadt Groningen Kollumerland auf dreißig Jahre in seinen „Bund" aufgenommen und war dadurch in die Nordostecke des noch freien Friesland eingedrungen. Auf das von ihr befestigte Schloß zu Kollum setzte sie einen Kastellan, der das umliegende Land in ihrem Namen regieren und in Botmäßigkeit halten sollte. Groningen verwickelte sich dermaßen in die friesischen Angelegenheiten, daß es schon da und dort im Auslande für eine friesische Stadt gehalten wurde, und Herzog Karl hatte sie 1469 geradezu aufgefordert, sich mit dem übrigen Friesland seiner Regierung zu unterwerfen, als „ene voerpoerte" dieser Provinz [3]). So fest rechnete man damals in Groningen auf einen sicheren Kampf mit dem Burgunder, der sich eben jetzt zu einem Zug gegen Friesland rüstete, daß die Stadt sich auf eine Belagerung einzurichten begann. Aber die „anx ende geruchte van her-

1) Vgl. oben, S. 317.
2) So nennt es Kaiser Friedrich 1474.
3) Vgl. Sicke Benninghe, ed. Feith, S. 139.

toich Karel" ging auch hier vorüber, und Groningen sah seine Aussichten auf Friesland immer günstiger werden.

Gar bald boten die Verhandlungen des Kaisers in Friesland, ihm Hilfe zu leisten, eine günstige Gelegenheit, weiter zu kommen. Die Groninger und ihre Bundesgenossen sandten nach Köln, wo der Kaiser Ende des Jahres 1473 verweilte, ihren Stadtsekretär, einen Bürgermeister und die einflußreichen Ommelander Edelleute Unico von Farmsum und Johann Rengers, um mit dem Kaiser über die friesischen Angelegenheiten Rücksprache zu nehmen. Die Groninger hofften, ihre Herrschaft in Friesland bestätigt zu sehen, aber der Kaiser sagte zwar den Kaufleuten freien Handel im Lande zu, versagte hingegen den Groningern das Recht, ihre „ommelanden" zu beherrschen, und erklärte auch diese Länder gleich dem übrigen Friesland für frei, obwohl die Bündnisse mit Groningen in Kraft bleiben sollten [1]). Er verlangte außerdem Unterstützung gegen Burgund, und die Stadt trug denn auch zu den Kosten der Verteidigung von Neuß gegen Herzog Karl bei, dessen Macht sie noch immer zu fürchten hatten.

Von dieser Furcht erlöste auch sie die Niederlage bei Nancy vollständig, und nun begannen die Groninger in die friesischen Angelegenheiten fester hineinzugreifen. Aber Ooster- und Westergoo sahen dem wachsenden Einfluß der Groninger mit Besorgnis zu. Sie vereinigten sich und zwangen dadurch Groningen zu einer Erneuerung des alten Vergleiches vom Jahre 1422 [2]). Innerhalb zehn Jahre sollte Groningen keinen Versuch machen, außer Kollum weitere Teile Frieslands seinem Regiment zu unterwerfen; einmal jährlich sollte man abwechselnd zu Leeuwarden und Groningen zusammentreten, um streitige Angelegenheiten zwischen der Stadt und den friesischen Landen zu regeln.

So schienen die Friesen von Ooster- und Westergoo vorläufig vor der groningschen Herrschaft gerettet, und die Feh-

1) Chronik von Johann Rengers, ed. Feith (Gron. 1852), I, 154.

2) Worp von Thabor, I, S. 128.

den begannen aufs neue ihr Werk der Verwüstung. Der Kaiser ließ sich das Land wenig angelegen sein und war zufrieden, wenn ihm dann und wann eine Schatzung erhoben ward.

Aber selbst diese Schatzung schien ernstlich in Frage gestellt, wenn die Ordnung im Lande nicht wiederhergestellt wurde, und Kaiser Friedrich ernannte denn auch 1478 eine Kommission aus seinen Räten, um die friesischen Angelegenheiten zu untersuchen und womöglich zu regeln. Namens des Kaisers erschien alsbald Dr. Arnold von Loo, um mit den Friesen zu verhandeln. Auf einem Februar 1479 zu Leeuwarden gehaltenen Landtag ward der Betrag einer dem Kaiser aufzubringenden Schatzung festgestellt, und der kaiserliche Gesandte tat sein möglichstes, den Fehden ein Ziel zu setzen. Er erkannte im Namen des Kaisers die sogenannten „privilegien van Karel den Groote“ an, ließ aber den gehegten Plan, einen Potestaten zu ernennen, völlig fahren und bestätigte die bestehenden Grietmannen und sonstige Richter in ihrer Machtvollkommenheit [1]).

Von Loo ging gleichwohl aus Friesland nach Groningen und bot hier, im Widerspruch mit der Verabredung mit den Friesen, dem Rat an, die Stadt Groningen als Potestat über das westerlauwersche Friesland zu bestellen, falls dieselbe dem Kaiser jährlich 10000 Gulden zahle — ein Anerbieten, das deutlich beweist, wie es dem Kaiser nur um eine ordentliche Geldsumme zu tun war. Ja, im folgenden Jahre kam von Loo aus Deutschland mit einer besiegelten kaiserlichen Urkunde nach Groningen zurück, worin Friedrich III. gegen die genannte Summe der Stadt die Potestatschaft über das westlauwersche Friesland übertrug, ihr gleichzeitig das Münzrecht verlieh und die Mitglieder des Rates mit der Ritterwürde begabte!

Indessen, die Summe war den Groningern zu hoch. Mit Markten und Feilschen auf beiden Seiten kam man nicht weiter, und das Anerbieten des Kaisers wurde zurückgezogen, während

1) Schwartzenberg, Charterboek.

die Stadt sich mit der erblichen Lehnsherrschaft über Friesland zufrieden erklärte. Auch hieraus wurde aber vorläufig nichts [1]), obgleich von Loo noch jahrelang in diesen Gegenden mit seinen zweideutigen Plänen umherzog.

Der Zustand wurde inzwischen so unhaltbar in Friesland, daß die Städte Leeuwarden, Sneek, Bolsward und Sloten 1482 wieder ein „gaerleger" hielten und einen Bund schlossen, um Ordnung und Ruhe in den Landen zwischen Flie und Lauwers aufrechtzuerhalten. Aber auch dieser Bund führte nicht zum gewünschten Ziel! Leeuwarden selbst — das in seiner Umgegend schon einen hohen Ton anzuschlagen begann und zu dieser Zeit vom Kaiser das Münzrecht empfing [2]), so daß es sich halbwegs als eine Reichsstadt zu fühlen begann und sich nach Groningens Vorgang ein Wappen mit dem doppelten Reichsadler zulegte, ein Beispiel, dem auch die kleinen friesischen Städte folgten — wurde 1487 von der schieringschen Partei angegriffen und erobert. Die größte Unordnung herrschte überall, und von Loo suchte wiederholt, aber vergeblich als Friedensstifter im Namen des Kaisers zu vermitteln. Es stellte sich immer klarer heraus, daß Friesland selbst diesem verzweifelten Zustand kein Ende machen konnte, daß der kaiserliche Einfluß hier nichts bedeutete und eine auswärtige Macht wohl werde intervenieren müssen. Die Galamas und andere Vetkoper richteteten denn auch wieder den Blick nach Holland, wo damals die Kabeljauer die Oberhand hatten, und erhielten in der Tat von dem burgundischen Statthalter von Holland, Graf Johann von Egmond, kräftige Hilfe an Kriegsvolk, das aber von den Schieringern bei Hindelopen zersprengt ward. Die bald darauf in Holland wieder ausgebrochenen Wirren setzten die Kabeljauer dort außerstande, ihren friesischen Freunden weiter zu helfen. Dadurch wurde die Aussicht Groningens, das gleicherweise von anderen Friesen immer wieder um Hilfe gebeten ward, wieder günstig.

1) Richthofen, Untersuchungen II, 1, S. 276 ff.

2) Berns, Verslag ener archiefreis ('s Gravenhage 1891), S. 1.

Die Stadt, die gerade in dieser Zeit sich einer kräftigen Handelsblüte erfreuen durfte, war bereit, in den friesischen Streitigkeiten als entscheidende Macht zu vermitteln. Sie hatte sich unlängst in ihrer unmittelbaren Umgegend Westerwoldens bemächtigt, indem sie den dortigen Häuptling Hajo von Westerwolde aus seinem Schloß vertrieben und das Ländchen von Münster in Pfand genommen hatte [1]); sie schloß mit dem friesischen Gebiet zwischen Lauwers und Ems einen Vertrag, der diese Gegenden enger als je mit ihr verband (1482); in Oldamt und Kollummerland saßen ihre Kastellane auf den Schlössern, die diese friesischen Lande beherrschten. Die stolzen Kaufleute, die als Bürgermeister und Ratsleute die alte „Hauptstadt von Drente" beherrschten, deren Schöffen weit und breit in der Ost- und Nordsee einen ausgedehnten Handel trieben, diktierten schon den friesischen „ommelanden" ihren Willen; sie wollten auch im überlauwersschen Friesland herrschen und auch dieses Land unter ihre Botmäßigkeit bringen. Das freie Münzrecht, das Groningen 1484 vom Kaiser erhielt, das Wappen mit dem doppelten Adler, das es kurz zuvor als Stadtwappen annahm — es waren Zeichen einer Hoheit, welche die herrschenden Geschlechter der stolzen Handelsstadt im vollen Maße genossen. Groningen war eine „freie Reichsstadt", so ließen die Führer dieser Regierung der Kaufleute sich vernehmen, und niemand von ihnen kümmerte sich um den alten Landesherrn, den Bischof von Utrecht, dem die Groninger noch vor 25 Jahren aus Furcht vor der jetzt, wie man meinte, gebrochenen Macht Burgunds feierlich gehuldigt hatten.

Es ist eine bemerkenswerte Erscheinung in der Geschichte dieser Gegend, die steigende Übermacht dieser Handelsstadt über die friesischen Lande inmitten der Verwirrung in den Niederlanden nach Herzog Karls Tode. Der Geschichtschreiber von Groningens Blüte und Verfall in diesen Tagen, der Groninger Ratsherr Sicke Benninghe, blickt denn auch mit er-

1) Fruin, Geschiedenis van Westerwolde, S. 138 ff.

klärlichem Stolz auf die Jahre 1480 bis 1498 zurück, wo seine Stadt in Friesland eine Rolle spielte, wie Venedig in seiner „terra ferma“, und die Nachkommen der drentischen und friesischen Eigenerben, die sich in Groningen niedergelassen hatten und hier durch Handel und Gewerbefleiß groß geworden waren, sich als „Könige von Friesland“ zu fühlen begannen. In späteren Tagen, als der Glanz der groningschen Übermacht zu erblassen begann, als in der Stadt die Gilden den regierenden Geschlechtern der Kaufleute gegenüber kräftig das Haupt zu erheben begannen, ist es noch immer die Erinnerung an Groningens Suprematie, die ihn beseelt und ermuntert, die ihn dazu bewegt, für seine Nachkommen die Geschichte seiner Vaterstadt zu schreiben, zur Erinnerung an die schönen Jahre, wo ihr Vorfahr einer der Leiter der groningschen Politik war. Diese groningsche Politik wurde fünfunddreißig Jahre lang, von 1490 bis 1525 von einem außergewöhnlichen Mann, dem Pastor der Martinikirche Wilhelm Frederici beherrscht, einem Geistlichen, der zugleich ein bedeutender Staatsmann war und mit seinen außergewöhnlichen Gaben in diesen ruhmreichsten, aber auch schwierigsten Jahren der Geschichte seiner Vaterstadt ihr in hervorragender Weise gedient hat [1]).

Im Jahre 1491 schien Groningens Ziel erreicht, wenigstens in der Hauptsache. Oostergoo unterwarf sich Groningen größtenteils, in erster Linie die dortige Partei der Vetkoper [2]), mit deren Hilfe die mächtige Stadt allmählich auch ihre schieringschen Gegner überwand. Ein Groninger Schloßvogt erschien zuerst in Dokkum, dann in Leeuwarden, und die Herrschaft der Stadt in Oostergoo war seitdem unbestritten. Auch in Westergoo riefen die Vetkoper immer lauter die Hilfe der mächtigen Handelsstadt herbei, deren Bürger sich jetzt anschickten, auch hier die groningsche Oberherrschaft aufzurichten (1492). Sneek, der Hauptort von Westergoo, sah sich schon mit einer Belagerung bedroht. Gerade jetzt erschien wieder

1) Vgl. über ihn W. Zuidema, Wilhelmus Frederici en de groninger staatkunde van zijn tijd (Groningen 1888).

2) Vgl. Worp, I, S. 180 ff.

ein kaiserlicher Gesandter, Herr Otto von Langen, Kanoniker von Mainz, in Friesland, um die drohende Herrschaft Groningens abzuwenden. Er fand die Groninger darin schon weit fortgeschritten, suchte vergeblich, in die friesischen Angelegenheiten Ordnung zu bringen, und kehrte zur Einholung näherer Orders an den Hof zurück. Bald erschien ein neuer kaiserlicher Befehl, der den Groningern verbot, die Freiheit der Friesen zu bedrohen, und der Bischof von Münster und der Kurfürst von Köln wurden als Schiedsrichter in den Streitigkeiten bezeichnet. Und als Kaiser Friedrich starb, schien sein Nachfolger Maximilian nicht weniger gesonnen, den Groningern entgegenzuarbeiten.

Ende des Jahres 1493 kam Herr Otto von Langen im Auftrage Kaiser Maximilians mit einer stattlichen kaiserlichen Gesandtschaft aufs neue nach Friesland und enthüllte zu Sneek neue Vorstellungen des Kaisers, welche die Freiheit der Friesen Groningen gegenüber wahrten, die alten Privilegien anerkannten und zu Frieden untereinander ermahnten. In den kräftigsten Ausdrücken verbot er im Namen des Kaisers der Stadt, sich die Herrschaft über Friesland anzumaßen und berief die Friesen nach Sneek zu einem Landtag auf den 1. Januar 1494, um einen der Ihrigen zum Potestaten zu wählen; täten sie es nicht, so würde der Kaiser selbst einen Potestaten bestimmen, sei es Herzog Albrecht von Sachsen, den berühmten Feldobersten, der eben erst die Ordnung in den burgundischen Landen wiederhergestellt hatte, sei es Philipp von Kleve, Herrn von Ravenstein, den gleichfalls berühmten Verteidiger von Flandern, sei es Junker Uko, Bruder des ostfriesischen Grafen.

Besorgt vor einem auswärtigen Herrn, wählten die zu Sneek Versammelten, größtenteils Schieringer aus Westergoo, unter Ottos Einfluß einen der Ihrigen, den friedfertigen und wenig in die Streitigkeiten verwickelten Juw Dekama, zum Potestaten. Ein Rat von vierundzwanzig Richtern wurde ihm zur Seite gestellt, der Appellationsrat, den Herzog Karl seiner Zeit gewollt hatte. Aber diese Wahl erregte bei den Bet-

kopern eine heftige Erbitterung, die von den Groningern noch genährt wurde, welche in Oostergoo Herr und Meister waren und von einem solchen Potestaten nichts wissen wollten. Unter der Führung von Juw Juwinga und den Galamas weigerten sich die von den Groningern unterstützten Vetkoper, den schieringschen Potestaten anzuerkennen, und bedrohten sogar das Leben des kaiserlichen Gesandten, als dieser zu Bolsward in ihrer Mitte erschien.

„Heer Otto von Langen,
„Nu is hij gevangen,
„Morgen zal men hem hangen",

sang die Bolswarder Jugend dem Gesandten bei seinem Einzug drohend entgegen.

Zwar kam Herr Otto mit dem Leben davon, aber er mußte unverrichteter Sache Friesland verlassen; er forderte noch die friesischen Parteien und Groningen auf, Abgeordnete zu ihm nach Deventer zu senden, aber auch dieser Versuch mißlang, und der Gesandte kehrte mutlos und aufs äußerste erzürnt zum Kaiser zurück. Groningen hatte inzwischen durch Bestechung etlicher kaiserlicher Räte die Bestätigung seines „Bundes" erlangt mit, das heißt seiner Herrschaft in Oostergoo gegen Entrichtung einer Geldsumme von 4000 Gulden, die dem jederzeit in Geldverlegenheit befindlichen Fürsten sehr gelegen kam für seine Kriegspläne gegen die Türken [1]). Mit unverhohlenem Trotz hatten die Groninger und ihre Parteigenossen noch im Herbst des Jahres 1494 dem kaiserlichen Gesandten triumphierend die Briefe gezeigt, worin die alten Maßnahmen gegen Groningen ein für allemal abgeleugnet [2]) werden und die Grundlage seiner eigenen Verhandlungen hinweggenommen ward. Bald darauf waren neue kaiserliche Gesandte erschienen, die ihm die Veränderung der königlichen Politik erklärten und mit harten Worten ihm die Unzufriedenheit des Königs über sein Verfahren bezeugten.

1) Ullmann, Maximilian I, I, S. 252.
2) Vgl. über dieses alles: W. Zuidema, Wilhelmus Friderici, S. 36 ff.

Als Resultat dieser verworrenen Verhandlungen und Intrigen auf beiden Seiten läßt sich feststellen, daß zu Ende des Jahres 1494 Westergoo und Zevenwolden, Februar 1495 Groningen und Oostergoo dem König Treue schwuren, wobei die Stadt Groningen unter den besonderen Schutz des Reiches gestellt und ihre Rechte in Friesland anerkannt wurden [1]). Die friesischen Lande brachten zugleich dem König die geforderte Schatzung auf [2]). Groningen hatte vorläufig gesiegt und richtete den Blick nun wieder auf Westergoo. Hier waren indes die Schieringer mächtig genug, um der groningschen Herrschaft fürs erste noch zu wehren. Außerdem begannen sowohl Herzog Albrecht von Sachsen als der ostfriesische Graf Edzard ein begehrliches Auge auf Friesland zu richten und sich in die friesischen Angelegenheiten einzumischen. Beide hatten mit den kaiserlichen Gesandten und den Häuptern der schieringer Partei intrigiert in der Hoffnung, Groningen gegenüber die friesischen Streitigkeiten zu ihrem eigenen Vorteil auszunutzen.

Von den beiden Fürsten war Albrecht von Sachsen augenscheinlich für die friesische Freiheit der gefährlichste.

Als Statthalter des römischen Königs in den Niederlanden hatte er die Unruhen mit Waffengewalt vollständig unterdrückt, dafür aber entsetzliche Opfer bringen müssen, die bei der chronischen Geldklemme Maximilians größtenteils von dem Herzog aus den Einkünften seiner sächsischen Lande und aus seinen persönlichen Mitteln vorgeschossen waren. Die Schuld Maximilians an den Herzog betrug 1494 reichlich 300 000 Goldgulden [3]), eine riesige Summe für jene Tage, zumal für den Fürsten eines verhältnismäßig so kleinen und armen Landes wie das sächsische Herzogtum Albrechts.

Behufs einiger Sicherung für die Erstattung seiner Vorschüsse waren dem Statthalter denn auch, außer festen Leib-

1) Ullmann, a. a. O., S. 258.

2) Berns, a. a. O., S. 10.

3) Meine Archivalia 1886/87, S. 48. Im Jahre 1492 betrug sie erst nur reichlich 270 000 Goldgulden (Berns, S. 8), stieg aber 1496 auf 350 000 Goldgulden. (Archiv., S. 50.)

renten und einem großen jährlichen Amtseinkommen, einige wichtige Schlösser: Vilvoorden in Brabant, Gemappes in Hennegau, Gorkum und Woerden in Holland, später auch die zu Limburg, Sluis, Haarlem, Zierikzee, Middelburg und Medemblik abgetreten. Aber aus der Erstattung wurde trotz der Mahnungen des Herzogs nichts. Maximilian und sein Sohn Philipp, für welche die Ausgaben eigentlich gemacht waren, wanden sich unter allerlei Ausflüchten, den fortwährenden Klagen ihres Gläubigers zu entschlüpfen. Sie setzten sich ihrerseits zu Bürgen gegenüber seinen Gläubigern und suchten ihn durch Versprechungen zu vertrösten, aber es gelang ihnen nicht, das nötige Geld aufzutreiben. Als nun Philipp 1494 selbst die Regierung in den Niederlanden antrat und damit die Statthalterschaft des Herzogs aufhörte, als die niederländischen Räte des Erzherzogs Philipp dem alten Statthalter augenscheinlich wenig gewogen waren und ihr möglichstes taten, ihn aus dem Lande zu entfernen, da wurde das Verhältnis des römischen Königs und seines Sohnes zu dem unbequemen Gläubiger, dem das regierende Fürstenhaus so viel zu danken hatte, ein höchst ungünstiges, nahezu feindliches. Das deutsche Kriegsvolk, über welches Albrecht in den Niederlanden noch immer gebot, war deshalb nicht bloß den Niederländern unangenehm, sondern schließlich auch für die Fürsten selbst eine anhaltende Bedrohung. Und doch konnte man ihn und seine Truppen im Kriege mit Geldern nicht entbehren, wie es 1495 auf klarste sich zeigte.

Aus dieser Schwierigkeit wurde die burgundisch-österreichische Dynastie durch die friesischen Wirren gerettet.

Im Frühjahr 1495 wandten sich die Städte Bolsward und Workum mit fünf schieringschen Häuptlingen namens einer Anzahl ihrer Freunde in Westergoo an Albrecht mit der Bitte, den römischen König zu bestimmen, ihn zum Potestaten über Friesland einzusetzen, indem sie ihrerseits versprachen, ihm alle mögliche Unterstützung gegen die drohende Vorherrschaft der vetkoperisch gesinnten Stadt Groningen auch in Westergoo zu leisten.

Albrecht, der seine Zeit noch nicht für gekommen erachtete, sandte zwar etwa tausend seiner Knechte nach Friesland hinüber unter den Bandenführern Reithard Fuchs (Foχ) und Daam von Tyll, nahm aber die ihm von den Schieringern angebotene Würde nicht an. Doch begann er von diesem Augenblick an, ernstlich an ein Auftreten in Friesland zu denken.

Es dauerte noch drei Jahre, ehe es so weit kam. Diese drei Jahre waren für Friesland die schrecklichsten, die es bis dahin durchgemacht. Die deutschen Landsknechte führten 1495 und 1496 in Westergoo von Sneek und Bolsward aus einen verheerenden Krieg, worin weder Priester noch Laie, weder Weib noch Kind, weder Haus noch Hof, weder Kirche noch Kloster verschont ward. Die Groninger gingen nicht minder roh zu Werke und bemächtigten sich Harlingens, Slotens und Workums, wo sie auf Anraten ihres politischen Führers Wilhelm Frederici wieder Schloßvögte einsetzten, um auch hier festen Fuß zu fassen. Dazu kamen noch die alten Fehden zwischen Schieringern und Vetkopern, die mit roher Gewalt, wie von alters her, in dem unglücklichen Westergoo hausten. Es waren die Jahre der „Groninger passie“ [1]), wo ein Volksdichter den Knüttelvers dieses Namens verfaßte, in welchem eine Niederlage der Groninger vor Franeker gefeiert wird.

Diese Niederlage schützte Westergoo 1496 vor der Herrschaft der mächtigen Handelsstadt, die sich schon anschickte, auch diese Länder zu ihrem Vorteil auszubeuten, und sich auf Grund der königlichen Briefe zum Herrn von ganz Friesland zu erklären.

Der Reimer der „Groninger passie“ erkannte sehr wohl, was Frieslands Los gewesen wäre, wenn die harten groningschen Herren das Land hätten erobern können. Und nach dem Sieg bei Franeker von „vry Vrieslant“ über die „westfaelsche gecken“ jubelnd, verspottet er den „groeten hoech-

1) Van Vloten, Nederl. Geschiedzangen, I, 151 ff.

moet“ und die „stinkende hoevaert“ der stolzen Stadt, welche die friesische Freiheit „onder die voet geworpen“ habe, nun aber „uut Westerlant verslaghen“ sei. So gelang es den Schieringern, auch die rohen Landsknechte wieder los zu werden [1]), und hielten „steden en landen“ von Westergoo im folgenden Frühling ein „gaerleger“, um hinfort die Ruhe in diesem Gau aufrechtzuerhalten; es ward ein Übereinkommen mit den Groningern und Oostergoern abgeschlossen und man versprach sich gegenseitig zum so und so vielsten Male, „alle vremde landtsheeren ende knechten uut den lande toe keeren“.

Aber die Ruhe und der Friede waren nicht von langer Dauer. Unter Anführung des vor den Schieringern nach Zwolle entwichenen Vetkopers Tjerk Walta und auf Anregung Herzog Albrechts, der nun endlich sich entschlossen hatte, die Regierung in Holland anzutreten, setzte im Monat Januar 1498 aufs neue eine Schar von 1500 deutschen Landsknechten von Harderwyk, wo sie sich aufhielten, nach Westergoo über, um hier zu plündern. Die Groninger, die nicht wußten, daß Herzog Albrecht die Hand dabei im Spiel hatte, sahen diesen Zug mit Schadenfreude an, in der Hoffnung, daß Westergoo durch diese Banden in Unruhe versetzt, sich ratlos den Kaufleuten in die Arme werfen werde. Die Räubereien der rohen Landsknechte in Westergoo begannen jetzt wieder aufs neue. Alsbald sandte Herzog Albrecht von Holland aufs neue Scharen unter Reithard Fox, wie es hieß, um die Räuber zu bekämpfen und die Schieringer Häuptlinge zu unterstützen, in Wirklichkeit aber, um das Land seiner Herrschaft zu unterwerfen.

Seine Absicht wurde erreicht. Es dauerte nicht lange, bis die schieringschen Edelleute von Westergoo, des ewigen Krieges müde, im Verein mit den Städten Sneek und Franeker beschlossen, den Herzog als Landesherrn ins Land zu rufen. März 1498 setzten einige Abgeordnete aus Westergoo nach

1) Worp van Thabor, I, S. 235 ff.

Medemblik über, wo Albrecht sich befand, und boten ihm die Herrschaft an. Der Herzog besann sich nicht lange und sandte augenblicklich seinen vertrauten Feldoberſten Wilwolt von Schaumburg, um unter Zuratezieḥung von Reithard Fox und anderen Bandenführern mit den Frieſen zu unterhandeln. Die Furcht vor den rohen Raufbanden, die heimlich von den ſächſiſchen Geſandten aufgeſtachelt wurden, bewog die Frieſen, bald auf ſeine Bedingungen einzugehen. So ward Albrecht von Sachſen unter Suprematie des Kaiſers, wie ausdrücklich beſtimmt ward, zum „rechten erfachtigen heere“ von Weſtergoo erhoben, um damit den Räubereien der deutſchen Banden und den ewigen Parteiungen zu entkommen.

Und es zeigte ſich bald, daß der Herzog ſich an Weſtergoo nicht genügen laſſen werde. Noch im Mai drang Reithard Fox mit ſeinen Scharen in Oſtergoo ein, eroberte Dokkum und rückte darauf in Groningerland ein. So groß war auch hier die Furcht vor den Horden des ſächſiſchen Fürſten, daß die Stadt Groningen ſofort alle ihre Rechte in Oſtergoo und Weſtergoo fahren ließ und Reithard Fox durch eine Summe von 32000 Goldgulden außerdem bewog, wieder nach Friesland abzuziehen.

Wohl mag der frieſiſche Geſchichtſchreiber bemerken, daß die Groninger ſelbſt „gevangen waren met dat nett, dat sy tot enen ander hadden gebreidet“. Sie hatten den Einzug der ſächſiſchen Banden in Weſtergoo müßig und mit Freuden angeſehen und litten nun empfindlich unter ſeinen Folgen. Noch im ſelben Sommer erkannte Oſtergoo — Leeuwarden ausgenommen, das noch groningſch blieb — den Herzog als Landesherrn unter denſelben Bedingungen wie Weſtergoo an. Auch dort koſtete die Eroberung den ſächſiſchen Banden wenig Mühe.

Inzwiſchen hatte Albrecht ſelbſt zu Wien, am kaiſerlichen Hofe, und zu Brüſſel, an dem des Erzherzogs Philipp, ſich ans Werk gemacht, ſeine Herrſchaft in Friesland zu befeſtigen. Maximilian ſah hier eine günſtige Gelegenheit, den läſtigen Gläubiger zufrieden zu ſtellen, und beſtellte ihn ſchon am

20. Juli 1498 zu Freiburg als erblichen „Gubernator ende Potestaet“ von Friesland, nämlich von Oostergoo, Westergoo, Zevenwolden, Stellingwerf, den Groninger Landen und denen der Ditmarsen, Strandfriesen und Wursten. Für 100000 Goldgulden, den Teil der Schuld, den Maximilian unter Vereinbarung mit seinem Sohne für seine Rechnung übernommen hatte, sollte das Land jederzeit von dem römischen König oder seinen Erben zurückzukaufen sein — eine Klausel, die zu der irrtümlichen Meinung Anlaß gegeben hat, daß für diese Summe Albrecht das Land gekauft habe.

Auf größere Schwierigkeit stieß die Sache zu Brüssel.

Nachdrücklich wies Erzherzog Philipp hier auf seine eigenen Rechte auf Friesland als Graf von Holland hin. Durch Maximilians Vermittelung verständigte man aber im Frühling 1499 sich dahin, daß auch Philipp den neuen Erbpotestaten von Friesland unter der Bedingung anerkennen werde, daß dieser von dem Teil der Schuld, den Philipp übernommen hatte, reichlich 250000 Goldgulden, Abstand leistete und seine Pfandstädte zurückgab. Für diese Summe und die oben angegebenen 100000 Goldgulden sollten die burgundischen Ansprüche auf Friesland jederzeit zurückzukaufen sein [1]).

Diese Vereinbarungen und Verträge mit den dabei getroffenen Bestimmungen zeigen deutlich, was im letzten Grunde geschehen war. Die Schuld des burgundischen Hauses war Albrecht abgekauft für die Potestatschaft über Friesland. Der römische König hatte die Freiheit der Friesen den Interessen seiner eigenen Dynastie geopfert. Und wie völlig er die Forderungen seines großen Gläubigers zu befriedigen wünschte, geht aus der Tatsache hervor, daß auch die Stadt Groningen und der Graf von Ostfriesland März 1499 schriftliche Anweisung erhielten, die Autorität des Erbpotestaten anzuerkennen, unter vollständiger Außerachtlassung also der Rechte des utrechtschen Bischofs und des ostfriesischen Grafen sogar, der seiner Zeit als unabhängiger Landesherr eingesetzt war.

1) Ullmann, a. a. O., S. 641. Dieser Schriftsteller hat zum ersten Male den Zusammenhang dieser Verhandlung klargestellt.

Es läßt sich verstehen, daß diese Vereinbarungen mit dem Herzog von Sachsen dem burgundischen Hofe nicht angenehm sein konnten. Unter Preisgabe seiner alten Rechte in diesen Gegenden sollte der burgundische Landesherr mit der Bildung eines ausgedehnten Reiches an der Nordsee sich zufrieden geben! Und noch vor nicht dreißig Jahren hatte Herzog Karl im Begriff gestanden, die friesischen Heereszüge seiner Vorfahren in Holland zu erneuern!

Wir sehen denn auch von Anfang an die burgundische Regierung der sächsischen Herrschaft in Friesland entgegenarbeiten, bald heimlich, bald offenkundiger, und wir hören sogleich von Plänen, sobald als möglich die Summen zu beschaffen, die zum Rückkauf der friesischen Lande erforderlich waren. Solange Herzog Albrecht lebte und der geldrische Krieg hohe Anforderungen an den burgundischen Staatsschatz stellte, war freilich wenig davon die Rede. Vorläufig blieb es bei recht hochgehenden Streitigkeiten über den Besitz von Ameland und Terschelling, die seit den Zügen Albrechts von Bayern und Wilhelms VI. im Besitz der Holländer geblieben waren. Albrecht von Sachsen erhob Ansprüche auf diese Inseln, ja, sogar auf Texel und Wieringen, die nach seiner Behauptung zu Friesland gehörten. Man fürchtete zu Brüssel [1]), daß die Weigerung Albrechts, Medemblik zu räumen, mit Absichten auf Westfriesland und Kennemerland zusammenhing, was um so bedenklicher war, weil man in dieser Gegend immer wenig Vorliebe für die burgundische Herrschaft gezeigt hatte. Alles deutete darauf hin, daß ein Zusammenstoß zwischen dem aufkommenden burgundischen und dem entstehenden sächsischen Fürstentum, welches die alten holländischen Pläne in diesen Gegenden mehr oder weniger illusorisch machte, nicht ausbleiben konnte.

Ohne viel Mühe gelang es indes Wilwolt von Schaumburg, den Albrecht zu seinem Statthalter gemacht hatte, Oostergoo und Zevenwolden völlig zu bezwingen und auch Graf

1) Vgl. Berns, Verslag, S. 18.

Edzard von Ostfriesland zur Anerkennung der sächsischen Oberherrschaft zu bewegen. Mehr Mühe verursachte die Stadt Groningen, die mit einem Male alle ihre Pläne dahinsinken sah. Der tapfere Neithard Fox fiel bei einem Versuch, durch die Ommelanden zu ziehen, und die Stadt setzte sich tüchtig in Verteidigungszustand, indem sie zugleich ihren seit langem unbeachteten alten Landesherrn, den Bischof von Utrecht, zu Hilfe rief. Gegenüber den sächsischen Forderungen beriefen sie sich auf die früheren königlichen Briefe, die Groningen die Herrschaft in Friesland verhießen [1]), und ersuchten den Bischof, für sie bei dem Herzog von Sachsen zu vermitteln.

Aber der schwache Bischof war nicht in der Lage, etwas mehr zu tun, als gegen die sächsische Herrschaft über seine Stadt zu protestieren und seine Vermittelung anzubieten: sie mußte sich selbst gegen den gefürchteten Sachsen helfen, der im Sommer 1499 mit seinem Sohne, Herzog Heinrich, in Friesland erschienen war, um die Huldigung entgegenzunehmen.

Diese Huldigung erfolgte zu Franeker und zu Bolsward für Westergoo, zu Leeuwarden für Oostergoo und Zevenwolden. Hierauf hielt Albrecht sich noch bis zum Herbst in Friesland auf, wo auch Graf Edzard von Ostfriesland ihm huldigte, und begab sich dann über Emden in seine sächsischen Herzogtümer, indem er seinen Sohn Heinrich als Statthalter mit einem Kanzler, dem Sachsen Siegmund Pflug, zurückließ, wie auch mit einem Rat von friesischen Prälaten und Edelleuten, um das Land zu regieren. Er umgab seinen Sohn außerdem mit einigen sächsischen Edelleuten, worunter Wilwolt von Schaumburg, der nun Rentmeister von Friesland ward, und überließ ihm eine Anzahl Landsknechte, um die wichtigsten Festungen zu besetzen.

Nur Groningen verharrte bei seinem Widerstand und weigerte sich standhaft, die sächsische Herrschaft anzuerkennen. Es brachte Truppen zusammen und bekämpfte damit Graf Edzard und die sächsischen Banden, die sich in Appingadam

1) Worp van Thabor, I, S. 314.

eingeniſtet hatten. Und es zeigte ſich bald, daß die Unterwerfung Friesslands noch längſt nicht vollendet war. Es gab zwar eine ſächſiſche Partei in Friesland, die beſonders aus früheren Schieringern ſich zuſammenſetzte, aber ihr ſtand eine ſtarke vetkoperſche Macht gegenüber, die von Groningen geſtützt und heimlich von den burgundiſchen und utrechtſchen Regierungen ermutigt ward. Auch dem Grafen Edzard war augenſcheinlich nicht ganz zu trauen. Herzog Heinrich ſelbſt war der ſchwierigen Aufgabe nicht gewachſen, die halsſtarrigen Frieſen zu regieren. Außerdem laſteten die von den ſächſiſchen Regenten geforderten ſchweren und ungewohnten Steuern, die Willkür des Statthalters und ſeiner Beamten und die immer wieder erneuten Räubereien der noch immer anweſenden deutſchen Landsknechte ſchwer auf dem unglücklichen Lande. Die Frieſen begannen zu murren und zu klagen und wünſchten bald den neuen harten Herrn wieder los zu ſein.

Bereits im April des Jahres 1500 entſtand ein heftiger Aufſtand gegen das ſächſiſche Regiment, der raſch genug um ſich griff, von Stavoren bis an den Lauwers. Das ganze Land erhob ſich wie ein Mann gegen den fremden Unterdrücker, und Herzog Heinrich ward bald darauf zu Franeker von einer großen Streitmacht umzingelt, ja förmlich belagert mit Hilfe der Groninger, die natürlich unverzüglich entſchloſſen waren, den Aufſtand zu unterſtützen. Von allen Seiten zogen die frieſiſchen Bauern unter Führung ihrer Häuptlinge in verſchiedenſter Bewaffnung und Bekleidung herbei. Siward Aylva ward zum Kriegsoberſten erwählt und hielt mit Mühe die Ordnung unter den zuſammengeſtrömten, ſämtlich vom Volkshaß gegen den fremden Unterdrücker beſeelten Banden aufrecht. Erzherzog Philipp verweigerte zwar rundweg dem jungen Herzog ſofortige Hilfe [1]), indem er erklärte, daß er ſeine Truppen anderweitig nötiger brauche, bot aber bereitwillig ſeine Dienſte an, um zwiſchen dem Statthalter und den Aufſtändiſchen zu vermitteln; aber die Weiſe, in der

1) Berns, Verslag, S. 17. 18.

er es tat, rechtfertigte genugsam den Verdacht, daß man von dieser Seite den Aufstand nicht ungern sah [1]). Auch der Bischof von Münster schien seinerseits die Verlegenheit des sächsischen Herzogs zu benutzen, um seine Autorität in Groningen, das ja doch zu seiner Diözese gehörte, zu befestigen.

Mit tiefem Unwillen hatte Albrecht sich früher schon bei Maximilian über die von Philipp dem Schönen ihm bereiteten Schwierigkeiten beklagt. Nun, da er die Belagerung von Franeker vernahm, beschwerte er sich noch heftiger über den Sohn des Königs, auch beim Reichstag zu Augsburg, der in der Tat zugeben mußte, daß das Verfahren des Erzherzogs in dieser Hinsicht nicht unbedenklich war. Inzwischen schwebte aber Herzog Heinrich in Friesland noch immer in großer Gefahr. Der alte Herzog selbst brachte mit äußerster Anstrengung in Sachsen ein ansehnliches Heer zusammen und rückte damit in Ostfriesland ein, um von hier aus mit Graf Edzard ins eigentliche Friesland einzudringen und seinen Sohn aus seiner mißlichen Lage zu befreien. Schon meinten die Friesen, den jungen Fürsten in ihrer Hand zu haben, und hielten die Ketten bereit, ihn zu binden, als sie Bericht empfingen von der Ankunft Albrechts im Emsland. Sofort warfen sie bei Bomsterzyl am Lauwers eine Schanze auf und besetzten dieselbe stark, um den Herzog aufzuhalten. Schon war Albrecht in Groningen eingerückt und trieb die friesischen und groninger Banden vor sich her, griff aber die Schanze von Bomsterzyl noch nicht an, sondern lagerte sich vor Groningen selbst, da er wohl wußte, daß beim Herannahen der Feld- und Heuernte die friesischen Bauern sich schwerlich zusammenhalten ließen. Wie der Herzog berechnet, geschah es. Das friesische Bauernheer lief im Juli auseinander, und was noch bei Bomsterzyl standhielt, ward ohne Mühe zersprengt. Diese Niederlage wirkte entmutigend auf die Belagerer von Franeker, von denen ein großer Teil mit ihrem Anführer Siward Aylva unverzüg-

1) Ullmann, a. a. O., S. 644 ff.

lich die Flucht ergriff: der Überrest ihrer Macht ward so gut wie völlig vernichtet, und Franeker war entsetzt.

Fürchterlich war die Rache des Sachsen. Leeuwarden mußte es schrecklich büßen; überall auf dem platten Lande wurden die Burgen und Dörfer geplündert und verbrannt von dem rohen deutschen Kriegsvolk. Eine Menge Friesen, Geistliche wie Laien, entflohen über die Grenze; eine Anzahl Bauern suchte vor dem erbitterten Feinde Schutz in den Gehölzen von Zevenwolden.

Der rachsüchtige Herzog Heinrich hätte gern ganz Friesland mit Feuer und Schwert verwüstet, aber Albrecht schonte des unglücklichen Landes, freilich nicht ohne es tief zu demütigen. Gegen eine schwere Buße, die Dorf für Dorf aufgebracht ward, gegen Auslieferung sämtlicher Waffen, endlich nach demütigem Flehen um Gnade, wozu jedes Dorf Abgeordnete nach Leeuwarden senden mußte, gewährte der gekränkte Herzog schließlich Verzeihung für das, was geschehen war; gegen die Klöster und Häuptlinge wurde in ähnlicher Weise verfahren [1]). Auch Stellingwerf, das dem Sachsen noch nicht gehuldigt hatte, ward nun dazu gezwungen und ebenso streng bestraft. Nach Ausübung dieser allgemeinen Bestrafung schritt Albrecht mit seinem ganzen Heere aufs neue zur Belagerung Groningens, um diesen Hauptstützpunkt des friesischen Widerstandes endgültig unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Aber die Stadt verteidigte sich so tapfer, daß der Herzog, der sich auf sein zusammengerafftes Heer nicht allzu sicher verlassen konnte, nach sechs Wochen die Belagerung hätte mit Schimpf und Schande aufheben müssen, wäre es dem Bischof von Utrecht nicht gelungen, einen Waffenstillstand zuwege zu bringen. Vorläufig wurde Georg von Thun, der inzwischen von König Maximilian entsandt war, um die streitenden Parteien zum Frieden zu mahnen, mit der Regierung in den Ommelanden beauftragt, deretwegen das Reichskammergericht bestimmen sollte, wer da regieren solle: Groningen oder Herzog Albrecht.

1) Worp van Thabor, V, 28.

Albrecht verließ nun die Umgegend Groningens und begab sich, leidend und über das Mißlingen gegen die Stadt verstimmt, nach Emden, wo er noch im Monat September verstarb. Sein Leichnam wurde nach Sachsen hinübergeführt [1]).

Der Tod des gefürchteten Kriegers war das Signal zu einer neuen Bewegung unter den Friesen. Besonders regten sich die friesischen Flüchtlinge, die sich noch in den overyssselschen Städten befanden und jetzt dem Erzherzog Philipp von Burgund das Anerbieten machten, der sächsischen Herrschaft in Friesland ein Ziel zu setzen und ihm das umstrittene Gebiet in die Hände zu spielen. Philipp wollte auf dieses Anerbieten wohl eingehen, aber nur unter friedlicher Auseinandersetzung mit den sächsischen Fürsten, die sich des Schutzes seines Vaters Maximilian erfreuten. Er knüpfte deshalb Verhandlungen mit Georg und Heinrich von Sachsen einerseits und mit den Friesen selbst andrerseits über den Abkauf der sächsischen Rechte an, Verhandlungen, bei denen die burgundische Regierung sich wieder sehr zweideutig benahm, die aber nach langem Hinschleppen 1504 abgebrochen wurden, da man sich über den Kaufpreis Frieslands nicht einigen konnte.

1) Nach seiner Stammburg Meißen (der von ihm erbauten Albrechtsburg), um dort bestattet zu werden; seine Eingeweide hingegen wurden in der Großen Kirche zu Emden beigesetzt, wo im Trauchor auf einer schönen Kupferplatte unter dem herzoglichen Wappen sich in Mönchslettern die Inschrift findet:

Siste, precor, gradum, qui transis Viator,
Alberti Ducis Saxoniae, Primi Gubernatoris Frisiae,
Hic exta quiescunt: cujus post Cicambrios
Frisiosque triumphos, Principibus timori
Gentibusque tremori fuit: abi nunc feliciter,
Et quam miserum sit genus humanum, tecum revolve.

(Hemme, ich bitt' dich, o Wandrer, den Schritt, und geh' nicht vorüber!
Hier ruhen Albrechts Geweide, des Herzogs von Sachsen,
Frieslands ersten Regenten, der nach Cicambrischen,
Friesischen Siegen Fürsten zur Furcht ward und Völkern zum Schrecken,
Geh' nun glücklich von hinnen, aber bedenke:
Elend sei das Menschengeschlecht, das vergängliche, immer!)

Vgl. Houtrouw, Ostfriesl. I, S. 23.

Es sollte eine Zeit kommen, wo die sächsischen Fürsten sich glücklich geschätzt hätten, für ihren friesischen Länderbesitz noch nur etwas erhalten zu können.

Während Friesland nach der Eroberung der Statthalterschaft Hugos von Leisnig unterstellt ward, wurde das groninger Gebiet alsbald dem Grafen Edzard von Ostfriesland übertragen. Aber hier war die sächsische Macht noch längst nicht gesichert. Noch immer blieb Groningen der gefährliche Punkt, von dem aus die Entwickelung der sächsischen Herrschaft erschwert ward. Zwar gelang es Graf Edzard, die Groninger aus den Ommelanden zu vertreiben und die Stadt immer enger einzuschließen; zwar gab sich der sächsische Statthalter in Friesland viele Mühe, den ostfriesischen Grafen in seinen Unternehmungen gegen Groningen zu unterstützen, aber diese Versuche führten nicht zum gewünschten Ziel.

Mit Unruhe und Verdruß sah auch der Bischof von Utrecht, wie die alten Rechte des Stiftes auf die Stadt Groningen je mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wurden. Er bot deshalb, unterstützt von den overyssel'schen Städten, seine Vermittelung an, und es gelang ihm wirklich, zwischen den Sachsen und Groningen 1501 einen Waffenstillstand zu Aduard zustande zu bringen, der immer wieder verlängert ward. In diesen Friedensjahren erschien in diesen Gegenden im Sommer 1504 Herzog Georg von Sachsen, der seinem jüngeren Bruder die Rechte auf Friesland abgekauft hatte und nun in seinem neuerworbenen Gebiet sich huldigen lassen wollte.

Herzog Georg war ein äußerst befähigter Fürst, ein guter und kräftiger Regent, der die Gelegenheit benutzte, das übel zugerichtete friesische Land in eine bessere als die bisherige Verfassung zu bringen.

Unter Herzog Heinrich und Graf Hugo von Leisnig waren einige, schon von Herzog Albrecht in dieser Beziehung getroffene Maßregeln in Kraft getreten. Es bestand bereits eine zentrale Regierung, die nach dem Aufstand nicht von Franeker, sondern von Harlingen aus geführt wurde, wo der Statthalter

in dem dort erbauten festen Schloß sicher residierte. Kräftig hatte diese zentrale Regierung nach dem Aufstand die Ordnung aufrechterhalten, die Versuche der Flüchtlinge, die sächsische Macht zu stürzen, vereitelt, eine feste Jahrestaxe von Städten und Dörfern erhoben und an der Verstärkung der Seedeiche gearbeitet. Was eine kräftige Regierung wert war, erfuhren die Friesen sonderlich in letztgenannter Hinsicht, seitdem die Sturmflut von 1502, die überall in Friesland die schrecklichsten Verheerungen anrichtete und besonders an der Ems und dem Lauwers große Flächen Landes verschlang, die Seewehre zerstört hatte; Graf Hugo setzte ein Kolleg von zwölf Personen ein, um das ganze friesische Deichwesen zu regeln, eine Maßnahme, die von den gewünschten Erfolgen begleitet war.

Kaum hatte Herzog Georg die Huldigung empfangen, als er von den friesischen Edelleuten verlangte, daß sie ihre Erbgüter von ihm zu Lehen nehmen sollten. Heftig protestierten die Nachkommen der alten friesischen Adelsfamilien gegen diese Neuerung, die, wie sie sagten, in ganz „Nederduytslant niet gewoentlick en was“ [1]), und obgleich der Herzog lange fest darauf bestand, sah er doch endlich ein, daß seine Herrschaft noch zu schwach war, um bei der unfreundlichen Stimmung der Bauern, die „meer uut dwanck dan uut liefde subject waren“, auch die Edelleute zu erbittern, und nahm sein Ansinnen zurück. Wohl aber mußten sie sich bequemen, dem Herzog den einundzwanzigsten Pfennig von ihrem ganzen Besitztum und all ihren Einkünften aufzubringen. Desgleichen mußte auch die Geistlichkeit nach langem Sträuben den einundzwanzigsten Pfennig von ihren Ländereien aufbringen, „want dat den heere soe beliefde“. Fortan sollten also Adel und Geistlichkeit ebensowohl als der „gemeene huisman“, der seine gewöhnliche Jahrestaxe entrichtete, zu den Landeslasten beitragen — eine unerhörte Erscheinung in der friesischen Geschichte.

1) Worp van Thabor, V, S. 55.

Auf Andrängen des neuen Landesherrn, der ihnen die Wahl zwischen dem Sachsenspiegel und dem alten friesischen Recht ließ, ward aus den alten Gerechtsamen ein allgemeines „Landrecht“ zusammengestellt, das feierlich im ganzen Lande zwischen Flie und Lauwers publiziert wurde [1]).

War das Münzwesen schon von Herzog Albrecht geregelt, so kamen jetzt Maß und Gewicht an die Reihe: alle alten friesischen Maße und Gewichte wurden abgeschafft, und für das Ellenmaß das von Workumer, für die übrigen Maße das Leeuwarder eingeführt, während einzig das Kölner Gewicht hinfort in Friesland gelten sollte. Ferner wurden schwere Akzisen eingeführt auf Wein, Bier und Tuchwaren, welche Akzisen durch Akzisemeister in den Hafenplätzen erhoben wurden. Endlich sorgte der Herzog für eine gute Verwaltung, indem er eine feststehende Regierung für Friesland einsetzte, die aus sechs Personen: zwei deutschen, zwei friesischen Edelleuten und zwei Juristen bestand, von denen der eine den Titel Kanzler führte. Neben diesen sechs „Regenten“ stand der Hof oder „oberste Recht“, der aus sieben Personen bestand; einer der Regenten als Präsident, zwei Juristen und vier friesische Edelleute. Der Hof mußte viermal jährlich zusammentreten. Die alten Grietschaften und ihre Grietmannen blieben bestehen. Von den Urteilen der Grietmannen konnte man an den Hof appellieren, der außerdem in erster Instanz mit der Ahndung der schweren Verbrechen, „als criminele saken of dy dat lyff angaen“, beauftragt war. Zur Residenz der beiden vornehmlichsten Regierungskollegien — Regenten und Hof — ward jetzt endgültig Leeuwarden bestimmt, wo der Herzog die berühmte „kanselary“ erbauen ließ, „voer alle dyegene, dye aent overste recht hadden te doene“.

In Wahrheit hatte Friesland nie noch solche geordnete Zustände gekannt, und wohl mochte Worp van Thabor in seiner Chronik nach Beschreibung dieser Maßregeln das „sassche regiment“ rühmen, „want dye Sassens heeren administrer-

1) Ziemlich gleichzeitig (1515) ward ein solches Landrecht auch in Ostfriesland vom Grafen Edzard I. erlassen.

den ende deden een yegelik guede justicie onpertylick, den armen soewel als den ricken, sonder enige persoenen uut toe nemen ende hebben guede ruste ende vrede binnens landes onder malcanderen. Oeck hebben dye Sassens heeren tlants nut ende profyt met goede neersticheit aengesyen ende gevordert in dicken, zylen ende sluysen te moken ende olde waeteren ende feeren op te graeven ende repareren“ [1]).

Was letzteres betrifft, so ist neben den allgemeinen Maßregeln für das Deichwesen und das Ausgraben der Dokkumer Ee besonders die Bedeichung des Bilt zu nennen, der Mündung des alten Mittelsees, die in den letzten Jahrhunderten je mehr und mehr sich angesetzt hatte und allmählich eingedeicht war. Schon zu Ende des 14. Jahrhunderts war auch an der Mündung der alten Seebucht eine starke Schlammansetzung zu spüren, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts dermaßen zunahm, daß man allen Ernstes an Eindeichung zu denken begann [2]). Die sächsische Regierung nahm die Sache mit Nachdruck in Angriff, Herzog Georg ließ das Bilt ausmessen und die Eindeichung desselben vier Holländern übertragen, die sich ihrer Aufgabe innerhalb dreier Jahre entledigten und darauf das ihnen auf zehn Jahre überlassene neu gewonnene Land kolonisierten.

Mit welcher Sorgfalt Herzog Georg die friesischen Angelegenheiten regelte, erhellt nicht allein aus den Berichten Worp van Thabors, sondern auch und vornehmlich aus den Schriftstücken, die noch in seinem Archiv vorhanden sind und worunter sich ausführliche Instruktionen für seine friesischen Beamten befinden.

Der Zustand des eigentlichen Friesland „tuschen Gerckesbruggen und der zee, dywelcke Frieslandt und Hollandt

1) Worp van Thabor, V, S. 66.

2) Brouwer und Eekhoff, Nasporingen betrekkelyk de geschiedenis der Middelzee (Leeuw. 1834); Wassenbergh, Gesch. van het Bildt (Friesche Volksalmanak 1843); Van Blom, De Middelzee (Friesche Volksalmanak 1889).

scheydet“ [1]), war denn auch in diesen Jahren ein sehr befriedigender, wiewohl noch immer „murmuracie“ laut ward über die schweren und ungewohnten Lasten, die man dem neuen Landesherrn aufzubringen habe. Bis zum Jahre 1514 blieb gleichwohl die Ruhe erhalten, dank der kräftigen Regierung zuerst der Regenten und später des seit 1506 wieder gesandten sächsischen Statthalters, Graf Heinrich von Stolberg. Dieser war — wie aus Worp van Thabor hervorgeht — in Friesland sehr beliebt als ein gerechter und energischer Mann, der bei allen seinen Handlungen nur das Wohl Frieslands im Auge hatte und, völlig den Wünschen Herzog Georgs gemäß, die Empfindlichkeiten der Friesen zu schonen wußte. Aber er starb 1509 und erhielt zum Nachfolger den ganz anders gesinnten Grafen Everwyn von Bentheim, einen strengen und harten Herrn, dessen Regiment nicht geeignet war, die Friesen mit der sächsischen Herrschaft auszusöhnen. In den ersten Jahren zeigte sich indes noch wenig davon, und die Dinge gingen scheinbar ihren guten Lauf [2]). Aus dieser Zeit haben denn die friesischen Chroniſten auch keine Spur von den ewigen Fehden zu melden, die ihre Blätter hinsichtlich des ganzen 15. Jahrhunderts erfüllen; sie finden Zeit, von denkwürdigen Unfällen, Schwierigkeiten der Eindeichung des Bilt und von den furchtbaren Sturmfluten von 1508 und 1509 zu reden, die Friesland zwar übel heimsuchten, deren Verheerungen aber durch sofortige Wiederherstellung der Deiche bald ein Ziel gesetzt wurde.

Die größte Schwierigkeit verursachte noch immer der Zustand in Groningerland und damit im Zusammenhang das Verhältnis zu Graf Edzard von Ostfriesland.

Alle während des Waffenstillstandes gemachten Versuche, die Groninger in irgendwelcher Art zur Unterwerfung unter die sächsische Herrschaft zu bewegen, waren gänzlich mißlungen, auch die des utrechtschen Bischofs und der overyſſelschen Städte, die sich viele Mühe gaben, einen gütlichen Vergleich herbei-

1) Berns, Verslag, S. 52.
2) Worp van Thabor, V, S. 157.

zuführen. Die Waffen mußten entscheiden, und unter Führung seines alten tüchtigen politischen Beraters, Wilhelm Fredericis, rüstete sich Groningen zu dem verzweifelten Kampf gegen die sächsischen und ostfriesischen Streitkräfte, die schon von allen Seiten die Stadt wieder umgaben.

Graf Edzard hatte einen Kreis von Schanzen um die Stadt herum aufwerfen lassen und baute jetzt eine solche auf drentischem Gebiet, um auch von dieser Seite den Groningern alle Zufuhr abzuschneiden. Das erregte zwar wieder den heftigen Ärger der Stadt Utrecht und Kampen, die darauf drangen, nötigenfalls mit Gewalt die alten Rechte des Stiftes auf Groningen zu verfechten; aber die Schwäche des damaligen Bischofs und der Unwille Zwolles und Deventers, die über Groningens herrschsüchtige Absichten auf Friesland klagten, waren Anlaß, daß aus einem kräftigen Eintreten des Stiftes für seine Interessen nichts wurde.

Ebensowenig gelang es der bedrohten Stadt, beim Kaiser oder bei König Philipp Unterstützung zu erlangen. So nahm die Belagerung von Groningen ihren Fortgang, und die Stadt kam so in die Enge, daß es nicht lange mehr währen zu können schien, bis sie sich dem verhaßten Feinde ergeben mußte. Zum Glück für die Groninger gerieten aber Graf Edzard und die sächsischen Befehlshaber gerade jetzt in heftigen Streit. Sobald die Stadtregierung dies vernahm, bot sie dem ostfriesischen Grafen an, ihn als Landesherrn anzuerkennen. Dieser, der von Anfang an eine zweideutige Rolle gespielt hatte und noch nicht einmal Herzog Georg die Lehnshuldigung für seine Grafschaft geleistet hatte, ließ sich bald bereden und erschien im Mai des Jahres 1506 in der längst begehrten Stadt, wo man ihm sofort als Erbherrn huldigte.

Heftig war die Entrüstung Herzog Georgs über diesen treulosen Schritt seines bisherigen Verbündeten, aber die sächsische Herrschaft in Friesland war noch so jung, daß es zunächst noch nicht geraten erschien, dem Grafen den Krieg anzukündigen, da es zu befürchten war, daß er auch das eigentliche Friesland der sächsischen Gewalt zu entziehen ver-

ſuchen werde. Georg machte deshalb aus der Not eine Tugend und beſtätigte Graf Edzard in ſeiner Statthalterſchaft über Groningerland, das alte Friesland zwiſchen Lauwers und Ems, während der ſchlaue Oſtfrieſe erklärte, er werde die Stadt Groningen vorläufig für Kaiſer und Reich in Verwaltung nehmen, bis es ausgemacht ſei, wer auf die Stadt Recht habe.

So verblieb der Zuſtand bis zum Jahre 1512: Friesland unter ſächſiſcher Herrſchaft, Groningen gleichfalls dem Namen nach, in Wahrheit aber in Edzards Beſitz.

Es zeigte ſich indes, daß die Furcht vor Abſichten Oſtfrieslands wirklich begründet war. Es ſickerte da und dort etwas durch von einer Verſchwörung in Friesland zu ſeinen Gunſten, in Verbindung mit der dort unter Adel, Geiſtlichkeit und Bauern zunehmenden Unzufriedenheit über die ſchweren Laſten der ſächſiſchen Regierung unter Graf Everwyn. Herzog Georg beſchwerte ſich alsbald beim Kaiſer über die Haltung des oſtfrieſiſchen Grafen und erlangte denn auch ein kaiſerliches Reſkript an Edzard, dem Herzog, als ſeinem geſetzlichen Suzerän Lehnshuldigung zu leiſten und auch ſeinen übrigen Verpflichtungen nachzukommen.

Aber Graf Edzard kehrte ſich wenig daran, leiſtete ebenſowenig Lehnshuldigung, als er ſich zur Rechenſchaft über ſeine Verwaltung Groningens verſtand und benahm ſich als Herr und Meiſter in dieſer Gegend. Zugleich ſetzte er insgeheim ſeine Zettelungen mit den unzufriedenen Frieſen fort, deren Zahl in letzter Zeit ſehr gewachſen war, infolge der ſtrengen Maßregeln gegen die Verſchworenen von 1512, von denen etliche hingerichtet waren.

Dies ward denn nun bedenklich. Herzog Georg beſchloß deshalb, wieder nach Friesland zu ziehen und den unzuverläſſigen Grafen zu bekriegen. Er erlangte ohne viel Mühe von Maximilian eine kaiſerliche Achterklärung gegen Edzard und Groningen und warb eine anſehnliche Bande roher Landsknechte, die im geldriſchen Kriege gedient und ſich als „zwarte hoop“ zuſammengetan hatten. Dieſer „ſchwarze Haufen“,

5000 Mann stark, rückte im Frühling des Jahres 1514 in Ostfriesland ein, wo er sich mit den Banden Herzog Heinrichs von Braunschweig vereinigte, eines alten Feindes des Grafen Edzard, der die über letzteren erklärte Reichsacht in seinem Interesse auszubeuten hoffte. Im April erschien auch Herzog Georg selbst und belagerte Groningen mit einem Heer, das er mit viel Beschwerde in seinen sächsischen Landen gesammelt hatte und nun zu dem des Braunschweigers stoßen ließ. Damit war die Kriegsfackel wieder in Friesland geschleudert und begann in dem vielgeprüften Lande aufs neue eine Zeit von Krieg und Unruhe, aus der endlich die definitive Regelung der friesischen Angelegenheiten zum Vorschein kam.

„An Groningen hanget geheel Frieslant,
Dat is menich man wel bekant",

so sangen die damaligen Bewohner dieser Gegenden [1]), und Herzog Georg sah es sehr wohl ein. Er setzte die Belagerung mit Nachdruck fort und setzte alles daran, sich der Stadt zu bemächtigen. Als die Mittel seiner sächsischen Lande erschöpft waren und es dort keine Schlösser und Städte mehr zu verpfänden gab, als die Geldleiher in Deutschland und in den Niederlanden ihm nichts mehr leihen wollten, ward auch Friesland nochmals von dem Landesherrn mit schwerer Schatzung belegt. Der Erfolg schien seine Mühe zu lohnen. Der Herzog von Braunschweig bemächtigte sich des größten Teiles von Ostfriesland, und Graf Edzard entwich aus seinem Lande, um in Groningen Zuflucht zu suchen. Zwar fiel der Braunschweiger [2]), aber seine Banden vereinigten sich mit denen Herzog Georgs und eroberten 1514 das feste Appingadam, dessen Bevölkerung von dem „schwarzen Haufen" jämmerlich niedergemacht ward.

Der Fall dieses Bollwerkes brachte die Groninger endlich zu Unterhandlungen mit dem sächsischen Herzog, und, hätte er

1) Janko Douwana, S. 132.

2) Vor der ostfriesischen Festung Leerorth am Johannistage 1514, von einer Kanonenkugel getroffen, was die Aufhebung der Belagerung dieser Festung zur Folge hatte. (Houtrouw, Ostfriesl. I, S. 153 ff.).

schließlich nicht eine Übergabe auf Gnade und Ungnade gefordert, er hätte sein Ziel erreicht.

Wilhelm Frederici, der Pastor, der auch jetzt noch „regeerde dye stat Groningen ende dye stat Groningen dede niet of het ginck al doer syn handen ende wat hy riede ende wolde, dat geschiede in Groningen“ [1]), tat sein möglichstes, den Herzog noch zu billigeren Bedingungen zu bereden, aber Georg weigerte sich auf Andrängen seiner Befehlshaber und verspielte so seine beste Gelegenheit. Sich Luft zu schaffen, riefen die Groninger auf Edzards Rat nun Herzog Karl von Geldern zu Hilfe, der schon lange den Blick auf diese Gegenden gerichtet hielt und gern die Gelegenheit ergriff, Herzog Georg ein Bein zu stellen. Graf Edzard bot im Namen der Groninger Herzog Karl zu Zütphen die Herrschaft über Groningen an und über Groningerland zwischen Ems und Lauwers, und kehrte bald mit einer zusagenden Antwort nach der Stadt zurück, im unmittelbaren Gefolge einer geldrischen Kriegsmacht von 4000 Mann unter Herrn Wilhelm von Doy, der dem geldrischen Fürsten in der Stadt huldigen ließ unter halbwegs erzwungener Zustimmung des Grafen Edzard, der alsbald mißmutig Groningeu verließ und nach Emden zurückkehrte.

Herzog Georg, der einen Augenblick vor der heranrückenden geldrischen Macht zurückgewichen war, setzte rasch die Belagerung Groningens wieder fort, indem er mit äußerster Anstrengung den „schwarzen Haufen“ zusammenhielt. Um die Belagerung aufrecht zu erhalten, mußte er aber aufs neue schwere Schatzungen bei den Friesen erheben, ja, schließlich ihnen vorschlagen, den 1504 eingeführten „jaartaux“ für eine runde Summe abzulösen, die dreizehnmal so groß als die Jahrestaxe selbst war. Das in den letzten Jahren durch wiederholte Schatzungen erschöpfte Friesland war fast nicht imstande, diesem Verlangen zu entsprechen: Gold, Silber, Zinngeräte, Töpfe und Kessel selbst wurden nach Leeuwarden geschafft, um hier für den Be-

1) Worp van Thabor V, S. 119. Bei Willems persönlichem Gegner Sicke Benninghe zeigt sich das viel weniger, aber deutlich genug.

trag der erforderlichen Summe abgeschätzt zu werden. Sorgenvoll fragte man in Friesland den Herzog, woraus er hinfort wohl die Kosten der friesischen Verwaltung zu bestreiten gedenke, wenn die Jahrestaxe wegfallen solle; die Antwort des Fürsten, daß dann seine sächsischen, meißenschen und thüringischen Lande dafür eintreten sollten, war nicht sehr ermutigend, denn jedermann wußte, daß auch dort nicht viel zu holen war.

„Friesland mag wel Freszland heeten:
Heeft Saksen en Meiszen opgegeten",

so sang man auf den friesischen Gassen. Noch ehe diese letzte Schatzung in ganz Friesland aufgebracht war, landeten im Monat November 1514 die geldrischen Truppen unter dem Herrn von Schwarzenberg in Gaasterland, von dem auf die Sachsen erbitterten friesischen Edelmann Janko Douwana eingeholt.

Die Unzufriedenheit hatte sich in den letzten Jahren in Friesland sehr gesteigert, besonders infolge der willkürlichen Verwaltung des Grafen von Bentheim und des Schürens des Grafen Edzard und der Groninger, vielleicht auch der burgundischen Regierung, die es nicht ungern sah, daß Herzog Georg in Verlegenheit geriet, und dadurch Gelegenheit zu finden hoffte, sich aufs neue in die friesischen Angelegenheiten zu mischen. Namentlich die alten Vetkoper waren sehr erbittert, und Janko Douwema, der die Gelderner ins Land holte, gehörte zu dieser Partei, die sich größtenteils den Angreifern anschloß, so daß im Umsehen Zevenwolden und der ganze Süden von Westergoo mit Sloten, Sneek und Bolsward ihnen in die Hände fiel. Die Gelderner kamen als Befreier von dem harten sächsischen Joch. Sie ließen, um die Bevölkerung zu gewinnen, laut erschallen, daß sie die „alte friesische Freiheit" wiederherstellen wollten, und daß ihr Herzog, auf Frankreich gestützt, nichts weiter sein wolle als Potestat des freien Friesland, das nie wieder mit Schatzungen und Akzisen, Jahrtaxen oder dergleichen Lasten behelligt werden solle.

Schöne Versprechungen! Von allen Seiten kamen die Friesen dem Befreier entgegen, die Wiederherstellung „der alten Freiheit" erhoffend. Selbst Leeuwarden, Franeker und

Dokkum wankten. Dieser Abfall erschütterte Georg dermaßen, daß er, an der Möglichkeit, seine Regierung zu behaupten, verzweifelte und seinen Sohn, der sich in Leeuwarden befand, plötzlich zu sich entbot, um mit demselben nach Meißen zurückzukehren und Friesland seinem Schicksal zu überlassen. Der Umstand besonders, daß er kein Geld mehr hatte, um den „schwarzen Haufen" zu unterhalten, nun Friesland ihm wegfiel, noch ehe die große Schatzung entrichtet war, beschleunigte den übereilten Abzug. Und übereilt war sein Abzug in der Tat, denn noch hatte er „dye machtichste ende meeste deel van dye heerschappen" auf seiner Seite nebst den wichtigen Städten Leeuwarden, Franeker und Harlingen [1]) mit ihrer Umgegend, und noch regierten seine Beamten zu Leeuwarden.

Vor seiner Abreise verwies er seine unbezahlten Banden auf Westergoo, wo sie die Gelderner vertreiben und die abtrünnigen Friesen nach Herzenslust ausplündern könnten.

Die sächsische Partei hoffte in der Tat, trotz der Flucht des Herzogs mit diesen Truppen das Land noch für die sächsische Herrschaft zu retten. Hessel Martena, Sybrand Roorda und eine Anzahl andere alte Schieringer suchten sie zu einem Angriff auf Bolsward zu bewegen, sahen aber bald ein, daß mit diesen Banden nichts anzufangen war, und waren sehr froh, als der raublustige Haufe sich bestimmen ließ, einen Streifzug nach Holland zu unternehmen und so Westergoo zu verlassen.

Aber der „schwarze Haufe" kehrte bald nach Friesland zurück, das sich jetzt in einem jämmerlicheren Zustand denn je befand. Die geldrischen Banden, die es von der Plage der Soldateska befreien sollten, waren ja nicht viel besser als diese; sie wetteiferten mit den sächsischen in Plünderungssucht und Mordlust und raubten ihrerseits aus den friesischen Dörfern weg, was die Sachsen übrig gelassen hatten. An der Südwestküste Frieslands entwickelte sich üppig die Seeräuberei unter wüsten Anführern, wie der berüchtigte „Groote Pier" von Kimswerd und sein ebenso berüchtigter Vetter „Lange Wierd"; sie

1) Worp van Thabor V, S. 135.

rüsteten zahlreiche leichte Fahrzeuge aus und machten den Zuidersee für die holländischen und hanseatischen Schiffe unsicher. Graf Edzard von Ostfriesland und die Groninger suchten im Trüben zu fischen und warfen sich wieder zuerst auf die Ommelanden, dann auf Dokkum. Lose Banden aus Holland mehrten die Verwirrung in dem unglücklichen Lande.

Unter diesen Umständen ließ Herzog Georg, der rechtmäßige Landesherr, sich leicht bestimmen, auf die nie ganz verworfenen burgundischen Anerbietungen hinsichtlich Frieslands einzugehen.

Im Frühling des Jahres 1515 erschienen Gesandte des Herzogs zu Brüssel, und bereits im April hatte man sich verständigt: gegen eine Summe von 100 000 Goldgulden leistete Herzog Georg zugunsten Erzherzog Karls von seinen Rechten auf Friesland Abstand. Der Schlußvertrag ward am 19. Mai unterzeichnet.

Friesland ward von seinem dem Herzog Georg geleisteten Eid entbunden, und schon im Juni erschien namens Karls von Burgund Graf Floris von Büren, Herr von Yselstein, zu Harlingen, um die Regierung über das Land anzutreten. Die sächsische Partei besann sich einen Augenblick, aber Büren drohte, den „schwarzen Haufen" auf ihre Schlösser und Landgüter zu senden. Unter dem Eindruck dieser Drohung nahmen 62 Edelleute der sächsischen Partei nebst der Stadt Leeuwarden am 1. Juli 1515 den burgundischen Fürsten als ihren „erfheer ende gubernatoer" namens des Kaisers, seines Großvaters, an.

Damit war das Los Frieslands mit dem Gelderns verknüpft. Es hing von dem Ausgang des geldrischen Krieges ab, ob das friesische Volk hinfort unter burgundischer oder vielleicht unter geldrischer Herrschaft stehen werde.

4. Das Ende der geldrischen, friesischen und stiftschen Verwickelungen.

Wer die Macht Karls von Burgund kannte, dem konnte der Ausgang des Ringens zwischen Geldern und Burgund

nicht zweifelhaft sein. Wie sollte der mutige, aber schwache Herzog von Geldern, ob er auch auf französische Hilfe zählen konnte, den Kampf aushalten gegen den Beherrscher der Niederlande und Spaniens, bald auch Deutschlands und Italiens? Gleichwohl hat er noch jahrelang den ungleichen Kampf fortgesetzt, in dem er an dem Widerwillen Gelderns und eines großen Teiles der Stiftsangehörigen und Friesen gegen die burgundische Herrschaft eine Stütze fand, wie auch eine Beihilfe in dem lauen Entgegenkommen, das die burgundischen Provinzen selbst ihrem Landesherrn bewiesen, und endlich in der bald offenbaren, bald wieder heimlichen Freundschaft des Königs von Frankreich, des Feindes Karls V., ja, in der Sympathie der protestantischen Fürsten in Deutschland, die vor jeder Stärkung der kaiserlichen Macht besorgt waren.

Es würde zu weit führen, diesen aussichtslosen Kampf von einem Punkte zum anderen zu verfolgen mit den zahllosen Waffenstillständen und Vergleichen, den nicht weniger zahlreichen Feld- und Streifzügen, die bei der Geschichte dieses Kampfes zu verzeichnen sind. Nur die Hauptpunkte seien hier ins Auge gefaßt.

Die Unterwerfung Karls von Geldern ging von Friesland aus. Dieses Gebiet ward zuerst unter das burgundische Joch gebracht, nach einem heftigen, blutigen, neunjährigen Kampf zwischen den burgundischen und geldrischen Truppen und zwischen den friesischen Anhängern der beiden Parteien, welche die günstige Gelegenheit benutzten, ihre uralten Fehden auszufechten, in gleicher Weise, wie die von alters her zum Seeraub geneigten Küstenbewohner, sich auf Kosten der reichbeladenen Handelsschiffe auf dem Zuidersee zu bereichern. Aufs neue ward Friesland vom Norden bis zum Süden der Schauplatz eines verheerenden Krieges, in welchem bald die eine, bald die andere Partei im Vorteil war. Im Jahre 1517 machten die geldrischen Banden mit Hilfe des „Groote Pier“ und seiner „seynschepen“ sogar einen energischen Angriff auf Holland, wo sie Medemblik und Alkmaar plünderten und verbrannten; Amsterdam und Haarlem blieben zwar verschont,

sahen aber ihre Umgegend verwüstet. Hierauf zogen die raubsüchtigen Geldrischen, mit Beute beladen, quer durch das Niederstift nach Asperen und berannten dieses holländische Städtchen, von dem sie nur mit großer Mühe zurückgetrieben wurden.

In Friesland war Sneek meistens das Hauptquartier der Gelderländer, Leeuwarden das der Burgunder. Beide standen unter einem Statthalter, als welcher u. a. der berüchtigte Maarten von Rossem, der bekannteste Bandenführer Herzog Karls, 1518 zu Sneek residierte, während zu Leeuwarden der burgundische Statthalter Roggendorff seinen Sitz hatte. Von diesen Mittelpunkten aus wurden Streifzüge nach dem feindlich gesinnten platten Lande unternommen, das jahraus jahrein viel zu leiden hatte, ohne daß es einer der beiden Parteien gelang, die andere völlig zu besiegen.

Es zeigte sich indes nur allzu deutlich, daß auch Karl von Geldern durchaus nicht gesonnen war, den Friesen ihre „Freiheit" zurückzugeben. Höchstens ließ sich von ihm erwarten, daß er die Verwaltung so einrichten werde, wie sie in den Tagen der sächsischen Herzöge gewesen war. Allmählich wandten sich denn auch die Friesen von ihm ab, als er sich nicht gesonnen zeigte, den Edelleuten seiner Partei die Landesregierung wieder in die Hände zu spielen. In ihren Erwartungen getäuscht, zogen sich etliche Häupter, u. a. „Groote Pier" aus dem Kampf zurück, da er an der Erhaltung der friesischen Freiheiten verzweifelte; andere, selbst Janko Douwema, der zuerst Herzog Karl ins Land gerufen, entwichen nach den burgundischen Provinzen. Besonders als König Karl 1519 auch die Kaiserwürde erlangt hatte, zeigten sich viele Friesen geneigt, ihn als Landesherrn anzuerkennen. Dazu kam noch das Bedürfnis an Ruhe nach dem langen Bürgerkrieg, der Stadt und Land verheerte, und schließlich die wiederholten Überschwemmungen, denen Friesland in diesen Jahren ausgesetzt war; namentlich die Sturmflut von 1516 ruinierte einen großen Teil des platten Landes, wo die Seedeiche allenthalben erlegen waren.

So verlor der geldrische Herzog mehr und mehr sein An-

sehen in Friesland. Noch schwieriger wurde die Stellung seiner Parteigenossen hier, als 1521 ein energischer Feldherr, Georg Schenk von Toutenburg, vom Kaiser zum Statthalter in Friesland ernannt ward. Der geldrische Statthalter, Graf von Mörs, war diesem unverzagten Kriegsmann und vorzüglichen Regenten nicht gewachsen und sah sich gar bald aus Sneek vertrieben. Nur einzelne „geldrische Friesen", unter denen Pastor Idzard von Grouw einer der bedeutendsten war, liehen nach wie vor dem geldrischen Herzog ihre Unterstützung. Die meisten, in erster Linie die alten sächsischen Beamten, erklärten sich für die Burgunder; einflußreiche Edelleute, wie Hessel Martena, Kempo Martena, Tjaard Burmania, Peter Cammingha waren bald die offenkundigen Ratgeber des burgundischen Statthalters.

Jetzt war der Augenblick gekommen, die burgundische Herrschaft in Friesland endgültig zu gründen.

Janko Douwema und einige seiner Freunde traten namens des Kaisers vermittelnd auf und suchten einen Vergleich mit den Anhängern Karls von Geldern herbeizuführen, dem Kern der alten vetkoperschen Partei, die sich noch im Südwesten des Landes behaupteten, zu Bolsward, Sloten, Workum, de Lemmer und anderen Küstenplätzen, den Sitzen der Seeräuber, wie außerdem in den Zevenwolden und zu Dokkum. Einige ließen sich bereden, aber die Unterhändler erwiesen sich auch nicht als ganz zuverlässig. Janko Douwema wenigstens wurde wegen Verrat gefangen genommen und zu Vilvoorde in Haft gehalten, wo er bis zu seinem Tode verbleiben mußte. Die Waffen sollten entscheiden. Friesland mußte in optima forma für den Kaiser erobert werden, und Herr Johann von Wassenaar übernahm auf Befehl der Statthalterin Margareta jetzt unter dem Statthalter diese Aufgabe mit genügender Macht. Ein Platz nach dem anderen ward den Geldrischen entrissen, bis 1523 auch Sloten und de Lemmer, ihre letzten Stützpunkte, fielen.

So ward Friesland burgundisch, wenn auch viele Friesen sich noch lange einbildeten, daß man sich eigentlich nicht Bur-

gund, sondern dem Kaiser unterworfen habe, eine Meinung, die der Kaiser nachsichtig zuließ, da er wohl wußte, daß davon auf die Dauer wenig die Rede sein werde, wenn sich nur erst Friesland einmal an die burgundische Herrschaft gewöhnt habe.

Am 10. November 1523 ward auf dem Landtage zu Sneek von den „gemene staeten" von Friesland Herrn Johann von Wassenaar aus Dankbarkeit eine ansehnliche Summe Geldes geschenkt, als dem Befehlshaber der siegreichen kaiserlichen Truppen, wie auch dem Statthalter, nun „dye landen aloverenn reduceert syn, daervan dye landen den voersz. heeren niet genoech coennen aff dancken ende loeven" [1]). Friesland von Stavoren bis Gerkesbrugge war „tot synre Maj. gehoersaemheit ende subjectie gebracht" und leistete Karl und seinen Erben, „als onse natuerlike rechte erflike heer", den Treueid, was in der Tat schon etwas anderes war als der Eid, den man 1515 dem „erfelyken gubernator" im Namen des Reiches, dem Nachfolger des mit diesem Titel begabten sächsischen Herzogs geschworen.

* * *

Gleichzeitig mit dem eigentlichen Friesland war auch das zwischen Ems und Lauwers gelegene von den burgundischen Banden überschwemmt.

Nach dem übereilten Abzug Herzog Georgs hatten die Groninger mit Hilfe der Gelderländer ihr altes Regiment in den Ommelanden wiederherzustellen gesucht und Graf Edzard von Ostfriesland, der sich in Appingadam und Delfzyl eingenistet hatte und sich dort festsetzen wollte, zum Abzug bewogen [2]). Graf Edzard warf sich, aus Furcht, seinen Einfluß in den Ommelanden zu verlieren, jetzt dem burgundischen Fürsten in die Arme und schloß mit ihm Frieden: die über

1) Worp van Thgbor, V, S. 331.

2) Vgl. zu dem allen wieder Sicke Benninghe im dritten Teil seiner Chronik, herausgegeben von Brouerius van Nidek in dessen Analecta (Middelburg 1725).

ihn ausgesprochene Reichsacht ward zurückgenommen, und er mit der Statthalterschaft in den Ommelanden in derselben Weise beauftragt, wie er sie in der Zeit vor dem sächsischen Herzog geführt hatte (1517).

Aber obwohl er seine Rechte mit gewaffneter Hand geltend machte, gelang es ihm nicht, die auf die Groninger sich stützenden geldrischen Banden aus den Ommelanden zu vertreiben, und 1521 waren die Geldrischen so völlig dieser Gegend Herr, daß Karl von Geldern sich in den Ommelanden als Landesherr huldigen ließ, wie er es auch in Groningen getan. Der geldrische Statthalter in Friesland, Graf von Mörs, kümmerte sich hinfort wenig mehr um den ostfriesischen Grafen, der sogar in seinem eigenen Lande wiederholt von geldrischen Banden angegriffen ward und 1528 verstarb, ohne sein Lebensziel — die Ausdehnung seiner Macht auch über die Ommelanden — erreicht zu haben. Sein Sohn und Nachfolger, Graf Enno, suchte noch 1533 die Geldrischen aus diesen Gegenden zu vertreiben, sah sich aber bald genötigt, seine Machterweiterungspläne aufzugeben, da er nur durch den Schutz und die Hilfe Karls V. imstande war, sich gegen die Geldrischen in seiner eigenen Grafschaft zu behaupten.

War so der ostfriesische Graf endgültig beseitigt, so mußten auch die geldrischen und groninger Ansprüche auf die Dauer der Macht der burgundischen Waffen weichen. Aber dies geschah erst durch einen heftigen Krieg, der sich wieder um Groningen als Mittelpunkt abspielte.

Karl von Geldern hatte die Bedeutung Groningens gar wohl erkannt. Im Jahre 1522 hatte er sich persönlich feierlich hier huldigen lassen, ohne auf die stiftischen Rechte auf die Stadt weiter viel Rücksicht zu nehmen. Er setzte hier Jasper von Marwyck, einen seiner tüchtigsten Befehlshaber, zum Statthalter über Groningen und die Ommelanden ein. Gleichwohl, diese Wahl erwies sich als verfehlt. Marwyck war zwar ein tapferer Feldherr, der es den aus Friesland herüberstreifenden kaiserlichen Banden sauer genug machte, aber zugleich ein rücksichtsloser und unvorsichtiger Regent. Er er-

bitterte sogar die meist geldrisch gesinnten Groninger, unter denen Pastor Wilhelm Frederici noch immer großen Einfluß besaß, durch sein erbarmungsloses Ausplündern der Umgegend, wo viele Bürger der Stadt reiche Besitzungen hatten. Auch hier begann endlich der lange Krieg, der nun schon ein Vierteljahrhundert immer wieder um Groningen wütete, die Städter zu verdrießen. Der Handel forderte gebieterisch Ruhe und Frieden, die Bürgerschaft begann zu verarmen, und die Unzufriedenheit mit den Vorkämpfern der geldrischen Kriegspolitik nahm zu. Bald (1524) wußte der geldrische Statthalter kein anderes Mittel, sich zu behaupten, als die Unterstützung der Gilden gegen die herrschenden Kaufleute. Damit begann zu Groningen eine Zeit der Gildenaufstände, von denen die Stadt Jahre nacheinander erregt wurde und denen auch Wilhelm Frederici, der 1525 starb, nicht Einhalt tun konnte. Die Gilden wurden bald mit geldrischer Hilfe Herr und Meister und schlugen einen hohen Ton an, ja, kamen wiederholt zu offenem Aufstand gegen die Autorität der „Herren" des städtischen Rats. Auch als 1528 ein Friede zwischen Kaiser Karl und dem Herzog geschlossen und letzterer als Erbherr von Groningen, Drente und den Ommelanden anerkannt war, zeigte es sich, daß die geldrische Herrschaft hier noch nicht genugsam befestigt war. Die Ersetzung Marwycks durch Karls jüngsten natürlichen Sohn, der auch Karl hieß, brachte einige Besserung, aber der junge Fürstensohn, wie klug er auch war, zeigte sich den, beim baldigen Wiederausbrechen des geldrisch-burgundischen Krieges wieder vordringenden burgundischen Heerscharen nicht gewachsen, die eine Festung nach der anderen in den Ommelanden eroberten und die geldrische Herrschaft je mehr und mehr auf Groningen beschränkten. Der Herzog faßte endlich Argwohn gegen seinen Sohn und setzte ihn nach einer siebenjährigen Regentschaft 1536 ab, indem er einen groninger Edelmann, Ludolf Coenders, an seine Stelle setzte [1]).

1) Nyhoff, Gedenkwaardigheden VI, 2, CXXVII ff.

Auch dieser Wechsel konnte die geldrische Herrschaft über Groningen und die Ommelanden nicht retten. In demselben Jahre hatten die Bewohner dieser Gegenden wieder viel zu leiden von den Streifzügen der in Appingadam gelagerten geldrischen Banden, die in Ostfriesland den Krieg gegen Graf Enno hatten führen müssen. Auf die Forderung der Gelderner, auch innerhalb Groningens ein Kastell mit starker Besatzung zu haben — eine Forderung, die von den Groningern stets allen Herren abgeschlagen war [1]) —, antwortete die Stadtregierung mit eifriger Fortsetzung schon seit langem begonnener Unterhandlungen mit der Regierung in Brüssel. Auch die Ommeländer, der geldrischen Raubzüge müde, schlossen sich ihnen an. Gemeinschaftlich machten sie der Statthalterin Maria das Anerbieten, „das Haus Burgund in der Person Kaiser Karls" als Herrn anzuerkennen. Die Statthalterin sandte augenblicklich den friesischen Statthalter, Georg Schenk von Toutenburg, nach Groningen, der hier am 7. Juni 1536 die Huldigung für Kaiser Karl „alse een Hertoch van Brabant, Grave van Hollant, heer van Frieslant und Overysel" entgegennahm. Die Stadt bedang sich die Erhaltung ihres Rechtsgebietes über das nahe Selwerd, das Goorecht und das Oldambt aus, welche Gegenden sie seit länger als einem Jahrhundert, sei es durch Ankauf, sei es unter Zustimmung der Einwohner, besessen hatte.

Mit einiger Mühe vertrieb Schenk die geldrischen Truppen aus ihren bedeutendsten Festungen, schließlich auch aus Appingadam und Wedde, wo sie sich noch tapfer verteidigten. Appingadam, das jahrelang die Plage des umliegenden platten Landes gewesen und als Festung den Groningern ein Dorn im Auge war, ward auf Verlangen der Stadt entfestet. Wedde wurde mit Westerwolde Schenk von Toutenburg als Herrlichkeit geschenkt, zum Lohn für die großen Dienste, die er dem Kaiser bei der Eroberung dieser Gegenden geleistet hatte.

* * *

1) Nur Graf Edzard hatte seinerzeit eine Burg errichten dürfen, aber dieselbe war bald wieder geschleift.

Die stiftschen Rechte auf Groningen fanden beim Übergang der Stadt an Kaiser Karl keine Erwähnung: sie waren durch die Begebenheiten des letzten halben Jahrhunderts so gut wie vergessen.

Bei dieser Gelegenheit würde in der Tat die Erwägung, daß Groningen kraft eines fünf Jahrhunderte langen Besitzes eigentlich zum Stift gehöre, von wenig Belang gewesen sein, denn auch das Stift war damals schon an Burgund gefallen.

Auch Friedrich von Baden, der noch bis 1516 die bischöfliche Würde bekleidete, war die Unabhängigkeit des Stifts schon nicht mehr als ein bloßer Name gewesen. Die geldrisch-burgundischen Kriege hatten ihm seit 1510 in gleicher Weise gegolten, wie den Ländern der kriegführenden Fürsten selbst.

Zuerst hatte Overyssel die Lasten des Krieges erfahren, als geldrische Banden sich Genemuidens bemächtigt und von da aus das platte Land geplündert hatten. Die overyselschen Städte suchten sich auf eigene Hand zu verteidigen, so gut es ging, während die von dem geldrischen Herzog schon längst für seine Interessen gewonnenen Staaten des Niederstifts sich bei diesem Kampf ihrer Landsleute neutral verhielten!

Der Bischof, so von einem Teil seiner Untertanen im Stich gelassen, mußte wohl oder übel die burgundische Regierung zur Hilfe rufen. Diese ergriff nur zu gern die Gelegenheit, im Stift aufzutreten, und sandte sofort eine ansehnliche Heeresmacht, um Overyssel für den Bischof zurückzuerobern, unter dem Oberbefehl des Floris von Buren, der mit den holländischen Interessen verbunden, aber gerade dadurch bei den Staaten des Niederstifts verhaßt war. Utrecht nahm denn auch 1511 geldrische Besatzung, um sich gegen Graf Floris und den Bischof zu verteidigen.

So waren Ober- und Niederstift in die geldrischen Wirren verwickelt und blieben es jahrelang [1]). Im Niederstift regierte bald der Herzog von Geldern mehr als der Bischof selbst, der sich nur mit holländischer Hilfe in seinem Schloß

1) Heda, p. 318.

zu Wyk bei Duurstede behaupten konnte. Es darf darum auch nicht befremden, daß der von allen Seiten bedrohte Kirchenfürst allen Ernstes daran dachte, sein Bistum zu verlassen und es gegen eine jährliche Rente entweder einem französischen oder einem englischen Prälaten abzutreten. Aber er hatte anfänglich mit seinen Bemühungen keinen Erfolg, obgleich er wiederholt u. a. den französischen König mit seinem Anerbieten behelligte, selbstredend zum Verdruß des burgundischen Hofes, dem das Auftreten eines französischen Prälaten zu Utrecht nicht erwünscht sein konnte. Der schwache und an Tafelgenüssen hängende Bischof, der darauf aus war, große Reichtümer zu sammeln und es sich davon mit seinen Freunden wohl sein zu lassen, war wenig geeignet, unter diesen schwierigen Verhältnissen seine Autorität, geschweige denn die Integrität seines Gebietes zu behaupten. Kurz vor seinem Tode ließ er sich durch die Vorstellungen Kaiser Maximilians und der brüsselschen Regierung dazu bewegen, als seinen Nachfolger im Bistum ein Mitglied des burgundischen Hauses zu bestimmen, den damaligen burgundischen Admiral Philipp von Burgund, natürlichen Bruder des Bischofs David, einen Kriegsmann, der bis dahin wenig mit der Kirche zu tun gehabt hatte und dessen Wandel nichts weniger als tadellos gewesen war. Man kannte ihn, da er seinerzeit am Hofe Davids gelebt hatte [1]). Man war im Stift über diese Wahl erstaunt, zum Teil entrüstet, aber begriff es schließlich, daß man sich dem Willen des Kaisers fügen müsse, und holte zum Ärger Karls von Geldern noch bei Lebzeiten Bischof Friedrichs, der darauf das Land verließ, den sonderbaren Kirchenfürsten ein. Für eine Summe Geldes ward die Zustimmung des Papstes vom burgundischen Hofe erworben [2]).

Von einem Kirchenfürsten solcher Art ließ sich nicht erwarten, daß er die Rechte seines Bistums gegen die Anfälle der kriegführenden Nachbarn kraftvoll handhaben werde.

1) Vgl. oben, S. 422.

2) Ger. Noviomagi Philippus Burgundus bei Matth. Anal. I, p. 157 ff.

König Karl von Spanien hatte dem neuen Bischof seinen Schutz zugesagt, was für das Stift nichts anderes bedeutete, als daß es wieder in den geldrisch-burgundischen Krieg verwickelt wurde.

Ebensowenig ließ sich von ihm denken, daß er an die unter seinem Vorgänger fast gänzlich verwahrlosten kirchlichen Angelegenheiten seines Bistums die bessernde Hand legen werde. Gleichwohl hat er in dieser Hinsicht recht weitgehende Verbesserungspläne gehegt, ausdrücklich im Geist seines berühmten Freundes und Geistesverwandten Erasmus. Auf einer Reise nach Rom, wohin er zur Zeit des Papstes Julius II. namens Kaiser Maximilians eine Gesandtschaft unternommen hatte, lernte er die päpstliche Kurie und ihre Gebrechen kennen [1]); er wollte nun Erasmus' Gedanken für sein Bistum verwerten, ja, schien sogar dem gerade in Deutschland auftretenden Luther nicht abgeneigt. Aber er ließ sich bald überzeugen, daß er von kirchlichen Dingen zu wenig verstand, um derartige eingreifende Reformen einzuführen; wahrscheinlich wird auch das Verhalten Kaiser Karls V. der aufkommenden Reformationsbewegung gegenüber auf die Untätigkeit des Bischofs in dieser Hinsicht einen Einfluß ausgeübt haben. Philipp ließ sich hinfort durch nichts in seinen fröhlichen Festen auf dem Schloß zu Duurstede stören, wo er einen Kreis von Künstlern und Gelehrten um sich sammelte, wie er es an den italienischen Höfen gesehen, und sich an der Pflege von Kunst und Wissenschaft ergötzte. Der Maler Johann von Schoorl, der gelehrte Gerardus von Nymwegen u. a. gehörten diesem Kreise an.

Um die politischen Angelegenheiten seines Stiftes kümmerte er sich ebensowenig wie um seine geistlichen Pflichten. Im Anfang seiner Regierung blieb der Friede mit Geldern erhalten, wenn auch Drente und Overysel von den durchziehenden geldrischen Truppen oft viel zu leiden hatten: der Krieg zwischen Geldern und Burgund hatte sich in den letzten Jahren meist auf Friesland und Groningen beschränkt und die Grenzen

1) Noviomagus, a. a. O., S. 152. Wir wissen leider sehr wenig genaues über seine Gesinnung.

des Niederstiftes verschont. Das bischöfliche Regiment über Groningen ward außerdem schon lange nicht mehr berücksichtigt, und das über Drente und Overyssel hatte ebensowenig zu bedeuten: der Bischof war zufrieden, wenn ihm seine Einkünfte aus diesen Gegenden nicht vorenthalten wurden, und machte sich des weiteren über diese Länder keine Gedanken. Ein heftiger Streit zwischen Kampen und Zwolle über den Zoll auf dem Yssel gab endlich Karl von Geldern Anlaß, sich mit den overyselschen Angelegenheiten eingehender zu befassen [1]).

Kampen, das von Bischof Friedrich von Blankenheim den Yselzoll erhalten hatte, beklagte sich, daß die Zwoller diesen Zoll umgingen, indem sie mehr und mehr das Schwarze Wasser benutzten. In diesem Streit wurde den Kampern vom Bischof und auch vom Kaiser selbst recht gegeben, aber Zwolle rief demgegenüber 1521 Herzog Karl von Geldern zu Hilfe, der sich auch bald bereit finden ließ, diese Stadt zu unterstützen. Ein gelungener Anschlag des Herzogs auf die zu Nyenbrügge versammelte overyselsche Ritterschaft eröffnete eine Kriegsperiode für das overyselsche Gebiet, wo Zwolle offen die Autorität des Bischofs verwarf und in Übereinstimmung mit Herzog Karl einen neuen Landesherrn zu wählen versprach. Genemuiden und später auch Coevorden, die Schlüssel des Oberstiftes, wurden von geldrischen Truppen besetzt, und die übrigen Städte Overyssels hatten es gar bald schwer zu büßen, besonders als ein Versuch des Bischofs, mit gewaffneter Hand seine Autorität wiederherzustellen, fehlschlug.

Die burgundischen Truppen wurden hier mit gutem Erfolg von den Geldernern abgewiesen, und schon am Ende des Jahres 1522 unterwarfen sich die Länder des Oberstiftes dem Herzog Karl, indem sie den burgundischen Bischof nicht mehr zu unterstützen und fortan keinen Landesherrn anzuerkennen versprachen, der mit dem Herzog nicht Frieden halte. Letzterer wurde hier auf diese Weise Herr und Meister, ließ sich in Drente sogar als Landesherr huldigen und regierte auch Over-

1) Nyhoff, Gedenkwaardigheden VI, 2, XCIV ff.

yſel als ſolcher: er ernannte ſeinen Feldoberſten Bernhard von Hackfort zum Statthalter und ſetzte auch Droſten und Schulze in den verſchiedenen Teilen und Städten des Landes ein, während er in Coevorden und Genemuiden eine ſtarke geldriſche Beſatzung legte. Er konnte gleichwohl die Overyſeler noch nicht dazu bewegen, ihn völlig als Landesherrn anzuerkennen, und die burgundiſchen Beſatzungen zu Haſſelt, Oldenzaal und Steenwyk machten ihm Mühe genug. Auch im Oberſtift ſtanden in gleicher Weiſe eine geldriſche und eine burgundiſche Partei ſich ſchroff gegenüber.

Mit den Staaten des Niederſtiftes unterhielt der Herzog noch immer freundſchaftliche Beziehungen, um den Biſchof zu verhindern, von dieſer Seite Unterſtützung zu erhalten. Die Eroberung Frieslands durch die Burgunder verfehlte aber auch ihren Einfluß auf die overyſelſchen Angelegenheiten nicht: die geldriſche Partei geriet hier immer mehr in die Enge. Selbſt Zwolle verſöhnte ſich mit Deventer und Kampen, und die drei Städte vereinbarten ſich, bei dem Stift zu verbleiben. Die burgundiſchen Truppen drängten die geldriſchen zurück.

Gerade damals verſtarb plötzlich Biſchof Philipp von Burgund (April 1524). Sein Tod war wieder der Anfang einer Reihe von Intrigen um den erledigten Biſchofsſtuhl. Der geldriſche Herzog tat ſein möglichſtes, ein Mitglied der Familie ſeiner braunſchweigiſchen Gemahlin oder ſeinen Vetter, Franz von Lothringen, zur Wahl zu bringen. Aber ein Teil der Geiſtlichkeit, obwohl nicht burgundiſch geſinnt und deshalb dem burgundiſchen Kandidaten Eberhard de la Marck, Biſchof von Lüttich, abgeneigt, mißtraute auch dem geldriſchen Herzog. Um von den gefährlichen Nachbarn frei zu bleiben, wählten die Kapitel unter dem Einfluß des utrechtſchen Adels und der Bevölkerung der Hauptſtadt Heinrich von Bayern, Bruder des Kurfürſten von der Pfalz, der von dem Erzbiſchof von Köln empfohlen war.

Die Wahl erwies ſich bald als eine verfehlte. Der neue Biſchof war ein unbedeutender Mann, der durchaus der ſchweren Aufgabe nicht gewachſen war, zwiſchen den ſich be-

kämpfenden Nachbarn die Rechte seines Stiftes zu behaupten, und sich gänzlich von dem Haupt der burgundischen Partei im Niederstift, dem mächtigen Grafen Floris von Egmond-Büren, leiten ließ. Die Unzufriedenheit im Niederstift nahm überhand. Zwar war der Friede mit Geldern schon im Herbst des Jahres 1524 wiederhergestellt durch die Abtretung von Drente, Coevorden und Diepenheim an Herzog Karl, der lebenslänglich darüber herrschen sollte, und eine Geldentschädigung, wofür ihm Genemuiden und Enschede nebst den Schlössern Lage und Rechteren einstweilen eingeräumt wurden; zwar war dadurch das Oberstift so gut wie völlig in des Herzogs Händen geblieben, aber dieser war auch damit nicht zufrieden, besonders da der Bischof durch Entrichtung der Entschädigung die genannten Pfandobjekte wieder in Besitz bekam.

Die Zahlung der geldrischen Entschädigung hatte im Niederstift inzwischen zu großen Beschwerden Anlaß gegeben. Seit länger als einem Jahrhundert war der alte Gegensatz zwischen den beiden Teilen des Stifts, den „zwei Stiften", wie man es zuweilen schon nannte, sehr scharf geworden. Overyssel wollte keine Hand für das Niederstift regen, und letzteres bekümmerte sich womöglich noch weniger um das Oberstift. Zu Utrecht nun [1]) entstanden 1526 heftige Unruhen, wobei, wie gewöhnlich in dieser Stadt, die Gilden eine hervorragende Rolle spielten: Geistlichkeit und Adel, durch Karl von Geldern heimlich aufgehetzt, standen der Gemeinde und den Gilden gegenüber. Die Autorität des Bischofs bedeutete nichts mehr in der Stadt, die aus Furcht vor den verhaßten Burgundern sogar vor ihrem, mit diesen Fremdlingen zusammenwirkenden Landesherrn die Tore schloß und eine geldrische Garnison vom Herzog Karl erbat und erlangte (August 1527). Auf seinem festen Schloß zu Wyk bei Duurstede geriet der Bischof je mehr und mehr in die Enge; nur hier und zu Amersfoort wie in den Ländern des Grafen von Büren wurde seine Herrschaft

1) Vgl. die Chronik von Herbaren van Mynden über diese Jahre (Meded. Hist. Gen. 1888, S. 22 ff.) und das Bellum Trajectinum von Henricus Bomelius (Werken. Hist. Gen., Nr. 28).

noch anerkannt. Alle Versuche, das Niederstift mit dem Bischof zu versöhnen, mißlangen. Auch das Oberstift ward bald wieder von geldrischen Truppen überschwemmt, die sich Hasselts und Genemuidens bemächtigten.

Der Zustand im Stift wurde unhaltbar. Andere benachbarte Fürsten begannen sich damit zu befassen: der Herzog von Kleve, der Erzbischof von Köln sahen mit Schmerz das alte Stift zerfallen; auch die Overyseler taten ihr möglichstes, den Bischof mit dem Niederstift zu versöhnen. Doch nichts half: der Bischof weigerte sich, die vom Herzog verlangte Erbstatthalterschaft von Geldern über das Stift anzuerkennen, und Herzog Karl wollte seine Truppen nicht aus den besetzten Plätzen abrufen. Bald brachen die Feindseligkeiten aus, und das ganze platte Land beider Stifte ward von den geldrischen Streitkräften besetzt: nur Wyk bei Duurstede und Amersfoort nebst den drei overyselschen Hauptstädten erkannten den Bischof noch an, gegen den der geldrische Herzog sich anschickte, einen Postulaten erwählen zu lassen, um ihn gänzlich beiseite zu schieben. So blieb Bischof Heinrich schließlich kein anderer Ausweg, als Hilfe bei Burgund zu suchen. Durch Vermittelung des Grafen von Büren wandte er sich an die Statthalterin der burgundischen Niederlande, Margareta von Österreich, und schloß mit ihr am 15. November 1527 zu Schoonhoven einen Vertrag ab, in welchem die Statthalterin ihm ihre Hilfe zur Wiedereroberung der von den Geldrischen besetzten Plätze versprach, während dafür der Bischof seine ganze weltliche Macht Kaiser Karl abtrat, bis die für diese Wiedereroberung aufgewandten Gelder zurückgezahlt wären [1]).

Im folgenden Frühling, am 24. März 1528, huldigte Overyssel schon dem Kaiser als Erbherrn dieser Provinz: der Statthalter von Friesland, Georg Schenk von Toutenburg, nahm auch hier die Regierung für den Kaiser in die Hand.

Die Geldrischen hatten indes fast das ganze Stift noch

1) Dodt von Flensburg, Archiv I, S. 17—28, wo die meisten Traktate aus dieser Zeit zu finden sind.

im Besitz, und das erworbene Gebiet war diesem alten Feinde der burgundischen Herrschaft erst noch zu entreißen.

Dazu ergriff die Statthalterin denn auch energische Maßregeln. Von Holland und Friesland aus sollten die burgundischen Heere heranziehen, um die Geldrischen aus beiden Teilen des Stiftes zu vertreiben. Mit der äußersten Kraftanstrengung, mit den letzten Summen, worüber der noch immer leere Staatssekel zu Brüssel zu verfügen hatte, wurde ein Heer von 17000 Mann gesammelt, um diesen Plan zur Ausführung zu bringen. In Overyssel erreichte Georg Schenk bald sein Ziel, die Eroberung des wichtigen Hasselt, und drang darauf siegreich über Hattem in die Veluwe ein, wo er sich einer Stadt nach der anderen bemächtigte und so im Niederstift dem von der holländischen Seite heranrückenden Grafen von Büren die Hand reichen konnte. Der tapfere Marten von Rossem, der zu Utrecht namens Karls von Geldern regierte, einer der unerschrockensten Heerführer Herzog Karls, machte indes im Frühling von dort aus einen glänzenden Streifzug nach 's Gravenhage, welchen Platz er am 6. März überrumpelte und plünderte, ja sogar zum Teil in Asche legte. Groß war die Beute, womit die kühnen Streifzügler nach Utrecht zurückkehrten [1]).

Diese glänzende, klug ausgeführte Waffentat erregte gewaltigen Schrecken in Holland, wo man endlich die Notwendigkeit einsah, sich zu der äußersten Anstrengung verstehen zu müssen, um den regellosen Zuständen des Stiftes ein Ende zu machen, etwas, wozu man bis dahin noch wenig Lust gezeigt hatte, in der Meinung, daß aus der Eroberung des Stiftes und Gelderns weniger Nutzen für Holland als für die Dynastie selbst ersprießen werde. Diese Kraftanstrengung ward belohnt. Mit einem ansehnlich verstärkten Heere rückte Graf Floris von Büren seinerseits in die Veluwe ein und bedrohte Karls Hauptstadt Arnhem. Die Stellung des Herzogs von Geldern wurde so schwierig, daß sich niemand finden ließ, der sich bereit erklärte,

1) Herbaren van Mynden, a. a. O., S. 32.

der Nachfolger des von den Kapiteln abgesetzten Bischofs Heinrich unter geldrischem Einfluß zu werden. Utrecht selbst sah sich in den Erwartungen von geldrischer Hilfe getäuscht, ja so gut wie belagert: das geldrische Kriegsvolk in der Stadt fing an zu meutern und konnte nur mit Mühe in Zaum gehalten werden. Es verlautete, daß Herzog Karl seine Truppen wiederholt aufforderte, die Stadt, wenn sie dieselbe nicht halten könnten, zu verlassen, nachdem sie sie verbrannt und ihre Einwohnerschaft ausgeplündert hätten. Karls Stellung war hoffnungslos und die Utrechts nicht weniger, als plötzlich die Nachricht kam, daß die Stadt am 30. Juni von den Burgundern überrumpelt war [1]).

Damit war das Niederstift für Geldern verloren, und da die Unterhandlungen, die zum Frieden von Cambrai zwischen dem Kaiser und Frankreich 1529 führten, immer größere Fortschritte machten und damit der Herzog auch der Unterstützung Frankreichs verlustig ging, begann er zu Gorkum Friedensanerbietungen zu machen. Dieselben führten zum Frieden vom 3. Oktober 1528, worin Karl seine Bundesgenossenschaft mit Frankreich aufgab und sich gegen eine jährliche Summe von 16000 Gulden dem Kaiser unterwarf. Hinsichtlich des Besitzes von Geldern wurde bestimmt, daß der Herzog seine Erblande lebenslänglich behalten sollte, aber für den Fall, daß er kinderlos stürb, Geldern und Zutphen sofort an den Kaiser, als Herzog von Brabant, fallen sollte; dasselbe sollte eintreten beim Aussterben der rechtmäßigen männlichen Linie, falls der Herzog noch legitime Nachkommen hinterlassen würde. Auf die beiden Stifte verzichtete Herzog Karl, behielt aber noch lebenslänglich Groningen mit den Ommelanden, Coevorden und Drente.

So fielen jetzt das Niederstift und Overyssel dem Kaiser zu. Acht Jahre später — wir sahen es schon — kamen auch die übrigen Teile des alten Stiftes: Utrecht, Groningen und Drente, unter seine Herrschaft. Der Bischof von Utrecht war

1) Ebend., S. 36 ff.

seitdem wieder, was er vor dem 10. Jahrhundert gewesen, nichts als ein geistlicher Oberhirt: sein weltliches Gebiet war von der burgundischen Macht in Besitz genommen, und die päpstliche Macht, die im 14. Jahrhundert in einem ähnlichen Falle zwischen beiden vermittelt hatte [1]), war jetzt so geschwächt, daß sie mit dieser Tatsache sich abfinden mußte, besonders weil der „Räuber des Kirchengutes" diesmal kein geringerer als der Kaiser selbst war. Die schwachen Proteste der utrechtschen Kapitel wurden einfach ad acta gelegt, und der Bischof rächte sich nach der Besiegung seiner Bundesgenossen blutig an seinen Feinden, die ihm das Leben so sauer gemacht. Der Statthalter von Holland, der Herr von Hoochstraten, wurde auch mit der Statthalterschaft im Niederstift beauftragt, das so völlig von dem zu Friesland gelegten Oberstift abgetrennt ward. Am 21. Oktober 1528 ward Kaiser Karl, Graf von Holland und Herzog von Brabant, von den Ständen von Utrecht als Erbherr angenommen.

* * *

Die Jahre der Ruhe, deren sich Geldern nach dem Friedensschluß von Gorkum erfreuen durfte, benutzte Karl, um die auch in seinem eigenen Herzogtum während der langen Kriegsjahre geschwächte fürstliche Autorität wieder zu heben. Besonders die Bannerherren, die von Wisch und von Ratenburg in erster Linie, mußten es entgelten und sich unmittelbarer dem herzoglichen Regiment unterwerfen.

Aber der unruhige Herzog konnte nicht lange Frieden halten. Er geriet bald wieder in Streit mit dem Grafen Enno von Ostfriesland, seinem alten Nebenbuhler im groninger Lande, und suchte ihn aus seiner Grafschaft zu vertreiben. Karl verbündete sich mit Herrn Balthasar von Esens, einem der kleinen, noch unabhängigen ostfriesischen Dynasten, der seine Herrlichkeit von ihm in Lehen nahm, und bald begannen die gegenseitigen Streifzüge im Norden aufs neue: die alten Banden-

1) Siehe I. Teil, S. 287.

führer Meinhard von dem Ham, Marten von Rossem und Bernhard von Hackfort traten wieder hervor. Von Groningen und Drente bis nach Holstein hinein, wo der seinem Schwager, Kaiser Karl, grollende König Christian II. von Dänemark dem geldrischen Herzog Helgoland geschenkt und sich mit ihm verbündet hatte, reichten die Fäden der geldrischen Politik. Erst 1534 ward hier Friede geschlossen, besonders weil die Groninger dem Herzog auf die Dauer ihre Hilfe versagten; der ostfriesische Graf blieb Herr in seinem Gebiet.

Zu gleicher Zeit begannen die alten Streitigkeiten mit dem burgundischen Hause wieder aufzuleben. Karl von Geldern war auch mit dem gorkumer Vergleich natürlich wenig zufrieden und verhandelte insgeheim mit seinem alten Verbündeten, dem französischen König Franz I. Diese Verhandlungen führten Oktober 1534 zu einem geheimen Vertrag, in welchem der Herzog seine Länder unter französischen Schutz stellte, ein französisches Jahrgeld dafür annahm und versprach, dieselben mit allen Rechten an anderen Landstrichen nach seinem kinderlosen Ableben an König Franz abzutreten; innerhalb dreier Jahre sollte der Herzog die Genehmigung dieses Vertrages seitens seiner drei Hauptstädte und Groningens zu beschaffen haben [1]). So sollte der Plan Kaiser Karls, auch diese Länder mit seinen niederländischen Provinzen zu vereinigen, vereitelt werden, und der alte Feind des burgundischen Hauses freute sich dieser schlau ersonnenen Sache, die noch lange geheim blieb. Auch mit anderen Feinden des Kaisers, mit den protestantischen deutschen Fürsten und mit König Christian III. von Dänemark, stand der heimtückische Gelderländer fortwährend in Verbindung, indem er auf eine günstige Gelegenheit wartete, seinen alten Gegner anzugreifen. „M. de Gueldre commence à lever ses cornes", schrieb die Statthalterin Maria von Ungarn 1536 im Argwohn über diese geldrische Intrigen, die aufs neue mit Krieg drohten.

Aber die Umstände schienen nicht günstig, und zu Grave

1) Nyhoff, Gedenkw. VI, 3, XXII ff. Vgl. Huet und Van Veen, Verlag (1899), S. 19. 20.

wurden bald Verhandlungen mit der Statthalterin angeknüpft, die zu einem neuen Frieden (Dezember 1536) führten. Das doch die geldrische Herrschaft nicht mehr anerkennende Groningerland mit Drente ward darin gegen eine ansehnliche Geldsumme aufgegeben und dem Kaiser übertragen [1]); die Nachfolge betreffend wurden die Bestimmungen des gorkumer Vergleiches aufrechterhalten, und der Herzog sah scheinbar von seinen dem Kaiser feindlichen Verbindungen ab. Aber auch jetzt hörten die Wühlereien Herzog Karls nicht auf. Wir sehen ihn fortwährend auf der Lauer, um Holland anzugreifen, fortwährend in heimlicher Beziehung zu Frankreich und den mit dem Kaiser unzufriedenen deutschen Fürsten. Endlich, im Oktober 1537, schlug er auf einem Landtag seinen Ständen förmlich vor, nach seinem Tode den französischen König als Landesherrn anzuerkennen. Heftig ließ sich der Herzog auf dem Landtag dahin aus: er würde „das Land lieber vom Meere verschlungen, als in burgundischen Händen" sehen. Der Landtag weigerte sich gleichwohl standhaft, diesem Antrag Folge zu geben [2]). Aber der Herzog verharrte bei seinem Vorhaben und drohte, seinen Plan mit Gewalt durchzusetzen. Die meisten Städte begannen sich gegen ihn zu wappnen, und es schien ein Bürgerkrig in Geldern bevorzustehen. Das Mißtrauen zwischen Fürst und Untertanen ward immer größer, die Klagen über sein willkürliches Regiment immer lauter. Die Städte und eine Anzahl Ritter wandten sich endlich an den Herzog von Kleve und Jülich, der ja kraft seiner Abkunft aus dem alten jülichschen Stamm ein Anrecht auf die Thronfolge in Geldern hatte. Dieser gewaltigen Abneigung mußte Herzog Karl weichen.

Der klevesche Herzog war sehr geneigt, sich in die geldrischen Angelegenheiten einzumischen, und auf ihn hatten sich denn auch bei der Kinderlosigkeit des Herzogs schon längst die Blicke der Geldrischen gerichtet [3]). Herzog Karl hingegen hätte, nun

1) Siehe oben, S. 466.

2) Slichtenhorst, Gedd. Geschiedenissen, S. 427 ff.

3) Vgl. hierüber Heidrich, Der geldrische Erbfolgestreit (Kassel 1896).

der französische Plan mißlungen war, am liebsten den Herzog von Lothringen oder einen von dessen Söhnen, den Kindern seiner Schwester, zu seinem Nachfolger bestimmt gesehen und suchte noch durch eine Heirat eines der Lothringer mit der kleveschen Familie seinen Zweck zu erreichen. Nach allerlei Verhandlungen einigten sich Karl und seine Untertanen endlich dahin: Wilhelm, ältester Sohn des Herzogs von Jülich und Kleve, ein Jüngling von 22 Jahren, sollte der Thronfolger sein (27. Januar 1538). Bereits im Februar ward dem jungen Fürsten vom ganzen Lande gehuldigt, zu Herzog Karls Verdruß, der damit sich und seine lothringischen Pläne gänzlich in den Hintergrund gedrängt sah und sich schmollend nach der Veluwe zurückzog. Er war im eigenen Lande nicht mehr Herr und beklagte sich unaufhörlich über den Widerstand Nymwegens, das sich ihm in diesen letzten Jahren sehr scharf widersetzt hatte, und dem er heimliche Verschwörung mit den Jülichern vorwarf. In diesem unglücklichen Zustand verstarb er am 30. Juni 1538 zu Arnhem, wo die Eusebiuskirche noch das prächtige Denkmal des letzten Herzogs von Geldern aus dem egmondischen Hause aufweist, des rauhen und schlauen, aber tapferen und unermüdlichen Feindes der burgundischen Dynastie, die er mit bitterem Hasse bis übers Grab hinaus haßte, der Dynastie, die seinen Vater und seinen Großvater mit ihren Netzen umsponnen und auch ihm sein Erbteil hatte vorenthalten wollen. Er ließ keine legitime, aber eine große Anzahl unehelicher Kinder zurück.

Die abstoßende Gestalt Herzog Karls war nie populär, weder in Geldern noch außerhalb desselben; sein zweideutiger Charakter, sein wüstes Kriegsleben gibt ihm das Ansehen eines jener italienischen Kondottieren, die ihren Namen in der Welt berühmt gemacht haben. Er ist eine tragische Persönlichkeit und insofern eine sympathische Erscheinung, als er der Vorkämpfer für die Selbständigkeit eines großen Teils der nördlichen Niederlande gegenüber den alles verschlingenden Eroberungsgelüsten der burgundischen Fürsten war. Er entbehrte aber der persönlichen Eigenschaften, die eine Jacoba von

Bayern unter ähnlichen Umständen zu einer Heldin der Legende gemacht haben, er hat weder Zeitgenossen noch Nachkommen ein Gefühl der Sympathie für seine Person einzuflößen vermocht und ist einsam gestorben, wie er einsam gelebt, von vielen gefürchtet, von wenigen geliebt.

Die Thronerhebung des jungen Herzogs Wilhelm konnte natürlich von der burgundischen Regierung, welche die Anrechte des Hauses Jülich an Geldern noch weniger begründet erachtete, als die des Hauses Egmond, nicht gebilligt werden. Sofort hatte der Kaiser dagegen protestiert, aber die Jülicher beriefen sich auf die alten Ansprüche König Sigismunds zugunsten der jülichschen Anrechte [1]) gegenüber denen des egmondischen Geschlechts.

Und nicht allein aus diesem Grunde war das Auftreten Herzog Wilhelms dem Kaiser bedenklich [2]). Der alte jülichsche Herzog starb Februar 1539, und nun sollte sein Sohn, wenn man ihm auch Geldern überließ, über ein gar ansehnliches Gebiet das Szepter führen. Das Land von Jülich und Berg war schon 1423 durch das Aussterben des alten jülichschen Hauses vereinigt; seit 1521 waren auch die im Jahre 1391 vereinigten Herzogtümer Kleve und Mark durch Erbschaft diesem Ganzen hinzugefügt. Durch den Erwerb auch Gelderns wäre Herzog Wilhelm gewiß einer der mächtigsten Reichsfürsten geworden. Bei seinen nahen Beziehungen zu Frankreich [3]), dem alten Schutzherrn der geldrischen Selbständigkeit Burgund gegenüber, zu England, dessen König Heinrich VIII. im Sommer desselben Jahres mit politischen Absichten um die Hand seiner Schwester, Anna von Jülich-Kleve, anhielt, zu Sachsen, dessen Kurfürst, das Haupt des Schmalkaldischen Bundes, mit Sibylla von Kleve vermählt war, im allgemeinen zu den protestantischen Fürsten, den mächtigsten Feinden des Kaisers im deutschen Reich — angesichts aller dieser Umstände war die Position des jungen Fürsten in der

1) Siehe oben, S. 286.

2) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, IV, S. 128 ff.

3) Huet und Van Veen, S. 20.

europäischen Politik nichts weniger als unbedeutend. Wilhelm von Jülich, Geldern, Kleve, Berg und Mark konnte der Mittelpunkt einer großen antikaiserlichen Koalition werden, die bei den bekannten protestantischen Neigungen des englischen Königs und des jungen Herzogs eigener zweideutiger Haltung in der brennenden Frage des Protestantismus in Deutschland äußerst gefährlich, auch für den dem Kaiser so sehr am Herzen liegenden Katholizismus, werden konnte.

Und der junge Fürst dachte keinen Augenblick daran, seine Rechte preiszugeben, während Geldern sich sehr geneigt zeigte, den Kampf gegen Burgund unter diesen günstigen Umständen wieder aufzunehmen. Es schien, als ob die geldrische Erbfolge einen allgemeinen europäischen Krieg zum Ausbruch bringen sollte. Ward Herzog Wilhelm in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen — und darüber begann man schon ernsthaft zu verhandeln —, dann konnte der allgemeine Krieg nicht lange auf sich warten lassen.

Ein paar Jahre gingen mit Verhandlungen und Beratungen hüben und drüben dahin. Der Kaiser wagte trotz wiederholten Drängens der Statthalterin Maria es wegen der allgemeinen europäischen Politik noch nicht, durch einen Angriff auf Geldern die Krisis herbeizuführen; Herzog Wilhelm hatte, zufrieden mit dem anfänglich ungestörten Besitz seines neuen Herzogtums, seinerseits ebensowenig Interesse daran. Obgleich im Grunde seines Herzens Reformen auf kirchlichem Gebiet nicht abhold, wollte er sich doch nicht für den Protestantismus erklären, zum Teil auch deshalb nicht, weil die Bevölkerung seiner Länder auf katholischer Seite verblieb, sondern entschied sich darum, eine vermittelnde Haltung in den kirchlichen Dingen einzunehmen. Die protestantischen Fürsten ließen sich ihrerseits durch die schlaue Politik des Kaisers von einem kräftigen Auftreten zurückhalten und verschwendeten die kostbare Zeit mit Religionsgesprächen, Streitigkeiten untereinander und weitläufigen Beratungen und Anträgen auf den Reichstagen. Sie ließen auch Frankreich im Stich, als es im Sommer 1542 den großen Krieg begann.

An diesem Kriege beteiligte sich hingegen Herzog Wilhelm, der seit 1539 Beziehungen mit Frankreich unterhielt, auf Anraten seiner sehr einflußreichen Ratgeber, von Stund an mit großem Nachdruck. Der Augenblick zum Handeln schien gekommen. Der französische König hatte nicht bloß ein enges Bündnis mit ihm geschlossen, sondern ihm sogar auch eine Heirat mit Jeanne, der Erbin des Königreichs Navarra, angeboten [1]). Auch Dänemark schloß sich ihm wider den Kaiser an, während der launenhafte Heinrich VIII., dessen Ehe mit Anna von Kleve nach ein paar Monaten wieder gelöst war, sich jetzt gänzlich von der Sache fernhielt. Bis dahin hatten Kaiser und Herzog beide ihre Anrechte auf Geldern in Worten zum Ausdruck gebracht, in fortwährenden Verhandlungen, in ellenlangen Streitschriften, die sie auf den Reichstagen eingebracht und durch ganz Europa verbreitet hatten, wodurch der Rechtsgelehrte Friese Viglius von Aytta von Zwichem, der die Ansprüche des Kaisers beredt verfocht, zuerst allgemein bekannt wurde. Jetzt mußten die Waffen entscheiden, wer Geldern besitzen sollte.

In Verbindung mit einem Angriff der Franzosen auf Luxemburg und Hennegau drang der unternehmungslustige Marten von Rossem mit einer Reiterschar in französischem Dienst in Brabant ein und plünderte bis nach Antwerpen hin, worauf er, raubend und die Dörfer brandschatzend, quer durch das Zentrum des Landes nach Luxemburg zog, um sich hier mit dem französischen Heer zu vereinigen. Andere geldrische Streitkräfte bedrohten, obwohl noch kein eigentlicher Krieg erklärt war und Herzog Wilhelm alle Verantwortlichkeit für von Rossems Streifzug ablehnte, die holländischen Grenzen, während geldrische und dänische Kaperschiffe die Küste beunruhigten. Die Tage Karls von Geldern schienen wiederkommen zu sollen, und groß war die Furcht vor Erneuerung der geldrischen Streifzüge in Holland und Utrecht. Aber der junge Prinz von Oranien, René von Nassau, Statthalter dieser Provinzen, traf kräftige Maßregeln zur Abwehr und wußte von seinen Staaten eine ansehn-

1) Ranke, a. a. O., S. 176; Heidrich, S. 48.

liche Geldsumme zu erlangen, die zu einem glänzenden Rachezug ins Jülichsche unter dem Grafen von Bossii verwandt wurde.

Dieselben Erscheinungen wiederholten sich im Frühling des Jahres 1543. Die Franzosen eroberten wieder verschiedene Plätze in Hennegau und Luxemburg; Marten von Rossem bemächtigte sich Amersoorts und streifte weit und breit im platten Lande von Brabant umher, während bei Sittard die Jülicher die burgundischen Truppen zurückwarfen.

Der Kaiser erkannte inzwischen die drohende Gefahr. Unter den Fürsten des Schmalkaldischen Bundes, von welchem Landgraf Philipp von Hessen den von Sachsen unterstützten Antrag Herzog Wilhelms, förmlich in diesen Bund aufgenommen zu werden, noch hatte ablehnen lassen, begann sich eine starke Neigung zugunsten des Jülichers zu zeigen. Zwar lief dies durch die schlaffe Haltung vieler Fürsten wieder auf nichts hinaus, aber es war klar, daß der für die Ruhe der Niederlande gefährliche Herzog, der nun öffentlich zu den Protestanten sich hinneigte und mit Melanchthon in Beratung trat, so bald wie möglich unterworfen werden mußte.

Unter Hintanstellung aller anderen Pläne sammelte der Kaiser im Sommer des Jahres 1543 ein großes Heer von 36000 Deutschen, Italienern und Spaniern und rückte damit im August selbst gegen das widerspenstige Jülich heran [1]). Die deutschen Fürsten wagten es nicht, sich für ihren Standesgenossen zu regen: Sachsen sogar beschränkte sich auf eine Bitte um Gnade, die aber abgeschlagen ward. Das glänzende kaiserliche Heer erfocht einen entschiedenen Sieg. Düren ward eingenommen und verwüstet, Roermond und Erkelens ergaben sich sofort. Nur Venloo leistete noch Widerstand.

Der junge Herzog, der auch von seinem französischen Verbündeten traurig im Stich gelassen war, warf, weniger mutig als sein Namensvetter vor anderthalb Jahrhunderten, sich im Lager von Venloo dem Kaiser zu Füßen und ging am

1) Ranke, a. a. O., S. 210 ff.; Heidrich, S. 98 ff.

7. September den Vergleich ein, der nach dieser Stadt den Namen führt. Darin trat er von seinen Rechten auf Geldern und Zütphen und von seinen Bündnissen mit den Feinden des Kaisers zurück; er durfte sich glücklich schätzen, daß er Jülich und seine übrigen Herzogtümer behielt, während allein Sittard und Heinsberg dem Kaiser verblieben.

Er versprach auch von seinen protestantischen Sympathien abzusehen. Der Prinz von Oranien, der auch mit der Statthalterschaft über Geldern bekleidet wurde, nahm noch im September die Huldigung der neuen geldrischen Untertanen des Kaisers entgegen.

So verflog der ehrgeizige Traum des jülichschen Fürsten und ward Geldern, die letzte der widerspenstigen nordniederländischen Provinzen, schließlich für die burgundische Dynastie erworben. Auf dem Reichstag zu Speier im Frühling des Jahres 1544 ward das Reich offiziell von dieser Tatsache in Kenntnis gesetzt, und niemand wagte ein Wort des Widerspruchs.

* * *

Es gibt in der Geschichte der untergehenden Selbständigkeit dieser niederländischen Provinzen zweifellos Momente, die ein tragisches Empfinden wecken. Für den aber, der dieses Ringen vom Anfang des 16. Jahrhunderts näher aus den Quellen betrachtet, verliert dieses Bild viel von seiner Anziehungskraft. Hier ist keine Rede von einem Heldenkampf für bedrohte Freiheit, weder in Geldern, noch in Friesland, noch auch im Stift. Hier ist in erster Linie in Geldern die Rede von der Erhaltung der despotischen Herrschaft eines kleinen Dynasten, in Friesland von dem ungehinderten Fortbestehen einer wüsten, jahrhundertelangen Parteisucht, im Stift von dem Verharren eines unmöglichen Verhältnisses zwischen einem schwachen geistlichen Fürsten und seinen in wenigstens zwei, eigentlich drei, ja vier einander gegenüberstehende Teile geschiedenen Untertanen. Karl von Geldern ist nicht der mutige Kämpfer für die Selbständigkeit seines Volkes, vielmehr der erbitterte Erbe des Hasses zwischen zwei Fürstengeschlechtern

die „geldrischen“ Friesen sind nicht die Kämpen für bedrohte Volksfreiheit, sondern die Anhänger einer selbst einen anderen Fremdling herbeirufenden Partei, die im Siege des burgundischen Fremdlings ihren eigenen Untergang findet, einfach weil der Burgunder die Gegenpartei unterstützt und von ihr ins Land gerufen ist; die protestierenden Kapitel des Stifts und die Stadt Utrecht widersetzen sich nicht aus Vaterlandsliebe der Annexion an Burgund, sondern nur aus Furcht vor dem Verlust ihres Einflusses auf die Angelegenheiten des Niederstifts und aus kleinlichem Haß eines Nachbarn gegen den anderen. Sowohl für Geldern, als für Friesland und für das Stift ward der Sieg der burgundischen Politik eine Wohltat und als solche von den betreffenden Bevölkerungen dieser Länder, wenn auch nicht in der Theorie, so doch in der Praxis bald erkannt.

3. Kapitel.

Das Verhältnis Lüttichs zu den burgundischen Landen.

Nur eine Provinz der Niederlande entging dem allgemeinen Los, den Ländern unter der burgundischen Herrschaft einverleibt zu werden. Das verdankte Lüttich nicht den natürlichen Vorzügen seiner Lage. Es lockte im Gegenteil durch seine eigentümliche geographische Beschaffenheit gleichsam zur Eroberung, lang ausgedehnt, wie es sich hinstreckte längs den Ufern der Maas und seine Grenzen mit denen der burgundischen Lande sich berührten. Auch die starke strategische Stellung, welche die bedeutendsten lüttichschen Städte an der Maas und der Sambre gegen das feindselige Frankreich bildeten, mußte die Aufmerksamkeit der burgundischen Regierung darauf hinlenken, wie erwünscht es sei, auch dieses Land unter ihre unmittelbare Botmäßigkeit zu bringen. Einzig der gewandten und umsichtigen Politik zweier seiner Kirchenfürsten im 16. Jahrhundert, Eberhard de la Marck und Gerhard von Groesbeek, hatte das Bistum die Erhaltung seiner Selbständigkeit zu danken [1]).

Die lütticher Bischöfe des 15. Jahrhunderts waren Kreaturen der burgundischen Fürsten. Der Nachfolger Johanns von Bayern — um nicht zu reden von der kurzen Regierung Bischof Johanns von Walenrode —, Johann von Heinsberg (1419—1455), hatte gegenüber den Ansprüchen seiner un-

1) Vgl. Louchay, De l'attitude des Souverains des Pays-Bas à l'égard du pays de Liège au 16 me siècle (Tome 41 des Mém. Cour. de l'Acad. Royale de Belgique); Hénaux, Histoire de la principauté de Liège.

ruhigen Untertanen und unter den fortwährenden Streitigkeiten der Gilden und der Bürgergeschlechter in seinem Bistum schließlich kein anderes Rettungsmittel gesehen, als Unterstützung zu suchen beim Herzog Philipp von Burgund, seinem mächtigen Nachbar, dessen Länder die seinigen von allen Seiten einschlossen [1]). Er hatte durch ein neues Regierungsreglement, die „Verfassung von Heinsberg", 1424 die Macht der Gilden in seiner Hauptstadt zu brechen gesucht, und das war ihm trotz der wiederholten Aufstände endlich auch gelungen, besonders mit Hilfe des stets im gleichen Sinne arbeitenden Burgunders. Dadurch war er aber so an die burgundischen Interessen gebunden, daß er sich 1455 sogar genötigt sah, gegen ein Jahreseinkommen sein Amt niederzulegen und das Bistum einem Mitglied der burgundischen Familie zu übertragen, dem noch sehr jungen Neffen Philipps, Ludwig von Bourbon.

So war Lüttich etwa gleichzeitig mit Utrecht in die Hand eines burgundischen Prälaten gekommen, der erste Schritt auch hier auf der Bahn, die zur Annexion führen mußte. Der von dem mächtigen Herzog in mancher Hinsicht oft abhängige päpstliche Stuhl legte auch hier keine Schwierigkeiten in den Weg, ja, begünstigte die Vergrößerung der Autorität des neuen Kirchenfürsten in nicht geringem Maße, indem er ihn von jeder Verpflichtung, mit seinen Ständen zu beraten, entband. Seine echt burgundische Geringschätzung aller Volksrechte in dieser Hinsicht hatte den Bischof dahin gebracht. Aber das stritt wider die teuersten Privilegien der Lütticher, besonders wider die Einrichtung des Tribunals des XXII. [2]), das Palladium der lüttichschen Freiheiten, das auch unter Heinsberg noch in Kraft geblieben war. Unter der Anführung von Raes van Heers und Baré Surlet de Chokier stand die Stadt Lüttich auf und setzte den Landesherrn ab, indem sie, wie vor alters, einen „mambour" an ihre Spitze stellte, einen Markgrafen von Baden, der ihnen von dem französischen König, welcher unter der Hand Hilfe verheißen, vorgeschlagen war (1465).

1) Pirenne, II, S. 329ff.
2) Siehe oben, S. 64.

Mit dieser Auflehnung gegen den burgundischen Bischof und dem Anschluß an Frankreich begann für Lüttich die unheilvolle Zeit der burgundischen Kriege. Schon gleich darauf schlug der Graf von Nassau die Lütticher bei Montenaeken und zwang sie, den Herzog Philipp als „erbmambour" des Bistums anzuerkennen. Damit hatte eigentlich die Unabhängigkeit Lüttichs aufgehört. Die mit französischer Hilfe und durch Anregung französischer Agenten wiederholt unternommenen Versuche, sich dem burgundischen Joch zu entziehen, wurden in furchtbarer Weise unterdrückt [1]). Erst Dinant, das schrecklich verwüstet ward, dann St. Truyen, Tongeren und endlich Lüttich selbst wurden bezwungen. Das „Perron" von Lüttich, das Symbol der lüttichschen Freiheiten — eine Marktsäule mit einem Tannapfel —, wurde 1467 zum Zeichen der Demütigung der Lütticher von dem siegreichen Karl dem Kühnen nach Brügge gebracht, der einen neuen Aufstand im folgenden Jahre durch eine Verwüstung Lüttichs, in gleicher Weise wie vorher Dinants, mit blutiger Grausamkeit bestrafte. Seitdem war Lüttich in stummer Resignation untertänig, bis der Tag von Nancy auch hier Erlösung brachte von der burgundischen Oberherrschaft, die einfach den Bischof beiseite geschoben hatte und das Land als eine Provinz regierte.

Herzogin Maria hatte sogleich ihrem Vetter seine bischöflichen Rechte, ja, sogar das lüttichsche „Perron" zurückgegeben. Und die Lütticher erhielten noch mehr: ihre alte Regierung, ihre Privilegien, ihr Tribunal der XXII in voller Machtvollkommenheit. Wilhelm de la Marck-Aremberg, der wilde „Eber der Ardennen", der den Bischof früher bekriegt hatte, kam, in scheinbarer Freundschaft mit ihm, gleichfalls in seine alten Besitzungen zurück und schien ein einflußreicher Ratgeber des lüttichschen Fürsten werden zu wollen. Bischof Ludwig erhob ihn zum Obersten seiner Leibwache, mambour von Lüttich und Befehlshaber seiner stärksten Schlösser.

Es zeigte sich aber bald, daß mit diesem Wüstling, diesem

1) Siehe oben, S. 346. Pirenne, II, S. 354 ff.

Freund des schlauen französischen Königs, kein Friede zu erzielen war. Er war bald mit dem Bischof und einem großen Teile des lüttichschen Adels in Streit, knüpfte geheime Beziehungen mit Ludwig XI. an, ward verbannt und begann nun eine schreckliche Guerilla in den rauhen Ardennen, wo er zu Sedan und Bouillon seine festen Stützpunkte hatte. Bei einem Angriff auf Lüttich schlug und tötete er den Bischof, der ihm entgegengezogen war (1482).

La Marcks Plan, nun einen seiner Verwandten auf den Bischofsstuhl zu setzen, mißlang. Unter Zustimmung des Bischofs erhoben die Kanoniker Johann von Horne zum Bischof, sehr gegen La Marcks Wunsch.

Damit begann ein Zeitabschnitt der Unruhe, der bis 1492 währte. Der „Eber der Ardennen" ward auf Befehl des Erzherzogs Maximilian und unter Zustimmung des Bischofs 1485 heimtückisch überfallen und zu Maastricht enthauptet, aber seine Brüder begannen jetzt gegen das bischöfliche Regiment einen heftigen Aufstand, der wieder jahrelang das lüttichsche Land verheerte und es in den französisch-burgundischen Erbfolgekrieg zu verwickeln drohte, für den das Land so hervorragend geeignet gelegen war. Lüttich schien die Brücke werden zu sollen, worüber die Heere von beiden Seiten hinziehen könnten, und die Nähe des antiburgundischen Gelderns war in dieser Hinsicht für Frankreich ein Grund mehr, die alten freundschaftlichen Beziehungen zu dem Bistum nach Kräften zu unterhalten. Mit dem Fürstentum der La Marcks um Sedan und Bouillon herum, wo diese Erbfeinde Burgunds mauerfest gesessen waren, bildete Lüttich eine unschätzbare Position für den französischen König.

Zum Glück für die Selbständigkeit des Bistums haben die Lütticher die Gefahren ihrer geographischen Lage bald erkannt und 1492 beschlossen, hinfort zwischen den beiden kriegführenden Parteien eine neutrale Haltung einzunehmen. Sowohl Frankreich wie Burgund billigten diesen Beschluß und erkannten den darauf bezüglichen „Paweilhar" an [1]). Damit ist die lüttich-

1) Hénaux, p. 237 ff.

sche Neutralität — das Wort wird wiederholt und ausdrücklich gebraucht — in den burgundisch-französischen Kriegen des 16. Jahrhunderts vorbereitet und die erste Vorbedingung für die wiederauflebende Blüte des Landes erfüllt. Dadurch allein hat Lüttich sich aus dem jämmerlichen Zustand wieder erheben können, in den die burgundischen Verheerungen und die Fehden der La Marcks das Land gebracht hatten. Die Erhebung Eberhard de la Marcks, Neffe des „Ebers", zum Bischof bei Johann von Hornes Tode sicherte die Ruhe im Lande selbst (1506—1538).

Der neue Bischof zeigte sich geneigt, die neutrale Haltung des Bistums beizubehalten, wenn er sich auch nicht verhehlen durfte, daß Maximilian, der jetzt für den jungen Erzherzog Karl V. die Regentschaft führte, über seine Wahl verstimmt sein mußte. Maximilian hätte lieber Jakob von Croy aus dem bekannten, mit den burgundischen Interessen verknüpften hennegauischen Geschlecht gewählt gesehen, den Bischof von Cambrai, dessen Bistum auch schon seit längerer Zeit unter burgundischem Einfluß stand. Eberhard war in der Tat ein aufrichtiger Freund Frankreichs, des Beschützers und Verbündeten seiner Familie, hielt aber anfänglich im Interesse seines Bistums an der Neutralität fest. Maximilian söhnte sich schließlich mit seinem Auftreten aus, da er wohl wußte, von wie großer Bedeutung diese neutrale Haltung auch für die Niederlande war, und hütete sich, das lüttichsche Gebiet zu verletzen. Und die beiden Statthalterinnen Margareta und Maria, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Niederlande regierten, befolgten genau dieselbe Politik, welche die Vorsicht gebot. Sogar die freundschaftlichen Winke des Bischofs für die französische Regierung, welche Mitglieder der Familie La Marck unter ihren ersten Feldobersten zählte [1]), wurden von den brüsseler Staatsleuten übersehen: sie wußten,

1) Robert II. de la Marck, sein Bruder, Herr von Sedan, und dessen Söhne, die Herren von Fleuranges und Jametz, von denen der erstere durch seine merkwürdigen Mémoires bekannt ist, haben sich in den niederländischen und italienischen Kriegen auf französischer Seite mit Ruhm bedeckt.

wie gefährlich die Maasfestungen werden konnten, die Brücke zwischen Frankreich und dem immer unzuverlässigen Geldern.

Erst seit 1518, als Franz I. die Familie La Marck gegen sich aufbrachte, indem er die Erhebung Eberhards zum Kardinal verhinderte, wandte sich dieser von Frankreich ab und schloß sich durch eine definitive Allianz der burgundischen Regierung an. Der Widerwille der lüttichschen Bevölkerung gegen die verhaßten Burgunder wurde dabei mit Mühe von dem Bischof überwunden. Das wäre sicher nicht gelungen, wenn die Lütticher etwas von dem geheimen Vertrag gewußt hätten, der am selben Tage mit der Allianz (27. April 1518) zu St. Truyen unterzeichnet ward und worin die La Marcks gegen große pekuniäre und sonstige Vorteile nicht nur ihre Festungen, sobald ihr Geschlecht ausstarb, dem Hause Burgund zu überlassen versprachen, sondern auch der Bischof außerdem erklärte, sein Bistum bei seinem Zurücktreten oder Versterben in die Hand eines Nachfolgers bringen zu wollen, der Karl V. oder dessen Nachfolger genehm sein würde, und daß er seine Befehlshaber in den Festungen eidlich verpflichten werde, ihre Posten bei seinem Ableben ausschließlich dem Herrn von Sedan oder einem Fürsten zu übergeben, der von Karl V. und den lüttichschen Staaten ihnen angewiesen werde [1]).

Damit trat an die Stelle der Neutralität ein innigeres Verhältnis zu den Niederlanden, das gleichwohl nie zu einem offenen Kriege Lüttichs mit Frankreich führte. Zwar fiel Robert von Sedan, ein richtiger Vetter des „Ebers", bald wieder nach der französischen Seite hin ab, aber der verständige Ehrhard blieb nach wie vor dem abgeschlossenen Vertrage treu und war öfters ein willkommener Gast am Hofe zu Brüssel, wo er nun mit seinem Rat sich ebenso nützlich machte, wie früher zu Paris. Er erlangte durch kaiserliche Vermittelung auch die Kardinalswürde, die ihm von Frankreich streitig gemacht war, nebst den Einkünften des spanischen Erzbistums Valencia und sonstigen reichen Gütern. Zu seinem

1) Lonchay, p. 36ff.

„coadjutor“ ließ er durch sein Kapitel dem geheimen Vertrage gemäß auf Verlangen des Kaisers dessen Untertan, Cornelius von Bergen, Herren von Zevenbergen, bestimmen, eine Wahl, die schließlich vom Papste genehmigt ward.

Aber Cornelius von Bergen lebte von seinen reichen Einkünften aus kirchlichen Gütern am Hofe und fand an seinem hohen Amt nicht den geringsten Geschmack. Er tat sein möglichstes, den Kaiser und die Statthalterin Maria zu bewegen, einen anderen an seine Stelle zu setzen. Noch ehe es soweit kam, starb Eberhard (1538), und der Herr von Zevenbergen mußte mehr als halbwegs gezwungen werden, sich in sein Bistum zu verfügen.

Dieser Bischof wider Willen hat sechs Jahre lang sein Amt unter der Bedingung wahrgenommen, daß man sobald als möglich einen Nachfolger ernennen solle, um ihn von der unliebsamen Aufgabe zu entbinden, die ihn einem ungestörten und fröhlichen Hofleben zu Brüssel entzog. Es gab ihrer genug, die nach dem fetten Amt verlangten: der damalige Bischof von Utrecht und der junge Prälat von Atrecht, der später wohlbekannte Antoine Perrenot, Herr von Granvella, befanden sich unter den Kandidaten. Der letztgenannte kam sehr in Betracht, ward aber schließlich von Georg von Österreich, Bischof von Brixen, einem natürlichen Sohne Kaiser Maximilians, zurückgedrängt.

Es ist klar, daß unter diesen Nachfolgern Eberhard de la Marcks das Bistum tatsächlich in Händen der brüsseler Regierung war und daß die französischen Neigungen der lüttichschen Bevölkerung oft einen schweren Stand hatten. Aber weder die Zettelungen französischer oder geldrischer Agenten, noch die Unzufriedenheit der La Marcks brachten die Lütticher zu einem Aufstand gegen das das Bistum beherrschende burgundische Regiment: die Vorteile der sogenannten Neutralität waren zu groß, um sie für die unsicheren Chancen eines Krieges gegen das mächtige Burgund aufzugeben, wie verlockend die Anerbietungen Gelderns und Frankreichs zuweilen auch klangen. Nur 1542 zeigte sich bei den lüttichschen Ständen

eine vorübergehende Bedenklichkeit, die aber durch die gewandte Diplomatie der Statthalterin Maria bald beseitigt ward. Man hielt zu Lüttich an der Allianz von 1518 fest, so gern man übrigens wieder völlig zur älteren Neutralitätspolitik zurückgekehrt wäre. Lüttich blieb indessen immer mehr oder weniger „zwischen Hammer und Amboß“ [1]), wie der Kanzler von Brabant es sehr richtig nannte, eine Stellung, die nicht umhin konnte, den Verdruß der von alters her französisch gesinnten La Marcks zu erregen, deren Familienmitglieder noch immer in verschiedenen Teilen des Bistums sehr einflußreich waren, aber nun bei der Regierung des Landes wenig mitzusprechen hatten. Eine von einigen lüttichschen Edelleuten und Bürgern geschmiedete Verschwörung, um mit Hilfe der La Marcks die Stadt Lüttich in französische Hände zu spielen, ward 1543 blutig geahndet: die ersten Mitglieder der kompromittierten Familie mußten es besonders büßen und sahen ihren Einfluß gebrochen. Ihr Ansehen sank seitdem gar tief, ihre Macht ward völlig gebeugt. Zu Sedan haben die La Marcks noch bis zum Anfang des nächsten Jahrhunderts geherrscht, während der lüttichsche Zweig in Wilhelm von Lummen oder Lumey, dem bekannten Wassergeusen, noch einen berühmten Repräsentanten fand, der den Traditionen seines unruhigen und wüsten Geschlechtes treu blieb.

Die „Vormundschaft“ der Regierung zu Brüssel über das Bistum, „tutelle intelligente et autoritaire“ [2]), die durch Maria von Ungarn mit fester Hand geführt wurde, ließ Lüttich hin und wieder an den Verwüstungen teilnehmen, die von den französischen Banden an den Grenzen der niederländischen Provinzen angerichtet wurden, Verwüstungen, die durch Errichtung der Festungen Mariembourg, Philippeville und Charlemont sich nicht verhindern ließen. Der Friede von Cateau-Cambresis war denn auch für Lüttich von großem Belang, und Robert von Bergen, der neue, von der brüsseler Regierung abhängige Prälat, der hier soeben Georg von Österreichs Nach-

1) Lonchay, p. 89.
2) Lonchay, p. 109.

folger geworden war, beeilte sich, den Vertrag von 1518 zu erneuern und König Philipp II. seiner freundschaftlichen Gesinnung zu versichern. Ebensowenig wie sein 1564 auftretender Nachfolger, Gerhard von Groesbeek, der übrigens nicht in erster Linie von dem spanischen König gewünscht war, wagte er es, sich der mächtigen Monarchie zu widersetzen, die bei dem ersten Ungehorsam bereit stand, dem Bistum selbst auch den noch geretteten Schein der Selbständigkeit zu rauben.

Lüttich hieß immer noch frei, und die burgundische Regierung, welche die Zähigkeit der antiburgundischen Neigungen der freiheitliebenden lüttichschen Bürgerschaft gar wohl kannte, hütete sich, dieselbe durch Drängen auf einen förmlichen Anschluß zu erbittern. Karl V. hatte es schon ausgesprochen, und seine Nachfolger hielten sich danach: „Trop mieux les aimait avoir ses bons voisins et amis que ses propres sujets“ [1]). Man mochte dann und wann sich streiten über Zölle und Grenzrechte, über Jurisdiktion in den Grenzplätzen, was bei dem wunderlichen Durcheinanderlaufen der beiden Länder an allen Seiten sich schwer vermeiden ließ, besonders auch über die beiderseitigen Rechte in Maastricht — am Ende gab es auf beiden Seiten zu viel, was für die Erhaltung der Neutralität sprach, um diese, sei es durch Annexion auf der einen, sei es durch eine feindselige Haltung auf der anderen Seite fahren zu lassen. Falls Lüttich tat, was Brüssel wollte, war hierin kein Wandel zu befürchten.

1) Lonchay, p. 118.

4. Kapitel.

Die Einrichtung der burgundischen Regierung.

Was die Regierung der burgundischen Fürsten für die niederländischen Provinzen besonders bedeutungsvoll gemacht hat, war in erster Linie die Organisation der Regierung, insbesondere der zentralen Regierung, die sie hier zuwege gebracht. Anknüpfend an die Staatsform, die sie in den verschiedenen, ihrem Regiment unterworfenen Landesteilen vorfanden, richteten sie in diesen Landesteilen die Verwaltung ein in Verbindung mit der Zentralregierung, die sie aus dem Nichts erschufen und allmählich zu einem kräftigen Organ erstarken ließen, das imstande war, die verwirrende Verschiedenheit der provinzialen Verwaltungsformen als ein Ganzes zur Wirkung zu bringen.

Die ersten Organisationsversuche in den neu annektierten Provinzen sind immer darauf gerichtet, das Verhältnis der Provinzialverwaltung zur Zentralregierung zu regeln. In bewunderungswürdiger Weise haben die burgundischen Fürsten diese Aufgabe erfaßt. Sie wollten nicht mit einem Schlage alles Alte zerstören, um ein ganz neues System an seine Stelle zu setzen. Sie ließen das alte Regierungssystem in der Hauptsache vorläufig bestehen und beachteten die alten Einrichtungen, an die die neuen Untertanen seit Jahrhunderten gewöhnt waren, und die sich allmählich entwickelt hatten. Sie begnügten sich anfänglich damit, daß sie neue Regierungskollegien schufen, die zur Förderung des Zusammenwirkens zwischen den Teilen ihres Gebietes erforderlich waren, und

daß sie die bestehenden Regierungssysteme damit in Beziehung brachten oder nach ihren augenblicklichen Bedürfnissen modifizierten.

Aber dieses schonende Verfahren gegenüber den bestehenden Regierungssystemen war nur — es ist ausdrücklich zu betonen — eine durch die Umstände gebotene Mäßigung. Die burgundischen Fürsten hatten in Wirklichkeit ein ganz anderes Ziel im Auge, welches schnurstracks vielem von dem Alten zuwiderlief, das sie in den niederländischen Provinzen vorfanden. Und auf dieses Ziel haben sie mit zäher Beharrlichkeit, bald schwächer, bald stärker, hingestrebt.

Sie wollten dem Beispiel ihres großen Vorfahren aus dem kapetingischen Geschlecht, des französischen Königs Philipp IV., des Schöpfers des späteren französischen Königtums folgen. Was seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in Frankreich geschehen und auch auf das Herzogtum Burgund angewandt war, hat Philipp dem Kühnen und seinen Nachfolgern bei der Organisation der neu erworbenen niederländischen Provinzen zum Muster gedient. Wie Philipp IV. seinen Zweck mit Hilfe seiner trefflichen Juristen, seiner „légistes" erreichte, so waren es auch die burgundischen Legisten [1]), die ausgezeichneten burgundischen Beamten des 15. und 16. Jahrhunderts, die bei der Organisation der burgundischen Regierung in den Niederlanden vorzügliche Dienste geleistet haben.

Die Legisten, seit dem 12. Jahrhundert vornehmlich aus den Schulen von Bologna hervorgegangen, standen auf dem Boden des alten römisch-kaiserlichen Rechtes, wie es besonders Justinian, der berühmte Kaiser des Römischen Reiches aus dem 6. Jahrhundert, hatte aufstellen lassen. Von Bologna aus war das Studium des römischen Rechts nach den französischen Hochschulen zu Montpellier, Angers, Paris und Orleans gekommen; dort hatten auch die niederländischen Juristen des 14. Jahrhunderts, ein Philipp von Leiden z. B., dieselben Ideen verkündigen hören und sie bereitwillig sich angeeignet. Die Theorie der absoluten

1) Poullet, Hist. politique nationale II, p. 242.

fürstlichen Macht war so mehr und mehr Gemeingut der westeuropäischen Rechtsgelehrten und Staatsleute geworden und hatte sich dem alten Stamm der germanischen Rechtsbegriffe eingeimpft. Unter Philipp IV. von Frankreich war dort diese Theorie herrschend geworden und hatte dort einen fürstlichen Despotismus geschaffen, der nur zur Not die alten Volksrechte oder was davon noch übrig war und sich daraus entwickelt hatte, dulden konnte.

Dieser fürstliche Despotismus, wie er durch die französischen Parlamente und die französische Kanzlei, gestützt auf ein Heer vorzüglich ausgebildeter Beamten, herrschte — den wünschten die burgundischen Fürsten auch in den Niederlanden einzuführen, soweit es sich mit den hier, wie wir sahen, durch die Schwäche der Landesherren des 14. Jahrhunderts mehr als anderwärts entwickelten Volksrechten vereinigen ließ, oder vielmehr, soweit sie diese Volksrechte zugunsten der Macht des Herrschers beseitigen konnten. Die Universität von Löwen, die von der niederländischen studierenden Jugend des 15. und 16. Jahrhunderts stark besucht ward, bildete im Verein mit der gleichzeitig zu Dôle in Burgund entstandenen bald eine Anzahl Juristen aus, die meistens auch an französischen Universitäten einen Teil ihres Studentenlebens hinbrachten und den Fürsten bei der Organisation der neuen monarchischen Regierung in den Niederlanden treu zur Seite standen. Unter Philipp dem Guten und Karl dem Kühnen, später unter Philipp dem Schönen und Karl V. bildete sich so auch in den Niederlanden ein Stamm juristisch gebildeter Beamten, die, der französischen „noblesse de robe“ entsprechend, je mehr und mehr eine bedeutende Rolle spielten: Philipp Wielant, Jobst de Damhoudere, die Carondelets, Viglius, die Granvelles, Hopper, Bont, Groesbeeck, Van der Goes, Mulart, Sasbout — das sind einige bekannte Namen aus der unabsehbaren Reihe, die hier sich nennen ließe und die für jede Provinz eine lange Reihe bilden könnte. Diese Beamten waren die großen Ratgeber der burgundischen Fürsten bei der Einführung der neuen Einrichtungen monarchisch-absolutistischer Art.

An die Stelle der feudalen Fürstenmacht trat so allmählich die absolute, wenn auch die alte Feudalität in den Formen noch manches beibehielt, worin der Absolutismus der Fürsten sich hüllte. Ein großer Unterschied ist zwischen der Art der Herrschaft von Landesherren wie Floris V. und Reinald II., wie Ludwig von Nevers und Wenzel von Brabant, und derjenigen der burgundischen Fürsten, Karls des Kühnen und Karls V. zum Beispiel. Floris und Reinald, Ludwig und Wenzel waren noch Grafen und Herzöge der feudalen Zeit, die sich um die Suzeränität des französischen und deutschen Lehnsherrn tatsächlich wenig kümmerten, aber dieselbe wenigstens in der Theorie noch anerkannten, keine eigentlichen Landesherren, aber immer noch die „primi inter pares", welche die feudale Gesellschaft in den Fürsten erblickte. Die burgundischen Fürsten hingegen betrachteten sich als Landesherren von Gottes Gnaden, den Begriffen gemäß, die mit dem Studium des römischen Rechtes in die europäische Gesellschaft eingedrungen waren; sie schrieben sich eine Stellung zu, wie sie die römischen Kaiser in ihrem Reiche bekleidet hatten, die eines absoluten Herrschers. Und die Vereinigung des spanischen Königtums, des deutschen Kaisertums mit den niederländischen Fürstenkronen seit Anfang des 16. Jahrhunderts arbeitete der Verbreitung dieses Begriffes in die Hände.

Aber es bestand ein großer Unterschied zwischen der neuen Theorie der fürstlichen Macht und den alten Satzungen — ein Unterschied, der zu fortwährenden Reibungen zwischen dem nach Absolutismus hinneigenden Fürsten und den an den uralten feudalen Satzungen hängenden Untertanen Anlaß gab. Der Blick auf die Regierung in der burgundischen Zeit läßt uns immer wieder bei dem inneren Gegensatz zwischen der Richtung der neuen Verwaltung und der der alten Gewohnheiten verweilen, mit denen diese neue Verwaltung zu rechnen hatte.

An der Spitze der Regierung stand in der Zeit der eigentlichen burgundischen Fürsten, deren Herrschaft sich nicht weiter als über Burgund und die Niederlande erstreckte, und die

nach 1430 gewöhnlich zu Brüssel residierten, der Fürst selbst, der das Land unter seiner unmittelbaren Herrschaft hielt. In der letzten Zeit der Regierung Philipps des Guten überließ dieser die Verwaltung größtenteils seinem Sohne Karl, schon seit 1454, als er den jugendlichen Fürsten zu seinem „stadhouder-generaal in de landen van herwaarts over" ernannte, eine Stellung, die der Graf von Charolais, wie Karls Titel damals lautete, nicht immer im Sinne seines Vaters einnahm.

Ganz anders ward der Zustand, als die Fürsten nur zeitweilig in diesen Gegenden sich aufhielten und deshalb die Regierung in den Niederlanden nicht mehr dauernd selbst führen konnten. Es wurde erforderlich, feste „Landvogte" oder „Generalstatthalter" mit dem Regiment hier zu beauftragen.

Ein solcher allgemeiner Statthalter war Herzog Albrecht von Sachsen, der von 1489 bis 1494 von dem abwesenden Regenten, dem römischen König Maximilian, an die Spitze der niederländischen Regierung gestellt ward, unter den schwierigen Verhältnissen, in welchen sich die Dynastie damals befand. Als Philipp der Schöne 1501 seine erste Reise nach Spanien antrat, ernannte er den Grafen Engelbert von Nassau, einen treuen Anhänger der Dynastie, bei seiner zweiten Reise 1506 seinen einflußreichen Günstling, Wilhelm von Croy, Herrn von Chièvres, zu demselben Posten. An Chièvres' Stelle wurde unter der zweiten Vormundschaft Maximilians, dessen Politik er unter Philipp dem Schönen nicht immer gefördert, ja sogar gehemmt hatte, des Kaisers Tochter, Margareta von Österreich, Herzogin-Witwe von Savoyen (1507 bis 1530) gesetzt, deren treffliche Eigenschaften und kräftige Regierung während der schwierigen Jahre dieser zweiten Regentschaft allen Schwierigkeiten die Spitze boten [1]). Beim persönlichen Auftreten ihres jungen Neffen Karl, der im Anfang seiner Regierung unter dem Einfluß Wilhelms von Croy

1) Ullmann in der Zeitschrift für allg. Geschichte 1885, S. 289 ff.

ſtand, verlor ſie ihren Poſten und wurde anfänglich von dem alten Freund ihres Neffen gänzlich zur Seite geſchoben [1]), ja, ſah ſie ſich bei Karls Abreiſe nach Spanien 1517 in ihren Bewegungen durch einen großen Regentſchaftsrat gehemmt, in welchem ſie eigentlich nur die Stellung einer Prinzeſſin vom Blut bekleidete, neben den großen Herren und Juriſten, die dieſen Rat bildeten; aber ſchon 1518, nach dem Tode ihres Gegners, des Ratspräſidenten Carondelet, ſehen wir ſie wieder als Regentin auftreten. Nachdem auch der mächtige Chièvres 1520 verſtorben war, erneute ſie ihren alten Einfluß auf die Verwaltung der Niederlande, die ſie bis zu ihrem Tode trefflich regierte, und auf die allgemeine Politik der burgundiſchen Monarchie, in der ſie ſich ſo behaglich bewegt hatte.

Nicht weniger Vertrauen ſeitens des Landesherrn genoß Karls berühmte Schweſter, Maria von Ungarn, die vierundzwanzig Jahre die Stellung einer Statthalterin der Niederlande einnahm (1531—1555) und ſich ihrer Vorgängerin vollauf würdig zeigte. Es ſtand von nun an als Tradition feſt, daß in den Niederlanden ſtetig ein feſtſtehender Repräſentant oder Repräſentantin des Fürſten, am liebſten ein Glied des fürſtlichen Hauſes, ſich finden müſſe, auch wenn der Fürſt ſelbſt anweſend war. Obgleich Philipp II. einigermaßen von dieſer Tradition abwich, indem er Emanuel Philibert, Herzog von Savoyen (1555—1559), ernannte, ſo ſchien doch die Geburt dieſes neuen Statthalters vornehm genug, um ihn über die niederländiſchen Großen zu ſtellen. Aber ſein Regiment war nicht kraftvoll, ließ dieſen Großen zu viel Spielraum und führte endlich zu einem ſolchen verworrenen Zuſtand, daß es nötig ward, den Dingen eine energiſche Leitung zu geben. Gegen ſeine Nachfolgerin, Margareta von Parma (1559—1567), ließ ſich mit Recht ihre uneheliche Abſtammung anführen, aber ihre glänzende Heirat mit dem Herzog von Parma hatte dieſe Kaiſertochter von dem Flecken

1) Pourchassé, ſagt ſie ſelbſt in einem merkwürdigen Briefe (v. d. Bergh, Correspondance de Marg. d'Autriche II, p. 124).

ihrer Herkunft größtenteils gereinigt. Die kraftvolle Leitung, deren es nach dem schlaffen Regiment des Herzogs von Savoyen bedurfte, sollte ihr durch ihren tüchtigen Staatsdiener Granvelle verliehen werden. Der Statthalter oder die Statthalterin war mit allen fürstlichen Rechten ausgestattet [1]) und einzig von dem Willen des Fürsten selbst abhängig, da er oder sie die Regierung unter Hinzuziehung der vom Fürsten ihnen zur Seite gestellten Personen zu führen hatte. Er oder sie konnte die Ritter des Vliesordens und die allgemeinen und provinziellen Staaten versammeln, stand an der Spitze des Heeres, der Politik und Justiz, ernannte die Beamten, übte das Begnadigungsrecht aus, zeichnete alle Schriftstücke „de par le Roi“ und verfügte im allgemeinen über „tout ce qui concurra au maintien de l'autorité souveraine et au bien du pays“.

Wie die französischen Könige hatte auch der Herzog von Burgund von alters her einen „Conseil privé“ neben sich, einen Geheimen Rat, der aus angesehenen Herren und bewährten Beamten bestand, mit denen die Finanzen, das Kriegswesen, die Rechtsprechung verwaltet wurden [2]). Aus diesem „Geheimen Rat“ entstand 1446 ein „Großer Rat“, der ausdrücklich für das Finanzwesen und die Gerichtsbarkeit bestimmt war und in Abwesenheit des Fürsten das Land regieren sollte. Dieser Rat stand unter Leitung des „groot kanselier van Bourgondie“. Er blieb unter Philipp bestehen und wurde mit der Leitung der Landesangelegenheiten im allgemeinen betraut, so daß der Geheime Rat sich größtenteils in diesem „Grand-Conseil“ auflöste. Eine teilweise Reorganisation des Großen Rats war die 1454 eingerichtete „Cour“, seit 1464 zu Mecheln, die ausdrücklich für die Rechtssachen bestimmt war [3]).

1) Henne, Histoire du Règne de Charles Quint V, 149: Marias Instruktion.

2) Alexandre, Histoire de Conseil privé dans les anciens Pays-Bas (Mém. Cour. de l'Acad. de Belgique, T. 211).

3) Fredericq, Essay p. 181; Frederichs in den Bull. de la Comm. d'Hist. 1890, p. 423 ff.

Eine neue und wichtige Reform führte Karl der Kühne 1473 ein. Er ließ den „Großen Rat“ für die allgemeinen Landesangelegenheiten bestehen, verlieh aber die Aufsicht über das Finanzwesen zum Teil der neu eingerichteten allgemeinen Rechnungskammer und überwies die ihm sehr am Herzen liegende Rechtsprechung dem „Grooten Raad“ oder dem „Parlement van Mechelen“, der wieder nach dem Muster der französischen Parlamente eingerichtet war, ein Appellationshof für die weltlichen Gerichtshöfe der burgundischen Lande. Wie schon Philipp bei der Errichtung seiner „Cour“, meinte Karl durch diese Anordnung besonders die alte Rechtsprechung des Parlaments von Paris in Flandern und Artois abzustellen und auf diese Weise wieder einen Überrest der französischen Herrschaft in diesen Gegenden verschwinden zu lassen — Gründe, derenthalb Karl VII. und Ludwig XI. von Frankreich dagegen einkamen. Diese Reform, wie gut auch gemeint, wurde aber von den Untertanen mit Mißfallen aufgenommen: sie wollten von einer Korporation, welche die Selbständigkeit der weltlichen Gerichtsbarkeit antastete, nichts wissen, ebensowenig von einer allgemeinen Rechnungskammer. Der „Geheime Rat“ blieb bei dem allen bestehen, aber vor 1504 nicht offiziell und ohne Einfluß.

Das Parlament von Mecheln war das erste Regierungsorgan, das nach der Schlacht von Nancy auch unter französischem Einfluß dem allgemeinen Drängen bei Herzogin Maria weichen mußte, und der „Große Rat“, der umgestaltet und gegenüber den Rechten der einzelnen Provinzen in seinen Befugnissen sehr beschränkt wurde, ward wieder mit der Landesverwaltung unter der Herzogin betraut. Die Enthauptung des Kanzlers des Mechelschen Rates, Hugonet, war eine schreckliche Kundgebung des Volkshasses gegen das „walsche Parlement“. Doch ward es 1504 von Philipp dem Schönen wiederhergestellt, wieder unter demselben Titel „Großer Rat“, wenngleich nicht mit denselben ausgedehnten Befugnissen, die ihm Karl der Kühne beigelegt hatte. Karl V., der bei seinem Abzug nach Spanien 1517 die Leitung der niederländischen

Angelegenheiten einem neuen „Conseil“ mit ausgedehnter Vollmacht übergeben hatte, in welchem wieder hohe Edelleute und tüchtige Juristen Sitz hatten, aber 1520 seine Tante in die völlige Autorität einsetzte und den „Conseil“ ihrer Leitung unterstellte, gab im Oktober 1531 dem „Großen Rat“ eine neue Instruktion, konnte aber die allgemeine Anerkennung desselben in den Niederlanden nicht völlig durchsetzen. Flandern, Artois, Namen, Luxemburg, Holland und Zeeland haben sich indessen in einigen Punkten — namentlich hinsichtlich der Appellation in Zivilsachen, die vor den weltlichen Höfen verhandelt waren, — den Aussprüchen des „Großen Rats“ unterworfen, aber die übrigen Provinzen, Brabant vor allen, haben sich denselben zu entziehen gewußt. Außer diesen Appellationssachen war der „Große Rat“, der Instruktion von 1531 zufolge, in erster Instanz zuständig für die Prozesse gegen Vliesritter, Gesandte, Hofbeamte, Provinzialgouverneure, Mitglieder der hohen Staatskollegien und fremde Kaufleute, nebst den großen Prozessen über Lehnsrecht, soweit dieselben nicht zum Ressort der Provinzialhöfe gehörten.

Äußerst wichtig war für die Fürsten die Kräftigung ihres Finanzwesens, die gute Verwaltung ihrer Einnahmen und Ausgaben. Bereits im 13. und 14. Jahrhundert waren in verschiedenen Landesteilen, wieder nach französischem Muster, Maßnahmen in dieser Richtung getroffen, in Holland besonders zur Zeit Wilhelms III., im Stift Utrecht zur Zeit Johanns von Arkel und Friedrichs von Blankenheim, in Geldern unter Reinald II. Eine wirksame Maßregel zur Verbesserung der Finanzverwaltung bildeten die von Ludwig dem Heiligen und Philipp dem Schönen in Frankreich errichteten und dort seit Anfang des 14. Jahrhunderts zur Entwickelung gekommenen „Chambres des Comptes“. Zum Muster der burgundischen Einrichtungen diente wieder, was in dieser Hinsicht in Frankreich bestand. So ward unmittelbar nach der Erwerbung Flanderns im Jahre 1385 eine Rentei zu Ryssel von Philipp dem Kühnen analog der zu Dijon und Paris, ja, sogar durch von dort entbotene Beamte

errichtet [1]). Diese Rentei umfaßte zugleich ein Appellationsgericht, das zwanzig Jahre später davon getrennt ward. Sie dehnte ihr Ressort über Hennegau und Namen aus. Eine solche Rentei wurde 1404 von Anton von Burgund in Brabant errichtet, 1446 von Philipp dem Guten für Holland und Zeeland zu 's Gravenhage, die bald mit der brabantischen vereinigt wurde; die brabantische wurde 1463 auch für Luxemburg und Chiny bestimmt. Karl der Kühne, der unermüdliche Organisator, „le Travailleur", wie einer der gleichzeitigen Chronikenschreiber ihn nennt, vereinigte die beiden Renteien zu einer gemeinsamen zu Mecheln, die für seine sämtlichen niederländischen Staaten dienen mußte, eine Maßregel, die überall Mißfallen erregte, da die verschiedenen Provinzen durchweg auf die Selbständigkeit ihres Finanzwesens besonders eifersüchtig waren. Es war denn auch sehr natürlich, daß man sie nach seinem Tode sogleich aufhob und die alten Renteien zu 's Gravenhage, Ryssel und Brüssel wiederherstellte; man hatte zu sehr den Nutzen einer sorgfältigen Überwachung der Finanzen erkannt, um diese Einrichtung völlig verschwinden zu lassen. Philipp der Schöne und seine Nachfolger machten zwar wieder den Versuch, sie zu einer Rentei zu verschmelzen, aber sie mußten diesen wenig populären Plan angesichts des heftigen Widerstandes der verschiedenen Provinzialstaaten aufgeben. Diese Renteien bestanden aus einigen wenigen „maitres des comptes", Rentmeistern, denen ein „auditeur" und einige Kanzellisten zur Seite standen: sie hatten in erster Linie die Rechnungen der rechnungspflichtigen Beamten zu revidieren, sodann die Erträge der Beden und Domänen zu kontrollieren, endlich die Verwaltung in diesen beiden Punkten unter der Aufsicht der hohen obengenannten Staatskollegien zu führen.

Auch andere Maßregeln, die in den verschiedenen Provinzen unter burgundischer Herrschaft getroffen wurden, zeugen davon, wieviel Sorgfalt die Fürsten aus diesem Hause auf

1) Gachard, Inventaire des archives de la chambre des Comptes I (Notice historique sur les anciennes chambres des comptes).

ihre finanziellen Interessen verwandten. Die vielen Verordnungen, die in dieser Hinsicht für Holland erlassen wurden, besonders der überaus wichtige und ausführliche Erlaß, worin Philipp der Schöne unterm 6. Mai 1495 eine Reorganisation des holländischen Finanz- und Domänenwesens befahl [1]), verdienen in dieser Hinsicht Beachtung. Der verworrene Zustand, in den die holländische Regierung nach Karls des Kühnen Tode geraten war, machte eine gründliche Reform erforderlich, und der erwähnte Erlaß hat denn auch große Besserung zuwege gebracht.

Die geldrischen und französischen Kriege in den Tagen der Statthalterin Margareta von Savoyen stellten indes an die niederländischen Finanzen solche hohe Anforderungen, die Verwaltung der zahlreichen allgemeinen und partiellen Beden, die von den Provinzen gemeinschaftlich und sonderlich aufgebracht wurden, wurde so verwickelt und zeitraubend, daß weder der fürstliche Rat noch die Renteien diesen Interessen gehörig zu entsprechen vermochten. Der 1517 für das Finanzwesen errichtete Rat, der schon vielfach von den burgundischen Fürsten gewünscht, aber wegen des Widerstandes der auf die finanzielle Verwaltung eifersüchtigen provinziellen Staatenversammlungen nie eingeführt war, sollte darin endlich Besserung bringen. Er wurde zusammengesetzt aus drei angesehenen Edelleuten und einigen Beamten, einem Generalschatzmeister und einem Generaleinnehmer mit einer Anzahl Schreiber, und befaßte sich mit der Verwaltung der Domänen und der Beden, dem Verifizieren der allgemeinen Ausgaben in Verbindung mit den Renteien, der Gewährung von Akziseerhebung in den Städten; er registrierte auch die internationalen Verträge und verwahrte die Regierungsarchive. Im Jahre 1545 ward dieser Rat mit einer neuen Instruktion versehen, doch ohne Änderung seines Charakters.

Alle diese lobenswerten Maßnahmen konnten gleichwohl

1) Vgl. meine „Holl. stad onder de bourg.-oostenr. heerschappy" S. 42.

dem ſo ſchwierigen finanziellen Zuſtand der niederländiſchen Regierung nicht dauernd aufhelfen.

Die laufenden Einkünfte aus den Domänen, Zöllen uſw. — es war eine allgemein bekannte Tatſache — waren völlig ungenügend, um die Ausgaben zu decken. Sie hatten ſich ſchon in den Tagen der provinziellen Selbſtändigkeit, als die Landesverwaltung noch weniger koſtete, als ungenügend erwieſen. In faſt allen Provinzen hatten ſchon damals die „beden“ einen ſtändigen Poſten in dem fürſtlichen Budget gebildet, ja, waren ſogar die erſte und vornehmlichſte Quelle der Einkünfte geworden, während die immer mehr veräußerten und in jeder Weiſe beſchwerten Domänen immer weniger in Betracht kamen. Der hohe Fuß, auf dem der fürſtliche Haushalt in der burgundiſchen Zeit ſtand, die unverſchämte Habſucht der burgundiſchen Beamten, ein allgemein bekanntes, aber ſchwer zu bekämpfendes Übel, die rieſigen Summen, welche die fortwährenden ſchweren Kriege verſchlangen, der durch dieſe Umſtände ſtetig geſchwächte Kredit der burgundiſchen Regierung — dies alles nötigte die burgundiſchen Fürſten zu fortwährender Ausdehnung des Bedenſyſtems.

Schon unter Philipp dem Guten hört man von 5- bis 6- und 10jährigen Beden, desgleichen unter Karl dem Kühnen. Und obgleich unter Philipp dem Schönen und Karl V. dieſe langjährigen Beden anfänglich wieder verſchwinden und man ſie nur für drei oder vier Jahre zu bewilligen pflegte, bald werden neben den „ordinaris-“ Beden, die ſich über 10 Jahre erſtreckten, wieder „extraordinaris-“ Beden gefordert und bewilligt, während die anderen noch nicht getilgt ſind [1]). Unter Karl V. und Philipp II. geſchah es mehrmals, daß zwei oder drei Beden gleichzeitig zur Erhebung kamen.

Und doch blieben die Einnahmen gewöhnlich noch hinter den Ausgaben zurück! Es nimmt uns denn auch nicht wunder, wenn wir die Statthalterin Margareta von Savoyen, Maria

1) Vgl. meine „Studie over de Financien van het graafschap Holland“ (Nyhoffs Bydr. 3de Reeks, S. 70ff.).

von Ungarn und Margareta von Parma unaufhörlich über Geldmangel Klagen hören, oftmals in den verzweifeltsten Worten. Ein richtiges Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der burgundischen Regierung in den Tagen der Herrschaft Karls V. [1]) würde denn auch gewiß wunderbare Resultate ergeben: die Abzüge z. B. würden darin eine bedeutende Stelle einnehmen, trotzdem die Bevölkerung unter schweren Lasten seufzte. Und doch waren die Niederlande in erster Linie die Quelle, aus der das Geld fließen mußte, das für die großen Bedürfnisse der spanischen Politik in Europa nötig war.

Die Finanzverwaltung blieb trotz aller Reformen immer die schwache Seite der burgundischen Regierung. Man muß freilich anerkennen, daß sie in dieser Hinsicht, mehr als in jeder anderen, einer mühsamen Aufgabe gegenüberstand angesichts der zahllosen Schwierigkeiten, welche die endlose Verschiedenheit der Einkünfte und der Verwaltung mit sich führten. Es war fast unmöglich, Ordnung zu bringen in dieses Chaos, das in einigen Landesteilen noch jahrhundertelang fortbestand, und die fortwährenden hohen Anforderungen, die an den niederländischen Staatsschatz gestellt wurden, machten eine durchgreifende Reorganisation zur Unmöglichkeit.

Die Regierung Marias von Ungarn ist auf diesem Gebiet der Reorganisation hinsichtlich der Verwaltung bemerkenswert durch die Teilung des alten, nie ganz verschwundenen „Geheimen Rats" in einen „Staatsrat" und einen „Geheimen Rat" [2]), infolge Erlasses vom 1. Oktober 1531, nach dem Tode des Großkanzlers Mercurino Gattinara, der einer der hervorragendsten Beamten Margaretas und Karls V., aber zugleich ein äußerst unbequemer Diener gewesen war. Seine erstaunliche Arbeitskraft hatte jahrelang seit dem Tode Chièvres' die Last der Leitung der weltumfassenden kaiserlichen Staatskunst getragen. Keine der bedeutenden Maßnahmen seines jungen Herrn hatte sich

1) Das bei Henne a. a. O. VII, 136 ist sehr unvollständig, wie aus der dazu gegebenen Erklärung sich erweist.

2) Vgl. Alexandre, S. 28 ff.

ohne diesen denkwürdigen Mann vollzogen, der auf seinen Grabstein setzen lassen wollte: „Hier liegt der Mann, der in seinem Leben stetig durch Staatsangelegenheiten geängstigt ward.“ [1]) Mit und neben ihm hatte Graf Heinrich von Nassau, Engelberts Sohn, in den Jahren der Statthalterin Margareta einen großen Einfluß auf die niederländischen Angelegenheiten ausgeübt. Mit der Reorganisation der Verwaltung der Niederlande gelegentlich der zweiten Reise Karls V. nach Spanien und der Ernennung der Königin Maria zur Statthalterin erscheint eine andere Persönlichkeit in den Niederlanden auf der Bildfläche: der Burgunder Nikolas Perenot, Herr von Granvelle, der hinfort neben der Statthalterin der Leiter der niederländischen Regierung als Kanzler von Burgund war, während der Titel Großkanzler verschwand.

Der neue Staatsrat wurde mit der allgemeinen Regierung des Landes unter Leitung der Statthalterin betraut. Er setzte sich zusammen aus vier feststehenden Mitgliedern, neben denen die Ritter des Goldenen Vlieses, die Mitglieder des Geheimen Rats und des Finanzrats, des Großen Rats von Mecheln, die Gouverneure der Provinzen, die Bischöfe und andere hochgestellte Personen öfters berufen wurden, um Winke zu geben, ohne indes an den Beratungen teilzunehmen. Präsident ward Jean Carondelet, Erzbischof von Palermo, der schon seit einigen Jahren im Großen Rat Margaretas den Vorsitz geführt hatte.

Der neue Geheime Rat hatte die Aufsicht über das Justiz- und Polizeiwesen, über die Angelegenheiten, welche die souveräne Hoheit des Fürsten, die Ausfertigung und Auslegung von Plakaten und Edikten betrafen, mußte sich aber der eigentlichen Rechtsprechung enthalten, es sei denn bei Konflikten zwischen Höfen, die keinen höheren Richter kannten. Carondolet war auch das Haupt dieses Kollegiums, das aus einer Zahl von zehn oder zwölf Rechtsgelehrten bestand, von denen einige „conseillers“, andere Sekretäre hießen; der erste Sekretär hieß „audienier“.

1) Vgl. Baumgarten, Karl V., S. 38.

Außer der Einsetzung dieser „kollateralen“ Räte und der Reorganisation des Großen Rats von Mecheln sind die Oktobertage des Jahres 1531 merkwürdig durch die Ausfertigung einer Anzahl Erlasse, Gesetzgebung und Polizei betreffend, die indes kein zusammenhängendes System, sondern nur eine Reihe augenblicklich wünschenswerter Modifikationen für bestehende Zustände bilden. So finden sich darunter Maßregeln zur Festsetzung der Preise von Lebensmitteln nebst Bestimmungen über Bettelei und Waisenhäuser, analog den schon zu Ypern angewandten Ideen eines damals berühmten Ökonomen, des Spaniers Vivès, der zu Brügge wohnte und merkwürdige Studien über Mittel gegen Armut schrieb, besonders in seinem Buch „De subventione pauperum“ (1525), worin er die staatliche Armenpflege verteidigte [1]). Andere Verfügungen betrafen den zunehmenden Luxus in der Kleidung: das Verbot des Tragens von Gold- und Silbertuch und Brokat und die Beschränkung der Sammet- und Atlaskleidung; noch andere die schon damals häufigen Verbrechen, die der Trunksucht entsprangen. Auch hinsichtlich der Notare, des Aufkaufens von Kaufmannswaren (Monopole), der Fallimente wurden in dem großen Plakate von 1531 Maßnahmen eingreifender Art verordnet, desgleichen hinsichtlich der Ketzerei. [2]) Ein ähnliches allgemeines Plakat oder vielmehr Konglomerat von Plakaten war das von 1540, worin gegen Wucher und über Streitigkeiten zwischen weltlichen und geistlichen Richtern gehandelt und für die Interessen der Minderjährigen gesorgt wird. Ein drittes derselben Art ist das von 1545.

Außer diesen großen allgemeinen Plakaten erließ die Regierung Karls V. eine Menge besonderer Plakate, die seine Verwaltung zu der wichtigsten auf dem Gebiete der Gesetz-

1) Vgl. meine „Holl. stad onder de bourg.-oostenr. heerschappy“ S. 351. Besonders aber De Bosch Kemper, Geschiedk. onderzoek naar de armoede in ons vaderland (Haarlem 1851), S. 68 ff.

2) Eine ausführliche Studie über Karls V. Plakate gab G. A. de Meester in den „Nieuwe Bydr. voor rechtsgel. en wetgeving“ 1855, S. 241 ff.

gebung während der ganzen burgundischen Zeit machen: Münz-, Deich-, Post-, See- und Kriegswesen werden darin behandelt; das Recht, der Handel, die Ketzerei, die Urbarmachung der Moore und Waldungen, der „Wüsteneien“ im allgemeinen, wurden fest geregelt. In der Tat, der Zeitraum Karls V. war an Verordnungen allgemeiner und besonderer Art sehr fruchtbar. So gewann in dieser Zeit eine Menge fürstlicher Verfügungen auf dem Rechtsgebiet einen bedeutenden Platz neben dem alten, in den letzten Jahrhunderten wenig veränderten Volksrecht: das Edikt der „lex regia“ neben den alten „costumen“. Doch hielt man der fürstlichen Macht gegenüber an der Anschauung der Untertanen fest, daß kein fürstliches Plakat diesen alten „costumen“ widersprechen oder sie aufheben durfte, es sei denn unter Zustimmung der Staaten der betreffenden Provinz [1]).

Es ist leicht begreiflich, daß bei dem Streben nach größerer Einheitlichkeit in der Landesverwaltung die große Verschiedenheit der Rechtsprechung und der Rechtsbestimmungen in den verschiedenen Provinzen unter der burgundischen Dynastie der Regierung ein Dorn im Auge sein mußte. Und wollte man sie auch nicht völlig zu einem einheitlichen Ganzen verschmelzen, so war es doch erwünscht, sie alle genau zu kennen. Wir hören denn auch wiederholt von dem Plan, alle „costumen“ schriftlich zu fixieren; wiederholt erhalten die verschiedenen Provinzen Anschreiben, die „costumen“ schriftlich der Regierung zur Kenntnis zu bringen. Das Plakat vom 7. Oktober 1531 verfügt, solches innerhalb sechs Monaten zu tun, um sie zu ordnen, „pour les visiter et duement examiner et sur icelles avoir l'avis des gens de nos consaulx provinciaulx et aultres que besoin sera; et à bonne et mure délibération de conseil résoudre et ordonner de ces dites coustumes et de l'observance d'icelles.“ Aber der Widerwille gegen diese so äußerst wünschenswerte schriftliche Redaktion und „Homologation“ war so groß, daß mit der Einsendung der „costumen“

1) Poullet a. a. O. S. 344.

— freilich kein Werk von sechs Monaten — in verschiedenen Provinzen nie Ernst gemacht ward, bis unter Philipp II. die starke Hand Herzog Albas sie erzwang. Doch hatte die Verfügung Karls von 1531, die 1540 erneuert ward, schon an sich selbst zur Folge, daß man die alten Rechtsgepflogenheiten immer mehr studierte. Und wenn man auch die „costumen“ lieber nicht nach Brüssel sandte, so bequemte man sich doch endlich, die uralten, von Mund zu Mund überlieferten Gewohnheiten in eine festere Form zu gießen, indem man sie schriftlich fixierte, öfter unter dem Einfluß des römischen Rechts, welches die niederländischen Juristen des 16. Jahrhunderts auf den Universitäten gelernt hatten. Die Blüte der Rechtswissenschaft in den niederländischen Provinzen datiert aus dieser Zeit: die Namen eines Tisnacq, Nikolas Everhardi, Gerhard Mulart, Ludwig von Schore, Jobst de Damhoudere, Philibert von Brüssel, Viglius, Vivien, Matthieu von Wesembeke haben einen guten Klang in der Geschichte der Rechtswissenschaft der Mitte des 16. Jahrhunderts, und die trefflichen „crimineele ordinantien“ von 1570, die aus dieser Schule hervorgingen, bilden ein Monument, das mit Ehren genannt werden mag.

Ebenso wichtig wie die Reformen auf dem Gebiet der allgemeinen Landesverwaltung, der Finanzen, des Rechtswesens und der Gesetzgebung in der burgundischen Zeit waren auch die des Kriegswesens.

Sie datieren, mehr noch als die auf dem Gebiet des Finanzwesens und Rechtswesens, in erster Linie wieder von Karl dem Kühnen, dem größten Kriegsmann des 15. Jahrhunderts.[1]) Er verließ das alte System, die Untertanen, besonders die städtischen Bürgerschaften, im Heer zu verwenden, und der Spott über die „bunten Krähen“, die in allerlei Schattierungen erschienenen städtischen Schützen, im Lager vor Neuß, deutet hinlänglich auf die in dieser Hinsicht sich voll-

1) Guillaume, Histoire de l'organisation militaire sous les ducs de Bourgogne (Mém. Cour. de l'Académie de Belgique XXII).

ziehende Veränderung. Karl V. erachtete die ihm angebotene gentische Bürgerwehr im Jahre 1536 sogar zu einem ernstlicheren Angriffskrieg völlig unbrauchbar.

Das Söldlingssystem, das seit der Mitte des 14. Jahrhunderts auch in den Niederlanden immer mehr in Aufnahme gekommen und mit den englischen Bogenschützen aus den Tagen der Artevelde, der Pikarden Philipps des Guten als tauglich erfunden war, wurde von Karl dem Kühnen aufs nachdrücklichste entwickelt: seine italienischen Streitkräfte bildeten mit den Engländern und Pikarden den Kern seiner Heere. Daneben reorganisierte er den Kriegsdienst seiner Lehnsmannen in musterhafter Weise, unterwarf dieselben festen Regeln in Kleidung und Bewaffnung und periodischen Musterungen, während er sie durch eine geregelte Besoldung, sobald sie wirklich sich stellten, zusammenhielt. Ferner ordnete er 1471, wieder nach dem 25 Jahre vorher von Karl VII. von Frankreich gegebenen Beispiel, seine „Ordonnanzbanden" zu einem gut besoldeten stehenden Heere von Reitern und Fußknechten, sämtlich Freiwillige, die er besonders aus dem niederländischen Adel nahm. Diese Truppen waren eingeteilt in „Kompagnien", die wieder in zehn „dizaines" zerfielen [1]); die „dizaine" enthielt zwei „chambres", die „chambre" sechs „Lanzen", die „Lanze" drei Reiter und sechs Fußknechte; von den Reitern waren drei Bogenschützen, einer Armbrustschütze, einer Flintenschütze und einer Pikenier. Die ganze Stärke dieser Truppen betrug zuerst etwa 5000, später etwa 10 000 Mann. Endlich verlieh er seinem ganzen Hof eine militärische Organisation und verband damit die Errichtung einer Elitetruppe, Leibgarde, von mehr als 2000 vorzüglich geübten Kriegern, davon 1400 zu Pferde. Das Ganze ward von einer glänzenden Artillerie unterstützt, welche die bis dahin noch üblichen, öfters mangelhaften Feuerschlünde und Feuerwaffen der Städte entbehrlich machte: diese Artillerie war mehr als 300 Kanonen stark, zum Teil leichte Stücke, „Falkonette" oder „Serpentine", zum Teil schwere „Bom-

1) Später in je 4 „escouades" von 4 „chambres".

ben". Und der streitbaren Landmacht stand eine starke Kriegsflotte zur Seite, an deren Spitze er den Admiral von Flandern stellte.

Das ganze burgundische Kriegswesen unterstand zu Karls Zeit einem Hofkriegsrat, das Heer einem Marschall von Burgund mit seinem Leutnant, dem Feldmarschall. Der Feldmarschall war in der Schlacht der Anführer der „avant-garde", auf den der Herzog mit der „bataille" folgte. [1]) Karl legte sich sehr auf das Studium der Kriegstaktik und trieb dieselbe fleißig an der Hand Cäsars und Vegetius', von deren Werken er beständig Exemplare bei sich trug. Nach den Tagen von Granson, Murten und Nancy, die das burgundische Heer so gut wie vernichteten, blieb die Organisation der Ordonnanztruppen bestehen [2]) und machte nach wie vor die Stärke des Heeres aus, obgleich sie bald sehr verringert wurden wegen der Kosten, die ihr Unterhalt mit sich brachte, und wegen ihrer Tauglichkeit zum Dienst der fürstlichen Macht. Im Jahre 1504 waren ihrer noch drei oder vier, die unter dem Oberbefehl angesehener Edelleute standen, in einer Gesamtstärke von höchstens 1500 Mann. Karl V. vermehrte wieder ihre Zahl, zuerst auf acht, die er später auf sechs reduzierte. Sie waren jetzt indes nicht mehr die gemischten Reiter und Fußknechte aus den Tagen Karls des Kühnen, sondern waren allmählich reine Kavalleriekorps geworden, in denen jede Kompagnie meistens aus 50 „hommes d'armes" bestand, je mit einem „coutiller" und einem „page", nebst 100 berittenen Bogenschützen. Außerdem zählte die Kompagnie eine große Anzahl Freiwilliger aus dem Adel, die in der berühmten burgundischen Elitetruppe den Krieg kennen lernen wollte. An der Spitze dieser Kompagnien standen als Hauptleute in dieser Zeit wieder angesehene Edelleute, die vom Fürsten mit diesem Posten betraut waren.

Im Jahre 1545 wurden die Ordonnanztruppen reorganisiert und fortan in erster Linie als Grenzgarnisonen verwandt [3]).

1) Jähns, Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens, S. 912 ff.

2) Guillaume, Histoire des bandes d'ordonnance (Mém. Cour. de l'Acad. de Belge, T. XL).

3) Guillaume a. a. O. S. 101.

Sie zerfielen jetzt in 15 Haufen, die nicht gleich stark waren, aber eine Gesamtzahl von 3000 Mann bildeten. In den Kriegen gegen Frankreich leisteten sie wichtige Dienste. Prinz Wilhelm von Oranien, die Grafen von Egmond und Hoorne, der Herzog von Aerschot, der Graf von Bossu und andere Edelleute waren um 1560 Befehlshaber dieser Truppen.

Die Ordonnanztruppen, die unter dem Kommando von Edelleuten des Landes standen und größtenteils aus Landeskindern bestanden, waren natürlich nicht ein so käufliches Instrument wie die Söldnerscharen, die vom Fürsten allein ihr Heil erwarteten und deren Häupter viel mehr von ihm abhingen. Darum beließen Karl V. und Philipp II. die Elitetruppen auch auf dieser niedrigen Stärke und vermehrten im Kriegsfalle lieber die Söldnertruppen. Seit der ersten Regentschaft Maximilians bildeten denn auch die deutschen „Landsknechte" einen belangreichen Teil der Heeresmacht, besonders als Herzog Albrecht von Sachsen in diese Gegenden kam. Es waren Deutsche, Landsknechte genannt, im Gegensatz zu den im Süden des deutschen Reichs in der Mitte des 15. Jahrhunderts vielfach verwandten Italienern und sonstigen auswärtigen Söldnern [1]). Sie waren gruppiert in „vaandels" oder „vendels" von 400—600 Mann unter einem „hopman", unter dem ein „vendrig", ein „luitenant" und ein „feldwebel" nebst einer Anzahl niedrigerer Anführer standen. Eine wechselnde Zahl dieser „vendels" bildete ein „regiment", an dessen Spitze ein „overste" stand. Die Landsknechte waren mit Spießen und Hellebarden bewaffnet, da in dieser Zeit nur noch die Büchsenschützen allein als Tirailleurs bei ihnen Verwendung fanden.

Im Anfang des 16. Jahrhunderts, als die spanische und italienische Soldateska in dem Vordergrund kam und unter Karl V. je mehr und mehr in Deutschland und in den französisch-niederländischen Kriegen verwandt wurde, trat die

1) Jähns a. a. O. S. 940.

militärische Taktik und auch die Bewaffnung der Heere in ein neues Stadium. Das spanische Fußvolk erwarb sich unter Gonsalvo de Cordova einen großen Namen und verdrängte bald die Reiterei aus der wichtigsten Stelle im Gefecht; die Hellebarde mußte dem langen Spieße weichen, der von 10 auf 18 Fuß wuchs, während der Bogen ganz verschwand vor der Feuerwaffe, der spanischen „Muskete"; neben ihr blieb der lange spanische Stoßdegen in Brauch. Merkwürdig ist zu dieser Zeit auch das Wiederauftreten des im vorhergehenden Jahrhundert an Bedeutung verringerten Harnisches, der jetzt den Degen, Piken und Feuerwaffen gegenüber auch wieder nötiger war [1]). Wieder gingen die Spanier hierin voran, und die spanischen „tercios", so genannt nach ihrer Zusammensetzung aus drei „coronelias" oder Kolonelsabteilungen, galten bald als die besten Truppen der Welt.

Es leuchtet einerseits ein, daß vor dieser starken Zunahme des Söldnersystems auf der einen, der stehenden Heeresmacht auf der anderen Seite die städtischen Milizen, die Bürgerwehren und das bewaffnete Landvolk immer mehr zurücktraten. Auch das Aufbieten der Lehnsleute, wie es Karl der Kühne organisiert hatte, kam außer Brauch. Nach der Belagerung von Neuß hören wir denn auch wenig mehr von Bewaffnung der Landsassen: nur bei der Verteidigung der eigenen Stadt oder bei großen Streifzügen, wie die Martins von Rossem 1528, kommen die bewaffneten Landsassen zur Verwendung, nicht mehr im offenen Felde. Söldnerscharen und stehende Heere sind an ihre Stelle getreten.

So ging es bis zu einem gewissen Grade auch mit dem Seewesen. Im Jahre 1487 ernannte Maximilian, um die sehr unbequeme Kapereifahrt der Hoekschen durch eine kräftige Organisation des Seewesens zu vernichten, einen festen „admiraal van de zee", wie sie schon unter Philipp dem Guten und Karl dem Kühnen bestanden hatten, damals aus dem bald ausgestorbenen Geschlecht der Borselens von Veere, jetzt aus

1) Jähns a. a. O. S. 1057.

dem von Burgund selbst. Philipp von Burgund, natürlicher Sohn Herzog Philipps, verehelicht mit der Erbtochter der Borselen, wurde mit diesem Posten betraut. Einen Rat zur Seite, wurde er betraut mit der Gerichtsbarkeit im Namen des Fürsten über Verbrechen, die zur See verübt waren [1]), mit dem Oberbefehl über eventuelle Flotten und der Aufsicht über das Kapereiwesen, die Baken, die Strandwache usw. Nach ihm haben seine Nachfolger, die Herren van Veere aus dem burgundischen Hause, denselben Posten bekleidet, bis der letzte, Maximilian, 1559 starb und an seine Stelle der Graf von Hoorne trat. Holland wollte aber den Admiral nie als solchen anerkennen und behauptete, in dieser Hinsicht von alters her selbständig gewesen zu sein.

Es währte noch lange nach Karls des Kühnen Tode, bis es dem Fürsten wieder gelang, eine eigene Flotte zu beschaffen. Bis um 1550 mußten gegebenenfalls die Schiffe der an der Küste wohnenden Untertanen für den Krieg zugerichtet werden, was große Mühe verursachte; besonders die zeeländischen und holländischen Küstenstädte pflegten diese Schiffe bei vorkommender Gelegenheit zu liefern, zuweilen sogar bewaffnete Heringsschiffe zum Schutz der Heringsfischer. So rühmten sich die Einwohner von Zierikzee, daß sie im Jahre 1505 gelegentlich der Reise König Philipps nach Spanien große Dienste geleistet. Doch hatte die damals nach dem Vorgang anderer Nationen errichtete Kriegsflotte noch wenig zu bedeuten und zählte kaum zehn eigens für den Krieg eingerichtete Fahrzeuge [2]). Brach aber ein Krieg aus, so konnten diese den Kern bilden, um den eine größere Flotte gemieteter Schiffe sich sammeln konnte. Die kleine ständige Marine befand sich gewöhnlich bei ihrem Admiral im Hafen von Veere.

Das stehende Heer und die Flotte, besonders aber die zahllosen Söldnerhaufen, die in den geldrischen und französischen

1) De Jonge, Gesch. van het nederl. zeewezen I, 38 ff.
2) Ebenda a. a. O. S. 88 ff.

Kriegen mobil zu erhalten waren, kosteten dem burgundischen Staatsschatz große Summen. Diese Summen ließen sich selbstredend aus den Domänen und laufenden Einkünften, wie gut auch die burgundischen Fürsten für eine gehörige Ausnutzung und eine geregelte Verwaltung derselben sorgten, auf die Dauer nicht beschaffen, schon deshalb nicht, weil auch das beständig sich ausdehnende Räderwerk der burgundischen Administration ebenfalls einen großen Teil dieser Einkünfte verschlang.

Das regelmäßige Mittel, um das erforderliche Geld flüssig zu machen, war die Einforderung von Beden bei den Untertanen, wie die alten Landesherren in solchen Fällen es seit langem zu tun pflegten. Nun so viele verschiedene Provinzen unter einem Landesherrn vereinigt waren, schienen dazu allgemeine Versammlungen aller Stände der Provinzen zusammen je länger je mehr notwendig und kamen denn auch immer zahlreicher vor.

Mit den Untertanen der verschiedenen Provinzen stand die Zentralregierung besonders durch die Generalstaaten in Verbindung, die der Fürst oder Statthalter oder die Statthalterin zu berufen pflegte, um sie zur Bewilligung einer Bede zu bewegen, ausnahmsweise auch, um über sonstige wichtige Landesangelegenheiten zu beratschlagen. Unter Philipp dem Guten und Karl dem Kühnen entstanden, erlangten die allgemeinen Staatenversammlungen nach dem Tode des letzteren großen Einfluß [1]). Zwar nahm derselbe bei der Wiederherstellung der Kraft der zentralen Regierung unter Philipp dem Schönen wieder ab, aber die geldrischen Kriege und der Antritt des spanischen Königtums machten die Forderung von Beden so unerläßlich, daß Philipp während seiner kurzen Regierung nicht weniger als zehn allgemeine Staatenversammlungen zusammenrief [2]). Bei seinem Tode wurden sie berufen, um über die Wahl des Regenten sich auszusprechen, eine Wahl,

1) Siehe oben.

2) Juste, Histoire des Etats Généraux I, p. 37.

die nicht ganz ohne Schwierigkeit auf Maximilian fiel, da man von seiner früheren Regentschaft noch frische und wenig angenehme Erinnerungen hatte [1]). So wurde auch die Ernennung Margaretas, wie die spätere Marias, zur Statthalterin in einer feierlichen allgemeinen Staatenversammlung bekanntgegeben.

Unter Karl V. waren diese Versammlungen zahlreich: von dem Augenblick an, wo er die Regierung über die Niederlande antrat, bis zu dem Tage, da er die Regierung seinem Sohne übertrug, kamen die Generalstaaten mehr als fünfzigmal zusammen, meistens zu Brüssel, zuweilen zu Gent, Mecheln, Löwen oder Antwerpen. Feierlich waren besonders die vom Januar 1515 beim Antritt der Regierung, vom Juli und Oktober 1531, als er seine Schwester als Statthalterin vorstellte und die erwähnten Reformen einführte, vom November 1549, als er seinen Sohn Philipp mit dessen zukünftigen Untertanen bekannt machte; die feierlichste und denkwürdigste Versammlung war ohne Zweifel die vom Oktober 1555, als er abtrat.

Sein Sohn Philipp war weniger für diese Versammlungen eingenommen, die öfters zur Äußerung von Beschwerden Anlaß gaben, hielt aber doch während seines Aufenthaltes in den Niederlanden verschiedene ab [2]), vor allen Dingen um Gelder bewilligen zu lassen; aber seine Erfahrung, besonders die von 1559 war ihm so peinlich, daß er seitdem einen unverhohlenen Widerwillen gegen das Berufen der Generalstaaten bekundete. Wir sehen denn auch einen himmelweiten Unterschied zwischen den Versammlungen in den Tagen Karls V., wo bei allen Bemühungen der Staaten, den unaufhörlichen Geldforderungen ein Ende zu machen, doch im allgemeinen eine gute Stimmung der Regierung gegenüber herrschte, und denen zur Zeit Philipps II., wo sich bald eine scharfe Opposition gegen die Regierung bemerkbar machte.

1) Ullmann, Maximilian II, 295.
2) Juste a. a. O. S. 85 ff. erwähnt deren sechs.

Schon im Dezember 1557 überreichten die Generalstaaten dem damaligen Statthalter zum Ärger Philipps gemeinsam ein „cahier de remonstrances“ von nicht weniger als zweiundfünfzig Artikeln, worin sie zahlreiche Beschwerden auf dem Gebiete des Finanz- und Kriegswesens entwickelten.

Zwischen den feierlichen und weniger feierlichen Versammlungen — denjenigen, welche zur Vergrößerung des Glanzes bei besonders wichtigen Gelegenheiten abgehalten wurden, und denjenigen, welche mehr zur Bewilligung von Beden dienten — bestand jedenfalls seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ein großer Unterschied. Bei den feierlichen Anlässen erschienen siebzehn Provinzen: Brabant, Limburg mit dem Übermaasischen, Luxemburg, Geldern mit Zütphen, Flandern, Artois, Hennegau, Holland, Zeeland, Namen, Ryssel mit Douay und Orchies, Doornik mit dem Doornikschen, Mecheln, Friesland, Utrecht, Overyssel mit Drente, Lingen und Westerwolde, endlich Groningen. Dies waren die berühmten „zeventien provincien“ [1]) der Niederlande, von denen in alter Zeit die Rede ist. Anders war die gewöhnliche Versammlung der Generalstaaten zusammengesetzt, wenn der Fürst Geld forderte. Dazu wurden nur die alten burgundischen, die „patrimonialen“ Provinzen berufen, mit Ausnahme Luxemburgs: es waren diejenigen, welche auf der für die Verteilung der Beden 1462 aufgestellten Liste gestanden hatten, der Liste der sogenannten „Quotisation“. Luxemburg war davon weggeblieben, und Friesland, Groningen und Geldern nebst Overyssel mit den dazu gehörenden — erst unter Karl V. gewonnenen — Landstrichen protestierten kräftig gegen jeden Versuch, auch ihre Gegenden bei der Forderung von allgemeinen Beden zur Versammlung der Generalstaaten einzuberufen. Utrecht hingegen, das zwar erst unter Karl V. gewonnen, aber durch eine „Union“ mit Holland vereinigt war, Ryssel mit Douay und Orchies nebst Doornik, gleichfalls mit Flandern verbunden,

1) Vgl. Fruin, De zeventien provincien en haar vertegenwoordiging in de Staten-Generaal, in Nyhoffs Bydragen, 3de Reeks, 310ff.

wurden auch zu den Bedeversammlungen [1]) einberufen. Und die davon ausgeschlossenen Provinzen wachten gar eifrig über ihr Vorrecht in dieser Hinsicht: sie wollten lieber gesondert gefragt werden, als mit den anderen Staaten zusammen, selbstredend weil sie auf diese Weise ihre Selbständigkeit dem Fürsten gegenüber um so besser behaupten zu können meinten. Anderseits mußte auch der Fürst es zuweilen vorziehen, mit den einzelnen Provinzen sich abzufinden, als seine sämtlichen Staaten zusammenzurufen, um über die immer unangenehme Sache einer Bedeerhebung zu verhandeln, wobei der Gedanke an gemeinschaftlichen Widerstand gegen die Regierung gleichsam auf der Hand lag.

Hatten die Staaten der einzelnen Provinzen, die im 15. Jahrhundert überall aufgekommen waren, Einladungsschreiben empfangen, so sandten sie ihre Deputationen nach dem bestimmten Ort, gewöhnlich ohne Vollmacht, auf die erwarteten Vorlagen des Fürsten eine zustimmende Antwort zu erteilen. War man in einem großen Saal beisammen, so legte ehemals der Großkanzler, später der Präsident des Geheimen Rats oder sonst ein hochgestellter Staatsbeamter mit wohlgesetzter Rede die „Proposition" auf den Tisch des Hauses. Nach Anhören der mit nachdrücklicher Begründung eingebrachten Vorlagen begaben sich die Deputationen wieder nach Hause, um mit den Staaten ihrer Provinzen dieselben zu beraten. Das war der Anfang des Marktens und Feilschens zwischen Regierung und Untertanen, wobei letztere für ihre Bewilligung der geforderten Bede Abstellung von Beschwerden oder Herabsetzung der verlangten Summen zu erlangen suchten, und die Regierung ihrerseits nach Umständen in ihren Forderungen unerbittlich schien. Die Folge war öfters, daß die Regierung sich den Bedingungen der Untertanen fügen, oder bei den Verhandlungen mit jeder einzelnen Provinz bedeutende Summen von der ursprünglichen Forderung fahren lassen mußte. Der

1) Valenciennes und Doornik führten hier aus besonderen Gründen je eine eigene Stimme.

Beschluß der einen Provinz war für die andere durchaus nicht maßgebend, wie gern auch die Regierung widerwilligen oder sich sträubenden Provinzen das gute Beispiel anderer vorhielt. An dem Recht, sich nicht „überstimmen" zu lassen, einem allgemeinen, in allerlei provinziellen Sachen herrschenden Gewohnheitsrecht, hielten die Provinzen unerbittlich fest. Die Versammlung, auf der die Deputationen mit ihren definitiven Antworten erschienen, wurde dann mit der einen oder anderen herzlichen Ermahnung zur Eintracht und zum Zusammenwirken in derselben Weise geschlossen, wie sie eröffnet war.

Dann folgte das gleichfalls sehr schwierige Werk der „Quotisation". Dabei war die „settinge" von 1462 zugrunde gelegt, wo Karl von Burgund im Namen seines Vaters eine große Bede für zehn Jahre erlangte. Nach dieser, den Umständen gemäß nach Zeit und Weile bemessenen Quotisation wurde die ganze Bede über die Provinzen verteilt nach der Leistungsfähigkeit jeder einzelnen derselben, ein sehr schwankender Maßstab. Trotzdem gibt die Quotisation eine Vorstellung von dem gegenseitigen Verhältnis, das, wie man meinte, zwischen den Provinzen in jenen Tagen bestand. Und so erhellt es, daß Brabant und Flandern als die Hauptländer gelten, während Holland und Utrecht nach gewissem Abstand folgen, ihrerseits wieder durch größeren oder geringeren Abstand von Hennegau, Artois, Namen und Zeeland geschieden. In den späteren Tagen Karls V. [1]) pflegten z. B. die mächtigen und reichen Provinzen Brabant und Flandern je ein Drittel [2]) der ganzen Summe zu zahlen, Holland ein Zwölftel [3]), Hennegau und Artois je ein Achtzehntel; Zeeland zahlte gewöhnlich ein Viertel von Holland, Utrecht ein Zehntel der ganzen Summe.

Die Generalstaaten, ob sie zu feierlicher Versammlung, oder ob sie zwecks Beden berufen waren, waren somit in keinerlei

1) Henne a. a. O. VII, 131.
2) Brabant im Jahre 1462 noch ein Viertel.
3) Früher ein Sechstel.

Hinsicht eine regierende Körperschaft. Die Regierung berief sie, wenn sie ihrer im eigenen Interesse zu bedürfen glaubte, und wenn auch Karl V. zuweilen den Schein erweckte, als wolle er ohne sie keine wichtigen Maßregeln für die Niederlande vornehmen, so wußten doch die Generalstaaten selbst nur allzuwohl, daß die burgundische Staatsmaschine auch ohne sie ihren Gang ging, und der Landesherr sie nur deshalb berief, um die ewige Geldverlegenheit, worin er sich gleich seinen Vorfahren befand, zu beseitigen. Aber dieses Geldbedürfnis der Regierung unter Karl V. brachte so zahlreiche Versammlungen der Generalstaaten mit sich, wo denn allerlei aufs Tapet gebracht ward, daß diese sich gewöhnten, auch in den Staatsangelegenheiten ein Wort mitzusprechen. Das Umgehen solcher Versammlungen seitens der Statthalterin Margareta nach 1559 machte deshalb bald böses Blut bei den Untertanen, besonders bei der schwierigen Lage, in welche ihre Regierung bald geriet.

Ebensowenig waren die Staaten der einzelnen Provinzen regierende Körperschaften. Auch sie waren, was sie unter den früheren Landesherren gewesen, als diese noch in voller Machtvollkommenheit dort regierten: weiter nichts als eine Repräsentation der Untertanen, die vom Fürsten oder seinem Statthalter in der Provinz versammelt wurde, wenn er eine Bede wünschte oder wenn es wichtige Angelegenheiten hinsichtlich der Provinz zu besprechen gab, z. B. beim Auftreten eines neuen Fürsten, eines neuen Landvogtes oder eines provinziellen Statthalters, bei Maßnahmen, das Deichwesen, die Münze, den Handel, die Industrie, Veräußerung von Grundgebiet betreffend.

Verschiedene Provinzialstaaten erhoben Anspruch auf das im 15. Jahrhundert zur Zeit schwacher Landesherren und in dem Großprivileg der Herzogin Maria eingeräumte Recht, sich auf eigene Hand zu versammeln. Die Landesregierung aber bestritt dieses Recht und verlangte von den Staaten beständig, daß sie nur infolge Berufung des Provinzialstatthalters sich versammelten. In Brabant, Flandern, Geldern und

Holland besonders hatte man hierüber mehrfach Differenzen mit der Regierung [1]), wie auch über die Frage, ob der Fürst in gewissen Fällen verpflichtet sei, seine Staaten zusammenzurufen, und ob die Berufung betrachtet werden müsse als einfach nur zur Kenntnisnahme von Regierungsakten erfolgt, oder um die Einwilligung zur Ausführung solcher Akte einzuholen. Es waren Streitpunkte, die bei der unsicheren Tradition des 14. und 15. Jahrhunderts sich nicht völlig klarstellen ließen und unter Karl V. meistens im Sinne der damaligen kräftigen Landesregierung entschieden wurden.

Selbst das alte Recht der Staaten, eine einmal bewilligte Bede nach erfolgter Autorisation des Fürsten über die Untertanen der Provinz in geeignet erscheinender Weise zu veranlagen, blieb unter Karl V. nicht völlig unerwähnt. Für Flandern besaß man seit 1317 eine Grundlage für die Verteilung einer einmal bewilligten Bede in einem mit großer Mühe zusammengestellten Kataster, dem „Transport van Vlaanderen", worin die einzelnen Städte und die Ämter zu einer bestimmten Quote veranlagt waren, und das in den Jahren 1408 und 1517, den damaligen Umständen gemäß, revidiert ward. Für Holland hatte man dafür den allgemeinen Namen „verponding"; es liegen eine Anzahl interessanter Schriftstücke über die holländische Grundsteuer und die Abänderungen derselben nach Maßgabe der Umstände aus dem 15. und 16. Jahrhundert vor [2]). Die Veranlagung über die kontribuierenden Untertanen erfolgte dann weiter in den Städten und Dörfern durch lokale „schot-" oder „bedezetters", auch wohl „schotvangers" genannt, meistens angesehene Einwohner,

1) Im letzten Teil des 18. Jahrhunderts ward zwischen den staatsrechtlichen Schulen von Professor Trotz zu Utrecht und Professor Kluit zu Leiden viel über diesen Gegenstand hin und her gestritten; die Dissertationen aus diesen Schulen haben den Stoff nahezu erschöpft.

2) Vgl. Fruin, De Enqueste van 1494 (Leiden 1876) und De Informatie van 1514 (Leiden 1866), besonders die Einleitungen dazu. Ferner meine „Studie over de Financien van het graafschap Holland" a. a. O. S. 124 ff.

die von den Ortsbehörden dazu ernannt waren. In Friesland und Groningen legte man bei dieser Veranlagung den Hebungsfuß der Abgaben unter der sächsischen Regierung zugrunde, als dort erstmalig ein fester provinzieller Verband entstand. Im allgemeinen folgte man dabei während der Zeit Karls V. in den einzelnen Provinzen den Gebräuchen, die seit dem Aufkommen der Beden sich gebildet hatten. Allgemein war der Brauch, daß, wie die eine Provinz für die Lasten der anderen sich nicht in Anspruch nehmen ließ, und dieselben ganz unabhängig von der anderen bewilligen oder ablehnen konnte, so auch bei der Verteilung über die Provinz die eine Stadt, das eine Dorf für ein anderes nicht verantwortlich war. Zahlte also eine Provinz, eine Stadt, ein Dorf nicht, so verlor der Landesherr diesen Teil der Bede. Die kontribuierenden Untertanen selbst wurden hingegen von den Ortsbehörden zum Aufbringen der gesamten Summe gezwungen, zu der Stadt oder Dorf veranlagt war.

Von großem Belang war in dieser Angelegenheit die Frage, ob Adel und Geistlichkeit in gleicher Weise wie die übrige Bevölkerung der Provinz zu den Bedelasten heranzuziehen waren. Die burgundischen Fürsten wollten von Anfang an von solcher Befreiung des Adels und der Geistlichkeit nichts wissen [1]). In Holland hielt der Adel seinen Widerstand noch lange aufrecht, mußte aber schließlich nachgeben; die größten Edelleute: der Prinz von Oranien, der Graf von Egmond und der von Hoorne, beharrten indes bei ihrer Weigerung und wurden von Philipp II. 1556 in ihren Ansprüchen, wenn auch nicht bestätigt, so doch vorläufig belassen. Die Geistlichkeit, besonders von Karl dem Kühnen nachdrücklich in ihrem Privileg angegriffen, ward in den späteren Tagen Karls V. in Holland zur Zahlung gezwungen.

Die Einrichtung der provinziellen Staaten war in den verschiedenen Provinzen sehr verschieden, und die burgundischen

1) Vgl. betreffs Holland meine oben angezogene Studie a. a. O. S. 141 ff.

Fürsten hielten in dieser Beziehung sich wieder an das Herkommen, das die historische Entwickelung in den einzelnen Provinzen zuwege gebracht hatte. In den meisten burgundischen Ländern hatte man von alters her die „drei Stände", die „trois estatz", in der Staatenversammlung gehabt. Sie blieben auch jetzt dort bestehen.

In Holland waren in früherer Zeit bei der Verhandlung über Sachen, bei denen die Geistlichkeit besonders beteiligt war, zuweilen auch die „drei Staaten" berufen [1]), aber man hatte hier keine reichen und mächtigen Geistlichen, und so findet man dieselben auch nicht in der gewöhnlichen Staatenversammlung vor. Hier und in Geldern, Overyssel und Drente, die sich in gleicher Lage befanden, sah man deshalb nur zwei Stände in den Staatenversammlungen vertreten. Für Utrecht bestand das Eigentümliche, daß die Kanoniker der fünf Kapitel, die „ecclesien", die hier von alters her mächtige Geistlichkeit repräsentierten. In Geldern waren die Bannerherren von dem Quartier Zütphen, jetzt noch vier an der Zahl, als ein besonderes Glied der Staaten von der gewöhnlichen Ritterschaft unterschieden. In Zeeland erschien der Abt von Middelburg nicht als Geistlicher, sondern als großer Grundherr, während bei dem Aussterben und dem Verfall des alten zeeländischen Adels um 1550 zuletzt nur Maximilian von Burgund aus diesem zu erscheinen pflegte und so tatsächlich als „erster Edelmann" den zeeländischen Adel vertrat. In Drente waren die beiden Stände nicht getrennt, ebensowenig wie in Friesland und Groningen, wo die drei dort erscheinenden in den Quartieren gemischt sich vorfanden. In Flandern hatte man die alten „vier leden" als Teile der Staatenversammlung: die drei großen Städte mit ihrer Umgebung und der „Freiheit" von Brügge für das platte Land. In Brabant hatten die Äbte der großen Klöster viel zu bedeuten und beherrschten völlig die Geistlichkeit.

In Holland entstand noch in den letzten Jahren des

1) Vgl. meine „Holl. stad. onder de bourg-oostenr. heerschappy" S. 371.

15. Jahrhunderts ein wichtiges Amt, das auf das Verhältnis dieser Provinz zur Zentralregierung bald großen Einfluß gewann — das Landesanwaltsamt. Bei den anderen Provinzen, die ebenfalls für ihre Beziehungen zur Landesregierung öfters des Beistandes juristisch gebildeter Personen bedurften, entwickelte sich aus diesem Bedürfnis noch kein festes Amt, aber hier, wo die Staaten im 15. Jahrhundert, besonders nach Karls des Kühnen Tode, öfters Landtage auf eigene Hand abhielten, wurde der Posten des Anwalts der Staaten und des Leiters der einzelnen Landtage 1489 zu dem eines Landesanwaltes vereinigt [1]). Dieser holländische Landesanwalt wurde bald eine wichtige Mittelsperson zwischen den dortigen Staaten und der Regierung zu Brüssel.

So hatte jede Provinz ihre, in ihrer historischen Entwickelung wurzelnden Eigentümlichkeiten, eine Verschiedenheit, die wenig nach dem Geschmack der auf Einheit und Uniformität bedachten Landesregierung war, womit sie aber in weiser Mäßigung, vorläufig wenigstens, sich abfand. Auch bei der Einrichtung der neu gewonnenen Provinzen zur Zeit Karls V. ließ dieser die alten Gewohnheiten in Sachen der Staatenversammlungen unverändert fortbestehen, obgleich erst nach genauer Untersuchung darüber, was von alters her Brauch gewesen; es wäre gewiß bei der Zähigkeit, mit der die niederländische Bevölkerung an ihren alten Gewohnheiten hing, nicht ratsam gewesen, sie durch einschneidende Änderungen sich zu entfremden.

Diese weise Mäßigung, diese Schonung der alten Gewohnheiten tritt besonders bei der Einrichtung der Provinzialregierung in den verschiedenen Landesteilen hervor.

An der Spitze der Provinzialregierung stand überall ein Statthalter oder Gouverneur, mit Ausnahme Brabants, wo der Fürst oder Landvogt oder die Landvogtin selbst die Regierung führte und die Ernennung eines so einflußreichen Beamten Gefahren mit sich brachte, besonders weil diese an sich schon mächtige Provinz so weitgehende Privilegien besaß.

1) A. a. O. S. 373 ff.

Im Fall der Abwesenheit des Fürsten oder des Landvogtes oder der Landvogtin war der Kanzler mit dem herzoglichen Rat von Brabant das regierende Organ. Auch in dem mit Brabant verbundenen Mecheln gab es keinen Statthalter. In den übrigen Provinzen hatte man Statthalter oder Gouverneure, die zugleich Generaloberſten der Provinz waren.

Dieſe Statthalter waren die Stellvertreter des Fürſten und als ſolche an ſpezielle Inſtruktionen gebunden, die beſonders ſeit 1531 ihre Machtvollkommenheit der Zentralregierung und ihrem Haupt, dem Landvogt oder der Landvogtin gegenüber, beſchränkten. Der Statthalter ſtand an der Spitze der Miliz, Juſtiz und Polizei, hatte ein Auge zu halten auf das Verhältnis zu ſeinen ausländiſchen Nachbarn, die Ordnung in ſeiner Provinz aufrechtzuhalten, die Regierungsverordnungen zu publizieren, die ſtädtiſchen Behörden zu ernennen, die Provinzialſtaaten zu berufen und zu leiten; in vielen Provinzen hatte er das Recht, provinzielle Verfügungen zu erlaſſen, ja, ſogar das Recht der Begnadigung, der Ernennung einer großen Anzahl der bürgerlichen Beamten und die Verfügung über viele geiſtliche Benefizien. Auf dem Gebiet des Finanzweſens hatten die Statthalter indes ſehr wenig Selbſtändigkeit, und auch auf militäriſchem Gebiet war ihre Machtvollkommenheit eine beſchränkte, ſo daß z. B. die Ernennung von Offizieren und das Recht, Truppen zu ſammeln ihnen verſagt war. Am meiſten waren die Befugniſſe des Statthalters von Flandern beſchränkt. Dieſer brachte die allgemeinen Publikationen nicht ſelbſt zur Kenntnis, ſondern mußte dies dem Rat überlaſſen, hatte mit der provinziellen Juſtiz nichts zu tun und durfte in den Städten das „Geſetz", d. h. die Obrigkeit, nur als erſter unter den von der Zentralregierung ernannten Kommiſſaren handhaben [1]).

Einige Provinzen waren gemeinſam miteinander einem Statthalter unterſtellt und bildeten zuſammen eine „Gouvernance".

1) Unter dem Herzog von Savoyen wurde Egmond allein mit dieſem Recht ausgeſtattet, er behielt es auch unter der Statthalterin Margareta.

So gab es eine solche für Holland, Zeeland und Utrecht, die seit 1534 durch eine enge Union vereinigt waren. Geldern bekam zuerst den von Holland, bald aber einen eigenen Statthalter. Friesland, Groningen, Drente und Overyssel wurden zu einer „gouvernance“ vereinigt. Eigene Statthalter hatten ferner: Flandern, Doornik, Französisch-Flandern, Artois, Hennegau, Namen, Luxemburg und Chiny, Limburg und das Übermaasische. Im ganzen gab es also elf Statthalter in den Niederlanden, alle dem höchsten niederländischen Adel angehörend und womöglich in ihrer Provinz begütert. Die Instruktionen sollten dafür sorgen, daß sie in ihrer Provinz nicht zu mächtig wurden; doch waren sie in der Praxis sehr einflußreich und scheuten sich nicht, ihre Macht zu ihrem persönlichen Nutzen zu gebrauchen.

Unter den Statthaltern standen die provinziellen Räte oder Höfe. Ursprünglich waren sie die alten herzoglichen, gräflichen, bischöflichen Regierungsräte, und an ihren Befugnissen läßt sich auch sehr deutlich dieser ursprüngliche Charakter erkennen, obgleich sie überall je mehr und mehr Neigung zeigen, sich auf die Funktionen von Gerichtshöfen zu beschränken, besonders seit der Statthalterschaft Marias von Ungarn, die auch in so vielen anderen Sachen Wandel schuf.

Am stärksten tritt dieser Ursprung zutage bei dem Hofe von Brabant, an dessen Spitze der Kanzler von Brabant stand, ein sehr vornehmer Beamter, der den Fürsten bei der Staatenversammlung der Provinz vertrat und eine Anzahl Beamter zu ernennen hatte. Der Hof von Brabant führte sein eigenes Siegel, ohne das kein Erlaß hier gültig war, durfte Verfügungen für das Herzogtum erlassen, berief die Staaten der Provinz und hielt ein scharfes Auge auf die Handhabung der brabantischen Joyeuse Entrée. Bis 1549 vertrat sogar der Hof den Landesherrn oder die Statthalterin in deren Abwesenheit. Der Hof von Brabant war, wie der von Geldern und Hennegau, in Rechtssachen einem Appell an den Großen Rat von Mecheln nicht unterworfen, weshalb man diese drei die „souveränen“ Höfe zu nennen pflegte. Der brabantische wurde

mit der Zeit sogar der Appellationshof für die Gerichtshöfe von Limburg und dem Obermaasischen.

Die übrigen provinziellen Höfe waren zwar weniger mächtig als der von Brabant, wurden aber doch von den Statthaltern in wichtigen Regierungsangelegenheiten zu Rate gezogen und hatten hinsichtlich der Berufung der Staatenversammlungen, der Erlasse von Verordnungen gewisse Rechte, vertraten den Statthalter in dessen Abwesenheit, übten eine gewisse Aufsicht über die Beamten aus usw. Auf juristischem Gebiet waren sie außer Gerichtshöfen an erster Stelle für manche Angelegenheiten (Domänen, Münze, Streitigkeiten zwischen Verwaltungen, Prozesse gegen Beamte, Privilegien) zugleich Appellationshöfe für die niederen Gerichtshöfe der Provinz, wie sie selbst in dieser Hinsicht dem Großen Rat von Mecheln unterstanden. Sie bestanden aus einem Präsidenten und einer gewissen Zahl von Räten, Aktuaren und niederer Beamten. In den Provinzen, die unter Karl V. in Besitz genommen waren, wurden auch Höfe eingerichtet, soweit sie hier noch nicht bestanden oder durch ähnliche Behörden überflüssig gemacht wurden. So in Utrecht 1530, in Geldern 1547 [1]), in Overyssel [2]) erst später. In Friesland ward der sächsische Hof nach der Eroberung umgestaltet; in Groningen blieb die alte „Hoofdmannen Kamer", die hier im 15. Jahrhundert in gemeinsamer Vereinbarung zwischen der Stadt und den Ommelanden funktioniert hatte, mit der Jurisdiktion betraut; in Drente hielt man sich an die alte Rechtsprechung von Drost und Etten und kannte keinen Hof.

Höchst bemerkenswert ist im allgemeinen wieder die große Sorgfalt, womit die Regierung Karls V. bei der Reorganisation der während des langen inländischen Krieges sehr in Verwirrung geratenen Verwaltung der Provinz Friesland mit Groningen und Overyssel zu Werke ging. Wir besitzen noch die betreffenden Daten, um diese Reorganisation in allen ihren

1) Hier wurde ein Kanzler, wie in Brabant, an die Spitze gestellt.
2) Hier bekam man auch Kanzler und Räte wie in Geldern.

Einzelheiten zu erkennen [1]). Es ist besonders der Statthalter von Friesland, Georg Schenk von Toutenburg, der sich alsbald nach der Eroberung sehr damit bemüht. Zuallererst wird das Justizwesen geordnet und für die Ernennung von, im Hinblick auf die früheren Streitigkeiten, zumeist geeigneten und erfahrenen Persönlichkeiten gesorgt. Dann wird unter Hinzuziehung von zu dem Zweck aus Brüssel herübergesandten Beamten die Verwaltung geregelt unter Berücksichtigung der alten Gewohnheiten und Gebräuche, die deshalb erst genau untersucht werden. In Gemäßheit der eingegangenen Berichte wird die Instruktion für den Statthalter und die verschiedenen Beamten festgestellt. In den zunächst folgenden Jahren werden dann wiederholt aus Brüssel einige angesehene Beamte entsandt, um die Resultate der neuen Organisation zu erforschen und eingebrachte Klagen zu untersuchen. Ihre Berichte dienen dann wieder zur Grundlage für Verbesserungsmaßregeln, die gewöhnlich gelegentlich neuer Beden bewilligt werden.

In diesen verschiedenen Höfen verdrängten die Juristen allmählich die Glieder des Adels, je mehr sie einen rein juristischen Charakter erhielten. Besonders Karl der Kühne hatte in dieser Richtung die Zusammensetzung der provinziellen Höfe umgestaltet, und seine Nachfolger gingen auf diesem Wege weiter, so daß unter Karl V. der hohe Adel der Provinzen in diesen Höfen fast nicht mehr vertreten war, sondern juristisch gebildeten Personen [2]) hatte weichen müssen, die meistens aus dem bürgerlichen Stande oder, ausnahmsweise, aus dem niederen Adel genommen waren. Um diese Kollegien herum bewegte sich eine Anzahl Rechtsanwälte, die immer mehr zunahm. Man bildete sich dort für den öffentlichen Dienst im allgemeinen aus: die meisten Pensionäre, Sekretäre und dergleichen Beamten in den Städten begannen so ihre Laufbahn

1) Besonders in der „Correspondance des gouverneurs de Frise“ (Nr. 94 der eingebundenen Register der „Papiers de l'Audience“ im Reichsarchiv zu Brüssel u. in Boite 190 u. 191 der „Papiers de l'Audience“ das.).

2) Vgl. für Holland meine Studie über den dortigen Hof, hinter meiner „Holl. stad onder de bourg.-oostenr. heerschappy“ S. 387 ff.

an den provinziellen Höfen, desgleichen die meisten jungen Staatsmänner und die Juristen der höheren Kollegien.

Unter den provinziellen Räten oder Höfen bestanden die niedrigeren Verwaltungsämter der Amtmänner, Drosten, Marschälle, Richter, Schulzen, Grietmannen, Redgers, oder wie sie in den verschiedenen Provinzen sonst heißen mochten, ganz wie von alters her fort, indem sie mit den alten Namen auch die alten Befugnisse behielten und nur die Kraft der mit strafferem Zügel regierenden burgundischen Herrschaft erfuhren, welche auch in dieser Hinsicht sehr vorteilhaft wirkte, bei den niederen Verwaltungen so gut, wie bei den höheren.

Gegenüber der städtischen Regierung schließen die burgundischen Fürsten sich den städtischen Aristokratien an, die sich in den südlichen Provinzen während des Kampfes gegen die Gilden mit Hilfe der Landesregierung zu behaupten gewußt, und in den nördlichen Provinzen mit derselben Hilfe die Ansprüche der Gilden abgewiesen hatten. Neben dem zu einem Hofadel erhobenen Stand der Edelleute und dem aufkommenden Stand der Beamten sind es hauptsächlich die städtischen Regierungskreise, auf die sich die burgundische Regierung stützte.

Man erkennt deutlich das Bestreben, die städtischen Verwaltungen auf eine möglichst geringe Zahl von Maßgebenden zu beschränken, auf einen geschlossenen Kreis angesehener Bürger, die so wenig wie möglich unter dem Einfluß unruhiger Gilden standen, welche durch die kräftige Zentralregierung in Schranken gehalten werden. Es ist die Zeit, wo die holländischen „vroedschappen", die schon unter den Fürsten des bayrischen Hauses entstanden waren, sich zu feststehenden Kollegien einer beschränkten Anzahl Personen, gewöhnlich zwanzig oder dreißig, abrunden. Die städtischen Regierungen selbst ändern ihren Charakter. Aus den „vroedschappen", Kollationen, Juraten, oder wie diese Korporationen in den verschiedenen Landesteilen heißen mochten, werden die Schöffen, Bürgermeister usw. gewählt, möglichst unter Einfluß der Landesregierung. Sogar bei der Ernennung der niederen städtischen Beamten, deren Zahl im

15. und 16. Jahrhundert bei der Ausdehnung der Städte beträchtlich zunahm, macht die Landesregierung öfters ihren Einfluß geltend. Es sind die Tage, wo in den brabantschen und flämischen Städten der Einfluß der Gilden auf die städtische Verwaltung vermindert, ja da und dort sogar vernichtet wird. In derselben Richtung wird auch in den neugewonnenen Provinzen unter Karl V. verfahren, obgleich die alten Ordnungen dem Namen nach fortbestehen.

Durch alle diese Maßnahmen sorgte die Regierung dafür, daß ihr Einfluß auf die Zusammensetzung der städtischen Verwaltungen, auf den periodischen Wechsel der „wet", d. h. der städtischen Obrigkeit, nicht verloren ging. Die Statthalter erhielten überall in ihren Instruktionen die Weisung, doch vornehmlich für die Erhaltung der fürstlichen Rechte in dieser Hinsicht Sorge zu tragen. Sorgfältig ausgewählte Regierungskommissare werden öfters mit der Ausübung dieses Rechtes beauftragt.

Auch sonst konnten die Städte es spüren, daß die schlaffe Regierung der kleinen Landesherren einer kräftigen zentralen Regierung Platz gemacht hatte. Die Tyrannei der großen Städte den kleineren gegenüber wird, soviel wie möglich, beschränkt; in Flandern werden die Landgemeinden von der drückenden Suprematie der großen „communes" befreit. Die städtische Justiz wird der Rechtsprechung der provinziellen Höfe unterstellt. Die städtischen Finanzen werden durch Wandel schaffende Maßregeln seitens der Landesregierung soviel wie möglich aus dem traurigen Zustand errettet, in welchen sie während der letzten Zeit der kleinen Landesherren geraten waren. Das städtische Recht wird unter dem Einfluß des herrschenden römischen Rechts verbessert und in demselben Geist ergänzt, in welchem die Regierung die provinziellen Rechte verbesserte und ergänzte. Regierungskommissare werden dann hin und wieder nach den Städten entsandt, um diese und ähnliche Maßnahmen ins Werk zu setzen. Mit diesen Regierungskommissaren wirken die im 15. Jahrhundert überall aufkommenden „pensionarissen" oder „syndici" zum Teil in gleicher Richtung. Es sind juristische Beamte der Städte,

die dem Stand der alten städtischen „klerken“ oder Sekretäre entstammen, von deren Amt das ihrige bei der Ausdehnung der Wirksamkeit der städtischen Verwaltung sich loslöst. Besonders den Anforderungen der provinziellen Regierung gegenüber wurden die Städte solcher juristisch gebildeten Beamten bedürftig, die bekannt waren mit dem staatlichen Verhältnis der Regierung zu den Untertanen und mit den Grundlagen des aufkommenden römischen Rechts. Im Anfang des 16. Jahrhunderts spielen diese einflußreichen Personen schon eine große Rolle in den Städten, und man hört schon da und dort Klagen über sie und ihre drohende Suprematie in der städtischen Verwaltung, in der sie — in gleicher Weise wie die Sekretäre — den wechselnden Magistratspersonen gegenüber das bleibende Element bilden. Neben ihnen kommen am Ende des 15. Jahrhunderts auch besoldete Anwälte der Städte bei den provinziellen Höfen und selbst bei der Zentralregierung zu Brüssel vor [1]).

Die Reaktion gegen die burgundische Regierung in den Tagen der ersten Regentschaft Maximilians hielt einen Augenblick diese Entwickelung auf, aber die Regierung Philipps des Schönen und besonders die Karls V. brachte den Verlust wieder völlig ein und ließ sie sich nachdrücklich in derselben Richtung weiter entfalten. Und von wirklichem Widerstand ist so gut wie keine Rede, nachdem die flämischen Städte einmal bezwungen waren.

Die mächtigsten Städte der Niederlande waren ohne Zweifel die flämischen, und das Auftreten der burgundischen Herzöge in diesen Gegenden war denn auch von Anfang an von einem Kampf gegen die großen flämischen Gemeinden begleitet.

Gleichwohl wagten es unter den ersten burgundischen Fürsten diese flämischen Gemeinden noch wiederholt, sich der herzoglichen Autorität zu widersetzen. Gent und Brügge besonders stehen dabei an der Spitze, und Johann ohne Furcht sah sich wiederholt einer Weigerung dieser Städte gegenüber, ihre bewaffneten Bürgerschaften ihm für den Krieg in Frankreich

1) Vgl. meine „Holl. stad. onder de bourg.-oostenr. heerschappy“ S. 164.

zur Verfügung zu stellen, und wenn sie zuweilen einwilligten, geschah es mehrfach, daß die städtischen Banden dieser flämischen Gemeinden, über die lange Dauer eines Feldzugs verstimmt, plötzlich die Zelte abbrachen und unter dem Ruf: „velle tenten! te Vlaendre waert!“ dem Herzog zum Trotz nach Hause gingen. Sie ließen sich sogar in Verhandlungen mit dem englischen König ein, dem sie u. a. 1412 versprachen, keinen Krieg mit ihm zu führen, obgleich ihr Landesherr, Herzog Johann, noch immer auf dem Kriegsfuß mit England stand! Und sie beherrschten die Staaten Flanderns völlig.

Auch Philipp der Gute mußte anfänglich den flämischen Städten nach den Augen sehen, sah bei der Belagerung von Calais 1436 die flämischen Bürgerhaufen ebenso plötzlich, wie seinerzeit bei seinem Vater seine Fahnen verlassen und mußte, wie erzürnt er auch war, infolgedessen auf die erhoffte Eroberung der wichtigen damals englischen Stadt verzichten. Gent und Brügge waren wieder die Tonangeber bei diesem bedenklichen Schritt gewesen. Brügge besonders zeigte sich sehr aufsässig und trotzte offenkundig der Autorität des Herzogs, dessen Leben ernstlich in Gefahr kam, als er 1437 mit einer schwachen Eskorte in der Stadt erschien; er selbst kam zwar noch mit dem Leben davon, aber eine große Anzahl seiner ansehnlichsten Edelleute wurde getötet oder mißhandelt vor dem Tore, durch welches der Herzog endlich entschlüpfen konnte. Zum Glück für den Herzog bestand zwischen Gent und Brügge eine große Eifersucht. Sie sich zunutze machend, wußte er letztere Stadt so in die Enge zu treiben, daß sie ihm für die schimpfliche Beleidigung Genugtuung gab und sich nach langen Verhandlungen 4. März des Jahres 1438 tief vor ihm demütigte [1]).

Einige Jahre später brach in Gent eine Empörung aus wegen der Einführung einer Salzsteuer (1451). Die „witte Kaproenen“ (weißen Frauenkappen), von alters her hier das Widerstandszeichen gegen die fürstliche Macht, wurden aufgesetzt, die herzoglichen Beamten vertrieben, und unter Anführung des

1) Pirenne, Geschichte Belgiens II, 417/418.

Maurers Lieven Boone wurde die Stadt in Verteidigungszustand gebracht. Aber Philipp war entschlossen, seine Autorität mit Gewalt geltend zu machen und begann jetzt, mit Brügges Hilfe, einen heftigen Krieg gegen die Stadt, deren Bürgerschaft bald sich den burgundischen Kriegstruppen nicht gewachsen zeigte. Gar bald begann Entmutigung in der Stadt zu herrschen, besonders da Boone dem Herzog in die Hände fiel und auf dem Schafott seinen Widerstand büßen mußte. Die Bedingungen, die Philipp für eine Versöhnung stellte, waren indes so hart, daß die Stadt das Äußerste daranzusetzen beschloß, um ihre alten Rechte vor Vernichtung zu retten. Der Krieg brach deshalb aufs neue aus, aber am 23. Juli 1453 sah Gent bei Gavre wieder seine Bürgenbanden von den burgundischen Heeren aufgerieben. Gents Kraft war gebrochen, und es mußte sich einige Tage später unterwerfen [1]). Unter Karl dem Kühnen ist denn auch von einem Widerstand der flämischen Städte keine Rede mehr, wie hart und geringschätzig der Herzog sie auch behandeln mochte: das Schicksal Lüttichs und Dinants war eine Warnung, daß man es nicht mehr mit den schwachen Grafen von ehedem zu tun hatte. Sofort nach Karls Tode warfen aber die Städte Flanderns das Joch ab und waren in ihrem Gebiet Herr und Meister, bis Herzog Albrecht von Sachsen auch hier die Ruhe und die burgundische Macht wiederherstellte [2]). Der demütigende Vergleich von Cadzand im Jahre 1492 machte dem Widerstande Gents gegen Maximilians Regentschaft ein Ende.

Nur eine Stadt wagte es noch einmal, sich dieser Macht zu widersetzen: das unruhige Gent, Kaiser Karls eigene Geburtsstadt. Aber der mächtige Kaiser zauderte nicht, mit gewaffneter Hand diesen Widerstandsversuch zu unterdrücken.

Es war im Jahre 1538 [3]). Zwei Jahre früher, Juni 1536, hatte die Statthalterin Maria für den drohenden Krieg mit

1) Pirenne S. 425.

2) Siehe oben S. 368 ff.

3) Gachard, Relation des troubles de Gand sous Charles Quint (Bruxelles, 1846).

Frankreich eine Bede gefordert, die anstandslos von den Generalstaaten bewilligt war. Nur Gent hatte sie verweigert, indem es sich auf das Privileg von 1477 berief und auf Grund dessen sich erbot, einen Teil seiner Bürgerschaft zu bewaffnen und „avec le grand estandart d'ycelle“ zum Heer des Kaisers stoßen zu lassen. Aber den Kaiser gelüstete es nach den wenig brauchbaren städtischen Banden nicht, und er verlangte die Bede. Gent konnte sogar durch die Gefangennahme einer Anzahl seiner Bürger, die sich in Handelsangelegenheiten in Brabant befanden, nicht zum Nachgeben gezwungen werden. Der französische Krieg verhinderte den Kaiser, nachdrücklich gegen seine Vaterstadt aufzutreten, und die rührigen Gilden benutzen die Schwachheit der Regierung, sich der städtischen Verwaltung zu bemächtigen. Sie wußten die niederen Volksklassen gegen die regierende städtische Aristokratie aufzuwiegeln, und die Demagogie der „Creesers“ (Kreischer, Schreier) war eine Zeitlang Herr in Gent, wo sogar die völlige Anarchie vor der Tür stand (1539). Einige angesehene Bürger, der Altersregent Lieven Pyn an der Spitze, wurden in schrecklicher Weise mißhandelt. Lieven Pyn mußte sogar auf dem Schafott sein Leben lassen als Opfer der Volkswut gegen die städtische Aristokratie. Man verkündigte laut in der Stadt, daß der Privatbesitz abgeschafft werden müsse; die Bewegung „tendoit de faire les riches devenir povres et les povres devenir riches et en effect tous biens communs“ [1]).

Die Reichen wurden bedroht und bedrängt von der aufgestachelten Menge der Weber, die in Gent wie in anderen flämischen Städten immer noch zahlreich waren. Nur dadurch, daß sie sich bewaffneten, konnten sie einer allgemeinen Plünderung vorbeugen; viele entwichen aus der Stadt. Die Anarchie nahm überhand. Das Privileg Karls von 1515, das sogenannte „Kalbsfell“, wurde durch öffentlichen Ausspruch annulliert und von Henkershand zerrissen.

1) Ebendaselbst S. 35.

Aber man sah bald ein, daß das innerlich uneinige Gent allein der kaiserlichen Macht nicht gewachsen war. So ward denn wieder Hilfe gesucht bei dem Erzfeind des Kaisers, König Franz I., dessen Vorfahren so manchmal die Verbündeten der niederländischen Städte gewesen waren in ihrem Widerstand gegen ihre Landesherren. Aber der französische König weigerte sich, den soeben erst mit dem Kaiser geschlossenen Vertrag zu verletzen, und bot Karl sogar an, seinen Weg aus Spanien durch Frankreich zu nehmen, um desto eher die Niederlande zu erreichen. Karl machte von dem Anerbieten gerne Gebrauch und erschien bald in Brüssel, wo sein Bruder, Ferdinand von Böhmen und Ungarn, ihn mit einer ansehnlichen Truppenmacht erwartete. Das Erscheinen des Kaisers in den Niederlanden war genügend, den Einfluß der „Creesers" zu brechen; die Demagogen wurden aus der städtischen Regierung verdrängt, und Gent bat um Gnade.

Aber Karl erachtete ein warnendes Strafgericht für geboten. Am 14. Februar 1540 begab er sich mit der Statthalterin, seinem Bruder und einem glänzenden Hofstaat, unter dem Schutz eines ansehnlichen Geleites deutscher Truppen und bewaffneter Edelleute nach Gent, wo er sogleich den Anstiftern des Aufruhrs und der widerspenstigen Regierung den Prozeß machte. Durch einen Urteilsspruch vom 30. April ward Gent, als der Majestätsverletzung schuldig, aller seiner Privilegien und Besitzungen für verlustig erklärt; es mußte sein ganzes Kriegsgerät ausliefern, demütig um Gnade bitten und außer dem schuldigen Anteil an der geforderten Bede eine jährliche Summe als Buße aufbringen, während noch außerdem eine sofortige schwere Buße ihm auferlegt ward. Die Regierung der Stadt samt den Repräsentanten der Gilden mußten in schwarzer Kleidung und barhaupt den Kaiser um Gnade bitten. Ihnen mußte eine Zahl von fünfzig „Creesers" im Bußhemd, bloßen Fußes und bloßen Hauptes, einen Strick um den Hals sich zugesellen. So erschien die lange Reihe, zwei zu zwei, vor dem mächtigen Imperator und bat durch den Mund des Pensionarius der Stadt um Verzeihung für die

Missetat. Der Kaiser gab anfänglich keine Antwort, aber auf die Bitte seiner Schwester, der Statthalterin Maria, erklärte er sich gesonnen, der unglücklichen Stadt weiter zu schonen. Eine neue Verfügung betreffs der Stadtverwaltung, die „Concessio Carolina", überwies die Ernennung dieser Verwaltung dem Landesherrn, brach den Einfluß der Gilden durch ihre Verminderung von dreiundfünfzig auf einundzwanzig und die Aufhebung der Gildedechanten, setzte an die Stelle der drei Mitglieder der Bürgerschaft ein „collace" Vornehmer, die von der Stadtverwaltung bezeichnet wurden, und vernichtete die Rechte der Stadt in ihrer Umgegend und über die kleineren flämischen Städte. Endlich mußte Gent sich die Errichtung einer Zitadelle gefallen lassen, die hinfort die Stadt in Schranken halten konnte.

Das Schicksal Gents zeigte, was die burgundische Regierung als ihr Ideal des Verhältnisses der niederländischen zu ihrer Landesregierung betrachtete. Die städtischen Privilegien konnten nötigenfalls bestehen bleiben, aber die Städte mußten fühlen, daß jetzt eine kräftige Regierung in den Niederlanden bestand, die nicht mit sich spaßen ließ. Es liegt nahe, in diesem Zusammenhang an die Tatsache zu erinnern, daß 1530, auf Anraten der kurz darauf verstorbenen Statthalterin Margareta, Karl V. es vom Papst erbeten und erlangt hat, daß dieser ihn von dem auf die „Joyeuse Entrée" von Brabant geleisteten Eide entband, zu welchem er sich seinerzeit hatte verstehen müssen, der ihm aber gerade in diesen Tagen sehr lästig zu werden begann, als die Stände von Brabant sich seinen Befehlen widersetzten [1]). Karl V. erkannte die Privilegien nur insoweit an, als sie ihm in der Ausübung seiner souveränen Macht nicht hinderlich waren, aber er war klug genug, seine Niederländer nicht durch unzeitige und unangemessene Tyrannei zu erbittern [2]).

* * *

1) Henne III, 271.

2) Fredericq, De Nederlanden onder Keizer Karel (Gent 1885) I, 186 ff.

So war in den Hauptzügen die Organisation des Staates im Werden begriffen, den man in Europa mit Bewunderung ansah und der auch wirklich der Bewunderung wert war. Belgien, Burgund, Flandern, Brabant, die Niederlande — wie man diesen werdenden Staat ohne festen Namen auch bezeichnen mochte, man konnte in der Mitte des 16. Jahrhunderts von ihm sagen, daß er „ein Glied von großer Bedeutung an dem Leibe Europas" war [1]).

Vorzüglich gelegen für den Handel zwischen dem Süden und dem Norden, dem Westen und dem Osten des Weltteils, an der Mündung großer Flüsse, von einer dichten Bevölkerung bewohnt, die vor anderen jener Zeit sich auszeichnete durch Energie und leibliche wie geistige Entwickelung, fruchtbar und wohl bebaut, von zahllosen trefflichen Wasserstraßen durchschnitten, von einem mächtigen Fürsten in einer Weise regiert, die den freiheitliebenden Traditionen der Bevölkerung Rechnung trug, ohne die Kraft der zentralen Regierung zu schwächen — dies alles in Betracht gezogen, schienen die vereinigten Niederlande, auch als Philipp II. 1555 seinem kaiserlichen Vater in der Regierung folgte, für eine großartige Rolle in der Weltgeschichte bestimmt.

Noch freilich befand sich dieser Staat in einem Zustand des Werdens. Noch waren seine verschiedenen Teile nicht zu einem Ganzen zusammengewachsen. Noch gab es viele, besonders in den erst vor kurzer Zeit eroberten Provinzen, die das burgundische Joch mit Widerwillen trugen. Aber wenn nur der neue Fürst auf dem Wege weiterging, den Karl V. und die beiden großen Frauen, die hier vor ihm die Regierung geführt hatten, gewandelt hatten nach dem Vorgang des anderen großen Burgunders, Philipps des Guten, der sich auch zuerst im Norden festgesetzt hatte — dann ließ sich eine so großartige Entwickelung auf staatlichem Gebiet erwarten, wie die, welche einst aus dem, aus ebensovielen

1) Guicciardini, Descrittione di tutti i Paesi Bassi (Anvers 1567), am verbreitetsten in der lateinischen Ausgabe von 1652 (Amsterdam) S. 1.

heterogenen Teilen errichteten französischen Königreich eine kraftvoll zusammenhängende Monarchie geschaffen hatte. Dazu bedurfte es aber auch bei den Nachfolgern Karls V. der weisen Behutsamkeit, die mit kräftiger Energie gepaart ging, wie sie viele französische Fürsten aus dem Hause Capet ausgezeichnet hatte. Es fragte sich, ob der neue Oberherr der Niederlande solche Talente besaß und ob bei Ermangelung solcher Talente schwierige Verhältnisse eintreten würden, die seiner Herrschaft gefährlich werden konnten. War das der Fall, dann würde der neue Staat zweifellos sehr gefährdet sein, dann würde der mit so großer Mühe halb fertiggestellte Bau noch vor der völligen Vollendung bis auf seine Grundfesten erschüttert werden, dann war die Aussicht auf den Fortbestand der großartigen Schöpfung der Burgunder keine große mehr.

Und wer Philipp II. kannte, mußte wissen, daß er nicht der Mann war, dessen die Niederlande jetzt bedurften. Mit Recht mochte Kaiser Karl tief gerührt sein, als er seinem Sohne die Niederlande abtrat, im Rückblick nicht bloß auf die Vergangenheit, sondern auch im Hinblick auf die Zukunft. Mit Recht mochte er Bedenken tragen, diese Gegenden zu verlassen. Er, der so menschenkundige Fürst, wußte wahrscheinlich recht wohl, wer und was sein Sohn war, und hatte ihn schon vor Jahren gewarnt, wovor er sich bei seinen niederländischen Untertanen zu hüten habe [1]). Aber des Kaisers Wort war bei dem Spanier nicht bis in sein innerstes Ver- Verständnis durchgedrungen. Philipp II. verstand die Niederländer nicht und ward von ihnen nicht verstanden.

Was würde unter solch einem Fürsten die Zukunft bringen?

1) Vgl. z. B. die hierauf bezugnehmenden Stellen in der berühmten Instruktion von 1548 (Papiers d'Etat de Granvelle III, 267 ff.).

5. Kapitel.

Der niederländische Adel im 15. und 16. Jahrhundert.

Die burgundischen Fürsten haben im Adel, in den Beamten und den städtischen Aristokratien ihren vornehmlichsten Stützpunkt gesucht und gefunden.

Der Adel hatte indes in der burgundischen Zeit mehr noch als früher seine ursprüngliche Bedeutung in der Gesellschaft verloren. Schon in den Tagen der eigentlich feudalen Staatsform hatte er sich immer mehr um die Person des Fürsten geschart. Jetzt wurde dieser Fürst die Sonne, welcher der Adel seinen Glanz entlehnte; jetzt wurde die Sphäre des fürstlichen Hofes die Umgebung, in welcher der Edelmann sich mit Vorliebe bewegte. Nicht mehr der Krieg, sondern das Hofleben wurde das Ideal im Leben des Edelmannes. Nicht mehr von der Stärke seines guten Schwertes, sondern von der Gunst der fürstlichen Gnade erwartete er hinfort seine Zukunft. Nicht mehr als Ritter an der Spitze der Seinen, sondern als Offizier im Mietsheer seines Fürsten — „chair et sang à commandement“, wie Chastelain zynisch es nannte — diente er dem Landesherrn, indem er noch immer vorzugsweise der militärischen Karriere sich widmete, der er seinen Ursprung verdankte. Vorzugsweise, denn viele Edelleute, wenigstens aus dem niederen Adel, legten sich auch auf die Wissenschaften, die zum Auftreten in der burgundischen Beamtenwelt erforderlich waren, besonders um als Mitglieder der hohen Regierungskollegien und der provinziellen Höfe eine Stellung zu finden.

Nun die Edelleute nicht mehr ausschließlich auf dem Lande wohnten, gab es weniger Anlaß zu den ewigen Fehden mit den Nachbarn, die früher einen großen Teil des ritterlichen Lebens ausfüllten. Die kräftige fürstliche Macht hätte gewiß auch den Wirren bald ein Ende gemacht, in welche solche Fehden unter den früheren schwachen Landesherren mehrfach die sich bekämpfenden Landschaften verwickelt hatten. Von Raubburgen ist keine Rede mehr, dank derselben Kraft der fürstlichen Regierung, die sich auf die Städter stützten, welche wegen ihres Handels selbst so großes Interesse an der Aufrechterhaltung der Ruhe auf dem platten Lande hatten. Die alten Ritterturniere hatten gleichfalls ihren Charakter geändert und waren nichts weiter als wenig gefährliche Spiegelgefechte geworden, bei denen die Teilnehmer sich als Lancelot, Tristan, die Schwanenritter, die vier Haimonskinder usw. verkleideten und oft die alten Ritterromane lächerlich machten. Der Frauenkult, der schon früher zu einer Karikatur geworden, war jetzt völlig in den Hintergrund gedrängt. Mit dem Ende der Kreuzzüge war der Kampf für den Glauben verschwunden. Man wetteiferte nicht mehr in erster Linie in ritterlichem Mut und Gewandtheit, in ergebener Frauenverehrung, in frommem Glaubenseifer, sondern vielmehr in Pracht und Üppigkeit der Kleidung, in Kenntnis der höfischen Bräuche, in galanten Umgangsformen, in geistreichen Wortspielen, im Schachspiel und dergleichen unter den „ébattements que noble homme devoit savoir“ [1]).

Nach dem Beispiel der Herzöge von Burgund erreichte der Luxus in der Kleidung eine nie gekannte Höhe. Selbst die Waffenrüstungen funkelten von goldenen und silbernen Beschlägen, von Edelsteinen und feiner Schmiedearbeit. Aber besonders auf den Hoffesten grenzte der zur Schau getragene Luxus an das Unglaubliche. Gold- und silberdurchwirktes Tuch (Brokat), feine Leinewand und Damast, Seide und Sammet, Pelzwerk und Spitze waren in verschwenderischer

1) Chastellain, Chronique de Jacques de Lalaing, Ch. 11.

Weise vertreten in der reichen Kleidung der burgundischen Ritter und Edelfrauen aus den Tagen Philipps des Guten; enganschließende Hosen und lange Schnabelschuhe, kurze, kaum bis über den Gürtel, höchstens bis ans Knie reichende, zierlich besteppte Oberkleidung mit Rändern von Pelzwerk und bis an die Hand geschlossenen Ärmeln, breitkrempige Hüte mit um Kinn und Haupt geschlungenen Tüchern — das war die Kleidung der Edelleute; die Edelfrauen trugen schwere, gleichfalls an das ausgeschnittene Leibchen eng sich anschließende Röcke mit langen Schleppen und spitze Hüte mit langen Schleiern. Viel luxuriöser noch und reicher an Sammet und Goldbrokat, an Atlas und Seide, an Pelzwerk und Spitze war die Kleidung in den Tagen Maximilians und Karls V. Höchst interessant ist in dieser Hinsicht das Edikt vom 7. Oktober 1531, welches das Tragen von Gold- und Silberbrokat und Leinewand verbietet und allein Prinzen, Marquis, Grafen, Bliesrittern, Mitgliedern des Geheimen Rates und einigen anderen mit ihrer Familie das Tragen von karmoisinroten sammetnen oder Atlasmänteln und Togas gestattet, während alle sonstigen Sammetfarben nur denen erlaubt sind, die drei, Atlas und Damast denen, die zwei Reitpferde besitzen, und derjenige, der nur ein gutes Pferd besitzt, sich mit Seidengewand begnügen muß [1]).

Nicht weniger Luxus ward entfaltet in den schöngestickten Teppicharbeiten des 16. Jahrhunderts, mit denen die Paläste und Burgen der Edelleute ausgestattet waren und die noch heute die Bewunderung der Kunstkenner erwecken in den wenigen Exemplaren, die davon auf unsere Zeit gekommen sind. Die Etikette wurde, besonders seit Karl dem Kühnen, der sehr daran hing, noch mehr an den Höfen der, unter dem Einfluß der aufkommenden steifen spanischen höfischen Formalitäten stehenden Statthalterinnen Maria und Margareta von Parma bis ins kleinste geregelt und mit großer Strenge gehandhabt [2]).

1) Henne V, 227.
2) Fredericq, Essai, p. 109 ff.

„Pour ce temps on ne trouvait cour de haut prince où tant on fit de fêtes comme alors on faisait en la cour du noble duc de Bourgogne“ [1]). Es war eine ununterbrochene Reihe von glänzenden Festen.

Eins der merkwürdigsten dieser großen Feste aus der burgundischen Zeit war ohne Zweifel „Le vœu du faisan“ von 1453 [2]) zu Ryssel. Da kämpfte in einem glänzenden Turnier Adolf von Kleve, Herr von Ravenstein, um den von ihm gestifteten goldenen Schwan an goldener Kette mit kostbarem Rubin gegen Graf Karl von Charolais selbst und eine große Anzahl anderer Ritter. Am Schluß des Turniers gab der Herzog den Damen und Herren des burgundischen Hofes ein reiches Bankett in einem mit kostbaren, das Leben des Herkules darstellenden Teppichen verschwenderisch geschmückten Saal. In diesem Saal standen drei Tische von verschiedener Größe. Auf dem mittleren erhob sich als Hauptstück ein großes und zierlich gearbeitetes Kirchengebäude mit gehendem Glockenspiel und einem Sängerchor darin; etwas weiter stand auf diesem Tisch ein anderes Schaustück, ein nacktes Kind auf einem Felsen darstellend, das Rosenwasser ausspeit; noch weiter ein völlig getakeltes Schiff mit Matrosen, endlich ein schöner Brunnen aus Glas und Blei, aus dem ein Wasserstrahl von mehr als einem Fuß Höhe sich in eine prächtige Blumenlaube mit Felsen und Edelsteinen ergoß. Auf dem zweiten, dem größten Tische, stand eine riesige Pastete, in welcher nicht weniger als achtundzwanzig lebende Personen der Reihe nach Musik machten; ein zweites Schaustück zeigte das verzauberte Schloß der Melusine, bei dem aus zwei seiner Türme Orangenwasser in die Gräben sich ergoß; ein drittes bestand aus einer Windmühle mit einem, an einem der beiden Flügel befestigten Vogel, nach dem eine Anzahl mit Bogen bewaffneter Menschen jeden Ranges und Standes zu schießen schien; das vierte veranschaulichte eine Tonne in

1) Chastellain, Lalaing, Ch. 12.
2) Olivier de la Marche I, p. 29.

einem Weinberge, aus welcher ein süßes und ein bitteres Getränk fließen; das fünfte eine Wüste, in welcher ein kunstvoll gearbeiteter Tiger und eine Schlange miteinander kämpften; das sechste einen Wilden, der auf einem Kamel ritt; das siebente einen Mann, der auf einen Strauch schlug, auf welchem Vögel saßen, während ein Ritter und eine Dame in einer Rosenlaube die kleinen Vögel verzehrten und jenen verspotteten; das achte einen Narren auf einem Bären zwischen mit Gletschern bedeckten Felsenwänden von absonderlichem Gestein; das neunte ein Meer, auf welchem ein Segelschiff durch künstlichen Mechanismus hin und her fuhr. Der kleinste Tisch trug einen indischen Wald mit gleichfalls durch künstlichen Mechanismus sich bewegenden wilden Tieren, einen Löwen, der sich inmitten einer Wiese um einen Baum drehte, endlich einen Hausierer, der in einem Dorfe herumlief.

Ebenso kunstvoll wie der Mechanismus dieser merkwürdigen Kunstgegenstände war auch die Verteilung der Speisen und der Geräte geordnet. Riesige Schüsseln enthielten je wohl 48 Sorten Speisen, das Gebratene wurde in niedlichen blaugoldenen Wäglein herumgefahren. Das Gerät war auf einem kolossalen Büfett, das von Gold und Silber und mit Gold und Edelsteinen verzierten Glaswerk schimmerte, um welches hölzerne Schildwachen aufgestellt waren, in deren Kreis allein die Weinspender eintreten durften. Weiter befand sich in dem Saal noch ein hoher Pfeiler, auf dem eine nackte weibliche Gestalt mit aufgelöstem Haar und reichverziertem Hut sich erhob, halb verhüllt von einem kunstvoll und durchsichtig gewebten, mit griechischen Buchstaben bestickten Schleier; aus ihrer rechten Brust spie ein Strahl Hypokras. Neben diesem Bilde stand ein anderer Pfeiler, auf dem ein lebendiger Löwe an eiserner Kette stand mit der Aufschrift: „ne touchez à ma dame“.

Vor dem Beginn der Mahlzeit ward dies alles bewundert von dem Herzog und seinem Hofstaat und den von allen Seiten herbeiströmenden adligen Gästen, von den weiblichen größtenteils in lieblicher Vermummung. Sobald jedermann Platz

genommen, läutete die Glocke der Kirche und vier junge Chorsänger stimmten in ihr ein schönes Lied an, worauf ein Hirt aus der genannten Pastete auf seinem Dudelsack spielte. Plötzlich erschien in einer der Saaltüren ein schönes, mit Seide bedecktes Pferd, auf dem zwei verkleidete Trompeter lustig bliesen, von sechzehn Rittern in herzoglichen Kleidern umdrängt. Danach spielte wieder die Orgel in der Kirche, mit deren Spiel ein Waldhorn aus der Pastete abwechselte. Dann ritt ein Kobold auf einem wilden Schwein in den Saal herein; er war ausgestattet mit behaarten Klauen wie ein Drache, den Oberleib in Seide gehüllt. Auf dem Kopf und den Schultern dieses Monstrums saß ein Mann; er machte die Runde durch den Saal und verschwand dann unter den Klängen des Chorgesanges und der Musikinstrumente, die in der Pastete spielten. Darauf schmetterten vier Klarinetten von einer Stellage hinter einem Vorhang, der jetzt plötzlich aufging und Jason zeigte, als Ritter gekleidet sofort im Kampfe mit einigen wild auf ihn einstürmenden Ochsen; er überwand sie nach heftigem Kampf mit der Lanze und dem Degen, indem er ihnen eine Flüssigkeit aus einer von Medea ihm gereichten Zauberflasche entgegenspritzte. Wieder fiel der Vorhang und wieder zeigte Jason andere merkwürdige Kunststücke: er besiegte einen Drachen mit einem ihm von Medea gereichten Ring, säte später mit den besiegten Ochsen vor seinem Pflug die Drachenzähne, aus denen dann bewaffnete Männer entsprossen, die miteinander kämpften, bis sie sämtlich gefallen waren. Diese Vorstellungen wechselten ab mit Sang und Saitenspiel, mit dem Auftreten eines mit einem jungen Kinde ein Duett singenden Hirten und dem Schauspiel einer Falkenjagd auf einen natürlichen Reiher mitten im Saal.

Endlich erschien ein als Sarazene gekleideter Riese, der einen Elefanten führte, auf welchem eine als Nonne gekleidete Dame saß. Diese hieß den Riesen stillhalten und gab sich nun in einem langen kunstreichen Verse als „Sainte Eglise, la votre mère“ kund, die von den anwesenden Rittern ihre Erlösung aus den Händen der sie bedrängenden Un-

gläubigen erbat. Der Wappenkönig des Goldenen Vließes brachte nun einen lebendigen Fasan mit goldener Kette um den Hals herein, hinter ihm folgten zwei junge Edelfrauen, ihm zur Seite gingen zwei Ritter und eine große Anzahl Wappenherolde. Der Wappenkönig bot nach alter Gewohnheit den Fasan dem Herzog an „pour faire vœux utiles et valables", worauf der Herzog mit einem Briefe antwortete, den er dem Wappenkönig anbot und worin das Versprechen, einen Kreuzzug zu unternehmen, stand. Dann verschwand „die Kirche" wieder auf ihrem Elefanten, nachdem sie die anwesenden Ritter ermahnt hatte, dem Beispiel ihres Herrn zu folgen, was sie auch in einer Reihe von Erklärungen taten, die zum Teil auf den folgenden Tag verschoben wurden.

Sofort nach dem Gelübde des Herzogs und während man die seiner Ritter einsammelte, wurden die Tische im Saal rasch weggeräumt, und der Augenzeuge, der uns dieses Fest beschrieb und dies alles wie einen Traum dahinschwinden sah, wußte nichts Besseres zu tun, als zu denken an „les outrageux excès et la grande dépense qui pour la cause de ces banquets ont été faits depuis peu de temps", worüber er sich nicht wenig ärgerte, ohne zu ahnen, daß Karl der Kühne einst diesen Glanz noch zu überbieten suchen würde. Während er in diesen Gedanken dastand und mit einem der Kammerherren des Herzogs den abenteuerlichen Plan des Kreuzzugs, der ihm gleichfalls nur halbwegs gefiel, besprach, hatte sich der Saal bald geleert und es erschien eine große Schar Fackelträger, denen eine Anzahl Musikanten folgten und eine in weiße Seide und Damast gehüllte Dame „Grace-Dieu", hinter der zwölf stattlich gekleidete Ritter mit zwölf ebenso ausgestatteten Edelfrauen auftraten. Die Damen stellten die zwölf Rittertugenden dar: Glaube, Gerechtigkeit, Vernunft, Kraft usw., und wurden mit passenden Couplets dem Herzog vorgestellt. Es waren die angesehensten Edelleute und Damen des Hofes, welche letzteren den Preis des an diesem Tage abgehaltenen Turnieres dem jungen Grafen von Charolais zuerkannten, dem Sohn des Herzogs, der den Preis aus den Händen zweier

derſelben entgegennahm. Ein hübſcher Tanz dieſer Ritter und Edelfrauen beendigte das glänzende Feſt, das lange berühmt blieb in den Annalen der burgundiſchen Hoffeſte.

Das üppige Hofleben ſtellte an die Finanzen der Hofleute hohe Anforderungen, und wenn auch die Gunſt des Landesherrn oder der Statthalterin dem Adel viele ergiebige Ämter verſchaffte, wenn auch die Erträge derſelben von den Beſitzern meiſtens in ſchamloſer Weiſe durch Erpreſſung und Beſtechlichkeit noch bedeutend vermehrt wurden — auf die Dauer konnten die Geldmittel der unglaublichen Verſchwendung großer Summen nicht genügen. Dazu kamen dann noch die zahlreichen Kriegszüge, die zwar Beute einbrachten, aber auch ſelbſt ſehr koſtſpielig waren, und die Verwüſtung der Beſitzungen des Adels auf dem platten Lande in den Wirren zur Zeit der erſten Regentſchaft Maximilians, hinſichtlich Hollands und Brabants auch während der geldriſchen Kriege. Schon zur Zeit Karls des Kühnen begannen die finanziellen Schwierigkeiten, die einerſeits den Adel von der Gunſt des Landesherrn noch abhängiger machten, aber auch andererſeits große Unzufriedenheit unter dieſem Stande verurſachen mußten. In den letzten Jahren der Statthalterin Maria und zur Zeit Margaretas von Parma war die Geldverlegenheit des Adels denn auch ſehr groß. Der Hof der ſehr begabten und auf dem Gebiet der Kunſt und Wiſſenſchaften hervorragenden Statthalterin Margareta von Savoyen, einer der gebildetſten Frauen ihrer Zeit, war weniger glänzend als der ihrer burgundiſchen Vorfahren, zum Teil infolge des Geldmangels, mit dem ſie fortwährend zu kämpfen hatte. Doch blieb der Brüſſeler Hof auch unter ihr und ihrer Nachfolgerin einer der üppigſten Europas und wurde ſogar von dem franzöſiſchen in den Tagen des verſchwenderiſchen Franz I. nur wenig übertroffen. Nicht weniger groß als unter den erſten burgundiſchen Fürſten war damals die Üppigkeit unter den jüngeren Edelleuten, die ſo liederlich wirtſchafteten, daß die ernſte und fromme Statthalterin Maria eines Tages Karl erklärte: „Unter den Großen dieſes Landes wächſt eine Jugend auf, mit deren

Aufführung ich mich weder vertragen will noch kann; biedere Treue, Ehrfurcht vor Gott und dem König sind dahin, mit wenigen Ausnahmen ist das Verderben allgemein, daß ich, wenn ich auch ein Mann wäre, sie nicht bloß nicht regieren, sondern sie auch kaum ansehen oder auf gleichem Fuß mit ihnen leben möchte. Gott ist mein Zeuge, wenn ich Ew. Majestät versichere, daß ich lieber mein Brot mit meinen Händen verdienen, als mit ihnen verkehren möchte [1])."

So tief war der niederländische Adel seit den Tagen gesunken, wo Froissard, Philipps des Kühnen Zeitgenosse, den Schwanengesang der feudalen Ritterschaft vernehmen ließ, seit der Zeit auch, wo Chastellain den burgundischen Adel aus den Tagen Philipps des Guten gerühmt hatte in „le livre des faits du bon chevalier messire Jaques de Lalaing", der noch als eine Nachblüte der alten Ritterschaft vorausgezogen war, um auf den Turnieren zu kämpfen, und in Frankreich, England, Schottland, Spanien, Portugal und Italien umherschweifte, zu kämpfen für die Ritterehre. Jacques de Lalaing, „le chevalier sans reproche" des burgundischen Hofes, war als Ritter um 1450 vielen eine Vorbild gewesen, wie er selbst danach gestrebt hatte, den alten Ruhm der „prouesse" des hennegauischen Adels aufrechtzuerhalten. Berühmt war sein Aufenthalt zu Chalons sur Marne, da er als ein neuer Lancelot mit jedem die Lanze gekreuzt hatte, der auf der Reise nach Rom, wohin damals auch die Ritter in großer Zahl auf die Wallfahrt zogen, über diesen Ort gekommen war. In ritterlicher Gewandtheit, in höfischer Umgangsform mit Edelfrauen ragte er weit über seine Zeitgenossen empor, der Ritter, „qui prit chasteté pour le pilier de sa gloire", wie seine Grabschrift sagt. Er fiel in tapferem Kampf, kaum erst 32 Jahre alt, 1453 bei der Belagerung des von den Gentern verteidigten Schlosses von Poucques [2]).

1) Vgl. Bakhuizen van den Brink, Cartons voor de gesch. van den nederl. vrijheidsoorlog ('s Gravenhage 1891), S. 47 ff.

2) Seine Lebensbeschreibung von Chastellain ward zuletzt herausgegeben von Kervijn de Lettenhove (Bruxelles 1863—1865).

Seit jenen schönen Tagen, wo „au pays de Hainaut et à l'environ était la fleur de la chevalerie", hatte sich viel verändert, und mochte auch die niederländische Ritterschaft noch um 1560, stolz auf den noch immer schimmernden Glanz des Brüsseler Hofes, geringschätzig auf die „groben Westerwoller" herabsehen, die am Rhein ein einfacheres Leben führten, sicher war es, daß sie entnervt und erschöpft, damals der fürstlichen Herrschaft keine kräftige Stütze mehr bieten konnte, welche einst mit ihrer Hilfe und unter ihrem Einfluß emporgekommen war und auf ihren Arm auch für die Zukunft gerechnet hatte.

Zu einem großen Teil war dieser Verfall der niederländischen Ritterschaft durch die große Umwandlung des Kriegswesens verschuldet, wodurch die Ritter in ganz Europa durch das immer mehr auftretende Fußvolk in den Hintergrund gedrängt waren, zugleich unter dem Einfluß der zunehmenden Bedeutung der Feuerwaffen, die der persönlichen Kraft und der persönlichen Gewandtheit, durch welche die Ritterschaft sich hervorgetan hatte, im Kampfe wenig Spielraum mehr ließen. Seitdem hatte der Adel die eigentliche Grundlage seine Existenz verloren und konnte hauptsächlich nur noch als Hofadel sein Dasein fristen. Anderseits sind der wachsende Reichtum der Bürger in den Städten und die dadurch herbeigeführte Veräußerung des Grundbesitzes der in finanziellen Schwierigkeiten sich befindenden Edelleute als Ursachen dieses Verfalls des Adels zu nennen. Aber einen guten Teil der Schuld müssen auch die burgundischen Fürsten, namentlich die der ersten Linie, auf sich nehmen. Sie haben den Glanz des französischen Hofes durch übermäßigen Luxus zu überbieten gesucht. Sie haben die alten ritterlichen Traditionen in den Landen von Brabant wieder aufleben lassen wollen, indem sie glänzende Festlichkeiten und kostbare Turniere veranstalteten. Sie gaben das Beispiel und verlangten Nachfolge in einem an Wahnsinn grenzenden verschwenderischen Luxus.

Auch die Sittlichkeit in den hohen Kreisen ließ viel, sehr viel zu wünschen übrig. Philipp der Gute selbst hatte eine große Anzahl Bastarde von den jungen Edelfrauen seiner Um-

gebung, und seine Höflinge blieben hinter dem Beispiel ihres Fürsten nicht zurück. Es gab ihrer, die sich 30, 40, ja 60 unehelicher Kinder rühmten. Was Karl der Kühne, der sehr auf persönliche Ehrbarkeit hielt und energisch gegen die zunehmende Unsittlichkeit am Hofe auftrat, in dieser Hinsicht im guten Sinne tat, ging in den Tagen des wenig strengen Maximilian, seines Sohnes Philipps des Schönen und seiner in dieser Beziehung nachgiebigen Tochter Margareta zum großen Teile wieder verloren. Der burgundische Hof blieb — und nicht mit Unrecht — auch unter Karl V. und sogar unter Philipp II. in dem Ruf der Üppigkeit und des Leichtsinns, der Verschwendung und der Unsittlichkeit, obgleich man diese Untugenden den Statthalterinnen Maria von Ungarn und Margareta von Parma persönlich gewiß nicht vorwerfen konnte, so wenig wie dem jungen Landesherrn Philipp II. selbst, dessen ernste Gemessenheit auch aus diesem Grunde dem jungen niederländischen Adel wenig sympathisch war. Karl V., der Vater berühmter Bastarde, Margaretas von Parma und Don Juans von Österreich, war auf diesem Gebiete wieder viel weniger streng gewesen.

Bei dem Fürsten hatte der Adel einst Hilfe gesucht und gefunden gegen die emporstrebende Macht des Bürgertums. Der Fürst hatte diese Hilfe verliehen und dadurch den Adel fest an seine Person geknüpft. So waren Fürst und Adel Hand in Hand gegangen, letzterer durch den ersteren vor dem Untergang behütet, ersterer von dem letzteren in seinen Bemühungen unterstützt, eine wirklich fürstliche Macht zu erlangen. Jetzt waren sie unzertrennlich, wie es schien, aber der Fürst begann die Morschheit des Baumes zu erkennen, dem die Wurzeln genommen waren und der in der damaligen Gesellschaft keinen Boden mehr hatte; der Adel selbst begann einzusehen, daß er, um der Vernichtung zu entgehen, seine Selbständigkeit preisgegeben hatte und der fürstliche Schutz doch nicht genügend war, um die soziale Umwälzung aufzuhalten, die den Einfluß des Edelmannes immer mehr brach.

Diese Enttäuschung auf beiden Seiten brachte in der Mitte

des 16. Jahrhunderts eine unangenehme gegenseitige Stimmung beider Parteien zuwege: der Adel schob seinen Verfall vornehmlich auf die Unersättlichkeit der fürstlichen Herrschsucht, die von dem Edelmann keine Mitregierung, sondern Unterwürfigkeit unter ihre Souveränität forderte; der Fürst warf den Edelleuten ihre Ohnmacht vor oder ihre Unlust, den Dienst auszurichten, den er von ihnen erwartet habe. Bei dieser Stimmung auf beiden Seiten konnten in einer heftigen Krise die Überraschungen nicht ausbleiben. Der Adel verlangte Wiederherstellung des alten Wohlstandes, seiner sozialen Stellung als erster Stand, des alten Einflusses auf die Landesangelegenheiten; der Fürst wollte Unterwerfung unter seine souveräne Macht als Entgelt für persönliche Vergünstigungen, die er in seiner souveränen Machtvollkommenheit gewährt hatte.

An der Spitze des burgundischen Adels standen seit 1430 die Vliesritter, die Mitglieder des damals von Philipp dem Guten zu Brüssel gestifteten Ordens des Goldenen Vlieses, „la Toison d'Or".

Glänzend war das Fest gewesen, womit Herzog Philipp die Stiftung des Ordens gefeiert hatte.

Es geschah gelegentlich seiner Hochzeit mit Prinzessin Isabella von Portugal zu Brügge [1]), am 10. Januar 1430, „afin que par son moyen la vraie foi catholique, l'état de notre sainte mère l'Eglise, la tranquillité et la prospérité de la chose publique soient, autant qu'ils peuvent l'être, défendus, gardés et conservés". Der Orden St. Andreas, dem Schutzheiligen des burgundischen Fürstenhauses geweiht, wie St. Michael der Schutzheilige des französischen war, sollte aus einundbreißig erlesenen Rittern bestehen, deren Haupt der regierende Herzog von Burgund sein sollte. Jeder Ritter, bei feierlichen Gelegenheiten angetan mit einem scharlachfarbenen, bis auf den Boden hinschleppenden Mantel und mit einem Hut von gleichem Stoff auf dem Haupt, erhielt bei der Aufnahme eine

1) Reiffenberg, Histoire de la Toison d'Or.

Halskette von in Gold gefaßten Feuersteinen, an der ein Lamm mit goldenem Vlies hing; diese Kette mußte beim Tode des Ritters dem Herzog zurückgegeben werden. Die Statuten des Ordens bestanden aus vierundneunzig Artikeln, in denen die Rechte und Pflichten der Ritter dem Fürsten gegenüber und das Zeremoniell auf ihren Kapitelversammlungen aufs eingehendste enthalten waren [1]). Besonders die enge Verbindung des Fürsten und der Ritter ward in diesen Statuten stark betont.

Die Ritter des Goldenen Vlieses waren denn auch die vertrautesten Personen in der Umgebung des Fürsten, die Vertreter gewöhnlich der höchsten adeligen Geschlechter des Landes, und hatten in ihrer Eigenschaft Anrecht auf die höchsten Regierungsstellen, auf die Mitgliedschaft der hohen Regierungskollegien, die Gouverneursämter und die Oberbefehlshaberposten im Heere. Zuweilen wurden auch einige Glieder benachbarter Fürstenhäuser in den Orden aufgenommen. In wichtigen Angelegenheiten durften sie dem Fürsten, der sie zu seinen „Waffenbrüdern" erhoben hatte, gerufen oder ungerufen, Rat geben, sowohl hinsichtlich seines persönlichen Auftretens als seiner Regierungsverwaltung. Die Kapitel des Ordens hatten das Recht ausschließlicher Jurisdiktion über die Mitglieder, wenigstens seit der Minderjährigkeit Karls V., als unter der Statthalterin Margareta von Savoyen auch ihr Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten stark zu steigen begann. Ihre Versammlungen waren bekannt durch ihren verschwenderischen Luxus und das Übermaß an Speise und Trank.

Die Ritter des Goldenen Vlieses standen an der Spitze des niederländischen Adels, aus dem die Häupter gewöhnlich darin aufgenommen wurden. Neben ihnen sind die anderen Glieder dieser Geschlechter zu nennen, die Croys und Lalaings aus Hennegau, die Nassaus, seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts in Brabant ansässig, die Oranier, unter dem ersten

1) Olivier de la Marche I, 15.

Herzog an den burgundischen Hof gekommen, die Bergys aus Burgund, die Hoornes und Bergens aus dem Brabantschen, die Egmonde und Brederodes aus Holland, die Borselens aus Zeeland, die Ravensteins und Berghs aus dem Geldrischen. Sie bildeten mit den Bastarden Philipps des Guten und ihren Nachkommen die Klasse der Edelleute, die man die „groote meesteren“ zu nennen pflegte, was schon andeutet, daß man ihnen großen Einfluß auf den Lauf der Dinge zuschrieb. Sie unterschieden sich bald durch höhere Titel, die ihnen seit der ersten Regentschaft Maximilians von diesem und Karl V., als römischem König und Kaiser, verliehen waren, von den übrigen Edelleuten. Es sind die Personen, die durch ihre Erhebung zu Herzögen von Aerschot, Marquisen von Veere und Vlissingen oder von Bergen, Grafen von Egmond, Büren, Kuilenburg, Bergh, Hoogstraten, Roeulx an Rang den Prinzen von Oranien und Grafen von Nassau gleichgestellt wurden. Ihre bedeutendsten Güter wurden zu einer Art Majorat für den ältesten Sohn aus der männlichen Linie erhoben, während die jüngeren Söhne mit kleineren Besitzungen abgefunden wurden oder in den geistlichen Stand traten, um mit reichen Kanonikerstellen, Abteien oder gar Bistümern bedacht zu werden. Aus ihnen wurden die „écroues de l'hôtel“, die hohen Hofbeamten, Kammerherren usw., meistens gewählt.

Unter diese hochgestellten Edelleute gruppierte sich in der Folge der zahlreiche niedere Adel, der sich nur bei großen Festlichkeiten am Hofe sehen ließ und meistens in den Ordonnanztruppen oder in den übrigen Heeresteilen die Offizierstellen einnahm. Eine große Anzahl Mitglieder dieses niederen Adels hatte sich auch der Verwaltung gewidmet und bekleidete einen Teil der Ratsherrenstellen an den provinziellen Höfen oder anderen mehr lokalen Verwaltungsämtern.

Erwägt man zu diesem allen noch den großen Einfluß, den der Adel in vielen Provinzen auf die Ständeversammlungen ausüben konnte, so ist die Stellung dieses Standes in den niederländischen Provinzen unter der burgundischen Herr-

schaft gewiß nicht gering zu veranschlagen, obgleich er in der damaligen Gesellschaft bei weitem nicht mehr die hohe Stelle einnahm, welche er ehedem in den guten Tagen des Feudalwesens bekleidet hatte. Noch immer erfreute sich indessen der Adel in sehr vielen Gegenden eines ausgedehnten Grundbesitzes, der ihm auf dem platten Lande das Übergewicht sicherte, so sehr auch dieser Grundbesitz öfters mit Schulden belastet war. Es fanden sich in allen Provinzen noch eine große Zahl Edelleute, die auf ihren alten Stammschlössern residierten, besonders in den nördlichen Gegenden, wo der weit entlegene Hof wenig seine Einwirkung spüren ließ.

Am einfachsten und am meisten der altväterlichen Sitte treu, wie auch in ihrer Stellung noch am meisten ihren Vorfahren des 13. und 14. Jahrhunderts ähnlich, waren die friesischen, drentischen und overyssel'schen Edelleute, die noch immer inmitten der Allodialbesitzer und der Pächter wohnten, über die sich ihre Großväter noch so wenig erhoben. Der geldrische, utrechtsche, holländische und besonders der südniederländische Adel sah denn auch auf diese schlichteren Standesgenossen mit einiger Geringschätzung herab, sowie der südniederländische Adel im allgemeinen sich über die etwas bäurischen nördlichen Edelleute erhaben schätzte, indem er noch immer in der alten Tradition der Trefflichkeit der hennegauschen und brabantschen Ritterschaft fortlebte. Die Edelleute des Nordens waren denn auch in der Landesverwaltung nur sehr spärlich vertreten und begnügten sich nach wie vor mit dem Einfluß, den sie auf die Verwaltung ihrer Provinz ausübten, obgleich derselbe von den in diesen Gegenden aufblühenden Städten stark bestritten ward. Die Edelleute des Südens hingegen, der ihnen näher strahlenden Sonne der fürstlichen Gnade sich hingebend, bildeten die große Mehrheit am Brüsseler Hof, genossen dadurch auch mehr von den fürstlichen Vergünstigungen und standen nicht an, sie auszunutzen.

Wie wenig der niederländische Adel in der Mitte des 16. Jahrhunderts vermochte, sollte sich bald zeigen, als die Schwierigkeiten hervortraten, welche die Regierung Philipps II.

zu der folgenreichſten während der burgundiſch-öſterreichiſchen machen ſollten. Dann ſollte es ſich zeigen, daß die Regierung beim Adel nicht auf die Hingebung rechnen konnte, die ſie durch die ihm verliehene Unterſtützung gegenüber dem Bürgerſtand, durch Vergünſtigungen aller Art von ihm zu erwarten gemeint hatte. Dann ſollte es auch anderſeits ſich zeigen, daß die Kraft der aufblühenden Nation nicht bei dem abgelebten Adel zu ſuchen war. Dann ſollte es ſich zeigen, daß der Adel vielleicht durch eine geeignete Leitung ſich dahin bringen ließ, in dem Wunſch, bei den Landesangelegenheiten mitzuſprechen oder in der Hoffnung, ſein Los zu beſſern, ſich gegen eine Regierung zu verſchwören, die ihm unlieb war, aber dabei völlig machtlos, den geſetzmäßigen Widerſtand eines unterdrückten Volkes zu leiten. Nicht bei dem niederländiſchen Adel, ſondern bei den niederländiſchen Bürgerſchaften hat die nationale Bewegung des 16. Jahrhunderts ihre kräftigſte Stütze gefunden.

6. Kapitel.

Kirchliche Zustände in den burgundischen Landen.

Nicht weniger als der Adel sah auch die Geistlichkeit ihren großen Einfluß auf die europäische Gesellschaft im 14. und 15. Jahrhundert schwinden. In gleichem Maße wie der Adel erwies sich auch die Geistlichkeit, die mit diesem zusammen seit Jahrhunderten in ganz Europa eine große Macht entfaltete, je mehr und mehr ungeeignet für die Rolle, die ihr noch bis dahin in der Gesellschaft angewiesen war.

Der Verfall der Geistlichkeit hängt aufs engste zusammen mit dem Verfall der kirchlichen Organisation in jenen Jahrhunderten infolge der Residenz der Päpste zu Avignon und des dadurch entstandenen Schismas in der Kirche. Die Päpste waren in ihrer „babylonischen Gefangenschaft" zu Avignon nicht mehr die unabhängigen Leiter einer Weltmacht, die ihren Glanz zum Teil auch dem uralten ruhmreichen Sitz der Weltherrschaft entlehnte, wo sie bisher ihren Mittelpunkt gehabt hatte; sie waren die gehorsamen Diener des französischen Königs, dessen Einfluß auf kirchliche Angelegenheiten von dem ihm feindseligen England, von dem deutschen Kaiser, von den übrigen Fürsten und Völkern Europas weder gewünscht noch als gesetzmäßig anerkannt wurde. Das Ansehen der Päpste verlor seinen universellen Charakter, und ein großer Teil der Kirche kümmerte sich wenig um ihr Oberhaupt, das ihre Interessen in Wirklichkeit von einer mächtigen weltlichen Herrschaft abhängig machte.

Die Unzufriedenheit des größten Teiles der katholischen Christenheit mit dem Aufenthalt ihres Oberpriesters in Frankreich führte 1378 zur Wahl zweier Päpste: eines zu Avignon, eines zu Rom. Das große Schisma hatte damit angefangen. In den Niederlanden hielt man sich im allgemeinen zu dem Papst in Rom, Urban VI., und seinen Nachfolgern dort; aber selbst ein Mann wie Gerit de Groote war in diesem Punkte zweifelhaft und nahm Urban zwar als Papst an, aber erklärte zugleich: „Ich würde doch nicht einen Eid darauf zu schwören wagen, daß er Papst ist, denn niemand kann etwas Ungewisses für gewiß erklären, ohne Sünde zu begehen“ [1]). Auch in den Niederlanden gab es außerdem viele, die sich der Hilfe des Papstes zu Avignon zu bedienen suchten, um die Anhänger des Papstes zu Rom aus ihren kirchlichen Ämtern zu verdrängen. So trat eine Zeitlang im Stift die Familie der Brederodes zu Vianen mit Hilfe des Papstes Klemens VII. zu Avignon gegen den von dem Papst zu Rom ernannten Bischof Floris auf, ja, ließ einen der ihrigen als Gegenbischof auftreten [2]). Die großen Schwierigkeiten, die aus dem Schisma erwuchsen, führten endlich (1409) zur Berufung einer Kirchenversammlung, wie sie in kritischen Augenblicken der Kirche stattzufinden pflegten, des Konzils zu Pisa, wo zugleich über durchgreifende Besserungen in den arg in Verfall geratenen kirchlichen Zuständen verhandelt werden sollte. Auch verschiedene niederländische Geistliche und Fürsten erschienen dort oder ließen sich auf demselben vertreten: Bischof Friedrich von Utrecht, Herzog Anton von Brabant, das Bistum Lüttich hatten Abgeordnete dahin entsandt [3]). Aber das Konzil hatte nicht den erwünschten Erfolg, ebensowenig wie das zu Konstanz von 1414. Auch dort erschienen niederländische Abgeordnete aus dem Stift, aus Geldern und aus den windesheimischen Klöstern. Wie unsicher inzwischen die kirchlichen Zustände in

1) Acquoy, Ger. Magni Epistolae, p. 67. Vgl. Moll, Kerkgesch. II, 1, 163.

2) Siehe oben S. 223.

3) Moll a. a. O. S. 368.

den Niederlanden geworden waren, erhellt deutlich aus der verworrenen Frage der Heirat Jakobas von Bayern mit Johann von Brabant [1]). Auch an dem dritten großen Konzil, dem von Basel (1431—1449), das endlich dem Schisma ein Ende machte, obgleich es keine nennenswerten Reformen in der Kirche zuwege brachte, nahmen verschiedene niederländische Geistliche teil.

Das Konzil von Pisa, so wichtig es auch für die Kenntnis der erwachenden Reformationsideen ist, die hier von Männern wie dem berühmten Theologen Gerson und d'Ailly zur Sprache gebracht wurden, ist für die niederländischen Gegenden von geringerer Bedeutung als die beiden anderen. Jedoch ist die Erklärung, daß das Konzil über dem Papst stehe, für die spätere Kirchengeschichte wichtig genug, der Kirchenversammlung, wo die von alters her bestrittene Erklärung wieder laut ward, ausdrücklich deshalb Erwähnung zu tun: es war eine neue Phase in der Entwickelung der kirchlichen Zustände, die bis in die fernsten Lande der Christenheit die Aufmerksamkeit auf sich zog, auch in den niederländischen Provinzen, wo Gersons Schriften verbreitet waren und seine Ideen auch über diesen Gegenstand sehr allgemeinen Eingang fanden.

Das Konzil von Konstanz ist für die niederländischen Gegenden von großer Bedeutung wegen der Verhandlung über die windesheimische Angelegenheit. Die Brüder des „Gemeinsamen Lebens" waren von dem Groninger Dominikaner Matthäus Grabow heftig angegriffen, ja, angeklagt in einer Schrift, welche die Beschwerden gegen diese, nach seiner Meinung ungesetzliche und schädliche, halb weltliche, halb geistliche Genossenschaft in scharfen Worten formulierte [2]). Der Prior der windesheimischen Genossenschaft, Johann Vos, der als das Haupt dieser wichtigen Kongregation eingeladen war, erschien

1) Siehe oben S. 138.

2) Delprat, De broederschap van Geert Groote, S. 50 ff.; vgl. Acquoy, Windesheim II, 105 ff.

hier mit drei anderen einflußreichen und gewandten Freunden und wußte die anwesenden Prälaten so von dem guten Recht der Brüder sowohl, als von der Bedeutung seiner eigenen Genossenschaft zu überzeugen, daß die Brüder von der Beschuldigung der Ketzerei freigesprochen wurden und die Windesheimer ihre Privilegien bedeutend vermehrt sahen.

Auf dem Konzil von Basel war es besonders die Angelegenheit des utrechtschen Schismas, die für die niederländische Kirchengeschichte wichtig war und mit den Schicksalen dieses Konzils in engem Zusammenhang stand, da beide Parteien im Stift sich zur Erreichung ihres Zweckes des Konzils zu bedienen suchten [1]).

Immer mehr aber stellte sich die Notwendigkeit von Reformen auf kirchlichem Gebiet heraus, besonders da diese Konzile nicht imstande waren, in dieser Hinsicht ihre Aufgabe zu lösen. Auch in den Niederlanden ließen sich laute Stimmen in dieser Richtung vernehmen, und wir hören denn auch seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts von Bemühungen, um wenigstens in dem sehr verkommenen Klosterwesen Wandel zu schaffen. Besonders die windesheimische Kongregation [2]), die 1435 vom Konzil zu Basel offiziell mit der Reformation der Klöster im Braunschweigischen und in den Bistümern Hildesheim, Halberstadt und Verden beauftragt war, hat sich in dieser Hinsicht verdient gemacht, und man sieht sie das ganze 15. Jahrhundert hindurch in verschiedenen niederländischen Provinzen reformierend in den Klöstern auftreten, zuweilen unter Mitwirkung, oft aber auch unter heftigem Widerstand der Klosterbewohner und Stadtregenten, die um ihre eigenen Rechte in Besorgnis waren.

Großen Einfluß hatte auf diese Bewegung in den Niederlanden die Rundreise des päpstlichen Legaten Nikolas von Cusa, der 1451 diese Gegenden besuchte, speziell um die von ihm sehr bewunderte windesheimische Kongregation näher

1) Siehe oben S. 246 ff.
2) Acquoy, Windesheim II, 335 ff.

kennen zu lernen, nach deren Muster er schon viele norddeutsche Klöster hatte reformieren lassen und deren Einfluß er über ganz Norddeutschland ausbreitete. Er blieb indessen nicht bei den Windesheimern stehen, sondern besuchte „reformationis causa“ eine große Anzahl anderer niederländischer Klöster, sowohl in Friesland als in Holland, Brabant, Geldern und dem Stift, wo er den Anstoß zu vielen Verbesserungen gab [1]). Und wenn auch nach seiner Abreise viele Klöster wieder zu ihrem alten Leben zurückkehrten [2]), das öfters viel zu wünschen übrig ließ, so blieb doch von dem einmal geweckten Geist so viel haften, daß die von ihm begonnene Aufgabe durch andere wieder aufgenommen werden konnte.

Unter den Personen, die neben den Windesheimern auf die Verbesserung des Klosterlebens in den Niederlanden und auf das kirchliche Leben im allgemeinen einen großen Einfluß gehabt haben, verdient der berühmte Prediger Johannes Brügmann Erwähnung [3]).

Um 1400 zu Kempen im Jülichschen geboren, hat dieser Franziskaner nicht bloß eifrig an der Reformation der Franziskanerklöster gearbeitet, sondern auch durch seine Sermonen oder „collacien“ in der Volkssprache auf das Volk selbst einen großen Einfluß geübt. Das erstere betreffend, war er ein eifriger Verfechter der „Observanz“, die um das Jahr seiner Geburt zu St. Omer aufgekommen war und den Franziskanerorden strenger an seine alten Regeln binden wollte. Im Bruderkloster zu St. Omer lernte Brügmann diesen strengeren Geist kennen. Von 1439 an, als die ersten Observanten zu Gouda erschienen, begann ihre Wirksamkeit in den niederländischen Gegenden, die seit der Mitte des Jahrhunderts besonders von Brügmann geleitet ward [4]) und fast an allen Orten Erfolg hatte. Nicht weniger Einfluß aber übte der beredte Mann durch seine Predigt, von der uns

1) Pool, Frederik van Heilo (Amsterdam 1886), S. 142 ff.
2) Ebenda S. 156.
3) Moll, Johannes Brugman (Amsterdam 1854).
4) Moll, Kerkgesch. II, 2, 197 ff.

eine Anzahl Proben erhalten sind, die es erklärlich machen, wie sein Name unter dem niederländischen Volke synonym geworden ist mit Beredsamkeit, namentlich mit Kanzelberedsamkeit, die zum Herzen des Volkes spricht und durch Bilder aus dem täglichen Leben die Einfältigen zu treffen weiß [1]). Bis zu seinem Tode im Jahre 1473 hat der unermüdliche Prediger Stadt und Land bereist.

Auch andere Klosterorden fühlten in dieser Zeit den Hauch der Reformation über sich hinwehen. So die Benediktiner von Egmond und Rynsburg, die aber bald wieder in die alten Mißbräuche zurückfielen, obgleich kein Geringerer als Nikolas von Cusa sie besuchte und „reformierte"; erst im Anfang des 16. Jahrhunderts begann im erstgenannten Kloster endgültig ein besserer Geist zu herrschen. Viele Benediktiner Mannesklöster in den Niederlanden schlossen sich der Reformbewegung an, die seit 1440 vom Kloster Bursfeld an der Weser ausging und mit der windesheimischen in enger Beziehung steht [2]). So sah man bei den Zisterziensern nach 1420 den Reformierungsgeist in der Kongregation von Sibculo unter Hardenberg einen großen Umfang gewinnen; auch hier galt die strengere Observanz der alten Ordensregeln. Bei den Dominikanern entstand in der Mitte des 15. Jahrhunderts die „holländische Kongregation", die von Rotterdam ausging und den nordniederländischen Dominikanern um den Anfang des 16. Jahrhunderts hin bald einen außergewöhnlich guten Namen verschaffte.

Aber diese Verbesserungen konnten wohl vorübergehend und örtlich einen großen Einfluß ausüben; die Schäden waren zu tief eingewurzelt, um ohne eine durchgreifende Reformation auf die Dauer den gewünschten Erfolg zu haben. Wir hören wiederholt, daß die Klosterreformation, die gewöhnlich durch die Entfernung untüchtiger Klostervorsteher oder

1) Vgl. Wüstenhoff, Collacien van Joh. Brugman im „Archiv für niederländische Kirchengeschichte" IV, S. 85—170.

2) Acquoy, Windesheim II, 347.

Brüder herbeigeführt war, bald wieder aus dem Auge verloren ward; wir lesen, daß die windesheimischen Klöster, die noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts als Muster frommen Klosterlebens bezeichnet werden, zwanzig Jahre später sich in einem Zustand „langsamer Entartung" befinden, so daß im Anfang des 16. Jahrhunderts schon von „raschem Verfall" die Rede sein kann [1]). Dies erklärt schon einigermaßen, warum Erasmus auch von den niederländischen Klöstern seiner Tage mit solcher Geringschätzung und Erbitterung sprechen konnte, und warum bei dem ersten Glimmen der Reformationsideen auch in den Niederlanden die Klosterbrüder es büßen mußten und die Klöster selbst zu einem großen Teil leer standen. Erasmus' scharfe Feder gibt ein wenig erquickliches Bild von den niederländischen Klöstern, die er durch seinen Aufenthalt im Kloster Steyn bei Gouda, wahrscheinlich von 1486—1491, so gut kannte. Aber anderseits darf man beim Lesen dieser heftigen Angriffe auf das Klosterleben nicht vergessen, daß sie von einem Manne geschrieben sind, der sich in der ersten Zeit im Kloster an seinem Platz recht wohlgefühlt hatte [2]) und erst später, als er sein Wanderleben durch Europa begonnen, das „barbarische" Holland, die holländischen Klöster besonders, zu schmähen anfing. Eine Schrift aus seiner Jugend „De contemptu mundi" rühmt die Segnungen des stillen Klosterlebens, das er, der Sohn eines Priesters und einer Magd [3]), früh kennengelernt hatte; in der viel späteren Ausgabe — er hatte es geschrieben, da er als zwanzigjähriger Jüngling im Kloster seinen Aufenthalt hatte — nimmt ein mit allem Vorhergehenden in Widerspruch stehendes Kapitel diesen günstigen Eindruck hinweg, und seine zahllosen späteren Satiren auf Mönche und Klosterzustände bieten ein ganz anderes Bild, von Roheit und Trunksucht, von Unkeuschheit und Unwissenheit, von Trägheit und Unsittlichkeit, das mit seiner früheren idealen

1) Acquoy a. a. O. S. 132ff.

2) Vgl. Fruin, Erasmiana in Nyhoffs Bydragen, Nieuwe Serie X, S. 114.

3) Fruin a. a. O. S. 96.

Schilderung wenig übereinstimmt. Sehr wahrscheinlich ist dieses dadurch zu erklären, daß der junge Erasmus, mit erhabenen Idealen ins Augustinerkloster getreten, in gleicher Weise wie Luther, die Wirklichkeit viel weniger ideal fand, und je mehr er später von dem Klosterleben sah, desto mehr sich von demselben abgestoßen fühlte. So mag er dazu gekommen sein, über seinen früheren Aufenthalt zu Steyn zu schreiben: „Ich erinnere mich der Art Gespräche, die wir zu führen pflegten, die so kühl, so nichtssagend, so weit vom Geist des Christentums entfernt waren, unserer Trinkgelage, die so wenig geistlich waren, kurz unserer ganzen Lebensweise, von der ich nicht weiß, was davon Gutes übrigbleibt, wenn man die sogenannten Zeremonien wegläßt."

Und doch waren nicht alle Klöster so beschaffen. Das von Aduard zum Beispiel zeichnete sich noch im letzten Teil des 15. Jahrhunderts durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit aus: es waren die Tage, da Rudolf Agricola und Wessel Gansfoort dort einen Kreis hervorragender Männer um sich gesammelt hatten. Aus manchem klösterlichen Schriftstück des 15. Jahrhunderts spricht eine innige Frömmigkeit, die zwar von einem mystischen Geist, der nicht mehr der unserige ist, hin und wieder von einer krankhaften Sentimentalität erfüllt ist, die in glühenden Äußerungen devoter Liebe gegen den „Bräutigam" und gegen die heilige Jungfrau sich Luft macht, von einer visionären Stimmung, wie sie das zurückgezogene Klosterleben oft zu wecken pflegt — aber doch auch von innigem Festhalten an dem alten Glauben Zeugnis gibt. Aus den klösterlichen Schriftstücken und aus den geistlichen Liedern jener Tage erkennen wir die kindlich naive Frömmigkeit, die sanftmütige Gefühlsreligion des „beschaulichen Lebens", von der das liebliche Buch des Thomas a Kempis „Von der Nachfolge Christi" der denkwürdige Ausdruck ist. Dies Büchlein mit seinem Lobe der Demut, der liebreichen Sorgfalt, des stillen Seelenfriedens, der fortwährenden Übung in der Devotion, der Selbstverleugnung, der Pflichterfüllung gehört zu den schönsten Dokumenten, welche das 15. Jahrhundert uns hinterlassen hat. Es ist

in jenen Tagen und noch Jahrhunderte später der Trost vieler gewesen, mehr zuweilen als selbst die Bibel, und hat schon Niederländer, Männer und Frauen, Gelehrten und Ungelehrten, das Glück vieler Vornehmen und Niedrigen gebildet, vor, ja, noch in den Tagen, da der feurige Reformationsgeist die beschauliche Ruhe der Gemüter zu stören begann.

Nicht weniger als an den Klosterinsassen gab es auch an der weltlichen Priesterschaft von etwa 1500 auszusetzen. Es gab in ihr viele, die „als Ritter fochten und nicht das Evangelium als Geistliche predigten". Sie sorgten für ihr Haar und ihre Pferde, aber warfen die Bücher beiseite und schämten sich nicht, in weibischer Prunksucht ihre Finger mit Ringen zu überladen. Würfeln, spielen, prassen und bis tief in die Nacht hinein beim Trinkgelage sitzen, hielten sie für den begehrenswertesten „Ruhm" [1]). Aus den Klosterchroniken des „verwirrten" Friesland jener Tage erkennen wir deutlich, daß die weltlichen Geistlichen hinter den Klosterinsassen an liederlichem Leben in nichts zurückstanden. Die Erpressungen, deren sich die Pastoren schuldig machten, das unkeusche Leben, das sie durchweg mit ihren „concubinae" führten, die Trunksucht, die unter den Geistlichen üblich geworden war, die geringe Wissenschaftlichkeit, die bei ihnen sich vorfand, die Habgier, die man ihnen von alters her zum Vorwurf machte — das alles ist durch so viele Zeugen verbürgt, daß es sich nicht bezweifeln läßt: auch die niederländische Geistlichkeit um 1500 war äußerst verderbt [2]).

Und von der kirchlichen Obrigkeit war wenig Verbesserung zu erwarten. Bischof Friedrich von Blankenheim im Stift hatte sich um die Windesheimer eifrig gekümmert, aber weder Rudolf von Diepholz noch seine Nachfolger unter der burgundischen Herrschaft gaben sich viel Mühe, an die kirchlichen Zustände des Bistums die bessernde Hand zu legen. Besonders die

1) Cornelius Aurelius bei Burmannus, Hadrianus IV, 282.

2) Vgl. De Hoop Scheffer, Gesch. der Kerkhervorming (Amsterdam 1873), S. 11 ff.

burgundiſchen Biſchöfe, große Herren, die üppig und verſchwenderiſch in der Mitte eines glänzenden Hofes lebten, waren wenig geeignet, in dieſer Hinſicht die Hand an den Pflug zu legen. Mochte immerhin ein Philipp von Burgund, ein wenig geiſtlich angehaucht, gute Meinungen hegen, mochte er zu den Ideen eines Erasmus ſich hingezogen fühlen und eine Reformation der Kirche wünſchen — der Widerſpruch einiger Ratgeber reichte hin, ihn von Maßnahmen zur Beſſerung zurückzuhalten [1]), und die große Parteilichkeit des Biographen, der uns über die reformationsfreundlichen Anſchauungen ſeines früheren Herrn Aufſchlüſſe gibt, fordert bei der Beurteilung dieſer Nachrichten ſogar zur Vorſicht auf.

In dem lüttichſchen Bistum ſtand es nicht beſſer. Auch hier waren die Biſchöfe große Herren, die ſich im beſten Fall um das Wohl und Wehe ihrer weltlichen Herrſchaft kümmerten, aber ihre geiſtlichen Pflichten ganz und gar vernachläſſigten. Selbſt ein Eberhard de la Marck zeigte ſehr wenig Intereſſe an den geiſtlichen Dingen, es ſei denn, daß ſeine Macht dabei im Spiele war. Und was ließ ſich von den niedrigeren Geiſtlichen erwarten, wenn die Biſchöfe ſolches Beiſpiel gaben?

Bereits vor dem Ende des 15. Jahrhunderts hören wir daher von ernſten Proteſten gegen die kirchlichen Zuſtände auch in den Niederlanden. Allen voran iſt hier der Name des Groningers Johann Weſſel Gansfoort (1419—1489) zu nennen. Zögling der Schule der Brüder des Gemeinſamen Lebens zu Zwolle, aufgewachſen in der Umgebung des Thomas a Kempis und anderer bekannter Windesheimer, begab er ſich ſpäter nach Köln und Heidelberg, nach Löwen und Paris, um Theologie zu ſtudieren. Reiſen nach Italien, ein längerer Aufenthalt zu Paris, wonach er zu Baſel und endlich als Profeſſor zu Heidelberg lebte, machten den disputationsluſtigen „magister contradictionis“, die gelehrte „lux mundi“, zu

1) Noviomagus in ſeinem Philippus Burgundus (Matth. Anal. I, p. 183).

einem der berühmtesten Theologen seiner Zeit. Vor der drohenden Verfolgung seiner Widersacher unter den Dominikanern wich er aus Heidelberg 1479 und kehrte nach seiner Vaterstadt zurück, von wo aus er öfters Aduard und die windesheimischen Freunde besuchte und wo er seine letzten Lebensjahre unter dem Schutz des Bischofs David von Utrecht verbrachte, der ihn gegen die Dominikaner, die Verfechter der alten Kirchenlehre, in Schutz nahm.

Merkwürdig sind seine Schriften, in denen er sich der in der Kirche seiner Tage herrschenden Richtung scharf entgegenstellt, mehr in der Richtung der Windesheimer, deren sanftmütige Mystik ihm den Weg gezeigt. Über der Autorität der Kirche steht ihm die der Bibel, in der er die Quelle seines Glaubens fand. Gegen Ohrenbeichte, Kirchenbann, Transsubstantiation, Ablaß, Heiligenverehrung, Rosenkranz läßt er kräftig seine Stimme vernehmen. Und sein Wort fand Widerhall in einem weiten Kreise von Verehrern; selbst der Bischof von Utrecht, der wenig geistlich geartete David von Burgund, ward lebhaft von seinen Schriften berührt [1]). In Groningen, Aduard, Zwolle und Deventer fand er unter den Priestern und Schullehrern viele Anhänger, die seine Grundsätze nach seinem Tode als heilige Reliquien bewahrten und der Nachwelt überlieferten. Zu seinem Kreise gehörte auch der berühmte Gelehrte, und mit ihm Professor zu Heidelberg, Rudolf Agricola (1442 bis 1485) von Baſloo, der nach langer Wanderschaft von 1479 bis 1483 in seiner Nähe zu Groningen weilte, aber zu jung verstorben ist, um in dieser Hinsicht einen großen Einfluß auf seine Zeitgenossen auszuüben. Auch er trat mehrmals nachdrücklich auf gegen die Messe, den Zölibat, die Transsubstantiation, die Lehre von den guten Werken usw.

Zwischen den Schülern Wessels und dem Kreise der

1) Muurling, Commentarius de Wesseli cum vita tum meritis (Groningen 1831). Über seine Werke: Doedes, Hist.-Literarisches zur Biographie Johann Wessels in den „Theol. Studien“ 1870; Ullmann, Reformatoren vor der Reformation.

Humaniſten, der ſich um Philipp von Burgund zu Wyk bei Duurſtede gebildet hatte, begünſtigt von dieſem für Kunſt und Wiſſenſchaft ſehr empfänglichen Fürſten, beſtand ein gewiſſer Zuſammenhang. Und ähnliche Männer fanden ſich auch überall in den Niederlanden. Männer wie der gelehrte Deventer Rektor Alexander Hegius, der Lehrer des Erasmus, der Freund Agricolas und Weſſels, wie Johannes Murmellius, der große Pädagog, der zu Roermond, Alkmaar und Deventer lehrte, wie Wilhelm Frederici, der einflußreiche groningſche Paſtor, und ſeine Freunde Goſewinus von Halen und Nikolaus Lesdorp, Rektoren daſelbſt, wie Hinne Rode, Rektor zu Utrecht, wie Gnaphaeus und Hoen zu 's Gravenhage, wie der Geſchichtſchreiber Snoy und Erasmus' Freund Cornelius Aurelius von Lopſen, wie der gelehrte Hermann von Gouda, wie der berühmte Humaniſt Noviomagus, der Freund Biſchof Philipps, ſtanden alle — Prieſter, Schullehrer, Rechtsanwälte — ziemlich auf gleicher Linie [1]). Alle erkannten als ihren Meiſter den großen Rotterdamer, deſſen Ruhm Europa pries, Deſiderius Erasmus, der mit ſeinen Klagen gegen die damalige Kirche nicht hinter dem Berge zu halten pflegte.

Und ſo war es in kleinerem Maßſtab auch im Süden der niederländiſchen Provinzen der Fall: die höchſten Beamten, viele Gelehrte, ſogar zu Löwen, waren in ihren Anſchauungen betreffs kirchlicher Angelegenheiten reformatoriſch geſinnt. Im Norden beſonders waren Geiſtliche und Lehrer die Träger der in dieſem Geiſt ſich entwickelnden Ideen. Reformatoriſch geſinnt, das heißt, wie Erasmus es war, eine Reformation *in* der Kirche anſtrebend, nicht *gegen* ſie.

Aus dem Kloſter bei Gouda gelockt durch das Anerbieten des Biſchofs von Cambrai, ſein Sekretär zu werden, hatte Erasmus ſich zu Paris weiter entwickelt und unter ſchwierigen Verhältniſſen hier ſtudiert, indem er durch Unterricht ſeinen

1) Vgl. über ſie und noch andere: De Hoop Scheffer a. a. O., S. 29 ff.

Unterhalt verdiente [1]). Ein kurzer Aufenthalt auf dem Schlosse der vornehmen Edelfrau Anna von Borselen zu Cortgene auf Nord-Beveland enttäuschte ihn in seinen Erwartungen eines stillen Gelehrtenlebens an einem ruhigen Orte. Er kehrte nach Paris zurück, machte von hier aus verschiedene Reisen nach England, wo er in Oxford und Cambridge zu humanistischen Studien den Anstoß gab, besuchte Löwen und darauf Italien, wo der Wanderer zu Rom selbst mit dem dort herrschenden Verfall, wie mit der dort blühenden Wissenschaft und Kunstliebe Bekanntschaft machte. Noch einmal besuchte er England, wo er so viel Freundschaft fand in den Kreisen Wolseys und Thomas Moores, bereiste dann die Rheinstädte bis Basel hinauf, immer schreibend, dozierend, studierend. In England, zu London, verfaßte er (1511) unter den Augen Thomas Moores, des berühmten englischen Humanisten und Staatsmannes, seine Schrift „Encomium Moriae", „Lob der Narrheit", die scharfe Satire auf die gesellschaftlichen Zustände seiner Zeit, die besonders das Klosterleben geißelte und seinen Ruf durch ganz Europa verbreitete.

Auf einer Reise durch die Städte am Rhein lernte er den Baselschen Verleger Frobenius kennen, der seine „Adagia", diesen reichen, in Sprichwörtern zusammengestellten Schatz von Gelehrtheit und Weltweisheit, in den späteren größeren Ausgaben druckte; der 1516 auch seine Herausgabe des griechischen „Neuen Testamentes" besorgte, ein Werk, das bei dem damaligen Stande der religiösen Fragen von großer Bedeutung war. Nach einem recht langen, immer wieder durch Reisen nach England und Basel unterbrochenen Aufenthalt zu Löwen verließ er diese Stadt, wo er fürchtete, von der Landesregierung in den Streit gegen das Luthertum hineingezogen zu werden, endgültig im Jahre 1521 und begab sich nach Basel, wo er den übrigen Teil seines Lebens in völliger Freiheit zu verbringen hoffte, indem er die Presse des Frobenius

1) Erasmus, his life and character, by R. Blackley-Drummond, 2 vol. (London 1873).

fortwährend in Tätigkeit hielt. Hier gab er außer vielen anderen Schriften die vollständigen Ausgaben seiner berühmten „Colloquia familiaria“, die reichen Quellen für die Kenntnis des Lebens und Denkens jener Tage heraus. Er konnte auch hier nicht ruhig sterben. Der Sieg der Reformation in Basel, wo er bis dahin ruhig gelebt hatte, bewog ihn, auch diese Stadt zu verlassen, um der für seinen skeptischen Geist schwierigen Wahl zwischen Katholizismus und Protestantismus zu entgehen. Er entwich nach Freiburg, kehrte aber 1534 wieder nach Basel zurück, wo er am 12. Juli 1536 im Alter von siebzig Jahren verschied.

Das sind die Hauptzüge des Lebens des berühmtesten Niederländers aus den Tagen Karls V. — ein unruhiges, dem wissenschaftlichen Studium und dem theologischen Streit gewidmetes Leben. Auch dem theologischen Streit, denn laut erhob er seine Stimme gegen die ihm so wohlbekannten Schäden der Kirche seiner Zeit; das Zölibat, die Sakramente, das Mönchsleben, die Beichte, der Hochmut der Priester und ihr üppiges Leben, der Reliquienkult, der Mariadienst, die Suprematie des Papstes — das waren alles Gegenstände, über die er sich mehr im Sinne der Reformatoren als in dem der päpstlichen Partei ausgelassen hat, oft sogar sehr scharf. Gleichwohl hat er sich nie öffentlich für Luther und die Seinen entschieden. „Sola conscientia me revocat a Lutheranis“, sagt er irgendwo, „Mein Gewissen allein hält mich zurück, mit den Lutheranern zu gehen“. Er hatte für vieles Sympathie, was die Reformatoren seiner Zeit wollten, aber er schrak vor ihrer Heftigkeit, vor ihrer Trennung von der Kirche zurück; er, der Mann einer gemäßigten Überzeugung, der mit skeptischem Blick aus der Höhe seiner Skepsis auf die Dogmen der beiden streitenden Parteien herniedersah, der eine Reformation *in* der Kirche wünschte, in seiner Anhänglichkeit an ihre alten Formen, vielleicht auch zum Teil an die „emolumenta“, deren ein Austritt aus der alten Kirche ihn verlustig gemacht hätte und denen er seine unabhängige Stellung zu danken hatte.

Wenn man sagt: „La Hollande est de la religion d'Erasme“ [1]), so denkt man dabei besonders an die milde Gesinnung, die einer der augenfälligsten Charakterzüge des großen Humanisten ist und auch bei seinen soeben genannten Freunden und Zeitgenossen in den Vordergrund tritt. Diese Milde herrschte in den niederländischen Regierungskreisen sowohl in den Tagen Margaretas von Savoyen als der „christlichen Witwe“ Maria von Ungarn, in ihren Anschauungen dem großen Gelehrten so nahe, der ihr seine „Vidua Christiana“ widmete, die gleich ihm von Luther abgestoßen, doch Luthers Auftreten als eine heilsame Erscheinung im kirchlichen Leben begrüßte, so daß auch der große Reformator es wagte, ihr eines seiner Werke zu widmen. Sie herrschte hier auch in den Tagen, da Philipp II. auf ein kräftigeres Auftreten gegen die immer siegreicher vordringenden Reformationsideen drang. Sie herrschte hier noch, als die niederländischen Staatsleute, die in Margaretas Diensten standen, Viglius und Hopperus und ihre Anhänger, geistige Kinder des Erasmus, zu ihrem Entsetzen den Befehl erhielten, die streng orthodoxen Beschlüsse des Konzils von Trient zur Ausführung zu bringen. Gansfoorts und Erasmus' Geist lebte in Wilhelm I. und Oldenbarnevelt fort, als die spanische Herrschaft im Süden eine strengere Richtung ans Ruder gebracht hatte.

Aber, mochten in den regierenden Kreisen Erasmus' Gedanken die Losung sein, bei dem ungebildeten Volk faßten sie keinen Fuß. Das Volk erkannte die groben Mißbräuche, an denen die Kirche litt, und ärgerte sich darüber in hohem Grade. Als Luther 1517 den Streit gegen die Mißbräuche anhob, fand er nicht allein bei den Gebildeten, sondern auch bei der ungeschulten Menge in den Niederlanden bald freudige Zustimmung.

Zum ersten Male hören wir in den Niederlanden von Luther in den Kreisen von Gansfoorts und Erasmus' Freunden. Ein Rechtsanwalt zu 's Gravenhage, Cornelius

1) Busken Huet, Het Land van Rembrand I, 209.

Hoen, und der utrechtsche Rektor Hinne Rode wandten sich im Winter 1520/21 an Luther um Aufklärung in Sachen der Abendmahlsfrage und machten ihn auf die Werke des großen Groningers aufmerksam, die der Reformator mit steigender Verwunderung sich aneignete. „Wenn ich sie vorher gelesen hätte", sagt er, „könnten meine Gegner meinen, Martin habe alles aus Wessel entliehen: so sehr stimmt unser beider Geist überein!" Die Herausgabe von Gansfoorts Werken 1521 und 1522 zu Wittenberg war die Folge dieser Kenntnisnahme, und bald stand Luther mit den niederländischen Humanisten in freundschaftlicher Beziehung, obgleich er ihre Anschauung hinsichtlich des Abendmahls nicht billigen konnte. Auch mit Zwingli und seinen Freunden wurden in den Niederlanden von denselben Männern Beziehungen angeknüpft, gemäß ihren Bedenklichkeiten in der Abendmahlsfrage, darin sie schließlich der schweizerischen Auffassung huldigten, die sogar mehr oder weniger unter Hoens Einfluß sich gebildet zu haben scheint [1]).

Die Abendmahlsfrage war es, welche die niederländischen Reformationsfreunde größtenteils den Lutheranern entfremdete, und wenn auch der Name „Lutheraner" der übliche blieb, womit man die Reformationsfreunde auch in den Niederlanden betitelte nach dem Manne, in welchem die Reformation sich gleichsam verkörperte, so hat man in unserer Zeit sie lieber „Sakramentisten" oder „Evangelische" genannt [2]). Sakramentisten als Anhänger der Lehre Zwinglis über das Abendmahl, Evangelische, um sie von den Wiedertäufern zu unterscheiden. Beide Namen kommen schon um 1530 hin und wieder vor.

Doch besuchten auch viele noch andauernd die wittenbergische Universität und schlossen sich mehr Luther an. So der Prior der Augustiner zu Antwerpen, Jakobus Praepositus, der Antwerper Sekretär Graphëus, der gelehrte Freund des Erasmus, Nikolaus van den Bosch, Schullehrer zu Antwerpen.

1) Vgl. De Hoop Scheffer a. a. O. S. 103 ff.
2) Ebenda S. 109.

Antwerpen, besonders das Augustinerkloster daselbst, wurde der Mittelpunkt der Reformationsbestrebung, von dem aus sie überall in den Niederlanden um sich griff, da Luthers Werke fleißig gelesen und in der Übersetzung abgedruckt wurden. Von dort aus drangen die neuen Ideen in die entferntesten niederländischen Städte und Dörfer, durch Händler, welche die große Handelsstadt besuchten, durch Mönche, die von Kloster zu Kloster zogen, um die „frohe Botschaft" zu verkündigen, durch Gelehrte, deren Briefwechsel in jenen Tagen ein sehr emsiger war, durch Hausierer, welche die Schriften der Reformationsgesinnten verkauften, durch Prediger, die laut ihre Stimme erhoben und von Dorf zu Dorf, von einer Stadt zur anderen zogen.

So war zu Dordrecht das Augustinerkloster unter seinem Prior Heinrich von Zütphen ein Herd der Ketzerei für Holland und das Stift, wie das zu Antwerpen für Brabant und Flandern. So ward für den Norden die Stadt Emden, wo unter der Gunst des Grafen Edzard des Großen selbst und seines Geschlechts die Reformationsbewegung bald Boden gewann, ein Ausgangspunkt für das „Luthertum"; die engen politischen Beziehungen, die um diese Zeit zwischen Emden und dem eigentlichen Friesland mit Groningen bestanden [1]), halfen zur Verbreitung der neuen Ideen in diesen Provinzen mit. Auch in Geldern muß die Nähe von Wesel, wo unter stillschweigender Duldung des gleichgesinnten Herzogs von Kleve und Jülich die Reformation viele Anhänger fand, auf die Bevölkerung eingewirkt haben. In fast allen Städten finden sich denn auch Anzeichen des Erwachens der Geister, auch im bischöflichen Utrecht, was bei der jedenfalls verdächtigen Gesinnung Bischof Philipps nicht wundernehmen darf.

Und die Regierung stand anfänglich der allgemeinen Bewegung nicht unfreundlich gegenüber, wie aus den abweisenden Antworten erhellt, welche die Statthalterin und ihr einflußreicher Diener, Graf Heinrich von Nassau, Statthalter von

1) Siehe oben S. 452 ff.

Holland und Zeeland, bei dem Drängen auf gewaltsame Unterdrückung der Ketzerei gab, das seitens der Dominikaner zu Löwen und anderwärts auf die Regierung ausgeübt wurde.

Dieselbe Gunst der Regierung zeigt sich auch in den scharfen Ausdrücken, in denen sich die Statthalterin Margareta 1525 gegen die Schamlosigkeit und Untüchtigkeit der Geistlichen ausließ, welche auch sie als die Hauptursache der Reformationsbewegung bezeichnete [1]). Aber die Bewegung griff so um sich, dank der gewaltigen Entrüstung, die auch in den Niederlanden der Ablaßhandel erregt hatte, schon ehe Luther seine Thesen an die Tür der Schloßkapelle in Wittenberg schlug [2]); der Reformationsgeist ward so allgemein, daß die Regierung schon 1531 zu strengeren Maßregeln schritt, einzelne Ketzer zu verfolgen begann und durch Gefängnisstrafe zum Widerruf zu zwingen suchte. Allererst kamen die Augustiner zu Antwerpen und Dordrecht an die Reihe, aber die Schonung, mit der einige Behörden, selbst von der Berechtigung der Bewegung gegen die Mißbräuche überzeugt, vorgingen, und das Verhalten des Volkes den Verfolgungen gegenüber, die zuweilen zu förmlichen Empörungen Anlaß gaben, zeigten, daß man so die Ketzerei nicht unterdrücken könne.

Während seines Aufenthaltes in den Niederlanden im Frühjahr 1521 ließ Karl V. am 21. März denn auch ein Edikt gegen Luther zu Mecheln abkündigen. Auf Wunsch des Papstes befahl der Kaiser, daß die Schriften Luthers und seiner Anhänger nicht gedruckt, verbreitet oder gelesen werden sollten; daß sie, wo man sie finde, durch Henkershand zu verbrennen seien, und daß diejenigen, welche gegen dieses Edikt handelten, mit Geldbuße bestraft werden sollten. Es war das erste Edikt gegen das „Luthertum", dem später noch viele andere folgten [3]).

1) De Hoop Scheffer a. a. O. S. 25.
2) A. a. O. S. 51.
3) Fredericq, De Nederlanden onder Keizer Karel, I, S. 30.

Die Weise, in der das bald darauf zu Worms erlassene Edikt gegen Luther in den Niederlanden verkündigt wurde, zeigte, daß Kaiser Karl entschlossen war, in seinen Erblanden die Ketzerei entschieden zu unterdrücken. Er fügte zu diesem Edikt unter anderem den strengen Befehl hinzu, gegen die „medepleghers, aenhangers ende begunstigers van Luther“ zu „procedeeren“ mit den „ordinarissen rechteren“, das heißt mit dem gewöhnlichen weltlichen Gericht.

Das war eine wichtige Neuerung. Nicht mehr die geistliche, sondern die weltliche Obrigkeit nahm das Bezwingen der Ketzerei in die Hand; nicht mehr die geistliche, sondern die weltliche Inquisition wurde mit der Untersuchung in Glaubenssachen beauftragt. Bis dahin waren hin und wieder geistliche Inquisitoren — meistens Dominikaner — aufgetreten, wo es galt, ketzerische Lehren zu bekämpfen, ketzerische Prediger zu strafen. Sie hatten ab und zu strenge Exempel statuiert, und unter anderem noch im Dezember 1512 den Ketzer Hermann von Ryswyk zu 's Gravenhage dem weltlichen Arm überliefert, der ihn hatte verbrennen lassen. Dies war die feste Regel: „Ecclesia non sitit sanguinem“, „die Kirche dürstet nicht nach Blut“, aber sie überliefert die Ketzer dem weltlichen Gericht. Jetzt, da die geistliche Aufsicht sich als ungenügend erwiesen hatte, trat der weltliche Arm auch hier ein.

An die Spitze der weltlichen Inquisition in den Niederlanden ward am 29. April 1522 Doktor François van der Hulst gestellt, Rat am Hofe von Brabant, ein strenger und tüchtiger Jurist, zugleich ein eifriger und treuer Anhänger der Kirche, der schon mit Erfolg gegen die Augustiner zu Antwerpen aufgetreten war. Er wurde mit einer so gut wie unbeschränkten Vollmacht in dieser Hinsicht ausgestattet und war durchaus nicht an die bestehenden Rechtsformen gebunden, die freilich auch nicht durch Sanftmut sich auszeichneten. Er

Die Beweise bei Fredericq, Corpus Documentorum inquisitionis haereticae pravitatis, vol. IV (Gent 1900).

konnte sich einige Gehilfen zugesellen, von welcher Erlaubnis er auch Gebrauch gemacht hat. Zu jedem Urteil bedurfte er gleichwohl der Zustimmung des Herrn Jobst Laurensz, Vorsitzenden des Großen Rats von Mecheln, auf den die Regierung vollstes Vertrauen setzte. Aber diese Beschränkung bedeutete für den Inquisitor gar wenig, da Papst Adrian VI. ihn im folgenden Jahre zum allgemeinen päpstlichen Inquisitor für die niederländischen Besitzungen Kaiser Karls bestellte und ihn nur in seiner Jurisdiktion über Geistliche einigermaßen beschränkte. Diese Ernennung war nicht im Sinne des Kaisers, der die Sache der Glaubensprüfung ganz in seinen eigenen Händen haben wollte. Wir sehen denn auch den Inquisitor während der beiden Jahre seiner Tätigkeit nicht bloß in fortwährenden Schwierigkeiten mit den provinziellen und örtlichen Verwaltungen, die in seinem Auftreten eine Verletzung ihrer Privilegien erblickten, sondern auch mit der Landesregierung selbst und mit der niederländischen Geistlichkeit. Sein leidenschaftliches Wesen, sein heftiger Charakter, sein unbesonnenes Eingreifen trugen wenig dazu bei, seine Pläne zu verwirklichen.

Er wurde schon 1524 durch drei päpstliche Inquisitoren, die diesmal Geistliche waren, ersetzt, aber diese fanden bei der von der päpstlichen Einmischung wenig erbauten niederländischen Geistlichkeit ebensowenig Unterstützung, als vorher van der Hulst; besonders die Bischöfe beschwerten sich über diese unberufenen Mithelfer bei der ihnen selbst zustehenden Sache der Unterdrückung der Ketzerei in ihrer Diözese. Aber Papst Klemens VII. bestätigte 1525 ihre Macht und regelte ihr Verhältnis zu den Bischöfen definitiv; der Ertrag von Gütern der Ketzer sollte hinfort nicht mehr der päpstlichen Kasse, für den Türkenkrieg oder sonst, sondern der des Kaisers selbst zugute kommen. Der Papst weigerte sich aber standhaft, dem Wunsch des Kaisers zu entsprechen, der schon seit 1522 kräftig zu Rom verlautbart war, eine Anzahl neuer Bistümer in den Niederlanden zu errichten. Einerseits wäre dadurch zwar die Kraft der bischöflichen Überwachung der

Ketzerei verstärkt, aber anderseits hätte die weltliche Autorität des Kaisers diese weniger mächtigen Prälaten leichter beherrschen können, um so mehr, da er einen großen Einfluß auf die Ernennung der neuen Bischöfe zu besitzen wünschte.

Nach dem Vorgang des Kaisers wurden auch im Stift und in Geldern kräftige Maßregeln gegen die Ketzerei getroffen. Die gegen geistliche Dinge sehr gleichgültigen utrechtschen, cambraischen und lüttichschen Kirchenfürsten jener Tage mochten vielleicht noch dies und jenes hingehen lassen und meistens nur auf Drängen der kaiserlichen Regierung, von welcher sie abhängig waren, verfahren, aber in dem strenggläubigen Karl von Egmond fanden die Reformationsgesinnten von Geldern einen erbarmungslosen Verfolger, der sich durch ein päpstliches „indultum" von 1525 mit der Inquisition in seinem Herzogtum beauftragen ließ [1]).

Besonders aber im Gebiet Kaiser Karls hatte vor 1525 die Meinungsverschiedenheit zwischen der geistlichen und weltlichen Macht über die Inquisition, die beide für sich in Anspruch nahmen, die wohlwollende Gesinnung vieler Behörden, das Widerstreben endlich der auf ihre Privilegien eifersüchtigen Ortsverwaltungen gegen die inquisitorische Gerichtsbarkeit, für die Reformationsgesinnten günstige Folgen. Sie wurden verfolgt, ins Gefängnis geworfen, und besonders die Augustiner von Antwerpen und Dordrecht bekamen es bald bitter zu schmecken, das Vordertor des Gerichtshofes zu 's Gravenhage wurde mit Gefangenen aus den holländischen Städten und Dörfern gefüllt; aber vielen gelang es zu entwischen, andere kamen mit leichten Strafen oder mit dem Widerruf davon. Und inzwischen griff die Reformationsbewegung noch immer um sich, genährt von den nach Jülich und Kleve, nach Emden und Bremen entwichenen Verfolgten.

Es ward darum nach der Meinung der Inquisitoren auch bald nötig, Exempel zu statuieren. Von den Antwerper Augustinern wurden zwei, Heinrich Voes und Johannes von

1) A. a. O. S. 167 ff.

Esche, am 1. Juli 1523 zu Brüssel auf dem Großen Markt verbrannt. Tief war der Eindruck, den der Tod dieser ersten Märtyrer nicht nur in den Niederlanden, sondern auch auswärts machte. Luther widmete ihnen ein Lied [1]), in welchem er voll Zuversicht für die Zukunft ausrief:

„Die Aschen will nicht lassen ab,
Sie stäubt in allen Landen.
Hie hilft kein Bach, Loch, Grub noch Grab,
Sie macht den Feind zuschanden.
Die er im Leben durch den Mord
Zu schweigen hat gedrungen,
Die muß er tot an allem Ort
Mit aller Stimm und Zungen
Gar fröhlich lassen singen."

Und sein Trostbrief „allen lieben Brüdern in Christo, so in Holland, Brabant und Flandern sind", worin er „die zwey edle Kleinod Christi" den Verfolgten zum Vorbild hinstellt, blieb lange eins der verehrtesten Kleinode der niederländischen Reformationsfreunde. Mutig waren sie gestorben, die beiden ersten Märtyrer, mit dem „Te Deum laudamus" auf den Lippen, bis die Flamme ihre Worte erstickte [2]).

Und es blieb nicht bei diesen beiden. Der Dominikaner Jakob von Hoochstraten, der einst auch Hermann von Ryswyk den Prozeß gemacht hatte, ließ im Juli 1525 den schlichten utrechtschen Böttticher Wilhelm Dirks in der Stadt verbrennen. In Holland ward Johann de Bakker (Pistorius) von Woerden, ein Priester, der erste Märtyrer des Glaubens, für den er am 15. September 1526 auf dem Binnenhof zu 's Gravenhage in Gegenwart des Statthalters von Holland, der drei Inquisitoren und einer großen Anzahl angesehener Edelleute, Beamten und Geistlichen den Flammentod erlitt. Seine letzten Augenblicke wurden erhellt durch den frommen Kirchengesang, den seine Leidensgefährten hinter dem Gitter des Gefängnistores ihm zusangen und auf den er mit dem 31. Psalm

1) Vgl. Van Vloten, Nederl. Geschiedzangen I, 175.
2) Bei De Hoop Scheffer a. a. O. S. 253.

antwortete, standhaft in dem Glauben, der ihm heilig war, bis die eiserne Fessel um seine Kehle festgezogen und auf seiner Brust das Pulversäckchen entzündet ward, das ihm das Leben nahm, ehe er „te polvre toe gebrant“ ward, wie das Urteil lautete, „zulcs dat van hem geene memorie meer en zy“. Aber die Herzen seiner Leidensgefährten bewahrten das Gedächtnis seines mutigen Sterbens, und die evangelischen Nachkommen verehrten ihn bleibend als einen ihrer ersten Glaubenshelden.

Nach 1525 setzte sich das Werk der Ketzerverfolgung allenthalben nachdrücklich fort. Die Hartnäckigsten, die Führer wurden vielfach getötet; die meisten wurden zum Widerruf gezwungen, mit schweren Geldbußen belegt, aus dem Lande verbannt. Strenge Verfügungen wurden besonders in den Edikten gegen die Verbreitung ketzerischer Bücher erlassen. Diese Edikte waren öfters in jeder Provinz verschieden. Für Holland wurde 1524 eine Zensur eingesetzt, nach welcher kein Buchdrucker ein Buch drucken durfte, bevor die Kopie von Statthalter und Hof von Holland genehmigt war. Hunderte von Reformationsanhängern in den Städten und auf dem Lande, in den burgundischen Landen und in denen von Geldern und dem Stift wurden auf allerlei Weise unschädlich gemacht. Besonders auf die Führer und Lehrer war es abgesehen, und um 1530 konnte die niederländische Regierung von ihrem Standpunkte aus mit einiger Genugtuung zurückblicken auf das vollbrachte Werk: die meisten Führer und Lehrer der Reformationsfreunde waren verschwunden.

Aber den Reformationsgeist selbst hatten die strengen Ketzerrichter nicht vernichten können. Bei Hunderten waren die verbotenen Schriften trotz des Verbotes von Hand zu Hand gegangen, und das Neue Testament, das seit 1523 nach Luthers Übersetzung ins Niederländische verdolmetscht, später auch nach Erasmus' Ausgabe übersetzt ward, war in vielen Auflagen verbreitet. Früher war die Bibel wenig gelesen, es sei denn von den Geistlichen, und nie ganz gedruckt [1]);

1) Vgl. De Hoop Scheffer a. a. O. S. 54 ff.

jetzt hatte sich das geändert: eine Menge Ausgaben erschien in diesen Jahren in Übersetzung, vier von der ganzen Bibel, fünfundzwanzig vom Neuen Testament in acht Jahren [1]). Auch andere erbauliche Schriften im protestantischen Geiste fanden trotz der scharfen Kontrolle ihren Weg unter die große Menge; von Luther besonders war sehr viel auch in den Niederlanden im Umlauf und durch gute Übersetzungen in jedermanns Bereich. Außerdem war das Blut der Märtyrer auch sonst wieder die Saat der Kirche: die öffentlichen Hinrichtungen erregten allgemeines Mitleid mit den Schlachtopfern und Ehrfurcht für ihre meistens standhafte Überzeugung. Die trefflichen Märtyrerlieder, die Psalmen, die den Märtyrern zum letzten Trost gedient, wurden die Lieblingslieder des Volkes, und fortwährend ertönten im Kämmerlein die kunstlosen aber trefflichen Gesänge, in denen der Haß gegen die Verfolger mit der Liebe und Ehrfurcht für die Verfolgten wetteiferte.

Aus solcher Stimmung entsprang das „Weyntjen Claes“ gewidmete Lied der frommen Witwe von Monnikendam, die 1527 zu 's Gravenhage verbrannt ward, ein Lied, das die beiden Hauptgedanken in unvergleichlicher Einfachheit folgendermaßen zum Ausdruck bringt:

„De beul tradt aan om morgen,
Doen sloot sy haer oogen fyn,
Hebbende in't hert verborgen
Een trooster, niet om sorghen,
Verlanghende thuys te zyn.
Dus lieffelick ontslapen
Is Wendelmoey in den Heer;
Maer monicken en papen,
Die na christenbloedt gapen,
Versaedt worden sy nemmermeer.“

* * *

So blieb der Reformationsgeist im Volke lebendig, besonders in den nördlichen Niederlanden, wo er immer am kräftigsten gewesen war. Und als die Lehrer und Führer der

1) Ebenda S. 282

Sakramentisten gefallen waren oder verschwunden, lieh die große Menge, die allein mit den Schriften zurückgeblieben war, welche ihre Hirten ihnen in die Hand gegeben und die sie in ihrem Kämmerlein vor den Spürhunden der Inquisition versteckt hielten, sie lesend, ja, mit innigem Glaubenseifer verschlingend, gierig der feurigen Rede ihr Ohr, die bald von einer anderen Seite an sie erging, von seiten der Anabaptisten. Die Verfolgung der Regierung hatte der großen Menge ihre Führer in der Welt der Gelehrten, der Geistlichen genommen; sie warf sie nun einer Sekte in die Arme, die noch viel, viel gefährlicher war für die Ruhe und Ordnung, welche die Regierung durch ihre scharfe Verfolgung hatte wiederherstellen wollen. Lutheraner, Zwinglianer, Erasmianer, das waren die Führer der Sakramentisten gewesen; Luther und Zwingli, Ökolampadius und Melanchthon, Erasmus da und dort, waren die verehrten Häupter gewesen, zu denen die verfolgten Freunde der Reformation bis dahin emporgeblickt hatten. Statt dieser Männer traten jetzt andere an ihre Stelle: Hoffmann und David Joriszoon, später sogar Johann von Leiden und seine münsterschen Freunde, Männer, die sich mit dem mystischen Prophetenmantel bekleideten, dessen Wirkung selten den Zweck verfehlt bei dem leicht zu verblendenden Volk.

Außerdem gab der Mangel an Lehrern den vielen Reformationsfreunden Anlaß, sich mit um so größerem Eifer auf das Lesen der „Erkenntnisquelle der Wahrheit", der Heiligen Schrift zu legen, deren uralte Berichte sie als Weissagungen der Zukunft betrachteten, nun die alte Kirche unterzugehen schien. Dieser Untergang war ihnen nun der Anfang der Wiedergeburt, das Vorspiel der „letzten Tage", nach denen das „tausendjährige Reich" des Friedens und der Glückseligkeit anbrechen werde. Bald werde der Herr selbst, der Messias, zur Erde herniederfahren. So stand es zu lesen in der ergreifenden Schilderung der Apokalypse, deren geheimnisvolle Mystik ihre alte Anziehungskraft auf die Menge wieder ausübte, nun die Bibelübersetzungen sie allerwege verbreitet hatten. Die tiefsinnige Philosophie des Johannesevangeliums reizte

zum Nachdenken, die innig empfundenen Klagelieder Jeremiä, der glühende Prophetenton eines Jesajas, die rührende Einfalt der drei ersten Evangelienberichte — das alles verfehlte seinen Eindruck nicht. Die Bergrede mit ihrer Verherrlichung der „geistlich Armen", die Schilderung der schlichten Gemeinschaft der ersten Christen, sie griffen den Ungelehrten, den Armen und Unglücklichen ans Herz. Mit den chiliastischen Erwartungen, mit der Hoffnung, nein, der zuversichtlichen Erwartung der nahen Zukunft Christi, verbanden sich so die Ideen der Gleichheit von reich und arm, von edel und unedel, wie es die ältesten Schriftstücke des Christentums verkündigten; kommunistische Vorstellungen fanden ihren Weg zu den Geistern der für derartige Ideen so empfänglichen Bevölkerung.

Dazu gesellte sich dann der Widerwille gegen die Zeremonien, gegen die Sakramente, gegen den Heiligendienst, womit die alte Kirche in den Augen der Reformatoren so viel Mißbrauch getrieben hatte: Taufe, Abendmahl, Ehe, Priestertum nach den Anschauungen der alten Kirche waren immer Zahlreicheren ein Greuel. An Stelle der Kindertaufe setzten sie die der Erwachsenen, welche mit vollem Bewußtsein Mitglieder der christlichen Gemeinschaft wurden; an Stelle des „Brotgottes" der katholischen Messe, wie sie schmähten, die Versammlung der Mitglieder, der „Bundesgenossen des Glaubens", unter symbolischen Formen; an Stelle des Sakramentes der Ehe die freie Gemeinschaft von Mann und Weib; an Stelle des katholischen Priestertums den protestantischen, aus ihrer Mitte entsprossenen Vorsteher der Gemeinde. Feurige Prediger — die geistlichen Söhne der in früheren Zeiten hier öfters aufgetretenen „freien Geister", oder wie sie sich sonst zu nennen pflegten — zogen von einem Dorf zum anderen und verbreiteten die Mär von schon in vielen Gegenden Deutschlands gemachten Versuchen, das „tausendjährige Reich" zu verwirklichen, von Karlstadts Bestrebungen und Thomas Münzers Aufstand. Und der Untergang der schwärmerischen Haufen von Bauern und Handwerkern, deren kommunistische Lehren auch die Anhänger der lutherischen und zwinglischen Lehre

besorgt gemacht hatte für den Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung und auch sie sich unter die Unterdrücker der überall das Haupt erhebenden Bewegung hatte scharen lassen — der Untergang der deutschen Brüder erregte in den Niederlanden inniges Mitleid bei den vielen Gleichgesinnten in den Städten und Dörfern, die da seufzten unter den Lasten des täglichen Lebens, unter den Erpressungen der Landesherren. So nahmen die „Bundesgenossen", wie sie sich zu nennen pflegten, die „Wiedertäufer" oder „Anabaptisten", wie sie ihre Gegner betitelten, in den nördlichen Provinzen der Niederlande zu, und die Spuren anabaptistischer Lehren wurden immer zahlreicher. Gegen 1530 hin findet man die Bundesgenossen in Kleve und Jülich, in Ostfriesland und dem Münsterschen schon in großer Zahl, während die Loïsten zu Antwerpen um 1525, andere Gleichgesinnte zu Mastricht und anderwärts zu gleicher Zeit sich zu erheben beginnen [1]). Die antwerpenschen Loïsten, die Anhänger von „Loy den schaliedekker" (Eligius Pruystinck, dem Schieferdecker), reichten den Davidjoristen, den Anhängern der Lehren des Delfter Glasmalers David Joriszoon die Hand, der Schar, die um 1530 Johann Volkertsz Trypmaker zu Amsterdam, als ihr Haupt verehrte. Es waren sämtlich Vögel desselben Gefieders.

Als Haupt der Anabaptisten hier und anderwärts konnte man um 1530 Melchior Hofmann ansehen, den beredten und schreibluftigen Kürschner, der als Prophet ganz Deutschland durchzog und in jenen Tagen zu Emden lehrte, aber auch von dort aus Furcht vor den kommunistischen Lehren vertrieben ward, die er und seine Anhänger bald zur Verwirklichung zu bringen hofften. Er spornte den Davidjoristen Trypmaker zu energischerer Tätigkeit an, und dieser, der zuerst zu Emden seine Arbeit begonnen hatte, erschien alsbald in Amsterdam, wo er eine große Schar um sich sammelte. Auch Hofmann ließ sich hier 1531 sehen.

1) De Hoop Scheffer a. a. O. S. 614ff. Über die Loïsten vgl. Frederichs, De Secte der Loïsten (Gent 1891).

Aber die Obrigkeit trat dieser gefährlichen Sekte energisch entgegen und bestrafte viele derselben mit Tod und Verbannung, wo sie sie entdeckte. Trypmaker fiel noch 1531; Hofmann ergriff schnell die Flucht und ward 1533 zu Straßburg gefangengenommen; David Joris, 1528 aus Delft verjagt, trieb sich noch jahrelang heimlich umher, predigend und mahnend, und entwich endlich nach Norddeutschland, von wo aus er durch seine Schriften in den Niederlanden fortwirkte. Nach Trypmaker wurde Jakob von Kampen das Haupt der amsterdamschen Gemeinde, die sich mühsam gegenüber der drohenden Verfolgung zu behaupten wußte. Wie zu Amsterdam, konnten sich auch anderwärts, besonders auf dem platten Lande Hollands und Frieslands, Gemeinden von Bundesgenossen entwickeln, da und dort unter nachsichtiger Beihilfe der Obrigkeit. Man spricht von Tausenden allein in Holland, die in kleinen Gemeinden verbreitet und von umherziehenden Predigern fortwährend ermuntert wurden. Die Ereignisse im Münsterschen warnten endlich aufs deutlichste vor der Gefahr, welche der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung von den Anabaptisten drohte.

Der haarlemsche Bäcker Johann Matthyssen und der leidensche Schneidersson Johann Beukelß waren im Winter 1533 auf 1534, als die Verfolgung in Holland wieder sehr heftig geworden war, mit vielen anderen nach Münster entwichen, wo sich unter Anführung Rottmanns schon seit langer Zeit eine reformatorische Bewegung gezeigt hatte, die gerade jetzt eine starke Hinneigung zu den Wiedertäufern erkennen ließ. Münster wurde bald das gelobte Land der holländischen und friesischen Anabaptisten. Im Frühjahr 1534 strömten sie dahin, während Johann Matthyssen, schon in Holland ein sehr verehrter Prophet, bald als ein zweiter Henoch auftrat, der dem Messias vorangehen und das „Reich Zion" stiften sollte.

Die Einschließung der Stadt durch ihren Bischof, der über die Hilfe der benachbarten, auch protestantischen Fürsten verfügen konnte, die alle einen Umsturz alles Bestehenden fürchteten, erregte in den Niederlanden eine gewaltige Agitation

unter den Genossen. Aus Münster kamen Sendboten, die die nördlichen Niederlande durchzogen und die Glaubensfreunde ermahnten, der bedrohten Herrschaft der „Kinder Zions" zu Hilfe zu kommen. Johann Matthyssen und sein Nachfolger in der Herrschaft, Johann Beukelß, hörten nicht auf, die Wiedertäufer anzustacheln. Unter diesen Sendboten stand der mutige Johann von Geelen in erster Linie.

Wirklich gelang es bald, unter den in Holland und Friesland zurückgebliebenen Bundesgenossen eine heftige Empörung anzustiften, eine Empörung, die nur mit großer Mühe von den provinziellen und örtlichen Behörden unterdrückt werden konnte und trotz aller Strenge noch zwei Jahre lang anhielt.

Die im Frühjahr 1534 nach Hasselt und Genemuiden zu Lande und zu Wasser heranziehende Menge ward größtenteils zerstreut durch die kräftigen Maßregeln, die man zu Kampen und anderwärts gegen sie ergriff; ein Angriff auf Oldeklooster in Friesland unter Anführung Johanns von Geelen wurde mit bewaffneter Hand von den Regierungstruppen abgeschlagen; verschiedene Anschläge auf das an Wiedertäufern reiche Amsterdam und andere Städte wurden glücklich vereitelt; Hunderte von Anabaptisten wurden gefangengenommen und hingerichtet, im April und Mai 1534 in Holland nacheinander mehr als hundert. Auch als im Sommer 1535 die rasende Schreckensherrschaft Johanns von Leiden endlich ein Ende genommen hatte, der „König von Zion" mit seinen Anhängern gefallen war und die von Münster aus geschürte Agitation allmählich zum Stillstand kam, blieb die Furcht vor anabaptistischen Wühlereien in den Niederlanden noch sehr groß und führte zu scharfer Verfolgung, an der auch die den Umsturz fürchtenden örtlichen Behörden eifrig teilnahmen. Jedoch zeigt diese immer wieder hervortretende Furcht vor Empörung im Volk deutlich, wie allgemein die anabaptistischen Lehren verbreitet waren, und noch jahrelang dauerten die Prozesse gegen die Anabaptisten fort.

Mochten auch die kommunistischen Ideen allmählich völlig in den Hintergrund treten, mochten die fanatischen Agitatoren

der münsterschen Zeit gemäßigteren Geistern Platz machen, wie einem Dietrich und Obbe Philipps in Friesland, wie dem früheren Prediger von Witmarsum, Menno Simons, der von 1537 bis 1543 in Friesland und Holland seine Tätigkeit begann, darauf die norddeutschen Küstenländer durchzog und bis zu seinem Tode im Jahre 1559 auf seinen Rundreisen wiederholt zahlreiche kleine friesische und holländische Gemeinden durch seine Predigt stärkte — die Regierung verfolgte sie nach wie vor mit größter Strenge. Die Anabaptisten haben denn auch einen Löwenanteil zu den Märtyrern geliefert, die für ihren Glauben in jenen Jahren das Leben ließen, und die strengen Edikte unter der Regierung Karls V. sind besonders gegen sie gerichtet [1]). Aber bei der Beurteilung dieser Verfolgungen muß man stets im Auge behalten, daß die Obrigkeit dabei sich nicht bloß von Glaubensüberzeugung, sondern auch von der Furcht vor Störung der bürgerlichen Ordnung leiten ließ, die von den Anabaptisten besonders zu befürchten war.

Wie groß mag die Zahl der Glaubensmärtyrer wohl gewesen sein? Daß sie die Ziffer von 100000 oder 50000 nicht erreicht, die auf Grund einer Mitteilung Hugo de Groots und einer Äußerung des Prinzen Wilhelm von Oranien in seiner Apologie gewöhnlich angenommen wird, ist wohl zweifellos; diese Ziffern überschätzen weitaus die Zahl der Reformationsanhänger selbst. Geht man die Märtyrerbücher durch, so kommt man bei der höchsten Berechnung noch nicht auf 2000 Personen, die um ihres Glaubens willen ihr Leben gelassen haben sollen [2]). Aber gesetzt, daß diese letzte Zahl — sie wird nicht weit von der Wirklichkeit entfernt sein — noch zu hoch gegriffen ist, so viel steht fest,

1) Vgl. Hoog, De Martelaars der Hervorming in Nederlanden (Schiedam 1885).

2) Vgl. Wilde in den „Studien op godsdienstig, wetenschappelyk en letterkundig gebied, 9de jaargang, No. 10; Rutgers, Calvyns invloed op de Reformatie in de Nederlanden, S. 141 ff.; Hoog, Onze Martelaars (Ned. arch. voor boekgesch. I, S. 82 ff. (Leiden 1899).

daß Tausende und aber Tausende um des Glaubens willen verfolgt und, sei es durch schwere oder leichte Gefängnisstrafe, sei es durch schwere Geldbußen, sei es durch Geißelung oder an den Pranger Stellen oder sonstige Leibesstrafen wegen ihres Glaubens „korrigiert" sind, infolge der strengen Edikte Kaiser Karls. Streng sind diese zwölf Edikte Karls V. gegen die Ketzerei, zwischen 1521 und 1555, gewiß gewesen, nicht nur gegen die Ketzer, sondern auch gegen die ketzerischen Bücher, denen gegenüber ein scharfes System von Zensur ausgeübt wurde, das freilich noch viel weniger seinen Zweck erreichte, als die Verfolgung der Ketzer selbst. Berüchtigt ist besonders das „Blutedikt" von 1550 mit seinen furchtbaren Exekutionsbestimmungen: „te weten de mans metten sweerde ende de vrouwen gedolven", wenn sie Reue zeigten, während die Hartnäckigen „metten vyere" gestraft wurden. Ein Index verbotener Bücher wurde 1546 aufgestellt und später ergänzt. Aber wie streng diese Edikte auch lauteten, wie gern unbarmherzige Glaubensrichter, wie François van der Hulst, Dr. Rieuwerd Tapper von Enkhuizen [1]), „der erste und oberste Verfolger der Christen in den Niederlanden", und alle die zahlreichen Unterinquisitoren, die mit ihm in Wort und Schrift zusammenwirkten, den Scheiterhaufen und das Schafott als die besten Mittel gegen die Ketzerei zu empfehlen, — wie gern sie sämtlich die Edikte in ihrem vollen Umfange auch angewandt hatten, dieselben blieben oft nur tote Buchstaben. In Brabant wehrte man, indem man sich auf die alten Privilegien berief, die Inquisition fast völlig ab; in Friesland trat sie nur vorübergehend auf, in Geldern erst nach 1550, in Groningen und den Ommelanden gar nicht. In den übrigen Provinzen erschwerte die Obrigkeit sie aufs höchste, namentlich in Holland.

So blieben in vielen Gegenden die Ketzer tatsächlich unbeschwert, und auf dem Lande und in den Städten konnte die Reformationsgesinnung bei vielen sich dauernd erhalten.

1) Von 1525 bis 1527 nahm er nur eine untergeordnete Stellung ein; von 1537 bis 1559 war er mit Driutius Generalinquisitor.

Viele Edelleute und Geiſtliche ſtudierten noch immer zu Wittenberg oder an anderen ketzeriſchen oder wenigſtens mit Ketzerei behafteten Univerſitäten: zu Genf, zu Heidelberg, zu Straßburg, und predigten ſpäter ungehindert, beſonders auf den frieſiſchen Dörfern, das Evangelium im Geiſt der Reformatoren. In Groningen blieb die gemäßigte Richtung der Schüler von Gansfoort und Erasmus immer die herrſchende und wurde geſtützt durch die Kirchenordnung von etwa 1530, die ſpäter wiederholt beſtätigt wurde. Die Regierung Wilhelms von Jülich in Geldern war eine gute Zeit für die Anhänger der Reformation in dieſer Provinz, die von der Verbindung ihres Herzogs mit den Fürſten des Schmalkaldiſchen Bundes [1]) viel Gutes ſich verſprechen durften. Sogar in Holland konnte ein Angelus Merula, Engel von Merlen, der edle und gelehrte Paſtor von Heenfliet, jahrelang im evangeliſchen Geiſte arbeiten, bis er 1553 von der Inquiſition erfaßt ward und nur durch ſein Sterben nach furchtbaren Folterungen vier Jahre ſpäter dem Scheiterhaufen entging [2]). So predigte auf der Veluwe jahrelang Johann Verſtege die evangeliſche Lehre, die er ſchließlich zwar verleugnen mußte, aber nach ſeiner Flucht als „Anastasius Veluanus“ wieder laut in Schriften verkündigte. Die Aufführungen der „Rederykers“ [3]) gaben öfters zu ernſten Beſchwerden ſeitens der Geiſtlichkeit und der Inquiſition wegen ketzeriſcher Äußerungen Anlaß, und beſonders das „landjuweel“ von Gent von 1539 iſt in dieſer Hinſicht bekannt, auch wegen der darauf folgenden Maßnahmen der Regierung, die dem Übel von dieſer Seite ſteuern ſollten.

Und all dieſen Angriffen gegenüber ließ ſich nur auf eine geringe Sympathie für die alte Kirche ſeitens des Volkes hinweiſen. Die Geſtalt einer Anna Byns, die leidenſchaftliche Feindin der „vermaledyde lutersce secte“ um etwa 1530,

1) Vgl. oben S. 482.

2) Vgl. Moll, Angelus Merula (Amſterdam 1851).

3) Kalff, Geschiedenis der nederl. letterkunde in de 16de eeuw I, S. 270 ff.

steht so gut wie allein da in der Literaturgeschichte jener Tage, und die Schriften der Verteidiger der alten Lehre stehen nach Form und Inhalt gegen die der Bestreiter durchweg weit zurück.

Es sind besonders die zahlreichen Flüchtlinge, die vom Auslande her ihre glühenden Verteidigungsschriften der Reformationsbewegung nach den niederländischen Provinzen senden. In Emden und Norden und anderen Orten Ostfrieslands [1]) fanden viele Verfolgte, vornehmlich aus den nördlichen Provinzen, eine Zufluchtstätte [2]) unter dem Schutze der reformationsgesinnten Grafenfamilie, die schon seit langem zur evangelischen Lehre übergetreten war und derselben in ihrer Grafschaft Eingang gewährt hatte. Graf Edzard ließ allen Freiheit zu lehren, was sie wollten, wenn nur die Ruhe erhalten blieb, und sein Sohn Enno trat in seine Fußtapfen. Aportanus aus Zwolle [3]), Hardenberg aus Groningen und viele andere fanden hier einen Zufluchtsort; der feurige Pole Johann Laski (a Lasco) leitete hier nach 1540 die Reformationsbewegung, die schon unter der Gräfin-Witwe Anna nicht weniger kräftig ihren Fortgang nahm und sich geradezu gegen die Anabaptisten richtete. A Lasco mußte zwar 1548 das Feld räumen, aber Emden blieb ein Zufluchtsort für verfolgte Niederländer. So auch Bremen, wo der Augustiner Heinrich von Zütphen

1) Besonders auch in Leer.

2) Wie es so schön eine Inschrift über der Osttür der Großen Kirche in Emden — die Umschrift um ein in Stein ausgehauenes Schifflein, das mit den Wogen ringt — der Nachwelt überliefert:

Schepken Christy
Gods Kerck vervolgt, verdreven
Heft God hyr Trost gegeven.
Anno 1660. Diaconen der Vreemden Nederduitscher Armen.

(Vgl. Houtrouw, Ostfriesland I, 21.)

3) Ein Mitglied der Brüder des Gemeinsamen Lebens, anfänglich Hauslehrer beim Grafen Edzard I., ließ sich zum Priester an der Großen Kirche zu Emden weihen, trat dann zur evangelischen Lehre über und ward erster evangelischer Prediger an dieser Kirche (1520). (Houtrouw a. a. O. S. 21.)

auf seiner Flucht aus Antwerpen 1522 Unterstützung gefunden hatte, wie auch Jakobus Praepositus und viele andere um des Glaubens willen Geflüchtete. Andere ließen sich zu Wesel nieder, das als eine Brutstätte der Ketzerei berüchtigt ward, zu Köln unter dem Schutz der wenig orthodoxen Erzbischöfe, zu Heidelberg und Frankenthal in der Pfalz, wo die Lehre Calvins bei der fürstlichen Familie Eingang gefunden; auch zu Frankfurt und Hanau, zu Straßburg und in anderen Reichsstädten. Sogar bis nach Preußen hinein, wohin Gnaphëus und andere ihre Zuflucht nahmen, ward der Einfluß der niederländischen Reformatoren bemerkbar.

Nicht weniger wichtig war die Auswanderung nach England, wo 1544 zu London, später zu Norwich und anderen Orten an der Ostküste zahlreiche Niederländer — in erster Linie Fläminger — unter dem Schutz der englischen Regierung sich niederließen, besonders 1550 zur Zeit Eduards VI., unter dem der Reformationsgeist dort große Fortschritte machte. Man schätzte hier ihre Zahl um 1560 auf nicht weniger als 10 000. Der Fläminger Johann von Utenhove, Johann a Lasco, Micronius und andere lehrten hier. Johann a Lasco organisierte auch hier, wie in Ostfriesland, die Gemeinde; Utenhove schrieb hier das erste Glaubensbekenntnis in niederdeutscher Sprache (1551) und übersetzte den ostfriesischen Katechismus [1]). Diese Schriften wurden auch von den in den Niederlanden Zurückgebliebenen mit großem Interesse begrüßt und allgemein verbreitet, so daß sie bei der geheimen Organisation der Kirchen „onder het Kruis“ gute Dienste leisteten.

* * *

Unter Leitung Utenhoves und a Lascos war die Londoner Gemeinde immer mehr nach den Grundsätzen des französischen Reformators Calvin geordnet, der in seiner Heimat, in Genf

1) 1554 in Emden erschienen. Vgl. F. Pyper, Jan Utenhove (Leiden 1883).

und in der Pfalz bald großen Anhang gefunden hatte und in wichtigen Punkten von Luthers und Zwinglis Anschauung abwich. Auch auf die englische kirchliche Bewegung hatte er einen großen Einfluß ausgeübt. Von den Flüchtlingsgemeinden in England und den Rheinstädten und Genf selbst aus drangen unter persönlicher Einwirkung Calvins, der mit vielen niederländischen Reformationsfreunden in Beziehung stand, bis zu seinem Tode großes Interesse an der Reformationsbewegung in den Niederlanden bewies und auch niederländische Schüler zu Genf zu seinen Füßen sah [1]), die calvinistischen Anschauungen nun mit überwältigender Macht in die Niederlande hinüber und schoben hier sowohl diejenigen Luthers und Zwinglis als diejenigen des David Joris und Menno Simons zur Seite.

Die neue Lehre ergriff besonders im welschen Lande die Geister, wo sie verkündigt ward von welschen Predigern, zuerst um 1540 im südlichen Flandern, wo Pierre Brully, einer der ersten Vorkämpfer des Calvinismus in den Niederlanden, 1545 zu Doornik auf den Scheiterhaufen kam. Brully hatte viele Nachfolger. Insgeheim zogen calvinistische Prediger aus Flandern und Hennegau umher und verkündigten auf zahlreich besuchten Versammlungen an abgelegenen Orten den neuen Glauben, der hier sehr viele Anhänger fand. Der zu Bergen geborene Guido de Bray [2]), der um 1552 aus England zurückkehrte, war der bedeutendste dieser mutigen Prediger, die Scheiterhaufen und Schafott trotzten. Besonders nach dem Frieden von Cateau-Cambresis trat eine große Anzahl Prediger, fast sämtlich Niederländer, neben ihnen auf: Saravia, Taffin, Moded, Dathenus, Heidanus — das sind einige dieser Männer, die dabei in den Vordergrund treten. Die Bemühungen der Führer der Hugenotten in Frankreich, mit den niederländischen Reformierten in Beziehung zu treten,

1) Rutgers, Calvyns invloed op de Reformatie in de Nederlanden.

2) Van Langeraad, Guido de Bray (Zierikzee 1884).

scheiterten mehrfach an der Abneigung der Niederländer, sich mit den Franzosen einzulassen; nur einige derselben, wie Peregrin de la Grange, François du Jon (Junius), hatten als Prediger in den Niederlanden denn auch erst seit dem Anfang der Wirren im Jahre 1565 einen Einfluß auf die kirchlichen Bewegungen in den Niederlanden, als die Edelleute mit den Hugenotten in Beziehung traten.

Um 1560 breitete sich die calvinistische Predigt auch in Holland, Zeeland und Utrecht aus, obgleich ihr Hauptsitz noch in Flandern und Hennegau zu suchen war, wo in Antwerpen, Gent, Brügge, Doornik, Ypern und Valenciennes zu dieser Zeit schon calvinistische Gemeinden bestanden. Die Abneigung gegen die lutherische Lehre betreffend das Abendmahl arbeitete der Ausbreitung des Calvinismus mehr in die Hände. Das Glaubensbekenntnis (Confession de Foy), das 1559 von Güido de Bray nach dem Muster des französischen entworfen, zwei Jahre später gedruckt und allgemein verbreitet ward, erhielt die Einheit des Glaubens in den verschiedenen Gemeinden, die dasselbe und den 1563 von Dathenus übersetzten Heidelberger Katechismus als Richtschnur annahmen.

So wirkten um 1560 drei Glaubensrichtungen in den Niederlanden der römischen Kirche entgegen: der ursprüngliche Sakramentismus, der an Luthers und Zwinglis Lehre festhielt, aber unter der scharfen Verfolgung allmählich seine Bedeutung verlor und sich in die gemäßigten erasmianischen Anschauungen der großen Mehrheit der Behörden und Gelehrten auflöste; der Anabaptismus, der gleichfalls unter dem Druck der Verfolgung zusammenschmolz oder sich in die mildere Auffassung Menno Simons und seiner Anhänger verlief und sich auf dem platten Lande des nördlichen Holland und Friesland mühsam erhielt; endlich der Calvinismus, der durch seinen demokratischen Geist die niedere Bevölkerung anzog, mehr als die wohlhabende Bürgerschaft, welche von dieser Lehre zwar nicht so viel Gefahr befürchtete, als von dem die gesellschaftliche Ordnung bedrohenden Anabaptismus, aber doch mit einem gewissen Schrecken vor der calvinschen Demokratie zurück-

schauderte. Der Calvinismus überschattete die beiden anderen Richtungen völlig.

Die Regierung Philipps II. sah bald ein, daß dieser fortwährend wachsenden Ketzerei gegenüber Edikte wenig halfen, wie scharf sie auch manchmal angewandt wurden. Manchmal — wir vernahmen es bereits, daß sie in vielen Provinzen entweder gar nicht, oder sehr mild befolgt wurden. Ebensowenig entsprachen die inquisitorischen Maßregeln der davon gehegten Erwartung. Mit allem Eifer, den sie bewiesen, konnten die damaligen Inquisitoren, ein Sonnius, ein Lindanus, ein Titelmann, ein Tapper, ein Vincent Dirkß und viele andere, die Ketzerei ebensowenig ausrotten als ihre Vorgänger aus den Tagen Karls V.; die Lokalbehörden arbeiteten ihnen in gleichem Maße wie diesen entgegen. König Philipp kam deshalb auf den alten Plan der Reorganisation der Kirche in den Niederlanden durch Einsetzung einer größeren Anzahl Bistümer zurück. Es hatte sich mehr und mehr herausgestellt, daß die bestehende Ordnung der kirchlichen Hierarchie in den Niederlanden nicht genügte und daß die niederländische Geistlichkeit in erster Linie einer kräftigeren Leitung bedurfte, wenn man anders das Ziel erreichen wollte, welches seit dem Trienter Konzil (1545—1563) mehr und mehr ins Auge gefaßt war: Verbesserung der bestehenden Mißbräuche in der Kirche selbst.

Reformation der Kirche selbst, zwar nicht in dem Maße, wie Erasmus und seine Anhänger es gewünscht hatten, aber doch in derselben Richtung, wie diese sie einschlagen wollten; Reformation an Haupt und Gliedern, wie es Konzile des 15. Jahrhunderts gewollt hatten, unter Aufrechterhaltung, ja, Verschärfung des alten Dogmas und besonders mittels Verbesserung des unter der Geistlichkeit herrschenden Geistes — das wollten die Väter des Konzils von Trient, das wollte immer mehr die tonangebende Partei in der Kirche. Dann könnten die Klagen, die begründeten Klagen, die gegen die Geistlichkeit erhoben wurden, entkräftet, dann könnte mit größerem Nachdruck der Ketzerei entgegengearbeitet werden.

Im Einverständnis mit Dr. Sonnius und einigen hochgestellten Edelleuten und Beamten, unter denen der Markgraf von Bergen und der berühmte Jurist Viglius zu nennen sind, knüpfte Philipp mit der römischen Kurie Verhandlungen an, die bald einen erwünschten Erfolg hatten. Die Päpste Paul IV. und Pius IV. ordneten in den Jahren 1559 bis 1561 den königlichen Vorschlägen gemäß die Kirche in den niederländischen Provinzen.

Das Land wurde in drei Erzbistümer eingeteilt: Mecheln als Sitz des Primats mit den Bistümern Antwerpen, 's Hertogenbosch, Gent, Ypern, Brügge und Roermond; Cambrai mit den Bistümern Atrecht, Dvornik, Namen und St. Omer; Utrecht mit den Bistümern Haarlem, Deventer, Leeuwarden, Middelburg und Groningen. Lüttich behielt in dem alten Limburg und einigen Teilen Brabants und Namens seine bisherige Suprematie; in Luxemburg blieb der frühere Zustand der Zersplitterung unter die angrenzenden Bistümern fortbestehen; im Norden wurden die alten Rechte Münsters und Osnabrücks vorläufig nicht angetastet. Die Bischöfe sollten von jetzt an von dem Fürsten dem päpstlichen Stuhl zur Ernennung vorgeschlagen werden und ihre Einkünfte von einer oder mehreren Abteien ihres Bistums beziehen, die zu dem Zwecke ihrer Verwaltung unterstellt wurden. Groß war die Erregung, die diese an sich wünschenswerte Verbesserung in den Niederlanden erweckte, besonders da infolge der finanziellen Forderungen der Kurie von dieser Maßregel etwas verlautbarte, ehe sie zur Ausführung gebracht ward, und so die Gegner Gelegenheit gefunden hatten, die öffentliche Meinung dagegen einzunehmen. Und dieser Gegner waren viele aus vielerlei Gesichtspunkten.

Der hohe Adel, der bis jetzt durch seinen Einfluß in den Kapiteln die hohen Ämter eigentlich meistens zu seiner Verfügung hatte, sah ungern die königliche Macht bei der Ernennung der Bischöfe in den Vordergrund treten: die großen Herren erkannten gar wohl, daß die Bischöfe, durch ihre Ernennung seitens des Fürsten abhängig und durch den Besitz

der Abteien in den Provinzialständen auftretend, die fürstliche Macht in diesen Ständen verstärken würden. Die Äbte der einverleibten Abteien waren natürlich nicht weniger unzufrieden mit der ohne weiteres erfolgten Verfügung über ihre Güter. Die vorhandenen Bischöfe sahen ihren Einfluß auf ein kleineres Gebiet beschränkt, wenn sie auch den erzbischöflichen Titel erhielten. Die Reformationsgesinnten sowohl als die Erasmianer befürchteten eine Verschärfung der Verfolgungsmaßregeln, eine durchaus nicht unberechtigte Furcht, da diese und die Vergrößerung der fürstlichen Macht in kirchlichen Dingen in der Tat die Hauptmotive der neuen Ordnung waren. Größere Erbitterung noch erregte die Erhebung des verhaßten ersten Staatsdieners der Statthalterin, Antoine de Granvelle, zum Erzbischof von Mecheln, später zum Kardinal, letzteres auch nicht nach Wunsch der Regierung. Man sprach sogar, völlig mit Unrecht, von Plänen, die verhaßte spanische Inquisition in den Niederlanden einzuführen, woran Philipp II. nie gedacht hat.

Dieser allseitige Widerstand verhinderte eine sofortige Ausführung der getroffenen Maßnahmen, und die Ereignisse der folgenden Jahre waren nicht danach angetan, die günstige Gelegenheit dazu herbeizuführen. Der Plan verschärfte gleichwohl die schon so lange auf kirchlichem Gebiete herrschende Agitation, und drohend zogen sich von allen Seiten die Wolken zusammen. Die alte Kirche in den Niederlanden war in den vierzig Jahren sich folgender Phasen in der Entwickelung der ketzerischen Gesinnung heftig erschüttert. Weder der Erlaß von Edikten, noch die Inquisition, noch die Verbesserung der kirchlichen Organisation hatte ihrem Zwecke entsprochen, und mit Sorge fragten sich die Vorsteher der alten Lehre, ja, die gegen diese Lehre übrigens ziemlich gleichgültige Regierung, wohin dies alles führen müsse. Mit der wachsenden Sorge der Römischgesinnten hielt aber der wachsende Mut der Reformationsgesinnten gleichen Schritt, und stärkten die Verfolgungen einerseits die Glaubensüberzeugung, so vergrößerten sie anderseits die Erbitterung unter der stetig zunehmenden Menge der Cal-

vinisten. Bedenkliche Zeichen von Gärung machten sich im ganzen Lande bemerkbar, und die spanischen Truppen an der Grenze wurden auch aus diesem Grunde von dem König nicht allzu rasch zurückgezogen. Wer wußte, wie bald sie nötig sein würden?

Was 1558 bei einer Exekution zu Rotterdam sich zutrug, als die Bevölkerung einige für den Scheiterhaufen bestimmte Anabaptisten gewaltsam dem Schulzen und seinen Dienern entriß, war ein Zeichen, daß es mit der geduldigen Unterwerfung wohl bald ein Ende haben würde [1]). In Geldern waren der Graf von dem Bergh und der Herr von Keppel als Ketzer bekannt und ließen schon 1559 unter Abstellung der „alde ceremonien" auf ihren Schlössern die ketzerischen Lehrer predigen „ende nyeuwe kettersche manieren van duytsche salmen synghen" [2]). In Friesland blieben 1558 Tausende zu Ostern von der Kommunion weg, rapportierte der Inquisitor Lindanus; zu Dokkum erschien nicht die Hälfte der Bevölkerung, anderwärts ein Drittel, ja, ein Zehntel bei dieser Gelegenheit [3]). An manchem anderen Ort nahm das Volk, ohne noch zu Tätlichkeiten fortzuschreiten, eine Haltung an, die von lebhafter Sympathie mit den Verfolgten Zeugnis gab.

Und währenddessen verfolgten die Inquisitoren, verurteilten die Richter, marterten die Folterbänke, brannten die Scheiterhaufen und fielen die Opfer nach wie vor. Wie lange noch?

1) Vgl. Hoog a. a. O. S. 32.
2) Papiers d'Etat et de l'Audience (Ryksarchief Brussel), Boîte 171.
3) Ebenda Nr. 11.

7. Kapitel.

Handel und Industrie in der burgundischen Zeit.

Daß die niederländischen Provinzen im 15. und 16. Jahrhundert eine so große Rolle in der Weltgeschichte spielten, verdankten sie nicht bloß ihrer Vereinigung unter einem Landesherrn, so sehr auch diese große politische Ursache ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung im Hinblick auf diese Tatsache in den Vordergrund zu treten pflegt; sie verdanken diese Bedeutung auch — und vielleicht in erster Linie — dem großartigen Aufschwung von Handel und Industrie in diesen Jahrhunderten, der deshalb vorzüglich zu berücksichtigen ist.

Gar viel trägt dazu die günstige Lage der Niederlande in Europa bei, die diese Länder zu einem sich von selbst ergebenden Mittelpunkt des Handels machte. Hier mündeten große Flüsse: in erster Linie der „Großfürst von Europas Strömen", über den hin sich der Handelsverkehr Deutschlands hauptsächlich hinzog; dann die Schelde, der große Ausfuhrkanal des fruchtbaren Flandern und Brabant; die Maas, derjenige Brabants, Lüttichs und Limburgs. Man segelte von hier aus in fünf oder sechs Tagen nach Dänemark, in sechs bis fünfzehn nach den spanischen Häfen, in zehn nach Lissabon, unter günstigen Verhältnissen in nicht mehr als zwei nach Norwegen, in einigen Stunden nach der englischen Küste und den nächstgelegenen französischen Hafenplätzen [1]).

Nicht alle Provinzen der Niederlande nehmen an diesem Aufschwung in gleichem Maße oder in gleicher Weise teil.

1) Guicciardini, a. a. O. S. 8.

Flandern und Brabant nehmen dabei die erste Stelle ein, sowohl auf dem Gebiete des Handels als der Industrie. Dann folgt das in beider Hinsicht ihnen fast gleichkommende Holland mit dem schiffreichen Zeeland. Von geringerer Bedeutung sind Friesland und Groningen, sowie die overyselschen und geldrischen Städte „an der Zuiderzee", während die inländischen Provinzen dabei eine sehr untergeordnete Stellung einnehmen, sogar Lüttich, besonders nach dem Fall der lüttichschen Städte in den Tagen Karls des Kühnen. Und dieser Handel und diese Industrie haben überall in den Städten ihren Sitz. Das platte Land verbleibt dem Ackerbau, und mit eifersüchtiger Energie erschweren die Städte den Aufschwung der Industrie auf dem Lande, jede Stadt in ihrer Umgebung.

So ist die Geschichte des Aufschwungs von Handel und Industrie in jenen Tagen zugleich die Geschichte des Aufschwungs der Städte in den Niederlanden. Innerhalb der städtischen Mauern sammelt sich eine stetig wachsende Bevölkerung, die nicht mehr wie früher noch zum großen Teil in landwirtschaftlichem Betriebe in der Umgegend ihre Existenz findet, sondern sich fast ausschließlich auf Handel und Gewerbe legt. Dieser Handel und dieses Gewerbe beschränken sich nicht mehr bloß auf die Bedürfnisse eines Marktes für die ländliche Umgegend, sondern entwickeln sich zum Großhandel, zum Fabrikwesen, in einigen Städten sogar zum Welthandel, zur Weltindustrie.

In Flandern und Brabant war dies schon viel früher der Fall gewesen. Bereits im 12. Jahrhundert hatte sich in Flandern ein Aufschwung der Städte gezeigt, der für den Handel im westlichen Europa mehr und mehr von Bedeutung ward und die flämischen Hauptstädte zu den wichtigsten Plätzen an der Nordsee machte. Das 13. Jahrhundert hatte diese Bedeutung der flämischen Städte noch zunehmen lassen, und die Wirren des 14. hatten ihr Blühen zwar sehr beeinträchtigt, aber die Herrschaft des burgundischen Landesherrn hatte hier viel von dem alten Handelsruhm zurückgebracht.

Unter dem Schutz eines mächtigen, in Europa einflußreichen Fürsten konnten die flämischen Städte den Kampf gegen die englische und hanseatische Konkurrenz mit Erfolg aufnehmen, und die Ruhe und Ordnung, welche die kräftige burgundische Regierung den flämischen Städten, wie denen ihrer übrigen Provinzen sicherte, kam auch der Entfaltung ihrer Blüte zugute.

Unglücklicherweise legte indes die Natur im 15. Jahrhundert der Blüte der flämischen Städte unüberwindliche Hindernisse in den Weg. Brügge, das noch in der Mitte des 14. Jahrhunderts der große Seehafen dieser Gegenden, der Sitz der deutschen und englischen Kaufleute, der Stapelplatz der flämischen Fabrikate war, wurde seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts, besonders seit 1432, von dem Mißgeschick der Versandung seines Weges zur See, dem Zwin, betroffen. Jahr für Jahr nahm dieses Übel zu. Nicht nur Brügge, sondern auch Damme und Sluis waren von großen Seeschiffen bald fast nicht mehr zu erreichen, „à la totale destruction et perdition d'iceluy pays de Flandre, qui estoit fondé principalement sur le commun cours de la marchandise". Und die Eifersucht der übrigen flämischen Städte verhinderte das Ergreifen kräftiger Maßnahmen gegen die drohende Gefahr; sie weigerten sich wiederholt, dazu die Hand zu bieten, indem sie vorgaben, daß sie, weil von Ackerbau und Gewerbe sich nährend, mit dem Seehandel wenig zu tun hätten. Das energische Einschreiten Karls des Kühnen brachte zwar ein gemeinsames Vorgehen zuwege, aber die Verwirrung nach seinem Tode, besonders während der Einnistung der Seeräuber zu Sluis [1]), machte den erlangten Gewinn wieder zunichte. Aber die Hauptsache, die Versandung, war nicht aus dem Wege zu schaffen, und so ging Brügges Handel rasch zurück.

Die Stadt, die noch ein Jahrhundert zuvor Venedigs Handelsflotte vor ihren Mauern erscheinen sah, wo die

1) Siehe oben S. 368 ff.

englische, schottische und spanische Wolle und die französischen Weine mit dem Damast, den Räucherwerken und Edelsteinen der Levante, den Kornernten Frankreichs und der Ostseeküste, den Pelzwerken Rußlands und dem Holz von Skandinavien, dem Eisen von Spanien und der Seide von Italien zusammenströmten [1]), wo unter der Handelsbewegung der Geldhandel einen ungekannten Flug genommen hatte und der Kredit seine erste Entwickelung erlebte, befand sich in der Mitte des 15. Jahrhunderts in rasch zunehmendem Verfall und war um 1500 nur noch ein Schatten ihrer früheren Machtentfaltung. Noch erschöpften sich ihre Einwohner in Luxusaufwand, noch prunkten die Häuser ihrer reichen Bürger im vollen Glanz, aber ihre Kais [2]) waren meistens öde, auf ihren früher so lebhaften Straßen wuchs Gras, in ihren früher für den ungeheuren Verkehr, für die Hunderte von Frachtwagen, die einander den Einlaß streitig machten, manchmal zu engen Toren, stand nun träumend der Wächter und starrte auf die stillen Wege, die einst von solcher unruhigen Bewegung Zeugen gewesen.

Die Brügger taten ihr möglichstes, dem drohenden Untergang zu entrinnen. Es war ihnen dabei besonders darum zu tun, die englischen, deutschen, schottischen und spanischen Kaufleute zu bewegen, ihre Stadt nicht zu verlassen.

Seitdem die Engländer sich 1347 in Calais festgesetzt, war diese Stadt der Stapelplatz des englischen Wollhandels geworden. Ein halbes Jahrhundert ungefähr schwankte die englische Regierung noch zwischen Brügge und Calais, aus Furcht vor den Flämingern, die sie aus politischen Gründen Frankreich gegenüber gegen sich aufzubringen sich hüten mußte, aber schließlich gab sie ihrer wichtigen Besitzung jenseits des Kanals den Vorzug. Hier stand der „mayor“ an der Spitze eines mächtigen Kaufleuteverbandes; hier erhoben sich die großen Woll- und Tuchlager; hier wurden die Kaufleute von ausgedehnten Privilegien beschützt, hier hielt die englische Re-

1) Vanderkindere, Le Siècle des Artevelde, p. 208 ff.
2) Lösch- und Ladeplätze für die Schiffe in den Häfen.

gierung selbst strenge Aufsicht über Zölle und Preise [1]). Calais wurde so der Platz, wo die niederländischen Käufer englischer Wolle seit dem Ende des 14. Jahrhunderts diese gewünschten Grundstoffe für die „Draperie" zum Einschlag erwarben; aus allen niederländischen, besonders flämischen, brabantischen, holländischen Städten kamen jährlich die Tuchhändler oder ihre Agenten dahin [2]). Aber auch außerhalb des Stapelplatzes von Calais trieben freie englische Kaufleute, die sogenannten „merchant-adventurers", seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts [3]) kräftig organisiert, Handel in den Niederlanden. Diese an ihre Regierung wenig gebundenen Kaufleute, die Pioniere des englischen Handels, suchte Brügge wenigstens festzuhalten, indem es ihnen große Vorrechte einräumte. So bemühte sich die sinkende Stadt, auch die Hanseaten, die Schotten und die Spanier durch ausgedehnte Privilegien zu fesseln. Aber alle diese künstlichen Mittel halfen wenig oder nichts: die Versandung des Zwin verhinderte auf die Dauer allen Handel zu Brügge, und schon im Anfang des 15. Jahrhunderts finden wir die „merchant-adventurers" zu Antwerpen, obgleich sie ein Jahrhundert hindurch auch Brügge noch jeweilig zum Sitz erkoren.

Philipp der Schöne tat gleichfalls sein möglichstes, um der flämischen Stadt zu helfen, besonders um den ungünstigen Eindruck auszulöschen, den die den Brüggern wenig geneigte Regierung Maximilians, der die Stadt, wo er einst gefangen gewesen war, haßte, hier gemacht hatte. Philipp der Schöne erinnerte sich, daß die früheren flämischen Grafen von ihren Städten, nicht zum wenigsten von Brüssel, viele Beschwerde gehabt hatten. Er besuchte 1498 die unglückliche Stadt und überzeugte sich von ihrem Verfall [4]). Er befahl, allen Handel

1) Schanz, Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters I, 329 ff. (Leipzig 1881).

2) Vgl. meine Holl. stad onder de bourg.-oostenr. heerschappy, S. 306 ff.

3) Schanz a. a. O. S. 339.

4) Schanz a. a. O. S. 26.

mit fremden Kaufleuten in seinen Niederlanden hier zu treiben, indem er nur die großen Messen von Antwerpen, Bergen op Zoom, Middelburg usw. zuließ. Er verlieh auch seinerseits den fremden Kaufleuten zu Brügge große Vorrechte. Aber die Versandung des Zwin war und blieb die Hauptschwierigkeit und schreckte den Handel zurück. Nun ergriff er Maßnahmen, der Versandung zu wehren. Alles vergeblich. Man entwarf in jenen Tagen sogar schon den Plan, Brügge durch einen Kanal nach der See zu retten, aber auch hieraus wurde nichts. So verließen die Kaufleute allmählich die Stadt; erst die Engländer, dann die Schotten 1512, nach vielen Schwierigkeiten 1545 auch die Hanseaten. Allein die Spanier setzten auf Befehl des spanischen Königs, der zugleich Kaiser und ihr gemeinsamer Herr war, noch den Handel zu Brügge fort.

Die Erbschaft Brügges trat das an der breiten Schelde vorzüglich gelegene Antwerpen an. Schon längst, namentlich seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts war diese Stadt die Nebenbuhlerin der flämischen Handelsmetropole gewesen und hatte, wie auch Middelburg, Dordrecht und Bergen op Zoom, alle jeweiligen Schwierigkeiten den brüggischen Handels sich zu nutze zu machen gesucht, besonders während der Wirren des Jahrhunderts der Artevelde. Auch sie hatte die fremden Kaufleute durch Privilegien zu locken gesucht, und die Versandung des Zwin hatte ihr Unternehmen mit Erfolg gekrönt. Im Anfang des 16. Jahrhunderts blüht Antwerpen rasch empor und ein halbes Jahrhundert später erhebt es sich zur reichsten Handelsstadt Europas, wo eine stehende Bevölkerung von über 100 000 Seelen, neben einer fluktuierenden, die auf die Hälfte veranschlagt wird [1]), inmitten eines unvergleichlichen Handelsverkehrs lebte. Wohlhabende Kaufleute machten, sie „die Blume Europas", zur üppigsten Stadt der Welt; die Kontore der großen florentinischen, genuesischen und deutschen Bankfirmen, der Pazzi von Florenz, der Dorias von Genua, der Fugger von Augsburg, gründeten hier den Mittelpunkt des

1) Henne a. a. O. V, 269.

europäischen Geldmarkts; große Privilegien für fremde Handelsleute zogen dieselben unwiderstehlich dahin. Besonders aber war es der treffliche Handelsweg nach der See, welcher der Stadt ihr Blühen verbürgte. So ward Antwerpen, was früher Brügge gewesen, „de gemeene stad van alle volkeren" Europas. Täglich liefen hier 500 Schiffe ein und aus, zuweilen kamen 400 in einer „Tide" (von einer Flut zur anderen) hinein. Man sah öfters 2500 gleichzeitig auf der Schelde. Über 1000 Frachtwagen fuhren wöchentlich zu den Toren herein, aus Frankreich und Deutschland, reich beladen mit Handelsartikeln, Bauernkarren aus der Umgegend mit Lebensmitteln, wohl mehr als 10000, ungerechnet noch die 500 Luxuswagen und 200 Wagen mit Passagieren, die täglich ihre Fahrt hierher lenkten. Täglich wurde die Börse von 5000 Kaufleuten besucht. Der Handelsumsatz wird auf 1½ Milliarden jährlich geschätzt [1]). „Ich ward betrübt, als ich Antwerpen sah, denn ich sah Venedig übertroffen", sagt ein venetianischer Gesandter. Die große Entwickelung der Seefahrt um 1500 infolge der Entdeckung des Seeweges nach Indien und Amerikas, gab dem antwerpischen Handel einen noch erstaunlicheren Flug, als früher der von Brügge genommen hatte, und mit unverhohlener Bewunderung spricht sowohl der Spanier Calvete d'Estrella, wie der Italiener Guicciardini von der brabantischen Handelsmetropole:

„Che solse stessa null' altra assimiglia",

wie einst Dante von Brügge gesungen.

Im Vergleich mit Antwerpen kamen die anderen Städte des Südens nicht in Betracht. Besonders Flandern war sehr zurückgegangen. Gent, der Mittelpunkt einer reichen Korngegend, hatte noch einen erheblichen Getreidehandel; der Flachs war noch ein bedeutender Ausfuhrartikel, und die flämischen Flachsspinnereien blieben noch lange berühmt. Aber was war aus dem ehedem blühenden gentschen Tuchhandel geworden?

England, das im 13. Jahrhundert noch im Zustand der

1) Ebenda S. 262. Guicciardini (verl. 1612), S. 61.

unzivilisierten, barbarischen Länder sich befand, wo fremde Kaufleute den Handel in Händen hatten, wo die Erzeugnisse des Ackerbaus und der Viehzucht von fremden Handelsleuten ihrem Lande zugeführt wurden, um sie hier zu verarbeiten, war seit dem 14. Jahrhundert in ein neues Stadium der Entwickelung getreten. Zur Zeit Eduards III. und Heinrichs IV. war nicht nur der englische Handel, sondern auch die englische Industrie aufgekommen, die Wollindustrie, die Tuchfabrikation in erster Linie. Die Engländer waren nicht länger „de schepers van Vlaanderen". Während der flämischen Wirren waren Hunderte von Flämingern, Hunderte fleißiger Weber und Spinner über die Nordsee gezogen, dahin gelockt durch die Privilegien, welche ihnen die englische Regierung als Lockspeise vorhielt. Englische Tuche kommen bald neben den flämischen auf. Den Flämingern werden englischerseits im Erlangen der Grundstoffe durch allerlei Maßregeln Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Sie suchen sich zu helfen mit der weniger guten schottischen Wolle, aber dieses Mittel schädigt die Qualität des flämischen Fabrikats und sichert dem englischen Tuch entschieden den Vorzug bei den Kunden. In Flandern selbst überschwemmen die englischen Tuchwaren die Märkte, um 1520 wohl jährlich 30- bis 40000 Stück [1]). Auch die spanische Wolle, teurer und weniger leicht herbeizuschaffen [2]), kann die flämische Draperie nicht retten. Diese verfällt rasch und sicher. Und mit ihr verfallen die flämischen Manufakturstädte: Gent, Ypern, Kortryk und die kleineren Plätze, die einst mit den großen wetteiferten. Ypern, dessen Bevölkerung noch um 1400, wohl etwas zu hoch gegriffen, auf 80- bis 100000 Seelen mit 3- bis 4000 Webstühlen geschätzt wird, hat um 1490 nicht über 6000 mit 30 Webstühlen aufzuweisen. Die Häuser stehen leer, die Straßen geraten in Verfall. Überall lagen dieselben Ursachen zugrunde: die gegenseitige Eifersucht, die Zwistigkeiten in den Städten selbst, die Bürgerkriege, die englische Konkurrenz, die Schwierigkeit bei der Beschaffung des Grundstoffs.

1) Schanz a. a. O. S. 11.
2) Henne a. a. O. S. 290.

Allein in den feineren Tuchsorten wußte die flämische Industrie noch ihren alten Ruhm zu bewahren. Aber auch auf diesem Gebiet standen einige brabantsche Städte als mächtige Wettbewerber neben den flämischen da. Löwen aber geriet ebenso in Verfall wie Brügge, ja, noch stärker: 1523 drohte die Bevölkerung die Stadt ganz zu verlassen und wurde erst durch das künstlich geförderte Aufkommen der Bierindustrie in der Mitte des Jahrhunderts in eine bessere Lage versetzt [1]). Die brüsseler und mechelschen Spitzen hingegen waren im 15. und 16. Jahrhundert sehr gesucht, wie auch die von Valenciennes. Nicht weniger berühmt waren die flämischen und brüsseler Teppiche, deren vorzügliche Arbeit in ganz Europa geschätzt wurde; aber gegen die Mitte des Jahrhunderts war diese Industrie schon mehr oder weniger im Sinken begriffen und mußte durch scharfe Schutzmaßregeln gestützt werden. Ebensowenig konnte die Tuchfärberei sich behaupten. Hingegen waren die brüsseler Bijouterien, die namenschen Lederarbeiten, die bergenschen Tuchwaren, die lüttichschen Waffen, die messingenen Geräte von Dinant und Namen, die Steinblöcke aus dem Lüttichschen und Luxemburgischen noch immer allgemein gesuchte Handelsartikel.

Von großer Bedeutung ward besonders der Bierhandel in vielen südniederländischen Städten gegen Mitte des 16. Jahrhunderts, dank der schützenden Maßnahmen, welche die Konkurrenz mit den ausländischen Bieren ermöglichte. Löwen, Mecheln, Brüssel, Doornik, Gent werden die Hauptsitze dieser Industrie, die auf dem Lande so viel als möglich unterdrückt wurde, indem sie innerhalb eines bestimmten Kreises um die Städte her verboten ward. Auch der Weinhandel blühte noch in vielen Städten des Südens, während der Hering noch immer den Hauptartikel in den flämischen Fischerplätzen an der Küste bildete.

Der Heringshandel fand aber damals in Holland und Zeeland seinen Hauptsitz. Besonders seit etwa 1400 hier das

1) Ebenda S. 270.

Einsalzen des Herings erfunden war, war dieser Handel zu hoher Blüte gelangt. Am Ende des Jahrhunderts bildet er in den kleineren holländischen Seestädten und auf den Seedörfern das Hauptmittel der Existenz [1]). Enkhuizen und Hoorn standen dabei an der Spitze. Von den 700 Heringsbüsen und Booten der Niederlande im Jahre 1562 besaß Flandern 100, Zeeland 200, Holland 400, letzteres außerdem eine Anzahl großer Büsen [2]). Nach dem Zeitgenossen Hadrianus Junius (1560) hing von dem Gelingen des Heringsfanges Hollands Wohlstand größtenteils ab, um so mehr da von der Ausrüstung der Heringsschiffe, dem Flicken der Netze usw. Tausende leben mußten.

Im allgemeinen darf man sagen, daß seit der Mitte des 14. Jahrhunderts diese beiden Provinzen in mancher Hinsicht schon Flandern und Brabant nahe kommen, wenn nicht übertreffen, was die Entwickelung von Handel und Industrie betrifft. War noch im 13. Jahrhundert neben dem Fischfang der Ackerbau die Hauptsache, und nimmt da der Handel mit dem Ausland noch eine untergeordnete Stelle ein, so ändert sich das sehr im 14. Jahrhundert. Und zwar war es nicht der Handel mit England, sondern, wie im ganzen Norden der Niederlande, der mit der Ostsee, der hier die erste Stelle einnahm. So möchte es wahr sein, was die Regierung 1438 erklärte, „dat (Holland und Zeeland) geheelic gefondeert zyn op coopmanscippe“ [3]).

Es bestand noch ein anderer großer Unterschied zwischen der flämischen und brabantischen und der nordniederländischen Handelsentwickelung. Während die Fläminger und Brabanter insoweit sich am Handel beteiligten, als sie ihre eigenen Produkte fremden Kaufleuten verkauften oder von diesen fremde Produkte einkauften und ihre Handelsreisen nach der Gründung des Stapelplatzes zu Calais sich selten oder nie über diese Stadt

1) Vgl. Enqueste van 1494 und Informatie van 1514, ed. Fruin.

2) Hochseebüsen. Dodt van Flensburg, Archief III, 18.

3) Eene Holl. stad onder de bourg. oostenr. heerschappy, 306.

hinaus erstreckten, waren die Kaufleute aus dem Norden selbst Seefahrer — und zwar kühne Seefahrer. So geschah es, daß Brügge und Antwerpen — wie Nowgorod, London und Bergen in Norwegen — Kontore der Hansa wurden, wo die Hanseaten auf fremdem Boden Handel trieben, sowohl mit den Flämingern, als auch mit den ebenfalls dahin kommenden Genuesen und Venetianern. Verschiedene nordniederländische Städte hingegen waren schon im 14., aber besonders im 15. Jahrhundert selbst Mitglieder der Hansa, wobei die Städte „an der Zuiderzee" mit einigen südholländischen und zeeländischen einen hervorragenden Platz einnehmen. Groningen, die friesischen Städte, Zwolle, Deventer, Kampen, Harderwyk, Zütphen, Amsterdam, auch andere Plätze: Utrecht, Arnheim, Nymwegen, Dordrecht, Zierikzee, Middelburg treten hin und wieder als Mitglieder des mächtigen Handelsbundes auf.

Das Verhältnis der niederländischen Städte zu denen an der Ostsee war aber öfters ein eigentümliches. Die niederländischen Städte waren nicht allein Bundesgenossen, sondern auch in gewissem Sinne Konkurrenten der preußischen und wendischen. Wie die preußischen und wendischen Kaufleute in den Ostseehäfen angebrachte Erzeugnisse Rußlands, Polens und der skandinavischen Reiche nach London und Brügge einführten, traten auch die niederländischen als Überbringer dieser Güter auf. Sie begnügten sich durchaus nicht mit der Ausfuhr niederländischer Produkte nach den Hansekontoren, sondern segelten selbst nach der Ostsee, um einerseits die niederländischen Waren dort einzuführen und anderseits die Rückfrachten, sei es nach ihren eigenen Gegenden, sei es nach London und Brügge zu bringen. So wurden die nordniederländischen Kaufleute Frachtschiffer zwischen Nord- und Ostsee und als solche scharfe Konkurrenten der eigentlichen Hansestädte an der Ostseeküste, ein Verhältnis, das schon am Ende des 14. Jahrhunderts zu Reibungen Anlaß gab und im 15. sehr gespannt ward.

Während die Kaufleute Groningens und der overyselschen und friesischen Städte zuerst, schon im 13. Jahr-

hundert, als Handelsleute an der Ostsee aufgetreten waren, begann seit etwa 1370 Amsterdam als Handelsstadt aufzukommen, Amsterdam, dessen trefflicher Hafen diese Stadt schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts zur bedeutendsten Handelsstadt der nördlichen Niederlande erhob. Besonders der Krieg der Holländer mit der Hansa 1438—1441 hat den Namen der Stadt berühmt gemacht.

Dieser Krieg war die Folge der Konkurrenz, welche die niederländischen Städte den preußischen und wendischen in der Ostsee machten.

Die Hansa befand sich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts in schwieriger Lage. Die den politischen Streit im Norden beendigende Union von Kalmar, welche 1397 die drei skandinavischen Reiche unter einem Fürsten, in einer Hand vereinte, hatte der früheren Suprematie der Hansa im Norden [1]) einen empfindlichen Stoß versetzt [2]): die alte Politik des Teilens und Herrschens, die früher von dem Städtebund den sich untereinander streitenden nordischen Fürsten gegenüber befolgt ward, war damit hinfällig geworden, und die Übermacht der Könige der Union ließ sich bald deutlich spüren. Dazu kamen die großen Schäden, welche die Seeräuberei der Viktualienbrüder an den Gestaden der Nordsee den Hansestädten zufügte und deren die Hansa sich nur mit großer Mühe erwehren konnte. Die Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Teilen des großen Bundes bildeten die dritte der Ursachen, welche die Blüte der Hansa im Anfang des 15. Jahrhunderts knickten. Hamburg und Köln, Danzig und Königsberg beklagten sich über Lübecks unerträgliche Suprematie. Besonders aber waren es die holländischen Städte, die sich mit den wendischen nicht verstehen konnten, hauptsächlich wegen der oben geschilderten Konkurrenz in der Ostsee. Wir hören denn auch schon vor dem Ende des 14. Jahrhunderts von Versuchen, die Fremden im allgemeinen und die Holländer

1) Ter Gouw, Geschiedenis van Amsterdam II.
2) Siehe oben S. 36.

insbesondere von der Ostsee auszuschließen [1]). Und der Anfang des 15. Jahrhunderts zeigte ein noch kräftigeres Vorgehen in dieser Richtung.

So faßte der Hansetag von 1417 [2]) den gegen die Holländer gerichteten Beschluß, keine anderen Güter durch den Sund oder den Belt in die Ostsee zu lassen, als die in einer Hansestadt gekauft waren. Dieser und ähnliche Beschlüsse gaben den Holländern Anlaß, sich gegen die Ostseestädte mit den Dänen zu verbünden. Jahrelang dauerten die Zerwürfnisse. Auf beiden Seiten ward gerüstet und gekapert, aber als 1428 Philipp der Gute Holland und Zeeland mit seinem Reiche vereinigte, konnten diese Provinzen auf die kräftige Unterstützung eines mächtigen Landesherrn rechnen. Sofort sehen wir denn auch die holländischen Städte, unter Anführung Amsterdams, nachdrücklich gegen die Ansprüche der Ostseestädte auftreten, und obgleich Deventer und andere Plätze „an der Zuiderzee" sich ins Mittel legten, gelang es nicht, den Frieden zu erhalten. Im Jahre 1438 brach ein Krieg aus, der drei Jahre dauerte und sehr zum Vorteil Amsterdams und der Holländer verlief, dank dem großen Kraftaufwande der holländischen und zeeländischen Städte, die außer einer Anzahl Kaper gewöhnlich nicht weniger als fünfundvierzig große Kriegsschiffe zur See hatten und sich als kühne Seefahrer so gefürchtet machten, daß man seit dieser Zeit die Holländer und Zeeländer als die besten Matrosen rühmt. Namentlich der Überfall bei Brest in 1438, wo die Holländer 23 preußische und livländische Schiffe kaperten, machte viel Eindruck. Die Schiffe der Hansa wurden so in die Enge getrieben, daß die siegreichen Holländer, wie man sagt, auf der Nordsee einen Besen im Mastkorbe zu führen pflegten, zum Zeichen, daß sie die Nordsee von Feinden reingefegt hätten [3]).

Der Frieden von Kopenhagen brachte 1441 einen Waffen-

1) Ter Gouw a. a. O. II, 97. Vgl. Stein, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hansa, S. 119 ff.

2) Ebenda S. 131 ff.

3) Ter Gouw a. a. O. III, 25 ff.

ſtillſtand auf zehn Jahre zuwege, der den holländiſchen Städten ſehr günſtig war. Seitdem ſtanden die Holländer der Hanſa als ſelbſtändige Macht gegenüber, die den alten Bund immer mehr zur Seite ſchob. Die holländiſchen Matroſen und die holländiſchen Schiffe übertrafen jetzt die der Hanſa in jeder Hinſicht, und die holländiſchen Kaufleute zeigten ſo viel Energie, daß ſie ihre Konkurrenten ganz und gar überflügelten.

Im Jahre 1471 brach ein neuer Streit mit der Hanſa aus [1]), die ſich über die unleugbare Tatſache beſchwerte, daß die Holländer und Zeeländer in den Hanſeſtädten mehr Geſchäfte machten, als die Hanſa ſelbſt, und den Handelsverkehr zu Brügge ſehr ſchädigten. Auf allen Hanſetagen zeigen ſich Beiſpiele fortwährender Reibereien mit den Holländern, auch Anzeichen des Verfalls des alten Städtebundes. Wiederholt hören wir von Kaperfahrten und Beſchlagnahme auf beiden Seiten, von Unterhandlungen zu Utrecht, Deventer, Münſter und anderen Orten. Im Jahre 1479 wurde zu Münſter aufs neue ein Waffenſtillſtand auf vierundzwanzig Jahre geſchloſſen.

Die Verwirrung nach dem Tode Karls des Kühnen hatte auch auf den nordniederländiſchen Handel einen üblen Einfluß. Und nicht nur der Handel, auch die Induſtrie, beſonders in den holländiſchen und zeeländiſchen Städten, litt in jenen Tagen ſehr darunter, was ſich deutlich zeigt bei einem erſten Blick auf die (1494) für Holland angeſtellte „Enqueste“ hinſichtlich der Steuerkraft der Untertanen, anläßlich einer beabſichtigten neuen Veranlagung der Grundſteuer in dieſer Provinz. Überall klagt man über Verfall von Handel und Induſtrie nach Herzog Karls Tode: Verarmung, Abnahme des Handels, Kränkeln aller Zweige der Induſtrie, das iſt der gewöhnliche Inhalt der Klagen, die von allen Seiten gehört werden. Dieſelbe Erſcheinung zeigt ſich im Stift, im Geldriſchen und Overyſelſchen, in Friesland; Groningen allein erlebt zu dieſer Zeit eine ungekannte Handelsblüte.

Aber die Wiederherſtellung der Ordnung unter Philipp

1) Ebenda S. 110ff.

dem Schönen ließ überall den Handel wieder aufleben und die Industrie aufs neue einen hohen Aufschwung nehmen. Um 1510 sind die Holländer und Zeeländer schon die großen Frachtfahrer zwischen dem Mittelländischen Meer und der Ostsee; ja, bis ins Eismeer beginnen ihre Schiffe sich zu zeigen, wie sie 1528 zuerst an den Küsten Afrikas bis zum Kap Verde erscheinen [1]). Zu den alten Handelsprivilegien in England und im skandinavischen Norden gesellen sich jetzt neue in Frankreich, und kräftig blüht der holländische Handel neben dem flämischen und brabantischen auf. Neben demjenigen Antwerpens durfte der Amsterdams bald einen hervorragenden Platz einnehmen. Groningens Handelsblüte aber erhielt durch die Unsicherheit im Anfang des 16. Jahrhunderts einen empfindlichen Stoß [2]); die der friesischen, geldrischen und overyselschen Städte während der geldrischen Kriege und der damit verbundenen Kapereien auf der Zuiderzee gleichfalls. Auch Amsterdam litt eine Zeitlang schwer unter den Kapereien des großen Pier und der Seinen, aber mit großer Schwungkraft wußte die Stadt sich zu erheben, und in der Mitte des 16. Jahrhunderts war das „Venedig des Nordens" besonders für den Herings- und den Getreidehandel äußerst wichtig und eine gefährliche Nebenbuhlerin Antwerpens, dem es einen Augenblick sogar die hanseatische Faktorei zu entreißen drohte [3]).

Von der Hansa hatten die holländischen Kaufleute jetzt wenig mehr zu fürchten. Die Wirren in der Nordsee während der unruhigen Regierung König Christians II. hatten um 1520 den Hanseaten neue Schläge versetzt. Lübeck machte 1533 [4]) noch einen letzten Versuch, sich der Suprematie der Holländer entgegenzustellen, sah aber seine Kraft bald erlahmen durch die mit den dänischen und schwedischen Zuständen zusammenhängenden inneren demokratischen Wirren und Streitigkeiten. Und die übrigen Hansestädte hatten schon früher ihre

1) Henne a. a. O. V, 261; Ter Gouw a. a. O. III, 250.
2) Siehe oben S. 464.
3) Ter Gouw a. a. O. VI, 375ff.
4) Ebenda a. a. O. IV, 226ff.

Rolle ausgespielt. Fortan war Amsterdam der Mittelpunkt des Ostseehandels und hatte es hauptsächlich allein mit den Königen von Dänemark und Schweden zu tun, deren fortwährende Feindschaft untereinander von der Stadt für den eigenen Nutzen sich verwerten ließ. Es war ihr in der Hauptsache darum zu tun, den Sund für ihre Schiffe offen zu halten.

Amsterdams Handel überragte denn auch im 16. Jahrhundert bei weitem den der übrigen nordniederländischen Städte. Infolge des Verfalls der Hansa ging es mit den vormaligen Hansestädten „an der Zuiderzee" zurück; was sie an großen Kaufleuten noch behielten, verlegte allmählich nach der mächtigen Stadt an der Y seinen Wohnsitz, die am Ende von Kaiser Karls Regierung vielleicht 40 000 Einwohner zählte [1]), mehr als irgendeine andere Stadt des Nordens. In Holland selbst war Dordrecht, um 1400 noch die bedeutendste Stadt Hollands, von Amsterdam längst überflügelt. Guicciardini bezeugt etwa um 1560, daß Amsterdam nächst Antwerpen die erste Handelsstadt der Niederlande sei. Zweimal jährlich erschienen hier 200—300 große Schiffe aus der Ostsee, besonders mit Getreide beladen. Gegen die 2500 vor Antwerpen, sieht man hier 500 zuweilen gleichzeitig auf dem Y liegen, meistens Holländer und unter diesen größtenteils Amsterdamer [2]). Und der Getreidehandel war die Hauptsache von allem: „de Korenschuur van Europa", so hieß schon in jenen Tagen die mächtige Stadt, deren Flotte schon die der übrigen holländischen Städte zusammen weit übertraf.

Außer dem Handel mit Heringen und Getreide ist betreffs Hollands auch der Tuchhandel zu nennen [3]), wofür das Material, die Wolle, von Calais, Brügge und Antwerpen über die Schelde längs Bergen op Zoom nach Rotterdam und von da längs den holländischen Wasserstraßen nach Delft, Leiden, Gouda, Haarlem und Amsterdam geführt ward. Besonders

1) Ebenda a. a. O. V, 84.

2) Guicciardini III, 110.

3) Vgl. meine Holl. stad onder de bourg.-oostenr. heerschappy, S. 303 ff.

Leiden war im 15. Jahrhundert der Sitz eines lebhaften Tuchhandels, der von einer kräftigen Tuchindustrie genährt ward. Die holländischen, insbesondere die leidenschen Manufakturen blieben in jenem Jahrhundert sehr begehrt und hielten den alten Ruhm des friesischen Tuches auf dem europäischen Markt aufrecht. Sie verdrängten die gewöhnlichen flämischen Tuche gänzlich, obgleich sie mit dem feineren flämischen Fabrikat noch nicht konkurrieren konnten. Mit großer Sorgfalt wachte man in den holländischen Städten für die Interessen dieses wichtigen Zweiges von Handel und Industrie. Überall standen „waardyns“ an der Spitze der „Draperie“, und die „drapeniers“ wurden an eine scharfe Gildenaufsicht gebunden [1]), die sich auf die schon im 14. Jahrhundert in verschiedenen Städten dafür bestehenden Gildenwahlen gründete, welche in dieser Zeit beträchtlich ausgedehnt wurden. Unter der Herrschaft der kräftigen burgundischen Fürsten wurden die auch hier, wie einst in Flandern, bei dem Anwachsen der Arbeiterbevölkerung in den Städten unausbleiblichen Gildenaufstände leicht unterdrückt und gemeinsame Maßregeln getroffen, um die bedeutendste provinzielle Industrie vor den Schäden zu schützen, welche in Flandern zum Untergang der Tuchindustrie gar sehr beigetragen hatten [2]). Gleichwohl haben auch in den holländischen Städten, besonders in den Tagen der Verwirrung nach dem Tode Karls des Kühnen, die Gildenunruhen der Tuchindustrie und damit auch dem Tuchhandel erheblichen Schaden zugefügt [3]).

Dazu kam noch die englische Konkurrenz, die sich auch hier sehr fühlbar machte, und die damit zusammenhängenden Schwierigkeiten, die seitens der englischen Regierung den auswärtigen Drapenierern in den Weg gelegt wurden, und gegen welche die Protektionsmaßregeln der Brüsseler Regierung schließlich den Kampf nicht bestehen konnten. Der Krieg mit Frankreich, die Beschwernisse in der Nordsee, wohin der

1) Ebenda a. a. O. S. 314ff.
2) Siehe oben S. 35.
3) Vgl. Enqueste 1494, an mehreren Stellen.

holländiſche Tuchhandel ein ſchwunghaftes Geſchäft betrieb, die Unſicherheit auf dem Zuiderzee in den Tagen des geldriſch-frieſiſchen Krieges — alles das trug das Seine dazu bei, den holländiſchen Tuchhandel zurückgehen zu laſſen. Der Höhepunkt dieſes Handels fällt denn auch für dieſe Periode in die Mitte des 15. Jahrhunderts, das 16. läßt ſchon den Verfall erkennen. Aber zu dem Tuchhandel geſellte ſich der Bierhandel, infolge einer in verſchiedenen Städten, beſonders zu Delft und Haarlem kräftig aufblühenden Induſtrie. Der Handel mit Butter und Käſe nahm mit der großen Ausdehnung der holländiſchen Schiffahrt im 16. Jahrhundert einen ungeahnten Aufſchwung.

Im allgemeinen läßt ſich ſagen, daß neben Antwerpen ſich Holland immer kräftiger erhob, und nach Flandern und Brabant als die bedeutendſte Provinz in den Niederlanden gelten konnte, deren Reichtum und Wohlſtand in ſtets zunehmendem Maße die Augen von Einheimiſchen und Auswärtigen auf ſich zog. Hollands vorzügliche Lage an der Mündung großer Flüſſe, ſeine trefflichen und ſorgfältig inſtande gehaltenen Waſſerſtraßen, die nach jeder Richtung die Provinz durchkreuzten, ſeine ſchönen Häfen und dichte, unternehmende Bevölkerung, ſeine bedeutenden Städte, ſeine ſaftigen Wieſen ſchufen Vorbedingungen einer Blüte, die unter einer guten Verwaltung der Provinz einen ſolchen Platz in den Niederlanden ſichern mußten. Im Verein mit dem weniger reichen und weniger zuſammenhängenden, aber doch von einer ſehr wageluſtigen, wenn auch etwas rohen Schifferbevölkerung bewohnten Zeeland, war es im Norden ohne Zweifel die wichtigſte Provinz.

Das durch lange Fehden geſchwächte Friesland, deſſen Häfen ein gleiches Los wie Brügge und Sluis erfuhren, ſo daß ſeit dem Anfang des 15. Jahrhunderts Stavoren und Dokkum als Handelsplätze kaum mehr genannt werden können, ſtand im Vergleich mit Holland weit zurück. Erſt ſeit Georg Schenk von Toutenburg mit eiſerner Hand den Fehden ein Ende gemacht hatte — er bezeugte 1526, daß „die nu all berusten en vergeeten

sin“ [1]) —, durfte das lange gequälte Land, durften die durch die jahrhundertelangen Streitigkeiten verarmten Städte wieder aufatmen. Aber die Anschlammungen an der Küste des Zuiderseees und in den Watten machte den friesischen Handel mit England und der Ostsee so gut wie zunichte. Dasselbe Los betraf zum großen Teil auch die geldrischen und overyselschen Handelsstädte, obgleich diese noch immer ein gewisses Maß von Handelsblüte behielten, besonders das an der Yselmündung gut gelegene Kampen, und in der Industrie zurückzuerobern suchten, was an Geschäftsverbindungen verloren ging. Doch wurden alle diese Plätze schon damals immer mehr Landstädte statt Handelsstädte, und die Rolle, die sie in der Hansa gespielt, gehörte schon der Geschichte vergangener Tage und vergangener ökonomischer Verhältnisse an. Auch Groningen, das seine höchste Blütezeit als Handelsstadt um 1480 zu suchen hat, konnte sich dem mächtigen Amsterdam gegenüber nicht behaupten, wenn es auch seinen guten Seeweg nach dem Lauwers und, durch seine zentrale Lage für die friesischen Lande der Umgegend, noch immer eine große Bedeutung behielt.

Je mehr und mehr begann der Handel der nordniederländischen Städte ein Binnenhandel mit Amsterdam zu werden, wo der Verkehr der nördlichen Gegenden seinen Mittelpunkt fand, wie die südlichen Gegenden fortwährend den Blick nach Antwerpen richteten und mit dieser Stadt als dem Hauptsitz von Ein- und Ausfuhr in Beziehung standen.

Von großer Wichtigkeit für den Handel war der Zustand des Münzwesens und des Geldhandels insbesondere.

Das Münzwesen war ein sehr schwacher Punkt in der damaligen Gesellschaft, aber gerade in den Tagen Karls V. und unter dem Einfluß des zunehmenden Handels und der zunehmenden Bedeutung des Verkehrs, des internationalen Verkehrs besonders, begannen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gesundere Anschauungen in dieser Hinsicht zu herrschen.

1) Brief vom 4. August 1526 in der Corresp. du Gouv. de Frise (Papiers d'Etat et de l'Audience No. 94, Reichsarchiv Brüssel).

Man begann es einzusehen, welch eine höchst wichtige Rolle das Münzwesen im Verkehr spielt und wie innig die Beziehungen zwischen dem Tauschmittel und der Tauschware selbst sind. Noch zur Zeit Maximilians ward gleichwohl in befremdlichster Weise mit der Wertbestimmung der Münze verfahren. Eins der größten Bedenken der Niederlande gegen die erste Regentschaft dieses Fürsten war gerade die Verwegenheit, womit u. a. 1489 — in der guten Absicht freilich, der Verwirrung in der Münze ein Ende zu machen — plötzlich durch einen Regierungserlaß der Wert des Geldes um ein Drittel vermindert ward.

Die Verwirrung in der Münze hatte in jenen Tagen wiederholt außer in den großen Kriegen und den inneren Streitigkeiten, dem unregelmäßigen Münzzugang, dem Wechsel von Teuerung und Billigkeit der Lebensmittel, auch in dem Zulassen von allerlei ausländischen Münzen zweifelhaften Gehalts zum Münzverkehr ihren Grund. Man suchte diesem letztgenannten Übel dadurch zu steuern, daß man in den unterschiedenen Kleinstaaten den Wert dieser ausländischen Münzen sorgfältig feststellte, aber da derselbe sich auf die Dauer nicht durch Regierungsverfügungen bestimmen ließ, waren immer wieder neue Erlasse erforderlich, um die Schwankungen des Geldwerts tunlichst zu beherrschen.

Erst die Regierung Karls V. hat die Bedeutung dieser Sache völlig erkannt und wiederholt mit tüchtigen Kaufleuten und Finanzmännern, besonders aus Antwerpen, die zu treffenden Maßregeln ausführlich besprochen, mit dem Zweck, die Stabilität des Geldwertes zu fördern. Auch die Generalstaaten und die Stände der bedeutendsten handeltreibenden Provinzen — Brabant, Flandern, Holland — wurden damals in dieser Sache wiederholt zu Rate gezogen. Viele Münzverordnungen waren die Frucht dieser Beratungen. Um die alten vielfach beschnittenen und minderwertigen Münzen den goldenen Dordrechter Schild, der 1388 von Albrecht von Holland eingeführt war, den Goldgulden Maximilians, den goldenen Philippus von 1491, den Davidsgulden usw. zu verdrängen, prägte die

Brüsseler Regierung 1520 den goldenen Carolus, der 1,7 Gramm Gold enthielt, 1542 den silbernen Carolusgulden (2,02 Gulden der jetzigen niederländischen Münze), den ersten silbernen Gulden in den Niederlanden. Übrigens ward mit großer Vorsicht und unter Überlegung mit sachverständigen Ratsleuten jedesmal durch Erlasse der Wert der verschiedenen ausländischen Münzen geregelt und die Zirkulation schlechter Münzsorten erschwert und verboten [1]). So ward schließlich der Zweck — Stetigkeit im Münzwesen — bis zu einem ansehnlichen Grade erreicht. Die gangbarste Rechenmünze war in dieser Zeit in den Niederlanden das in 20 Schillinge zu 12 Pfennigen eingeteilte Pfund flämisch und das Pfund holländisch [2]), ersteres hatte 240 Groten, letzteres 30 Groten. In der Mitte des 15. Jahrhunderts kam ein neues Pfund, das Pfund von 40 Groten auf, welches das alte Pfund holländisch ganz verdrängte und bald „Gulden" genannt wurde, da sowohl der goldene als der silberne Carolus beim Ausgeben ein solches Pfund von 40 Groten wert waren. Die gebräuchlichsten kleinen Münzstücke waren der große und der doppelte Groten, auch Plack, Krumstert und, seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, gewöhnlich Stüber genannt.

Das Pfund flämisch und das Pfund von 40 Groten auf den Gulden, das in Holland und Flandern im Umlauf war, verdrängten allmählich, besonders seit dem darauf bezüglichen Erlaß vom Oktober 1531, die früheren Scheidemünzen, namentlich das französische Pfund Tournoysen, welches sich in Utrecht noch lange behauptete und die Hälfte des Pfundes holländisch von 30 Groten war, und weiterhin das brabantische Pfund und die alte kölnische Mark, die im äußersten Norden und Nordosten der Niederlande noch bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts allgemein im Schwange war. So verdrängten auch die silbernen Carolusgulden allmählich die anderen lokalen und ausländischen Münzstücke von ungefähr demselben oder etwas höherem Wert aus dem Kurs, den arnheimschen und den deutschen Goldgulden,

1) Vgl. Henne a. a. O. V, 330 ff.

2) Vgl. Pierson, Leerboek der Staathuishoudkunde I, 372 ff.

den Philippsgulden, den utrechtschen oder Davidsgulden, den Andreasgulden usw. Die kleineren lokalen Münzstücke hingegen blieben überall in Kurs, wie auch die zahllosen lokalen Maße und Gewichte, deren Schwierigkeit man freilich schon vielfach empfand. Die Eichung, die seit etwa dem Anfang des 16. Jahrhunderts in einigen Provinzen, namentlich in Holland, üblich war, führte in Maß und Gewicht etwas größere Stabilität und damit eine erhebliche Besserung herbei [1]).

Auch auf die Entwicklung des Geldhandels hielt die Regierung Karls V. ein wachsames Auge, und die zahlreichen Erlasse in dieser Richtung, besonders um 1540, zeigen den weiten Blick dieser Regierung, der auch in dieser Hinsicht von fähigen Ratgebern sich leiten ließ. Sie förderte in hohem Maße die Niederlassung von Bankiers und Wechslern in den wichtigsten Städten trotz des Widerspruchs der Kirche, die das Leihen auf Zinsen prinzipiell von alters her verboten hatte. Doch war z. B. unter der Regierung Marias von Burgund in verschiedenen burgundischen Provinzen das von dem Landesherrn schon seit dem 13. Jahrhundert in den niederländischen Provinzen zugelassene Lombardwesen vorübergehend vernichtet und konnte erst nach einem halben Jahrhundert allmählich wieder festen Fuß fassen. Die Regierung suchte ferner den Wucher zu verhindern, indem sie den erlaubten Zinsfuß für den Lombard auf höchstens 12% festsetzte [2]), was gleichwohl nicht verhinderte, daß er zuweilen bis zu 20% gesteigert ward, während der normale Zinsfuß jener Tage nur 6 bis 6½% betrug. Übrigens wurde der Geldhandel noch vielfach als etwas Ungehöriges angesehen.

Wie entwickelt indessen auch dieser Handel schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts war, besonders in Antwerpen, dem Mittelpunkt des niederländischen Verkehrs, erhellt aus den Bestimmungen in den Verfügungen um 1540 über Wechsel und Courtage, die von einer kräftigen Bewegung in diesen

1) Siehe meine Holl. stad. onder de bourg.-oostenr. heerschappy, S. 336.

2) Henne a. a. O. V, 324 ff.

Sachen Zeugnis geben. Dafür zeugt auch der Umstand, daß gegen Mitte des 16. Jahrhunderts zu Antwerpen die Rede ist von Lebensversicherungsgesellschaften, die damals, wenn auch ohne Genehmigung der Obrigkeit, schon unter der dortigen Bevölkerung ihre Tätigkeit eröffneten [1]).

Ein- und Ausfuhr waren in gleicher Weise zu einem guten Teil von dem Verhältnis zu auswärtigen Nationen abhängig und bei der Ausdehnung der niederländischen Schiffahrt in stets höherem Maße.

Von großer Wichtigkeit war dabei die enge dynastische Beziehung, in welcher die Niederlande zu Spanien standen. Seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts war der Weg nach den spanischen und portugiesischen Häfen für die niederländischen Schiffer kein ungewöhnlicher mehr, und die große Bedeutung dieser Häfen für den Welthandel nach der Entdeckung des Seeweges nach Indien und nach Kolumbus' weltberühmter Heldentat leuchtet ein. Unter der Gunst des eigenen Landesherrn konnten die niederländischen Lastfahrer in kurzer Zeit den ganzen Frachthandel Spaniens nach dem Norden in die Hand bekommen. Von französischer Seite wurden die niederländischen — seeländische und holländische — Seefahrer seit dem 15. Jahrhundert durch Privilegien in ihrem Handel nach den Küsten des Mittelländischen Meeres und des Atlantischen Ozeans ermutigt, während er auch hier schon zur Konkurrenz auftauchende Engländer in den französischen Häfen seit uralter Zeit ungern gesehen und leicht zur Seite gedrängt ward. Die französischen Kriege führten indes wiederholte Stockung der sonst schwunghaften Handelsbeziehungen herbei.

Einen schwereren Stand hatten unsere Vorfahren im Norden gegen Lübeck und die übrigen Städte an der deutschen Ostseeküste.

Im Norden handelte es sich, wie wir sahen, besonders um das Offenhalten des vielbefahrenen Weges durch den Sund, und mit großer Spannung verfolgten die Niederländer, be-

1) Henne a. a. O. V, 322.

sonders die Amsterdamer, vielfach den Wechsel der Ereignisse in Skandinavien. Die verzweifelten Anstrengungen der Hansa mit Lübeck an der Spitze, die mächtigen Konkurrenten aus der Ostsee zu verdrängen, erwähnten wir schon. Aber wir hatten zugleich auch Gelegenheit, von der völligen Niederlage der Hanseaten zu sprechen. Selbst die schärfsten Bestimmungen hatten sich machtlos erwiesen, den Holländern zu wehren. Die Wirren im Norden zur Zeit des unglücklichen Christian II., des letzten Unionskönigs über die drei skandinavischen Reiche, drohten den Kaufleuten noch größere Gefahr: die Schließung des Sundes, auf die die Hansestädte natürlich, soweit möglich, drangen. Wiederholt gelang es ihnen wirklich, die dänischen Könige, Gegner des von Kaiser Karl V. unterstützten Christian, des Schwagers desselben, so weit zu bringen, und dann stand der holländische Ostseehandel gänzlich still, ja, war Holland von Hungersnot bedroht, da diese Gegenden nie genug Korn erzeugten, um die dichte Bevölkerung zu nähren; aber die dänischen Fürsten, die wohl wußten, wie einst die Hansa über ihre Vorfahren geherrscht hatte, sahen sehr wohl ein, daß eine Ausschließung der Holländer auf die Dauer für ihre eigene Macht zu gefährlich war, und hoben die zeitweilige Maßregel immer wieder auf [1]).

Übrigens mußte man sich dann auch gelassen dem Sundzoll unterwerfen, mit dem die dänischen Könige von alters her die Fahrt durch den Sund belastet hatten [2]). Aus diesem Zoll sind gar viele Unannehmlichkeiten entstanden, sowohl im 15. als im 16. Jahrhundert, da die dänischen Fürsten in ihrer Herrschaft über den Zugang zur Ostsee eine immer fließende und bequem zu mehrende Quelle der Einkünfte zu finden meinten und sich nicht scheuten, diesen Zoll beständig zu erhöhen. Natürlich gab dies zur Zeit Karls V. zu vielen

1) Vgl. Altmeyer, Histoire des relations commerciales et diplomatiques des Pays-Bas avec le Nord de l'Europe (Bruxelles 1840).

2) Van der Hoeven, Bydrage tot de geschiedenis van den Sonttol (Leiden 1855), S. 28 ff. Der Zoll, der früher zu Helsingör gewesen, war seit 1517 zu Kopenhagen errichtet.

diplomatischen Verwickelungen Anlaß. Besonders der berühmte Gelehrte und Staatsmann Cornelius de Scheppere aus Nieuwpoort in Flandern, der in Diensten Christians II. gestanden hatte, erwies der burgundischen Regierung als Unterhändler dabei große Dienste. Der Traktat von Speier vom Jahre 1544 zwischen Karl V. und Christian III. von Dänemark[1]) stellte endlich nach zwanzig Jahren der Unruhe und des abwechselnden Krieges im Norden die alten Zölle und damit das gute Einvernehmen zwischen den Niederlanden und dem dänischen Königreich wieder her. Obgleich man wegen des Sundzolls noch wiederholt Schwierigkeiten hatte, wurde doch der Friede im Norden einstweilen nicht gestört und konnte der Handel nach der Ostsee seinen geregelten Verlauf nehmen.

Ebenso eng hingen die Handelsbeziehungen der Niederlande zu England mit den Zuständen in England selbst zusammen und mit der Neigung der englischen Regierung, ihre eigenen Kaufleute gegen ihre niederländischen Konkurrenten zu stützen.

Von alters her hatten niederländische Kaufleute ausgedehnte Handelsprivilegien in England, schon seit dem 12. und 13. Jahrhundert. Auch König Eduard III., der mit Flandern und Holland in so engen Beziehungen stand[2]), hatte „mit vollen Händen“[3]) Privilegien ausgeteilt an zahlreiche Städte, ja, an ganze Provinzen. Aber bei der scharfen Konkurrenz auf beiden Seiten im 15. Jahrhundert wurde das anders. Der Streit zwischen England und Philipp von Burgund um 1430 hatte das gegenseitige Verhältnis nicht verbessert, und seit dieser Zeit begannen die Engländer den Niederländern Schwierigkeiten in den Weg zu legen, sie durch hohe Zölle schädigend zu treffen und ihre Schiffe bei jeder günstigen Gelegenheit mit Beschlag zu belegen. Die Handelsverträge, „intercursus“, von 1446 und 1468 führten etwas mehr Sicherheit im Verkehr herbei.

1) Altmeyer a. a. O. S. 474.
2) Siehe oben S. 10 ff.
3) Schanz a. a. O. S. 5 ff.

Viel beſſer ging es während der Regierung Eduards IV., des Schwagers und Verbündeten Karls des Kühnen. Vor allem handelte es ſich um die Zölle. Der vorteilhafte Vertrag, der „intercursus“ von 1478, der von Eduard IV. bewilligt ward, war deshalb von großer Wichtigkeit, und der Fall des Hauſes York auch für die Niederländer ein ſchwerer Schlag [1]). Das Haus Tudor, das ſeit 1485 hier regierte, war ja den Niederländern nicht gewogen. Der erſte Fürſt aus dieſem Hauſe, Heinrich VII., dem der burgundiſche Hof Schwierigkeiten bereitete, und der die ernſte Abſicht hegte, den Handel Englands zu heben, war wenig geneigt, den Niederländern, die insgeheim ſeine Feinde unterſtützten und die Unruhe in ſeinem Reich im Gange erhielten, Vorrechte zu bewilligen. Nach allerlei Schwierigkeiten kam endlich 1496 der „Magnus intercursus“ zuſtande, der einerſeits den heimlichen Ränken des burgundiſchen Hofes gegen den engliſchen König ein Ende machte, aber auch andererſeits den niederländiſchen Kaufleuten umfaſſende Handelsprivilegien ſicherte. Handel und Fiſcherei ſollten fortan ohne beſondere Erlaubnis den Niederländern geſtattet ſein und erſterer nur den Zöllen unterliegen, die ſeit 50 Jahren beſtanden; im übrigen war kein einziger Handelsartikel ausgeſchloſſen, woher er auch ſtamme, und die Sicherheit von Schiff und Ladung, beſonders gegen Kaperei und bei Schiffbruch gewährleiſtet [2]).

Die Streitigkeiten über den Handelsvertrag und die Bemühungen der engliſchen Kaufleute, ſeine Aufhebung herbeizuführen, nahmen kein Ende. Für einen Augenblick, im Jahre 1506, gelang es ſogar, ihn ganz zu beſeitigen und durch einen neuen und viel ungünſtigeren Vertrag, den „Malus intercursus“ [3]) zu erſetzen; den großen Vorteilen für den engliſchen Handel in den Niederlanden gegenüber erhielten dadurch die niederländiſchen Kaufleute in England ſo gut wie

1) Siehe oben S. 347.
2) Rymer, Acta Publ. Angl. V, 4, 82.
3) Ebenda V, 4, 223. Siehe oben S. 373.

nichts. Die niederländische Regierung verweigerte schließlich auch die Ratifikation des ihnen abgenötigten Vertrages, und der Tod König Philipps des Schönen, der ihn abgeschlossen, ließ ihn völlig verschwinden. Damit kehrte der „Magnus intercursus“ von 1496 tatsächlich wieder zurück. Er blieb die Grundlage des ökonomischen Verhältnisses der Niederlande zu England bis zu den Tagen, wo die neu entfachte Konkurrenz im 17. Jahrhundert die beiden Nationen schärfer denn je einander gegenüberstellte.

Auch unter Heinrich VIII. hörten die Engländer nicht auf, dem Handel der niederländischen Kaufleute in England Schwierigkeiten zu bereiten. Das Ideal dieses Königs war die Wiederherstellung des Traktats von 1506, und mit zäher Beharrlichkeit jagte er ihm nach inmitten der Verwickelungen seiner Politik [1]) gegenüber der Regierung Karls V., die ihn öfters zwangen, sein Ideal den Anforderungen seiner Diplomatie zu opfern. Kongresse zu Brügge, zu Dünkirchen, zu Bourbourg, zu Calais, abwechselnde Perioden gegenseitigen Wohlwollens und gegenseitiger Abneigung, Drohungen mit Abbrechen der Handelsbeziehungen, Verschärfung der Zollerhebung hüben und drüben, Schiffahrtakten sogar, welche die Ausländer nötigen sollten, allein in englischen Schiffen die Waren auszuführen — eine ganze Reihe von Maßregeln und Schwierigkeiten ist aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu nennen.

Augenscheinlich sollte auf beiden Seiten der Kampf bis zum äußersten fortgesetzt werden. Für England und die Niederlande war die Zukunft damit belastet, und es war nur der Anfang eines Ringens, das noch drei Jahrhunderte anhalten sollte.

Man hat es wohl so dargestellt, als wären die Niederländer in diesem Kampf die großen Vorkämpfer der modernen Prinzipien der Handelsfreiheit den Schutzgelüsten der Engländer und der Hanseaten gegenüber gewesen, wie sie auch ihrer eigenen Regierung gegenüber diese Prinzipien verteidigt hätten. Diese Auffassung ist nicht ganz richtig.

1) Schanz a. a. O. S. 39. Siehe oben S. 375.

Völlig wahr ist es, daß die niederländischen Kaufleute im 15. Jahrhundert nachdrücklich sich allerlei Lasten und Zöllen widersetzt haben, aber das beweist nur — was keines Beweises bedarf —, daß sie wenig geneigt waren, größere Lasten zu tragen. Wahr ist es auch, daß Holland, und Amsterdam insbesondere, sich nachdrücklich gegen die Erhebung des „congiegeld“ erklärte, gegen das Recht zur Ausfuhr aller Getreidearten, auch ausländischer, in die Niederlande eingeführter, das von Kaiser Karl zwischen 1530 und 1548 gefordert ward. Besonders ist die berühmte Sentenz des Rates von Mecheln zu dieser Angelegenheit (1548) zu erwähnen [1]), in welcher neben anderen wichtigen Bemerkungen über den holländischen Handel die Rede ist von der Behauptung der Holländer, daß auswärtige Kaufleute „met vrydom getrocken worden ende ter contrarien met bezwarenisse verjaeght“. Aber das alles ist sehr natürlich. Diese Äußerung läuft darauf hinaus, daß es erwünscht sei, die Zölle und Lasten in den Niederlanden so viel wie möglich zu vermindern, um die Auswärtigen heranzuziehen und den Einheimischen den Handel zu erleichtern. Aber das Prinzip des Freihandels ist damit noch nicht ausgesprochen. In der damaligen, wie in der Handelsgeschichte der Niederlande des 17. und 18. Jahrhunderts ist für die dortigen Kaufleute das einfache Handelsprinzip: soviel möglich Freiheit für sie, soviel möglich Erschwerung für ihre Konkurrenten, hier und anderwärts. Darauf richtet sich die niederländische Gesetzgebung und die niederländische Handelspolitik.

1) Luzac, Hollands rykdom I, Bylage A.

8. Kapitel.

Stadt und Land in der burgundischen Zeit.

Die niederländische Gesellschaft des 15. und 16. Jahrhunderts war — und wurde immer mehr — eine Gesellschaft, in welcher die Städte und ihre Bewohner den ersten Platz einnahmen.

War noch im 14. Jahrhundert der Adel in einigen Provinzen der maßgebende und fast überall der führende Stand, wie er es schon jahrhundertelang vorher gewesen war, im 15. herrscht ein ganz anderer Geist, wenn auch der Adel bei der Regierung des Landes noch viel, sehr viel Einfluß hat. War früher der Ackerbau das hauptsächlichste, ja, mit der auf dem Lande betriebenen Viehzucht fast das einzige Existenzmittel der Bevölkerung, so änderte sich das völlig im 14. und 15. Jahrhundert. Nicht auf dem Lande, sondern in der städtischen Gesellschaft liegt der Schlüssel der sozialen Entwickelung der Zukunft. Der Bürger fühlt sich zwar noch nicht über den Adel erhoben, im Gegenteil, in der Theorie nimmt dieser noch immer neben der Geistlichkeit die erste Stelle ein; aber in der Praxis ist es ganz anders: der Kaufmann und der emsige Bürger, welche die Fäden der Börse in Händen halten, sind sich vollauf bewußt, welch kräftiges Mittel zur Beherrschung des Staates ihnen damit zur Verfügung steht. Über den verachteten Bauer, frei oder unfrei, hielten sie sich jedenfalls weit erhaben.

Unter den burgundischen Herzögen, für die nebst dem in einen Hofadel veränderten adeligen Stand die eingesessene

Bürgerschaft der Städte die hauptsächlichste Stütze ihrer Regierung war, tritt dieses Übergewicht der städtischen Interessen auf jedem Gebiete deutlich zutage. Die kräftige Entwickelung von Handel und Verkehr in den Niederlanden — soweit sie sich unter burgundischer Herrschaft befanden, unter dem mächtigen Schutz des Landesherrn gegenüber der Konkurrenz mit anderen Völkern Europas — ließ den Wohlstand der Städte in hohem Maße zunehmen. Die niederländischen Städte wurden der Sitz einer stetig sich mehrenden und in ökonomischer Kraft wachsenden Bevölkerung, die um 1500 in den größten holländischen Städten zu einer Zahl von etwa je 20 000 Seelen stieg, während die kleineren 2000—7000 zählten, alles auf eine Bevölkerung der ganzen Provinz [1]) von höchstens vielleicht 400 000, die in der Mitte des Jahrhunderts schon bis über 600 000 gestiegen war. Im ganzen zählte man in den Niederlanden damals nicht weniger als 208 ummauerte Städte und 150 große Dörfer, die für Städte gelten konnten, gegen reichlich 60 000 Kirchdörfer, neben denen dann noch eine große Anzahl Weiler zu nennen waren [2]). Die Gesamtbevölkerung darf um diese Zeit auf 3 Millionen geschätzt werden.

Mit der Vermehrung der Bevölkerung in den Städten hängt auch die höhere Entwickelung des städtischen Lebens zusammen. Nicht bloß nimmt die Grundfläche zu, welche die Städte einnehmen, und die, wo nötig, durch Erwerb umliegender Grundstücke gewonnen wird, die dann bald in die Stadtmauer mit hineingezogen werden, sondern auch die städtische Regierung mußte sich ausdehnen, um den nach allen Seiten zunehmenden, an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Finanzen, Verteidigung, Armenpflege, Polizeiaufsicht, alles

1) Siehe meine Holl. stad onder de bourg.-oostenr. heerschappy, S. 2. Vgl. Naber, Een terugblik, in den Bydr. van het stat. instituut, No. 4, S. 19, der die absolute Bevölkerung der Grafschaft auf ± 200 000 über 11½ Jahre veranschlagt, was eine Bevölkerung von ± 300 000 Seelen ergeben würde.

2) Guicciardini a. a. O. I, 10.

erfordert eine bessere Regelung und vermehrtes Personal. Rechtsprechung und Verwaltung werden allmählich absonderlichen Kollegien „van den gerechte“ übertragen. In den holländischen Städten findet letztere Trennung im 15. Jahrhundert statt. Hier werden die Schöffen die eigentlichen Richter, die Bürgermeister die Häupter der laufenden Verwaltung, wobei verschiedene Unterabteilungen wieder anderen Personen anvertraut werden: Schatzmeister für die Finanzen, Festungsmeister für das Verteidigungswesen, Heilige-Geistmeister für die Armenpflege, Viertelsmeister für das Feuerwesen in den verschiedenen Vierteln der Stadt, Akzisemeister usw. Die Verwaltung der städtischen Finanzen, die oft in unverantwortlicher Weise geführt war, wurde im Anfange des 16. Jahrhunderts einer ernsten Revision unterzogen, und mehrere Städte, in Holland und anderwärts, sahen ihr Finanzwesen, das so sehr im Interesse der Landesregierung lag, von Regierungskommissaren neu geregelt. Besonders die Anleihen der Leibrente, womit im 15. Jahrhundert fast überall so viel Mißbrauch getrieben war, so daß das städtische Budget mit diesen Renten übermäßig belastet war, hatten die städtischen Finanzen desorganisiert, fast ebensosehr die schweren Kosten des Verteidigungswesens in den gefahrvollen Zeiten nach dem Tode Karls des Kühnen [1]). Und die beständig erhöhten Akzisen konnten keine hinreichende Hilfe schaffen.

Die im 14. Jahrhundert aufgekommenen Stadträte, aus den ältesten Mitgliedern der Stadtverwaltung gebildet, werden in Holland zu Kollegien, unter deren Aufsicht die Stadtverwaltung ausgeübt wird. Den fürstlichen Privilegien gemäß wird nämlich die Wahl der städtischen Schöffen nicht vom ganzen Rat, von allen „notabeln“ Bürgern der Stadt vollzogen, sondern von einer begrenzten Anzahl derselben, die von Rat und Gericht in der einen oder anderen Weise vorgeschlagen und, nach den verschiedenen örtlichen Verhältnissen,

1) Vgl. Eene Holl. stad onder de bourg.-oostenr. heerschappy, S. 181 ff.

die „Vierziger“, die „Sechsunddreißiger“, die „Vierundzwanziger“ genannt wurden. Diese letztgenannten Kollegien, ursprünglich nichts weiter als Wahlkollegien für die Schöffen, traten allmählich an die Stelle der früheren, aus allen älteren Mitgliedern „van den gerechte“ zusammengesetzten Stadträte und verdrängten dieselben bald gänzlich, so daß man in Holland am Ende des 16. Jahrhunderts tatsächlich glaubte, diese kleineren Kollegien wären die alten Stadträte [1]). Auf die Ergänzung dieser Kollegien hatte der Landesherr oder sein Vertreter, der Statthalter, einen in den Privilegien genau begrenzten Einfluß. Der Schulze, das Haupt der Rechtsprechung, wurde gewöhnlich von dem Landesherrn ernannt, obgleich es mehrfach sich ereignete, das dieses Amt gegen schweres Geld der Stadtregierung verpfändet wurde, und diese also zeitweilig das Recht erhielt, diesen Beamten selbst zu ernennen.

Im allgemeinen kann man sagen, daß in fast allen niederländischen Städten der Schulze oder der Beamte, der seine Funktionen wahrnahm, im 16. Jahrhundert von der Landesregierung ernannt wurde, während diese Landesregierung auf die Wahl der städtischen Verwaltung, die sogenannte „wet“, das „gerecht“, und auf die Ergänzung der Ratskollegien so viel wie möglich ihren Einfluß zu erlangen oder zu verstärken suchte, was ihr wirklich in der Regel gelang, auch in den Gegenden, wo die landesherrliche Autorität immer weniger stark gewesen war, wie z. B. in Flandern und Brabant, in den ehemaligen Teilen des Stifts Utrecht und in Friesland.

Übrigens hatte jede Provinz in der städtischen Verwaltung, ja, jede Stadt für sich ihre eigentümlichen Bräuche, eigentümliche Behörden, eigentümliche Titel — ein Ausfluß der verschiedenen Art und Weise, in der die städtische Entwickelung in den verschiedenen Gegenden sich vollzogen hatte. So hatte man zu Antwerpen an der Spitze der Stadt zwei Bürgermeister, den Bürgermeister des Inneren und den Bürger-

1) Ebenda S. 147 ff.

meister des Äußeren, von denen der eine die Regierung der Stadt in ihren Beziehungen nach außen, der andere die innere Verwaltung leitete [1]). Neben diesen hatte man den Schulzen oder Markgrafen und den „amman“ an der Spitze der Justiz, ersteren für kriminelle, letzteren für zivile Angelegenheiten. Zu Utrecht ward nach dem Übergang an Burgund der Rat seiner nach langem und schwerem Kampfe gegen das bischöfliche Regiment erlangten großen Macht beraubt und mehr auf die besonderen Sachen beschränkt, welche „policien, neringen ende welvaert“ betrafen, während die eigentliche Regierung der Stadt auch hier an Schulze, Bürgermeister und Schöffen überging, und letztere speziell mit der Rechtsprechung beauftragt wurden [2]). Der Einfluß der Gilden auf die städtische Verwaltung ward überall, wenn nicht gänzlich vernichtet, so doch arg beschnitten, zu Utrecht sowohl, wie zu Kampen und Groningen und in den flämischen und brabantischen Städten, wo er einst große Bedeutung gehabt hatte. Die bestehenden „gemeene“ oder „gezworene meenten“ in den Städten des overyselschen und geldrischen Gebietes und zu Groningen wurden allmählich zu feststehenden Kollegien nach Art der holländischen Stadträte des 15. Jahrhunderts; ähnliche Kollegien wurden nach der Eroberung Frieslands auch in den friesischen Städten errichtet. Auf diese Weise hielt die Landesregierung die städtischen Verwaltungen am Zügel, zu nicht geringem Ärger freilich der seit ein paar Jahrhunderten an große Selbständigkeit gewöhnten städtischen Aristokratie.

Die von den städtischen Regierungen selbst, unabhängig von dem Landesherrn, angestellten Sekretäre und Pensionäre [3]) werden dadurch mehr oder weniger die Ratgeber dieser Regierungen bei dem noch immer fortdauernden Widerstand gegen den zentralisierenden Geist der Landesregierung, ja, öfters

1) Guicciardini a. a. O. I, 174.

2) Muller, Inleiding op de middeleeuwsche rechtsbronnen der stad Utrecht, S. 123.

3) Siehe oben S. 532.

die Führer der Stadtverwaltungen in ihrem Streben nach Selbständigkeit. Sie begleiten die Bürgermeister und Magistratsmitglieder der Stadt zur Ständeversammlung und treten dort vielfach als Wortführer auf, da sie als feste Stadtbeamte durch ihre große Erfahrung in den städtischen Angelegenheiten am geschicktesten erscheinen, um diese Angelegenheiten, meist schriftlich vorbereitet, auch in der Ständeversammlung zu vertreten. Wir hören schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts von der drückenden Herrschaft dieser ständigen Beamten in einigen Städten [1]). Auf die Verfassung der städtischen Gesetzbücher, der „Keuren", hatten sie großen Einfluß. Diese städtischen Gesetzbücher werden im 15. und 16. Jahrhundert mehr auf die Anforderungen einer wissenschaftlichen Rechtslehre zugeschnitten, der damaligen plötzlichen und vielseitigen Entwickelung desjenigen Teiles der Gesellschaft entsprechend, dem sie dienen sollten.

Nicht nur in der städtischen Verwaltung, auch auf anderem Gebiete sind die Spuren der großartigen Entwickelung der niederländischen Städte in diesen Jahrhunderten zu erkennen. Die städtischen Schulen werden Mittelpunkte der Bildung und Entwickelung, in einigen Fällen selbst — namentlich zu Alkmaar, Deventer und Groningen — fast kleine Universitäten, wo Hunderte von Schülern, auch aus fremden Ländern, zusammenströmen, um zu den Füßen eines Murmellius zu Alkmaar, eines Hegius zu Deventer, eines Praedinius zu Groningen sich in die einleitenden Studien von Literatur und Philosophie einführen zu lassen. Die Kunst findet, außer an den Höfen, besonders auch in den größeren Städten zahlreiche Repräsentanten.

Das Äußere der Häuser in den Niederlanden schon zeugt von größerem Wohlstand und höherer Bildung. Die hölzernen Mauern und Rohrdächer, die großen, an das einfache Leben auf oder in enger Beziehung zu dem umliegenden platten

1) Papiers de l'Audience (Reichsarchiv Brüssel), Botte 184. Namentlich zu Delft um 1550.

Lande erinnernden Bauernhäuser machen allmählich steinernen Mauern, festen Ziegeldächern und eng aneinander gebauten Häusern Platz. Die Straßen werden gangbar gemacht; die Schweine und Kühe hausen nicht mehr ungehindert auf Straße und Markt; wenn auch das Pflaster noch schlecht und die Reinlichkeit, die da herrscht, noch kaum nennenswert ist, so kann doch manche Stadt mit Stolz hinweisen auf ihre geräumigen Plätze, die dem Marktverkehr dienen, auf ihre schönen Kirchen und Rathäuser, die erweitert oder neu aufgeführt sind, wie es das Anwachsen der Bevölkerung erforderte [1]). Die Feuerwehr, die in den noch so viele hölzerne Häuser und Rohrdächer enthaltenden Städten so wichtig war, wurde anläßlich großer Feuersbrünste, welche viele Ortschaften heimsuchten [2]), in immer besserer Weise organisiert.

So entstand ein immer merklicherer Unterschied zwischen Stadt und Dorf, äußerlich und innerlich. Das Wohnhaus des Städters wird etwas ganz anderes als das des Bauern; es sind nicht mehr die Mauern und Gräben hauptsächlich allein, die den Unterschied ausmachen.

In erster Linie waren die Städte Mittelpunkte von Handel, Marktverkehr und Industrie und unterschieden sich dadurch in immer größerem Maße von dem platten Lande, welches diese wichtigen Bedingungen der Blüte entbehren mußte. Mit kräftiger Hand hielten die Städte namentlich die Entwickelung von Handel, Marktwesen und Industrie auf den Dörfern zurück, von der finanziell vielfach sehr von ihnen abhängigen Provinzial- oder Landesregierung erhielten sie weitgehende Privilegien in dieser Hinsicht und sorgten nachdrücklich dafür, daß die städtischen Privilegien von dem umliegenden platten Lande respektiert wurden. Verbot von bestimmten Industrien auf dem platten Lande in einem weiten Umkreise um die Stadt; große Rechte für die Besucher der städtischen Märkte, Anlage guter Straßen, Brücken, Häfen und Kanäle, wobei

1) Badoero in den Relazioni (ed. Alberi) III, 289 ff.

2) Amsterdam brannte 1452, Gouda 1438, Delft 1556 fast gänzlich ab.

das Interesse der betreffenden Stadt sorgfältig im Auge gehalten ward, besonders auch der Nachteil, der für eine benachbarte Konkurrentin sich dadurch schaffen ließ; galt es einen der Seehäfen, dann auch noch gute Fürsorge für Bojen in den Flußmündungen, für Beleuchtung und Betonnung[1]), für die Sicherheit bei Strandungen — alles dies und mehr noch brachte die Städte sehr in einen Vorteil gegen das platte Land, der in allerlei Weise ausgenutzt ward. Und die Regierung kümmerte sich mehr um die Städte, die sie mit Geld unterstützen konnten, als um das platte Land, wo die zerstreuten und vielfach unter großen Gutsherren seufzenden Bauern wenig sich zu beschweren wagten.

Durch strenge Gildenprüfungen, die seit den Gildenumtrieben im 14. und 15. Jahrhundert von den städtischen Verwaltungen mit Hilfe der Landesregierung eingeführt waren, wurden die Gildenbrüder in den Städten im Zaum gehalten und Handel und Industrie an feste Regeln gebunden, worüber die jetzt von der Stadtregierung angestellten oder wenigstens unter ihrem Einfluß gewählten „dekens“ der Gilden noch schärfere Aufsicht führten, als früher[2]), im Zusammenhange auch mit der vielseitigen Entwickelung der städtischen Industrie, besonders in den Städten des Nordens, die jetzt mit den flämischen und brabantischen in Wettbewerb traten, ja, sie überholten.

Auf dem Lande hingegen läßt sich nicht so viel Fortschritt feststellen.

Verschiedene niederländische Provinzen hatten sehr gelitten unter den langwährenden Kriegen, die um diese Provinzen geführt waren, ehe sie sich der burgundischen Herrschaft unterworfen hatten. Holland und Zeeland in den Tagen Jakobas von Bayern, in der Zeit nach Karls des Kühnen Tode und während der geldrischen Kriege um 1510, Flandern und Brabant in den unruhigen Jahren während der ersten Regentschaft Maximilians und später in den französischen Kriegen;

1) So sorgte z. B. Amsterdam für das Marstief in dieser Hinsicht.
2) Siehe oben S. 3.

Friesland vor 1524, Groningen vor 1536, Overyssel in derselben Zeit, Geldern unter der ganzen Regierung des Hauses Egmond, besonders zur Zeit des letzten Herzogs, das Stift in den Tagen des Schismas, in der des Bischofs David nach 1477 und des holländischen Krieges vor 1528 — alle diese Provinzen waren furchtbaren inländischen Wirren zur Beute geworden, welche dem platten Lande besonders große Verluste gebracht hatten. Die Grenzprovinzen an der französischen Seite hatten sehr zu leiden gehabt von den Plünderungen des beiderseitigen Kriegsvolkes, welches hier den Grenzkrieg führte und zwischen Freund und Feind wenig Unterschied machte. Berüchtigte Geiseln des platten Landes waren die deutschen Banden des Herzogs Albrecht, der „Schwarze Haufe" in Friesland und Groningen, in Holland und Geldern, die wüsten Scharen Roberts IV. de la Marck im Süden, und des schrecklichen Martin von Rossem in Holland, Brabant und dem Stift. Wie oft hören wir laute Wehklagen über allerorten aufleuchtende Flammen, über geplünderte und gebrandschatzte Dörfer, über mißhandelte Bauern, unter den Streifzügen einer rohen Soldateska, von der oft genug nicht einmal bekannt war, welchem Herrn sie eigentlich diente! Mit einem Seufzer der Erleichterung hörte das geplagte niederländische Landvolk, daß die Banden Albrechts abgezogen seien, daß der „Schwarze Haufe" größtenteils in Italien gefallen, daß Martin von Rossem nach der Eroberung Gelderns in kaiserliche Dienste übergetreten sei.

Und gegen diese rohen Horden, die seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wiederholt in Zwischenpausen bald hier, bald dort auf das platte Land losgelassen wurden, konnten die Bauern sich wenig anders schützen als unter Preisgabe von Hab und Gut, soweit dies überhaupt noch möglich war, sich in die ummauerten Städte zu flüchten, wo man sich meistens sicher halten durfte. Meistens, denn auch hier mußte man um 1500 immer auf einen Angriff gefaßt sein und durfte die Bewachung der Tore und Mauern nicht vernachlässigen. Leyden, Rotterdam, Alkmaar, Haarlem, die geldrischen Städte, Utrecht,

Amersfoort, Hasselt, Zwolle, die friesischen Landstädte wußten davon zu reden, was auch der Stadtbevölkerung in solchen Fällen über dem Haupte hing.

Wie wenig die Bauern, wenn sie auch Widerstand leisten wollten, gegen solche Banden vermochten, zeigt das Beispiel Flanderns, Hollands und Frieslands in den Tagen der Rachezüge Herzog Albrechts. Die streitbaren Landsknechte, die mit den Feuerwaffen so gut Bescheid wußten, warfen in einem Augenblick die schlecht bewaffneten Bauern über den Haufen.

Nur einmal vernehmen wir von einem großen Bauernaufstand, und zwar in den Gegenden, wo man schon früher davon gehört, in Westfriesland und Kennemerland.

Schon beim ersten Auftreten der burgundischen Herrschaft in Holland [1]), 1426, hatte ein heftiger und gefährlicher Widerstand gegen die burgundischen Beamten die damals schon herrschende Unzufriedenheit der Bauern bekundet. Schwer und blutig wurden die Empörer bestraft, und jahrelang mußten viele Ortschaften den Frevel büßen: Alkmaar erhielt erst 1445 das Recht zurück, Türen in seine Tore zu hängen [2]).

Nach Karls des Kühnen Tode kamen dieselben Gegenden wieder in große Drangsale [3]). Die hoekschen Seeräuber, die den Zuidersee unsicher machten und Handel und Fischerei aufs äußerste schädigten, die wiederholten Raubzüge der Hoekschen und Kabeljauer, die schweren Abgaben, welche die Regierung nichtsdestoweniger von der Landbevölkerung einforderte, besonders das verhaßte „ruitergeld", welches mit Härte von habsüchtigen Beamten eingezogen wurde; die schweren Regengüsse vom Herbst 1490, das zunehmende Elend in der ganzen Grafschaft, wo förmliche Hungersnot zu herrschen begann, die ruchlose abwechselnde Erhöhung und Herabsetzung der Münzen — dies alles erregte in Kennemerland und Westfriesland heftige Erbitterung unter der geplagten Bevölkerung

1) Siehe oben S. 166.

2) Van Limburg Brouwer, Bourgondische Charters, S. 82.

3) Vgl. meine Studie über „Het Kaas-en Broodvolk" in Verst. en Mededel. der Königl. Akademie, X, S. 239 ff.

des platten Landes, die hier nie sehr leicht zu regieren war. Mittelpunkte des Widerstandes [1]) wurden Hoorn und Alkmaar, wo das Volk aus den umliegenden Dörfern 1491 zusammenströmte und seine Wut an den burgundischen Beamten kühlte, unter denen zu Alkmaar besonders Klaas Corff, Rentmeister von Westfriesland, verhaßt war. Der Statthalter der Provinz, Graf Johann von Egmond, der mit Truppen nach Hoorn gekommen war, dachte einen Augenblick daran, die Hebung des „Reutergeldes" mit Gewalt durchzusetzen, gab aber auf Haarlems Rat, angesichts der drohenden Haltung des Landvolkes in der Umgegend, diesen Plan bald auf, indem er auf einem Landtag der Stände diese Angelegenheit zu verhandeln versprach.

Indessen zeigte die Bevölkerung sehr wenig Lust, dem hoekschen Anführer, Johann von Naaldwyk [2]), die Hand zu reichen, der von Sluis aus mit einer Flotte den Versuch machte, in Holland festen Fuß zu fassen. Nur Texel und Wieringen konnte er im Sommer 1491 besetzen, verließ aber diese Inseln noch vor Ende des Jahres.

Der Landtag beriet lange hin und her, schaffte aber wenig Frucht, und die Unzufriedenheit in den genannten Gegenden nahm dermaßen zu, daß die westfriesischen und kennemer Städte und Dörfer zu Niedorp eine Versammlung auf eigene Hand abhielten, auf der beschlossen ward, das Reitergeld nicht länger zu zahlen. Jubelnd brach man mit erzwungener Genehmigung des Rates von Holland das zu Hoorn errichtete Blockhaus ab und begann, allerlei Mutwillen zu treiben. Im Frühling 1491 trafen zahlreiche Banden bewaffneter Bauern in Hoorn und Alkmaar ein und benahmen sich hier als Herr und Meister, was sie, verstärkt durch die „armen Bürger" aus diesen Städten [3]), tatsächlich auch waren. Sie verteilten sich in Fähnlein, und einige hingen, zum Zeichen ihrer Armut,

1) Velius, Chroniick van Hoorn (Hoorn 1617), S. 75.

2) Siehe oben S. 364.

3) Velius a. a. O., die hauptsächlichste Quelle für diese Begebenheiten.

ein Stück Käse und Brot vor die Brust, „tot een livereye, segghende datsy voort tselve vochten“. Und die städtischen Behörden zeigten sich wenig geneigt, der Bewegung Einhalt zu tun, da sie auch selbst über die schweren Lasten erbittert waren, welche ihnen die Landesregierung auferlegte.

Die Obrigkeit Hoorns wußte die unruhigen Banden, das „Kaas en Broodvolk“, bald für Geld und gute Worte aus der Stadt zu bringen und nach Alkmaar abziehen zu lassen, auf welchem Zuge sie die Zwingschlösser aus der Zeit des Grafen Floris V., Nieuwburg und Middelburg bei Alkmaar, zerstörten. Ein Versuch des Statthalters, diese Stadt zu besetzen, mißlang, und nun zogen die Bauern (3. Mai 1492) vor Haarlem, wo sie durch Verrat sich eines Tores bemächtigten und schrecklich hausten: sie ermordeten den Schulzen, Nikolas von Ruyven, mit einigen anderen Vornehmen, plünderten die Häuser vieler Bürger und zerstörten, auf der Suche nach den verhaßten Steuerlisten, viele Register auf dem Rathaus, auch hier wieder mit Hilfe des „slechtste ende schamelste deel van de gemeynte“. Einige Tage später rückten sie auch gegen Leiden heran, die Banner von Alkmaar und Haarlem an der Spitze, im ganzen vielleicht 3000 Mann stark, wurden hier aber von dem inzwischen herbeigeeilten Statthalter tapfer empfangen und zurückgeschlagen, so daß sie in Verwirrung wieder nach Haarlem abzogen. Hier hielten sie noch stand, auch als bald darauf Herzog Albrecht von Sachsen mit seinen Streitkräften nach Holland kam, um die Ruhe wiederherzustellen. Diese Streitkräfte zogen über Noordwyk und Zandvoort nordwärts; sie lagerten sich zu Beverwyk und begannen die Umgegend zu plündern, wobei sie da und dort auf heftigen Widerstand stießen, besonders zu Heemskerk, wo das „Kaas en Broodvolk“ in großer Zahl sich gesammelt hatte, um sie zu bekämpfen. Aber Albrechts geübten Scharen waren diese ordnungslosen Bauern und Bürger nicht gewachsen, und sie unterwarfen sich von Haarlem bis Texel und Wieringen noch vor Ende Mai unter sehr harten Bedingungen. Haarlem und Alkmaar verloren ihre Privilegien und Banner, die übrigen westfriesischen

Städte [1]) nur ihre Privilegien; Alkmaar mußte seine sämtlichen Tore und Mauern schleifen und seine Gräben dämpfen lassen; Hoorn und Haarlem je ein Tor abtreten, um eine Zitadelle daraus zu machen; die gesamte Artillerie in Alkmaar und Westfriesland mußte ausgeliefert werden, alle verpfändeten Domänen mußten an die gräfliche Verwaltung zurückgegeben werden; Haarlem mußte sich der damaligen Bede fügen und hinfort allem zustimmen, sobald zwei andere große Städte es taten; Städte und Dörfer mußten reichlich 50000 Andreas-Goldgulden für das Heerwesen aufbringen; dreihundert Vertreter von Stadt und Land mußten vor dem Hause des Statthalters entblößten Hauptes und barfuß, mit einem weißen Stäbchen in der Hand, um Gnade bitten und Leib und Gut ihm zur Verfügung stellen; die Rädelsführer, „Vorläufer", mußten ausgeliefert und bestraft werden; 175 Personen wurden außerdem dem Herzog zur Verfügung gestellt, „om syn wil daarmede te doen"; endlich mußte Texel 25 Mann zwei Monate lang unterhalten und ganz Westfriesland die Schanzen bei Haarlem und Hoorn aufwerfen helfen. Mit großer Härte wurden außerdem die verhaßten Abgaben wieder eingefordert, auch die Rückstände, während eine Anzahl neuer Lasten hinzugefügt ward.

Man wagte es nicht, sich aufs neue gegen die gefürchteten Truppen des Sachsen zu erheben. Mit großer Mühe, sogar durch Veräußerung silbernen Hausgeräts und von Schmucksachen, wurden die geforderten Summen aufgebracht, wenigstens zum größten Teil. Einige Ortschaften erhielten schon bald ihre Privilegien wieder, Haarlem aber mußte sie noch jahrelang entbehren und wurde erst unter Karl V. ganz und gar in seine alten Rechte wiedereingesetzt. Daß indessen das „Kaas- en Broodspel" von 1492, die Schlußszene des nach dem Tode Karls des Kühnen begonnenen Dramas, diese Gegenden schwer heimgesucht hat, erhellt deutlich aus den lauten Wehklagen in der mehrfach genannten „Enqueste" von

1) Mit alleiniger Ausnahme Enkhuizens, das sich an dem Aufstand nicht beteiligt hatte.

1494, die fortwährend auf den Zurückgang „nach der Zeit Herzog Karls“ hinweist. Und der Vergleich mit der „Information“ von 1514 zeugt ebensowenig von zunehmender Blüte des holländischen platten Landes in jenen zwanzig Jahren, obwohl eine gewisse Zunahme nicht zu verkennen ist. Es ist eine Zeit „langsamer Erholung“ [1]). Aber fast unmittelbar darauf erfolgte wieder der große geldrische Streifzug durch Holland [2]), der aufs neue diese Gegenden furchtbar verheerte und viele Dörfer und Landgüter der Verwüstung und Plünderung preisgab.

Nur für die Provinz Holland besitzen wir aus dieser Zeit in der genannten Information zahlreiche Daten — und auch hier noch nicht in jeder Hinsicht zuverlässig genug [3]) —, um uns daraus eine Vorstellung von den Zuständen des platten Landes bilden zu können. Die Pächter scheinen da schon die Eigentümer im Umfange der bebauten Ländereien übertroffen zu haben. Unter den großen Grundbesitzern nehmen die Kirchen und die vermögenden Städter sicher die erste Stelle ein, während der Besitz des Adels und der Domäne an bebauten Grundstücken zurücksteht [4]). In anderen Provinzen aber, namentlich in Utrecht, in Geldern und Overyssel, war dies nicht der Fall. Kirche und Adel waren dort ohne Zweifel die größten Grundbesitzer, und die Zahl der kleinen Eigentümer war verhältnismäßig kleiner. In Friesland dagegen weist alles darauf hin, daß da auf dem Lande eine sehr große Zahl kleiner Grundbesitzer vorhanden war [5]), während die „Herrschaften“ insgesamt auf ein Zwölftel des Ganzen der auf Grund des Pachtwerts der Ländereien erhobenen Summe, der sogenannten „floreenrente“ eingeschätzt werden. Auch in Groningen erweisen die Verzeichnisse des

1) Naber a. a. O. S. 18.

2) Siehe oben S. 458.

3) Naber a. a. O. S. 9 ff.

4) Ebenda S. 25.

5) Vgl. das merkwürdige friesische Hebungsregister von 1511 (Leeuwarden 1879), Einleitung zu Teil I, S. VI.

Grundbesitzes der Klöster und Kirchen am Ende des 16. Jahrhunderts, daß ein ansehnlicher Teil des Bodens in dieser Provinz sich in kirchlichen Händen befand und durch Pächter oder „Meier", wie man sie hier nannte, bearbeitet ward, neben denen indes eine ansehnliche Zahl kleiner Grundbesitzer sich findet. In den bebauten Gegenden Drentes scheint der Grundbesitz bei dem Vorhandensein einer großen Zahl von Allodialbesitzern sehr zersplittert gewesen zu sein. Sonderlich muß hier Zeeland erwähnt werden, dessen Blüte in der Mitte des 16. Jahrhunderts sehr entwickelt gewesen sein muß [1]). In den südlichen Provinzen überwiegt der Grundbesitz des Adels, nach ihm kommt der der kirchlichen Institute, während auch die Städter sich eines großen Teiles des Bodens bemächtigt haben; die Bauern waren in erster Linie Pächter, keine auch noch so kleinen freien Grundeigentümer.

Der Entwickelungsprozeß der persönlichen Freiheit auf dem platten Lande hatte sich überall in kraftvoller Weise vollzogen. Das Besthauptwesen verschwand in Holland und Zeeland im 16. Jahrhundert infolge Ablösung seitens der Beteiligten; in einigen Teilen Flanderns, namentlich in der Grafschaft Aalst und an der französischen Grenze, bleibt es noch bestehen [2]); desgleichen in Geldern, während dort und in Overyssel wie in vielen welschen Gegenden noch Spuren der alten Unfreiheit bei der Bauernbevölkerung nach wie vor fortleben, die in anderen Provinzen schon lange verschwunden waren. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß im 16. Jahrhundert der niederländische Bauer frei war [3]).

Übrigens gibt uns Guicciardini ein sehr erfreuliches Bild von den Ackerbauverhältnissen in den Niederlanden, speziell in Brabant und Flandern vor der Mitte des 16. Jahrhunderts, der Zeit, die er aus eigener Anschauung kannte [4]). Er rühmt

1) Laevinus Lemnius bei Scriverius, Batavia Illustrata, S. 165. Vgl. ebenda S. 138.

2) Vanderkindere, Le Siècle des Artevelde, S. 248.

3) Vgl. Fockema Andrae, Bydragen tot de Nederlandsche rechtsgeschiedenis, Bd. III, S. 101 ff.

4) Guicciardini a. a. O. I, 11.

den niederländischen Ackerbauer, der einen von Natur nicht eben fruchtbaren Boden zu einem Garten umgeschaffen habe; er spricht mit Bewunderung von den üppigen Weiden, den reinlichen Bauernwohnungen und dem blühenden Viehstand. Außer Weizen, Roggen, Spelt, Hirse und Hafer — den Produkten, von denen wir auch früher hörten, und von denen der Weizen seit dem 13. Jahrhundert dem Roggen gegenüber einen immer größeren Platz einnahm — nennt er den trefflichen Buchweizen, der damals noch hauptsächlich als Viehfutter, aber doch auch schon, mit Weizen vermischt, zum Brot verwandt wurde. Flachs und Hanf schließen an Bedeutung sich ihnen an, während der Anbau von Rübsaat sich anbahnt. Erbsen und Bohnen gehören weiter zu den Erzeugnissen, die am meisten hervortreten. Das flämische Gemüse war weltberühmt, und König Christian II. von Dänemark ließ nach seinem Lande — die kleine Insel Amager bei Kopenhagen wird besonders genannt — niederländische Bauern kommen, die hier die Bodenkultur, namentlich das Molkereiwesen und den Gemüsebau, im größten Maße verbesserten, wie auch Katharina von Aragonien um dieselbe Zeit (1520) niederländische Gärtner nach England zog, um hier die feineren Bodenerzeugnisse einzuführen. So gehörten auch Zwiebel, Knoblauch und Hopfen, neben Butter und Käse, zu den wichtigsten Ausfuhrartikeln, unter denen weiter das Obst Erwähnung verdient: Birnen, Äpfel, Pflaumen, Kirschen, Maulbeeren, Aprikosen, Nüsse, Kastanien sogar hin und wieder. Die Handelsbeziehungen des 14. und 15. Jahrhunderts scheinen auch günstig auf die Einführung neuer Obstsorten eingewirkt zu haben, so daß die niederländische Obstkultur des 16. Jahrhunderts auf einer sehr hohen Stufe stand, wenn auch Guicciardini klagt, daß die saftigen Früchte Italiens hier fehlen und besonders der Weinstock, den man freilich bei Löwen und Namur, wie auch im Lüttichschen und Luxemburgischen vorfindet, nur sauere Trauben liefert; am günstigsten spricht er sich noch über die Trauben in den städtischen Gärten aus, indem er den Garten mit Medizinalpflanzen eines Apothekers

bei Antwerpen und einen Stadtgarten in der Umgegend von Brügge als Ausnahmen bei der feineren Kultur erwähnt.

Der Wohlstand des Bauern hängt zum großen Teil von dem Reichtum der Ernte und der Gelegenheit ab, seine Produkte abzusetzen. Diese beiden wichtigen Elemente bieten zwar überall und zu allen Zeiten schwere Gefahren, aber in jenen Tagen war dieser Wohlstand jedenfalls einem fortwährenden Wechsel unterworfen: die Kriege im Norden besonders hatten auf die Getreidepreise einen großen Einfluß, so daß man sogar auch zur Zeit Karls V. in dieser Hinsicht noch immer große Schwankungen wahrnimmt. Im allgemeinen darf man sagen, daß die Getreidepreise im Anfange des 16. Jahrhunderts nennenswert stiegen, so daß ein Vergleich zwischen 1500 und 1560 in dieser Hinsicht einen Unterschied von fast dem Doppelten aufweist. Doch muß man dabei lokale und zeitweilige sehr plötzliche Abwechselungen sehr in Betracht ziehen: die Ankunft einer „Oostersche" Flotte nach langer Stockung im Verkehr oder eine gute Ernte konnte oft plötzlich ein starkes Sinken der Preise veranlassen [1]).

Was den Viehstand betrifft, so ist außer der überall verbreiteten Schafzucht besonders die der Kühe und Pferde zu nennen. Die friesischen und holländischen Kühe und Ochsen behaupteten ihren alten Ruf und wurden in großer Anzahl ausgeführt; daneben spricht Guicciardini mit viel Aufhebens von der Pferdezüchterei, die um 1530 solche Ausdehnung annahm, daß die Regierung sogar Anstalten treffen mußte, um die Ausfuhr von Pferden, besonders der Stuten, zu beschränken, aus Besorgnis, für ihre militärischen Bedürfnisse nicht Pferde genug übrig zu behalten [2]). Auch die Bienenzucht hatte in den letzten Jahrhunderten in den Niederlanden große Fortschritte gemacht.

An die Urbarmachung der Wälder wurde in dieser Zeit weniger Hand gelegt. Dem auf die Erhaltung des Jagdgrundes

1) Vgl. meine „Holl. stad onder de bourg.-oostenr. heerschappy", S. 345.

2) Henne a. a. O. V, 368.

bedachten Adel war mit der zunehmenden Entwaldung der Niederlande wenig gedient, und man hört denn auch in dieser Zeit von Waldrodungen wenig; im Gegenteil sieht man neue Waldungen anpflanzen, wie z. B. der haagsche Wald im Anfang des 16. Jahrhunderts neu angelegt ward. Verschiedene Erlasse aus der Zeit Karls V. zielen auf die gute Pflege der Waldungen ab. Guicciardini [1]) führt unter den in der Mitte des Jahrhunderts vorhandenen Waldungen auf: den Ardennerwald, der sich zwischen Diedenhofen und Lüttich dreißig Meilen weit in fast ununterbrochener Linie erstreckte, den Wald von Mormal bei Quesnoy, von St. Amand bei Valenciennes, von Fagnes zwischen Avesnes und Mezières; in Brabant den trefflich gepflegten Soniënwald bei Brüssel, wo die Bevölkerung der Hauptstadt sich schon damals im Sommer ergötzte, den für die Jagd so vorzüglichen Wald von Meerdal und Zeventerloo bei Löwen, den von Grootenhout bei Turnhout, wo Maria von Ungarn so gern jagte; Flandern besaß noch in der Waldung Nieppe bei Kassel, dem Gehölz Nonna bei Ypern und dem von Poodsbergen an der hennegauschen Grenze Überreste der alten Wälder; die veluwschen Gehölze bei Arnhem, der Reichswald bei Nymwegen und Kleve, die Zevenwolden in Friesland waren im Norden die bedeutendsten. Das jagdlustige burgundische Geschlecht gab dem Adel das Beispiel bei den zahlreichen Jagdfesten in diesen Wäldern, wo, außer der Menge von Hirschen, Füchsen, Wildschweinen, Hasen und Kaninchen, damals auch noch viele Wölfe sich aufhielten, besonders in den Ardennen. Es mußten gleichwohl manchmal Edikte erlassen werden, um durch Verbotsmaßregeln die Ausrottung des Wildes seitens der Bauern, besonders in Flandern, zu verhindern. Nur gegen Wölfe wurde die Jagd ausnahmslos gestattet, ja, durch Prämien ermutigt. Insbesondere stand die Falkenjagd in den Niederlanden im 16. Jahrhundert auf einer hohen Entwickelungsstufe, wie auch die Abrichtung von Jagdhunden: die niederländischen Jagdfalken und Jagdhunde waren in ganz Europa sehr gesucht.

1) Guicciardini a. a. O. I, 43 ff.

Der Zustand auf dem platten Lande wurde in den an der See gelegenen Gegenden im 15. und 16. Jahrhundert immer noch zu einem großen Teile von dem Kampfe mit dem unruhigen Element beherrscht, das jederzeit der mächtige Feind unserer ackerbautreibenden Bevölkerung gewesen war. Auch in diesen Jahrhunderten ist die Zahl der Sturmfluten groß, und die von 1421, von 1508, 1509, 1514, 1516 und 1532 richteten schreckliche Verwüstungen an. Die Regierung Karls V. darf besonders denkwürdig heißen wegen ihrer guten Fürsorge für die Instandhaltung der Seewehre, namentlich in Holland, Zeeland und Friesland, in welch letzterer Provinz die sächsischen Fürsten in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel vorangegangen waren. In Holland wurde 1516 die Aufsicht über das Deichwesen einem besonderen Beamten übertragen, dem sogenannten „superintendant der dyken", Karl von Poitiers, dessen Aufgabe in erster Linie es war, die Deichrichter und Deichgrafen der Entwässerungsverbände an die Erfüllung ihrer Pflicht — die Sorge für die Deiche und Abwässerungen — zu mahnen. Er bekleidete dieses mühsame und wenig populäre Amt noch 1540, trotz des Widerstandes der lokalen Deichverwalter [1]). Und man ließ es bei der Anlage von Deichen und der Instandhaltung der bestehenden Seewehre nicht bewenden; man suchte auch, wie von alters her, und in diesen Jahrhunderten mit großer Energie, so viel wie möglich Land dem Meere zu entreißen.

In Seeland und auf den südholländischen Inseln werden die Sandbänke in der Schelde und der Maas allmählich zu Platten, diese zu Watten, endlich zu Hellern, und wir hören das ganze 15. Jahrhundert hindurch von kleinen Eindeichungen solcher Heller, was hinsichtlich der südlichen Teile schon im 12. und 13. Jahrhundert begonnen und jetzt auf Schouwen, Duiveland und Tholen fortgesetzt ward [2]). Der

1) Wagenaar, Vaderl. Historie, IV, 396.

2) J. ab Utrecht Dresselhuis, De provincie Zeeland en hare aloude gesteldheid, Nieuwe Werken Zeeuwsch Genootschap I (Middel-

Landansetzung in den zahllosen Schelde- und Maasarmen folgte regelmäßig Abdämmung und Bedeichung. Im 16. Jahrhundert begann man mit dieser Arbeit im Norden der Grevelingen, indem man jedesmal zu kleinen Einpolderungen schritt. Für diese ganze Gegend gilt das „Luctor et Emergo" des damals aufkommenden zeeländischen Wappens als Bild des hier in diesen Jahrhunderten geführten Kampfes, in welchem der Landmann stückweise das Land der See im eigentlichen Sinne des Wortes abwucherte. Am Ende des 14. Jahrhunderts beginnt auch die Eindeichung an der gegenüberliegenden Seite der Striene zwischen Bergen op Zoom und dem Moerdyk in der Umgegend von Steenbergen. Der 1421 entstandene Biesbosch ward durch den Deich des Landes von Altena 1460 auf den niedriger gelegenen Teil beschränkt, von dem schon zu dieser Zeit, wenn auch sehr langsam, durch Anschlammung und Eindeichung dies und jenes dem verschlingenden Element wieder entrissen wurde, welches hier üppige Fluren in Sumpf verwandelt hatte. Von den 72 überschwemmten Dörfern wurden allmählich im ganzen 38 der Flut wieder entrungen, besonders in der unmittelbaren Umgebung des eine Zeitlang ganz von Wasser umgebenen Dordrecht und in dem Land von Altena. Im Zusammenhang damit begann man auch die Deichung von Rozenburg und Beierland; im 15. Jahrhundert wurde die Insel Stryen allmählich durch solche Bedeichungen gebildet [1]).

In Westfriesland wurden bei Alkmaar einige Teile der Geestmerambacht gegen Mitte des 16. Jahrhunderts, die Berger- und Egmondermeere 1564 eingedeicht, wobei die schon im 15. Jahrhundert gebräuchlichen Wassermühlen gute Dienste leisteten [2]). Besonders hatte man in dieser Gegend schon längst die Verbindung der verschiedenen Inseln durch starke Deiche ins Auge gefaßt. Ein Versuch, die gefährliche, tief eindringende Zype einzudeichen, war 1388 von Wilhelm, Herrn

burg 1837). Vergleiche die sehr merkwürdige Karte mit den Jahreszahlen der Eindeichung auch bei Blink, Nederland en zyne bewoners I, 534.

1) Vgl. Blink a. a. O. I, 490 ff.

2) Blink a. a. O. II, 136 ff.

von Schagen, einem natürlichen Sohn Herzog Albrechts, gemacht, aber diese Eindeichung, wie eine spätere unter Philipp dem Schönen, ging, wie so viele, durch neue Einbrüche bald wieder verloren. Im Jahre 1560 wurde die Eindeichung dieses Gewässers von neuem unternommen. In Verbindung mit den Plänen zur Einpolderung dieser Landstriche war die Verstärkung der immer sehr bedrohten Pettemer Seewehr von großer Wichtigkeit. Philipp von Burgund ließ hier 1466 bei dem ehemaligen Dorf Hondsbosch eine Schutzdüne anlegen, und, da alle Versuche dieser Art im Ausgang des 15. Jahrhunderts fehlschlugen, ward hier 1501 ein Pfahlwerk errichtet; mit Hilfe der kräftigen Verwaltungen des Ryn- und Amstellandes geschah alsbald, besonders um 1530, viel, um durch Anlage starker Deiche diese ganze Gegend zu schützen.

In Friesland ward der alte Biltdeich von 1565 bis 1608 gelegt und dadurch der Existenz des alten Middelzees [1]), der nun so gut wie gänzlich in Land verwandelt war, ein Ende gemacht. Im Lauwers [2]) wurden im 15. Jahrhundert die Ruigewaarden, von 1529 bis 1542 das Kruisland bei Kollum gewonnen. Dem Dollart, der wahrscheinlich am Ende des 14. Jahrhunderts entstanden [3]), durch die Sturmfluten des 16. und 17. Jahrhunderts um 1520 seine größte Ausdehnung erlangte [4]), wurde im Jahre 1545 ein Polder von fast 7000 Hektar Umfang wieder entnommen, während noch 2000 Hektar bei Winschoten und Blyham allmählich eingedeicht wurden.

So setzten unsere Vorfahren auch in dieser Zeit das Werk

1) Siehe oben S. 451.

2) Andreae, De Lauwerzee (Leeuwarden 1881).

3) Acker Stratingh und Benema, De Dollard (Groningen 1855).

4) Der erste bleibende Einbruch des Dollarts fand wahrscheinlich 1377 statt, vier Jahre nach der großen Dionysiusflut von 1373 (vgl. Ernst von Wicht, Chronik 1584); die größte Ausdehnung (sieben Quadratmeilen) gewann dieser jetzt zu etwa drei Vierteln wieder eingedeichte Busen durch die Sturmflut von 1509, wodurch der „Gaddinghörn" im Groningerlande einriß, sowie der nördliche Marschrand des Reiderlandes von Torum bis Nesse verlorenging und Nesse zur Insel ward (Houtrouw, Ostfriesland I, 287).

fort, das schon seit dem 10. Jahrhundert mit gutem Erfolg gekrönt war, und die Regierung unterstützte überall kräftig diese Bemühungen, was um so wichtiger war, da die alten Fehden und inneren Kriege nun aufgehört hatten. Auch die Landbevölkerung durfte, wie die der Städte, daher zufrieden auf die Vereinigung der Niederlande in einer Hand hinblicken. Nicht nur waren Ordnung und Sicherheit auf dem platten Lande ungestörter denn je, auch der Wohlstand der Bauern nahm mehr und mehr zu, zugleich auch durch die regierungsseitig geförderte Sorge für Deichwesen, Entwässerung und zunehmenden Landgewinn, Sachen, die in den unruhigen Zeiten, die man durchlebt, gar sehr in den Hintergrund getreten waren.

In Wahrheit, für Stadt und Land war die burgundische Herrschaft ein Segen. Verschwunden waren die kleinen Tyrannen von adligem Geblüt, die da und dort noch im 14. Jahrhundert die Bevölkerung auszusaugen suchten. Handel und Industrie, Ackerbau und Schiffahrt, die in so enger Beziehung zueinander standen, blühten und halfen sich zu gegenseitiger Blüte. Unter dem Schutze der burgundischen Flagge, weiß mit rotem burgundischen Kreuz, waren die Produkte von Stadt und Land auf den heimischen Schiffen sicher, wo sie sich auch zeigen mochten, und konnten gegen diejenigen fremder Nationen ungestört eingetauscht werden. In der Mitte des 16. Jahrhunderts boten so die gesamten Niederlande ein Bild, wie es nirgends in Europa sich wiederfand. Hier lagen die Wurzeln der größten Kraft der damals in Europa noch mächtigsten spanisch-burgundischen Monarchie. Die Niederlande bildeten die schönste Perle an der Krone von Spaniens König, und es fragte sich nur, ob dieser König das kostbare Kleinod werde zu würdigen wissen. Von dem damaligen Fürsten, Karl V., ließ es sich erwarten. Ob auch von seinem Nachfolger? —

9. Kapitel.

Kunst, Literatur und Wissenschaft zur Zeit der burgundischen Fürsten.

Der Glanz des burgundischen Hofes, die Blüte der niederländischen Städte, der schimmernde Reichtum des burgundischen Adels haben auf die Entwickelung von Kunst und Wissenschaft in dieser ruhmreichen Zeit einen mächtigen Einfluß ausgeübt. Kunstliebende Fürsten und Fürstinnen, wie Philipp der Gute und Johann von Bayern, wie die utrechtschen Bischöfe David und Philipp von Burgund, wie Philipp der Schöne und sein Vater Maximilian, wie die Statthalterinnen Margareta von Österreich und Maria von Ungarn, wie König Philipp II. selbst, der auch ein feiner Kunstkenner war, schmückten ihre Paläste und die Hauptkirchen ihrer Residenzen mit den Erzeugnissen der niederländischen Kunst, und ermutigten diese Kunst durch Unterstützung talentvoller Künstler, die sie an ihren Hof zogen oder mit Aufträgen beglückten. Die Regierungen reicher Städte, wie Brügge, Gent und Antwerpen und selbst vieler kleineren, führten auch in dieser Zeit schöne Bauten auf, die von Kunstsinn und Kunstgeschmack zeugten, und brachten, um ihrer Frömmigkeit einen passenden Ausdruck zu geben, in ihren Kirchen und Ratssälen, ja, in ihren Krankenhäusern Gemälde und Bilder an, die von den ersten niederländischen Künstlern in oder in der Nähe dieser Städte geschaffen waren. Hochgestellte Beamte, wie die Grafen von Nassau, die Herren von Croy, viele Geistliche in den zahllosen Klöstern und Kirchen schmückten ihre Häuser und kirch-

lichen Gebäude in gleicher Weise mit Kunstwerken, von denen vieles auf unsere Zeit gekommen ist, das von der hohen Stufe Zeugnis gibt, auf die sich die niederländische Kunst des 15. und 16. Jahrhunderts erhoben hatte.

Diese Kunst fand ihre Pfleger in erster Linie in den reichen Provinzen Flandern und Brabant, bald auch in dem diesen beiden nacheifernden Holland. Was wir in den übrigen Provinzen davon sehen, ist höchstens ein schwacher Abglanz von dem dort Vorhandenen; nur Utrecht kann um 1500 in dieser Hinsicht mit Holland in den Wettbewerb treten.

Zuvörderst ist die Malerkunst zu nennen. Im 14. Jahrhundert bemerken wir einen großen Fortschritt, wenn wir die Erzeugnisse der damaligen Kunst mit dem vergleichen, was die früheren Jahrhunderte in dieser Hinsicht in den Niederlanden leisteten. Besonders auf die Miniaturmalerei jener Tage dürfen wir hinweisen, wie wir dieselbe aus den Manuskripten religiöser Art, aus den Chor- und Gebetbüchern und theologischen Abhandlungen der Mystiker des Ausgangs des Jahrhunderts kennen [1]). Die Bevölkerung der windesheimischen Klöster hat sich eifrig auf die Illustration religiöser Werke gelegt, indem sie mit dem Zeichnen zierlicher Anfangsbuchstaben mit Laubwerk begann, bald Figuren und Bilder am Rande der Bücher hinzufügte, endlich zu größeren Gemälden fortschritt, womit sie die biblischen Schilderungen und Heiligenlegenden illustrierte [2]). Heinrich Mande, Gottfried von Kempen, Egbert von Lingen hatten in dieser Hinsicht im Anfange des 15. Jahrhunderts einen großen Namen, und daß die Tradition allgemein sich forterhielt, beweist der Umstand, daß noch 1521 Andreas Diepenheim aus dem overyselschen Kloster Albergen nach Windesheim entboten ward, um die jüngeren Brüder hier in dem „verluchten“ zu unterweisen. In Flandern und Brabant zeigt sich diese feine Art der Malerkunst schon 1400 auf einer hohen Stufe, und das

1) Moll, Nederlandsche miniaturen in Taurels Werk De christelyke kunst in Holland en Vlaanderen (Amsterdam 1881) I, 79 ff.

2) Acquoy, Windesheim I, 219 ff.; II, 232 ff.

15. Jahrhundert vermag hier Kunstwerke, wie das berühmte Breviarium Grimani, aufzuweisen, die zu dem Besten gehören, das die Malerei jener Tage hervorgebracht hat. Im allgemeinen stand die Arbeit der brabantischen und flämischen „verluchter“ höher als die ihrer nördlichen Fachgenossen, wie aus den schönen Sammlungen sich erweist, welche die burgundische Bibliothek in Brüssel aufzuweisen hat, im Vergleich mit dem, was in den öffentlichen Sammlungen des Nordens zu finden ist [1]).

Und neben der Miniaturmalerei entwickelte sich die größere in immer herrlicheren Formen. Dieselben Maler, welche die Bücher verzierten, widmeten sich öfters auch der Bemalung von Altären und Kirchenpfeilern, zuweilen in einfacher roher Weise, aber öfters auch als echte Künstler. Ein Hugo van der Goes war zu seiner Zeit — er starb geisteskrank 1482 — als der erste Maler nördlich der Alpen bekannt und durfte, wie später Dürer, den kunstliebenden Maximilian von Österreich in dem Rooklοster bei Brüssel in seinem Atelier begrüßen, um den Zoll der Bewunderung für seine Kunst zu empfangen. Aber die Kunst der Windesheimer und anderer Klosterbewohner beschränkte sich in der Regel auf das eigene Kloster oder auf Klöster desselben Ordens; selten nur trat sie draußen auf: sie war ein eigentümlicher Ausdruck der Frömmigkeit kunstfertiger Männer, nicht eine auf den Markt des Lebens hinaustretende Macht.

Das war die Kunst indessen im 15. Jahrhundert schon völlig geworden. Auch außerhalb der Klöster und Kirchen, an den Höfen, in den Niederlanden zuerst, soweit bekannt ist, am Hofe des gebildeten Herzogs Johann von Bayern um 1420, lebten Maler, die ihre Arbeit nicht nur in den Dienst des Fürsten, sondern auch in den Dienst des großen Publikums stellten. Spuren von solchen „primitiven“ Malern, die ihre Kunst jedem zur Verfügung stellten, der ihrer bedurfte, finden wir wohl schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts [2]), wo ein

1) Berühmt ist das schöne Pontifikale von Philipp von Utrecht, das jetzt im Teylerschen Museum sich befindet. Vgl. Moll a. a. O. S. 100 ff.

2) Busken Huet, Het land van Rembrand I, 115 und 382.

in Utrecht ansässiger Maler ein Paneel für das Schloß des Grafen Johann von Blois zu Schoonhoven malte.

Es wäre übrigens unrichtig, wenn man annehmen wollte, daß die van Eycks, von denen Johann, der jüngste der Brüder, am Hofe Johanns von Bayern und Philipps von Burgund auftritt [1]), die Kunst der Ölmalerei, die vielleicht sein Bruder Hubert zuerst sehr verbesserte, nicht von Vorgängern gelernt hätten, deren spärlich uns erhaltene Werke doch schon von einer ungemeinen Kunstfertigkeit zeugen.

Die Mauergemälde in alten Kirchen und Klöstern, von denen einige aus dem 14. Jahrhundert uns erhalten sind, während die meisten den beiden folgenden Jahrhunderten angehören, sind Denkmäler der Arbeiten jener früheren Maler. Außer denen auf den Kolonnen in der utrechtschen Peterskirche, wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert, denen zu Gorinchem und zu Gent aus dem 13. Jahrhundert, finden sich noch Überreste solcher Mauergemälde in vielen nord- und südniederländischen Kirchen, u. a. zu Maastricht und Haarlem aus dem 14. Jahrhundert, zu Hatten, Dordrecht, Leiden und Stedum aus dem 15. und 16. Jahrhundert vor. Außer an den Mauern und Pfeilern werden auch auf den Bannern, den Altären und Bildsäulen in den Kirchen und Schlössern Zeichnungen angebracht, die meistens, soweit wir es beurteilen können, durch große Buntscheckigkeit sich hervortun. Aus dem 14. und 15. Jahrhundert sind jetzt zahlreiche Nachrichten darüber aus städtischen und kirchlichen Archiven zur Kenntnis gebracht.

Neben den Miniaturen bilden diese Mauergemälde, diese Altar- und Bilderbemalungen die ersten, vom künstlerischen Gesichtspunkte aus wichtigen Proben der niederländischen Malerkunst. Die älteste bekannte niederländische Paneelmalerei ist die utrechtsche von 1363, von der Hand eines unbekannten Malers [2]), dann folgen die des Flämingers Melchior Broederlain zu Brügge von etwa 1390. Nicht unmöglich ist es

1) Crowe und Cavalcaselle, Geschichte der niederländischen Malerei, S. 40.

2) Laurel a. a. O. S. XXXIII.

indessen, daß einige der Stücke, unter dem Namen „aus der flämischen Schule", von unbekannten niederländischen Meistern aus dem 14. Jahrhundert herstammen [1]).

Auch die alte Glasmalerei und ihre schöne Entwickelung im 15. und 16. Jahrhundert darf nicht unerwähnt bleiben. Im 13. Jahrhundert schon finden wir Spuren dieser Kunst zu Sparendam und in friesischen Klosterchroniken, das 14. ist reich an Nachrichten über Stiftungen bemalter Kirchenfenster von Fürsten und Herren in den Kirchen im Süden und Norden. Der größte Teil dieser zerbrechlichen Kunstwerke ist natürlich verlorengegangen, aber was Bernhard von Orley im Süden, die Gebrüder Crabeth in der Mitte des 16. Jahrhunderts zu Gouda schufen, gibt Zeugnis von der hohen Stufe, auf welcher die Kunst in jenen Tagen stand, Zeugnis auch von der Sorgfalt, mit der dieser Zweig der Malerei seit langem in den Niederlanden gepflegt ward.

Van Eyck und Memlinc sind die großen Namen, die das 15. Jahrhundert uns auf dem Gebiete der Malerei nennen kann, und die schönen Erzeugnisse der edlen Kunst dieser ersten niederländischen namhaften Maler verfehlen noch heute ihren überwältigenden Eindruck auf den Besucher der flämischen Städte nicht, wo noch einige dieser Schöpfungen in ihrer alten Umgebung fortleben, gehegt von treuer Sorgfalt der sich folgenden Geschlechter, die an der Betrachtung dieser Gemälde ihren frommen Sinn erbaut haben.

Die trefflichen Brüder Hubert van Eyck, 1426, und Johann van Eyck, wahrscheinlich 1448 gestorben, deren gemeinsames Werk, „die Anbetung des Lammes", durch Zartheit der Farbenschattierungen und Korrektheit der Zeichnung einer ganzen Schule flämischer Maler zum Muster diente, sind wahrscheinlich zu Maaseyck in einer freilich unbekannten Umgebung geboren. Sie machten sich los von dem altchristlichen Goldgrund, der noch im 14. Jahrhundert in der Malerei gebräuchlich war, und schufen, Zauberer in Farbe und Zeichnung, eine

1) Ebenda S. XXXVII.

Perſpektive, welche die Lebhaftigkeit der Malerei ſehr förderte; durch eine im einzelnen noch unbekannte Änderung in der Technik, die jedoch von ihnen gewiß der jetzt üblichen Weiſe gemäß angewandt wurde [1]), gaben ſie den blaſſen und matten Farben einen Glanz und eine Dauer, die ihr Werk noch unſerem Jahrhundert überliefert hat. Der berühmteſte von den beiden iſt Johann van Eyck, der gelegentlich der Werbung Philipps des Guten um die Hand Iſabellas von Portugal entſandt ward, dieſelbe zu malen, und dieſes Land beſuchte. Bis nach Italien hinüber drang ihr Ruhm, und italieniſche Maler kamen nach Brügge, um ihre Kunſt zu ſtudieren. Sie waren die Meiſter einer großen flämiſchen Malerſchule des 15. Jahrhunderts, deren Schöpfungen den Stolz vieler Sammlungen bilden.

Größer vielleicht noch als Maler war Hans Memlinc, der — ſein Geburtsort iſt wohl im Mainziſchen zu ſuchen — um 1480 zu Brügge, wo man noch eine Anzahl ſeiner beſten Werke aufbewahrt, die Zeugniſſe der Vollkommenheit ſeiner Kunſt geliefert hat.

Und außer dieſen beiden Namen kennt die Geſchichte der Malerei noch eine Anzahl anderer aus Flandern, Brabant und Holland: ein Rogier van der Weyden, der verehrte Lehrer Memlincs und Schüler Johann van Eycks, der in der Mitte des Jahrhunderts beſonders zu Brüſſel gearbeitet hat und durch ſein klares und kräftiges Kolorit ſich auszeichnete, ein Gerhard David von Oudewater, ein Dietrich Bouts von Haarlem, der zu Löwen wirkte (1470), ein Geertgen von St. Jans aus der nämlichen holländiſchen Stadt. Alle zeigen deutlich nahe Verwandtſchaft mit den van Eycks, in deren Schule ſie ſich ausbildeten oder ihre Kunſt vervollkommneten, alle verbreiten in den Städten Flanderns, Brabants, Hollands und Zeelands in Kirchen und Ratsſälen die Gaben ihrer Kunſt, ihres Genies, die jetzt durch die Muſeen von ganz Europa verbreitet, den Ruhm des Vaterlandes verkündigen, dem ſie ihre Herkunft danken.

1) Wahrſcheinlich durch Verbeſſerung in der Miſchung der Ölfarbe, die früher nur mit Gummi und Eiweiß gemiſcht ward (vgl. Weale bei Laurel a. a. O. S. 14).

Schon van der Weyden besuchte Italien, und seine Schüler im Ausgang des 15. Jahrhunderts folgten diesem Beispiel in stets größerer Anzahl, sich an der ewig frischen Quelle der klassischen Kunst zu laben, sich dem eben damals aufkommenden Schönheitskult der Renaissance anzuschließen, die auch auf die Malerei solch einen unaussprechlichen Einfluß ausgeübt hat. Aus der Verbindung der in etwas bunten Farbenschattierungen und des Realismus der alten flämischen Schule mit der Zartheit, den lieblich idealen Formen der Zeitgenossen Rafaels, mit der Kühnheit in der Konzeption Michelangelos ging die spätere niederländische Malerschule des 16. Jahrhunderts hervor. Aber sie behielt bei allen ihren vorzüglichen Eigenschaften den Bastardcharakter bei, den sie von Anfang an trug. Sie zeigt in ihren Fehlern und Tugenden deutlich die Spuren ihres Ursprungs aus zwei verschiedenen Schulen.

Lukas von Leiden und Johann von Schoorl, zwei Söhne des damals schon kunstreichen Holland, sind die bekanntesten Repräsentanten dieser neuen, italienisch-niederländischen Richtung. Lukas von Leiden, der in seiner Vaterstadt als Kupferstecher lebte, hat, wie es scheint, als solcher auch seine größten Verdienste, obgleich seine Gemälde schon in seiner Zeit sehr bewundert werden. „Mr. Lukas, der in Kupfer schneidet", wie Dürer sagte, hat Italien nie besucht, aber in Antwerpen und anderen flämischen und brabantischen Städten zweimal den weithin abgeleiteten Strom der italienisch-flämischen Kunst in sich aufgenommen. Er starb noch jung im Jahre 1533 und hinterließ außerhalb seiner Vaterstadt eine Anzahl seiner Werke, die über ganz Europa verbreitet waren. Sein Name ist in Italien und Spanien der übliche geworden, wo man Malereien unbekannter niederländischer Meister vor sich hat [1]). Weit höher aber steht als Maler der berühmte Johann von Schoorl, der einen großen Teil seines Lebens zu Utrecht und Haarlem

1) Vgl. meine „Holl. stad onder de bourg.-oostenr. hoerschappy", S. 278 ff.

verbrachte und auf Reisen durch Deutschland, Italien und Frankreich (1520—1527) auch die Welt sich ansah; zur Zeit des niederländischen Papstes Hadrian VI. verweilte er zu Rom und studierte hier die italienische Malmethode, welche seine Arbeiten charakterisiert. Römische Ruinen, morgenländische Landschaften brachten in seine Kunst und die seiner zahlreichen Schüler und Nachfolger eine gewisse Geziertheit, eine gewisse Unnatürlichkeit, die besonders bei diesen Schülern sehr störend ist. Der fruchtbare Martin van Veen von Heemskerk ist um 1550 zu Haarlem der Repräsentant dieser halbitalienischen Malmethode, die nicht immer glücklich mit dem noch stets stark hervortretenden niederländischen Geschmack an Realität harmonierte.

Und neben ihm sind noch viele andere große niederländische Maler aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts zu nennen. Der geniale Löwener Quintyn Metsys, der große Freund des Erasmus; der Brüsseler Bernhard van Orley, der Hofmaler der beiden großen Statthalterinnen, der als Glasmaler, als Zeichner von Kartons für Teppicharbeiten und als historischer Maler gleich berühmt ist; Johann Gossaert von Mabuse (Maubeuge), der gefeierte Darsteller des Nackten, der am Hofe Bischof Philipps von Utrecht blühte; der gelehrte Franz Floris, das Haupt einer vielbesuchten Malerschule zu Antwerpen, der mehr als hundert Schüler gehabt hat; der leidener Maler Cornelius Engelbrechts, der Lehrer des Lukas von Leiden; der Goudaer Peter Pourbus, einer der ersten historischen Maler seiner Zeit; der ernste Michael Coxie von Mecheln; der phantastische Jeronimo Bos aus 's Hertogenbosch, dessen launige Höllenfahrtsbilder Philipp II. so bewunderte; endlich der treffliche Porträtmaler Anton Mor oder Moro von Utrecht, dem die Gunst Karls V. und Philipps II. eine glänzende Stellung am spanischen Hofe verschaffte. Alle diese, noch leicht zu vermehrenden Namen reden von einer Blüte der niederländischen Malerei im 16. Jahrhundert, die mit der im 17. verglichen werden kann, obgleich sie von derselben in mancher Hinsicht übertroffen wird. Zu Mecheln allein zählte man in

der Umgebung der kunstliebenden Statthalterin Margareta nicht weniger als 150 Maler [1]). Die Gilden von St. Lukas, die man für diese Zeit in fast allen Städten wiederfindet, hatten überall eine große Anzahl tätiger Mitglieder.

Und neben der Malerei blühte die Kunst der „printers", der Holzstecher. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Kunst, in welcher die Niederländer jahrhundertelang sich ausgezeichnet, in den Niederlanden ihren Ursprung hat. Die ältesten bekannten Erzeugnisse der Holzstecharbeit scheinen ja einen unverkennbaren Zusammenhang mit den niederländischen Miniaturen und mit den Paneelen der flämischen Schule aufzuweisen. Und wenn man auch die Namen dieser alten niederländischen Holzstecher nicht kennt und deshalb von „dem Meister von 1480", oder „dem Meister von" dieser oder jener trefflichen Darstellung redet, es unterliegt keinem Zweifel, daß schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts die Holz- und die Kupferstichkunst hier ausgezeichnete Vertreter zählten. Es waren fast ausschließlich biblische Entwürfe: Madonnenfiguren, Totentänze, Heiligenbilder, was diese Künstler zur Anschauung brachten. Die Totentänze besonders, Darstellungen menschlicher Vergänglichkeit, sind berühmt geworden.

Der Kupfer- und Holzstich scheint im Zusammenhang mit der Goldschmiedekunst, die hier in den Niederlanden unter den reichen burgundischen Fürsten auch sehr entwickelt war, entstanden zu sein [2]). Stecher und Goldschmiede, Maler und Kupferstecher — sie bilden alle anfänglich *eine* große Gilde, aus der einerseits die späteren großen Maler, anderseits die Kupfer- und Holzstecher hervorgegangen sind. Flandern und Holland sind als die Hauptsitze dieser edlen, aber schweren Kunst im Anfange des 16. Jahrhunderts mit der Radierkunst in einem Atemzug zu nennen. Lukas von Leiden war gewiß der größte der

1) Henne a. a. O. S. 80.

2) Renouvier, Histoire de l'origine de la gravure (Mém. Cour. de l'Acad. Royale X), p. 34.

„printers“, deſſen herrliche Kunſtwerke den Vergleich mit denen ſeines berühmten Zeitgenoſſen Albrecht Dürer gar wohl aushalten können, und die das Volksleben ſeiner Zeit in trefflich ausgeführten kleinen Werken illuſtrieren, die bis zu den Darſtellungen aus der bibliſchen Geſchichte den nationalen Charakter bewahren. Faſt alle einigermaßen namhaften Maler waren zugleich mehr oder weniger glückliche Stecher und Radierer, da dieſe Künſte ihnen eine willkommene Gelegenheit boten, die Zahl der Exemplare ihrer Werke zu vergrößern. Es war ihnen mehr um dieſe Vermehrung als um die Stiche als ſolche zu tun [1]). Erſt in der Mitte des 16. Jahrhunderts, in den Tagen Martins von Heemskerk, der auch ein verdienſtvoller Stecher war, begann man die Stiche um ihrer ſelbſt willen zu machen.

Die Karten von etwa 1520 zeugen von der hohen Stufe, auf der der Holzſtich damals ſchon hier in den Niederlanden ſtand. Städte, Deiche, Flüſſe wurden damals ſchon durch dieſe Kunſt veranſchaulicht, und Holzſtecher wie Cornelius Anthonisz von Amſterdam [2]) konnten ſich mit Kupferſtechern wie Lukas von Leiden meſſen.

Die Bildhauerei jener Tage ſtand mit der Malerei und der Stechkunſt nicht auf gleicher Höhe, obgleich man freilich in Nikolas Sluters Arbeit zu Dijon in der Franche Comté für Philipp den Kühnen und Johann Ohne Furcht ein treffliches Beiſpiel hatte von dem, was ein Niederländer auch in dieſer Richtung zu leiſten vermochte. Sein vielbewunderter Moſesbrunnen, der 1402 vollendet ward, ſtellt ſich nahezu Michelangelos Werken zur Seite [3]) und machte mit ſeinem reich polychromierten Sandſtein einen tiefen Eindruck auf Zeitgenoſſen und Nachkommen; auch jetzt noch, da die Farben verſchwunden ſind, überraſcht die Realität der Prophetenbilder, die in den Niſchen des Sandſteinbeckens angebracht ſind, welches

1) Vgl. meine Holl. stad, a. a. O. S. 292.

2) Vgl. ſeinen Plan von Amſterdam in Ter Gouws fünftem Teil.

3) Hervorragend iſt die Beſchreibung davon durch Huet in ſeinem Land van Rembrand (2. Ausgabe) I, 364 ff.

auf einer schlanken, tief im Brunnengrund erbauten Säule ruht. Mit diesem Mosesbrunnen sind eine Anzahl lebensgroßer Bilder aus der Chartreuse zu Dijon und das monumentale Grabmal Philipps des Kühnen mit seinen zahlreichen Bildwerken das Hauptsächlichste, was sich von ihm erhalten hat und von seinem mächtigen Genius Zeugnis gibt.

Aber außer dem schönen Grabmonument Engelberts II. von Nassau, des ehemaligen Statthalters [1]) zu Breda, das um 1540 von einem unbekannten, vielleicht italienischen Bildhauer aus der Schule Michelangelos verfertigt ward, haben die Niederlande nichts aufzuweisen, was sich diesem Werk vergleichen läßt. Weder das Grabmal Karls von Geldern in der arnheimischen Eusebiuskirche, noch das Denkmal Engelberts I. von Nassau zu Breda, noch die hselsteinischen Grabsteine, noch das aus dem 13. Jahrhundert herstammende Monument des Grafen Gerhard III. von Geldern zu Roermond, noch was da und dort an mit Bildern ausgestatteten Grabsteinen in den alten Kirchen sich findet, zeigt die Kunst auf gleicher Höhe, obgleich die beiden geldrischen Monumente in der Tat zu dem Besten gehören, was in alter Zeit in den Niederlanden geleistet ward, und man es bedauern muß, daß die Namen der Bildhauer vergessen sind.

Was ferner von bemalten hölzernen Bildern erhalten ist, erreicht meistens kaum die Grenze der Mittelmäßigkeit: die Madonnen und Täufer, die Christusbilder und St. Christophe, die Grafenbildchen, die kleinen Figuren aus den Nischen der monumentalen Gebäude sind in der Regel keine Gegenstände, die das Auge angenehm berühren, wenn sie auch vom Gesichtspunkte des Alters aus vielfach bemerkenswert sind.

Aber manches von diesen Werken ist im Bilderstурm zugrunde gegangen, oder es ist in den Tagen der calvinistischen Republik für ihre Erhaltung wenig Sorge getragen, und es wäre unbillig, aus dem Wenigen, das erhalten ist, auf völlige

1) Vgl. oben S. 499.

Armut in diesem Teil der bildenden Kunst zu schließen. Aus den Tagen Marias von Ungarn, der kunstliebenden Schwester Kaiser Karls, sind wenigstens die Namen manches verdienstvollen Bildhauers bekannt: eines Peter de Beckere, des Bildhauers des Grabmals der Maria von Burgund, Karls des Kühnen Tochter; des Jacques du Broecq von Bergen, des berühmten Johann de Heere von Gent, des Konrad Meyt von Mecheln, Schöpfers des Grabmals Philiberts von Oranien zu Lons-le-Saulnier, des Lüttichers Borset, des Antwerpers Jongelinck, der zu Brügge das Mausoleum Karls des Kühnen verfertigte — wieder ein Register, das sich mit vielen Namen ausfüllen ließe und von Blüte der Bildhauerkunst, wenigstens in Flandern und Brabant, zeugt. Und auf dem Gebiet der bürgerlichen Bildhauerkunst dürfen wir auf die unvergleichlich schönen Schornsteine von Kampen, Bergen op Zoom und Brügge hinweisen, Poesie in Holz und Stein. Das Richthaus zu Nymwegen, der Ratssaal zu Kampen waren das Werk niederländischer Künstler. An Holz- und Steinarbeiten ist noch manches Werk der Zerstörung entgangen; manches Chorgitter, manches Grabmal, manche Orgel, wenn auch geschändet, zeugt noch von hoher Kunstentwickelung, und sogar bis in den Norden hinein, zu Bolsward im fernen Friesland und zu Ter Apel im entlegenen Westerwolde stehen die Chorstühle als beredte Zeugen der Holzschnitzerkunst der Niederländer aus dem 16. Jahrhundert und deuten eine allgemeine Verbreitung eines entwickelten Kunstgeschmacks an.

Davon zeugen auch die geschmackvollen Ornamente an den Bucheinbänden, die schönen Möbel, von denen noch einige aus jener Zeit uns erhalten sind, Erinnerungen an die Tage, da Flandern und Brabant die Gegenden waren, wo die feinsten Möbelwerke geliefert wurden, so daß die Ausfuhr dieser Werke einen wichtigen Platz im Handel einnahm [1]). Betten und Schränke, Stühle und Tische wurden im 16. Jahrhundert in

1) Henne a. a. O. S. 305.

großer Zahl, besonders aus diesen beiden Provinzen, ausgeführt, und die niederländischen Tischler — Kistenmacher sagten die einfachen Vorfahren — hatten in ganz Europa einen guten Ruf. Hier war das Land, wo die Luxus- und Komfortartikel zu finden waren, wie man das gesellschaftliche Leben hier kannte. Die Interieurs auf den Gemälden und Zeitbildern lassen besonders eine gute Meinung von der geschmackvollen Weise zu, in der die Niederländer ihre Wohnungen auszustatten liebten.

Es bestand in jenen Tagen in den Niederlanden ein stark entwickeltes Kunstleben auf jeglichem Gebiet. Sogar einfache Hausgeräte zeigen die Spuren davon: manches geschmackvoll gestaltete Messerheft, manche Schenkkanne, auch aus diesem Jahrhundert, ein einzelnes Glasstück, dessen Zerbrechlichkeit den Sturm der Zeit überstehen konnte, manches schöne Trinkhorn zeugt von diesem künstlerischen Geschmack. Zu den beredtesten Zeugen aber gehören wohl die Erzeugnisse der damaligen Baukunst.

Das Kornhaus, das würdige Pendant des hübschen Stadthauses auf dem Großen Markt zu Brüssel, die Börse zu Antwerpen und der berühmte Turm von „Unserer lieben Frauen" daselbst, das Rathaus von Oudenaerde, das Haus des Großen Rates zu Mecheln, verschiedene Gildenhäuser zu Mecheln, Antwerpen, Brüssel und anderwärts, die stolzen Wohngebäude der Nassaus, Egmonts, Croys, Hoogstratens, Ravensteins und vieler anderer angesehenen Geschlechter in den Residenzen Brüssel und Mecheln datieren aus der Zeit der Statthalterin Margareta, die auch selbst für schöne Bauten ein Auge hatte. Die schöne lateinische Schule zu Nymwegen stammt von 1544, die Münze zu Dordrecht von 1555 her; das Teufelshaus zu Arnhem war die beliebte, von ihm selbst errichtete und aus seiner Kriegsbeute bezahlte Wohnung des furchtbaren Marten von Rossem; das stattliche „Paushuisen" zu Utrecht ward um 1520 für den späteren Papst Hadrian VI. erbaut; der große utrechter Kapitelsaal rührt aus dem Ende des 15. Jahrhunderts her, wie auch der berühmte Delfter Turm; um dieselbe Zeit, im Anfange

des 16. Jahrhunderts, wurde die Johanneskirche zu 's Hertogenbosch vollendet; das Rathaus zu Zierikzee stammt aus dem Jahre 1554, das zu Veere ist etwa fünfzig Jahre älter, das zu Nymwegen ebenso alt; die Leeuwarder Kanzlei stammt aus der sächsischen Zeit, wie auch das Stadthaus zu Franeker; das zu Middelburg ist 1512—1518 erbaut. Viele Kirchen, Türme, Rathäuser, Tore und etliche alte Häuser aus jenen Tagen könnten noch Erwähnung finden; erstgenannte auch in den Dörfern. Brüssel und Antwerpen aber tragen den Preis davon, wenn es gilt, die Baukunst der burgundischen Zeit zu beschreiben. Die blühende Residenz und die große und reiche Handelsstadt jener Tage boten auch die meiste Gelegenheit zum Bauen. Nur Mecheln, eine Zeitlang auch Residenz, kann sich den beiden Städten zur Seite stellen.

Und es waren niederländische Architekten, welche diese großen Bauwerke unternahmen, meistens sogar einfache Stadtzimmerleute, deren Namen uns nicht erhalten sind. Berühmt waren die Keldermans von Löwen, die auch zu Brüssel und in Zeeland viel gebaut haben; aus derselben Stadt kam Duhamel, der beim Bau der bossischen Johanneskirche die Hauptperson gewesen zu sein scheint, wie er auch das berühmte Rathaus zu Löwen selbst erbaute; Rombout van Mansdale war der große mechelsche Baumeister; Ludwig van Bodegem und Heinrich van Pede blühten zu Brüssel. Sie mit einer Anzahl anderer bilden die Phalanx der niederländischen Renaissancearchitekten, die, wie die italienischen, den Ideen und Monumenten der Antike, dem Römer Vitruvius besonders, neuen Stoff entlehnten, daneben aber nicht weniger die alten nationalen Muster im Auge behielten, welche in den flämischen und brabantischen Städten zutage traten. Aber die griechisch-römische Renaissance verdrängte bald die nationale Kunst mehr und mehr, und schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts gewahrt man deutlich die Vorherrschaft der ersteren auch in der Architektur, deren erste eigentliche Renaissancewerke schon etwa 1500 sich zeigen.

Bemerkenswert auf dem Gebiete der niederländischen Kunst

im 15. und 16. Jahrhundert ist auch die großartige Entwickelung der niederländischen Musik. Noch vor der niederländischen Malerei vielleicht wurde die niederländische Musik in Europa berühmt. Schon in den Tagen Philipps des Guten wurde dieselbe für die beste in Europa erachtet [1]). Frankreich, Deutschland und Italien waren um 1500 voll von niederländischen Musikern, die an den fürstlichen Höfen und in den Hauptkirchen der vornehmsten Städte die Kapellen leiteten. Guicciardini erkennt an, daß die Niederländer die Musik „gehoben und zur Vollkommenheit entwickelt haben". Er rühmt den melodischen und gefälligen Gesang der niederländischen Männer und Frauen, die alle Arten von Instrumenten spielten [2]). Andere Italiener jener Tage sprechen mit Bewunderung von der niederländischen Musik.

Die Namen des Utrechter Obrecht, des Komponisten der schönen Messen, die noch jetzt einen tiefen Eindruck machen; des Dendermonder Okeghem, oft der Vater des modernen Kontrapunktes genannt, Lehrmeisters des noch berühmteren Josquin des Prez aus Berchem; des gefeierten „Fürsten der Musiker", in Italien Orlando Lasso genannt, dessen Name in seiner welschen Form (De Lattre) aus Bergen im Hennegau stammt und der an den italienischen Höfen, zu München und zu Paris seine musikalischen Talente bewundern ließ oder dort Schulen für Musiker stiftete; Créquillons, des Kapellmeisters Karls V.; Gomberts, des Komponisten eines weltberühmten Ave Maria — diese Namen sind jetzt beim Erwachen des Geschmacks an alter Musik keine Fremdlinge mehr in den Niederlanden und weit hinaus über ihre Grenzen, wie sie es jahrhundertelang waren. Bis in Spanien hinein, wo unter Karl V. und Philipp II. viele niederländische Musiker erschienen, anderseits bis in Ungarn unter Ferdinand I. und bis in Dänemark unter Christian II. war die Suprematie der Niederländer auf musikalischem Gebiet

1) Ambros, Nederlandsche Toonkunstenaars der 15. en 16. eeuw (Rotterdam 1882). Vgl. Naumann, Muziekgeschiedenis, übersetzt von Boers ('s Gravenhage 1887).

2) Guicciardini a. a. O. I, 56.

damals allgemein anerkannt und genossen die niederländischen „Motetten" einen wohlverdienten Ruf. In den Niederlanden war „die Quelle der Musik", sagt der Venediger Cavallo. Ganze Chöre niederländischer Musiker durchzogen damals Europa und ließen ihre Kunst vernehmen; die niederländischen Liederbücher fanden überall Absatz, die niederländischen Lieder überall bewundernde Hörer und Nachahmer.

Das vorhin Gesagte genügt, um die Blüte der niederländischen Kunst auf jeglichem Gebiete nachzuweisen und um auch in dieser Hinsicht die Kraft der erwachenden niederländischen Nationalität darzutun.

Weniger, viel weniger Rühmliches gibt es von der Blüte der niederländischen Literatur in jenen Tagen zu melden. Nicht, daß wir nicht hinweisen könnten auf eine sehr große Anzahl Erzeugnisse der niederländischen Literatur; nicht, daß wir nicht den Namen manches Autors nennen könnten, der in seiner Muttersprache seine Gedanken in künstlerischer Form auszudrücken versuchte — aber weder diese Erzeugnisse, noch die künstlerischen Formen jener Tage nehmen einen hohen Platz in der Geschichte der Literatur ein.

Von der niederländischen Prosa aus dem 15. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist nicht viel Erhebliches zu melden: die unbeholfene Sprache der niederländischen Geschichtschreiber, Pamphletisten und Theologen, die einzigen fast, die ihre Stimme vernehmen ließen, sticht gar sehr ab gegen das schöne Latein eines Erasmus und seiner Zeitgenossen; die Bastardformen, mit denen die meist übliche offizielle Regierungssprache, das Französische, nicht allein die niederländischen von der Regierung ausgehenden Schriftstücke entstellte, sondern auch die gewöhnliche Umgangssprache belastete, setzten sich damals für lange Zeit in der niederländischen Prosa fest. Die Bekafortsetzungen von etwa 1400, das „Goutsch Cronynxken" (1478), der „Fasciculus Temporum" von Veldenaer (1480), die sogenannte „Divisiekroniek" (1517), die friesische Chronik von Worp van Thabor (1525), die groningsche von Sicke Benninghe (1530) sind die

bedeutendsten niederländischen Geschichtswerke jener Zeit, trockene und dürre Kompilationen, auch im besten Falle nicht viel mehr. Zahlreich sind die erbaulichen Schriften: einesteils die fromme Lektüre im windesheimschen Geist, von denen das 15. Jahrhundert einen Überfluß hat, anderenteils die theologische Literatur der Reformationszeit, worunter besonders die Werke des glühenden Anabaptisten David Joris in den Vordergrund treten, die neben den Übersetzungen des Neuen Testamentes in der Volkssprache und von Luthers Schriften die verbreitetsten Bücher dieser Art hier in den Niederlanden in der Reformationszeit waren. Bekannt sind auch die schon damals vielgelesenen Volksbücher [1]), welche die alten Romane von dem Schwanenritter, von den Vier Haimonskindern, von Roland, von dem einheimischen Karlszyklus im allgemeinen in prosaischer Bearbeitung von ungenannter Hand für das Volk wieder aufleben ließen; daneben die komischen volkstümlichen Erzählungen von Till Eulenspiegel und Reineke Fuchs, das wunderbare Märchen von Fortunatus mit dem unerschöpflichen Geldbeutel, die Geschichten des antiken Zauberers Virgilius, die Novelle von der demütigen Frau Griseldis.

Die Buchdruckerei verbreitete diese meistens mit Holzschnitten verzierten Prosawerke in großer Zahl über die niederländischen Provinzen. Gegen die Gründe, die für Mainz als die Stadt sprechen, wo die Buchdruckerkunst erfunden ist, fallen die Ansprüche, die Haarlem geltend machen kann, bis jetzt zugunsten dieser niederländischen nicht entscheidend ins Gewicht [2]). Noch weniger ist zutage getreten, was für Utrecht oder Köln als erste Sitze dieser nicht genug zu preisenden Erfindung zu sprechen scheint. Die Zahl der zwischen 1470 und 1500 hier erschienenen, als Inkunabeln berühmten Druck-

1) Kalff, Geschiedenis der nederlandsche letterkunde in de 16de eeuw (Leiden 1889) I, 360 ff.

2) Vgl. Fruin, Mainz of Haarlem im Gids von 1888, I, 49—94. Demgegenüber Hesselß, Haarlem de geboorteplaats der boekdrukkunst (Haarlem 1888), und Enschedé, Laurens Jansz. Coster (Haarlem 1904).

werke [1]), die verhältnismäßige Trefflichkeit der Ausführung, das verhältnismäßige Alter der älteſten niederländiſchen Drucke, welche die Kunſt in ihrer fröhlichen Jugend zeigen, — dies alles tritt aber bei der Frage nach dem Ort der Erfindung gar ſehr in den Vordergrund. Jedenfalls unterliegt es keinem Zweifel, daß die Buchdruckerkunſt ſeit etwa 1470, alſo ſchon ſehr früh, in den Niederlanden, namentlich in Antwerpen, Holland und im Stift Utrecht, in ungewöhnlichem Maße Eingang fand. Einige nordniederländiſche Städte: Gouda, Delft, Leiden, Haarlem, Utrecht, Deventer haben als Sitze der erſten bekannten Buchdrucker einen großen Namen; bis in Deutſchland und Italien findet man ſie wieder, ſo gut wie die niederländiſchen Muſiker, wenn auch nicht in gleich großer Zahl. Nach 1520, unter dem Einfluß der Reformationsliteratur und trotz aller Hinderniſſe, die ihr von der Regierung in den Weg gelegt werden [2]), entwickelt ſich die niederländiſche Buchdruckerkunſt, Hand in Hand mit der Lithographie und dem Kupferſtich, zu großer Blüte. Der berühmte Antwerper Drucker Chriſtoph Plantyn errichtete hier ſeine Druckerei im Jahre der Abdankung Karls V. und hauchte der niederländiſchen Buchdruckerkunſt neues Leben ein.

Aber, wo von der niederländiſchen Literatur in der burgundiſchen Zeit die Rede iſt, darf nicht geſchwiegen werden von den „Rederykers“. Auf dem Gebiet der Poeſie beſonders haben ſie das literariſche Leben des 15. und 16. Jahrhunderts beherrſcht. Sie entſtanden wohl aus der Gewohnheit der geiſtlichen Brüderſchaften, die ſich faſt in jeder niederländiſchen Stadt und in den größeren Dörfern ſchon im 14. Jahrhundert zu einem religiöſen Zweck bildeten, nämlich der Geiſtlichkeit bei der Aufführung kirchlicher Dramen und der Ordnung von Prozeſſionen behilflich zu ſein [3]). Mit der Zeit,

1) Vgl. Campbell, Annales de la typographie neerlandaise und Holtrop, Monuments typographiques (La Haye 1874—1890).

2) Siehe oben S. 573.

3) Kalff a. a. O. S. 86.

um 1400, beginnen diese Brüderschaften unabhängig von der Geistlichkeit Schauspiele aufzuführen.

Im Süden, in den welschen Provinzen haben sich die „Chambres de rhetorique“ am frühesten gezeigt und dort ist auch der Name entstanden. Auch andere Gesellschaften freilich, zum Beispiel die Bogenschützengilden, scheinen schon früh Schauspiele zur Aufführung gebracht zu haben, aber bei den Rederykern blieb das religiöse Element immer vorherrschend.

Bei der schnellen Entwickelung der niederländischen Städte im 15. und 16. Jahrhundert nahm die Zahl dieser Vereine erheblich zu. Keine Stadt in den Niederlanden, selbst kein größeres Dorf, wo man nicht eine oder mehrere Rederykerkammern zählte, die unter dem Schutze der Obrigkeit standen. Die Verwaltung dieser Kammern war in den Händen eines Prinzen oder Kaisers, des ersten der Hauptleute oder Dechanten, neben denen der Faktor (Leiter der Schauspiele) und der Fähnrich die vornehmsten Mitglieder waren; der Narr und der Bote oder Knappe der Kammer waren untergeordneter Art, während die Brüder die eigentliche Körperschaft der Kammer bildeten. In ihren Statuten zeigen sie wenig Unterschied von der Einrichtung der Handwerkergilden.

Von Zeit zu Zeit hielten die Kammern Wettkämpfe in der Darstellungs- und Redekunst ab. Bei den großen Wettkämpfen, „landjuweelen“ genannt, sah man von nah und fern Rederykerkammern herbeiströmen. Dabei war besonders der Einzug dieser Kammern merkwürdig, wenn die Brüder, auf reichgeschmückten Wagen mit symbolischen Darstellungen, in glänzenden Kostümen, die Boten an der Spitze und von possenmachenden Narren begleitet, in feierlicher Prozession in die Stadt einzogen, wo der Wettkampf stattfinden sollte. Das gentsche Landjuwel von 1539, aber besonders das antwerpische von 1561 ist in der Geschichte der Rederyker berühmt; man kennt von 1431 bis 1620 ihrer mehr als sechzig [1]). Es waren für

1) Jonckbloet, Gesch. der nederl. letterkunde (Groningen 1885), S. 427.

die betreffenden Städte Volksfeste, bei denen die Ausgelassenheit ziemlich weiten Spielraum hatte, so daß das Sprichwort „Rederyker, Kannegießer“ dafür nicht unzutreffend heißen durfte.

Zahllos sind die Werke, welche diese Rederyker zur Aufführung brachten; sie sind vornehmlich dramatischer und lyrischer Art, überschreiten aber meistens die Grenze der Mittelmäßigkeit nicht, weder was die Form noch den Inhalt dieser Kunstgebilde betrifft.

Unter den ältesten Rederykern war der berühmteste der 1482 verstorbene Anthonis de Roovere von Brügge, der Dichter einer Anzahl Lobgedichte auf Maria, aber auch einer Anzahl kurzer weltlicher Schriftchen mit lehrhafter Tendenz [1]). Die Rederyker sind im allgemeinen die Nachfolger der geistlichen und didaktischen Dichter aus dem 13. und 14. Jahrhundert [2]), deren Geist ganz und gar auch der ihrige ist. Der merkwürdigste von allen ist Matthys de Casteleyn von Oudenaerde (1488—1550), der über hundert größere und kleinere Schauspiele verfaßt hat und schließlich eine „Konst van Rhetoriken“ herausgab, welche in einigen Gegenden jahrhundertelang die Norm der Rederyker blieb und von dem Prinzip „int paien der ooren leit de scientie meest“ ausgeht. Weit weniger repräsentiert die Dichterin Anna Byns, die um 1500 zu Antwerpen lebte und dichtete [3]), den Ton, welcher bei den Rederykern herrschte. Nur in der Form schließt sie den „Broeders van Rhetorycken“ sich an, aber der Geist ihrer besten Dichtungen — hitzige Anklagen gegen Luther und seine Anhänger; Liebeslieder, die von dem „meer suers dan soets“, das sie in der Liebe erfahren, Zeugnis geben — steht nicht mit der konventionellen, süßlichen Lebensweisheit der Rederykerpoesie in Einklang. Sie ist die einzige Repräsentantin der wahren, der empfundenen Kunstlyrik jener Tage. Die Sprache ihrer

1) Kalff a. a. O. S. 109 ff.
2) Ebenda S. 118.
3) Ebenda S. 137.

„Refereinen“ ist rein und zugleich kräftig und feurig. Es steckt eine Seele in ihrer Poesie.

Eben jetzt begann auch der Ton bei den Rederykern sich zu ändern. Die in den Städten und unter der Volksklasse so mächtig aufsteigenden Reformationsideen drangen auch in ihren Kreis und traten in manchem Gedicht, das auf den Landjuwelen vorgetragen ward, in den Vordergrund. Wie war es auch anders möglich? Die religiöse Tendenz hatte ja immer bei den Aufführungen in erster Linie gestanden. Konnte da die große Bewegung auf kirchlichem Gebiete diese Aufführungen unberücksichtigt lassen? Das gentsche Landjuwel von 1539 mit seiner Preisfrage: „Welc den mensche stervende meesten troest es?“ zeigt nicht bloß in den Antworten, die darauf gegeben werden, sondern auch in der Frage selbst, was die Geister der eingesessenen Bürger der niederländischen Städte beschäftigte. Und es blieb nicht bei der Religion, auch die Politik erschien auf den Brettern, und die Frage des Antwerpener Landjuwels von 1561, „wat den landen can houden in rusten?“, gab zu mancher politischen Anspielung Anlaß.

Dies wurde für die Blüte der Rederyker eine wesentliche Ursache des Verfalles. Die Regierung, die mit Mißtrauen diesen Ton verfolgte, begann den Kammern ihre Unterstützung zu entziehen und sie unter strenger Aufsicht zu halten. Schon im Jahre 1528 äußerte sich der Statthalter von Holland über „de diversche spelen, daerduer tgemeen volck geschandaliseert worden“ [1]). Die gentschen Schauspiele von 1539 wurden schon im folgenden Jahre in einem scharfen kaiserlichen Anschreiben verboten. Im Jahre 1546 wurde ein Landjuwel zu Leiden, wo derzeit Johann Beukelsz, der münstersche „König“, ein eifriges Mitglied der Kammer gewesen war, von der Statthalterin verboten [2]). Die vornehmen Edelleute, die durch Geldunterstützung die Kasse der Rederyker-

1) De Hoop Scheffer a. a. O. S. 475.
2) Ebenda S. 558.

kammern zu ſtärken und die Dichter zu belohnen pflegten, zogen ſich vorſichtig zurück. Die Geiſtlichen drangen auf eine ſcharfe Aufſicht hinſichtlich der behandelten Gegenſtände. Im Jahre 1560 wurde ein ſtrenges Edikt in dieſem Sinne erlaſſen [1]). So wurden den Rederykern von der Regierung große Schwierigkeiten gemacht, und wenn auch am Ende des Jahrhunderts die Niederlande noch wohl zweihundert Kammern beſaßen, ſo war doch ihre Blütezeit um 1560 ſchon vorüber und das Antwerpener Landjuwel das letzte Erglänzen einer ſinkenden Sonne.

Neben den Rederykerkammern hat in den Niederlanden das Volkslied, das ſchon früher hier Spuren friſcher Entwickelung aufweiſt, in der burgundiſchen Zeit eine Periode hoher Blüte erlebt [2]). Das 15. Jahrhundert ſah manch ſchönes geiſtliches und weltliches Lied entſtehen, und es ſind beſonders die geiſtlichen Lieder aus dem windesheimiſchen Kreiſe, die deutlich den Charakter des 15. Jahrhunderts an ſich tragen. Die kirchlichen „leysen“ und „hymnen“, die für den perſönlichen Gebrauch beſtimmten „geestelyke liederen“, letztere beſonders, haben hohen Wert als anſprechende Äußerungen der Frömmigkeit der „Devoten“, viel anſprechender als die ellenlangen Herzensergießungen in der matten Proſa des 15. Jahrhunderts, welche die erbauliche Literatur jener Zeit uns darbietet. Auf faſt alle geiſtlichen Lieder dieſer Tage läßt es ſich anwenden, was einer dieſer Liederdichter ſagt:

„Die dit liedeken eerstwerf sanc
Hy sangt uut reynder minnen“.

Nicht weniger rührend durch Einfalt und Wahrheit, nicht weniger innig ſind die geiſtlichen Lieder der Reformationszeit, die Geſänge der Märtyrer und der um des Glaubens willen

1) Jonckbloet a. a. O. S. 421.

2) Vgl. Kalff a. a. O. S. 321; über das geiſtliche Lied beſonders Acquoy, Het geestelyke lied in de Nederlanden vóór de Hervorming, im Archief voor Nederl. Kerkgeschiedenis II, 1 ff.

Verfolgten, die „verlanghende thuys te zyn“, wie eines der bekannteſten dieſer Lieder ſagt, ihre letzten oder gefährlichſten Augenblicke durch ein frommes Lied zu erhellen ſuchten. Und mochte auch Anna Byns warnen „schout die sangen, die ketterye smaken“, wurde auch in den Edikten und von der Kanzel geeifert gegen die „diffamatoire cantilenen“, die Reformationsgeſinnten hoben gleichwohl, den katholiſchen Lobliedern zu Ehren Marias und der Heiligen gegenüber, ihre ſchlichten ſpottenden oder ernſten Lieder an, kunſtlos und unbeholfen in der Form zuweilen, aber doch Herzensergüſſe. Bemerkenswert ſind beſonders die unter dem Namen Wilhelms van Zuylen von Nyevelt bekannten „Souterliedekens“ (1539) in der Volksſprache, die Vorläufer des evangeliſchen Kirchenliedes, die öfters vielleicht auch in den Verſammlungen der Reformationsfreunde geſungen wurden, wenn ſie dafür auch durchaus nicht beſtimmt waren. Das 15. Jahrhundert ſteht auf dem Gebiete des geiſtlichen Liedes nach Form und Inhalt aber höher als die erſte Hälfte des 16. [1]), wo die Reformationsbewegung kaum im Entſtehen war.

Dasſelbe gilt von dem weltlichen Lied, deſſen ſchönſte Produkte aus dem 15. Jahrhundert und von früher her datieren: das bekannte „het daghet in den Oosten“, das noch heute geſungene: „ic stont op hoghen bergen“ [2]). Die zahlreichen Soldaten- oder Reiterlieder, öfters geſchichtlicher Art, aus dem 16., auch andere, die Abenteuer verliebter Dienſtboten und Bürgerleutlein, üppiger Weiber und betrunkener Bauern erzählende, ſind aktueller vielleicht, aber weniger innig, weniger naiv als die in ſchlichter Melodie geſungenen Volksliedchen des 15. Jahrhunderts, die noch immer einen tiefen Eindruck machen, einen tieferen als die ſpäteren Lieder aus dem berühmten antwerpiſchen „Liedboek“ oder die „Diversche Liedekens“ von De Caſteleyn.

1) Kalff a. a. O. S. 327 und 331.

2) Vgl. beſonders Kalff, Het lied in de Middeleeuwen (Leiden 1883).

Aber außer Anna Byns, der eifrigen Bekämpferin der „Lutheranen“, ist unter den Dichtern des 15. und 16. Jahrhunderts vor dem großen Kriege gegen Spanien, ebensowenig als unter den Prosaikern jener Zeit eine Persönlichkeit zu nennen, die in Wahrheit den Namen eines Künstlers auf literarischem Gebiete verdient, wenigstens soweit die niederländische Sprache ihren Gedanken Ausdruck verlieh. Zwischen Anna Byns und Dietrich Potter, dem Zeitgenossen Herzog Wilhelms VI. von Holland, ist kein Name eines hervorragenden Dichters zu uennen; vor Coornhert liegt die niederländische Prosa noch in Windeln, aus denen selbst ein Johannes Brugmann sich nur ein einziges Mal losmachen kann, im Kampf mit Unbeholfenheit des Ausdrucks.

Weder Heinrich Mande, noch sonst einer der Windesheimer erhob sich über die hausbackene Prosa jener Zeit. Auch die niederländischen Schriftsteller in der französischen Sprache oder dem welschen Dialekt können auf den Namen von Kunstverständigen keinen Anspruch machen: weder Monstrelet, noch Chastellain, noch auch Olivier de la Marche, wie wichtig sie auch als Quellen für die Geschichte jener Zeiten sein mögen, noch Commines selbst steht als Erzähler, als Stilist, so hoch wie ein Froissard aus dem 14. Jahrhundert. Commines, der freilich als halber Fremdling kaum in diesem Zusammenhang genannt werden darf, zeichnet sich durch Klarheit und Schärfe der Darstellung aus, gibt sich aber wenig Mühe mit der Form seiner Geschichten, nüchtern, wie sein ruhiger, berechnender Geist uns entgegentritt. „Doch“, sagt einer seiner Rezensenten mit Recht, „dieser für das Kolorit seines Stils so gleichgültige Schriftsteller findet dieses Kolorit zuweilen zufällig bei seinem Streben nach absoluter Wahrheit.“ Es finden sich in seinem Bericht, der schon an sich wegen der dramatischen Ereignisse, die er behandelt, spannend ist, Bilder, wie das von Ludwig XI., die durch ihre schlichte Schönheit fesseln, Perlen, die uns wie durch Zufall in den Schoß geworfen werden.

Die namhaften niederländischen Dichter und Prosaiker aus

jener Zeit sind unter den lateinisch schreibenden Gelehrten zu suchen [1]).

Thomas a Kempis mit seiner nüchternen „Imitatio", die in Stil und Geist so viel Ähnlichkeit mit Boethius' berühmtem Werke zeigt, und Agricola, der erste Vorkämpfer für einen reinen lateinischen Stil, von dem Melanchthon sagte: „Rudolf unternahm es zuerst, Ohr und Sinn für das Bedürfnis einer besseren Stilart zu erschließen", verdienen hier in erster Linie genannt zu werden. Agricolas großes Werk: „De inventione dialectica", das der scholastischen Logik eine andere gegenüberstellte, die den Alten auf reinerem Wege entlehnt war, und seine in erheblicher Zahl erhaltenen Briefe zeugen von seiner liebenswürdigen Persönlichkeit und seiner sittlichen Reinheit, zeichnen sich aus durch ihre schöne Diktion. Hoch steht er in dieser Hinsicht über seinem gelehrten Freunde und Zeitgenossen Wessel Gansfort, der als tiefer Denker, als Theolog ihn im übrigen übertraf [2]), aber dessen Werke gewiß keine leichte und angenehme Lektüre darbieten; hoch auch über den damaligen gelehrten Rektoren und Konrektoren an den Schulen der „Brüder vom gemeinsamen Leben", selbst über den besten derselben, zu denen der Westfale Alexander Hegius, der Lehrer des Erasmus zu Deventer (1475—1498), gezählt werden darf, samt dem zu Roermond geborenen Johannes Murmellius, dem berühmten Pädagogen aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, der zu Münster und zu Alkmaar (1501—1517) die Fahne des Humanismus weithin sichtbar flattern ließ.

Zahlreich sind diese Gelehrten damals auf niederländischem Boden erwachsen, alle mehr oder weniger unter dem Einfluß des Geistes der „Brüder" und der Werke Wessel Gansforts. In fast jeder bedeutenderen Stadt fand man unter den Rektoren und Konrektoren an der lateinischen Schule, unter den Sekretären und Pensionären gelehrte Männer, gelehrt nicht

1) Hofmann Peerlkamp, Liber de vita, doctrina et facultate Nederlandorum, qui carmina latina composuerunt (Lugd. Batav. 1838).

2) Siehe oben S. 566.

bloß auf dem Gebiete der klassischen Literatur, sondern auch auf dem der Theologie, Philosophie und Geschichte [1]).

Der zwolsche Rektor Listrius, die groningschen Rektoren Gosewijn van Halen und Regnerus Prädinius, die utrechtschen Hinne Rode und Lambertus Hortensius, der amsterdamsche Gelehrte Alardus und der zu Amsterdam wirkende boschensche Hermannus, der delftsche Canirivus, der haagsche Gnafeus und viele andere lassen sich hier nennen, zum Zeugnis, daß die niederländischen Gelehrten auch unter den Humanisten keinen geringen Platz einnehmen. Ihre Werke sind zum großen Teil von der Nachwelt vergessen, aber ihr Wirken als Lehrer der Jugend wird noch immer von der Tradition gerühmt: sie waren die Begründer der Blüte der klassischen Wissenschaft, die im 17. und 18. Jahrhundert, ja noch im 19. den niederländischen Gelehrten einen so hohen Ruf verschafften. Auch aus dem Süden läßt sich mancher berühmte Gelehrte den genannten Nordniederländern zur Seite stellen: die löwensche Hochschule hat einen Busleyden von Arlon, einen Gennep, einen Borsalus, einen Michael Bajus, den Gegner der aufkommenden Jesuiten, aufzuweisen; ein Varennius von Mecheln, der vorzügliche Kenner des Griechischen, ein Ägidius von Antwerpen, der Freund des Thomas Morus, ein Paludanus, der Freund des Erasmus, ein Dorpius, der in gleicher Weise mit diesem in Verbindung steht, blühten in der Zeit der beiden großen Statthalterinnen. Am Hofe des Bischofs Philipp von Utrecht lebte der 1542 gestorbene Noviomagus, Geldenhauer von Nymwegen, einer der ersten kritischen Geschichtschreiber, auf diesem Gebiete der Vorläufer des noch höher stehenden Hadrianus Junius von Hoorn, der Verfasser von „Batavia“.

Und wie bei den Malern und Architekten ließe sich auch hier die Zahl der Namen noch leicht um zwanzig, dreißig vermehren. Allen voran leuchtet der Name des größten und berühmtesten niederländischen Gelehrten, Desiderius Erasmus, dessen Latein das Entzücken seiner Zeitgenossen war,

1) Siehe oben S. 568.

dessen griechische Studien zur nachdrücklichen Behandlung dieser Sprache in West- und Mitteleuropa den Anstoß gaben.

Sein lateinischer Stil trägt das Gepräge eines reichen, vielseitigen Geistes an sich, der, wenn er in seiner Muttersprache seinen Gedanken Ausdruck hätte leihen wollen, ohne Zweifel einen der vorzüglichsten niederländischen Prosaiker zur Erscheinung gebracht hätte. Seine Colloquia besonders sprühen von Geist und lassen es beklagen, daß so viel Talent für einen großen Teil der niederländischen Nation so wenig Frucht trug. Gleichwohl übte er auf die Entwickelung des niederländischen Volkes einen großen Einfluß durch die innige Beziehung aus, in welcher er zu den meisten der obengenannten niederländischen Gelehrten stand und die er mit Sorgfalt sein ganzes Leben lang unterhielt. Er wird allseitig und ohne Widerspruch als der erste der niederländischen Humanisten anerkannt. Seine mit Hilfe von Busleyden und Dorpius, Barlandus und Ceratinus errichtete löwensche Stiftung (1518), das Collegium Trilingue, übte trotz allen Widerstandes gegen die damals noch blühende Schule auf das wissenschaftliche Studium des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen einen großen Einfluß aus.

Unter diesen Gelehrten birgt sich ein einziges Mal auch ein hochbeanlagter Dichter. Viele derselben haben der Form nach treffliche lateinische Verse hinterlassen, aber keiner von ihnen erreicht die dichterische Schönheit, auf welche einige Verse des Janus Secundus Anspruch erheben können. Dieser jung verstorbene Dichter, Sohn eines Präsidenten des Hofes von Holland, war eine vielseitig gebildete Persönlichkeit, die auch in anerkennenswerter Weise gravierte und malte, aber sein bestes Kunstwerk in seinen lieblichen „Basia“ lieferte, Liebeslieder, die nicht nur als Versuche schätzenswert sind — wie die meisten Lieder seiner gelehrten Freunde —, sondern aus denen ein innig empfindendes Herz spricht, voll Sympathie für die Natur, voll feinen Humors nicht minder [1]). Hoch stehen

1) Vgl. Kalff, Gesch. der nederlandsche letterkunde in de 16de eeuw I, S. 53 ff.

dieſe Verſe über den bekannteſten Werken dieſer Art der übrigen, auch der ausländiſchen Humaniſten, auch über den in jener Zeit gefeierten lateiniſchen Dramen des Macropedius von Gemert und den lateiniſchen Luſtſpielen des Fullonius, über den Satiren des Lambertus Hortenſius oder den Lobliedern zur Ehre von Freunden und Gönnern, an denen die damalige Literatur Überfluß hat.

Und auch in anderen Zweigen der Wiſſenſchaft haben wir berühmte Namen von Niederländern aufzuweiſen. Der Fläminger Caſſander (von Cadzand) war in der Mitte des Jahrhunderts, beſonders um 1560, einer der berühmteſten Repräſentanten der Vermittelungstheologie, der noch lange auf das Beilegen der Differenzen zwiſchen den verſchiedenen Schattierungen der Proteſtanten und der katholiſchen Kirche hoffte und ſich dafür bis an das Ende ſeines Lebens viel Mühe gab. Er war der letzte der erasmianiſchen Theologen, deren Zeit indeſſen vorbei war, nun die verſchiedenen Kirchen ſich immer weiter voneinander entfernten.

Und neben ihnen erheben ſich die großen Geographen: Gerhard Mercator von Rupelmonde, deſſen Projektion (1569) der Schiffahrt ſo großen Dienſt geleiſtet, Abraham Ortelius, der Ptolemäus des 16. Jahrhunderts, der größte der neueren Kartographen, und ſein Mitarbeiter, der Hennegauer Vivien, der mit ihm die Niederlande bereiſte und mit ihm ein berühmtes Itinerarium (1558) herausgab, Jakob von Deventer, der für Philipp II. die Pläne aller niederländiſchen Städte entwarf; ferner der große Sternkundige Gemma Friſius, um 1550 Profeſſor zu Löwen, zugleich als Mechaniker berühmt, der bekannte Sprachforſcher, Theologe, Philoſoph und Arzt Agrippa von Nettesheim aus Köln, der am Hofe Margaretas von Öſterreich als Bibliothekar lebte und wiederholt von den löwenſchen Doktoren behelligt wurde, ſo daß allein der Schutz der Statthalterin ihn retten konnte, die Botaniker Dodonäus von Mecheln und Cluſius von Atrecht, Zeitgenoſſen und Schützlinge Marias von Ungarn, der berühmte Brüſſeler Andreas Veſalius, der Vater der Anatomie, der moderne Galienus,

der bedeutendste der großen Ärzte, welche die Niederlande damals besaßen und die von hier aus in andere Lande hinein den Ruhm der niederländischen Heilkunde verbreiteten. Und neben ihnen steht wieder die achtungswerte Phalanx von Juristen und Staatsmännern: ein Viglius, ein Hopperus, ein Damhoudere, ein Wielant, ein Carondelet, die Granvelles, de Scheppere und viele andere [1]).

Es waren die Tage der höchsten äußerlichen Blüte des ersten wissenschaftlichen Instituts in den Niederlanden, der löwenschen Hochschule, wo um die Mitte des Jahrhunderts nicht weniger als 5000 Studenten ihren Studien oblagen [2]), und unter ihnen sehr viele auswärtige selbst aus Spanien und Portugal her. Aber gerade die Zeit, wo die Frequenz so zahlreich war, konnte schon als die des Verfalls der Hochschule betrachtet werden. Löwen schritt nicht mit seiner Zeit fort, sondern trat gegen die moderne Wissenschaft im allgemeinen auf. Von der Regierung zu Brüssel angetrieben, gegen den vordringenden Reformationsgeist einen Damm aufzuwerfen, hielten die löwenschen Theologen an dem strengen Orthodoxismus fest, den Karl V. und Philipp II. gelehrt wissen wollten, an den alten Formeln und Lehrsätzen, die je länger, je mehr den Widerspruch herausforderten, seitens der einheimischen Gelehrten freilich nicht am meisten. So wurde die löwensche Hochschule in den Tagen des Erasmus schon das Bollwerk einer starren Orthodoxie, die bald von der 1563 zu Douay auf Befehl Philipps II. neu errichteten welschen Hochschule unterstützt wurde im Kampfe gegen die freie Wissenschaft, welche aus dem Munde eines Marnix von St. Aldegonde ihren Posaunenton vernehmen lassen sollte.

Aber wenn auch unter dem Schutze der Regierung die offizielle Wissenschaft zu Löwen im Besitz ansehnlicher Vorrechte und großen Einflusses verblieb, hinsichtlich des letzteren wenigstens noch einige Jahre, die Blüte der niederländischen

1) Siehe oben S. 497.

2) Relatione des Venedigers Badoëro, vgl. Henne a. a. O. V, 65.

Wissenschaften außerhalb der berühmten Institute für das höhere Studium war in den Tagen der großen Statthalterinnen, die beide für wissenschaftliche Sachen Verständnis hatten und den Umgang mit Gelehrten und Literaten zu suchen pflegten, groß genug, um nicht bloß auf dem Gebiet der Kunst, nicht bloß auf dem der klassischen Literatur, sondern auch auf dem der Wissenschaft im allgemeinen den Niederländern einen ehrenvollen Namen zu machen.

* * *

Auch vor der Reformation bereits haben so in den Niederlanden Künste und Wissenschaften geblüht, und sollte auch der Kriegslärm, der die letzten dreißig Jahre des 16. Jahrhunderts erfüllte, die Aufmerksamkeit auf andere Dinge richten, bald sollten im Norden, der aus der furchtbaren Krisis, welche die Niederlande damals zu bestehen hatten, siegreich hervorging, aufs neue Wissenschaft, Kunst und Literatur herrlich erwachen, indem sie den durch den Krieg abgerissenen Faden dort wieder aufnahmen, wo die Vorgänger in der Mitte des Jahrhunderts ihn aus der Hand hatten fallen lassen unter dem Druck des verzweifelten Ringens, das aller Herz erfüllte, aller Geist in Anspruch nahm.

Dieses Ringen ist der dunkle Schatten, der für uns, die da wissen, was nachfolgte, und die mit Hilfe dieser Wissenschaft beurteilen können, was vorherging, auf alles Schöne, alles Glänzende, alles Herzerhebende fällt, das die Niederlande in der Mitte des 16. Jahrhunderts dem Forscher darzubieten haben. Und auch unter den Zeitgenossen muß um 1560 sich mancher gefunden haben, der beim Blick auf die Zeichen der Zeit mit Sorge in die Zukunft schaute. Für den Blick des oberflächlichen Beobachters war alles Gold, was glänzte, aber Staatsmänner wie Granvelle und der Prinz Wilhelm von Oranien, wie Viglius und Hopperus müssen um diese Zeit schon erkannt haben, was in diesem glänzenden Staat im Werden, und nicht gar tief unter der schimmernden Oberfläche, an Elementen des Streites und der Zersetzung verborgen lag, die

entweder behutſam im Auge zu behalten oder kräftig zu unterdrücken waren. Aber er, der regierte, und ſie, von denen er ſich beraten ließ, begriffen nichts von dem, was in den Niederlanden gärte und wühlte. Weder der Rat, kräftig einzugreifen, noch die Mahnung zur Vorſicht brachte Philipp zum Handeln, ehe es zu ſpät war. Sechs Jahre ſpäter iſt die Gärung ſchon im vollen Gange, und beginnen die Zeitgenoſſen ſich ängſtlich zu fragen, was von dem allen das Ende ſein wird.

Weder ſie, noch ihre Kinder, erſt ihre Enkel ſollten das Ende ſehen.

Alphabetiſches Regiſter
zum II. Bande.

A.

Aachen 69. 75. 186. 230. 231. 274.
Aalſt 639.
Aalten 221. 259.
Aarbenburg 35.
Abcoude, Zweder von 52.
Achtkirchſpiele 131.
Ackermann, Franz 20. 33. 34.
Adam, l'Isle 166. 345.
Adolf, Graf von Berg 227 ff.
Adolf von Egmond, Herzog von Geldern 403 ff.
Adolf von der Marck, Biſchof von Lüttich 60 ff.
Adolf von Naſſau, König von Deutſchland 256. 264.
Adrian VI. ſ. Hadrian.
Aduard 448. 564. 567.
Aerſchot, Herzog von 514.
Afrika 611.
Agricola, Rudolf 564. 567. 671.
Aigues Mortes 342.
d'Ailly 559.
Alardus 672.
Alba 48. 511.
Albergen 648.
Alblaſſerwaard 134.
Albrecht I., König von Deutſchland 10. 71. 299.
Albrecht II., König von Deutſchland 196. 290. 332.
Albrecht, Graf von Holland uſw. 32. 37. 53 ff. 80. 86 ff. 107 ff. 114. 213. 238. 243.
Alewyns, Gerard 95.
Alfen 166 ff.
Algiers 277.
Alianora, Herzogin von Geldern 11. 258. 264 ff.
Alkemade, Floris von 132.
Alkmaar 166. 181. 460. 568. 633 ff.
Allena, Folkmar 307.
Altena 127.
Alzette 69.
Amager 640.
Amand, St. 642.
Ambachten, Vier 33.
Ameland 442.
Amerongen 418.
Amersfoort 136. 153. 168. 171. 204. 244. 280. 421. 472. 483.
Amiens 406.
Amſtel 93. 105. 200.
Amſtelland 203.
Amſterdam 121. 123. 461 ff. 583. 607.
Anabaptiſten, ſ. Wiedertäufer.
Andaluſien 31.
Angers 496.
Angleur 64.
Anjou 325.
Anloo 241.
Anna von Kleve, Königin von England 480.

Anna, Gräfin von Ostfriesland 589.
Anton, Herzog von Brabant 37. 57. 76. 185 ff.
Anton von Burgund 343. 418.
Antwerpen 11. 20. 37 ff. 51 ff. 190 ff. 293. 360. 368. 518. 573 ff. 592. 594. 602 ff. 628. 647. 658.
Apel, Ter 658.
Aportanus 589.
Appingadam 455. 466.
Aragonien 373.
Arc, Jeanne d' 177.
Arbennen 55. 70. 81. 489. 641.
Aremberg 391.
Arkel 95. 133 ff. 182. 223.
Arkel, Johann, Herr von 96. 126. 133. 276. 280. 503.
Arkel, Otto, Herr von 126. 133.
Arkel, Wilhelm, Herr von 141. 147. 282.
Arkestein 210.
Arlon 69.
Armagnacs 139. 187. 328.
Arnhem 226. 231 ff. 249. 289. 417. 474. 478. 607. 659.
Arnold von Egmond, Herzog von Geldern 222. 247. 251. 281 ff. 403 ff.
Arnold von Hoorn, Bischof von Utrecht und Lüttich 213. 223 ff.
Arques 8.
Artevelde, Jakob von 12 ff. 80.
Artevelde, Philipp von 22 ff. 52.
Artois 25. 33. 322. 358. 376. 519.
Asche, Herr von 190.
Asperen 127. 135. 461.
Astringen 299.
Ath 80.
Atrecht 339. 342. 594.
Augsburg 386 ff. 445.
Aurelius, Cornelius 568.
Aurich 306. 310.
Austrasien 335.
Auxerre 331.
Avesnes 80. 117 ff. 142. 642.
Avignon 60. 82. 145. 201. 224 ff. 231. 557.
Awans 59.
Aylva, Siward 444.
Azincourt 137. 187. 329.

B.

Baesweiler 42. 75. 120. 271.
Basloo 567.
Bajazet, Sultan der Türken 338.
Bajus, Michael 672.
Bakker, Johann de 578.
Balduin, Erzbischof von Trier 71 ff.
Balloo 241.
Balthasar von Esens 476.
Bar, Thibaut, Graf von 61.
Basel 248 ff. 332. 352. 560. 569 ff.
Bastogne 70.
Batenburg 266. 280. 403.
Bathmen 210.
Bayart 70.
Bayern 80 ff. 102. 107. 116. 117.
Beaumont, Johann, Herr von 101 ff.
Beckere, Peter de 658.
Bedford, Herzog von 158 ff.
Begge 70.
Beilinc, Allaert 162.
Beka 96. 212.
Belgrad 338.
Benninga 307.
Benninge, Sicke 432. 662.
Bentheim 249.
Bentheim, Everwyn, Graf von 452.
Bergen (Mons) 80. 86. 89. 106. 155. 163. 360.
Bergen op Zoom 190. 601. 644. 658.
Berghe, Wilhelm von dem 189.
Bergland 237.
Bern 333. 353.
Berry 138.
Besançon 336.
Bethune 365. 412.
Betuwe 119. 136. 259 ff. 273. 414 ff.
Beverwyk 636.
Biervliet 13. 145.
Biesbosch 160. 644.
Bilt 451. 645.
Binche 80.
Bloemardine 227.

Bloemendaal 227.
Bloemensteyn 115.
Bloemlamp 98.
Blois 86 ff.
Blois, Johann, Graf von 84. 116. 117. 273. 650.
Blyham 645.
Bodegem, Ludwig von 660.
Bodingen 237.
Boechorst 95. 144.
Boendale, Johann 38.
Boëtius 671.
Böhmen 42. 72 ff. 117. 185.
Bologna 196. 496.
Bolsward 297. 316. 435. 437. 457. 658.
Bommel 259. 260. 262.
Bomsterzyl 445.
Bonaventura 233.
Bont 497.
Boone, Lieven 535.
Borculo 239.
Born 136.
Borselen 104. 144. 174.
Borselen, Floris, Herr von 115.
Borselen, Franz, Herr von 159. 166. 174 ff.
Borselen, Maximilian von Burgund, Herr von 515.
Borselen, Wolfert von 94. 515.
Borset 658.
Bos, Jeronimo 654.
Bosch, Nikolaus von dem 572.
Bosch, den, s. 's Hertogenbosch.
Bosloop, Wermbold von 236.
Bossche, Peter von dem 22 ff. 33. 34.
Bossu, Graf von 483. 514.
Bouchain 141. 156.
Bouillon 489 ff.
Bourbourg 623.
Bourguignons 139. 328.
Boursier, Jean le 34. 35.
Bouts, Dirk 652.
Boxtel 202.
Brabant 11. 14. 20. 22. 28. 41. 44. 46. 48 ff. 519. 561. 587.
Brandenburg, Ludwig von 100. 104.
Braunschweig, Friedrich, Herzog von 411 ff.
Braunschweig, Heinrich, Herzog von 455.
Bray, Guy de 591 ff.
Breda 127. 190. 657.
Breberode 95. 115. 127. 144. 148. 171. 244.
Breberode, Franz von 364.
Breberode, Gysbrecht von 251 ff. 418.
Breberode, Wilhelm von 166.
Brebevoort 220. 358.
Breisach 352.
Bremen 299. 308. 577. 589.
Breydel 44.
Brieg, Margareta von 120.
Briel 105. 122. 143. 166. 175.
Brinckerinck, Johannes 235 ff.
Broecq, Jacques du 658.
Broeberlein, Melchior 650.
Broek, tom, Keno 277. 306.
Broek, tom Keno II. 307. 313.
Broek, tom Occo I. 247.
Broek, tom Occo II. 308.
Broek, tom Widzelt 307.
Bronkhorsten 201 ff. 205. 233. 238 ff. 266 ff.
Brouwershaven 166.
Brügge 7. 8. 15. 16. 20 ff. 340. 365 ff. 371. 533 ff. 552. 592. 594. 599. 623. 647. 658.
Brugman, Johannes 316. 561. 670.
Brully, Pierre 591.
Brüssel 23. 44. 49 ff. 148. 154. 190 ff. 224. 232. 337. 360. 389. 416. 441. 459. 491. 499. 519. 549. 578. 605. 659.
Brüssel, Philibert von 511.
Bunzlow, Nikolaus 313.
Büren 286. 289 ff. 405.
Büren, Floris, Graf von 417. 459. 467 ff.
Büren, Friedrich, Graf von 414 ff.
Büren, Wilhelm, Herr von 291 ff. 403 ff.
Burgund 52. 56 ff. 495.
Burmania, Tjaard 462.
Bursfeld 562.
Busch, Johannes 237.
Busleyden 672.
Byns, Anna 588. 666 ff.

C.

Cadzand 535.
Calais 105. 156. 159. 177. 332. 374. 398. 534. 600. 623.
Calanderberg 17.
Calixt III., Papſt, ſ. Kalixt.
Calvete d'Eſtrella 608.
Calvin 590 ff.
Calvinismus 591 ff.
Cambrai (Kamerýk) 114. 230. 475.
Cammingha 131. 311.
Cammingha, Peter 462.
Campobaſſo 357.
Caputiis, Nikolaus de 203.
Carlſtadt ſ. Karlſtadt.
Carlyle 321.
Carondelet, Jean 497 ff. 508. 379. 424. 675.
Cäſar 513.
Caſſander 674.
Caſſel ſ. Kaſſel.
Caſteleyn, Matthias de 666. 670.
Cateau-Cambreſis 398. 493. 591.
Chalons 324.
Champagne 333.
Charlemont 379. 397. 493.
Charolais, Graf von 151. 329. 336. 544; ſ. Philipp der Gute und Karl der Kühne.
Chaſtelain 344. 541. 549.
Chièvres 80.
Chiny 70. 73. 186. 197. 504.
Chriſtian II., König von Dänemark 477. 619. 640. 661.
Chriſtian III., König von Dänemark 477. 621.
Cirkſenas 307. 309 ff. 317.
Ciſterzienſer ſ. Ziſterzienſer.
Claes, Weyntjen 580.
Clant, Heinrich 312. 313.
Clauwaerts 13.
Clemens V., Papſt, ſ. Klemens.
Clemens VII., Papſt, ſ. Klemens.
Cleve ſ. Kleve.
Cluſius 674.
Cobham, Eleonore 162. 169 ff.
Coblenz ſ. Koblenz.
Coenders, Ludolf 465.
Coevorden 202. 221 ff. 470.
Coevorden, Johann, Herr von 238.
Coevorden, Reinhold III., Herr von 221. 239 ff.
Coevorden, Reinhold IV., Herr von 239 ff.
Columbus ſ. Kolumbus.
Commines, Philipp de 25. 344 ff. 670.
Compiègne 138. 140.
Conſtantinopel ſ. Konſtantinopel.
Conſtanz ſ. Konſtanz.
Conync, de 44.
Coornhert 670.
Corbova, Gonſalvo de 515.
Corff, Klaas 635.
Cornelius von Bergen, Biſchof von Lüttich 492.
Cornelius Engelbrechtsz 654.
Cortemberg 45 ff.
Coudenberghe 190.
Coutereel, Pieter 49.
Coxie, Michael 654.
Crabeth 651.
Cranenburg 119.
Crécy 18. 72. 84. 88.
Creefers 537.
Crépy 379.
Créquillon 661.
Croy 166. 553.
Croy, Anton von 345 ff.
Croy, Wilhelm von, Herr von Chièvres 80. 391. 469.
Cuſa, Nikolaus von 560.
Cuſer, Wilhelm 127. 562.

D.

Dänemark 122. 477. 597.
Dalen 202.
Damhoudere, Joſt de 4. 97. 511. 675.
Damme 23. 38. 599.
Dampierre 7. 19. 39. 77.
Dante 71.
Danzig 608.
Dathenus 5. 91.
Dauphiné 348.
David von Burgund, Biſchof von Utrecht 251 ff. 468 ff. 567.

David Joriſz 581. 583 ff. 591. 662.
Dekema, Juw 434.
Delft 102. 103. 104. 109. 150. 167. 172 ff. 180. 584. 614 ff. 664.
Delft, Wilhelm von 117.
Delfzyl 463.
Dendermonde 15. 364.
Detern 307.
Deutſcher Orden 303 ff.
Deutſchland 6. 50 ff.
Deventer 5. 205 ff. 221. 231. 252. 293. 567. 568. 594. 607. 609. 664.
Deventer, Jakob von 674.
Diedenhofen (Thionville) 69. 196. 642.
Diepenheim 202. 472.
Dieſt 66. 190.
Dieſt, Johann von 201.
Dietrich, Philipp 5. 86.
Dietrich von Hoorn, Biſchof von Lüttich 66.
Dinant 62 ff. 346. 488. 605.
Dinxperloo 221. 259.
Dixmuiden 13.
Dodonaeus 674.
Doesburg 249.
Dokkum 131. 297. 433 ff. 458 ff. 596. 614.
Dôle 497.
Dollart 313. 645.
Dominikaner 303 ff.
Donias 311. 427.
Doornik 13. 14. 34. 229. 376. 379. 411. 519. 591 ff. 594.
Dordrecht 36. 83. 94. 99. 103. 121. 122. 144. 145 ff. 573 ff. 602. 612. 644. 659.
Dordrecht, Auguſtinchen von 117.
Dordrecht, Bartholomäus von 227.
Doreſtad 207.
Dorpius 672.
Douay 20. 163. 519. 675.
Douwema, Janko 427. 457 ff.
Drente 202. 209. 214. 221. 238. 241 ff. 252. 391. 469 ff. 519. 639.
Driel 291.
Düffel 403. 409.
Dühamel 660.
Duivelland 198. 643.
Duivenvoorde, Wilhelm, Herr von 95. 103.
Dünkirchen 623.
Düren 483.
Dürer, Albrecht 648. 656.
Dullenburg 200.
Dynter, Edmund de 187. 190.
Dyon 325. 656.

E.

Eberhardi, Nikolaus 511.
Ebermoer 307.
Ebo Wiemken 310.
Eduard I., König von England 10.
Eduard II., König von England 83.
Eduard III., König von England 10 ff. 16. 22. 54. 82. 101. 258. 263 ff. 603. 621.
Eduard IV., König von England 352. 373. 426. 622.
Eduard VI., König von England 347. 590.
Eduard, Herzog von Geldern 42. 119. 264 ff.
Edzard Cirkſena, Häuptling in Oſtfriesland 309.
Edzard der Große, Graf von Oſtfriesland 436 ff. 448. 463. 573. 589.
Eelde 238.
Eemſtein 237.
Eeſe, Friedrich, Herr von der 204 ff.
Egmond 95. 103. 109. 137 ff. 147. 151 ff. 480. 562.
Egmond, Gerhard, Herr von 132.
Egmond, Johann, Graf von 431. 635.
Egmond, Lamoraal, Graf von 398. 514.
Egmond, Wilhelm, Herr von 161. 291.
Eismeer 611.
Elburg 214. 260.
Eliſabeth, Königin von England 399.
Eliſabeth, Herzogin von Luxemburg 72. 76. 149 ff. 186. 195.
Elſaß 74. 186. 197. 332 ff. 348.

Elten 409. 417.
Emden 307. 309 ff. 443. 456. 573. 577. 583. 589.
Ems 121. 131. 168. 278. 296. 316. 428 ff.
Engerhave 306.
Engelbert de la Marck, Bischof von Lüttich 61.
Enghien, Sohier von 88.
Enghien, Johann von 61.
England 6. 10 ff. 104 ff. 327 ff. 373. 426. 590.
Enkhuizen 97. 129. 130. 425. 587. 606.
Enno, Graf von Ostfriesland 464 ff. 466. 589.
Enschede 211. 472.
Erard de la Marck, Bischof von Lüttich 471. 486. 498 ff.
Erasmus 394. 469. 563 ff. 579 ff. 588. 662. 672 ff.
Erkelens 483.
Esch, Johannes von 577.
Esens 310.
Essen, Evert von 224.
Eugen IV., Papst 193. 249 ff.
Europa 6. 26. 227. 231.
Everstein 135.
Eyck, Johann von 651 ff.
Eyck, Hubert von 651.
Eysengas 312.
Zinge 237.

F.

Falkenburg 41. 75. 254. 271.
Falkenburg, Dietrich, Herr von 265.
Farmsum, Unico von 429.
Ferdinand, König von Aragonien 375 ff.
Ferdinand I., König von Deutschland 396. 399. 661.
Ferhe 62.
Fierabras 128.
Fivelgoo 312.
Flandern 3 ff. 325 ff. 359 ff. 519.
Flandern, Johann von, Bischof von Lüttich 61.
Flevo 295.
Flie 81. 92. 109. 255. 295 ff.
Florenz 602.
Floris, der Vogt 110.
Floris V., Graf von Holland 30. 80. 92. 112. 122. 167. 295. 298. 498. 586. 636.
Floris von Wevelikhoven, Bischof von Utrecht 221 ff. 234. 238. 239.
Floris Radewynsz 235 ff.
Fox, Reithard 438.
Franche Comté 325. 332. 358. 376 ff.
Franeker 298. 438. 443 ff.
Frankenthal 590.
Frankfurt 590.
Frankreich 10. 12 ff.
Franz I., König von Frankreich 377. 477 ff. 491 ff. 537.
Franziskus, St. 237.
Frederici, Wilhelm 433 ff. 453. 568.
Friedrich III., Kaiser von Deutschland 216 ff. 310. 332. 424.
Friedrich von Baden, Bischof von Utrecht 422 ff. 466 ff.
Friedrich von Blankenheim, Bischof von Utrecht 119. 221. 230. 337 ff. 503. 558. 565.
Friedrich von Zyrik, Bischof von Utrecht 200. 467.
Friesland 5. 11. 92. 98. 120. 128 ff. 138. 149 ff. 243. 264. 277. 295 ff. 335. 337. 348. 380 ff. 390. 424. 519. 561. 573. 587. 596. 638. 643.
Froissard 12. 17. 18. 20. 25. 30. 70. 80. 86. 88. 90. 117. 118. 126. 128. 326. 549.
Fromondyn 70.
Fullonius 674.

G.

Gaasterland 317. 427. 457.
Gaesbeek 52. 244.
Galama 302. 317. 427.
Gangelt 53. 276.
Gansfoort, Wessel 564 ff. 588. 671.
Gattinara, Mercurino 507.
Geelen, Johann von 585.
Geertgen von St. Jans 652.
Geertruidenberg 100. 103. 105. 152. 154. 155.

Gelbern 5. 11. 42. 93. 133 ff. 201. 220. 254. 348. 378. 403 ff. 519. 561. 573. 579. 587. 638.
Gemappes 437.
Gemma Frisius 674.
Genemuiden 467. 470. 585.
Geni 354. 588. 590.
Gennep 275. 672.
Gent 8. 9. 12 ff. 340. 359 ff. 400. 518. 533 ff. 588. 592. 594. 603 ff. 647.
Genua 27. 36. 602.
Georg von Österreich, Bischof von Lüttich 492 ff.
Gerhard von Berg, Bischof von Jülich 290.
Gerhard von Groesbeek, Bischof von Lüttich 486 ff.
Gerhardinen 235.
Gerkesbrügge 451. 463.
Gerson 559.
Gertrud, St. 49.
Giethoorn 210.
Gildenburg 119. 223.
Givet 397.
Gloceſter, Humphrey, Herzog von 156 ff. 196.
Gnaphaeus 568. 590. 672.
Goch 409.
Gockinga 131. 312.
Goedele, St. 232.
Goes 75.
Goes, Hugo von der 497. 649.
Gombert 661.
Gooi 95. 143.
Goor 200. 212. 221.
Goorecht 466.
Gorinchem 152. 244 ff. 267. 279 ff. 438. 476.
Gorkum 133. 134 ff. 148. 244. 279 ff. 437. 475. 650.
Görlitz 75 ff.
Goſſart, Jean 654.
Gouda 116. 154. 161 ff. 163. 181. 561. 568. 651. 664.
Gouda, Hermann von 568.
Grabow, Matthäus 559.
Grange, Peregrin de la 592.
Granſon 354. 513.
Granvelle, Antoine Perenot, Herr von 48. 386. 401. 492. 595. 675. 676.
Granvelle, Nicolas Perenot, Herr von 386. 497. 508.
Grapheus 572.
Grave 53 ff. 276 ff. 291. 404 ff. 477.
's Gravenbaal 265. 272.
's Gravenhage 94. 103. 107. 137. 140. 149. 152. 161. 173. 474. 504. 575. 580.
Greetſiel 309.
Grenoble 96. 203.
Grevelingen 398.
Grind 295.
Groenenbaal 232 ff.
Groesbeek, Johann, Herr von 266. 497.
Groningen 202. 206. 208. 222. 240. 243. 245. 252. 301. 308. 312 ff. 316 ff. 391. 420. 428. 519. 567. 573. 587. 594. 607. 615. 629. 639.
Groot, Hugo de 586.
Groote, Gerhard de 225 ff. 558.
Grouw, Idzard von 462.
Guicciardini, Ludovico 603. 639 ff.
Guinegate 362. 376.
Guiſe 398.
Gunterlingen 204 ff.
Gwy von Hennegau, Bischof von Utrecht 92. 121. 198.
Gwy, Graf von Flandern 7. 254.

H.

Haamſtedes 144.
Haarlem 93. 150. 166. 178. 437. 460. 594. 614 ff. 636. 650. 663.
Haaſtrecht 134.
Hackfort, Bernhard von 471. 477.
Habewych 233.
Hadrian VI., Papſt 391. 576. 654.
Hagenbach, Peter von 351.
Hageſtein 133. 135.
Halen, Goſewinus von 568. 672.
Ham, Meinhart von dem 477.
Hamburg 36. 300. 308. 608.
Hanau 590.
Hanſa 36. 122. 206. 297 ff. 308 ff. 601 ff.
Hardenberg 210. 240. 562. 589.
Harderwyk 260. 273. 617.

Harinxma 315. 317. 427. 439.
Harlaer, Gerhard von 104.
Harlingen 438. 448. 458 ff.
Hasselt 471 ff. 585.
Hattem 260. 474. 650.
Haybroits 66.
Heecderen 206. 266.
Heda 419.
Heemskerk 95. 103. 105.
Heemskerk, Marten von 636. 654. 656.
Heemstedes 127.
Heemstra 130. 311.
Heemstra, Osse von 426.
Heenvliet 588.
Heere, Johann de 658.
Heers, Raes von 487. 658.
Heerwaarden 259.
Heeswyk 190.
Hegius, Alexander 568. 630. 671.
Heidanus 591.
Heidelberg 588.
Heinrich von Bayern, Bischof von Utrecht 471.
Heinrich VII., Kaiser von Deutschland 10. 42. 61. 71. 256.
Heinrich II., König von Frankreich 396.
Heinrich IV., König von England 603.
Heinrich V., König von England 71. 155. 157. 187 ff.
Heinrich VII, König von England 373. 622.
Heinrich VIII., König von England 375 ff. 480 ff. 623.
Heinsberg 53. 484. 486.
Heinsberg, Dietrich von 60.
Heinsberg, Johann von Loon, Herr von 190. 281 ff.
Helgoland 477.
Hennegau 11. 14. 61. 79. 80. 81. 82 ff. 358. 482. 519.
Hennewieren 80 ff. 88. 90. 97. 117.
's Hertogenbosch 44. 137. 190.
's Hertogenrade 41. 137. 155. 594.
Herwynen, Brunstein von 133.
Hesdin 397. 406.
Hessen, Philipp, Landgraf von 483.
Heusden 92. 127. 259.
Hildegaerdsberch, Wilhelm von 95. 99. 101. 117.
Hindelopen 297. 314. 431.
Hoeksche 103 ff. 162. 206. 267. 363. 420 ff. 634.
Hoen, Cornelius 568. 572.
Hoffmann, Melchior 581. 583 ff.
Hohenstaufen 255.
Holland 6. 11. 14. 22. 23. 50. 61. 79 ff. 519. 561. 579. 587. 626 ff. 636. 643.
Holstein 117. 477.
Hondsbosch 645.
Hoochstraten, Herr von 476.
Hoochstraten, Jakob von 578.
Hoogwoude, Eberhard von 144.
Hoop, Zwarte 454 ff.
Hoorn 167. 237. 369. 554. 606. 635 ff.
Hoorne, Graf von 514. 516.
Hopperus 497. 571. 675. 676.
Hortensius, Lambertus 672. 674.
Houwerbas 131. 312.
Hugonet 360. 502.
Hulst, François von der 575. 587.
Humbercourt 360.
Humsterland 296.
Hunsingoo 312.
Hussiten 380.
Huy 62 ff.
Hyoens, Johann 21. 22.

I.

Idsingas 307.
Isabeau, Königin v. Frankreich 56.
Isabella, Königin von England 83.
Italien 61. 71. 72. 93.

J(ot).

Jacoba von Bayern, Herzogin von Brabant usw. 80. 138 ff.
Jade 278.
Jarges, Coppen 312.
Jever 308. 310. 380.
Jobst, Markgraf von Mähren 75. 78.
Jobst, Laurenzs 576.

Johann I., König von Frankreich 322.
Johann, Graf von Luxemburg 166.
Johann II., Herzog von Brabant 42. 44. 80.
Johann III., Herzog von Brabant 42 ff. 53. 77.
Johann IV., Herzog von Brabant 141. 145 ff.
Johann von Arkel, Bischof von Utrecht und Lüttich 60 ff. 98 ff. 119. 202 ff. 210. 212. 223 ff. 269 ff.
Johann von Heinsberg, Bischof von Lüttich 488.
Johann von Hoorne, Bischof von Lüttich 489.
Johann, Graf von Touraine 138 ff.
Johann Matthysz 584 ff.
Johann ohne Furcht, Herzog von Burgund 66. 137 ff. 153. 327 ff.
Johann ohne Gnade, Elekt von Lüttich, Herzog von Bayern 65 ff. 127. 134 314. 647. 649.
Johann von Virnenburg, Bischof von Utrecht 212 ff.
Johanna, Herzogin von Brabant 42 ff. 56. 118.
Johannes XXII., Papst 82.
Jolantha von Jerusalem 195.
Jongelinck 658.
Jülich 11. 42. 53. 70. 75 ff. 93. 133 ff. 295. 409 ff. 478 ff. 583.
Junius, Franciscus 592.
Junius, Hadrianus 606. 672.
Justinian 496.
Juwinga, Juw 129. 434.

K.

Kabeljauer 102. 119. 206. 267. 363. 420 ff. 634.
Kalixt III., Papst 251.
Kalmar 608.
Kamerykt s. Cambray.
Kampen 205 ff. 214. 252. 453. 470. 585. 607. 615. 629. 658.
Kampen, Jakob von 584.
Kanal, der 137.
Karl IV., Kaiser von Deutschland 42. 46. 53. 54. 73 ff. 102. 116. 120. 216. 221. 269. 274.
Karl V., Kaiser von Deutschland 377 ff. 460 ff. 491 ff. 497 ff.
Karl VI., König von Frankreich 20. 24. 55. 138. 139. 325 ff.
Karl VII., König von Frankreich 331. 512.
Karl VIII., König von Frankreich 370.
Karl der Große 299.
Karl der Kühne, Herzog von Burgund 69. 176. 343 ff. 470 ff. 488. 497.
Karl von Egmond, Herzog von Geldern 414 ff. 456 ff. 577.
Karlstadt 582.
Kassel 9. 12. 39.
Katharina von Aragonien, Königin von England 374.
Katharina von Bourbon 404 ff.
Katharina von Holland, Herzogin von Geldern 120.
Katharina von Kleve, Herzogin von Geldern 286.
Katwyk 207.
Kelbermann 660.
Kempen 561.
Kempen, Gottfried von 648.
Kempis, Thomas a 237. 664. 671.
Kennemer 94. 166.
Kennemerland 105. 110. 115. 167. 178. 432. 634 ff.
Keppel 596.
Kessel 259.
Klemens V., Papst 200. 230.
Klemens VII., Papst 224.
Kleve 134. 222. 245. 250. 421. 431. 480. 583.
Kleve, Philipp von 364. 367 ff. 434.
Kleve, Sibylla von 480.
Klif, Rote 130.
Klingebyl, Heinrich 236.
Koblenz 11.
Kollum 645.
Kollumerland 428. 432.
Köln 11. 51 ff. 75. 193. 194. 215. 230. 231. 250. 288. 351 ff. 590. 608. 663.
Kolumbus 619.

Königsberg 608.
Konstantinopel 338.
Konstanz 146. 236. 246. 249. 351. 558.
Kortryk (Courtrai) 8. 12. 25. 62. 406. 410. 604.
Kortryk, Zeger von 12.
Krimpenerwaard 134.
Kuik 53. 56. 291.
Kuilenburg 248. 421.
Kuilenburg Zweder v. 168. 246 ff.
Kuinder, Kuinre 129. 422.

L.

Lage 204. 472.
Lalaing, Jacques de 549. 550.
Lambert, St. 60. 62. 63.
Lancaster 155. 347. 373.
Langen, Otto von 434 ff.
Lasco, Johannes a 589.
Lasso, Orlando 661.
Lausanne 355.
Lauwers (Laubach) 92. 121. 131. 296. 298. 299 ff. 316 ff. 428 ff. 444 ff. 615. 645.
Leer 307. 589.
Leerdam 135. 151. 175. 235.
Leerorth 309.
Leeuw 44.
Leeuwarden 297. 314. 316. 429. 594.
Leiden s. Leyden.
Leisnig, Hugo, Graf von 448 ff.
Lek 108. 119. 133. 134. 151. .168 198. 210. 223.
Leliaerts 13 ff.
Lemmer, de 462.
Lesdorp, Nikolaus 568.
Ley 296.
Leyden 123 ff. 150 ff. 163. 167. 178. 181. 364. 369. 613. 664.
Leyden, Johann von 581. 584. 667.
Leyden, Lukas von 653.
Leyden, Philipp von 95. 113 ff. 213. 496.
Leyden, Wouter van der 50.
Lichtenberger 198 ff. 204 ff. 244. 246. 267.
Lier 194.
Limburg 11. 41 ff. 56. 57. 58. 74. 81. 185. 195. 254. 255. 437. 519. 594.
Lincoln 11.
Lindanus 593. 596.
Linsars 55.
Linge 151.
Lingen 519.
Lingen, Egbert von 648.
Linnich 290.
Lissabon 597.
Listrius 672.
Litauen 31. 276.
Lobith 136. 256. 260. 291. 403. 405. 409.
Loenen 269.
Loevestein 133.
Lokhorsten 244.
Lollarden 228.
London 171. 590.
Loo, Arnold von 430 ff.
Loon 59. 220. 259.
Lothar, Kaiser 322. 336.
Lothringen 74. 323. 331. 348 ff. 387.
Löwen 23. 44 ff. 190 ff. 193. 367. 417. 497. 518. 568 ff. 605. 640. 675.
Lothringen, Franz, Herzog von 471. 478.
Lothringer 70.
Lübeck 36. 300. 608. 620.
Ludwig XI., König von Frankreich 340 ff. 489 ff.
Ludwig XII., König von Frankreich 417.
Ludwig von Bayern, Kaiser von Deutschland 10 ff. 82. 92. 93. 100 ff.
Ludwig von Male, Graf von Flandern 19 ff.
Ludwig von Nevers, Graf von Flandern 7 ff. 498.
Luine, Ter 131.
Lumey, Wilhelm von 493.
Luther 469. 558. 565. 571 ff. 578.
Lüttich 23. 41. 50 ff. 59. 65. 66. 77. 145. 190. 212. 223. 230. 345 ff. 378. 411. 424. 486 ff.
Luxemburg 10. 42. 57. 69 ff. 106. 144. 152. 185. 186. 196. 482. 504. 519.
Lymers 279.
Lys 25.

M.

Maas 12. 47. 51. 68. 74. 77. 105. 108. 119. 133 ff. 597.
Maaseyck 651.
Maastricht 41. 55. 66. 191. 489. 494. 583. 650.
Machteld, Mechteld, Herzogin von Geldern 265 ff.
Machteld, Mathilde, von Lancaster, Gräfin von Holland usw. 106. 115. 125.
Macon 331.
Macropedius 674.
Madrid 379.
Maerlant, Jakob von 38. 233.
Mahomed II., Sultan der Türkei 338.
Mähren 42 72.
Mailand 354. 377.
Maleghys 70.
Mande, Heinrich 648. 670.
Mansdale, Rombout von 660.
Marcel, Etienne 19.
Marche, Olivier de la 335. 670.
Marck, La 346 ff. 375. 378. 489 ff.
Marck, Robert II., Graf de la 417.
Marck, Wilhelm de la, Herr von Sedan 346. 352. 363. 488 ff.
Marck, Wilhelm von Lumey, Graf de la 493.
Margareta, Gräfin von Geldern 254. 257.
Margareta, Gräfin von Holland, Kaiserin von Deutschland 11. 35. 71. 80. 84. 85. 98 ff.
Margareta von Österreich, Herzogin von Savoyen 363 ff. 490 ff. 499 ff. 571. 574. 647.
Maria, Herzogin von Burgund 349 ff. 356 ff. 647.
Maria, Königin von England 396. 399.
Maria, Herzogin von Jülich 266. 272 ff.
Maria von Österreich, Königin von Ungarn 385 ff. 490 ff. 500. 571.
Marienborn 237.
Marienbourg 379. 397. 493.
Marienkloster 226.
Mark 134. 279. 480.
Marnix von St. Aldegonde 675.
Marseille 343.
Martena, Hessel 458. 462.
Martena, Kempo 462.
Martin 324.
Martin V., Papst 146. 193. 246. 248.
Marwyck, Jaspar von 464.
Mastenbroek 210.
Maximilian I, Kaiser v. Deutschland 349. 358 ff. 490 ff.
Maximilian II., Kaiser v. Deutschland 396. 400.
Mecheln 20. 42 ff. 51. 60. 93. 133. 192. 258. 325. 359. 368. 390. 410. 501. 518. 519. 574. 594. 605 624. 654. 658.
Medemblik 437. 440. 442. 460.
Meerdal 642.
Melanchthon 483. 581.
Memlinc 651 ff.
Menno Simons 586. 591 ff.
Mercator, Gerhard 674.
Merula, Angelus 588.
Merwede 144. 151.
Merwede, Dietrich von der 152.
Metsys, Quintyn 654.
Metz 69. 73. 335.
Meurs s. Mörs.
Meyt, Konrad 658.
Micronius 590.
Middelburg 105. 115. 116. 437. 594. 602. 607. 660.
Middelzee 296. 348. 451. 645.
Millen 53. 265. 272. 276.
Modeb, Hermannus 591.
Mohren 82.
Moliard, Johann 260.
Monnikendam 580.
Mons s. Bergen.
Montalbaen, Renout von 70.
Montenaeken 329.
Montereau 488.
Montfoort 127. 153. 244. 270. 368. 418 ff.
Montfoort, Johann, Herr von 152. 368.
Montfort 257.
Montjoye 190.
Montpellier 193. 496.
Monstrelet 670.
Moore, Thomas 569.
Mormal 642.
Moro, Antonio 654.

Mörs 250.
Mörs, Graf von 190. 269. 405 ff.
Mörs, Walraven von, Elekt von Utrecht 250.
Mosel 69. 195.
Muiden 168. 417.
Mulart, Gerhard 497.
Munnikhuizen 226. 232.
Münster 215. 223. 250 ff. 299. 308. 336. 411. 432. 445. 583 ff. 585. 594. 610.
Münzer, Thomas 582.
Murmellius, Johannes 568. 630. 671.
Murten 355. 513.

N.

Naaldwyk, Johann, Herr von 364. 369. 635.
Naarden 421.
Nagel, Wilhelm 166.
Namen (Namur) 69. 77. 144. 229. 519. 594. 605. 640.
Namen, Johann III., Graf von 77.
Nancy 354 ff. 426. 429. 488. 502. 513.
Nassau 190. 553.
Nassau, Adolf, Graf von 412.
Nassau, Engelbert I., Graf von 190.
Nassau, Engelbert II., Graf von 369. 499. 657.
Nassau, Heinrich, Graf von 508. 573.
Nassau, Johann von, Bischof von Utrecht 203.
Nassau, René, Graf von 482.
Neapel 335. 377.
Nettesheim, Agrippa von 674.
Neufchateau 70.
Neuß 299. 352. 353. 427. 429. 511. 514. 524.
Nevele (Nivelles) 21. 185.
Nevers 33. 325.
Nideck 43.
Niederlande 3. 14. 16. 26. 29. 77. 80 ff.
Niederstift 207. 210. 212. 244. 421. 467 ff.
Nienhaus 245.
Nieuwlicht 237.
Nikopolis 327.
Noordwyk 636.
Norden 307. 310. 589.
Normandie 325. 348.
Norwich 590.
Noviomagus, Gerardus 568. 772.
Nürnberg 196.
Nyenbeek 270.
Nyenhuis 245.
Nymwegen 256. 260. 270. 273. 284. 313. 403. 607. 658.

O.

Obbe Philipps 586.
Oberquartier 273. 404 ff.
Oberstift 207 ff. 210. 424 ff. 467 ff.
Obrecht 661.
Oculampadius 581.
Odulf, St. 97. 130.
Oleghem 661.
Oldambt 312. 316. 432. 466.
Oldeborg 306.
Oldekloster 585.
Oldenbarnevelt, Johann von 571.
Oldenburg 299. 306. 308.
Oldenzaal 211. 471.
Omer, St. 33. 561. 594.
Ommelanden 301. 312. 316. 428 ff. 459. 587.
Ommen 210.
Onstas 131. 312.
Oostergoo 92. 96. 130. 296. 298 ff. 424 ff.
Oostervant 82. 87. 175.
Oostervant, Wilhelm, Graf von 82. 126 ff.
Oostvoorne 143.
Oov, Wilhelm von 456.
Oranien, Wilhelm, Prinz von 394. 397. 514. 554. 571. 586. 676.
Orchies 20. 519.
Orleans 76. 138. 156. 193. 326 ff. 496.
Orleans, Ludwig, Herzog von 76.

Orley, Bernhard von 651. 654.
Ortelius, Abraham 674.
Orval 70.
Osnabrück 215. 245. 594.
Österreich, Friedrich von 256. 259.
Ostfriesland 255 ff. 310 ff. 317. 445. 583. 589.
Ostsee 607 ff.
Oterdum 308.
Othée 66.
Otto II., Graf von Geldern 255.
Oudenaarden 8. 237. 659.
Oudewater 165.
Oudewater, Gerhard David v. 652.
Oudshoorn, Jakob von 201.
Ourthe 69.
Overyssel 214 ff. 466. 519 ff. 638.
Oyen 136.

P.

Padua 103.
Paludanus 672.
Papendrecht 151.
Paris 19. 23. 57. 73. 140. 155. 158. 191. 231. 340. 496.
Parma, Margareta, Herzogin von 400. 500. 543.
Paul IV., Papst 594.
Paweilhars 62.
Pede, Heinrich von 660.
Péronne 346.
Perwez 66.
Peter, St. 47.
Petten 645.
Pfalz 590.
Pfalz, Ruprecht von der, König von Deutschland 57. 144. 185. 186.
Pflug, Sigmund 443.
Philibert, Emanuel, Herzog von 397. 500.
Philippa von Hennegau, Königin von England 11. 22. 80. 84. 87. 98. 143.
Philippeville 379. 397. 493.
Philipp von Burgund, Bischof von Utrecht 468. 516 ff. 566. 645.
Philipp der Gute, Herzog von Burgund 77. 286 ff. 315. 329. 497. 550. 647.
Philipp der Kühne, Herzog von Burgund 21. 25. 33. 57. 87. 195. 321 ff. 496 ff.
Philipp der Schöne, Herzog von Burgund 326 ff. 415 ff. 497 ff. 551. 601. 623. 645.
Philipp II., König von Spanien 48. 394 ff. 494. 518 ff. 539 ff. 551. 647.
Philipp IV., König von Frankreich 119. 496 ff.
Philipp VI., König von Frankreich 9 ff. 82. 92.
Pier, Große 458. 460. 611.
Pierrepont 133.
Pikardie 24. 347. 353. 358.
Pisa 36. 72. 146. 558 ff.
Pius II., Papst 340 ff.
Pius IV., Papst 594.
Plantagenets 278.
Plantyn, Christoffel 664.
Poelgeest 144.
Poelgeest, Aleida von 126.
Poitiers 19. 88. 324.
Poitiers, Karl von 463.
Poitou 138.
Pol, St., Philipp, Graf von, Herzog von Brabant, 151. 155. 169. 190. 194.
Polanen 95. 127. 190.
Polanen, Johann, Herr von 103.
Polen 31. 72. 101.
Pommern 276.
Pontarlier 356.
Ponthieu 138.
Potter, Dietrich 118. 152. 670.
Poucques 549.
Pourbus, Peter 654.
Praebinius, Regnerus 630. 672.
Praepositus, Jakobus 572. 590.
Praet, Johann 28.
Prag 74. 231. 235.
Prämonstratenser 303 ff.
Preußen 82. 95. 129. 276. 277. 590.
Prez, Josquin des 661.
Proeys, Bernhard 244.
Provence 348.
Pruystinck, Eloy 583.
Putten 214. 224. 274.
Putten, Herbaren, Herr von 214.
Puttenstein 214.
Pyn, Lieven 536.

Q.

Quentin, St. 397.
Quesnoy 86. 103. 106. 107.

R.

Raesfelt, Johann von 238.
Ravensberg 306.
Ravenstein 54. 276.
Ravenstein, Adolf, Herr von 361. 364. 544.
Rechteren 472.
Rederykers 588. 664.
Regensburg 339.
Reichswald 258. 642.
Reiderland 312.
Reimerswaal 175.
Reinald I., Graf von Geldern 254 ff.
Reinald II., Graf und Herzog von Geldern 11. 258. 259 ff. 498. 503.
Reinald III., Herzog von Geldern 265 ff.
Reinald IV., Herzog von Geldern 133. 136. 279 ff.
René, Herzog von Lothringen 334. 349 ff. 412.
Renesse, Johann von 198.
Renesse, Heinrich von 315.
Rengers, Johann 312. 429.
Réthel 33. 325.
Rheims 82. 341.
Rhein 26. 47. 52. 74. 223.
Rheinland 93. 110. 111.
Rhenen 210.
Rhône 93.
Richard II., König von England 24. 33. 53. 54. 277.
Robert, Graf von Flandern 7. 36.
Robert von Bergen, Bischof von Lüttich 493.
Roche, La 69.
Rode, Hinne 568. 572. 672.
Roermond 55. 226. 289. 405. 483. 568. 594. 657.
Roggendorff 461.
Rolde 241.
Rom 71. 165. 171. 172. 224. 251. 558 ff.
Rooklloster 649.
Roorda, Sybrand 458.
Rooselaere 25. 39. 66.
Roovere, Anthonis de 666.
Rossem, Marten von 397. 461. 474 ff. 482. 515. 638.
Rotterdam 102. 104. 148. 151. 167. 368. 596.
Rottmann 584.
Rouen 23.
Rozenburg 644.
Rozenbaal 403. 416.
Rudolf, König von Deutschland 255. 299.
Rudolf von Diepholz, Bischof von Utrecht 168. 179. 245. 247 ff. 565.
Ruhr 43.
Rüpelmonde 175. 674.
Rüstringen 299. 310.
Rußland 179.
Ruysbroek 224. 226. 232.
Ruyven, Nikolaus von 636.
Rynsburg 562.
Ryssel (Lille) 20. 67. 165. 169. 339 406. 503. 519. 544.
Ryswyck, Hermann von 574.

S.

Sachsen 117. 215. 218. 236. 237.
Sachsen, Kurfürst von 480.
Sachsen, Albrecht, Herzog von 368 ff. 421 ff. 434 ff. 499. 633.
Sachsen, Georg, Herzog von 196. 448 ff.
Sachsen, Heinrich, Herzog von 443 ff.
Sakramentisten 572 ff.
Salamanca 193.
Salland 199. 205. 210. 221. 224.
Sambre 77. 81.
Saravia 591.
Sarazenen 70. 95.
Sasbout 497.
Savoyen 348. 354.
Schaffelaar, Johann von 421.
Schagen, Wilhelm, Herr von 144. 644.

Schaumburg, Wilwolt von 369. 440.
Schelde 51. 81. 195. 597. 643.
Schenk, Georg, von Toutenburg 462 ff. 530. 614.
Scheppere, Cornelius de 621. 675.
Schiedam 102.
Schieringer 131. 153. 206. 267. 295 ff. 305 ff. 424 ff.
Schlesien 42. 75.
Schlick, Kaspar 336.
Schoeneveld, Eylard 236.
Schonen 122.
Schonevorst, Johann, Herr von 270.
Schoonhoven 116. 147. 161 ff. 473.
Schoorl, Johann von 653.
Schoterzyl 129.
Schouwen 643.
Schwaben 26. 347.
Schwartzenberg, Herr von 457.
Schwarz, Berthold 28.
Schweiz 334. 348 ff.
Secundus, Janus 673.
Sédan 352. 489 ff.
Selwerd 466.
Semoy 69.
Senlis 370.
Sibculo 562.
Sibet von Rüstringen 309.
Sigismund, Herzog von Österreich 348. 351.
Sigismund, Kaiser von Deutschland 57. 67. 138. 144 ff. 176. 179. 186 ff. 188. 196. 216. 221. 286. 313. 327 ff. 480.
Sittard 136. 488.
Slooten 315. 438. 457 ff.
Sluis 7. 14. 16. 23. 164. 229. 364 ff. 437. 599. 614. 635.
Sluter, Nikolaus 656.
Sneek 297. 316. 427 ff. 457 ff.
Snelgernas 312.
Snoy, Reinier 568.
Soest 336.
Sonien 232. 642.
Sonnius, Franciscus 598 ff.
Spanien 193. 373. 396 ff. 618.
Sparendam 651.
Speier 72. 484. 621.
Spoelberbergche 200.
Sporenschlacht 9.
Sprang 160.
Stavoren 82. 88. 97 ff. 121. 130 ff. 296. 297 ff. 308. 312. 314. 316. 444. 463. 614.
Stedum 650.
Steenbergen 644.
Steenbergen, Heinrich, Herr von 276.
Steenwyk, 210 ff. 471.
Stellingwerfer 198. 210. 441. 446.
Steyn 563.
Stift 93. 96. 100. 101. 118. 119. 152. 166. 198 ff. 203. 212. 222. 224. 238 ff. 560. 579. 638; siehe Utrecht.
Stolberg, Heinrich, Graf von 452.
Stolpe 276.
Stoutenburg 200.
Stralen 406.
Straßburg 238. 333. 584. 588. 590.
Striene 644.
Stryen, Gerhard, Herr von 152. 169.
Suffolk 374.
Sund 609. 619 ff.
Sure 69.
Surlet de Chokier, Baron 487.

T.

Taffin, Jean 591.
Tapper, Rieuwerd 587.
Tauler 232.
Térouanne 376. 379.
Terschelling 442.
Texel 295. 369. 442. 635 ff.
Teylingen 176.
Theda, Gräfin v. Ostfriesland 310.
Tholen 643.
Thun 14.
Thun, Georg von 447.
Tiel 259. 270.
Tienen 44.
Tisnacq 511.
Titelman 593.
Tongeren 488.

Toul 335.
Treslong, Johann von 144.
Trient 593 ff.
Trier 69 ff. 197. 350.
Truyen, St. 60. 65. 488. 491.
Tryppmaker, Johann Volkerts 583 ff.
Tserclaes, Eberhard 49. 52. 189. 191.
Tudor 373. 622.
Türken 128.
Twente 204. 211 ff. 221.
Tyler, Wat 26.
Tyll, Daam von 438.

U.

Ulena, Folko 307 ff. 314.
Ulo, Graf von Ostfriesland 434.
Ulrich, Graf von Ostfriesland 309 ff.
Ungarn 128. 336 ff. 338.
Upstalsboom 300 ff.
Urban VI., Papst 558.
Utenhove, Johann von 590.
Uterloo, Zweder 203. 213.
Utrecht 5. 11. 79. 91. 96. 103. 104. 116. 119. 131. 143. 198 ff. 415. 418 ff. 447 ff. 452. 467 ff. 519 ff. 594. 607. 629. 663; s. Stift.
Utterke, Roland, Herr von 166. 167. 173.

V.

Valencia 492.
Valenciennes 80. 86. 89. 130. 173. 592.
Valkenburg s. Falkenburg.
Valois 7. 73.
Valois, Jeanne von 82.
Varel 310.
Varennius 672.
Varna 338.
Vaucelles 397.
Vecht 168. 210. 239. 245.
Veen, Marten von 654.
Veere 105. 515 ff. 660.
Vegetius 513.
Vehnhusen 308.
Veldenaer, Johann 664.
Veluwe 136. 214. 252. 260 ff. 268. 269. 273 ff. 289. 474. 588.
Vemgericht 214.
Venedig 36. 599 ff.
Venloo 293. 405. 483.
Vercingetorix 335.
Verdun 322. 335.
Vergys 554.
Verstege, Johann 588.
Vertaing, Herr von 128.
Vesalius, Andreas 674.
Vetkoper 130. 153. 206. 240. 267. 295 ff. 305. 426 ff.
Vianden 190.
Vianen 144. 201. 203. 223. 249. 418. 558.
Vianen, Reinhold von 224.
Vienne 200.
Viglius von Zuichem 386. 482. 497. 511. 571. 594. 675. 676.
Villers, Johann, Herr von 166.
Vilvoorde 169. 437. 462.
Vincent Dietrichs 593.
Vitalienbrüder 308.
Vivès 509.
Vivien 511. 674.
Vlaardingen 105.
Vliet, Johann, Herr von 160.
Vlissingen 400.
Vlissingen, Ludwig, Herr v. 144.
Voes, Heinrich 577.
Vollenhove 198. 201. 204. 210. 212.
Voorne 175.
Voorst 205. 210 224. 270.
Voorst, Zweder, Herr von 205. 214.
Vos, Johann 237. 559.
Vredeland, Keeland 105. 201. 223.
Vreeswyk 119. 223.
Vucht 53. 276.

W.

Waadland 354.
Waard, Südholländische 178.
Wachtendonk 409.
Wad 131.
Wageningen 257.
Waldeck, Adolf von, Bischof von Lüttich 61.
Wales, Prinz von 16. 30. 72.
Walfort 220.
Wallonen 81.
Walraf, Graf von Mörs 250.
Walraven, Herzog von Luxemburg 106.
Walthas 131.
Waltha, Tjerk 439.
Waroux 59.
Wassenaer 95. 127. 144. 462.
Wassenaer, Philipp von 152 ff.
Wateringe, Gerhard, Herr von 95. 102.
Webde 466.
Weert, Jan de 38.
Weesp 168. 417.
Wenningen, Siegfried von 313.
Wenzel, Herzog von Brabant und Luxemburg 22. 42 ff. 73 ff. 498.
Wenzel, König von Deutschland 54. 75. 116. 144. 185. 216. 221. 271.
Werkendam 160.
Wesel 573. 590.
Wesemale, Herr von 190.
Wesenbeke, Matthieu von 511.
Westergoo 92. 96. 130. 296. 298 ff. 424 ff.
Westerwolde 432. 466. 519. 658.
Westfalen 215 ff. 237 ff.
Westfriesland 110. 112. 178. 295. 634.
Weyden, Rogier von der 652.
Wiarbas 131.
Wibbenas 312.
Wiedertäufer 572 ff. 583.
Wielant, Philipp 497. 675.
Wieldrecht 160.
Wien 440.
Wierd, Lange 458.
Wieringen 171. 295. 369. 442. 635 ff.
Wilde Äcker 308.
Wilhelm I., Herzog von Geldern und Jülich 274 ff.
Wilhelm II., Herzog von Geldern und Jülich 53. 479 ff. 588.
Wilhelm, Markgraf von Jülich 265 ff.
Wilhelm I. (III.), Graf von Holland und Hennegau 11 ff. 80. 113 ff. 257. 298.
Wilhelm II., Graf von Holland, König von Deutschland 299.
Wilhelm II. (IV.), Graf von Holland und Hennegau 14. 80. 113. 128. 130. 265 ff.
Wilhelm III. (V.), Graf von Holland und Hennegau 100 ff. 113. 118. 119.
Wilhelm IV. (VI.), Graf von Holland und Hennegau 88. 113. 276. 279. 311 ff.
Wincheſter, Kardinal von 169. 172. 177.
Windesheim 235. 236. 237. 245 ff. 558. 560 ff. 648.
Windsor 374.
Winschoten 645.
Winterswyk 220. 259.
Witmarsum 586.
Wittenberg 588.
Wittmund 310.
Woerden 93. 119. 143. 200. 203. 223. 437. 578.
Woeringen 254.
Wolsey 375. 569.
Workum 437. 450. 462.
Worms 381. 415. 575.
Worp van Thabor 303. 427. 450 ff.
Woudrichem 127. 135. 151. 153.
Wyk by Duurstede 136. 419. 468 ff. 568.

Y.

Y 166. 168. 171. 178. 612 ff.
York 347. 373. 622.
Yperen 7. 8. 15. 16. 21. 25. 33. 34. 37. 360. 592. 594. 604.
Yssel 168. 200. 204. 205. 245. 247. 252. 470 ff.
Ysselstein 137. 143. 146. 223. 244. 252. 414. 421.

Z.

Zabelaere, Wilhelm de 49.
Zandvoort 636.
Zandwyk 259.
Zannekin, Nikolaus 8. 9. 44.
Zeeland 11. 22. 23. 79 ff. 169. 198. 519. 639. 643. 660.
Zevenbergen 137. 152. 154. 160. 168.
Zeventerloo 642.
Zevenwolden 317. 424 ff.
Zierikzee 99. 104. 105. 122. 161. 437. 516. 660.
Zisterzienser 303 ff.
Zuden, Jakob, Bischof von 201.
Zuiderzee 132. 168. 295. 298. 422. 598. 607. 615.
Zürich 333.
Zütphen 249. 260 ff. 456. 525. 607.
Zütphen, Gerhard von 235. 290.
Zütphen, Heinrich von 573. 589.
Zuylen van Nyevelt, Wilhelm von 669.
Zwin 37. 51. 92. 109. 599 ff.
Zwingli 572. 581.
Zwolle 205. 235. 249. 252. 439. 453. 470. 567. 589. 607.
Zype 644.
Zype, Gerhard von der 191.

Berichtigungen.

Zu Band I:

Seite 152. 153. 168. 176. 212. 214. 230. 231. 233. 234. 268 ff. 279 ff. 309 ff. 387. 420. 421 lies Baldwin statt „Boudewyn".

Zu Band II:

Seite 82 Anm. 2 lies Bull statt „Bulle".
„ 246 Anm. 2 lies Schmedding statt „Schmeding".
„ 332 Anm. 1 lies Rachfahl statt „Rochfehl".
„ 337 Anm. 1 lies Rachfahl statt „Rechtfeld".
„ 424 Anm. 1 lies Worp van Thabor statt „Worp von Thabor.
„ 429 Anm. 2 lies Worp van Thabor statt „Worp von Thabor".
„ 455 Anm. 1 lies Douwama statt „Douwana".
„ 473 Anm. 1 lies Dodt van Flensburg statt „Dodt von Flensburg".
„ 477 Anm. 1 lies Verslag statt „Verlag".
„ 487 Zeile 5 lies Baron statt „Baré".
„ 536 Zeile 19 lies ehemaliger Regent statt „Altersregent".

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

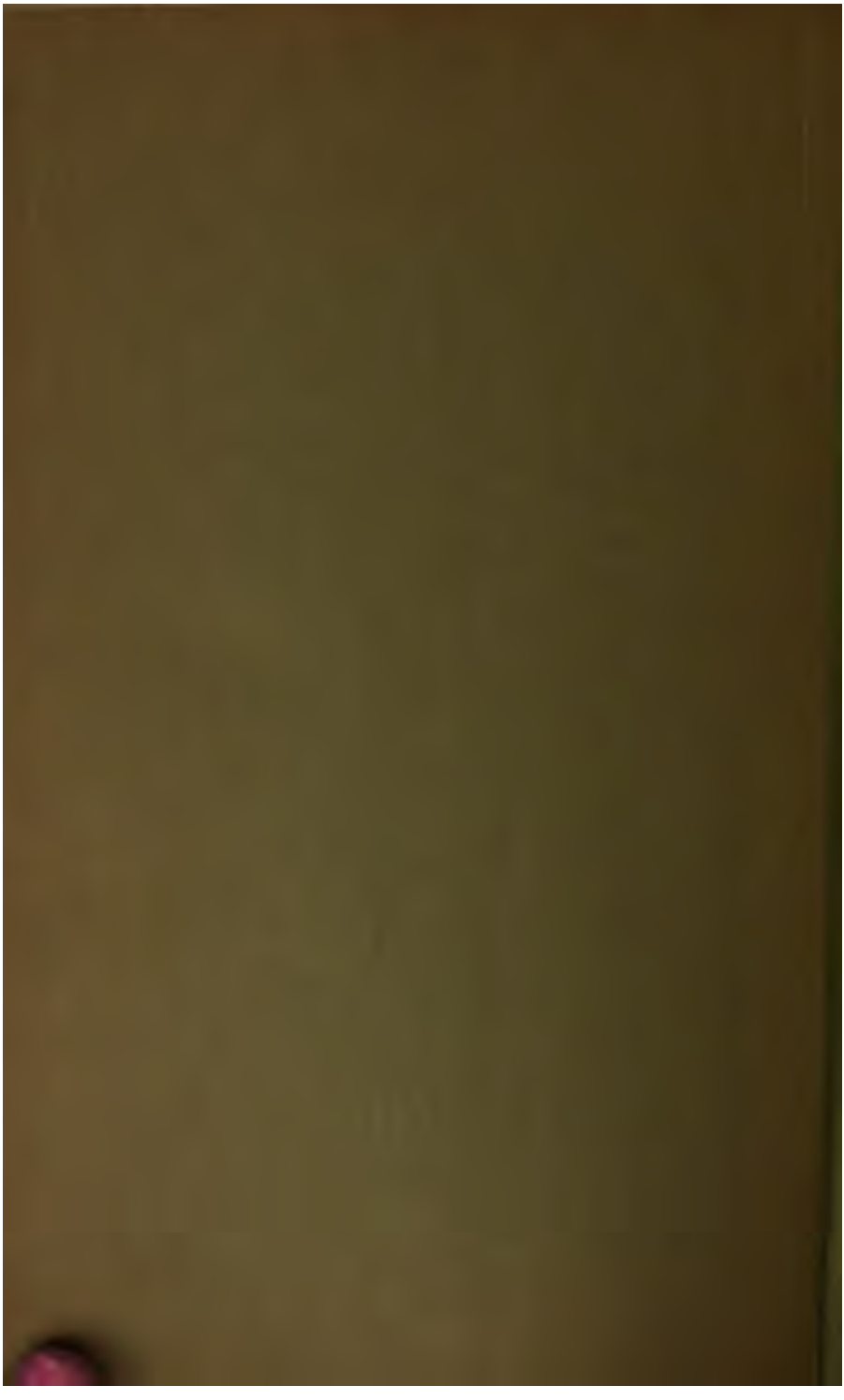

FEB 2 3 1994